H. Eccl. 967 n

Repetitorium

H. Eccl. 967 n

Repetitorium

der christlichen

Kirchen- und Dogmen-Geschichte.

Zweite Auflage.

Erlangen.
Andreas Deichert.
1875.

252 b

Repetitorium

der christlichen

Kirchen- u. Dogmengeschichte.

Zweite Auflage.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert's Buchhandlung.
1875.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von ALBRECHT SCHRÖDER in Fürth.

Vorwort zur ersten Auflage.

Es ist eine Erfahrung, die Jeder gemacht hat, dem es darum zu thun war, das weite Gebiet der Kirchengeschichte seinem Geiste einzuprägen, dass hier eine Anzahl von Marksteinen nöthig sei, die man sich, nach vollendetem Studium eines grösseren Werkes, ohne besonderen Zeitaufwand öfter wiederholen könne, und an denen sich sodann der weitere Stoff im Gedächtniss gleichsam von selbst wieder auffrische. Die Nothwendigkeit einer solchen gedrängten Uebersicht fühlt besonders der Candidat, der in dem Examen mündlich und schriftlich von seinem kirchengeschichtlichen Wissen Zeugniss ablegen soll. Er mag die Kirchengeschichte nach grösseren Werken noch so fleissig studirt haben: bis er an den Schluss kommt, hat sich Vieles aus den ersten Jahrhunderten wieder verwischt, besonders wenn (wie es ja der Fall sein muss) auch das Studium anderer theologischer Disciplinen dazwischen fällt. Er fühlt daher das Bedürfniss, ein Büchlein zu haben, das seinem Geiste innerhalb weniger Tage nochmal die wichtigsten kirchenhistorischen Momente und Namen vorführe, um mit frischen und lebendigen Erinnerungen den Prüfungssaal zu betreten. Ich glaube, durch vorliegendes Werkchen diesem Zwecke zu entsprechen. Zwar gibt es allerdings kirchengeschichtliche Tabellen, die in der Regel in der nämlichen Absicht gebraucht werden; allein eine zusammenhängende Darstellung, wie die beifolgende, empfiehlt sich gewiss dem Gedächtnisse mehr, einestheils durch die ansprechendere Form des Zusammenhangs; anderentheils durch die Sonderung und Zerlegung der einzelnen Zeiträume nach Materien. Uebrigens ist für Diejenigen, die derartige tabellarische Uebersichten wünschen, auch ein chronologisches

Verzeichniss der wichtigeren kirchengeschichtlichen Daten angeschlossen worden. Bei der Frage, welches kirchengeschichtliche Werk zu Grunde gelegt werden solle, schien das berühmte »Lehrbuch der Kirchengeschichte von Gieseler« unbedingt den Vorzug zu verdienen, da es, als ein ausführliches Quellenwerk, dem Studium der jungen Theologen ganz besonders zu empfehlen ist, eben aber wegen der vielen Noten, die den Geist so vielfach von dem Zusammenhange der Ereignisse abziehen, zuletzt einer kurzen Uebersicht besonders bedürfen möchte. Für Diejenigen also, welche Gieseler studirt haben, möchte vorliegendes Repetitorium von besonderem Nutzen sein. Von den Zeiten der Reformation an hat man es für zweckmässig gefunden, einen eigenthümlichen Gang zu gehen.

Und so möge denn diese kleine Schrift eine günstige Aufnahme finden! Möge sie besonders auch Denen zu Statten kommen, deren Verhältnisse es vor der Hand noch nicht erlauben, sich grössere kirchengeschichtliche Werke aus eigenen Mitteln anzuschaffen!

Wir dürfen hoffen, dass auch dem grösseren theologischen Publikum eine solche gewiss zweckmässige Auswahl und Zusammenstellung des kirchengeschichtlichen Stoffes eine nicht unangenehme Erscheinung sei.

Der Herausgeber.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Wiederholte Nachfragen nach dem seit mehreren Jahren vergriffenen Repetitorium haben zur Wiederauflage desselben veranlasst.

Abgesehen von den nothwendigen Verbesserungen im Einzelnen und der Hinzufügung der Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete in den letzten Decennien ist das Buch nach Anlage und Ausführung sich gleich geblieben, weil, wie der Herausgeber mannigfach erfahren hat, es gerade in dieser Form sich denen brauchbar erwiesen hat, die es benützten.

Möge es denn neben andern trefflichen Lehrbüchern der Kirchengeschichte auch ferner an seinem bescheidenen Theile dazu dienen, das Studium der Kirchengeschichte dem nachwachsenden theologischen Geschlechte zu erleichten und bei demselben zu fördern.

Der Herausgeber.

Register.

Die Zahlen bedeuten die Seiten vorstehenden Buches.

A.

Abälard 92. 93. 306. 320.
Abendmahl 11. 63. 77. 160. 208. 229. 235. 350 fg.
Ablass 104. 131.
Abraxas 15.
Abyssinier 303.
Adjaphora 203. 255.
Adoptianismus 73. 319. 345.
Aeneas Sylvius 111. 112.
Aeonen 13. 14. 311.
Agapen 11. 19. 56.
Agobard 73.
Agricola, Joh. 174. 200.
Agricola, Rud. 129.
Ahausener Union 196.
D'Ailly 108. 130.
Albertus mag. 92. 94. 322.
Albigenser 95. 104.
Albrecht von Brandenburg 142. 181.
Albrecht von Mainz 131. 138. 168.
Alcuin 72.
Alexander von Alexandria 43. 313.
Alexander VI. 129.
Alexander von Hales 92. 94. 322.
Aloger 311. 337.
Altkatholiken 295.
Ambrosius 34. 45. 47. 53.
Ammianus Marc. 4.
Ammonius Saccas 20.
Amsdorf, Nic. v. 139. 170. 203.
Amt Christi 346.
Amyrault 221.
Anabaptisten 152. 189.
Anachoreten 53. 54.
Anacletus 12.
Andreä, Jac. 209. 324.
Andreä, Val. 232.
Anicet 19.
Anomöer 313.
Ansgarius 74. 78. 318.
Anselmus 92. 321. 333.
Anthropologie 47. 342. 358.
Antinomistischer Streit 200.
Antitrinitarier 224.
Antoninus Pius 13. 18.
Antonius 53.
Apocryphen 356.
Apokatastasis 257.
Apollinaris 40. 46.
Apollinaristen 45. 314.
Apollos 10.
Apologie 150. 323.
Apostelbrüder 96.
Apostelconcil 10.
Aquino, Thomas v. 92 fg. 321.
Arcadius 42.

Archidiaconen 51.
Arianer 43. 313. 335.
Arius 43.
Arminianer 330. 357.
Arminius, Jac. 218.
Arnauld, Ant. 244.
Arnauld, Angelika 244.
Arnd, Joh. 232.
Arnold von Brescia 83. 320.
Arnold, Gottfried 5. 256.
Artemon 23.
Artikel, Torgauer 146. 210. 323.
Artikel, Schmalkaldische 166.
Artikel, die 39 in England 214. 327.
Asseburg, Juliane v. 256.
Athanasius 31. 43. 45. 53. 337.
Atheismus 261.
Athenagoras 18. 31. 312.
Auferstehung 13.
Augsburg, Reichstag 146 fg.
Augsburg, Religionsfriede 177.
Augustin v. Hippo 35. 47. 53. 57. 131. 312. 314. 318.
Augustin, Abt 63. 64.
Augustinereremiten 90.
Avignon, päbstl. Sitz 87. 98.

B.

Baco 220.
Bacon, Roger 92.
Bahrdt 262.
Baptisten 223.
Bardesanes 16.
Barnabas 9. 12. 310.
Baronius, Cäsar 5. 306.
Bartholomäusnacht 216.
Basedow 262.
Basel, Concil 110.
Baseler Compactaten 123.
Basilides 14. 310.
Basilius 32. 45. 53. 318.
Bauernkrieg 151 fg.
Baur, Bruno 267.
Baur, Fr. Chr. 267.
Beda 67.
Begharden 91. 102. 114. 122.
Beghinen 91. 114.
Beichte 94.
Bellarmin 236.
Benedict XIII. 100. 107. 109.
Benedict von Nursia 62.
Benedictiner 89. 326.
Bengel 260.
Berengar 77.
Bergisches Buch 324.
Bernhard v. Clairvaux 92. 94. 322.
Beryllus von Bostra 25. 311.
Bettelorden 89. 102.
Beza, Th. 180.
Bibel, Verbot 96. 285. 331.
Bibelgesellschaft, britische 272.
Bilderstreit 70.
Bileamiten 13.
Blutbad, Thorner 249.
Bluthochzeit, Pariser 216.
Bogumilen 97.
Böhmische Brüder 122. 258.
Böhme, Jacob 231.
Bockhold 222.
Böhringer 6.
Bonaventura 93. 322.
Bonifacius, Winfried 4. 71. 318.
Bonifacius VIII. 87. 94. 102.
Bora, Kath. v. 140.
Bossuet 5. 236. 292.
Bote, Wandsbecker 263.
Breithaupt 255.
Brenz 161. 202.
Bretschneider 265.
Brigittenorden 102.
Britannien 13. 63.
Brownisten 214.
Brüder, barmherzige 239.
Brüder des freien Geistes 96. 104.
Brüder des Gesetzes Christi 123.
Brüder des gemeinsamen Lebens 115.
Brüder, böhmische und mährische 123.
Brüdergemeinde 257.
Buch, Torgauer 209.

Buch, Bergisches 209.
Bucer 161. 167. 175.
Buddeus 260.
Bugenhagen 139.
Bullarium rom. 5.
Bulle in coena domini 234.
Bullinger 177.
Bündniss, Regensburger 142.
Bündniss, Torgauer 143.
Bund, Schmalkaldischer 164.
Buscher, Statius 212.
Busse 28. 94.

C.

Cäsarius von Arles 37.
Cajetanus 132.
Calixt, Georg 5. 211.
Calixtiner 122.
Calov 330.
Calvin 179 fg.
Calvinistischer Streit 206.
Camisarden 267.
Campanus, Joh. 225.
Campegius 142.
Canossa 81.
Capito 159.
Capuciner 239.
Carlstadt 133. 138. 160.
Carmeliter 89. 90.
Carpocrates 16. 310.
Carpzov 254.
Cartesius 221.
Cartesianische Streitigkeiten 221.
Cassianus, Johannes 48. 54. 314.
Cassiodorus 3. 62.
Catechismus rom. 242.
Celsus 13.
Censur 113.
Centurien, Magdeburger 5. 306.
Chalcedon 50. 52.
Chemnitz, Martin 203. 209. 324.
Chiliasmus 18. 257. 326. 351.
Chlodwig 63.
Chlum 120.
Christen, der Name 13.
Christenverfolgungen 20. 21. 22.
Christian II. von Dänemark 187.
Christologie 345.
Christus, Lehre von 357.
Chronicon paschale 3.
Chrysostomus 32. 46. 53.
Chyträus 209. 324.
Cisterzienser 89.
Clarisserinnen 89.
Claudius Apollinaris 18. 19.
Claudius, Kaiser 10.
Claudius, Matthias 263.
Clemens, Romanus 12. 310.
Clemens Alexandrinus 25. 31. 312. 329.
Clemens V. 98. 100.
Clemens VII. 142.
Clemens VIII. 234.
Clemens XIV. 238. 283.
Clugny 77.
Cluniacensis Congregatio 89.
Codex Justinianeus 3.
Cölestin IV. 90.
Cölestius 35. 47. 314.
Cölibat 17. 19. 81.
Collegium de propaganda fide 235. 246.
Collegia pietatis 253.
Colloquium, Regensburger 169.
Colloquium, Marburger 145. 161. 206.
Colloquium, Weimarer 206.
Columban 64.
Communicatio idiomatum 207.
Communio sub utraque 121.
Compactaten, Baseler 123.
Cönobiten 54.
Concil zu Basel 110.
Concil zu Chalcedon 50. 51. 52. 317.
Concil zu Costnitz 108. 119. 320.
Concilien zu Constantinopel 41. 45. 51. 60. 66. 79. 314. 317.
Concil zu Ephesus 49. 317.
Concil zu Nicäa 43.
Concil zu Pisa 101. 107.
Concil zu Trient 71. 241. 326.
Conciliorum Collectio 5.
Concordat, Wormser 83.
Concordie, Wittenberger 167. 206. 272.

Concordienbuch 210. 323.
Concordienformel 209. 348.
Confessio Augustana 147. 186. 323.
Confessio Belgica 190. 220.
Confessio Pentapolitana 183.
Confessio Saxonica 176.
Confessio Scotica 214.
Confessio Tetrapolitana 149.
Confutatio der conf. Aug. 148.
Congregationalisten 214.
Congregatio St. Mauri 240. 326.
Conrad von Marburg 96.
Consensus rep. fid. Luth. 212.
Constantin der Grosse 22, 39.
Constantins Söhne 39.
Constantius 22. 39, 40.
Contarini 168.
Convent zu Nürnberg 146.
Convent zu Schwabach 145.
Convent zu Schmalkalden 146.
Corbinian 67.
Corpus Evangelicorum 248.
Cranmer, Thomas 188.
Creatianismus 342.
Cromwell 215.
Cyprian 22. 26. 28. 33. 312.
Cyrill von Alexandrien 32. 49.
Cyrill von Jerusalem 32. 46. 342.
Czerski 294.

D.

Damascenus, Joh. 70. 319. 329.
Damasus 52.
Dämonen 340.
Darbysten 277.
Decius 21.
Decretalen, pseudoisidorische 75. 318.
Decretum Gratiani 88. 320.
Decretalia Gregor. 88.
Deismus 261.
Demiurg 13. 14. 16. 20. 311.
Deutschritter 91.
Diakonen 11. 51.
Dinge, letzte 351.
Dio Cassius 3.
Diocletian 22.
Diodor v. Tarsus 46.
Dionysius exig. 8. 61.
Dioscurus v. Alexandrien 25. 28. 50.
Dippel, J. C. 257.
Dogma 305.
Döllinger 5. 295.
Dominicaner 90. 102. 114. 126.
Domitian 12. 21.
Donatus (isten) 29. 47. 312. 314.
Dordrecht 219. 326.
Dreissigjähriger Krieg 197.
Drusen 304.
Duchoborzen 302.
Duns Scotus 92. 94. 321.
Durandus 103.

E.

Ebioniten 11. 14. 310. 331.
Eck, Dr. 132.
Edict von Nantes 217.
Edict von Nismes 217.
Eduard II. 99.
Eduard III. 105.
Egede 251.
Eginhard 4.
Ekbert 67.
Elisabeth von England 213.
Elkesaiten 11. 14.
Emmeran 67.
Emser Punctationen 284.
Encyclica, Pius IX. 287.
Engel 340.
Enkratiten 16.
Ephesus, Synode. 49.
Ephraem Syrus 32. 46.
Epiphanius 8. 14. 32.
Episcopus, Ursprung der Würde 12.
Episkopalkirche 214.
Erasmus 129. 150.
Erbsünde 343.
Erlösung 359.
Eschatologie 351.
Essener 7.
Euchiten 54.

Eunomianer 313.
Eusebius v. Cäsarea 3. 31. 45. 305.
Eusebius v. Nicomedien 44.
Euthymius Zigabenus 97.
Eutyches 50. 317.
Evagrius 3.
Excommunicirte 28.
Exorcismus 19.

F.

Farel 159. 178.
Fasten 19. 30. 56.
Faulfisch Hier. 117.
Faustus v. Rhegium 314.
Fegfeuer 318. 352.
Felicissimus 28.
Felix v. Urgellis 319.
Fenelon 292.
Ferdinand II., Kaiser 197.
Feuerbach 267.
Fichte 265.
Firmian 313.
Flacius, Matthias 5, 203.
Foederaltheologie 222.
Fox, Georg 274.
Francke, A. H. 250.
Frankfurter Recess 204.
Franz I. 143.
Franziscaner 89. 102.
Franziscus v. Paula 114.
Franz Xaver 246.
Friedrich I. Barbarossa 83.
Friedrich II., Kaiser 84. 86.
Friedrich d. Weise 132. 134. 138. 150.
Friedrich I. von Dänemark 186.
Friedrich III. von der Pfalz 207.
Friedrich V. von der Pfalz 198.
Fronleichnamsfest 93. 351.
Fulgentius v. Ruspe 37.
Funck, Joh. 202.

G.

Galerius 22.
Galenisten 224.
Geist, heiliger 337. 357.
Geisslergesellschaften 104.
Georg v. Brandenburg 148.
Georg v. Sachsen 140. 143. 168.
Gerbert 75.
Gerhard, Joh. 232. 330.
Gerhard, Paul 232.
Gerson 103. 108.
Geusen 190.
Gichtel 232.
Gieseler 6.
Giftheil 232.
Gnade 341. 347.
Gnosticismus 14. 310. 329. 342.
Goch, Joh. v. 125.
Gomarus 219.
Gott, Lehre von 357.
Gottschalk 73. 319. 348.
Granvella 189.
Gratian 41.
Gravamina 141.
Gregor von Naz. 32. 45. 318.
Gregor von Nyssa 32. 45. 318.
Gregor I. 38. 318.
Gregor VII. 76. 81. 320.
Gregor IX. 85. 95. 100.
Gregor XIII. 234.
Gregor XIV. 234.
Gregor XV. 235.
Gregor XVI. 285.
Griechische Kirche 79. 97. 106. 299.
Grönland 251.
Groot, Gerhard 102. 114.
Grotius, Hugo 219.
Grubenheimer 123.
Guisen 191.
Gustav Adolph 198. 250.
Gustav Wasa 185.
Gützlaff 251.

H.

Hadrian, Kaiser 13.
Hadrian IV., Papst 83.
Hagenbach 6.
Haller, Berthold 159.
Hamann 263.

Harduin 5.
Hegel 266. 329.
Hegesippus 3.
Heidelberger Katechismus 208. 218.
Heilige 358.
Heinrich IV., Kaiser 81.
Heinrich VIII. von England 135, 188.
Heinrich von Braunschweig 170.
Heinrich II. von Frankreich 216.
Heinrich IV. von Frankreich 217.
Henotikon 59, 317.
Heraclius 65.
Herberger 232.
Hermas 12. 310.
Hermann von Cöln 171. 173.
Herodes d. Gr. 8.
Herodes Agrippa 9.
Herrnhuter 258.
Hetzer, Ludwig 225.
Hexenprocesse 112. 116.
Hieronymus Strid. 34. 45. 53. 318.
Hieronymus von Prag 117. 120. 320.
Hilarius Arelat. 52.
Hilarius Pictav. 34. 45. 49.
Hinkmar von Rheims 74.
Hollaz 260.
Homousie Christi 43. 313. 337.
Honorius, Kaiser 42.
Hugenotten 216.
Hugo von St. Victor 92. 322.
Hunnius, Nicolaus 325.
Hunnius, Aegidius 350.
Huss, Joh. 116. 320.
Hutten, 129. 150.
Hypostasen 335.
Hypsistarier 40.

J.

Jacobus, der Apostel 8. 9.
Jacobus, der Bruder des Herrn 10. 11.
Jacobus von Misa 121.
Jacobiten 98, 303.
Jacob II. von England 215.
Jacob von Molay 98.
Jansenius (sten) 235. 242. 244. 289
Ignatius 12. 21. 310.
Ignis purgat. 352.
Illuminaten 193.
Independenten 214.
Index libr. prohib. 193. 234.
Infralapsarier 218.
Innocenz III. 84. 95.
Innocenz IV. 86.
Innocenz XII. 236.
Inquisition 95. 193.
Interim, Augsburger 174.
Interim, Leipziger 175.
Interim, Regensburger 169.
Investitur 81.
Joachim I. v. Brandenburg 147. 168.
Joachim II. v. Brandenburg 181.
Johann, der Beständige 165.
Joh. Friedrich, der Grossmüthige 165.
Johann XXII 98. 102.
Johann XXIII. 108. 118.
Johann von Goch 125.
Johann von Leyden 222.
Johann von Wesel 124.
Johannes von Antiochien 49.
Johannes, der Apostel 8. 12. 21.
Johannes Cassianus 48.54. 314.
Johannes Damascenus 70. 319. 329.
Johannes Scotus Erigena 319.
Johannes von Jerusalem 46.
Johanniter 91.
Jonas, Justus 137. 139.
Joseph II. 248. 283.
Josephus 3.
Irenaeus 18. 19. 31. 312.
Irving 276.
Islam 65.
Island 187.
Julian von Eclanum 48.
Julius II. 129.
Julius III. 175.
Justinus martyr 13. 18. 31.
Justinian 58.

K.

Kant 329.
Karl d. Gr. 72. 73.
Karl IV., Kaiser 99.

Karl V., Kaiser 136. 141. 147.
Karl VI. von Frankreich 111.
Karl I. von England 215.
Karthäuser 89.
Kataphrygier 16.
Katechismen 140. 208. 324.
Katechetenschule zu Alexandrien 25.
Katechumenen 28.
Kempis, Thomas v. 115.
Ketzertaufe 29.
Kilian 67.
Kindertaufe 56. 349.
Kirche 1. 352. 361.
Kirchengeschichte 1. 2.
Kirchenväter 31 fg.
Kirchenvisitation 140.
Kirchenzucht 11. 24. 28.
Klerus 19.
Knox 189. 213.
Kopten 303.
Krell 210. 228.
Kreuzzüge 82. 84. 86.
Krieg, schmalkaldischer 173.
Krieg, dreissigjähriger 197.
Kryptocalvinismus 206. 325.
Kurtz 6.

L.

Lactantius 27.
Lammisten 224.
Lanfrank 77.
Lateranconcil 128.
Latitudinarier 220.
Lavater 263.
Laurentius Valla 125. 129.
Legende 78.
Leibnitz 325. 330.
Leipzig, Schlacht 199.
Leo d. Gr. 52. 53. 57. 318.
Leo III., Kaiser 70.
Leo IX., Papst 80.
Leo X. 113. 131.
Leo XII. 285.
Lettres provinciales 245.
Licinius 22.
Ligue, die heilige 167. 217.
Ligorianer 239.
Linus 12.
Löscher 5. 254.
Lollharden 102. 114.
Loyola, Ignaz v. 237.
Lucian 7. 13.
Ludwig, der Fromme 72. 74.
Ludwig, der Bayer 98. 102.
Ludwig IX. von Frankreich 86.
Ludwig XIV. 267. 293.
Lupold von Bebenburg 99.
Luther 130 fg. 323 fg. 348 fg.
Lützen, Schlacht 199.
Lyra, Nicolaus 103. 130.

M.

Macarius 32.
Macedonianer 45. 314.
Märtyrerthum 55.
Majestätsbrief 197.
Major, Georg 204.
Manes 23. 312.
Manichäismus 23. 47. 342.
Mantua 166.
Mansi 5.
Marcellus 43. 44.
Marcion 16. 331.
Marcioniten 311.
Marc Aurel 13. 18. 21.
Maria, Verehrung 55.
Maroniten 66. 98. 303.
Marsilius Ficinus 129.
Martell, Carl 67.
Martin von Tours 47. 54.
Massalianer 40. 54.
Massilienser 48. 316.
Maxentius 22.
Maximilian I. 136.
Maximilian II. 184.
Maximus Taurinus 36.
Melanchthon 134. 138. 139. 323. 348.
Meletianer 29. 312.
Melito von Sardes 18. 19.
Menno Simons 223.

Mennoniten 223.
Mensch, Lehre vom Menschen 342. 358.
Methodisten 269. 327.
Metropoliten 27.
Milicz 116.
Miltitz 133.
Minucius Felix 26. 33. 312.
Mission der kathol. Kirche 246. 296.
Mission der ev. luth. Kirche 250.
Mission der reform. Kirche 271.
Mission der Brüdergemeinde 258.
Molina 243.
Mönchthum 53. 62. 89. 102. 114. 237.
Monarchianer 23.
Monophysiten 50. 59. 302. 317.
Monotheismus 331.
Monotheleten 65. 302.
Montanus (isten) 17. 23. 311. 329.
Moritz v. Sachsen 171. 173.
Mormonen 278.
Mosheim 5. 260.
Mucker 281.
Müller, Heinrich 232.
Muhamed 64.
Mühlberg 173.
Münscher 6. 307.
Münzer, Thomas 138. 152.
Musculus 209. 324.
Myconius 140.
Mysticismus 103. 231. 291. 322. 329.

N.

Nantes, Edict von 217.
Napoleon 284.
Nazaräer 11. 14. 310. 334.
Neander 6.
Nero 21.
Nestorius (anismus) 48. 49. 58. 98. 302. 317.
Nicäa 43. 313.
Nicephorus 4.
Nicolaus v. Clemangis 102.
Nicolaus v. Hussinecz 122.
Nicolaus v. Lyra 103. 130.
Nicolaiten 13.
Nicolsburger Frieden 184.
Niedner 6.
Nismes, Edict von 217.
Noailles 288.
Nominalisten 321.
Noncorformisten 214.
Novatus (ianer) 26. 28. 33. 311. 314.

O.

Occam, Thomas v. 130.
Ochino 192.
Odenseer Reichstag 187.
Oecolompadius 159.
Offenbarungsquelle 356.
Olevianus 218.
Oldenbarneveld 219.
Opfer 63.
Ophiten 15.
Oranges, Synode 49.
Orden, geistliche Ritter 91.
Orden, mönchische 53. 62. 89. 102. 239.
Origenes 25. 26. 31. 55. 312. 329.
Origenistische Streitigkeiten 46.
Orosius 315.
Orthodoxie, luth. 254.
Osiander, Andreas 161. 201.
Osiander, Lucas 232.
Osterfeier 19. 56.
Otto I., Kaiser 75. 79.
Otto von Bamberg 96.

P.

Pachomius 53.
Pack, Otto v. 143.
Pamphilus Eus. 25. 31.
Pantänus 13. 18. 25. 312.
Papias 12.
Pabstthum 52. 61. 71. 81. 84. 88. 107. 233. 281.
Pasagier 95.
Paschalis II. 97.
Paschasius Radbertus 73. 319.
Passahfest 11. 19. 56.
Passauer Vertrag 176.

Patres apostolici 12.
Patricius 58.
Patripassianer 23.
Paulicianer 71. 80. 97.
Paulus der Apostel 8. 9. 13.
Paulus von Samosata 23. 312.
Paul von Theben 53.
Paul III. 165. 175. 233.
Paul V. 234.
Pelagius 35. 47. 314.
Perioden der Kirchengeschichte 2.
Perioden der Dogmengeschichte 308.
Peter von Amiens 82.
Peter von Bruis 95.
Petersen (Chiliast) 256.
Petrikow, Synode 182. 226.
Petrus, der Apostel 8.
Petrus Lombardus 92. 321.
Petrus Mogilas 300.
Petrus Waldus 95.
Pharisäer 7.
Pfeffinger 205.
Philipp von Frankreich 82. 87. 98.
Philipp von Hessen 142. 173. 175.
Philippisten 210.
Photinianer 45. 314.
Photius 79.
Piaristen 240.
Pietismus 253.
Pikarden 122.
Pipin 71.
Pius VI. 284.
Pius VII. 284.
Pius VIII. 285.
Pius IX. 286.
Plank 5.
Plato (nismus) 7. 13. 14. 341.
Plinius 3. 12.
Plotinus 20.
Plymouthsbrüder 277.
Pneumatomachen 45. 338.
Podiebrad 123.
Pönitenten 30. 61.
Poissy, Religionsgespräch 216.
Polycarpus 12. 13. 19. 310.
Porphyrius 20.
Port royal 244. 288.
Präexistenz der Seele 342.
Praxeas 23.
Prädestination 60. 73. 341. 347.
Prämonstratenser 89.
Prätorius, Stephan 232.
Presbyter 11. 12. 51.
Presbyterianer 214.
Priesterehe 81.
Primat, römischer 52. 61. 88.
Priscillianisten 16. 47.
Procopius Rasa 122.
Propositiones cleri Gallicani 236.
Proselyten 7. 9.
Prosper v. Aquitanien 37. 49. 316.
Protestanten, Name 145.
Provinzialsynode 27.
Punctationen, Emser 284.
Puritaner 214.
Puseyismus 270.

Q.

Quäker 274.
Quesnel 288. 332.
Quenstedt 330.
Quietisten 292.

R.

Rabanus Maurus 73. 319.
Radbertus Paschasius 73.
Räubersynode zu Ephesus 50.
Rakauischer Katechismus 227.
Rationalismus 261.
Ratramnus 73.
Realisten 321.
Rechtfertigung 201. 346.
Redemptoristen 237.
Regula fidei 352.
Reichstag zu Augsburg 146 fg.
Reichstag zu Speier 143.
Reichstag zu Worms 136.
Religionsfriede zu Nürnberg 164. 170.
Religionsfriede zu Augsburg 177.
Religionsgespräch, Marburger 161.
Religionsgespräch, Wormser 168.

Religionsgespräch, Regensburger 169.
Remonstranten 219.
Rense, Churverein 99.
Reservatum ecclesiasticum 177.
Reuchlin 129.
Rhaterius 76.
Rhynsburger 230.
Richelieu 217.
Ritterorden 91.
Ronge 294.
Rufinus 3. 35. 45.
Rupert 67.
Russland 80.
Russisch-griechische Kirche 300.
Ruysbröch, Joh. 103.

S.

Sabbath 11.
Sabbatharier 224.
Sabellius (aner) 23. 311. 312. 337.
Sacramente 348. 361.
Sadducäer 7.
Saint-Simonismus 293.
Salzburger Emigranten 248.
Samosatener 337.
Sampsäer 11.
Sanction, pragmatische 111.
Sardica, Synode 43. 52.
Sarpi, Paolo 235.
Satan 16.
Saturnin 16. 310.
Savonarola 124,
Sbynko 118.
Schelling 329.
Schleiermacher 265.
Schmalkaldische Artikel 166.
Scholastik 92. 321. 329.
Schottland 189. 213.
Schöpfung 239.
Schwabacher Artikel 323.
Schwarz, Missionar 250.
Schwenkfeld (ianer) 229. 325.
Scotus Erigena 319.
Scotisten 93. 321.
Scriver 232.
Seckendorf 212.
Secte des freien Geistes 189.
Secten der römisch-kath. Kirche 293.
Selneccer 209. 324.
Semiarianer 44.
Semipelagianer 48. 60. 314.
Semler 5. 262.
Sendomir, Vergleich 272.
Septimius Serverus 20. 21.
Servet, Michael 225.
Severus Sulpicius 3.
Sigismund, Kaiser 108. 119.
Sigismund, König von Polen 182.
Silas 9.
Simeon Stylites 54.
Simonie 81.
Siricius 54.
Sirmium, Synode 44.
Sixtus V. 234.
Socinus (ianer) 227. 327. 330. 357.
Socinus Lälius 227.
Socinus Faustus 227.
Socrates schol. 3.
Sonnisten 223.
Sonntag 11.
Soteriologie 346.
Spalatin 136.
Spangenberg 259.
Spanheim 5. 221.
Spener 253.
Spinola 198. 297.
Stankarus 202.
Staupitz 130.
Stedinger 96.
Stoicismus 7.
Strauss 267.
Streit über das Abendmahl 160.
Streit, adiaphoristischer 203.
Streit, adoptianischer 73.
Streit, antinomistischer 200.
Streit, arianischer 43. 313.
Streit, Bilder betreffend 70.
Streit, den heiligen Geist betr. 44.
Streit, jansenistischer 242.
Streit, kryptocalvinistischer 206.
Streit, majoristischer 204.

Streit, monophysitischer 50. 59.
Streit, monotheletischer 65.
Streit, origenistischer 46.
Streit, osiandrischer 201.
Streit, pelagianischer 47.
Streit, semipelagianischer 48.
Streit, syncretistischer 211.
Streit, synergistischer 205.
Strigel, Victorin 205.
Suetonius 3.
Sünde 343.
Supralapsarier 218.
Swedenborg 279.
Sylvester Prierias 132.
Syllabus, päbstl. 287.
Symbolum Nicaen. 43. 313.
Symeon 11.
Syncretismus 211.
Symbolische Schriften der griechischen Kirche 354.
Symbolische Schriften der römischen Kirche 354.
Symb. Schriften der luth. Kirche 354.
Symb. Schriften der ref. Kirche 354.
Symb. Schriften der Arminian. 355.
Symb. Schriften der Socinianer 355.
Synergismus 205. 206.
Synoden 42. 68.
Synode, die heilige dirigirende 301.

T.

Taboriten 123.
Tacitus 3.
Tatian 16. 18. 31. 312.
Taufgesinnte 224.
Tauler 103.
Tänzer 105.
Teller 262.
Templer 91. 98.
Tertullian 17. 23. 26. 33. 312. 335.
Tetzel 131.
Teufel 340.
Theatiner 239.
Theodoret 3. 32. 49. 317.
Theodor von Mopsvesta 46. 317.
Theodorus 45.
Theodosius 41.
Theophylact 97.
Theophilus v. Alexandrien 46.
Theophilus v. Antiochien 18. 31. 312.
Theophrastus Paracelsus 231.
Theosophie 231.
Thesaurus supererogationis 94.
Thesen, die 95 Wittenberger 131.
Thomas v. Aquino 92. 93. 94. 321.
Thomas v. Kempis 115.
Thomas Torquemada 116.
Thomaschristen 50.
Thomasius 255.
Thomisten 93. 321.
Tilly 198.
Timotheus 9.
Toleranzedict 22. 248.
Torgauer Bund 143.
Torgauer Artikel 146. 210. 323.
Torgauer Buch 209.
Tradition 356.
Traditores 22. 353.
Traducianismus 342.
Trajan 12. 21.
Transsubstantiation 73. 346. 350.
Trappisten 241.
Tribonian 3.
Tridentinum 170. 234. 241. 326.
Trinität 335.

U.

Ubiquität 346.
Ulrich v. Hutten 129.
Unbefleckte Empfängniss Mariä 286.
Unfehlbarkeit des Pabstes 287.
Unam sanctam, Bulle 87.
Uniformitätsacte 214. 327.
Unionsversuch der lateinischen und griechischen Kirche 301.
Unionsversuch der ref. und luther. Kirche 211. 272.
Unionsversuch der katholischen und protestantischen Kirche. 297.
Unitarier 327.

Universalismus hypotheticus 221.
Urban II. 82. 94. 97.
Ursinus 218.
Ursulinerinnen 239.
Utraquisten 122.
Utrecht, Kirche von 290.
Utrechter Union 213.
Uytenbogaert 219.

V.

Valens 41. 58.
Valentinian 41. 42.
Valentinus 15. 310.
Valerianus 21.
Variata der Augsb. Confession 208.
Vassy, Blutbad 216.
Verdienst Christi 346.
Vergerius, Paul 192.
Vergleich, sendomirscher 272.
Vincentius v. Lirinum 37.
Visitationsartikel, Torgauer 210.
Voetius Gisbert 221.
Voltaire 261.
Vorsehung 341.

W.

Walch, J. G. 260.
Waldenser 95. 104. 268.
Wallenstein 198.
Wallfahrten 78.
Warnefried, Paul 72.
Weigel, Val. 221.
Weimarer Colloquium 206.
Weisser Berg, Schlacht 198.
Weller 212.
Wesley, Joh. 268.
Westeräs, Reichstag 185.
Westphal, Joachim 207.
Westphälischer Frieden 199.
Wessel, Joh. 125.
Whitfield 269.
Wiedertäufer 152. 189. 222.
Wiedergeburt 269. 360.
Wiener Frieden 184.
Wiklef 105. 117.
Wilhelm von Occam 99. 103. 322.
Wilhelm III. von Oranien 215.
Willen, freier 347.
Willibald 4.
Willibrord 67.
Winfried 71.
Wissovatius Andr. 228.
Wyttenbach 154.

X.

Xaver Franz 246.

Z.

Zabarella, Cardinal 121.
Zacharias 71.
Zehnten 72.
Ziegenbalg 250.
Zinzendorf 257.
Ziska, Johannes 122.
Zosimus 4. 36. 48.
Zwingli 149. 155 fg.

Einleitung.

Begriff der christlichen Kirche. Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, welche der Glaube an die Erlösung, so durch Christum geschehen ist, und das Leben in demselben unter einander verbindet. Sie ist aber nicht bloss die Sammlung der Gläubigen, das gewordene Reich Gottes, sondern sie hat zugleich nach göttlichem Willen die Bestimmung, die Pflanzschule des göttlichen Reiches zu sein, und den beseligenden Glauben an die Erlösung durch alle Zeiten und Völker fortzuleiten. Sie ist daher zugleich die Anstalt, in welcher durch die Erziehung der Menschheit zu christlichem Glauben und Leben das Reich Gottes hervorgebildet werden soll.

Begriff der Kirchengeschichte. Wie ihr Name sagt, gehört dieselbe der historischen Theologie an. Sie nimmt in dem Organismus der theologischen Wissenschaften eine überaus wichtige Stellung ein, indem sie gewissermassen die Brücke zwischen dem Bibelstudium auf der einen und dem Studium der systematischen und praktischen Theologie auf der andern Seite bildet. Ihr Objekt ist die Kirche: und zwar die sichtbare, die dem Gesetze der Entwicklung unterworfene, durch den Kampf mit den ihrem Wesen entgegenstehenden Principien sich hindurcharbeitende, mithin streitende Kirche.

Quellen der Kirchengeschichte. Dieselben lassen sich zurückführen auf 1) Privatzeugnisse, 2) Urkunden und 3) Denkmäler. — Zu den Quellen der ersten Art gehören ausser den für uns ursprünglichen Aufzeichnungen der kirchlichen Begebenheiten und Biographieen einzelner in der Geschichte

des Christenthums merkwürdiger Personen auch andere Schriften christlicher Schriftsteller, besonders theologische, und selbst viele Schriften von Nichtchristen, welche mit Christen in Berührung gekommen sind. — Unter den Urkunden sind besonders zu berücksichtigen: die Gesetze der verschiedenen Staaten, soferne sie auf die christliche Kirche eingewirkt haben, oder selbst unter dem Einflusse der Kirche entstanden sind. Ferner die Acten und Bechlüsse der Kirchenversammlungen, Erlasse der Päbste, Ordensregeln, Glaubensbekenntnisse, Liturgieen. — Als Denkmäler gelten: kirchliche Gebäude, Grabmale, Inschriften und andere Werke der bildenden Künste, soweit sie im Dienste der Kirche stehen.

Eintheilung der Kirchengeschichte. Die Methode, den kirchenhistorischen Stoff chronikenartig nach Jahren, oder nach Jahrhunderten (Centurien) zu theilen, ist veraltet. Allgemein ist dagegen die Eintheilung in Perioden angenommen. Bei Bestimmung dieser herrscht mannigfache Verschiedenheit. Man theilt in alte, mittlere und neuere Kirchengeschichte: für die alte bildet Gregor d. Gr., für die mittlere der Beginn der Reformation den Abschluss.

Eine andere Theilung ist: I. Die Zeiten des alten Katholicismus bis Anfang des 8. Jahrhunderts. II. Die Zeiten des römischen Katholicismus bis zur Reformation. III. Die Zeiten des Protestantismus.

Wir nehmen vier Perioden an:

I. bis Constantin, **erste Entwicklung der Kirche unter äusserem Druck.**

II. bis zum Anfange der Bilderstreitigkeiten, **Entwicklung des Christenthums als herrschender Religion des Staates.**

III. bis zur Reformation, **Entwicklung des über den Staat herrschenden Pabstthums.**

IV. **die Entwicklung des Protestantismus.**

Die wichtigsten kirchengeschichtlichen Schriftsteller.

Vom Anfang der christlichen Kirche bis 324.

Das neue Testament.

Hegesippus (um 170), ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων.

Eusebius Bischof von Cäsarea † 340. ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία 10 Bb. übersetzt in das Latein. von *Rufinus* um 400.

Alle christlichen Schriftsteller dieser Periode. — Nichtchristliche Schriftsteller: *Josephus, Suetonius, Tacitus, Plinius* d. J. Scriptores historiae Augustae, *Dio Cassius;* diese hat der Engländer Lardner zusammengestellt. London 1764.

Von 324—622.

Griechen: die Fortsetzer des *Eusebius: Socrates* scholasticus in Constantinopel hist. eccl. libb. VII. von 306—439.

Hermias Sozomenus Advokat in Constantinopel hist. eccl. libb. IX von 323--423.

Theodoretus Bischof in Cyrus hist. eccl. libb. V. von 322—429.

Philostorgius, ein Arianer, hist. eccl. libb. XII. von 318—425.

Theodorus Lector, excerpirte den *Socrates, Sozomenus* und *Theodoretus* und setzte fort bis 518.

Evagrius Scholasticus in Antiochien hist. eccl. libb. VI. von 431 bis 594.

Chronicon paschale, welches von Erschaffung der Welt bis 628 reicht.

Lateiner: *Severus Sulpicius* hist. sac. libb. II, a mundo condito bis 400 p. Chr.

Rufinus, Presbyter in Aquileja, übersetzte den Euseb. und setzte fort bis 395.

Cassiodorus und *Epiphanius Scholasticus:* historia tripartita libb. XII., um 550 aus *Socrates, Sozomenus* und *Theodoretus* zusammengesetzt. Diese und *Rufin's* Kirchengeschichte waren die historischen Quellen des Mittelalters.

Concilienacten.

Kaiserliche Gesetze: Codex Theodosianus, gesammelt 438, zum Theil verloren. — Codex Justinianeus, 529 durch *Tribonianus* gesammelt.

Heidnische Historiker: *Ammianus Marcellinus*, rerum gestarum libb. XXXI. — *Zosimus* ἱστορία νέα libb. VI.
Ausserdem die Profanschriftsteller. *Procopius Caesariensis* † 552; *Theophanes Confessor* † 817, chronographia von 285—813.

Von 622—1073.

Griechen: *Theophanes* chronographia † 817, von 285—813. *Nicephorus* Patr. v. Const. breviarium historiae 602—769. Den Theoph. setzte fort *Constantinus Porphyrogeneta* († 959). *Josephus Genesius* (940). *Leo Grammaticus* (— 1013).

Lateiner: *Annales Laurissenses* von 741 — 829, (der zweite Theil von 788 an von Eginhard abgefasst, daher auch *annales Eginhardii; Annales Fuldenses* 680—901; *Annales Bertiniani* von 741—982, theilweise von *Hinkmar* Erzb. von Rheims. Bonifacii vita von *Willibald* um 760.

Griechen: *Georgius Cedrenus* (1057) und *Joh. Zonaras* (1118).

Lateiner: *Annales Fuldenses.* — *Luitprandus* Bischof von Cremona † 970 historia rerum Europae suo tempore gestarum. *Ditmarus* B. v. Merseburg *Chronicon* † 1018. — *Hermanus Contractus* Mönch in Reichenau † 1054. chronicon von Christi Geburt bis 1054. — *Lambertus Schafnaburgensis* Mönch in Hersfeld, de reb. gest. Germanorum, ausführlicher von 1040—1077. *Adami Bremensis* um 1080 hist. ecclesiae.

Von 1073 bis auf die Zeiten der Reformation.

Griechen: *Joh. Zonaras. Georgius Acropolita. Georgius Pachymeres.*

Lateiner: *Otto* B. v. Freising † 1158 Chronicon ab initio mundi usque ad annum 1146. — Chronicon Urspergense von Burkard und Conrad v. Lichtenau, Aebten zu Auersberg geht bis 1226. *Albertus,* Abt der Benedictiner in Stade (Stadensis), Chronicon ab orbe condito usque ad annum 1256. — *Odericus Vitalis,* Benedictiner, hist. eccl. — 1142.

Albertinus Mussatus † 1330 in Padua, histor. de gestis Henric. VII. und hist. Ludovici Bavari. — *Johannes de Winterthur* chronicon — 1348. — *Jacob Twinger* von Königshofen, Priester zu Strassburg † 1420: Deutsch-Elsassische Chronik. — *Laurentius Valla* † 1437, der den Pabst hartnäckig angriff.

Von den Zeiten der Reformation bis jetzt.

A. Katholiken.

Bullarium Romanum — Bullarum collectio von *Coquelines.* — Conciliorum collectio regia maxima von *Harduin* Paris 1715. — Sacrorum conciliorum nova collectio von *Mansi* Florenz 1759. — Annales Baronii 12 Bände bis 1198. Rom 1588, welche dieser Cardinal den *Centuriis Magdeburg.* entgegensetzte. Kritisirt wurden die Annalen von Casaubonus u. *Sam Basnage.* — *Bossuet* † 1704. Verf. der 4 Art. der gallic. K. *Natalis Alexander* pap. parteilich. 1676. *Fleury* unparteiisch. 1696, ist fortges. v. *Fabre.* — *Graf Stolberg* 15 B. Hmb. 1806.

Katerkamp 1819, *Locherer* 1824, *Hortig* Landshut, 1826, beendigt von *Döllinger; v. Reichlin-Meldegg* 1830, (rationalistisch, ist im Jahre 1832 aus der kath. Kirche ausgetreten). *Ritter, Döllinger, Ruttenstock, Alzog, Annegarn* u. A.

B. Protestanten.

Centuriae Magdeburgenses, unter dem Titel: Ecclesiastica historia, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburga. An ihrer Spitze *Matthias Flacius,* geht bis in's 13. Jahrh. und zeigt, wie nichtig die Alterthumsprätensionen der römischen Kirche seien, erschien 1559—1574.

Geschichte der Reform.: Sleidani de statu religionis et rei publ. Carolo V. Caesare. Strassburg 1555. — Viti Ludov. a Seckendorf Commentarius historico apologeticus de Lutheranismo Frankf. 1692. *Löschers* Reformationsacta 1720. — *Gottlieb Plank* Geschichte der Entstehung, Bildung und Veränderung des prot. Lehrbegriffs 1791. *Müller* Denkwürdigkeiten der Reform. 1806.

Unter den Reformirten sind zu nennen: *Daille (Dallaeus)* ein Franzose, 1656. *Claude,* Blondell 1657. *Hottinger* Zürich 1655. Spanheim 1711. *Jac.* und *Sam. Basnage.*

Auf den Cent. Magd. ruhten die Luth. Etwas Weniges that *Georg Calixt* hist. de stat. rerum in ecc. occid. saec. VIII—X. *Ittig, Arnold,* Ketzerhistorie 1699. Nun fing aber ein gründliches Studium der Kirchengeschichte an. Der geschmackvolle *Lorenz Mosheim* (lat.); *Salomo Semler* † 1762 (lat. sehr frei-

müthig); *Schröckh* 1768 (viel Quellenstudium und Ruhe der Darstellung, fortgesetzt von Tschirner). *Spittler* † 1810 (sehr geistreich, besorgt von Plank). *Henke* fortgesetzt von *Vater* (1788). *Stäudlin; Marheineke*, Universalkirchenhistorie des Christenthums (idealistisch-speculativ); *Danz* 1818 (compendiarisch). *Gieseler*, gründliches Quellenstudium, mit ausführlicher Angabe der wichtigsten Stellen in der Grundsprache. *Schmidt. Münscher* 2. Aufl. besorgt von Wachler, dritte von Backhaus. *Neander* allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche bis zum Basler Concil. (1826—1852 erschienen). *Engelhardt. Guerike. Hase*, Lehrbuch der Kirchen-Geschichte. 7. Auflage 1854. — *Kurtz. J. L. Lange. Gfrörer. Niedner. Ph. Schaff* (in Mercersburg); *J. P. Lange.* — In Biographieen: *Böhringer.* — *Hagenbach*, Vorlesungen über die Kirchengeschichte. Ausserdem ist noch zu erinnern an die Holländer: *Royaards, Hofstade de Groot, des Amorir van der Hoeven, Grön van Prinsterer;* an die französischen Bearbeitungen der Kirchen-Geschichte von *Matter, Merle d'Aubigné, Bungener.*

Erste Periode.

I. Abschnitt. Vom Beginne der christlichen Kirche bis zum Jahre 193.

Zustand der Völker zur Zeit der Geburt Christi. Die dem Heidenthum zu Grunde liegende Idee stammt ursprünglich aus göttlicher Offenbarung. Dieselbe ist aber völlig getrübt, und zu äusserster Gottleerheit herabgesunken. Bei den Meisten tritt das Heidenthum in den schärfsten Consequenzen zu Tage. Andere *(Lucian)* spotten. Wo eine Erhebung über das Sichtbare sich zeigt, führt sie zu blinder Unterwerfung (Stoicismus), oder lässt Höheres suchen, ohne es finden zu lassen (Platonismus).

Die Religion der Juden ist von je her Offenbarung Gottes; aber die Masse des Volkes hat den geistlichen Sinn in fleischliche Missverständnisse verkehrt. Die buchstäbliche Orthodoxie der Pharisäer, die Alles läugnende Aufklärung der Sadducäer, die mystische Geheimnissthuerei der *Essener* zeigen uns in ihren Gegensätzen den Verfall der jüdischen Theologie. — Aus diesem Allem konnte der Welt das Heil nicht erblühen. – Eine Ahnung von dem Aufgange desselben aus der Höhe lebte in den Herzen der Besseren auch in der Heidenwelt. Eine eigenthümliche Erscheinung sind daher die seit dem maccabäischen Zeitalter zahlreichen Proselyten. Sie bestanden aus ernsten, Wahrheit suchenden Heiden, welche entweder das ganze Gesetz der späteren Juden *(proselyti justitiae)* oder nur die sieben noachischen Gebote — gegen Gotteslästerung, Götzendienst, Todtschlag, Blutschande, Raub, Empörung und Blutgenuss befolgten *(proselyti portae)*. Jene wurden meist geschworene Feinde, diese, dem freieren Zuge des Geistes folgend, meist die herzlichsten Freunde des Evangeliums.

Jesus Christus. Da die Zeit erfüllet war, erschien das Heil in Christo. *Dionysius exiguus*, römischer Abt 525, nimmt als Geburts-Jahr Christi 754 a. U. c. an. Da aber *Herodes* d. Gr., der doch auf Christi Kindheit Einfluss hatte, 751 gestorben ist, so muss jene Berechnung falsch und Christus 3 oder 4 Jahre vor jenem angenommenen Termine geboren sein. — Der Geburtstag lässt sich gar nicht angeben. Im stillen Nazareth reift der Erlöser seinem Berufe entgegen. Mit seinem 30. Lebensjahre beginnt er sein Lehramt und seine öffentliche Wirksamkeit, in welche drei, vielleicht vier Paschahfeste fallen; sie muss also mindestens über zwei und kann über drei Jahre gedauert haben. — Der Heiland tritt zuerst in Galiläa auf, und macht hier nicht Nazareth, sondern Capernaum zu seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte (seine Stadt. *ἦλθεν εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν.* Matth. 9, 1.); von hier aus durchwandert er nicht nur Galiläa, sondern hält sich auf den Festreisen auch öfter längere Zeit in Judäa auf. Samarien wird bisweilen durchreisend berührt. Ausserhalb des jüdischen Landes finden wir ihn nur einmal (Marc. 7, 24. ff.). — Er sammelt um sich einen Kreis von zwölf Jüngern, die seine Zeugen sein sollten an die ganze Welt. — Von einem aus diesen Jüngern *(Judas von Ischara)* den Juden verrathen, wird er von diesen dem heidnischen Statthalter *Pontius Pilatus* überantwortet, der in seiner characterlosen Schwachheit dem Verlangen der Juden »Kreuzige, kreuzige ihn!« nachgibt, und damit unbewusst dem ewigen Rathe Gottes dienen muss. — Am dritten Tage steht der Erlöser siegreich aus dem Grabe, in das ihn Joseph von Arimathia und Nikodemus gelegt hatten, auf (Ostern), wandelt noch vierzig Tage, während welcher er sich seinen Jüngern und andern Auserwählten wiederholt offenbart, in verklärter Leiblichkeit auf Erden, bis er am vierzigsten Tage zurückkehrt zu Dem, der ihn gesandt hat (Himmelfahrt), von wo er am zehnten Tage darnach, am fünfzigsten nach seiner Auferstehung, den verheissenen Tröster, den heiligen Geist sendet. (Pfingsten.) Ausgiessung des heiligen Geistes über die Jünger im Tempel zu Jerusalem; Stiftungsfest der christlichen Kirche.

Die Apostel. An des Judas Stelle wird durch's Loos *Matthias* erwählt. — Die vier Haupt-Apostel: *Petrus* Repräsentant des cholerischsn Temperaments, *Paulus* des (cholerisch-) melancholischen, *Johannes* des (melancholisch-) sanguinischen, *Jacobus*

des phlegmatischen, jedes aber durch den Geist Gottes verklärt. — *Petrus* erleidet unter Nero 67 oder 68 den Märtyrtod. Sein Aufenthalt, vollends sein Bisthum zu Rom ist römische Fabel. — *Jacobus* wirkte in Jerusalem selbst. Wird gesteiniget 64.

Der Apostel Paulus.

Paulus, aus Tarsis in Cilicien, wird Christ (37—40 p. C.), hält sich hierauf 3 Jahre in Damascus und Arabien auf, kommt nach Jerusalem und wird durch *Barnabas* bei *Petrus* und *Jacobus* eingeführt, geht nach Tarsus; von dort holt ihn *Barnabas* nach Antiochien als Gehülfen. *Paulus* und *Barnabas* bringen von da den durch *Herodes Agrippa* (41—44) verfolgten Christen, die sich in einer Hungersnoth befinden, Unterstützung an Geld. *Jacobus* kommt in obiger Verfolgung ums Leben. *Petrus* wird wunderbar gerettet. Darauf treten *Barnabas* und *Paulus* die erste grosse Bekehrungsreise an durch Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lycaonien, verweilen dann wieder in Antiochien, wo Spaltungen enstehen, weil Judenchristen behaupten, dass die Heiden erst proselyti justitiae werden müssten. *Paulus* und *Barnabas*, desshalb nach Jerusalem geschickt, bringen die Entscheidung, die Heiden bloss zu Proselyten portae zu verpflichten (52 p. Ch.). Bald darauf besucht *Paulus* mit *Silas* die Gemeinden Kleinasiens, nimmt in Lystra den *Timotheus* mit sich, reist durch Phrygien und Galatien nach Macedonien, wo Gemeinden in Philippi, Thessalonich und Beröa gegründet wurden, kommt über Athen nach Corinth (Briefe an die Thessalonicher,) pleibt 1 1/2 Jahr in Corinth, kehrt über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem nach Antiochien zurück, tritt bald die dritte grosse Reise nach Kleinasien an, hält sich 2 1/4 Jahre in Ephesus auf (Br. an d. Gal. (?) 1 Br. an d. Cor.); reist durch Macedonien (1 Tim. 2 Cor.) nach Corinth (Br. an d. Röm.), bleibt daselbst 3 Monate und geht über Milet nach Jerusalem. Hier wird er im Tempel gefangen, nach Cäsarea, von da nach 2jähriger Haft nach Rom gebracht (60 p. C. Br. a. d. Ephes. Philip. Col. Philem.). Damit schliesst die Apostelgeschichte. *Paulus* wurde aus dieser Gefangenschaft befreit, machte noch einige Reisen (Br. a. d. Titus), gerieth in Rom in eine zweite Gefangenschaft (2 Tim.), welche 67 p. C. mit seiner Hinrichtung endete.

Aufnahme des Christenthums unter Juden und Heiden.

Die irdischen Messiashoffnungen standen bei den Juden fortwährend

hindernd im Wege. Die Aufnahme von Samaritern, dann von Heiden, ohne an ihnen zuvor die Beschneidung zu vollziehen, galt in den Augen der Juden als Beweis, dass die Bekenner Christi nicht Anhänger des wahren Messias seien. — Unter den hellenistischen Juden fand *Paulus* manche Empfänglichkeit für das Christenthum, z. B. in Beröa, Ephesus, Rom: an andern Orten waren gerade die Juden seine gefährlichsten Feinde, wie in Thessalonich, Corinth.

Auf die Heiden wirkte neben der inneren Gewalt der christlichen Wahrheit auf das menschliche Gemüth der wunderbare Ursprung des Christenthums, die allgemeine Neigung zu peregrinis sacris günstig für dasselbe. Bei den höheren Classen, namentlich den philosophisch Gebildeten, schadete ihm sein jüdischer Ursprung, seine einfache Form, die Lehre von der Auferstehung. Es galt einfach für eine jüdische Secte; desshalb zählte man es unter die sodalitia licita. — Vom Kaiser *Claudius* werden wegen eines Streites zwischen gläubigen und ungläubigen Juden beide Theile, unter ihnen auch Christen, aus Rom vertrieben. Dies gilt darum noch nicht als Christenverfolgung.

Innere Entwicklung des Christenthums. Durch die Versammlung der Apostel und der Gemeinde in Jerusalem (Apostelg. 15.) war den Heidenchristen die Beobachtung des mosaischen Gesetzes erlassen, die Verbindlichkeit desselben aber für die Judenchristen stillschweigend anerkannt. So bildete sich eine gewisse Scheidewand zwischen beiden Theilen. Als Häupter der Judenchristen gelten *Jacobus*, der Bruder des Herrn, und *Petrus*, als das der Heidenchristen *Paulus*.

Bei den Heidenchristen fängt schon frühe die Philosophie sich in das Christenthum einzumischen an. *Apollos*, ein alexandrinischer Jude, fasst als der Erste das Christenthum mehr speculativ auf, und verkündet dasselbe in solcher Gestalt zu Corinth. Dadurch geschieht dem Ansehen des Apostels *Paulus* Abbruch, und es entstehen Spaltungen.

Die Christen betrachten sich im Gegensatze zu der übrigen, dem Untergange entgegeneilenden Welt selbst als das auserwählte, Gott geweihete Volk, *ἅγιοι*, *ἐκλεκτοί*, *κλητοί*. — Bruderliebe, Wohlthätigkeit, geduldiges Ertragen der Anfeindungen von Seiten der Andersgläubigen sind die hervorleuchtenden Züge im Bilde der

ersten Gemeinden. Die zu Philippi erscheint in ihrer Anhänglichkeit an *Paulus* vor andern liebenswürdig.

Gemeinde-Verfassung. Die Muttergemeinde ist Vorbild für alle neuen ausserpalästinensischen Gemeinden. Ihre Vorsteher waren die Aeltesten (πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι). Unter deren Aufsicht Diakonen und Diakonissen. Den Aeltesten als solchen lag das Lehrgeschäft nicht ob. Die Fähigkeit des Lehrens galt als χάρισμα πνευματικόν, das sich bei Vielen mannigfach äusserte (προφήτης, διδάσκαλος, γλώσσῃ λαλῶν. 1 Cor. 12.) — Einen priesterlichen Stand kannte man noch nicht; die ganze Christenheit bildete ja ein βασίλειον ἱεράτευμα. 1. Petr. 2, 9. — Die christlichen Versammlungen geschahen in Privathäusern; es wechselten Vorlesung aus dem A. T. mit Erklärung, freier Vortrag, Gesang, Gebet. Das Abendmahl wurde in einer wirklichen Abend-Mahlzeit (ἀγάπη) gefeiert. Bruderkuss als Zeichen der Bruderliebe. — Die palästinensischen Judenchristen halten die jüdischen Feiertage fest. Die Heidenchristen begehen die Sabbathe und das Passahfest. Neben denselben war der Sonntag als Tag der Auferstehung des Herrn gottesdienstlichen Versammlungen geweiht. Alle körperliche Askese war nur als Tugendmittel geschätzt und darum frei. Ehelosigkeit wird von *Paulus* um der bevorstehenden schweren Zeiten willen für vortheilhaft gehalten. Unsittliche Mitglieder werden von der Gemeinde ausgeschlossen, finden nur nach vorausgegangener Busse und Reue Wiederaufnahme.

Jacobus, Bruder des Herrn, den Aposteln gleich geachtet, steht mit weit hin reichendem Ansehen an der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem ganz im Verhältnisse eines späteren Bischofs, doch ohne diese Benennung.

Zeitalter des Johannes.

Die Gemeinde flüchtet von Jerusalem nach Pella, verliert dadurch ihr gesetzgebendes Ansehen. Der Nachfolger des *Jacobus* im Bischofsamt, der 120jährige *Symeon*, stirbt 107 p. C. den Märtyrertod. Nach seinem Tode entsteht innerer Zwiespalt. Von den apostolischen Christen, Nazaräern, sonderten sich die Ebioniten ab, welche das mosaische Gesetz für verbindlich, Jesum für den Sohn *Joseph's* und der *Maria* erklärten. Aus der Vermischung des Essenismus mit dem Christenthum entstand die Partei der Elcesaiten oder Sampsäer.

Domitian (81—96) liess in Rom einige Christen hinrichten, unter ihm wurde *Johannes* nach Pathmos verwiesen. Unter *Trajan* (98—117) erste Spuren der Volkswuth gegen die Christen. *Plinius*, Statthalter von Bithynien, brachte gegen die Christen die römischen Gesetze gegen die Hetärien in Anwendung. Sein Bericht an *Trajan* veranlasst die erste gesetzliche Bestimmung gegen die Christen, wonach Ignatius, Bischof von Antiochien, als Opfer fällt (116).

Von den Aposteln ist nur noch *Philippus* in Hierapolis und *Johannes* in Ephesus, letzterer besonders durch Schriften und Bildung tüchtiger Schüler wirksam. Nach dem Tode der Apostel hoben sich aus dem Presbytercollegium nach und nach Einzelne hervor, welche allmälig den Titel *ἐπίσκοπος* erhielten, der anfangs mit Presbyter gleichbedeutend war. Bischöfe in Rom: *Linus* † 80, *Anacletus* † 92, *Clemens* † 102, *Evarestus* 110, *Alexander* 120. In Antiochien: *Evodius, Ignatius, Heros.* In Alexandrien: *(Marcus), Annianus, Abilius, Cerdo.*

Patres apostolici.

So heissen die unmittelbaren Schüler der Apostel, besonders diejenigen, welche Schriften hinterlassen haben. Ihre Namen sind:

Barnabas, erster Bischof von Cypern. Von ihm ein Brief ad Hebraeos.

Clemens Romanus † 102. Brief an die Corinther. Der zweite Brief ist unächt. Untergeschoben sind ihm ferner die constitutiones Apostolicae in 8 Büchern, die canones Apostolici (beides Aufzeichnungen der kirchlichen Sitte), und die *Clementinae*, oder *Recognitiones Clementis* in 10 Büchern (wahrscheinlich aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts).

Hermas, ὁ ποιμήν (pastor) unächt. Röm. 16, 14.

Ignatius, Bischof von Antiochien † 116. Sieben Briefe: ad Smyrnaeos, ad Polycarpum, ad Ephesios, ad Magnesios, ad Philadelphienses, ad Trallianos, ad Romanos. Acht andere Briefe sind unächt.

Polycarpus, Bischof von Smyrna (167). Brief an die Philipper.

Papias, Bischof von Hierapolis. Von ihm nur noch Fragmente*)

*) Hieher wird auch der bezweifelte *Dionysius Areopagita* (Act. 17, 34) gerechnet: *περὶ τῆς ἱεραρχίας, περὶ μυστικῆς θεολογίας.*

Haeretiker des ersten Jahrhunderts.

Nicolaiten entweder von *Νικόλαος* Act. 6, 5. oder *νικᾷν τὸν λαόν*, auch Bileamiten genannt. Sie hielten die Hurerei für erlaubt.

Cerinth. Der Judengott (*δημιουργός*) ist durch eine Aeonenreihe von Gott getrennt und letzterer erst durch den *Aeon* Christus geoffenbart. Das mosaische Gesetz ist dennoch zu beachten; Auferstehung des Leibes und ein 1000jähriges Reich zu erwarten.

Ausbreitung des Christenthums. Um das Jahr 100 ist das Christenthum im ganzen römischen Reiche verbreitet, ohne jedoch seine Grenzen noch zu überschreiten. — Von Jerusalem kommt es durch vertriebene Christen nach Samarien, Antiochien, (hier zuerst der Name „*Christen*"), Syrien. Durch *Paulus* gelangt es nach Kleinasien; Mesopotamien. Edessa. Persien. Armenien. — *Paulus* ist auch der Träger desselben nach Europa: Griechenland. Rom. — Durch Verkehr zwischen alexandrinischen und palästinensischen Juden gelangt es nach Aegypten, Alexandrien und breitet sich in Afrika aus. Hauptsitz Carthago. Daselbst schon 200 eine Synode aus 70 Bischöfen bestehend. In Gallien um 200 Gemeinden zu Lugdunum und Vienne. Von hier ging das Christenthum nach Britannien und Deutschland. Im Orient ist es 150 in Edessa fest begründet. Um 190 geht *Pantaenus* von Alexandrien als Missionär nach Indien.

Gegner des Christenthums. Der platonische Philosoph *Celsus* (nach 150) in seiner Schrift *ἀληθὴς λόγος*. Der Cyniker *Crescens* und der Rhetor *M. Cornelius Fronto* (um 150) sind nur durch feindliche Aeusserungen bekannt. *Lucian* von Samosata betrachtete das Christenthum als eine der Zeitthorheiten, welche die satyrische Geissel verdiente.

Verfolgungen. Unter *Hadrian* (117—138) fing das Volk zuerst an, bei öffentlichen Festen stürmisch die Hinrichtung einiger Christen zu verlangen. *Hadrian* untersagte dies durch ein Rescript an den Proconsul von Kleinasien *Minutius Fundanus.* Unter *Antoninus Pius* (138—161) wurden die Christen hin und wieder beunruhigt, noch mehr unter *Marcus Aurelius* (161—180), welcher die Staatsreligion mit Ernst aufrecht zu erhalten suchte. *Polycarp* (169) in Kleinasien und *Justinus* (165) in Rom Märtyrer. (Legio

Melitina genannt Fulminatrix.) Unter dem grausamen *Commodus* 180—192 lebten die Christen in Ruhe.

Haeretiker. Die Nazaräer fangen an, wegen ihres Festhaltens am Judenthum für schwache Christen zu gelten, ihre Verbindung mit Heidengemeinden wird lockerer, bis sie *Epiphanius* (um 400) in seinem Ketzerverzeichnisse mit aufführt. Ebioniten und Elkesaiten jenseits des Jordans wohnend, verschmolzen mit einander.

Gnostiker. Die philosophishe Basis dieser Speculationen war die Frage *πόθεν τὸ κακόν;* Man hielt zwar die ewige Materie für die Quelle des Bösen; allein der vollkommene Gott, glaubte man, könne sich mit dieser nicht in Berührung setzen und unvollkommene Lebenskeime entwickeln. Es bot sich ein historisch-theologischer Weg dar in der Verschiedenheit des alttestamentlichen Jehova und des Christengottes. Jehova (*δημιουργός*) soll erst durch eine lange Emanationsreihe (*Αἰῶνες*) von dem höchsten Gotte abstammen. Alle Lebenskeime in dieser Welt sind dreifach, nämlich sie gehören 1) dem höchsten Gotte, oder 2) dem *δημιουργὸς*, oder 3) der Materie, *ὕλη*. Von dem Menschen gehört ad 1. *πνεῦμα*, ad 2. *ψυχή*, ad 3. *σῶμα*. Die menschlichen *πνεύματα* sollen sich von den Fesseln des *Demiurgos* und der Materie losmachen und zu Gott zurückkehren. Desshalb ist Christus, einer der höchsten Aeonen erschienen. So stehen die Christen unter dem Einflusse der Lichtwelt, die Juden unter dem des *Demiurgos*, die Heiden unter dem der Hyle. — Bei den alexandrinischen Gnostikern herrschte Platonismus und Emanationslehre, bei den syrischen Parsismus und Dualismus vor. Die sichtbare Welt, lehrten die Alexandriner nach *Platons* Ideen, sei ein Nachbild der Lichtwelt, hiernach legten sie die heilige Schrift allegorisch aus. Auch beriefen sich alle Gnostiker auf eine von den Aposteln her überlieferte Geheimlehre. Das Princip ihrer Sittenlehre: Losmachung von *Demiurg* und Materie, führte zu Sittlichkeit und contemplativem Leben. Spätere erklärten das Sittengesetz für ein Werk des *Demiurgs* und erlaubten sich sinnliche Ausschweifungen.

1. Alexandrinische Gnostiker.

Basilides in Alexandrien (um 125), liess aus dem Urwesen (*θεὸς ἄῤῥητος*) zunächst 7 Aeonen (*νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία*

δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη), dann das erste Geisterreich (οὐρανός), aus diesem aber 365 andere Himmel emaniren, welche zusammen durch den mystischen Namen Abraxas (eine Buchstabenzahl = 365.) ausgedrückt wurden. Die sieben Engel des untersten Himmels und besonders der erste unter ihnen ὁ Ἄρχων, der Judengott, sind die Weltschöpfer. Um die Rückkehr der Menschen zum Lichtreiche (ἀποκατάστασις) zu bewirken, vereinigte sich der Νοῦς bei der Taufe mit dem Menschen Jesus. Die Leiden ertrug nur der Mensch Jesus, sie waren, wie alle Leiden, Büssungen für eigene frühere Schuld. Der Ἄρχων des *Basilides* ist nicht böse, sondern nur beschränkt; die Spätern dachten sich ihn als offenen Widersacher der Lichtwelt. Sie verleugneten den Gekreuzigten und entzogen sich so den Verfolgungen. Im Jahre 400 bestanden sie noch.

Valentinus kam um 140 von Alexandrien nach Rom, † in Cypern um 160. Aus dem Urwesen (βυθός, προπάτωρ, προαρχή) emaniren nacheinander männliche und weibliche Aeonen (νοῦς oder μονογενής und ἀλήθεια, λόγος und ζωή, ἄνθρωπος und ἐκκλησία u. s. w.), zusammen 30 Aeonen bilden das πλήρωμα. Aus dem leidenschaftlichen Streben des letzten Aeons σοφία sich mit dem βυθὸς selbst zu verbinden, entsteht ein unreifes Wesen ἡ κάτω σοφία, Ἀχαμώθ, i. e. הַחָכְמוֹת. Dieses irrt ausser dem Pleroma, theilt der Materie Lebenskeime mit und bildet aus psychischem Stoffe den δημιουργός, welcher darauf die Welt schafft. Diese hat dreierlei Stoffe, τὸ πνευματικόν, ψυχικόν und ὑλικόν. Ziel der Welt ist, dass sich diese 3 Stoffe sondern, und τό πν. in das Pleroma, τὸ ψυχ. in den τόπος μεσότητος, wo jetzt der *Achamoth* wohnt, zurückkehren. Indessen waren, um die gestörte Harmonie des Pleroma wiederherzustellen, zwei neue Aeonen, Χριστὸς und τὸ πνεῦμα ἅγιον entstanden. Ebenso aus allen Aeonen Ἰησοῦς (σωτήρ), welcher als künftiger σύζυγος der *Achamoth* diese und die pneumatischen Naturen in das Lichtreich zurückführen soll. — Schüler: *Herakleon*, *Ptolemäus*, *Marcus*.

Ophiten (Schlangenbrüder), ihrem Systeme nach mit *Valentinus* verwandt, vielleicht schon vor ihm. Aus dem Βυθός emanirt der πρῶτος ἄνθρωπος, der δεύτερος ἄνθρωπος oder υἱὸς ἀνθρώπου und das πνεῦμα ἅγιον. Dieses letztere gebiert von den beiden vorhergehenden die vollkommene männliche Lichtnatur Χριστός,

und die mangelhafte weibliche *σοφία*, daher der Name für alle. (Die Ophiten theilten sich nämlich in mehrere Secten, z. B. Sethianer, Cainiten). Sie existirten noch 530.

Carpocrates. Jesus war ein blosser Mensch, der das Muster gab, wie der Gnostiker sich vom *Demiurgen* loszumachen und mit dem höchsten Gotte (*μονάς*) zu vereinigen habe. Verwandt waren die Secten der Antitakten und Prodicianer.

2. Syrische Gnostiker.

Saturninus in Antiochien (um 125). Aus dem Urwesen (*πατὴρ ἄγνωστος*) emanirte stufenweise die Geisterwelt, deren unterste Stufe die 7 Planeten (*ἄγγελοι κοσμοκράτορες*) einnehmen. Ihnen gegenüber stand das böse Princip (*ὁ Σατανᾶς*) welches dem von dem höchsten Gotte beseelten Lichtmenschen ein Geschlecht böser Menschen entgegensetzte, so dass beide Arten nebeneinander fortbestehen. Um die Berührung mit dem bösen Principe zu meiden, enthielten sich die Saturninianer der Ehe und des Fleischessens. — Aehnlich *Bardesanes* in Edessa (um 172), der trotzdem für rechtgläubig galt. Gleichzeitig der Assyrier *Tatian* (Apologie, *εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων*), ein Schüler Justin des Märtyrers; er stiftete in seinem Vaterlande eine sehr enthaltsame gnostische Partei *Ἐγκρατῖται* genannt.

Marcion, Sohn eines Bischofs von Sinope, schloss sich um 145 zu Rom an den Syrer *Cerdon* an und bildete hier sein System. Es gibt 3 moral. Prinzipien (*ἀρχαί*), den *θεὸς ἀγαθός*, den *δημιουργὸς δίκαιος* und die *ὕλη* (*ὁ πονηρὸς, ὁ διάβολος*). Die Menschen hatten von dem *Demiurg* nach den Grundsätzen strenger Gerechtigkeit entweder Verdammung oder eine beschränkte Seligkeit zu erwarten. Da liess sich plötzlich Christus in einem Scheinkörper in Capernaum nieder und verkündete den Menschen den bis jetzt unbekannten guten Gott. Die Menschen, welche an Christus glauben, ein heiliges Leben führen, kommen in das Himmelreich zum guten Gotte, die übrigen fallen der Gerechtigkeit des *Demiurgs* anheim. *Marcion* verlangte strenge Enthaltsamkeit von irdischen Genüssen und untersagte die Ehe. Sein Evangelium war ein nach seinem Systeme verstümmelter Lucas, neben welchem er noch 10 paulinische Briefe (*ὁ ἀπόστολος*), ebenfalls nicht ohne Corruption, gebrauchte. In einer Schrift „Antitheses“ hatte er den ver-

schiedenen Charakter des Judenthums und Christenthums nachzuweisen gesucht. Ueber metaphysische Verhältnisse erklärte *Marcion* Nichts, seine Schüler entnahmen sie von den syrischen Gnostikern, *Apelles* von den Valentinianern, so dass sich die Schule später in viele Zweige theilte.

Montanisten und Aloger.

Montanus in Pepuza (Phrygien, um 150) behauptete im ekstatischen Zustande, der Paraklet habe sich ihm mitgetheilt, der Kirche ihre männliche Vollendung zu geben. Zwei schwärmerische Weiber *Maximilla* und *Priscilla* schlossen sich als Prophetinnen ihm an, und so bildete sich eine Partei, deren Anhänger (*πνευματικοί*) die übrigen Christen (*ψυχικοί*) gering achteten. Sie schärften die Fasten, lobten Ehelosigkeit und Märtyrerthum, verboten die zweite Ehe, verachteten alles Irdische und lehrten, dass Unzucht, Mord und Götzendienst für immer aus der Kirche ausschliesse. Das Weltende und das 1000jährige Reich stehe nahe bevor. Man bestritt ihre Prophetengabe als unächt, besonders thaten dies die späterhin sogenannten Aloger, welche die Fortdauer der Charismata, den Chiliasmus, die Apokalypse und auch das Evangelium Johannis verwarfen. Auch im Abendlande breiteteten sich die Montanisten aus. In Asien erhielten sie sich bis in's 6. Jahrhundert. Ausser *Montanistae* oder *Cataphryges* (*οἱ κατὰ Φρύγας* die Phrygischen) hiessen sie auch *Quintilliani, Priscillianistae, Tascodrugitae* u. s. f. Sie waren besonders in dem Lande ihrer Entstehung, in Phrygien häufig, wo sich das Volk zu einer sinnlich enthusiastischen Gottesverehrung neigte, wie ja jeder Volkscharakter dem Christenthume ein eigenthümliches Gepräge aufdrückte. — *Tertullian* war Montanist.

Apologeten dieser Zeit.

Bis jetzt hatte sich die christliche Schriftstellerei blos auf Lehr- und Ermahnungsbriefe beschränkt, dergleichen auch jetzt noch *Dionysius*, Bischof von Ephesus, sieben schrieb. Jetzt aber entwickelte sich eine Apologetik gegen die Heiden und Polemik gegen die Häretiker, wobei viele Schriften älteren Lehrern untergeschoben wurden. Griechisch war fast noch alleinige Kirchensprache, doch hatte man

schon mehrere lateinische Uebersetzungen der Bibel. Im Abendlande nahm man willig die christlichen Erzeugnisse des Morgenlandes auf. — Apologien von *Quadratus* und *Aristides* sollen (126) dem *Hadrian*, von *Justinus M.* († 166), eine dem *Antoninus Pius*, eine andere dem *Marc Aurel* überreicht worden sein. Apologien schrieben ferner *Athenagoras*, *Melito* Bischof von Sardes, *Claudius Apollinaris* Bischof von Hierapolis (letztere beide verloren), *Miltiades*, *Theophilus* Bischof von Antiochien, z. B. an den *Autolycus*, *Tatianus* λόγος πρὸς Ἕλληνας. Alle gehen darauf aus, die Grundlosigkeit der Beschuldigungen gegen das Christenthum, seine Vernunftgemässheit und die Ungereimtheit und Unsittlichkeit des Heidenthums nachzuweisen. Die alten Philosophen sollten aus dem alten Testament geschöpft haben. — Gegen die Juden: Ἀντιλογία Παπίσκου καὶ Ἰάσονος unter *Hadrian* von unbekanntem Verfasser, διάλογος πρὸς Τρυφῶνα Ἰουδαῖον von *Justin M.* — Gegen Basilides: *Agrippa Castor* (135) — gegen Marcion: *Justinus M.*, *Theophilus Antioch.*, *Rhodon*, *Philippus* Bischof von G o r t y n a, *Modestus*; — gegen Montanus: *Miltiades*, *Claudius Apollinaris*, *Serapion* Bischof von Antiochien und *Apollonius*. — Von *Irenaeus* Bischof von Lyon besitzen wir noch ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδονύμου γνώσεως, 5 B. (177—202). Von obigen Schriften gegen die Ketzer sind nur noch Fragmente vorhanden. — Man führte den Beweis gegen die Häretiker aus den alten Gemeinden, diese lernten sich dadurch als eine Einheit fühlen und es bildete sich die Idee einer ἐκκλησία καθολική. Man ward aufmerksamer auf die Aechtheit der apostolischen Schriften, und es fing sich in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts der Canon an zu bilden, aus 2 Theilen: τὸ εὐαγγέλιον und ὁ ἀπόστολος bestehend. Auch suchte man das Taufbekenntniss (σύμβολον) gegen verdrehende Zusätze zu sichern.

Untergeschobene Schriften (nach dem Muster des Buches Henoch, des 4. Esra): die T e s t a m e n t e d e r 1 2 P a t r i a r c h e n; d e r H i r t e d e s H e r m a s: d i e A p o k a l y p s e, das K e r y g m a des *Petrus*. Auf Heiden waren berechnet: die B ü c h e r d e s H y s t a s p e s, die s i b y l l i n i s c h e n W e i s s a g u n g e n, die A c t a P i l a t i. — Der Chiliasmus war allgemeiner Glaube. Bis dahin sollten die Seelen in der Unterwelt verweilen. — P l a t o n i s c h - e k l e k t i s c h e P h i l o s o p h e n traten häufig zum Christenthum über. Dergleichen: *Aristides*, *Justinus M.*, *Athenagoras*, *Tatian*, *Pantaenus*, *Maximus*. Besonders

thätig waren sie in der Entwicklung des Dogma vom Logos (nach Philo's Vorgange ἐνδιάθετος und προφορικός.). Allegorische Interpretation und LXX, im gewöhnlichen Gebrauch.

Man benannte die Priesterschaft nach alttestamentlichen Namen. Die Gesammtheit hies κλῆρος sc. τοῦ θεοῦ, κηλρικοί (lat. ordo) entgegen dem λαός, λαϊκοί. Auf Synoden vertrat der Bischof seine Gemeinde (παροικία Parochie). Die von Städten gegründeten Landgemeinden waren mit ihren Bischöfen (χωρεπίσκοποι) von den Städten einigermassen abhängig. Rom hob sich, wie jede Gemeinde, nach Alter und Stifter. Man hatte noch keine Tempel, Bilder und Altäre. Brod und Wein wurde mit Dankgebet gereicht und als Gott dargebracht angesehen, daher προσφορά oblatio, um Aehnlichkeit mit dem alten Testamente zu finden, wurde es als Opfer, Erstling, Zehnten betrachtet. Liebesmahle ἀγαπαί mit dem Abendmahl gewöhnlich verbunden. Das Abendmahl (εὐχαριστία) wurde auch Abwesenden zugesendet und mit nach Hause genommmen. Die Kindertaufe war nicht durchgängig gewöhnlich. Bei der Taufe und andern Fällen bediente man sich des Exorcismus. Die geschlossenen Ehen wurden von dem Bischofe gesegnet. Die zweite Ehe wollte man bei Klerikern nicht mehr recht dulden. Ehelosigkeit geschätzt, Fasten für zweckmässig erklärt, gewöhnlich am Mittwoch und Freitag zum Andenken an Christi Leiden. semijejunia, bis Nachmittag um 3 Uhr gefastet.

Osterfeier (Pascha). Die Kleinasiaten begingen dieses Fest am Tage der Einsetzung des Abendmahls, am 14 Nisan; die Occidentalen am Todestage Jesu, nämlich den Freitag darauf. *Polycarp*, der 160 nach Rom kam, besprach sich zwar mit dem römischen Bischof *Anicetus* darüber, beide blieben aber auf ihrer Meinung. 170 wurde in Laodicea heftig darüber gestritten. *Claudius Apollinaris* griff schriftlich die Kleinasiaten an, *Melito* vertheidigte sie. Als die kleinasiatischen Bischöfe, von dem römischen Bischof *Victor* aufgefordert, nicht nachgeben wollten, hob dieser die Kirchengemeinschaft mit ihnen auf. 196 p. Chr. *Irenaeus* wies ihn zurecht, so blieb Ruhe bis zum nicänischen Concil. — Der Tod des Märtyrers (lavacrum sanguinis) galt für sündentilgend und ersetzte die Taufe, auch die überlebenden confessores wurden hoch geehrt.

II. Abschnitt. Von Septimius Severus 193. bis zur Alleinherrschaft Constantins 324.

Neuplatonische Schule,

gestiftet von *Ammonius* Σακκᾶς (i. e. σακοφόρος) in Alexandrien († um 243), vom Christenthum zum Heidenthum abgefallen. Er theilte seine Philosophie, eine Nachbildung des Gnosticismus, durch welche er das Heidenthum vertheidigte, als Geheimniss mit. Sein Schüler, der Aegypter *Plotinus* († 270) bildete sie weiter aus und verbreitete sie mit unglaublicher Schnelligkeit. Diesem folgte sein Schüler *Porphyrius* aus Tyrus († 304) und diesem *Jamblichus* aus Chalcis († 333). Diese Philosophen wollten nicht durch Denken, sondern durch unmittelbares Anschauen, wie die christlichen Gnostiker, das Absolute finden. Aus dem höchsten Sein (τὸ ἕν,) geht die Intelligenz, (ὁ νοῦς), aus diesem die Seele (ἡ ψυχή) hervor. Die höchste Intelligenz, Verstandeswelt (κόσμος νοητός) ist der Inbegriff aller Intelligenzen, nämlich der Götter und menschlichen Geister. Die sichtbare Welt wurde von der Weltseele (δημιουργός) gebildet. Die Götter theilen sich in überweltliche und weltbewohnende, letztere geben den Völkern ihren besonderen Charakter. Niedriger stehen die guten und bösen Dämonen. Der Weise soll streben, durch Askese und Theurgie sich mit der höchsten Einheit zu vereinigen und die Herrschaft der Dämonen zu gewinnen, indess das Volk nur in seinen Landesgottheiten den höchsten Gott zu verehren braucht. Die Neuplatoniker erklärten Christum für einen ausgezeichneten Weisen und behaupteten, dass seine Lehre ursprünglich ganz mit der ihrigen übereinstimmte und erst durch seine Schüler verfälscht worden sei. Indem die Neuplatoniker dem Heidenthum mehr geistigen Charakter gaben, erklärten sie die Christen für abgewichene Schwärmer. Der Kampf dieser Philosophen gegen das Christenthum hatte einen ernsteren Charakter und dauerte bis ins 6 Saec. *Porphyrius* κατὰ Χριστιανῶν λόγοι. *Hierocles* λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς.

Christenverfolgungen. Sieg des Christenthums.

Christenverfolgungen zählt man mit *Augustin* gemeiniglich zehn, (zehn nach Exod. 7—10, Apoc. 17, 1—14.) nämlich unter den 10 römischen Kaisern:

1. *Nero*. Sie währte von 64—68. *Petrus* und *Paulus* litten den Märtyrertod. *Nero* beschuldigte die Christen der Einäscherung Roms. Man strafte durch Hinrichtung, Zerfleischung. tunica molesta (die Christen wurden mit Werg umwickelt, in Pech getaucht, Abends in den kaiserlichen Gärten als Leuchten angezündet.) Unter *Galba*, *Otho*, *Vitellius*, *Vespasian*, *Titus* war es ruhiger, wiewohl durch die Aufstände der Juden auch die Christen mit dem jüdischen Leibzoll belegt wurden. *Titus* grausamer Bruder

2. *Domitian* erregte 95 die zweite Verfolgung. In Rom wurden mehrere Christen hingerichtet *Johannes* nach Patmos verwiesen. *Nerva* 96—98 ruhig.

3. Unter *Trajan* 98—117 kommen durch *Plinius*, Statthalter in Bithynien, gegen die Christen die Gesetze gegen die Hetärien in Anwendung. *Ignatius*, Bischof von Antiochien, fällt als Opfer dieser Bestimmung. Unter *Hadrian* und *Antoninus Pius* mildes Verfahren.

4. Unter *Marcus Aurelius* oder *Antoninus Philos.* brach 162 die 4. Verfolgung aus. Unter ihm wurde *Polycarp* zu Smyrna verbrannt. Unter dem schändlichen *Commodus*, *Pertinax* und *Julian* Ruhe. Aber

5. *Septimius Severus* (193—211) anfangs den Christen nicht ungünstig, verbot 203 den Uebertritt zum Christenthum und Judenthum, was eine Verfolgung erregte. Unter dem grausamen *Caracalla* (211—222) und *Heliogabalus* (218—222) Ruhe. Letzterer und *Alexander Severus* (222—235) suchten das Christenthum mit dem Heidenthume zu verschmelzen. (*Mammaea*, Severus Mutter, war den Christen sehr günstig.)

6. *Maximinius Thrax* (235—238) verfolgte 235 die christlichen Geistlichen und liess die durch verschiedene Erdbeben erregten Verfolgungen zu. *Gordian* (238—244) gelind. *Philippus Arabs* (244—249) galt für einen heimlichen Christen.

7. *Decius* (249—251) gab durch ein Edict gleich nach seiner Thronbesteigung das Zeichen zu der ersten allgemeinen und furchtbaren Christenverfolgung. Viele fielen ab (Sacrificati, thurificati libellatici). Märtyrer: Bischof *Fabianus* von Rom, *Numidicus* von Carthago. *Gallus* (553—260) setzte die Verfolgung fort.

8. *Valerianus* (253—260) gab den Christen Anfangs Ruhe, wurde aber durch seinen Günstling *Marcian* zur Erneuerung der

Verfolgung bestimmt. Bischof *Sixtus* von Rom mit 4 Diaconen, und *Cyprianus* von Carthago sterben den Märtyrertod. Erst *Gallienus* (260—268) hob die Verfolgung auf. Gegenkaiser, Barbaren und Empörungen lenkten von nun an die Aufmerksamkeit von den Christen ab. Nur

9. *Aurelian* (270—275) gab 274 ein Edikt gegen die Christen; seine Ermordung hinderte aber die Vollziehung.

10. *Diocletian* (284—305). Dieser erwählte für das Reich 4 Unterherrscher, *Maximian*, *Galerius* und *Constantius Chlorus*. Anfangs gelangten die Christen zu den ansehnlichsten Aemtern. Aber 303 liess sich *Diocletian* von *Galerius* und *Hierokles* bereden, die prächtige Kirche in Nikomedien zu zerstören und 4 Edikte gegen die Christen zu geben, deren letztes (304) sie insgesammt zum Götzendienst nöthigen sollte. Nur in Gallien unter *Constantius Chlorus* blieben die Christen verschont. (*Traditores*, neue Classe der Abtrünnigen.) Nach *Constantius* Tod gab sein Sohn *Constantinus* in Gallien und Spanien volle Freiheit des Gottesdienstes. Auch *Maxentius* und *Maximinianus*, *Augusti* in Africa (*Augustus* war der Titel der Unterherrscher, auch *Cäsar*) liessen die Verfolgung aufhören. Als *Constantin* durch Besiegung des *Maxentius* (312) Alleinherrscher des Occidents geworden war, gab er mit *Licinius*, Beherrscher des europäischen Orients, ein Toleranzedikt für alle Culte, welchem 313 von Mailand aus ein besonderes Edikt zu Gunsten der Christen folgte, und dieses erhielt nach *Maximinus* Besiegung im ganzen römischen Reiche Geltung.

Constantins Gunst gegen die Christen gründete sich wohl mehr auf Staatsklugheit, als auf reine Achtung. Er entband die Geistlichen von den Municipalämtern (312), ordnete eine gültige Freilassung der Sclaven in den Kirchen an (316), erlaubte Vermächtnisse an katholische Kirchen (321), schenkte zum Unterhalt der africanischen Geistlichkeit eine bedeutende Summe, verordnete die Feier des Sonntags (321). Er gab auch dem Heidenthume gleiche Freiheit. *Licinius* aber, als sein Verhältniss mit *Constantin* lockerer wurde, verfolgte die Christen, um die Heiden zu gewinnen. *Licinius* wurde besiegt 323, und *Constantin* bekannte sich jetzt offen zum Christenthum, verschob aber die Taufe, um an seinem Ende durch dieselbe aller Sünden los zu werden.

Häretiker.

Montanisten. Sie waren in Asien von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, aber der römische Bischof wollte mit ihnen in Verbindung treten. Da kam 192 der Confessor *Praxeas* aus Asien nach Rom und änderte die Stimmung. Nun trat ihr eifrigster Vertheidiger auf, *Quintus Septimius Florens Tertullianus*, Presbyter von Carthago, der erste bedeutende lateinische Kirchenschriftsteller, streng, heftig, voll reicher sinnlicher Phantasie. Es bildeten sich nun im Abendlande getrennte montanistische Gemeinden. *Tertullian* † 220 schrieb (von 197—211): 1) gegen Nichtchristen: apologeticus adv. gentes, libri II. ad nationes, de testimonio animae, ad Scapulam, adv. Judaeos. 2) gegen Häretiker: adv. Praxean, adv. Marcionem lib. V., adv. Valentinianos, de praescriptione haereticorum, adv. Hermogenem. 3) ascet. Schriften: ad martyres, de spectaculis, de idololatria, de oratione. de baptismo, lib. II. ad uxorem, de corona militis, lib. II. de cultu feminarum, de fuga in persecutione, de patientia, de virginibus velandis, de jejuniis, de pudicitia.

Monarchianer (μοναρχία ϑεοῦ nannte man damals die Lehre von der Einheit Gottes. Die Secten hiessen auch Patripassianer). Um die Einheit Gottes zu bewahren, erklärten viele den Logos entweder für Gott selbst in einem besonderen Verhältnisse, oder für eine aus Gott emanirte Kraft. *Praxeas* brachte diese Meinung mit nach Rom. *Theotodus*, der von Byzanz nach Rom gekommen war, erklärte Christus für einen blossen Menschen, er bildete für einige Zeit eine von der Kirche ausgeschlossene Partei. *Artemon* pflichtete dem *Praxeas* bei, auch *Noëtus* in Smyrna. *Sabellius*, Presbyter von Ptolemais (250—260), erklärte Vater, Sohn und Geist für Eines, für Kräfte in Gott. *Paul von Samosata*, Bischof von Antiochien (seit 260), erklärte Jesus für einen durch den h. Geist erzeugten Menschen. Des *Sabellius* und *Paulus* Partei erhielt sich bis ins 4. Saec.

Manichaeer. *Manes, Mani*, auf Befehl des Königs *Baharam* (272—275) grausam hingerichtet, lehrte: Es gibt zwei ewige, sich begrenzende Reiche, das des Lichtes (von Gott), und das der Finsterniss (von dem Dämon oder der Hyle beherrscht). Die Grenze wurde im Kampfe durchbrochen, es vermischte sich Licht und Finsterniss in dem mittleren Raume und aus dieser Mischung liess Gott durch

den lebendigen Geist die Welt bilden, damit die gefangene Lichtmaterie (Jesus passibilis) sich nach und nach ausscheide und die alte Grenze wiederhergestellt würde. Zwei erhabene Lichtnaturen, Christus (dextra luminis) in der Sonne, und der heilige Geist, in dem Aether wohnend, leiten die Rückkehr der Lichtmaterie, während der Dämon und die bösen Geister, an die Gestirne gefesselt, dies zu hindern suchen. Jeder Mensch hat eine gute und eine böse Seele, es ist seine Aufgabe, jener die Herrschaft über diese zu verschaffen. Er hat desshalb auch die in einzelnen Pflanzen zerstreuten Lichtelemente in sich zu sammeln und so der Seele den Weg zur Rückkehr in das Lichtreich zu bahnen. Nachdem die Menschen von dem Dämon durch falsche Religionen (Judenthum und Heidenthum) lange irregeleitet waren, stieg Christus in einem Scheinkörper von der Sonne herab, um zur Verehrung des wahren Gottes hinzuleiten, und durch seine Lehre den Lichtseelen zu ihrer Befreiung zu verhelfen. Da seine Lehre von den Aposteln nicht ganz verstanden, von spätern Christen noch mehr verfälscht wurde, so verhiess Christus den Paraklet, der in *Manes* erschien. Die neutestamentlichen Schriften verwarfen die Manichäer theils ganz, theils hielten sie dieselben für interpolirt, und gebrauchten andere vorgeblich apostolische Schriften und die des *Manes*. Ihre Moral war äusserst streng. Das alte Testament verwarf *Manes* gänzlich. Er theilte seine Bekenner in Perfecti, τέλειοι und auditores κατηχούμενοι, letzteren erliess er die drückendsten Gebote. Zur Verbreitung seiner Lehre sandte er 12 Apostel aus. Die Gemeinden standen unter 72 Bischöfen, diese unter 12 Magistri, diese wieder unter einem Einzigen. Sie breiteten sich bald weit aus; besonders nach Africa proconsularis. Die Seelen Derjenigen, welche durch eine strenge Befolgung des Christenthums sich auszeichnen, kommen in das Lichtreich, nachdem sie zuvor 15 Tage im Monde durch Wasser, sodann in der Sonne durch Feuer gereinigt worden sind. Die Seelen von bösen Menschen werden in andere Menschenleiber oder in Thierleiber verstossen, bis sie sich bessern. Die ganz verdorbenen werden im Feuer gestraft. Endlich wird die Welt verbrannt und der Dämon muss wieder in sein unglückliches Reich zurück.

Theologie im Orient.

Katechetenschule.

Durch das Bedürfniss einer wissenschaftlichen Darstellung des Christenthums wurde in Alexandrien die Katechetenschule veranlasst, deren ausgezeichnete Lehrer *Pantaenus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Heraklas, Dionysius* u. e. a. es allein sind, durch welche in diesem Zeitraume die christliche Theologie weiter ausgebildet wurde. *Pantaenus* war stoischer Philosoph; sein Schüler *Titus Flavius Clemens Alexandrinus* † 220, Vorsteher der Katechetenschule, schrieb *λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, παιδάγωγος, στρώματα* etc. *Origenes* (*ὁ χαλκέντερος, Adamantinus*) war der Sohn des Märtyrers *Leonides* † 202, wurde schon als 18jähriger Jüngling Katechet, sodann Presbyter in Caesarea und wegen seiner eigenthümlichen Meinungen erfolglos von *Demetrius*, Bischof zu Alexandrien, aus der Kirchengemeinschaft gestossen, die Gemeinden in Palästina, Arabien und Achaja nahmen keine Rücksicht darauf. Mit der Revision der Septuaginta (*τὰ ἑξαπλᾶ*) beschäftigte er sich 28 Jahre. Er schlichtete zweimal die Streitigkeiten auf Synoden in Arabien. (*Beryllus* v. Bostra 244, *Arabici* 248.) In der Decischen Verfolgung erlitt er zu Tyrus so grosse Misshandlungen, dass er einige Jahre darauf daselbst starb (254). *Origenes* Schüler war *Dionysius;* seiner Schule gehörte an: *Hierax* aus Leontopolis, *Pamphilus* Presb. in Cäsarea † 309. Gegner: *Methodius* Bischof von Olympus † 311. Schriften von *Origenes* sind: 1) Exegese: *σημειώσεις, τόμοι* (scholia) *ὁμιλίαι* (commentarii); 2) *κατὰ Κέλσου*, 4) *περὶ ἀρχῶν* lib. 4. — Einen grossen Werth legten die Alexandriner auf die Philosophie und erklärten sie für die Vorbereitung auf das Christenthum unter den Heiden, sie allein gewähre eine tiefere Erkenntniss (*γνῶσις*) (zu unterscheiden von der *ψευδώνυμος γνῶσις* der Jrrlehrer, denn als Grundlage galt die Kirchenlehre, *πίστις*). Jedoch betrachteten auch sie ihre *γνῶσις* als Geheimnisslehre. Ihre Hauptsätze sind:

1. Gott kann nie müssig sein. Die Reihe der Welten ist unendlich. (Aehnlich die Stoiker.)

2. Alle vernünftigen Wesen (Engel, Gestirne, Menschen, Daemonen) sind gleich geschaffen und nie ohne Körper gewesen, da Unkörperlichkeit nur ein Vorzug der Gottheit ist. Als einige gesündigt hatten, schuf Gott die Welt und verstiess sie, je nach dem

Grade des Sündigens, in mehr oder weniger grobe Körper. Es blieb ihnen jedoch ihre sittliche Freiheit, um sich wieder emporzuschwingen, die Strafen der Verdammten sind nur Besserungsmittel, auch der Teufel ist der Begnadiguug fähig und der Besserung. Hat die Welt ihren Zweck als Strafort erreicht, so wird sie durch Feuer verbrannt, welches die Seelen von allen Flecken vollends reinigt. Da die Geister frei sind, so können sie wieder sündigen, dann würde Gott eine neue Welt für sie schaffen.

3. Der Logos ist dem höchsten Gotte untergeordnet. *Origenes* erklärte den Logos für von Ewigkeit her gezeugt durch den Willen des Vaters, nicht für einen Ausfluss des Vaters. Den heiligen Geist erklärt er für ein Geschöpf des Sohnes. Der Logos hatte einen feineren Körper; nach *Origenes* vereinigte der Logos sich nicht mit dem Menschenkörper, sondern mit der menschlichen Seele.

4. Sie verwerfen den Chiliasmus. *Origenes* erklärt die Stellen allegorisch. Bei der Auferstehung erhalten die Seelen einen feineren Körper. Die Alexandriner bedienten sich der allegorischen Interpretation; *Origenes* jedoch unterschied einen buchstäblichen, moralischen und mystischen Sinn, und setzte so auch die grammatische Interpretation in ihre Rechte ein.

Ausserhalb der Katechetenschule wurde im Orient die h. Schrift auch historisch, grammatisch und kritisch behandelt; wir nennen in dieser Hinsicht *Julius Africanus* in Nicopolis, † 232, *Dorotheus* (290), *Lucianus* (311), der in Antiochien eine Schule eröffnete, aus welcher *Arius* hervorging, *Hesychius*.

Theologie im Occident.

Tertullian hatte die lateinische Sprache zum Ausdrucke christlicher Ideen mehr ausgebildet. Bald zeigten sich, aus Unkenntniss, Hass gegen Speculation und dogmatische Stabilität; man sah mehr auf Aeusseres und bildete, besonders in Afrika, die kirchliche Gesetzgebung aus. *Minucius Felix* vertheidigte das Christenthum in Rom in dem Gespräche *Octavius*. *Thascius Caecilius Cyprianus* Bischof von Carthago † 258 hinterliess Schriften über Kirchenzucht und apologetische. *Novatian* Presbyter in Rom: de trinitate. *Arnobius* Rhetor in Sicca: disputationes adv. gentes lib. VII. um 303. Sein Schüler *L. Caelius Lactantius Firmianus*

(Cicero christianus) schrieb institutionum divinar. lib. VII, wurde nachher Lehrer des *Crispus*, ältesten Sohnes *Constantins d. Gr.*, † um 330.

Die Occidentalen fassten das Christenthum sinnlich auf, sie hielten fest am Chiliasmus, Auferstehung des Körpers, Verdammung aller Nichtchristen, Ewigkeit der Höllenstrafen, erklärten den Logos aus dem Munde Gottes hervorgegangen *(Lactantius)*.

Geschichte der Hierarchie.

Man suchte auch in äussere Gebräuche Einheit zu bringen und diese dadurch zu bewirken, dass man sich näher an die Bischofssitze anschloss. Die christliche Kirchenverfassung sollte ein Nachbild des israelitischen Tempelcultus sein. Der bischöfliche Sprengel vereinigte die Stadt- und Landgemeinden (*παροικία*). Im Oriente wurden die Provinzialsynoden seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts immer häufiger. Sie wurden jährlich ein oder zwei Mal in der Hauptstadt der Provinz gehalten, dadurch erhielten diese Bischöfe (*Μητροπολῖται*) eine Art Oberaufsicht über die Provinz (*ἐπαρχία*). Im Occidente erhob sich bloss Rom zur Metropolis eines grossen Theils von Italien, in den übrigen Ländern war die Zahl christlicher Gemeinden zu gering. Die Bischöfe der drei Hauptstädte des römischen Reichs, Rom, Alexandrien und Antiochien, hatten zugleich auch die grössten Eparchien. Daher galten sie für die vornehmsten Bischöfe der Christenheit; doch hielt man noch streng auf Gleichheit aller Bischöfe. Nur einen gewissen Ehrenvorzug räumte man im Abendlande der römischen Gemeinde ein, als der grössten und einzigen apostolischen. Nach der Idee vom mosaischen Priesterthume hoben sich die Kleriker über die Laien, der Einsegnung derselben (ordinatio) wurde eine besondere mystische Wirkung beigelegt, und sie erschienen jetzt als von Gott verordnete Mittelspersonen zwischen Gott und der Christenheit. Es entstanden die ordines minores für untere Kirchendienste: *ὑποδιάκονοι, ἀκόλουθοι, ἐξορκίσται, ἀναγνῶσται* (Lectores), *πυλωροὶ* (ostiarii). Der Bischof (Papa Tert. de pudic.) (*πάπα ἱερώτατος* Greg. Thaumat.) gewann sehr an Ansehen. Die Gemeinde erwählte noch mit den Klerikern den Bischof und erklärte den von dem Bischof eingesetzten Presbyter für würdig·

In gewissen Fällen, besonders wegen Aufnahme der Gefallenen musste der Bischof die Gemeinde zu Rathe ziehen.

Kirchliche Disciplin.

Da mehrere Lehren und kirchliche Handlungen als Geheimnisse betrachtet wurden, so musste der Taufe ein langer Vorbereitungsstand vorangehen. Die Aufzunehmenden hiessen *κατηχούμενοι*, ihre Lehrer *κατηχίσται*, doctores audientium. Mehrere Jahre dauerte dieser Vorbereitungsstand und es gab verschiedene Stufen: *ἀκροώμενοι* audientes, *γονυκλίνοντες* genuflectentes, *βαπτιζόμενοὶ*, *φωτιζόμενοι* competentes. — Für Kranke wurde der Ritus der blossen Besprengung eingeführt. Die Kindertaufe wurde gewöhnlich; *Origenes* vertheidigte sie; Exorcismus häufig; alle Getaufte, auch Kinder erhielten das heilige Abendmahl. Den Kranken und Gefangenen wurde das heilige Abendmahl aus den christlichen Versammlungen mitgebracht. Die Excommunicirten glaubte man unter der Herrschaft des Teufels, sie mussten vor der Wiederaufnahme eine schwere Prüfungszeit aushalten; diese hatte vier Grade (stationes poenitentiae): *πρόσκλαυσις*, *ἀκρόασις*, *ὑπόπτωσις*, *σύστασις*, flere, audire, genuflectere, sistere. (Ueber Kirchendisciplin *Dionysius* Bischof von Alex. epistolae canonicae.) Die Busszeit dauerte gewöhnlich mehrere Jahre, zuweilen bis zur Todesstunde. Die Märtyrer konnten jedoch durch ihre Erklärung (libellus pacis) Gefallene wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen.

Streitigkeiten über kirchliche Disciplin.

1) Das Schisma des Felicissimus in Carthago. *Cyprian* war bei der decischen Verfolgung geflohen und widersetzte sich nach seiner Rückkehr den libellis pacis der Märtyrer. Die hierüber Missvergnügten schlossen sich an den Diakonus Felicissimus an, wurden von *Cyprian* 251 excommunicirt und erhielten sich nicht lange.

2) Schisma des Novatianus. Dieser Presbyter in Rom wollte keine Gefallenen mehr zur Kirchengemeinschaft zulassen und war desshalb gegen die Wahl des nachsichtigen Bischofs Cornelius (251) in Rom. *Novatian* wurde von seiner Partei zum Bischof gewählt. Seine Anhänger nannten sich *καθαροί*, erklärten alle Gemeinden ihrer Rechte verlustig, welche Gefallene wieder

aufnahmen, tauften die Uebertretenden von Neuem und erhielten sich lange.

3) Streit über die Ketzertaufe. Gewöhnlich wurden übertretende Ketzer wieder getauft, was durch 2 Synoden in Carthago 255, 256 unter *Cyprian* bestätigt wurde. Dies missbilligte der römische Bischof *Stephanus* und hob die Kirchengemeinschaft mit den Afrikanern auf. Eine dritte Synode zu Carthago 1. Sept. 256 bestätigte die Ketzertaufe von Neuem und wurde gebilligt von *Firmilianus* Bischof von Caesarea in Cappadocien und von *Dionysius* Bischof von Alexandrien. Nach *Cyprians* und *Stephanus* Tode wurde eine mittlere Meinung in der Kirche herrschend.

4) Meletianisches Schisma. *Meletius*, Bischof von Lycopolis in Thebais, der die Gefallenen während der decischen Verfolgung vor eingetretener Ruhe nicht zur Kirchenbusse zulassen wollte, entzweite sich darüber mit seinem Metropoliten *Petrus* von Alexandrien (306). Die Spaltung dauerte über ein Jahrhundert, scheinbare Beilegung zu Nicäa 325.

5) Donatistisches Schisma. Die Wahl des *Caecilianus* zum Bischof von Carthago (311) wurde von seiner Gegenpartei angegriffen, weil er durch den Traditor *Felix* Bischof von Aptunga geweiht sei. Sie wählten den *Majorinus* zum Bischof, welchem 313 *Donatus d. Gr.* folgte. Von diesem und ihrem eifrigen Anhänger *Donatus* Bischof von Casaenigrae erhielt die Partei ihren Namen. Die Donatisten brachten ihre Klage gegen *Caecilian* vor den Kaiser *Constantin*, das erste Beispiel, dass geistliche Sachen einem weltlichen Fürsten zur Entscheidung vorgelegt wurden. *Constantin* beauftragte den Bischof von Rom *Miltiades* mit seiner Provinzialsynode zur Untersuchung der Sache (313), sodann versammelte er desshalb ein Concil zu Arelate. Nachdem beide Synoden gegen die Donatisten entschieden hatten, gab der Kaiser strenge Gesetze gegen sie, dennoch erhielten sie sich lange.

Gottesdienst.

Seit dem dritten Jahrhundert werden die Spuren von Gebäuden, die eigens dem christlichen Gottesdienste gewidmet waren, häufiger. Man nannte sie προσευκτήριον, κυριακόν, dominicum, οἶκος ἐκκλησίας, ἐκκλησία, seit Constantin auch ναός, templum, nie aber fanum und delubrum. Nach jüdischer Art war ein Theil dem Volke un-

zugänglich ἁγίασμα, βῆμα, chorus), wo der Abendmahlstisch (τράπεζα, mensa sacra) und die Sitze der Geistlichen (καθέδρα, θρόνοι) waren. Jn den Kirchen wurden keine Bilder geduldet. Man feierte zu *Origenes* Zeit ausser dem Sonntag nur die Paraskeue, das Pascha und die Pentekoste. Die Jahresfeste der Märtyrer wurden an ihren Gräbern begangen, überhaupt versammelte man sich gern auf Begräbnissplätzen (κοιμητήριον, dormitorium). Für das Fasten waren gewisse Tage vorzugsweise bestimmt, es blieb aber jedem Einzelnen anheimgestellt. Zuweilen schrieben die Bischöfe Fasten aus und legten sie den Pönitenten auf. Ehelosigkeit galt für einen Vorzug. Die zweite Ehe war den Priestern schon früher untersagt, nun durften die Ordinirten gar nicht mehr heirathen. Die Asceten nahmen Jungfrauen zu sich, um desto grössere Versuchung bekämpfen zu müssen. Man nannte dergleichen ἀδελφαὶ, sorores, sie hiessen aber auch subintroductae, extraneae, ἀγαπηταὶ. *Cyprian* und mehrere Synoden eiferten dagegen. Die decische Verfolgung hatte mehrere ascetische Christen in Aegypten in die Wüste getrieben, wo sie sich in der Einsamkeit einer höchst übertriebenen Ascese ergaben (ἐρημῖται, μοναχοὶ). Von diesen erschien während *Maximins* Verfolgung der Einsiedler *Antonius* (311) in einem abenteuerlichen Aufzuge in Alexandrien; er erhielt Nachahmer und wurde Vater des Mönchthums.

Es entstand schon jetzt mehr Buchstabenorthodoxie und vorwiegendes Streben nach äusserer Einheit mit der Kirche; kirchliche Beurtheilung verwechselte man mit sittlicher Würdigung; den Märtyrern, die nicht immer sittliche Menschen waren, wurde ein übertriebenes Verdienst beigelegt; man glaubte, sie könnten nicht nur ihre eigenen, sondern auch fremde Sünden tilgen. Das fanatische Zudrängen zum Märtyrertode (profiteri) fand immer noch Bewunderer.

Kirchenväter.*)

I. Griechische Kirchenväter.

I. Jahrhundert. Apostolische Väter cf. pag. 12.

II. Jahrhundert. *Justinus Martyr* † 163. λόγος πρὸς Ἕλληνας, περὶ Μοναρχίας, ἀπολογία I. u. II., πρὸς Τρυφῶνα Ἰουδαῖον διάλογος, ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς ὁμολογίας etc.

Athenagoras πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν, περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν.

Jrenaeus † 202 B. zu Lyon. advers. haereses lib. V.

Tit. Flav. Clemens von Alex. † 216, πρὸς Ἕλληνας, παιδάγωγος lib. 3, στρώματα lib. VIII. etc.

Tatian der Syrer † 172; λόγος πρὸς Ἕλληνας.

Theophilus Antiochenus Bischof zu Antiochien † 181: libr. III. ad Autolicum de Deo et fide Christianorum contra gentes.

III. Jahrhundert *Origenes* geb. 185 zu Alexandrien: Κατὰ Κελσοῦ lib 8, περὶ ἀρχῶν lib. 4, περὶ εὐχῆς, εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος, διάλογος περὶ τῆς εἰς Θεὸν ὀρθῆς πίστεως, κατὰ πασῶν αἱρέσεων, Commentar über das alte und neue Testament, ἐκλογαὶ genannt etc.

Hypolytus † 250 Canon paschalis, ἀπόδειξις περὶ τοῦ Αντιχρίστου, de Deo trino et uno. etc.

Gregor der Wunderthäter Bischof zu Neucäsarea † 270: πανηγυρικός ἐυχαριστίας, ἔκθεσις τῆς πίστεως etc.

IV. Jahrhundert *Eusebius Pamphilus* Bischof zu Cäsarea † 340: παντοδαπὴ ἱστορία, ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία lib. X., λόγος Τριακονταετηρικός eine Lobrede auf *Constantin*, de vita Constantini Magni, Commentare über Psalmen, Hohelied, Jesaias etc.

Eusebius Emisenus aus Edessa in Mesop. Bischof zu Emesa † 360: adversus Judaeos, ad Novatianos etc.

Athanasius aus Alexandria † 373: λόγος κατὰ Ἑλλήνων, λόγος περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ θεοῦ, λόγου ἔκθεσις πίστεως,

*) Sammlungen von Schriften der Kirchenväter: Magna bibliotheca veterum patrum. Par. 1654. — Maxima bibl. vett. patrum, Lugd. 1676. — Gallandi, bibl. vett. patrum. Ven. 1765. — Rössler in seiner Bibl. der Kirchenväter Leipzig 1776 gab Auszüge und Uebersetzungen.

περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου contr. Paul. Samos., λόγος κατὰ πασῶν αἱρεσέων, κατὰ Ἀρειανῶν λόγος σύντομος etc. etc.

Cyrill Bischof zu Jerusalem † 386 Catecheses XVIII. περὶ βαπτίσματος, περὶ τῶν δέκα δογμάτων, περὶ πίστεως, περὶ ἁγίου πνεύματος etc. μυσταγωγικαὶ κατηχήσεις V.

Epiphanius aus Palästina Bischof auf Cypern † 404. Αἱρέσεων LXXX., worin sowohl griechische philosophische Secten, als christliche behandelt werden etc.

Ephraem der Syrer aus Nisibis in Mesopotamien, Abt in einem Kloster zu Edessa † 378: περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν, λόγος ἀσκητικός, περὶ τῶν παθῶν, εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν τοῦ Κυρίου, περὶ πίστεως etc. etc.

Basilius d. Gr. aus Neucaesarea † 379; homiliae diversi argumenti XXXI, sermones XXV.

Gregorius Nyssenus aus Cappadocien Bischof zu Nyssa † 394: περὶ τοῦ βίου Μωϋσέως, πρὸς Ἕλληνας; περὶ παρθενίας. Einige ἐγκώμια etc.

Gregorius Nazianzenus Bischof zu Constantinopel † 391. Apologeticus de fuga sua. Mehrere orationes funebres. Mehrere Gedichte etc.

Amphilochius Bischof von Iconien: oratio in Christi natalitia und andere Reden, homilia de poenitentia etc.

Macarius ein Mönch, ὁμιλίαι, περὶ προσευχῆς, περὶ ἀγάπης, περὶ ἐλευθερίας νοός etc.

Johannes Chrysostomus geb. zu Antiochien in Cölesyrien 344, Bischof zu Constantinopel † 407. Homiliae LXXVI. Sermones IX. in Genes., Expositiones in Psalmos, viele andere Sermones und Commentare zu neutestam. Schriften etc. etc.

V. Jahrhundert *Synesius* aus Cyrene in Aegypten Bischof von Ptolemais † 430, περὶ ἐνυπνίων, ἐπιστολαὶ CLV., ὁμιλίαι II., ὕμνοι X. etc.

Cyrillus Bischof von Alexandrien † 444, Commentarii in Esaiam, prophet. min., in evang. Joh., homiliae XIII., epistolae LX., ἀπολογητικὸς ad Theodosium etc.

Theodoret geb. zu Antiochien, Bischof zu Cyrus in Syrien † 437. Commentar über die mosaischen Bücher und fast über das ganze alte Testament, über die paulinischen Briefe, ἐπιστολαὶ

CLXXXI., *αἱρητικῆς κακομυθίας ἐπιτόμη* lib. V., histor. eccles. lib. V., von 323—429 etc.

VI. Jahrhundert. *Procopius* von Gaza. *ἐξηγητικαὶ σχολαί* d. h. commentaria, epistolae etc.

Leontinus Byzantinus de sectis lib. X., advers. Eutychianos et Nestorianos, adversus fraudes Apollinistarum lib. II.

II. Lateinische Kirchenväter.

I. u. II. Jahrhundert. *Quintus Septimius Florens Tertullianus* aus Carthago, Presbyter zu Rom oder Carthago † 220: ad martyres, de spectaculis, de idololatria, apologeticus, ad nationes, de cultu foeminarum lib. II., adversus Marcionem lib. V., ad uxorem lib. II., de velandis virginibus, de pudicitia, de carnis resurrectione, de poenitentia, adversus Judaeos etc.

III. Jahrhundert. *Marcus Minutius Felix* aus Africa, 220 zu Rom: Octavius oder Gespräch über die Religion.

Thascius Caecilius Cyprianus, Bischof zu Carthago, † 258: de gratia ad Donatum, de idolorum vanitate, testimoniorum ad Quirinum lib. III., de unitate ecclesiae, de lapsis, epistolae LXXXVI., exhortatio ad poenitentiam etc.

Cornelius, Bischof von Rom, † 252: Brief an den Cyprian.

Novatianus oder *Novatus*, ein Phrygier? de trinitate.

Pontius, Diacon des Cyprianus aus Africa: de vita et passione S. Cypriani.

Stephanus aus Rom: 2 Briefe an Cyprianus und 2 an die morgenländischen Bischöfe, sind verloren.

Victorinus, Bischof zu Petavium, † 303: de fabrica mundi.

IV. Jahrhundert. *Arnobius* aus Sicca in Africa: adversus gentes lib. VII.

Lucius Coelius Lactantius Firmianus, woher? † 325 zu Trier: divinarum institutionum lib. VII., de ira Dei ad Donatum, de opificio Dei, de mortibus persecutorum, epitome institutionum divinarum etc.

Julius, Bischof zu Rom, † 352: epistolae II ad Antiochenses et Alexandrinos.

Macrobius, römischer Bischof, † 366: de passione Maximiniani et Isaaci Donatistarum.

Liberius, römischer Bischof, † 366: epistolae XII., dialogus ejus et Constantini Imperat.

Hilarius, Bischof zu Pictavium in Gallien, † 368: Comment. in Psalmos et in ev. Matth.; de trinitate lib. XII., de synodis, ad Constantium lib. II. etc.

Eusebius Vercellensis aus Sardinien, Bischof zu Vercellis, † 371: epist. III. ad Constantium, ad Patrophilum episc. Arian.

Lucifer Calaritanus, Bischof zu Calaris in Sardinien: Liber de non conveniendo cum haeretico, lib. II. ad Constantium Aug. pro sct. Athanasio, moriendum esse pro Dei filio.

Hilarius, Diaconus zu Rom: comment. in epp. Pauli.

Potamius aus Spanien, Bischof zu Olyssigo: epist. ad Anastasium, Sermon. II.

Phoebadius, Bischof zu Agenne in Aquitanien: contr. Arianos lib., de fide orthod.

Zeno, Bischof zu Verona: XVI. längere und LXXVII. kürzere Reden.

Fabius Alavius Victorinus aus Africa: lib. IV. de sanctissima trinit. adv. Arium, contra Justinum Manichaeum, de generatione verbi adv. Candidum Arianum, de trinit. hymni III., comment. in aliquot Pauli epp.

Candidus: de generatione divina.

Damasus aus Spanien, römischer Bischof: epist. V., epitaphia.

Optatus Mileritanus, Bischof zu Mileris in Numidien: de schismate Donatistarum contra Parmenianum lib. VI.

Pacianus, Bischof zu Barcellona: ep. III. ad Sympronianum contra Novatianorum errores.

Ambrosius aus Trier, Bischof zu Mailand, † 398: Hexaëmeron lib. VI., de paradiso, de Abraham lib. II., de viduis, de virginitate, de fide lib. V. ad Gratian. Aug., de sacramento incarnationis dominicae etc.

Martinus Turonensis: confessio fidei de sanct. trinitate.

Sophronius Eusebius Hieronymus, geb. zu Stridon in Dalmatien, † 420 zu Bethlehem: epistol. 148, S. Pachomii regula, adv. Jovianum lib. II., contra Vigilantium, contra Pelagionos dialogorum lib. III., de vitis Apostolorum, comment. in proph. et nov. test.; Uebersetzung des griech. Test. in's Lat. etc.

Philastrius, Bischof zu Brüssel: de haeresibus.

Faustinus: Faustini fides Theodosio imper. oblata, de trinitate contra Arianos.

Siricius, Bischof zu Rom, † 398: epistolae VI.

Gaudentius: sermones X. paschales.

Vigilius Tridentinus: ep. continens gesta sui temporis.

Tychonius aus Africa: septem regulae.

Tyrannius Rufinus, † zu Messina 410: diss. de adulteratione librorum Origenis, historiae eccles. lib. II., explicatio symboli etc. Uebersetzungen griechischer Kirchenväter.

Quintus Julius Hilarianus: expositio de die Paschae et mensis, de duratione mundi.

Anastasius, Bischof zu Rom: ep. II. ad Joannem Hierosolymit.

Paulinus, Bischof zu Bordeaux, † 432: epp. 50, poëmata.

V. Jahrhundert. *Aurelius*, Bischof zu Carthago, † 430: epistola exegetica.

Aurelius Augustinus, geb. 354 zu Tagaste in Africa, wurde Christ 387, † als Bischof zu Hippo regius 430: retractationum lib. II., confessionum lib. XIII., contra Academicos lib III., de vita beata, de immortalitate animae, de musica lib. VI., de libero arbitrio lib. III., de genesi contra Manichaeos, de vera religione, de regula ad servos Dei, viele epistolae, de doctrina chr., speculum, Quaestiones in Ev. Matth., Joh. Rom. Gal., sermones CCCXXXIV., de fide et symbolo, de fide et operibus, de continentia, de opere monachorum, de civitate Dei ad Marcellinum lib. XXII., contra Faustum Manichaeum lib. XXXIII., contra sermonem Arianorum, de trinitate lib. XV., de natura et gratia contra Pelagium, de gratia Christi et de peccato originali contra Pelagium, de praedestinatione ad Prosper. et Hilar. etc. etc.

Sulpicius Severus: historiae sacrae lib. II., epp. III., dialogi III.

Chromatius, Bischof zu Aquileja, † 406: homiliae XVIII. in Ev. Matth.

Pelagius: libellus fidei ad Innoc. papam, exposit. in epp. Pauli lib. XIV.

Coelestius: Ep. ad parentes, contra peccatum originale.

Annianus, Diacon zu Celede: übersetzte mehrere Homilien des Chrysostomus.
Paul Orosius, ein Spanier: historiarum adv. paganos lib. VII.
Innocentius, Bischof zu Rom, † 417: Epistolae XXXIV.
Zosimus, röm. Bischof, † 418: Epistolae XIV.
Severus Minoricensis, Bischof: Ep. de Judaeis in Minorica ins. conversis.
Hesychius Salonitanus, Bischof in Dalmatien: Ep. ad August.
Bonifacius, Bischof zu Rom, † 422: Epp. VIII.
Marius Mercator: commonitorium adv. haeresin Pelagii et Coelestii, comparatio dogmatum Pauli Samosateni et Nestorii etc.
Nicetas oder *Niceas*, Bischof zu Romatia: Competentibus ad baptismum.
Julianus aus Apulien: ep. ad Zosimum lib. VIII., ad Florum episc. adversus secundum libr. Augustini de nuptiis et concupiscentia etc.
Fastidius, Bischof von Britanien: ad Fatalem de vita christiana, de viduitate servanda.
Leporius aus Gallien; libellus emendationis seu satisfactionis.
Paulinus von Mailand: Vita Ambrosii, adv. Coelestium lib.
Evodius von Tagasta: epp. IV. ad Augustinum, ep. ad Innocent.
Vigilius ein Mönch: regulae orientales.
Severus, Bischof von Mileve: epistola Augustino.
Maximus, Bischof von Taurinum: Homiliae de tempore LXVIII., homiliae de Sanctis XVIII., homiliae de diversis, de tempore, sermones de sanctis, sermones de diversis, tractatus.
Johannes Cassianus aus Thracien, † 440: de institutis Coenobiorum lib. XII., collationes patrum XXIV., de incarnatione Christi adv. Nestorium lib. VII.
Castor episc. Aptensis: Ep. ad Cassianum.
Coelestinus, Bischof zu Rom, † 432: Epp. XVI.
Lupus, episc. Trerensis: Epp. II.
Possidius, episc. Calamensis, Schüler Augustins: Vita Augustini, Indiculus scriptorum ejus.
Hilarius Arelatensis aus Gallien: carmen heroicum de geneseos historia, ep. ad Eucherium Lugdunens. episc.
Capreolus, Bischof zu Carthago, † 439: ep. de una Christi, veri Dei et hominis, persona contra recens damnatam haeresin Nestorii.

Uranius aus Gallien: de vita et obitu Paulini Nolani.
Xystus oder *Sixtus*, Bischof zu Rom: epp. VIII.
Petrus Chrysolorus, Bischof zu Ravenna, † 450: sermones 176.
Eucherius, Bischof zu Lyon: ep. de vita solitaria, homiliae, exhortatio ad monachos etc.
Vincentius Lirinensis: commonitoria duo pro cathol. fidei antiquitate et universitate.
Valerianus, episc. Cemeliensis: sermones XX.
Salvianus aus Gallien: advers. avaritiam lib. IV. etc.
Patricius aus Britannien: confessio, synodus S. Patricii etc.
Bachiarius: fides, ep. ad Januarium de recip. lapsis.
Leo I., röm. Bischof, † 461: sermones 96, epp. 173.
Prosper Aquitanus: ep. ad Augustinum, ad Rufinum de gratia et libero arbitrio, Mehreres pro Augustino etc., expositio Psalmorum a C. usque ad CL. etc.
Hilarius Prosper: duae ep. ad Augustin. de Pel. et Semipel.
Philippus, Schüler des Hieronymus: Comment. in Job.
Antonius Honoratus, Bischof in Africa: ep. exhortatoria ad labores pro Christo ferendos.
Eustathius aus Africa übersetzte 12 sermon. des Basil. M.
Constantius, Presb. zu Lyon: vita S. Germani.
Paschasinus: de quaest. paschali ep. ad Leonem.
Polemius oder *Salvius*: index dierum festorum.
Turibius, Bischof von Asturien: ep de non recipiendis in auctoritatem fidei apocryphicis scripturis et de secta Priscillianistarum.
Leo Bituricensis, Bischof: ep. ad episc. et presbyter. provinciarum Lugdunens. s. Turonic.
Salonius: expos. mystica in parabolas Salom. et ecclesiastes.

VI. Jahrhundert. Die wichtigsten Kirchenväter dieses Jahrhunderts sind:

Caesarius, Erzbischof zu Arles, † 543: regulae duae ad monachos et ad virgines, sermones 46 über alt- und neutest. Stellen, 37 über verschiedene Feierlichkeiten, 13 de poenitentia, und viele andere sermones über mancherlei Gegenstände, 5 Briefe.
Fulgentius, Bischof zu Ruspe, † 533: contra objectiones Arianorum; lib. III. ad Trasimundum, regem Vandalorum; de

remissione peccatorum lib. II., epp. 5, sermones (Predigten), de fide ad Petrum etc.

Anicius Mantius Torquatus Severinus Boëthius, enthauptet unter Theodorich 524: de trinitate gegen Eutyches und Nestorius lib. IV., fidei confessio, de arithmetica, de geometria, de musica, de consolatione philos. etc.

Magnus Aurelius Cassiodorus, römischer Senator, geb. 470: Epp. lib. XII., historiae tripartitae lib. XII., Chronicon ab Adamo usque ad an. 519, comment. in Psalm. et in cantic. canticor., de institutione div. literar. etc.

Gregor I. M., Papst 590, † 604: Exposit. in lib. Job. lib. XXXV., homil. 40 in evang., regula pastoralis, epp. lib. II., lib. sacramentorum, dialagorum lib. IV. etc. exposit. in I. Reg. lib. VI., de mortalitate.

Zweite Periode.

Von Constantin bis zum Anfang der Bilderstreitigkeiten 324 — 726.

I. Abschnitt bis 451. Concil zu Chalcedon.

I. Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume.

Constantin bekannte sich gleich nach der Besiegung des Licinius unverholen zum Christenthume, liess sich aber, aus Furcht die empfangene Taufgnade durch nachfolgende Sünden wieder zu verlieren, erst kurz vor seinem Tode († 337) durch Eusebius, Bischof von Nicomedien, taufen. Er empfahl seinen Unterthanen die Annahme des Christenthums, erbaute auch in Palästina viele prächtige Kirchen und gab ihnen Einkünfte aus dem Eigenthume der Städte (Kirche des heiligen Grabes, durch seine Mutter Helena: auf dem Oelberg und in Bethlehem, durch Constantin's Gemahlin: in Nicomedien und Antiochien, Mambre, Heliopolis, Constantinopel viele Kirchen). Gleichwohl konnte Constantin nicht umhin, noch viele vornehme Heiden in seiner Umgebung zu dulden. Er zog weniger gebrauchte heidnische Tempel ein und verbot die mit Unsittlichkeiten verbundenen Culte, wie die Verehrung des Nils, der Venus in Phönizien. Constantin hatte das Reich unter seine drei Söhne *Constantin II.*, *Constantinus* und *Constans* getheilt. Constantin II. fiel bei Aquileja gegen seinen Bruder Constantius II. 340. Nun beherrschte Constantius den Orient, Constans den Occident. Letzteren (350) ermordete Magnentius, welchen wiederum

Constantius unterdrückte. So wurde *Constantius* Herr des ganzen Reiches und verbot zuerst bei Todesstrafe alle Opfer. Seitdem musste sich das Heidenthum in abgelegene Winkel verbergen (Pagani), in Rom und Alexandrien konnte jedoch das Gesetz nicht vollstreckt werden. Der Neuplatonismus dagegen wirkte im Stillen für das Heidenthum (Jambilichus † 333, Libanius † 395, Himerius † 390, Themistius † 390). Die wenigen christlichen Gelehrten, wie die beiden *Apollinaris* in Laodicea, konnten das Gleichgewicht nicht halten. Die geringe Bildung der Christen und das aufkommende Mönchthum machte Vornehme und Gebildete fortwährend für das Heidenthum geneigt. Manche suchten die Wahrheit zwischen Christenthum und Heidenthum in der Mitte, so die Massalianer (Eucheten, Euphemiten) in Phönizien und Palästina, die Hypsistarier in Cappadocien in der Mitte des 4. Jahrh., die Coelicolae in Africa am Ende des 4. Jahrh. Sie erhielten sich jedoch nicht lange.

Constantius erklärte Anfangs seinen Vetter Gallus, nach dessen Hinrichtung den Stiefbruder desselben, *Julianus*, zum Cäsar. Diesem war das Christenthum in einer strengen Erziehung aufgezwungen worden, und das Heidenthum erhielt für ihn durch den Neuplatonismus eine geistvollere Gestalt. Julian war ein thatkräftiger Mann und ein väterlicher Regent, er besiegte die Deutschen, und seine Soldaten, die nun auf Constantius Befehl gegen die Perser aufbrechen sollten, riefen ihn wider seinen Willen zum Augustus aus. Nun zog Constantius gegen ihn, starb aber auf dem Marsche (361). Dass Julian, der an Character sich vor den übrigen Mitgliedern der Familie Constantius weit auszeichnete, das Heidenthum begünstigte, erklärt sich aus seiner Jugend. Der christliche Constantius nämlich hatte seinen Vater, seine Brüder und Verwandten hinrichten lassen, ihn selbst in den Kerker geworfen, wo er von dem Gefangenwärter im Christenthume unterrichtet wurde, bis er durch seinen Stiefbruder Gallus erlöst und wegen der deutschen und persischen Aufstände von Constantius nothgedrungen zum Cäsar ernannt wurde. Er kannte das Christenthum nur von Aussen, nach dem Stolze der Prälaten, der Verfolgung und Ketzerwuth. Dagegen hatte er in Athen heidnische Philosophie studirt, wobei er fern von dem heidnischen Volksaberglauben blieb. Er erklärte sich als Regent offen für das Heidenthum, suchte demselben mehr sittlichen

Gehalt zu geben und trug manche christliche Einrichtung hinüber. Er nahm den Christen ihre Vorrechte, duldete sie aber; dagegen hatten die Christen von heidnischen Statthaltern Manches zu erdulden. Auf seinem Zuge gegen die Perser, wo er in einer Schlacht 363 fiel, erst 32 Jahre alt — erlaubte er auch den Juden den Aufbau des Tempels zu Jerusalem, der jedoch bald gestört wurde. Auf demselben Zuge schrieb er in Antiochien 3 Bücher gegen das Christenthum. — Es wählten nun die Soldaten den Obersten der Haustruppen, den *Jovian* († 364), einen schwachen Mann, welchem der König von Persien, Sapor, die Friedensbedingungen dictirte. Unter ihm und seinem Nachfolger *Valentinian*, der seinem Bruder Valens den Orient übertrug, ferner unter Valentinian's Söhnen, *Gratian* und *Valentinian II.*, herrschte Religionsfreiheit; denn die Einfälle der Barbaren nahmen die ganze Kraft in Anspruch. *Gratian* war der erste Kaiser, der den Schmuck des Pontifex maximus zurückwies, und der letzte, der diesen Titel führte. Es erfolgte um diese Zeit die Völkerwanderung, durch die Hunnen veranlasst, welche von Asien her die deutschen Völker vorschoben. Valens hatte den Westgothen und dann auch den Ostgothen Sitze an der Donau eingeräumt. Diese empörten sich wegen der Erpressungen der römischen Befehlshaber, schlugen den Valens und drangen bis an die Mauern von Constantinopel; Valens selbst wurde getödtet. Da ernannte der 19. jährige *Gratian* den verbannten Theodosius in Spanien zum Mitkaiser und übertrug ihm die Führung des Krieges 379. Dieser besiegte die Gothen durch kluges Zaudern und gab dem Reste einen billigen Frieden (382), indem er ihm Wohnsitze im römischen Reiche einräumte. Er bildete ein Heer von 40,000 Mann aus ihnen, das bald den eigenen Freunden gefährlich wurde.

Dem *Theodosius* verschaffte nicht sowohl sein kraftvolles und weises Regiment, als vielmehr sein Eifer für das Christenthum den Beinamen des Grossen. Er liess in Constantinopel das zweite öcumenische Concil 381 halten und verbot die Opfer, sowie den Abfall zum Heidenthume. Im Abendlande handelte *Gratian* († 383) und *Valentinian II.* auch nach Gratian's Tode nach denselben Grundsätzen. Gratian liess den Altar der Victoria aus dem Senate schaffen, den auch Valentinian auf Bitten des praefectus urbis Aurelius Symmachus nicht wieder aufrichten liess. Im Oriente

begannen schon Bischöfe und Mönche ohne kaiserlichen Befehl Zerstörung der Tempel und heidnischen Heiligthümer. Bald wurde durch kaiserlichen Befehl den Heiden der Besuch der Tempel verboten. Theophilus, Bischof von Alexandrien, zerstörte den prächtigen Tempel des Serapis zu Alexandrien und vollendete damit den Sturz des Heidenthums im Morgenlande. Als der zum Kaiser ausgerufene *Maximus*, (der den Gratian getödtet hatte), und auch Valentinian durch den Franken Arbogast getödtet waren, wurde Theodosius, nach Besiegung Arbogast's, Alleinherr des römischen Reiches 392. Jetzt verbot er bei schweren Strafen jede Art von Götzendienst und bewog durch gütliche Vorstellungen einen Theil des römischen Senats zum Christenthume. Theodosius, † 395; ihm folgten seine Söhne *Arcadius* im Morgenlande, *Honorius* im Abendlande. Im Morgenlande vertilgten Schaaren von Mönchen alle Spuren des Heidenthums auf kaiserlichen Befehl; die Neuplatoniker in Athen, darunter der berühmte Proklus († 485), mussten sich sorgfältig verbergen. Arcadius 395—408. Theodosius II. 408—450. Schon um 423 waren alle sichtbaren Spuren des Heidenthums im Orient verschwunden. Schwerer war es im Abendlande (Honorius 395—423, Valentinian 423—455). Man schrieb die Einfälle der Barbaren den Tempelzerstörungen zu; daher thaten selbst die Kaiser diesen Einhalt. Wiewohl Augustin und Orosius nachzuweisen suchten, dass nicht das Christenthum Schuld an dem Unglücke sei, so erhielt sich doch das Heidenthum neben dem Christenthum.

II. Geschichte der Theologie.

Anfangs waren die christlichen Glaubenssätze noch so einfach gefasst, dass sie der Vernunft ein weites Feld liessen (die speculativ-origenistische Schule, die traditionelle, die erst beginnende historisch-exegetische). Man zog die theologischen Streitigkeiten vor das Tribunal der allgemeinen Kirche und es entstanden allgemeine Concilien (*σύνοδοι οἰκουμενικαί*), deren Beschlüsse zu Reichsgesetzen erhoben und mit weltlicher Gewalt durchgeführt wurden. Die Aechtheit der neutestamentlichen Bücher wurde 393 auf dem Concil zu Hipporegium festgesetzt, und bestätigt 397 auf dem Concil zu Carthago: Eusebius: *Ὁμολογούμενα*, *Ἀντιλεγόμενα* Jac. Jud. 2, Pet. 2 u. 3, Joh. Hebr. Apoc., *Νόθα*.

Arianischer Streit. Noch waren Donatisten und Meletianer nicht mit der Kirche vereinigt. Da griff *Arius*, Presbyter von Alexandrien, in Lucianus' exegetisch-historischer Schule gebildet, die eine Seite der Origenistischen Theorie, wonach der Sohn ein vom Vater geschaffenes, demselben untergeordnetes Wesen sein sollte, auf; er verwarf demnach die ewige Zeugung. *Alexander*, Bischof von Alexandrien, schloss ihn aus der Kirchengemeinschaft mit seinem Anhange aus. Viele Bischöfe von Syrien und Kleinasien erklärten sich für Arius (besonders *Eusebius*, Bischof von Nikomedien und *Eusebius*, Bischof von Cäsarea, und schriftlich vertheidigte die Lehre besonders der Sophist *Asterius* aus Cappadocien). Da sich die Spaltung dem ganzen Oriente mittheilte und gütliche Vorstellungen nichts halfen, veranstaltete *Constantin* das erste allgemeine Concil zu Nicäa 325. Arianische Bischöfe waren wenige gegenwärtig, daher siegte der Bischof Alexander, für welchen *Athanasius*, Diacon in Alexandrien, und *Marcellus*, Bischof von Ancyra das Wort führten. Es wurde die Zeugung des Sohnes aus dem Wesen des Vaters und die Gleichwesenheit des Sohnes mit dem Vater symbolisch festgesetzt (*ὁμοούσιος τῷ πατρὶ*), Arius Lehrsätze verdammt, die ägyptischen Bischöfe *Theonas* und *Secundus*, welche nicht unterschreiben wollten, mit Arius nach Illyrien verwiesen, die nicäischen Beschlüsse als kaiserliches Gesetz verkündigt, und die Bischöfe *Eusebius* von Nicomedien und *Theognis* von Nicäa, welche davon abwichen, nach Gallien verwiesen (325). — Jedoch fand man fortwährend an dem Ausdruck *ὁμοούσιος*, in dem man einen Sabellianismus finden wollte, besonders im Orient Anstoss. Selbst *Constantin* wurde für die entgegengesetzte Ansicht gewonnen, *Eusebius*, *Theognis* und *Arius* wurden (328—330) zurückgerufen und für rechtgläubig erklärt, dagegen *Eustathius*, Bischof von Antiochien, vertrieben (331), Athanasius, jetzt Bischof von Alexandrien, auf einer Kirchenversammlung zu Tyrus entsetzt und nach Gallien verwiesen. *Arius* starb 336, da er zu Jerusalem feierlich in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden sollte. Indess der Occident blieb dem nicäischen Concil treu und beschützte den Athanasius. Um die Spaltung zwischen Orient und Occident zu heben, vereinigten sich *Constantius* und *Constans* ein neues allgemeines Concil zu Sardica (344) zu versammeln. Hier kam es aber sogleich zur Trennung. Die Orientalen gingen und versam-

melten sich in Philippopolis. Beide Theile bestätigten ihre früheren Handlungen. Die Lehre des Arius war jedoch schon auf einer früheren Synode zu Antiochien (341) durch *Eusebius*, Bischof von Nicomedien, einiger Massen gemildert worden, und wurde so vom Orient anerkannt. — *Marcellus*, Bischof von Ancyra, dachte sich den Logos als die ewige Weisheit Gottes, noch mehr entwickelte dies sein Schüler *Photinus*, Bischof von Sirmium; sie wollten nur den menschgewordenen Logos Sohn genannt wissen, und kamen dadurch dem Sabellianismus sehr nahe. Marcellus wurde vom Orient seines Amtes entsetzt (336), jedoch vom Occident in Schutz genommen, dagegen die Lehre des Photinus von den Orientalen auf dem Concil zu Antiochien (343), von den Occidentalen auf dem Concil zu Mailand (346) ebenfalls verworfen. — Constantius suchte auf den Synoden zu Arelate (353) und Mediolanum (355) auch im Abendlande den Arianismus (Eusebianismus) durchzusetzen; die Gegner *Liberius*, Bischof von Rom, *Lucifer* und *Hilarius*, Bischöfe, wurden verbannt. — Nun aber geriethen die Arianer selbst in Zwiespalt; es bildete sich unter *Aëtius*, Bischof von Antiochien, der strenge Arianische Begriff wieder (*ἀνόμοιοι*, Anomöer), indess *Basilius*, Bischof von Ancyra, das Aehnlichsein des Sohnes ὁμοιούσιος, Semiarianer) behauptete. Die Semiarianer gewannen den Constantius für sich und auf der dritten Synode zu Sirmium (358) musste ihr auf einer Synode zu Ancyra aufgestelltes Glaubensbekenntniss unterschrieben werden. Arianer und Semiarianer bekämpften sich nun trotz aller Concilien unaufhörlich. — Nach Constantius Tode übten Julian (361—363), Jovian † 364, Valentian I. † 375, Gratian und Valentinian allgemeine Duldung. Dagegen war Valens (364—378 im Orient) eifriger Arianer und verfolgte die Semiarianer. — Indessen fand der strenge Arianismus im Oriente auch mit der Zeit immer mehr Gegner, vorzüglich an dem in Aegyten *(Antonius)* entstandenen, bald allgemein bewunderten Mönchthum, das sich enge mit Athanasius verbündete, die allenthalben für das nicänische Concil wirkten; in Kleinasien besonders eiferten Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Gregor von Nissa für Mönchthum und nicänisches Symbol.

Aus der Frage über das Wesen des Sohnes entstanden auch Streitigkeiten über den heiligen Geist. Die Arianer

erklärten ihn für ein Geschöpf und Diener Gottes, mit ihnen einige Nicäner, die übrigen Nicäner bekämpften diese Irrlehrer als πνευματομάχους. *Macedonius*, ein Semiarianer, der als Bischof von Constantinopel auf Betrieb der Arianer abgesetzt war, stimmte in dieser Beziehung den Arianern bei. Nun kam *Theodosius* (379) zur Regierung. Er fand im Occident alle Parteien geduldet, im Orient die Arianer herrschend, daneben die Photinianer (*Photinus*, Bischof von Sirmium: Christus ein blosser Mensch, mit dem sich der Logos, ein Ausfluss aus Gott, vereinigte), Macedonianer (der heilige Geist ist ein geringeres, zum Dienste Gottes bestimmtes Geschöpf) und Apollinaristen (*Apollinaris*, Bischof von Laodicea in Syrien: Christus war nicht vollständig Mensch, sondern die Gottheit war an der Stelle der menschlichen Seele). Um diese Streitigkeiten zu heben, veranstaltete Theodosius das zweite öcumenische Concil zu Constantinopel 381, welches das nicänische Symbol bestätigte und erweiterte. Es erfolgte nun die allgemeine Unterdrückung der Arianer, deren letzte Spuren im römischen Reiche im Jahre 428 in einem Gesetze Theodosius II. vorkommen. Jedoch blieben im Orient die Beschlüsse des eusebianischen Concils in Antiochien 341 stets gültig.

Theologische Wissenschaft und Schulen. Unter den Schulen dieser Zeit zeichnete sich die Origenistische und die syrische historisch-exegetische aus. Die Schriften des *Origenes* hatten einen ausgebreiteten Einfluss und schufen dadurch ein freieres Prinzip in der Theologie. Beide Parteien im arianischen Streite beriefen sich auf ihn. Unter den Eusebianern: *Eusebius Pamphili*, Bischof von Cäsarea (340), unter den Nicänern: *Athanasius*, pater orthodoxiae, Bischof von Alexandrien, öfters verjagt und wieder eingesetzt († 373), *Basilius d. Gr.*, Bischof von Cäsarea in Cappadocien († 379), dessen Bruder *Gregor* von Nyssa in Cappadocien († 394), *Gregor* von Nazianz, ϑεόλογος, Freund des Basilius, Bischof von Constantinopel († 390), *Didymus*, Vorsteher der alexandrinischen Catechetenschule († 395), die Abendländer *Hilarius*, Bischof von Pictavium († 368), *Ambrosius*, Bischof von Mailand († 397), *Tyrannius Rufinus* († 410) und *Hieronymus* aus Stridon († 420). — Zur historisch-exegetischen Schule im Orient gehören unter den Eusebianern: *Theodorus*, Bischof von Heraklea († 358),

Eusebius, Bischof von Emesa († 360), *Cyrillus*, Bischof von Jerusalem († 386); unter den orientalischen Nicänern: *Apollinaris*, Bischof von Laodicea († 390), *Ephräm*, Diakonus in Edessa in Syrien († 378), *Diodor*, Bischof von Tarsus (394), aus dessen Schule Johannes Chrysostomus, Bischof von Constantinopel († 407), und Theodor, Bischof von Mopsvestia, der beste Exeget der syrischen Schule. — Mit der Ausbreitung des Mönchthums fing man an, alle weltliche Wissenschaft und freie theologische Forschung als verwerflich zu bezeichnen und es bildete sich ein Haufe traditioneller Theologen, als deren Repräsentant *Epiphanius*, Bischof von Constantia auf Cypern, betrachtet werden kann, der nach Beseitigung des Arianismus offen den Kampf gegen den Origenismus begann, indess Augustin für das Abendland den Lehrbegriff normirte.

Origenistische Streitigkeiten. *Epiphanius* erschien 394 in Palästina und forderte Verdammung des Origenes. Der Bischof von Jerusalem, *Johannes*, und der Mönch *Rufinus* widerstanden, indess der Mönch gewordene *Hieronymus* nachgab und die Kirchengemeinschaft mit Jerusalem aufhob. *Rufinus* ging nach Rom zurück und gerieth in heftigen Schriftwechsel mit Hieronymus. Indess wurde Origenes in Aegypten und durch den römischen Bischof *Anastasius* verdammt. *Rufinus* zog sich nach Aquileja und fuhr fort, Origenes Schriften in das Lateinische zu übersetzen († 410), indess Hieronymus die Bibel in's Lateinische übersetzte († 420). Unter den Mönchen stritten sich die Origenisten und Anthropomorphiten; *Theophilus*, Bischof von Alexandrien, verdammte (400) den Origenes und vertrieb die origenistischen Mönche, die sich an *Joh. Chrysostomus* wandten. Dieser nahm sie auf, und verlangte einen kaiserlichen Befehl, wonach sich Theophilus vor Chrysostomus zu Constantinopel verantworten sollte. Theophilus erschien 403 zu Constantinopel, wusste es aber dahin zu bringen, das Chrysostomus auf einer Synode ad Quercum abgesetzt und verbannt wurde. Ein Volksaufruhr erzwang nach einigen Tagen die Zurückberufung des Chrysostomus, aber schon 404 wurde der strenge Sittenprediger auf Anstiften der Kaiserin Eudoxia wieder abgesetzt und starb in Pontus 407 als Verbannter. Später wurde seine Unschuld in Constantinopel feierlich anerkannt.

Priscillianisten. *Priscillian*, Bischof von Avila in Spanien 379, ein Anhänger des Manichäismus, erklärte den Sohn für einen Ausfluss aus Gott und für geringer als den Vater. Die Bischöfe *Idacius* und *Jthacius* bewirkten die Verdammung seiner Lehre auf einer Synode zu Saragossa (Oct. 380) und brachten den Usurpator Maximus dahin, dass er ihn zu Trier 385 hinrichten liess. Das war das erstemal, dass ein Christ wegen Ketzerei am Leben gestraft wurde, und es entstand eine grosse Aufregung darüber in der Christenheit. *Ambrosius* von Mailand hat ihr Worte verliehen, ebenso *Martin* von Tours. Der Priscillianimus fand erst jetzt grosse Verbreitung in Gallien und Spanien und erhielt sich bis in's 6. Jahrhundert. Nun wurde auch die Verfolgung der M a n i c h a e e r erneut. Ihr eifrigster Gegner war ihr früherer Anhänger: *Aurelius Augustinus* (in Mailand von *Ambrosius* bekehrt), geb. zu Thagaste in Numidien, Bischof zu Hippo Regius in Numidien 395, † 430. Nicht allein in Africa, sondern auch in Rom waren Manichaeer, die Leo d. Gr. (440—461) zu bekehren suchte. Auch gegen die D o n a t i s t e n (Agonistici, Circumcelliones) in Africa trat Augustin auf. In einer Unterredung zu Carthago 411 besiegte er sie. Trotz kaiserlicher Gesetze erhielten sie sich bis in's 7. Jahrhundert.

Pelagianische Streitigkeiten. Seit Tertullian hatten die ateinischen Väter die der griechischen Kirche unbekannte Meinung, dass die Sünde Adams sich durch Zeugung fortgepflanzt habe (tradux animae, tradux peccati). Dieses hatte auch auf die Lehre von der Gnade und dem freien Willen Einfluss. *Pelagius* und *Caelestius*, beide Mönche aus Britannien und Irland, hoben schon 409 in Rom die Lehre vom freien Willen hervor. Hierauf gingen sie nach Africa, Pelagius von da nach Palästina, und der zurückbleibende *Caelestius* wurde auf der Synode zu Carthago (412) aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ging nach Ephesus. Auch Augustin bekämpfte diese brittischen Mönche und sandte desshalb den Presbyter Orosius dem Pelagius nach Palästina nach, der aber die Verdammung des Pelagius in Palästina nicht durchsetzen konnte. Die africanischen Bischöfe verdammten auf den Synoden zu Mileve und Carthago (416) den Pelagianismus, und der Bischof von Rom, *Innocentius*, trat bei. Sein Nachfolger Zosimus erklärte die Pelagianer anfangs für orthodox, als aber die Africaner sich vom Kaiser

Honorius ein sacrum rescriptum gegen die Pelagianeraus gewirkt hatten, verdammte auch Zosimus den Pelagianismus in der epistola tractatoria; achtzehn italienische Bischöfe, darunter *Julianus*, Bischof von Eklanum, die nicht unterschreiben wollten, wurden abgesetzt. Die Pelagianer, welche keine kirchliche, sondern nur eine theologische Partei bildeten, lehrten: »Es gibt keine Erbsünde, der Mensch kann vermöge seines freien Willens das Gute und das Böse wählen, ein jeder kann also die Seligkeit erlangen. Für die im Christenthume dargebotene höhere Seligkeit ist die Taufe nothwendige Bedingung. Die Gnadenwirkungen folgen stets dem freien Entschlusse zum Guten. Gottes Vorherbestimmung gründet sich daher allein auf das Vorhersehen der menschlichen Handlungsweise.« Dagegen behauptete *Augustin:* »durch Adam's Sünde ist die menschliche Natur physisch und moralisch verderbt, von ihm ist die verdammliche Erbsünde (peccatum originale, vitium originale, vitium haereditarium) auf alle Menschen übergegangen, und diese können aus freiem Willen nur noch Böses thun. Gott beschloss von Ewigkeit her durch Christum einige zu retten, die übrigen dem Verderben zu überlassen. Die Taufe gibt zwar Vergebung der Sünde und der Erbsünde, hebt aber die sittliche Verderbtheit nicht auf. Daher wirkt die göttliche Gnade allein auf unwiderstehliche Weise in den Erwählten den Glauben, die Liebe und die Kraft zum Guten. Die Anderen, denen die Gnade nicht zu Theil wird, haben von Christus keinen Gewinn, sondern fallen der ewigen Verdammniss anheim.« Diese Lehre wurde durch die africanischen Synoden und *Zosimus*' Beitritt im Abendlande symbolisch, der Orient hat sie nie angenommen. Die vertriebenen abendländischen Bischöfe suchten bei *Nestorius*, Bischof von Constantinopel, Schutz, jedoch wurde der Pelagianismus auch auf der 3. öcumenischen Synode zu Ephesus verdammt mit den Lehrsätzen des Nestorius. Natürliche Gegner der Lehre Augustins waren die Mönche, weil seine Lehre alle Verdienstlichkeit mönchischer Uebungen vernichtete. Es bildete sich daher vornehmlich in Massilien, besonders durch *Johannes Cassianus* († 432), Schüler des Chrysostomus, ein Mittelweg (Massilienser, von den Scholastikern Semipelagianer genannt, Massilia i. e. Marseille). Diese lehrten: die moralische und physische Natur wurde durch Adams Fall für seine Nachkommen nur geschwächt, und der Mensch hat in diesem

Zustande noch Kraft genug, das Gute zu wollen und zu vollbringen. Ohne Unterstützung der göttlichen Gnade kann er jedoch nicht vollkommen werden. Der Rathschluss Gottes zur Seligkeit umfasst alle Menschen, der Mensch kann nach freiem Willen diesem Rathschluss folgen oder nicht. — Augustin erfuhr dieses System zuerst durch seine eifrigen Verehrer Prosper v. Aquitanien und Hilarius (429). Vergebens suchte er die Semipelagianer für sich zu gewinnen. Nach seinem Tode führte seiner Seits Prosper von Aquitanien, auf der anderen Seite *Faustus*, Bischof v. Rhegium, den Kampf fort (nebst Vincentius Lirinensis † 450). Endlich wurde die Lehre auf einer Synode zu Orange (529) und Valence verdammt, und die Decrete wurden von *Bonifaz II.* bestätigt.

Nestorianische Streitigkeiten. Ueber die Verbindung der beiden Naturen in Christo war man noch nicht im Reinen, man hob fortwährend die Gottheit Christi mehr hervor. Der Bischof von Constantinopel *Nestorius* wollte die Maria nicht θεοτόκος nennen. *Cyrillus*, Bischof von Alexandrien, sein Neider, brachte dem römischen Bischof *Cälestinus* die Meinung bei, der Nestorianismus sei nur ein Sprössling des Pelagianismus, und nun wurde *Nestorius* zu Rom und Alexandrien (430) für einen Häretiker erklärt. *Cyrillus* machte 12 Anathematismen des Nestorianismus bekannt, welche *Nestorius* mit zwölf Gegenanathematismen erwiederte. Da nun *Cyrillus* den Unterschied der beiden Naturen ganz aufzuheben schien, so wurden seine Anathemata im Morgenlande verworfen und von *Andreas*, Bischof von Samosata und *Theodoret*, Bischof von Cyrus († 457) widerlegt. Daher berief *Theodosius II.* die 3. öcumenische Synode zu Ephesus (431), auf welcher *Nestorius* von *Cyrillus* verdammt wurde, ehe die morgenländischen Bischöfe anlangten. Dagegen setzten die morgenländischen Bischöfe unter dem Vorsitz des *Johannes*, Bischof von Antiochien, den *Cyrillus* ab, eben so seinen vornehmsten Gehülfen *Memnon*, Bischof von Ephesus. Anfangs genehmigte *Theodosius* alle drei Absetzungen, dann aber liess er den *Cyrill* und *Memnon* im Amte, indess *Nestorius* sich in ein Kloster zurückziehen musste. Von da wurde *Nestorius* auf die Oasis verwiesen, dann in Thebais herumgeschleppt und starb 440, ohne eigentlich etwas behauptet zu haben, was dem Kirchenglauben entgegen

gewesen wäre; denn Cyrill hat seine Aeusserungen nur verdreht und entstellt. Die theologische Schule in Edessa hielt sich an den Nestorianismus, sie wurde zerstört (489), und die verjagten Lehrer flüchteten nach Persien; einer von ihnen, *Barsumas* (435—489) wurde Bischof in Nisibis. Diese persischen Christen wurden von den Gegnern Nestorianer genannt, sie selbst nannten sich chaldäische oder Thomaschristen und haben sich tief in Asien verbreitet.

Eutyches, Archimandrit (d. i. Abt) eines Klosters zu Constantinopel, ein eifriger Anhänger Cyrills, behauptete, in Christus sei nur eine, die göttliche Natur gewesen. Seine Lehre wurde von seinem Bischof *Flavian* verdammt, was der römische Bischof *Leo* billigte in seiner epistola ad Flavianum (448). Dagegen war jedoch Cyrills Nachfolger *Dioscurus*, Bischof v. Alexandrien, mit den Aegyptern; er brachte die Synode zu Ephesus (Räubersynode) 449 zusammen und erzwang durch Gewaltthat der Mönche die Anerkennung der Grundsätze *Cyrills* und der ägyptischen Dogmatik, welche der Orient bisher verschmäht hatte. Nun starb *Theodosius II.*, und *Marcianus* mit seiner Gemahlin *Pulcheria* waren dem Bischof Leo hold; das 4. öcumenische Concil zu Chalcedon wurde (451) berufen, *Dioscur* abgesetzt, die Morgenländer für rechtgläubig, Leo's epistola ad Flavianum für Normalschrift erklärt. (Das Concil bestimmte: Christus ist vollkommener Gott und vollkommener Mensch, gleiches Wesens mit dem Vater, gezeugt vom Vater, geboren *ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς θεοτόκου.* Eine Person und zwei Naturen, *ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως.*) In Aegypten und Palästina wurden diese Beschlüsse für nestorianisch erklärt und es entstanden die langwierigen monophysitischen Streitigkeiten.

Die dogmatischen Entscheidungen der öcumenischen Synoden leitete man von einer besonderen Mitwirkung des heiligen Geistes ab, hielt sie jedoch nicht für unfehlbar und stellte noch andere rechtgläubige Synoden mit ihnen in gleiche Reihe.

III. Geschichte der Hierarchie.

Das Ansehen des Clerus stieg; die Geistlichen konnten als Schiedsrichter in bürgerlichen Streitigkeiten gewählt werden, sie hatten die Aufsicht über die Sitten aller Christen und die Für-

sorge und die Fürsprache für Unglückliche und Verurtheilte. Die christlichen Kirchen erhielten das Recht des Asyles. Sie durften Erbschaften und Schenkungen annehmen, die Kaiser selbst schenkten Besitzungen. Der Zudrang zum geistlichen Stande wurde so gross, dass die Kaiser beschränkende Gesetze geben mussten (schon *Constantin* that dies 320). Der Clerus war dem Bischof unterworfen, nur Bischöfe hatten Stimmrecht auf Synoden, die Landbischöfe wurden aufgehoben, ihre Stellen mit Presbytern besetzt, die dem Stadtbischofe untergeordnet waren. Die erste Person nach dem Bischof war der Archidiaconus. Tiefer standen die Archipresbyter. Die Presbyter wählte jetzt der Bischof allein. Die Bischöfe wurden von den übrigen Bischöfen der Provinz unter kaiserlichem Einflusse gewählt. Die Bischöfe genossen auch äusserlich das grösste Ansehen und ihre Ansprüche als Nachfolger der Apostel wurden immer grösser. Jedoch blieben sie besonders im Morgenlande von den despotischen Kaisern sehr abhängig; bei Parteikämpfen entschieden zuletzt die Kaiser, welche Lehre für katholisch gelten sollte: diese beriefen die Synoden und sandten einen kaiserlichen Commissarius. Der römische Bischof betrachtete es noch als Auszeichnung, nur von dem Kaiser gerichtet zu werden. Die Kaiser ernannten Bischöfe und setzten sie ab. Eine strenge Theorie über die Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt gab es noch nicht. Bei Eintheilung der Bisthümer folgte man der politischen Provinzialabtheilung, besonders der von Constantin gemachten Eintheilung des Reichs in Diöcesen. Am Hofe zu Constantinopel waren immer Bischöfe zahlreich versammelt (*σύνοδος ἐνδημοῦσα*). Das zweite öcumenische Concil (381) erhob die Synoden ganzer Diöcesen über die der Provinzen, sprach dem Bischof von Rom den ersten, dem von Constantinopel den zweiten Rang zu. Die Bischöfe von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Ephesus und Cäsarea hatten sich die übrigen Metropoliten untergeordnet und hiessen *ἔξαρχος, ἀρχιεπίσκοπος, πατριάρχης*. Bald massten sich die Bischöfe von Constantinopel auch die Gewalt über Ephesus und Cäsarea an. Auch Jerusalem riss sich von Cäsarea los und erhob sich zum Patriarchat. Alle diese Verhältnisse bestätigte das Concil von Chalcedon und es finden sich demnach am Ende dieser Periode die Patriarchate: Con-

stantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, welche mit ihren Diöcesansynoden die höchste kirchliche Instanz bildeten. Der Bischof von Constantinopel erhielt auch durch das Concil von Chalcedon das Recht, aus den übrigen Diöcesen Appellationen anzunehmen, welches für das Abendland der Bischof von Rom schon besass. Der Bischof von Rom ragte schon zu Anfang dieser Periode hervor; denn Rom hatte die einzige apostolische Gemeinde im Abendland, die reichste Kirche und der Bischof ein grosses Gebiet, nämlich die zehn suburbicarischen Provinzen. Rom galt für die Hauptstadt der Welt; daher räumten auch die Morgenländer dem römischen Bischof den ersten Rang ein. Durch die Synode von Sardica (344) wurde dem römischen Bischof das Recht beigelegt, Appellationen verurtheilter Bischöfe anzunehmen. Ein ähnliches Gesetz erliess der Kaiser *Gratian* auf Antrag des *Damasus* und einer römischen Synode (378). Im Abendlande wurden alle streitigen Fragen in Kirchensachen den römischen Bischöfen vorgelegt, und diese erliessen dann ihre epistolae decretales. Im Orient hielt man zwar fest an der Unabhängigkeit vom römischen Bischof; allein die orientalische Einheit schwächten die vielen dogmatischen Parteien, indess im Occident sich Alles nur dem römischen Bischof anschloss und dieser sodann mit entschiedenem Uebergewichte auftrat. Er allein verkehrte unmittelbar mit dem Morgenland. Jede morgenländische Partei suchte durch den Bischof von Rom das Abendland zu gewinnen. Das Ansehen der Bischöfe im Morgenland richtete sich nach der politischen Bedeutung ihrer Stadt. Chalcedon war das erste öcumenische Concil, wo der römische Bischof den Vorsitz hatte (451.) Schon seit dem nicänischen Concil hatte sich sein Ansehen im Morgenland sehr gehoben. Er gründete seinen Vorzug besonders auf den Primat des Petrus, des angeblichen Stifters der römischen Gemeinde, wie der Bischof zu Jerusalem den seinigen auf *Jacobus.* Diese Ansicht entwickelte zuerst vollständig *Leo d. Gr.* Im Abendland erhielten sich jedoch die Bischöfe von Mailand, Aquileja und Ravenna ziemlich unabhängig von Rom. Dagegen zogen die römischen Bischöfe Illyrien an sich, ebenso Gallien (durch *Zosimus),* wo das Uebergewicht aber Anfangs nicht recht Bestand haben wollte, und *Hilarius,* Bischof von Arelate, mit seinen Nachfolgern lange die Unab-

hängigkeit behauptete. In Afrika konnten die römischen Bischöfe keinen Einfluss gewinnen. *Leo d. Gr.* († 461) wusste von *Valentinian III.* ein Gesetz auszuwirken (445), wonach der römische Bischof zum Oberhaupt der ganzen abendländischen Kirche erklärt wurde. Hierauf ertheilte eine Synode in Chalcedon dem Bischof von Constantinopel für den Orient ähnliche Rechte.

IV. Geschichte des Mönchthums.

Die decische Verfolgung hatte viele ägyptische Christen in die Wüste getrieben, wo sie ein ascetisches Leben führten (ἐρημίται, μοναχοί). Ein solcher Einsiedler *Antonius* erschien 311 in Alexandrien, fand Nachahmer und wurde nebst einem anderen Einsiedler *Paulus v. Theben* († 340), mit dem er kurz vor seinem Tode bekannt wurde, Vater des Mönchthums. *Antonius'* Schüler *Pachomius* gründete zuerst 340 auf einer Nilinsel eine gemeinschaftliche Mönchswohnug (κοινόβιον, μάνδρα, claustrum) und gab gewisse Regeln des gemeinschaftlichen Lebens, die besonders Gehorsam gegen den Vorsteher einschärften (Ἀββᾶς, ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης.) *Hilarion* verpflanzte das Mönchswesen nach Palästina und Syrien, *Eusebius*, später Bischof von Sebaste, nach Armenien und Kleinasien. Einsamkeit, Ertödtung der Sinnlichkeit und der körperlichen Bedürfnisse, Handarbeit und geistliche Uebungen machten bis jetzt die Beschäftigungen der Mönche aus. Diejenigen, welche sich in Einöden zurückzogen, um sich noch mehr zu peinigen, hiessen ἀναχωρηταί. Bald schwoll durch die gezollte Bewunderung die Zahl der Mönche in's Ungeheuere. *Athanasius, Ambrosius, Basilius d. Gr., Chrysostomus, Hieronymus* und *Augustinus* waren Lobredner des Mönchthums (ἀγγελικὴ διαγωγή, φιλοσοφία). Die Mönche zeichneten sich bald durch Hochmuth und Fanatismus gegen Andersdenkende aus. Es gab auch umherschweifende Mönchshaufen. *Basilius d. Gr.* gründete bei Neucäsarea eine Mönchsgesellschaft, um den Arianismus zu bekämpfen. Mit Wuth bekriegen sie seit *Theodosius I.* das Heidenthum. Gelehrsamkeit war ihnen verächtlich, die Bischöfe von Alexandrien *Theophilus, Cyrillus* und *Dioskurus* wussten sie für ihre Ansicht zu fanatisiren. Die Schranken bürgerlicher Gesetzgebung schienen für sie nicht da zu sein. Mönchsparteien: die Audiani, gestiftet 340 von *Audius* in Mesopotamien, der sich

von der Kirche wegen ihrer Verderbtheit trennte. Die Messalianer oder Εὐχῖται in Mesopotamien um 360 entstanden, herumschweifende Banden, welche allein auf unausgesetztes Gebet einen Werth legten. *Eustathius*, Gründer des Mönchthums in Armenien, verwarf die Ehe unbedingt, wesshalb er auf der Synode zu Gangra 370 verdammt wurde. Die Sarabaitae (oder Rhemoboth) lebten nach Art der alten Asceten in Gesellschaft fort. Andere Βοσκοὶ schwärmten in Mesopotamien heerdenweise umher. Unter den Cönobiten, (die nach besonderen Regeln in Gemeinschaft fortlebten), zeichneten sich seit dem 5. Jahrhunderte die ἀκοίμητοι aus, für welche 460 *Studius* ein berühmtes Kloster in Constantinopel anlegte (Studitae). Unter dem Volke galten die Anachoreten, die es im Selbstpeinigen am weitesten brachten, für die heiligsten, unter ihnen der Säulenheilige *Simeon* (Stylites) bei Antiochien seit 420 auf einer Säule wohnend. Auch weibliche Cönobien entstanden (Ascetriae, monastriae, sanctimoniales, nonnae). Das erste weibliche Kloster gründete ebenfalls *Pachomius*. Nonn ägytisch s. v. a. sanctus, castus; daher nonnus für männliche, nonna für weibliche Mönche. Die Vorsteherin hiess Ἀμμᾶς Mutter. — Man musste sich nun zum Mönchthume weihen; doch war ein Zurücktreten möglich.

Im Abendland wurde zuerst durch *Athanasius* das Mönchthum bekannt, blieb aber lange Zeit verächtlich. Die kleinen Inseln wurden die ersten Mönchssitze (Lerina, Leron an der Südküste von Gallien; Gallinaria, Gorgon, Capraria, Palmaria an der Westküste von Italien). *Martinus*, Bischof von Tours (375—404) verbreitete das Mönchswesen in Gallien, nach ihm *Johannes Cassianus* † 432, der in Massilien 2 Klöster stiftete, *Ambrosius* in Italien, *Augustin* in Afrika. Sie ahmten die verschiedene Weise der morgenländischen nach, aber weniger streng, es gab auch hier Cönobien und schweifende Mönche.

Die Mönche wurden anfangs zu den Laien gezählt, später aber als Pflanzschulen für den Clerus betrachtet. Bald suchte man die Mönchsregeln auf den Clerus überzutragen. *Paphnutius* hatte es auf dem nicänischen Concil verhindert, dass der Cölibat der Geistlichen zum Kirchengesetze gemacht wurde. Im Abendlande gab jedoch *Siricius*, Bischof von Rom 385 zuerst dieses Gesetz, welchem bald mehrere abendländische Concilien folgten,

Augustin, der sich mit seinen Clerikern zu einem Cönobitenleben vereinigte, fand jedoch fürs Erste keine Nachfolger. *Leo d. Gr.* dehnte den Cölibat auch auf die Subdiaconi aus. Im Orient nahm man dergleichen Gesetze nicht an, wiewohl man Ehelosigkeit besonders bei Bischöfen gerne sah.

V. Geschichte des Gottesdienstes.

Mit dem Triumphe der christlichen Kirche entstanden eine grössere Pracht des Gottesdienstes und mehr Aeusserlichkeiten. Das innere Leben ging mehr und mehr unter, und die kirchliche Sitte erhielt den Charakter eines bindenden Gesetzes. So wurde die Kirche mit Formen überladen, die anfangs nur geduldet, später Gesetze wurden. Die Achtung des Märtyrerthums stieg, je weiter es in die Vergangenheit zurücktrat, und die übergetretenen Heiden fanden in den Märtyrern einen Ersatz für ihre Heroen. Ueber den Gräbern der Märtyrer wurden Kirchen erbaut (*μαρτύριον*, memoria), oder man versetzte ihre Reste in Kirchen; die Aegypter behielten dergleichen Leichname nach alter Sitte in ihren Häusern. So entstand eine sinnliche und abergläubische Verehrung der Heiligenreliquien. *Origenes* hatte zu der Lehre den Grund gelegt, dass an die Märtyrer, deren Seelen ihre Hüllen umschweben, Bitten gerichtet werden sollten, und dass sie um ihre Fürbitte anzusprechen seien. Bald fingen die Reliquien an Wunder zu wirken und wurden theuere Handelsartikel. Man gewöhnte sich, für alle Bitten zunächst die Fürsprache der Heiligen in Anspruch zu nehmen. Man weihte den Heiligen Kirchen und wählte sie zu Patronen, wie ehemals die heidnischen Götter.

Die Jungfrau *Maria* wurde im 4. Jahrhundert noch nicht höher verehrt, als andere Heilige, jedoch fing man an, die Meinung, dass sie auch dem Joseph Kinder geboren habe, für häretisch zu erklären. Erst durch die nestorianischen Streitigkeiten wurde die *θεοτόκος* an die Spitze der Heiligenschaar gestellt. — Die Verehrung der Engel kam der der Heiligen nicht gleich. *Ambrosius* ermunterte zuerst dazu.

Das Kreuz, stets ein ehrwürdiges Symbol der Christen, wurde abergläubischer verehrt, als *Constantin* demselben den Sieg über Maxentius zuschrieb. Als *Helena* (326) das wirkliche Kreuz aufgefunden haben wollte, fingen die wunderthätigen Reliquien des-

selben an, und Kreuze wurden auf Altären aufgestellt. *Helena* wallfahrtete zuerst nach Palästina, was viele Nachahmer fand. Von Gemälden liess man in der Kirche nur historische aus den biblischen und Märtyrergeschichten zu, die nicht verehrt werden sollten, an die sich aber schon im 5. Jahrhundert mannichfacher Aberglaube knüpfte.

Die Kirchen wurden seit dem 4. Jahrh. auch basilicae genannt. Sie zerfielen in 3 Theile, den Vorhof, (νάρϑηξ, πρόναος,) das Schiff (ναός, navis) und das Heilige (βῆμα, sacrarium). Nach ursprünglich jüdischer Sitte wusch man sich vor dem Eintritte in dem vor der Kirche stehenden cantharus, κρήνη die Hände. Fasten wurde jetzt kirchlich geboten. Vom Occident (seit der Mitte des 4. Jahrhunderts) kam die Sitte in den Orient, den 25. Dezember als Geburtstag Christi zu feiern; wahrscheinlich zuerst durch den römischen Bischof *Julius* († 352) festgesetzt, weil auf diesen Tag der natalis solis invicti fiel. Die kleinasiatische Paschafeier wurde auf dem nicänischen Concil verworfen, die Anhänger (Quartodecimani) galten für Häretiker. In Hinsicht der Berechnung des Osterfestes folgte man gewöhnlich dem Patriarchen von Alexandrien wegen der astronomischen Kenntnisse der Aegypter. Den Feiertagen ging ein glänzender Nachtgottesdienst voran (vigiliae, παννυχίδες.)

Die Geistlichen fingen an, bei geistlichen Handlungen eine besondere Kleidung zu tragen, Weihrauch, Lichter, der Wechselgesang (zuerst in Antiochien), kamen auf. Bei den Lateinern hiess jeder Gottesdienst missa, entweder für remissio oder s. v. a. missio precum. Man unterschied missa catechumenorum und fidelium. Die Kindertaufe wurde erst nach *Augustin* ganz allgemein. Im Abendmahle nahm man noch keine eigentliche Verwandlung an, selbst nicht *Augustin*; es galt für ein Opfer, wurde daher häufig gemissbraucht. Die Agapen wegen der zahlreichen Gemeinden am Ende des 4. Jahrhunderts abgeschafft.

VI. Geschichte der Sittlichkeit.

Fasten und Almosengeben hielt man, wie das Gebet, für sündentilgend. Schauspiel und Tanz galten für sündlich, Eid, Zinsennehmen, Todesstrafe, zweite Ehe für verwerflich. Bald

erschien durch den Mönchsgeist selbst die Ehe als ein geduldetes Uebel, ebenso der Genuss von Fleisch und Wein. Dagegen hatten die Väter in Bezug auf Wahrhaftigkeit laxe Grundsätze. Die Moral wurde mehr und mehr äusserlich.

Der Clerus, nun aller Gefahr überhoben, wurde äusserst zahlreich, heuchlerich und weltlich gesinnt. Erbschleicherei. Dieser Clerus war nicht dazu geeignet, in dem entarteten Heidenvolke, das sich jetzt in Schaaren zum Christenthume drängte, einen reinen christlichen Sinn zu wecken und zu pflegen; das Christenthum erhielt eine abergläubisch-äussere Auffassung. Man ging in der Strenge immer weiter, *Augustin* erklärte körperliche Strafen gegen Ketzer für zweckmässig, *Leo d. Gr.* billigte selbst die Hinrichtung derselben. Die Bischöfe sprachen von Pflichten gegen Ungläubige los. In Städten besuchten viele die Kirchen wie Schauspiele, aus ästhetischem Interesse. Wegen Ausschweifungen mussten die Agapen aufhören. In Begriffsbestimmungen suchte man das Wesen des Christenthums. Man unterschied eine höhere Tugend (Mönche) und eine niedere. Die Concilien setzten weitläufig für einzelne Vergehungen gewisse Strafen fest. Das öffentliche Bekenntniss wurde für geheime Sünden in ein geheimes verwandelt.

Für Arme, Gefangene, Kranke, Wittwen und Waisen weckte das Christenthum das dem Heidenthum fast ganz abgehende Mitleid. Unsittliche Schauspiele wurden beschränkt. Gladiatorenkämpfe schon von *Constantin* verboten, von *Honorius* völlig aufgehoben. Das Loos der Sclaven wurde milder.

VII. Reformatorische Versuche.

Die Männer, welche die religiösen Irrwege rügten, wurden von der Hierarchie verketzert, und ihre Stimmen verhallten bald; *Aërius,* Presbyter in Sebaste (360), *Jovinianus,* Mönch in Rom (388), *Sarmatio* und *Barbatianus,* Mönche in Mailand (396), besonders *Vigilantius* aus Gallien, Presbyter in Barcelona 404 eiferte vornehmlich gegen Reliquienverehrung.

VIII. Ausbreitung des Christenthums.

Orient. Als zwischen Römern und Persern Krieg ausbrach, begann unter dem persischen König *Schabur II.* (Sapores) (309 bis

381) eine langwierige Christenverfolgung. Sein Nachfolger *Jezdedgerdes* (400—421) war Freund der Christen, als aber der Bischof von Susa Abdas die Zerstörung des Pyreion (414) veranlasste, entstand eine zweite harte Verfolgung, deren Ende *Theodosius II.* durch einen Krieg erzwingen musste. Später wurden die Nestorianer in Persien vorzüglich begünstigt. Zu Constantins Zeit nahm der König von Armenien *Tiridates* durch *Gregorius Illuminator* das Christenthum an; zu derselben Zeit verbreitete sich das Christenthum auch in Iberien, in Aethiopien durch *Frumentius;* der Versuch des *Theophilus* im südlichen Arabien hatte keinen grossen Erfolg.

Occident. Schon auf dem Concile von Nicäa war ein gothischer Bischof. *Valens* gab den Westgothen nur unter der Bedingung der Annahme des Christenthums Sitze in Thracien 375. *Ulphilas* machte ein Alphabet und übersetzte die Bibel in's Gothische 350. Der Hass gegen die Römer verschaffte dem *Arianismus* bei den Westgothen und durch diese bei Ostgothen, Vandalen und Burgundern Eingang, ebenso bei den Sueven in Spanien. Die arianischen Vandalen in Africa verfolgten (431—429) die Homousiasten. Die Auffassungsart des Christenthums bei den Deutschen war sehr roh (Lehensverhältniss zu Christo), bald trugen sie auch auf kirchliche Büssungen den Geldersatz über. — In Britanien wurde das Christenthum durch die heidnischen Angelsachsen (seit 449) sehr beschränkt. *Patricius*, ein Schotte, hatte 430 das Christenthum in Irland begründet. Bischofs-Sitz: Armagh.

II. Abschnitt. Vom Concile zu Chalcedon 451, — zum Anfang der monotheletischen Streitigkeiten und — Muhamed 622. (451—622.)

Im Oriente wurden unter *Justinian I.* (527—565) den Heiden die Taufe aufgedrungen und 529 die neuplatonische Schule in Athen aufgehoben. Im Occident gab es noch um 600 besonders in Sardinien und Sicilien viele Heiden. Von da an aber verschwinden sie gänzlich.

Geschichte der Theologie.

Monophysitische Streitigkeiten. Auf dem Concile zu Chalcedon 451 war *Cyrills* Ansicht, dass Christus nur eine, die göttliche Natur, gehabt habe, verdammt worden. In Palästina entstand hierüber ein Mönchsaufruhr (451—453), der nach vielem Blutvergiessen gestillt wurde. In Alexandrien trennte sich eine Partei, an ihrer Spitze der Presbyter *Timotheus Aelurus* und der Diakon *Petrus Mongus*, welche *Cyrills* Ansicht bekannte und den *Dioscur* für unrechtmässig abgesetzt erklärte. Diese wurden Monophysiten genannt. In einem Auflaufe zu Alexandrien wurde der Bischof *Proterius* getödet und *Timotheus* (*αἴλουρος*) zum Bischof gewählt. Der Kaiser *Leo I.* aber (457—474) verbannte ersteren und setzte an seine Stelle einen anderen *Timotheus* (460), der durch kluge Schonung die Ruhe erhielt. Der monophysitische Mönch *Petrus Fullo* zu Antiochien wurde ebenfalls verbannt. Nun aber kam *Basiliscus* (475—477) zur Regierung, welcher den *Timotheus Aelurus* und den *Petrus Fullo* zurückrief und durch ein Encyclion die Bischöfe aufforderte, das chalcedonensische Concil zu verdammen. Als der Patriarch von Constantinopel *Acacius* durch einen Aufruhr den von Basiliscus vertriebenen Kaiser *Zeno* wieder auf den Thron gebracht hatte, liess dieser 482 das Henoticon erscheinen, welches durch allgemeine Sätze beide Parteien befriedigen sollte. *Petrus Mongus* wurde Patriarch von Alexandrien, *Petrus Fullo* von Antiochien. Mehrere Monophysiten (*ἀκέφαλοι*) trennten sich desshalb, und der römische Bischof *Felix II.*, der mit den Monophysiten keine Kirchengemeinschaft eingehen wollte, belegte den *Acacius* wegen seiner Vermittlungsversuche mit dem Anathema (484); die Kirchengemeinschaft zwischen Orient und Occident wurde aufgehoben. Unter *Justin I.* (518—527) wurde endlich durch einen Volkstumult die Annahme des chalcedonensischen Concils erzwungen und der Kirchenfriede mit Rom wiederhergestellt (519). Dasselbe geschah im Oriente; *Severus*, Patriarch von Antiochien und *Julianus*, Bischof von Halicarnassus u. A. wurden als Monophysiten abgesetzt und flohen nach Aegypten, wo die Monophysiten herrschend blieben. Dort spalteten sich jetzt die Monophysiten. (Severianer, Julianisten etc.) Um 560 breitete *Johannes Philoponus* († 610)

seine aus der aristotelischen Philosophie geschöpften Ansichten über die Trinität unter den Monophysiten aus (Tritheitae). Die ächt monophysitische Formel war »Gott ist gekreuzigt.«

Justinian I. (527—566) liess ohne Erfolg Unterredungen zwischen katholischen und monophysitischen Bischöfen anstellen. Er erklärte 533 obige monophysitische Formel für rechtgläubig. *Theodora*, seine Gemahlin, war den Monophysiten günstig. Indess fanden auch die Ansichten des *Origenes* in Palästina unter den Mönchen Anhänger; die origenistischen Irrthümer wurden daher durch *Justinian* 544 verdammt. Derselbe verdammte auch die Schriften des *Theodorus Mopsvestenus*, *Theodorets* und den Brief des *Ibas*, weil der Bischof *Theodorus Ascidas* behauptete, dass dadurch die Vereinigung der Monophysiten mit der katholischen Kirche bezweckt werden würde. Die abendländischen Bischöfe widersprachen und der römische Bischof *Vigilius* verdammte zwar auch 548 die tria capitula des chalcedonensischen Concils, ging aber bald wieder davon ab. Nun berief *Justinian* das fünfte öcumenische Concil zu Constantinopel 553, welches alle kaiserlichen Glaubensedicte als rechtmässig genehmigte. *Vigilius*, der sich anfangs weigerte und mit dem das Concil desshalb die Kirchengemeinschaft aufhob, trat 554 doch bei. Sein Nachfolger *Pelagius I.* erkannte die tria capitula ebenfalls sogleich an — *Justinian's* († 565) Bemühungen, die Monophysiten mit der Kirche wieder zu vereinigen, blieben gleichwohl erfolglos; sie schlossen sich nur um so mehr ab, blieben zahlreich in Aegypten, Aethiopien, Syrien, Mesopotamien und erhielten sich bis heute in den Kopten.

Der Streit des *Augustinismus* und *Semipelagianismus* bewegte den Occident, den die monophysitischen Streitigkeiten wenig berührten. Synoden zu Arelate und Lugdunum (472—475.) Um den gefeierten *Augustin* zu schonen, wurden die Anhänger seiner Lehre Prädestinatianer genannt. In Gallien herrschte der Semipelagianismus, in Rom und Afrika der Augustinismus. Jedoch wurde 529 auf einer Synode zu Arausio (Oranges) auch in Gallien das semipelagianische System feierlich verworfen.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

Durch das Hereinbrechen der Barbaren und die Besiegung des Heidenthums sanken die Wissenschaften; der Mönchsgeist

verachtete sie. Selbstständige Forschung erlosch. Als selbstständiger Forscher zeichnete sich der aristotelische Philosoph *Boethius* aus. Die kirchlichen Canones stellte man jetzt nach einer Sachordnung zusammen (zuerst *Johannes Scholasticus*, Patriarch zu Constantinopel † 578). Im Abendlande gab *Dionysius* exiguus 511 eine solche Sammlung mit päpstlichen Decretalen heraus. Nach diesem bearbeitete *Isidor*, Erzbischof von Hispalis († 636) eine solche für Spanien. *Johannes* jejunator, Patriarch von Constantinopel († 595) schrieb den ersten libellus poenitentialis.

Geschichte der Hierarchie.

Justinian gab den Bischöfen die bürgerliche Gerichtsbarkeit über Kleriker, Mönche und Nonnen, ferner die Befugniss, für Nothleidende und Bedrückte einzuschreiten, übertrug ihnen die Mitaufsicht über die Verwaltung städtischer Güter, überhob sie jeder bürgerlichen Eidesleistung. *Heraklius* gab den Bischöfen auch die Criminalgerichtsbarkeit über Kleriker. Dagegen gaben aber auch wieder die Kaiser sogar Edikte in Sachen des Glaubens, die Synoden wurden fast nur versammelt, um kaiserliche Glaubensartikel zu bestätigen. Durch die monophysitischen Streitigkeiten waren die Patriarchenstühle von Alexandrien und Antiochien ohnmächtig geworden, nur Constantinopel konnte dem Bischof von Rom noch einiger Massen das Gleichgewicht halten. Die deutschen Regenten des Occidents liessen die römischen Bischöfe in Sachen der Hierarchie frei gewähren, besonders *Theodorich*, König der arianischen Ostgothen (493—526); daher zunehmendes Wachsthum der bischöflichen Gewalt in Rom. *Theodorich* gab es zu, dass 502 eine Synode in Rom unter Bischof *Symmachus* alle Einmischung der Laien in Sachen der römischen Kirche verwarf. Die römischen Bischöfe erklärten sich für die höchste kirchliche Instanz im Abendlande. Der Bischof *Ennodius* von Ticinum sprach 511, nachdem *Symmachus* auf der Synodus Palmaris 503 ohne Untersuchung von den Anklagen der Laurentianischen Partei freigesprochen war, zuerst aus, dass der römische Bischof von Niemanden gerichtet werden könne, was man durch untergeschobene Gesta älterer Päbste zu bestätigen suchte. Die Bischöfe von Rom hiessen in Italien vorzugsweise Papa, jedoch ordneten sie sich noch selbst einem allgemeinen Concile

unter. Nach hergestelltem Kirchenfrieden zwischen Rom und Constantinopel wurden die ostgothischen Könige auf die Verbindung der römischen Bischöfe mit dem byzantinischen Hofe aufmerksamer, führten eine strenge Aufsicht über die Pabstwahlen und ernannten die Päbste wohl selbst. Noch gefährlicher wurde dem Pabstthume die Eroberung Italiens durch die Byzantiner unter *Justinian* (535—554). Zwei byzantinische Creaturen *Vigilius* und *Pelagius I.* bestiegen nacheinander den römischen Stuhl. Die Einfälle der Longobarden in Italien 568 beschränkten die byzantinische Herrschaft, die römischen Bischöfe blieben aber dennoch in bürgerlicher Rücksicht den byzantinischen Kaisern unterworfen. Seit dem Patriarchen zu Constantinopel *Johannes jejunator* 587 führten diese den Titel Patriarcha universalis, worüber sich die römischen Bischöfe als etwas unchristliches sehr ereiferten. Die römischen Bischöfe fingen an, abendländischen Bischöfen das Pallium als Sinnbild der Verbindung mit dem römischen Stuhle zu ertheilen.

Geschichte des Mönchthums.

Benedict aus Nursia in Umbrien, lange Zeit Einsiedler, stiftete auf Monte Cassino in Campanien 529 ein Kloster und gab eine neue Mönchsregel, welche die orientalische Strenge milderte, den Mönchen zweckmässige Beschäftigung gab, und deren Bekenner das Kloster nicht mehr verlassen durften. *Cassiodorus* fügte 538 der Regel gelehrte Beschäftigung bei. Die Benedictiner machten wüste Gegenden urbar und waren thätig für Erziehung und Unterricht. — Die Klöster standen noch unter der Aufsicht der Bischöfe und nur wenige Mönche waren ordinirt, stets nur so viele, als das Bedürfniss der Mönchsgemeinde forderte.

Geschichte des Gottesdienstes.

Der Aberglaube nahm zu, besonders durch *Gregor d. Gr.*, ebenso wurde die Zahl der Reliquien, Bilder allgemeiner. Festum purificationis, Fest der Reinigung Mariä, 2. Februar und festum annunciationis (Mariä Verkündigung) am 25. März kam auf. *Gregor* verbesserte den Kirchengesang. *Justinian* sprach zuerst die Idee einer cognatio spiritualis zwischen Pathen und Täuflingen aus. *Gregor d. Gr.* befestigte die Idee *Augustins* von

einem Reinigungsfeuer und die Idee vom Opfer im Abendmahl durch sein Sacramentarium.

Das Christenthum ausserhalb des römischen Reiches.

Zur katholischen Kirche traten am schwarzen Meere über: die Abasger, Alanen, Lazen, Zanen, Heruler. Zum Nestorianismus viele Perser, Araber, Indier, vielleicht sogar 636 Chinesen. Zu den Monophysiten die Homeriten in Arabien, auch die Nubier.

In Deutschland traten die Franken, seit 486 Herren von Gallien, zuerst zur katholischen Kirche über. Ihr König *Chlodwich* liess sich auf Zureden seiner Gemahlin Chrotechildis, nach der siegreichen Schlacht bei Zülpich, gemäss seinem Gelübde, 496 von *Remigius*, Bischof von Rheims, taufen. Von den Franken kam das Christenthum zu den ihnen zinsbaren Alemannen. Durch den Einfluss der mächtigen Franken traten auch die arianischen Deutschen zur katholischen Kirche über: die Burgunder unter König *Sigismund* 517, die Sueven unter König *Theodemir* 528, die Westgothen unter König *Reccared* 589. Das vandalische Reich in Africa wurde 534, das ostgothische in Oberitalien 553 zerstört, daher erhielt sich der Arianismus nur noch bei den Longobarden seit 568 in Italien. *Gregor d. Gr.* bekehrte durch einen *Augustinus* mit 20 Benedictinern 596 die Angelsachsen in Britannien.

Die deutschen Bischöfe erhielten von den Königen Ländereien und wurden viel zu Staatsangelegenheiten gebraucht. Die Kirchengüter galten als königliche Lehen (beneficia); sie mussten auch den Heerdienst leisten, die Bischöfe zogen oft persönlich mit. Die Bischöfe wurden meist von den Königen ernannt, jeder bedurfte die königliche Bestätigung. Man berieth die kirchlichen Angelegenheiten in den Nationalversammlungen, und die Synoden hörten nach und nach ganz auf. Der König war einziger Richter der Bischöfe, die Kleriker erhielten erst durch die Synode von Paris (615) das Recht, vor ein aus geistlichen und weltlichen Richtern gemischtes Gericht gestellt zu werden. Die Bischöfe hatten die Aufsicht über die gesammte Gerichtsbarkeit. Bei so gestalteten Sachen hatten die Päbste wenig Einfluss. Die Wirkungen des Christenthums bei den Deutschen waren nur äusserlich,

sie verstanden die lateinische Kirchensprache nicht: Furcht vor der Hölle, Märchen, Wunder, mönchische Uebungen. Trotz des Christenthums waren Meuchelmord und andere Verbrechen selbst bei Clerikern gewöhnlich; selbst das Ordale blieb in Gebrauch, sogar bei theologischen Streitigkeiten.

Die alt-britische Kirche hatte durch den Einfall der Angelsachsen gelitten. Ihre Klöster zeichneten sich durch Ordnung und Wissenschaftlichkeit aus. Der Mönch *Columban* † 597 wirkte mit vielem Erfolge zur Bekehrung der nördlichen Picten. Als *Augustin* mit seinen 40 Benedictinern dahingekommen war, suchte er als Erzbischof von Canterbury sich den Primat über die ganze Insel anzueignen. Die britischen Bischöfe widersetzten sich und die Unterhandlungen auf der grossen Synode zu Wigornia 601 zerschlugen sich. Um dieselbe Zeit (590) kam der irländische Mönch *Columban* nach Burgund und stiftete mehrere Klöster, namentlich das zu Luxovium (Luxeuil). Wegen seiner Freimüthigkeit wurde er 606 vom König *Theodorich II.* verbannt, ging an den Bodensee und bekehrte die Alemannen, überliess dann diese Arbeit seinem Schüler *Gallus*, und gründete in den apenninischen Alpen das Kloster Bobium, wohin er auch Liebe zu den Wissenschaften verpflanzte. † 615. Von ihm ein Brief an *Gregor d. Gr.* über die Osterfeier.

III. Abschnitt. Vom Anfange der monotheletischen Streitigkeiten und Muhammed 622 bis zum Anfange der Bilderstreitigkeiten 726.

Muhammed, geboren zu Mekka um 570, Sohn des Abdallâh's und der Amina. Mekka, Sitz des National Heiligthums, von seiner Gestalt Alkaaba (d. h. der Würfel) genannt. Ursprünglich Kaufmann gelangt er in seinem 25. Lebensjahre, durch Heirath der schon zweimal verwittweten Chadidscha, in deren Dienst er vorher gestanden war, in günstige äussere Verhältnisse, welche ihn der Mühe der Ausübung eines eigentlichen Berufes überhoben. Im steten Verkehre mit Heiden, Juden und Christen lernte er deren Religionen kennen und meinte, dass alle drei zwar manches

Gute, aber doch auch Manches lehrten, was ihm nicht gefalle. Es könne also keine der drei Religionen die rechte sein, sondern diese könne nur aus der Vereinigung dessen, was nach seiner Meinung in jenen drei Religionen das Gute sei, hervorgehen. Er fing nun seit 611 an, seine aus Judenthum und Christenthum zusammengesetzte, mit Heidnischem untermengte Lehre auszubreiten; er begann damit in Mekka, wo er keinen Glauben fand, sondern zur Flucht nach Medina gezwungen wurde. Von dieser Flucht (arabisch Hidschra) zählen die Muhammedaner ihre Jahre. Von Medina breitete er seine Lehre aus, Fürst und Prophet in einer Person. 630 erobert er Mekka, weihte die Kaabe zum Haupttempel des Islams. Als er 632 starb, hatte er sich schon ganz Arabien unterworfen. *Abubekr* sammelte den Koran. Die den Arabern zunächst liegenden monophysitischen Christen waren bald unterjocht. *Abubekr* († 634) und *Omar* eroberten Syrien, *Amru* 650 Aegypten, *Osman* das persische Reich 651, unter den Ommiaden der Feldherr *Musa* die Nordküste von Afrika 707, Spanien 711, auch Constantinopel belagerten die Araber zweimal 669—675, 717—718. Gegen Kopfsteuer blieben Juden und Christen geduldet, jedoch traten viele über.

Monotheletische Streitigkeiten. Der Kaiser *Heraklius* (611—641) glaubte zu bemerken, dass die Monophysiten hauptsächlich gegen eine doppelte Willensäusserung (*ἐνέργειαι*) Christi eingenommen wären. Der befragte Patriarch von Constantinopel *Sergius* erklärte, dass die Annahme von einem Willen dem katholischen Lehrbegriff nicht widerspreche. Nun erklärte sich der Kaiser dafür. Dagegen aber erklärte sich der palästinische Mönch *Sophronius*, als *Cyrus*, Patriarch in Alexandrien, die Severianer wieder mit der katholischen Kirche vereinigen wollte. Da erliess *Heraklius* die von *Sergius* verfasste *Ἔκθεσις* (638) um die Sache niederzuschlagen. Jetzt erhob sich aber auch in Afrika der Mönch *Maximus* für *Sophronius'* Ansicht und Pabst *Johann IV.* nahm die *Ἔκθεσις* nicht an. Der von *Constans II.* erlassene *τύπος* (648), welcher Stillschweigen gebot, konnte die Ruhe nicht herstellen. Pabst *Martin I.* belegte 649 auf der ersten Lateransynode die Lehre von einem Willen und die beiden kaiserlichen Verordnungen mit dem Anathema, wurde aber mit *Maximus* 653

nach Constantinopel gebracht und musste im Exile sterben 655. Kurze Vereinigung. Die Trennung erneuerte sich unter dem Kaiser *Constantinus Pogonatus* (668—685); dieser versammelte das 6. öcumenische Concil zu Constantinopel 680, auf welchem die Lehre von zwei Willen, welche Pabst *Agatho* in einem Schreiben weitläufig entwickelte, ihre Bestätigung fand; die Monotheleten wurden verdammt, auch Pabst *Honorius*, weil dieser dem *Sergius* beigepflichtet hatte.

Um eine vollständige Synodalgesetzgebung für Kirchenverfassung zu erhalten, versammelte *Justinian II.* († 711) ein neues öcumenisches Concil, das 7., in Constantinopel 692, welches in 102 Canones die älteren Kirchengewohnheiten gesetzlich bestätigte. Den Römern missfielen die 6 Bestimmungen über die Zahl der apostolischen Canones, Priesterehe, Rang des Patriarchen von Constantinopel, gegen das Sonnabendfasten, Genuss des Bluts, gegen die Lammsbilder. Pabst *Sergius I.* widersprach und das Concil wurde im Occident nicht anerkannt. Es wurde in dem Trullus (Secretarium des kaiserlichen Palastes. Dieser grosse Saal führte nach dem ovalen Kuppelgewölbe, mit dem er bedeckt war, den Namen *τροῦλλος*) zu Constantinopel gehalten, daher Trullanum.

Der Kaiser *Philippicus Bardanes* (711—713) erhob den Monotheletismus wieder auf kurze Zeit zum herrschenden Bekenntniss. Nur Rom widerstand. Der Kaiser *Anastasius II.* stellte die Orthodoxie wieder her. Jedoch am Libanon im Kloster des hl. Maro (daher Maroniten) erhielten sich die Monotheleten bis auf die Kreuzzüge.

III. Abendländische Kirche.

Der Einbruch der Saracenen in das morgenländische Reich zog die Aufmerksamkeit und Kraft der morgenländischen Kaiser dahin und begünstigte das Wachsthum der Pabstmacht; die Päbste nahmen jetzt den von *Gregor d. Gr.* als antichristlich bezeichneten Titel eines episcopus universalis an. Dem *Philippicus Bardanes* verweigerte Rom, als einem Ketzer, den Gehorsam (711—713). Jedoch erhielten sich die Bischöfe von Ravenna längere Zeit von Rom unabhängig, ebenso Oberitalien unter den Longobarden, wiewohl ihr König *Grimoald* (617) den Katholicismus herrschend

gemacht hatte. In Frankreich und Spanien hielt man Alles, was von Rom herkam, für besonders heilig. Die fränkischen Könige aber betrachteten sich selbst als jeweiliges Oberhaupt der Kirche, die mit den bürgerlichen Verwirrungen des fränkischen Reichs im 7. Jahrhundert nicht wenig verwilderte; Kirchenraub war nichts Seltenes, und *Karl Martell* (Hausmeier 717—741) vertheilte sogar Kirchenämter und Kirchengüter zum Niesbrauch (beneficium, precarium) an tapfere Soldaten. In Spanien hatten die Bischöfe in dem gothischen Wahlreiche grosse politische Bedeutung, und erhielten sich unabhängig von dem römischen Stuhl, der König *Witiza* 701—710 hob alle Verbindung mit demselben auf.

In Britannien hielten die Streitigkeiten zwischen den altbritischen Bischöfen und den italienischen Ankömmlingen an. Auf der Synode zu Streaneshalch (Synodus Pharensis 664) entschied sich *Oswiu*, König von Northumberland, für die römischen Ordnungen. Von da an war die Oberherrschaft Roms in der angelsächsischen Kirche gesichert, man nahm auch die römische Sprache beim Gottesdienst an. Bald gewann der Abt *Adamnan* auch die Britten, der Mönch *Ekbert* die Schotten für Rom 715. Die römischen englischen Geistlichen legten sich mit grossem Eifer auf philosophische und theologische Studien und griechische Sprache, der Erzbischof *Theodor* und der Abt *Hadrianus* legten gelehrte Schulen an, woraus *Beda* venerabilis, Mönch im Kloster Petri und Pauli in Jarrow, hervorging († 735), der wegen seiner Gelehrsamkeit im ganzen Occident bewundert wurde. Er gab, wie obiger *Theodor* und *Ekbert* Erzbischof von York † 767 ein liber poenitentialis heraus.

In Deutschland wurden von Franken, Irländern und Angelsachsen Bekehrungsversuche angestellt ohne durchgreifende Wirkung. Der Irländer *Kilian* verlor darüber bei Würzburg 689, der Westfranke *Emmeran* bei Regensburg 654 das Leben. Glücklicher war *Rupert*, Bischof von Worms, † 718 in Bayern, welcher den Herzog *Theodo II.* taufte und die Kirche von Salzburg gründete, und *Corbinian* † 730, welcher eine Gemeinde in Freisingen sammelte. Der angelsächsische Mönch *Willebrod* † 736 konnte bei den Friesen wenig ausrichten, die beiden *Ewalde* und *Suidbert*, ebenfalls angelsächsische Mönche, wurden von den Sachsen ermordet.

Uebersicht der öcumenischen Synoden.

Es möchte hier die Stelle sein, eine kurze Uebersicht der bisherigen öcumenischen Synoden einzuschalten. Die römisch-katholische Kirche nimmt 20 öcumenische Concilien an und erklärt das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene für das erste, für das letzte aber nach dem Concilium zu Trident (welches mit Unterbrechungen, von 1545—1563 gehalten wurde), das Vaticanum 1870/71. Die Protestanten erkennen in der Regel nur folgende sieben Concilien als öcumenisch an:

325 zu Nicäa. *Arius*, *Eusebius* von Nikomedien, *Theognis*, Bischof von Nicäa excommunicirt, weil sie behaupteten, der Sohn sei nicht ὁμοούσιος, sondern geschaffen ἐξ οὐκ ὄντων. Novatianische Unruhen beigelegt und Streit wegen der Osterfeier. *Paphnutius* rettet die Ehe der Geistlichen, Gegner des *Arius: Athanasius, Josius* von Cordova (Hofbischof Constantins).

381 zu Constantinopel. *Macedonius*, Bischof von Constantinopel, Semiarianer, behauptete, der hl. Geist sei ein geringeres, zum Dienste Gottes bestimmtes Geschöpf. *Apollinaris*, Bischof von Laodicäa. Christi Seele war göttlich, nicht menschlich. Dagegen liess *Theodosius* diese Synode halten, die das nicänische Symbol erweiterte. Auch gegen *Photinus*, Bischof von Sirmium, der behauptete, Christus sei ein bloser Mensch gewesen. Allgemeine Unterdrückung der Arianer.

341 zu Ephesus. *Nestorius* wollte die *Maria* nicht θεοτόκος nennen, daher berief *Theodosius II.* diese Synode, auf welcher *Nestorius von Cyrill*, Bischof von Alexandrien, verdammt wurde (*Nestorius*, Bischof von Constantinopel). Nestorianer in Persien. Anhänger Cyrills und Gegner der Nestorianer war der Abt *Eutyches*, der nun behauptete, in Christus sei nur die göttliche Natur gewesen (Monophysiten.) Auf der Räubersynode zu Ephesus 449 setzte *Eutyches* durch die Gewalt der Mönche diese Ansicht durch, die *Flavian* und der römische Bischof *Leo* verdammt hatten. Nun hielt der Kaiser *Marcian* und seine Gemahlin *Pulcheria*, die dem *Leo* günstig waren, nach *Theodosius' II.* Tod.

451 das Concil zu Chalcedon, wo *Eutyches*, sein Anhänger *Dioskur*, Bischof von Alexandrien, und die ganze Monophysitenpartei verdammt wurden. In Aegypten und Palästina wurden die Beschlüsse für nestorianisch erklärt und verworfen. (Monophysitische Streitigkeiten.)

533 zu Constantinopel. Die Monophysiten hatten die Formel »Gott ist gekreuzigt,« diese billigte *Justinian I.*, und verdammte, um eine Vereinigung mit den Monophysiten herbeizuführen, die Lehrsätze des *Origenes*, die Beschlüsse (tria capitula) des chalcedonischen Concils, ferner den *Theodor* von Mopsveste, den Bischof *Theodoret*, und *Ibas* von Edessa. Diese Männer nämlich hatte das chalcedonische Concil von dem Vorwurfe des Nestorianismus in jenen tribus capitulis freigesprochen. Alle diese kaiserlichen Dekrete billigte die Synode.

680 zu Constantinopel. Der Kaiser *Heraklius* und der Patriarch von Constantinopel, *Sergius*, glaubten, dass sich die Monophysiten durch die Annahme von einem Willen (Monotheleten) vereinigen würden. Es erschienen desshalb 2 kaiserl. Dekrete, 638, *ἔκϑεσις* von *Heraklius*, 648, *τόπος* von *Constans II.* Kurze Vereinigung. Die Römer widersprachen (*Martin I.* starb desshalb in Gefangenschaft.) Unter *Constantinus Pogonatus* (668—85) entstand die Trennung von Neuem; desshalb diese Synode, wo des römischen Bischofs *Agatho* Darstellung von zwei Willen angenommen wurde.

692 zu Constantinopel. Durch *Justinian II.*, um allgemeine Gesetze über Kirchenzucht und Kirchenregiment herzustellen. 102 Canones wurden in dieser Beziehung abgefasst, welche theils neue Bestimmungen gaben, theils alte bestätigten. Pabst *Sergius I.* verwarf die Beschlüsse.

Dritte Periode.

Vom Anfange der Bilderstreitigkeiten bis auf die Reformation von 726—1517.

I. Abschnitt von 726 bis auf Nicolaus I. oder: Hervortreten der Pseudoisidorischen Decretalen 858.

Bilderstreitigkeiten. Der kräftige Kaiser *Leo III. Isauricus* (716—741) verbot 726 die Verehrung der Bilder und befahl 730 ihre Wegschaffung. Er entfernte den widerstrebenden Patriarchen von Constantinopel *Germanus* und setzte den *Anastasius* an seine Stelle. Rom gehorchte nicht. Bald entstanden die Parteien der Bilderfreunde (εἰκονολάτραι) und Bilderfeinde (εἰκονομάχοι.) Eine allgemeine Kirchenversammlung in Constantinopel 754 verbot die Bilderverehrung auf Veranlassung des Kaisers *Constantinus Copronymus* (741—775.) Da die Klöster sich nicht fügten, entstand eine Verfolgung der Mönche. Als die Kaiserin *Irene* (780—802) zur Regierung kam, stellte sie durch die Synode zu Nicäa 787 im Einverständnisse mit dem Patriarchen *Tarasius* die Bilderverehrung wieder her. Dagegen der kräftige *Leo V. Armenus* (813—820) liess sie wieder durch eine Synode zu Constantinopel 815 verbieten und strafte die ungehorsamen Mönche, an deren Spitze der fanatische *Theodorus Studita* stand. *Michael II. Balbus*, 820—829 gab die Privatverehrung der Bilder frei, dagegen erneuerte *Theophilus* (820—842) das Verbot. Die Kaiserin *Theodora* liess die Bilderverehrung 842 wieder kirchlich annehmen und den Sieg durch ein kirchliches Fest (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας) verewigen. So blieb es.

Die Orthodoxie wechselte im Orient nach der Hoflaune. Die Mönche wurden immer fanatischer. Auszeichnung verdient: *Johannes Damascenus* (Chrysorrhoas, Mansur), Mönch, † 770.

Die **Paulicianer** in Armenien gingen 660 aus den Resten gnostischer Parteien hervor und nahmen den Apostel *Paulus* zum Vorbild. Sie verbreiteten sich in Kleinasien und Thracien. *Theodora* konnte sie 845 durch ein angestelltes allgemeines Blutbad nicht vertilgen. Sie verbanden sich mit den Saracenen und erhielten sich.

II. Abendländische Kirche.

In Deutschland richtete sich der Eingang des Christenthums nach dem Einflusse der Franken. Der englische Mönch *Winfried* liess sich vom Pabste *Gregor II.* zur Bekehrung der Deutschen ermächtigen. Er fand Eingang bei den Hessen; da gab ihm der Pabst den Namen *Bonifacius*, weihte ihn zum Bischof 723 und empfahl ihn dem *Carl Martell.* *Gregor III.* ernannte ihn zum Erzbischof und apostolischen Vicar 732. *Bonifacius* reiste 738 wieder nach Rom, dann theilte er Bayern in die Diöcesen Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau 739, gründete für Ostfranken, Hessen und Thüringen die Bisthümer Würzburg, Eichstädt, Buraberg und Erfurt und liess auf dem ersten deutschen Concilium 743 die neue Kirche sich dem Pabste unterwerfen. Er errichtete die Klöster Ohrdruf in Thüringen, Fritzlar und Amöneburg in Hessen, und Fulda (744). Er war mit *Karlmann* und *Pipin* in Verbindung gekommen, erhielt 744 Köln, 745 Mainz zu seinem erzbischöflichen Sitze, überliess denselben 753 seinem Schüler *Lullus* und fand den Märtyrertod 755 unter den heidnischen Friesen. *Bonifaz* hielt fest an den kleinlichsten römischen Satzungen und war hart gegen Abweichende, namentlich gegen verheirathete Priester. Doch war er fromm und streng sittlich. Er ordnet, von *Pipin* gerufen, 743 die fränkische Kirche.

Das Pabstthum wuchs. Durch das Bilderverbot *Leo's* war Rom in Empörung gegen die byzantinischen Kaiser getreten, ohne sich gänzlich loszureissen. England und Deutschland waren dem römischen Bischof am anhänglichsten. Der Franke *Pipin* erhielt für seine angemasste königliche Würde die nachgesuchte beifällige Erklärung des Pabstes *Zacharias* 752. *Pipin* kam dem Pabste *Stephanus II.* gegen die Longobarden zu Hilfe, übernahm selbst das Patriciat von Rom und machte den Pabst zum Patri-

cius vom Exarchat. Auf Ansuchen *Hadrian's I.* zerstörte *Karl d. Gr.* 774 das longobardische Reich, und bestätigte und vermehrte die Schenkung *Pipins. Karl* übte in Rom kaiserliche Rechte aus und nahm aus *Leo's III.* Händen 800 die weströmische Kaiserkrone. So schwand der letzte Schatten byzantinischer Herrschaft, der Pabst schwur dem Kaiser Treue und trat völlig in die Rechte der ehemaligen Exarchen ein. Rom wurde in dieser Zeit zuweilen von den Saracenen bedroht. — Bald fing die öffentliche Meinung an, die kaiserliche Würde von der päbstlichen Salbung abzuleiten.

Die fränkische Kirche war durch *Karlmann* und *Pipin* mit Hilfe des *Winfried Bonifacius* aus ihrem Verfalle erhoben worden und erhielt sich unter den Karolingern. Bischöfe wurden gewöhnlich noch von den Königen ernannt, die Karolinger benutzten auch noch das Kirchengut für fremde Zwecke, Abteien erhielten auch tapfere Krieger (Abbacomites) zur Nutzniessung. Die Päbste konnten blos berathend einwirken. *Karl d. Gr.* führte die 760 von *Chrodegang,* Bischof von Metz, verfasste vita canonica als Richtschnur geistlicher Zucht ein. Man theilte die Erzbisthümer in Archidiaconatus, diese in Archipresbyteratus, diese in Decanias. *Benedikt*, Abt von Aniane, † 821, reformirte mehrere Klöster; auf seinen Rath erliess *Ludwig d. Fromme* 817 das Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione monachorum. *Karl d. Gr.* führte den römischen Kirchengesang ein. Auch über Ehesachen nahm man römische Grundsätze an. Der kirchlichen Disciplin gaben bürgerliche Gesetze Nachdruck. Jährliche Synoden (Sendgerichte) wurden gehalten. *Karl d. Gr.* sprach 799 den Zehnten zu; jede Kirche erhielt einen abgabefreien Grundbesitz. Die weltlichen Geschäfte der Prälaten besorgten seit *Karl d. Gr.* Kirchenvögte (advocati ecclesiae.) *Karl d. Gr.* erweiterte die Exemtion der Geistlichen von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit; er zog fremde Gelehrte an seinen Hof, um den Clerus zu bilden: den *Petrus Pisanus*, *Paulus Warnefridi* († 799), *Paulinus* von Aquileja († 804), den *Flaccus Alcuinus* oder *Albinus* († 804), legte Schulen an Kathedralen und Klöstern an, in denen das Trivium und Quadrivium gelehrt wurde; hierin folgte ihm *Ludwig der Fromme*, *Lothar* und *Karl der Kahle,* und es blühten Schulen zu Tours, Lyon,

Orleans, Rheims, Fulda, Corbeia, Hirschau, Reichenau, St. Gallen. Fränkische Gelehrte im 9. Saec.: *Agobard*, Erzbischof von Lyon, *Rhabanus Maurus*, Erzbischof zu Mainz, *Heimo*, Bischof zu Halberstadt, *Walafried Strabo*, Abt zu Reichenau, *Ratramnus*, Mönch zu Corbie († 868.) Als Philosoph zeichnete sich *Johannes Scotus* oder *Erigena* am Hofe Karls des Kahlen aus († 877). *Karl d. Gr.* liess ein Homiliarium für die Prediger zusammentragen. *Theodulph*, Bischof von Orleans († 821), errichtete auch Volksschulen. — Die Bilderverehrung liess *Karl d. Gr.* auf der Synode zu Frankfurt (794) verwerfen; ebenso auf der Synode zu Paris 825. Rom hob die Kirchengemeinschaft mit den Franken desshalb nicht auf. Auch *Claudius* bekämpfte, als Erzbischof von Turin † 839, ebenso *Agado*, Erzbischof von Lyon, 840 mannigfachen Aberglauben.

Der Zusatz filioque wegen des Ausganges des heiligen Geistes war in Spanien schon früher in das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum eingeschaltet worden, er wurde auch in Franken angenommen; Pabst *Leo III.* erklärte sich zwar für die Lehre, aber gegen den Zusatz im Symbolum.

Adoptianischer Streit. *Elipandus*, Erzbischof von Toledo, und *Felix*, Bischof von Urgel, stellten die alte Behauptung wieder auf, dass Christus als Mensch ein adoptirter Sohn Gottes sei. *Felix* musste in Regensburg 792 und in Rom widerrufen. *Karl d. Gr.* berief desshalb die Synode von Frankfurt (794), welche ebenfalls die Meinung verwarf. Als *Elipandus* und *Felix* gestorben waren, verlor sich der Streit.

Streitigkeiten des **Paschasius Radbertus.** Dieser Abt zu Corbie († 865), behauptete die Transsubstantiation (831). Dagegen erklärten sich *Rhabanus Maurus*, *Ratramnus* und *Johannes Scotus* in ihren von *Karl d. Kahlen* verlangten Gutachten. *Paschasius* lehrte auch die wunderbare Entbindung der *Maria* (unverletzte Jungfrauschaft), worin ebenfalls *Ratramnus* widersprach.

Streitigkeiten mit **Gottschalk.** Dieser Mönch von Orbais, Anhänger *Augustins*, behauptete eine zweifache Prädestination, worin *Rhabanus Maurus* eine Prädestination zur Sünde

zu erkennen meinte. Er wurde, wiewohl er sich darauf berief, nur Augustins Lehrbegriff zu geben, von der Synode zu Mainz 848 seinem Erzbischof *Hinkmar* von Rheims zur Bestrafung übergeben und von diesem nach dem Beschluss der Synode von Chiersy 849 gefangen gesetzt. *Johannes Scotus* nahm vergeblich das Wort für ihn. Da trat auch der Erzbischof von Lyon, *Remigius*, für ihn auf und die Synode zu Valence 855 machte, einer früheren Synode von Chiersy 855 entgegen, die zweifache Prädestination (zum Guten und Bösen) geltend. Jedoch verständigten sich 859 *Hinkmar* und *Remigius*, und *Gottschalk* starb, nachdem er fruchtlos an Pabst *Nicolaus I.* appellirt hatte, 868 im Banne und der Gefangenschaft.

Ausbreitung des Christenthums durch die Karolinger. *Karl d. Gr.* bekehrte die Sachsen unter ihren Führern *Wittekind* und *Alboin* mit Gewalt 785, und legte die Bisthümer Osnabrück, Mimigardenford (Münster), Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Seligenstadt an; *Ludwig der Fromme:* Hildesheim und die Klöster Corbie nova und Herford. Unter ihm bekehrte der Mönch *Anscharius*, † 865 im deutschen Norden, in Jütland und Schweden und erhielt 871 das neue Erzbisthum Hamburg.

Spanische Kirche. Hier lebten die Christen unter den Saracenen in Ruhe bis auf *Abd-er-Rhaman II.*, † 852, wo sie, trotz des Widerspruches der Synode zu Corduba 852 anfingen sich zum Märtyrerthum zu drängen, wesshalb die Bedrückungen von Seiten der Saracenen zunahmen.

Geschichte des Gottesdienstes und kirchlichen Disciplin.

Abenteuerliche Verehrung der Reliquien, die aus Rom und dem Orient gebracht wurden. Es entstehen Privatmessen, Fest der Geburt Mariä, Himmelfahrt Mariä, Allerheiligen. Die Franzosen erkannten in ihrem Dionys den Dionysius Areopagita, was diesen mystischen Schriften Eingang verschaffte; die Spanier entdeckten ihren Apostel Jacobus major. Nur öffentliche Sünden wurden noch mit öffentlichen Strafen belegt. Beichte galt noch nicht für unbedingt nothwendig zur Absolution. Man fing an, Excommunication und Anathema zu unterscheiden.

II. Abschnitt. Von Nicolaus I. 858 bis Gregor VII. 1073.

I. Geschichte des Pabstthums.

Eine mit vielen falschen Decretalen vermehrte Isidorische Sammlung kam allmälig in Umlauf, welche Erhöhung der Primaten, insbesondere des römischen Stuhls bezweckte. Diese Zusätze zu Isidor müssen zwischen 829 und 845 in Ostfranken entstanden sein, *Benedictus Levita* in Mainz ist als Verfasser verdächtig. Unter den Päbsten benützte sie zuerst *Nicolaus I.* und so blieben sie im Ansehen bis auf die Reformation. Bald wurde auch die etwas früher erdichtete Donatio Constantini darin aufgenommen. Die Zwistigkeiten der deutschen Fürsten waren der Pabstmacht günstig. *Nicolaus I.* erklärte die Scheidung *Lothars II.* von seiner Gemahlin *Teutberge*, um die Geliebte *Walrade* zu heirathen, für ungültig, er kassirte die Absetzung des Bischofs von Soissons, *Rothad*, von Seiten des Erzbischofs *Hinkmar* von Rheims 865. Dagegen blieben die Maasregeln *Hadrians II.* gegen *Karl den Kahlen* ohne Erfolg. Bei der Krönung *Karls des Kahlen* zum Kaiser, welcher *Ludwig der Deutsche* nicht beistimmte, sprach *Johann VIII.* das päbstliche Recht, die Kaiserkrone zu vergeben, öffentlich aus. — Nach *Karl des Dicken* Absetzung begannen 887 unter den italienischen Grossen Parteikämpfe, und die Päbste wurden Geschöpfe der herrschenden italienischen Parteien; *Stephanus V.* und *VI.*, *Benedikt IV.*, *Johann X.* (915), im Gefängniss ermordet 928. In diese Zeit fallen die schändlichen Weiber *Theodora* und ihre beiden Töchter *Marozia* und *Theodora*, welche in Rom ihren schändlichen Einfluss übten. *Marozia's* Sohn *Johann XI.* (931); der ausschweifende *Johann XII.* Letzterer rief, um sich vor den Bedrückungen *Berengars II.*, König von Italien, zu schützen, den deutschen König *Otto I.* herbei 960, und krönte ihn 962 zum Kaiser. Als *Johann* treulos handelte, setzte ihn *Otto* ab und ernannte *Leo VIII.* zum Pabste. Unter dem minderjährigen *Otto III.* erlangte *Crescentius* mit der toscanischen Partei die Herrschaft über Rom, der grossjährige *Otto* aber machte 998 des *Crescentius'* Herrschaft ein Ende, und setzte nach *Gregor's* Tod seinen Lehrer *Gerbert* als *Sylvester II.* auf den römischen Stuhl. Nach *Otto's III.* Tode kam die toscanische Partei wieder

empor, und es konnte sogar der schändliche *Benedikt IX.* noch als Knabe Pabst werden, der, als *Sylvester III.* an seine Stelle gewählt wurde, seine Würde an *Gregor VI.* verkaufte. Da kam Kaiser *Heinrich III.* mit einem Heere nach Rom, veranstaltete die Synode von Sutri 1046, welche alle 3 Päbste absetzte, und den Bischof von Bamberg, *Suidger*, als *Clemens II.* auf den römischen Stuhl erhob. Von jetzt an kamen unter kaiserlichem Einfluss achtungswerthe Männer auf den römischen Stuhl, die den Kampf gegen Simonie und Sittenlosigkeit des Clerus begannen. Seit *Leo IX.* war *Hildebrand* die Seele der päbstlichen Regierung. *Victor II.*, *Nicolaus II.* übertrug 1095 die Pabstwahl dem Cardinalscollegium (70); *Alexander II.* † 1072; nun kam *Hildebrand* als *Gregor VII.*

Seit *Otto I.* erhielten die Prälaten ganze Grafschaften als Reichslehen von den Kaisern, damit sie selbst die weltlichen Grossen um so besser im Zaum halten könnten. Die Prälaten wurden von den Königen meist ernannt, schwuren den Lehenseid, folgten dem Heerbanne, wurden auch nicht selten von den Königen bestraft und abgesetzt. Oft verkauften auch die Kaiser die Pfründen. In Frankreich verloren die Prälaten unter den Capetingern ihre Regalien wieder.

Den grössten Widerstand fanden die päbstlichen Anmassungen bei den Erzbischöfen in Oberitalien, jedoch machte man am Ende dieses Zeitraumes allgemein die bischöfliche Gewalt vom Empfange des päbstlichen Palliums abhängig. Die Kapitel erhielten nach dem Vorgange der kölnischen Kapitel 852 eine unabhängige Verwaltung ihres Vermögens und gaben nach dem Beispiele des Domkapitels in Trier 973 das canonische Zusammenleben allmälig auf.

Theologische und religiöse Bildung.

Die lateinische Sprache starb allmälig aus, Barbarei und Genusssucht wucherte im 10. Jahrhundert, verbunden mit der grössten Sittenlosigkeit, besonders in Italien. Vergebens kämpfte *Rhaterius*, Bischof von Verona † 974 dagegen. Dabei aber gegen das Jahr 1000 hin zuversichtliche Erwartung des Weltuntergangs, daher grosse Schenkungen an die Kirche; es entstanden die herrlichen Münster zu Strassburg, Mainz, Trier, Speier, Worms, Basel,

Dijon, Toul. Vergebens bemüht sich *Alfred d. Gr.* († 901) für die Hebung der Wissenschaft in England. In Deutschland ist zu nennen die lateinische Dichterin *Roswitha*, Nonne in Gandersheim 980, und der Uebersetzer aus dem Lateinischen in das Deutsche (Psalmen, Vaterunser) *Notker Labeo* † 1022 Abt von St. Gallen. Dagegen seit *Harun al Raschid* (786—808) und *Al Mamum* (808—833) unter den Arabern reges Studium der Mathematik, Medicin und aristotelischen Philosophie. Schulen zu Bagdad, Bassora, Damascus, zu Cordova in Spanien seit 980. Von ihnen lernte *Gerbert*, Stifter der Schule zu Rheims; *Constantinus* von Afrika (Mönch auf Monte Cassino † 1086) übersetzte arabische medicinische Werke. *Lanfrank*, Erzbischof zu Canterbury † 1089, Stifter der Klosterschule in Bec, und *Berengarius Scholasticus* in Tours † 1088 benützten die aristotelische Philosophie für die christliche Theologie.

Berengarius' Streit über die Abendmahlslehre. Dieser erklärte sich gegen die Transsubstantiation, die *Paschasius* behauptet hatte, und für *Johannes Scotus*, wurde desshalb 1050 zu Rom und von dem Concil zu Vercelli ungehört verdammt. Zu Rom zwang man ihm 1059 ein Glaubensbekenntniss auf, das er aber, wieder in Freiheit, widerrief. Es entspann sich nun ein lebhafter Schriftwechsel. Wiewohl *Gregor VII.* dem *Berengar* nicht ungünstig war, so musste er doch seinem Gegner *Lanfrank* weichen und 1079 auf einer Synode zu Rom ein zweites gezwungenes Bekenntniss annehmen, das er abermals widerrief. Er starb 1088 in Ruhe.

Auch in den Klöstern waren Ausschweifungen aller Art eingerissen. Sie waren häufig als Pfründen an Nichtmönche übergeben. Da stellten die Aebte *Berno* 910 und *Odo* † 941 die Ordnung in dem Benedictiner Kloster zu Clugny wieder her und wurden allenthalben zur Reformation der Klöster berufen. So entstand der Ordo oder congregatio Cluniacensis, eine Vereinigung vieler Klöster unter dem Abte von Clugny. In Italien reformirte das Mönchthum *Romualdus*, † 1027, der den Einsiedlerorden zu Camaldoli, der Camaldulenser, stiftete. In Deutschland stiftete *Wilhelm*, Abt von Hirschau † 1091 die Congregation von Hirschau 1069 nach dem Muster von

Clugny in Frankreich; die freilebenden deutschen Mönche leisteten viel Widerstand. Gegen Ende dieses Zeitraums wurde die Exemtion vieler Klöster von der bischöflichen Gewalt durchgesetzt.

Der Gottesdienst bestand fast nur in Heiligenverehrung. Reliquien und Wunder im Ueberfluss. Roman und Legende entstanden. Der *Maria* wird der Sonnabend gewidmet. Erste Spur des Rosenkranzes in England. Fest aller Seelen 993 in Clugny entstanden. Der Cölibat rief bei den Geistlichen die wildeste und unnatürlichste Unkeuschheit hervor. Einige fingen an, wieder in ordentlicher Ehe zu leben. Vergebens gab der Erzbischof von Canterbury *Dunstan* † 990 strenge Gesetze gegen die Unkeuschheit der Geistlichen. Man fing an Simonie, Priesterunzucht und Priesterehe als nicolaïtische Ketzerei zu bekämpfen. In Mailand, wo die Priesterehe gewöhnlich war, traten aber auch Vertheidiger derselben auf.

Die Sendgerichte (Synodus, Placitum episcopi) für die kirchliche Bestrafung öffentlicher Sünden wurden mehr ausgebildet. Bald trat durch die libri poenitentiales ein eigentlicher Sündenhandel ein, der für die Kirche sehr einträglich war. Wallfahrten nach Rom und Palästina und die von *Petrus Damiani* empfohlene Geisselbusse fand Anklang. Für mächtige Sünder erfand man das Interdict. Wohlthätig wirkte, dass die Geistlichen das Ordale missbilligten und den Gottesfrieden (treuga Dei) zuerst in Aquitanien 1041 zu Stande brachten.

Ausbreitung des Christenthums. Kaiser *Heinrich I.* erzwang von König *Gorm*, dem Alten, 934 Duldung des von *Anscharius* gegründeten Christenthums in Dänemark. Die Normänner in Frankreich und England unter *Rollo* oder *Robert* Christen 911. *Kanut d. Gr.* † 1035 brachte die Bekehrung Dänemark's durch englische Priester vollends zu Stande. — *Olaf* der Heilige 1019—1033 König von Norwegen vollendete die von *Olaf Trygvesen* begonnene Bekehrung dieses Landes ebenfalls durch englische Priester. Von hier aus kam das Christenthum nach Island, Grönland und den nordischen Inseln. *Anschar* hatte auch in Schweden das Christenthum gegründet; König *Inge* verbot endlich 1075 den Gottesdienst. Die slavischen Völker in Mähren bekehrten die griechischen Mönche *Constan-*

tinus (Cyrillus) und *Methodius* 863, die durch die Bulgarei dahin kamen, in slavischer Sprache Gottesdienst hielten und daher mehr Anklang fanden, als die Bischöfe von Salzburg und Passau. Von Mähren kam das Christenthum nach Böhmen, wo ihm die strengen Mittel des Herzogs von Böhmen, *Boleslaus des Frommen*, 967 den Sieg verschafften. Die eindringenden deutschen Priester suchten die slavische Kirchensprache durch die lateinische zu verdrängen, was auch fast durchaus gelang. Für die Bekehrung der Wenden sorgte *Otto I.* und errichtete 968 die Bisthümer Meissen, Merseburg, Zeiz, Magdeburg; bei den Wilzen die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, bei den Obotriten das Bisthum Oldenburg. Jedoch wurde durch Aufstände dieser Völker das Christenthum auf längere Zeit unterdrückt. Die Polen wurden unter Herzog *Miecislaw* bekehrt, 966, durch Vermittlung seiner böhmischen Gemahlin *Dombrowka*. In Ungarn machte der erste König *Stephanus* 997—1083 das Christenthum herrschend. Die Preussen blieben abgeneigt und ermordeten die christlichen Missionäre (*Adalbert*, Bischof von Prag 997 u. a.).

II. Geschichte der griechischen Kirche.

Streit des Patriarchen Photius mit den Päbsten. Der Patriarch *Ignatius* von Constantinopel war 858 abgesetzt durch Kaiser *Michael III.*, und *Photius* hatte seine Stelle erhalten, worüber in Constantinopel eine kirchliche Spaltung entstand. Pabst *Nicolaus I.*, den man einlud, die Sache beizulegen, erklärte sich durch eine Synode von Rom 863 für *Ignatius*. Dazu kam noch, dass der von den Byzantinern bekehrte Bulgarenkönig *Bogoris*, um nicht an die Griechen seine Selbstständigkeit zu verlieren, sich lateinische Priester und Lehrer 866 vom Pabste ausbat und auch erhielt. Nun lud *Photius* durch eine heftige Encyclica eine Synode nach Constantinopel 867 und verdammte hier den Pabst. Als *Basilius*, der Macedonier, Kaiser wurde, wurde *Ignatius* wieder Patriarch, die Spaltung mit Rom erhielt sich aber gleichwohl, da *Ignatius* von der Bulgarei kirchlich Besitz nahm. Nach *Ignatius*' Tod 878 kam wieder *Photius* auf den Patriarchenstuhl, und Pabst *Johann VIII.* erkannte ihn an, in der Hoffnung, dadurch die Bulgarei wieder zu erhalten, auf dem 8. öcumenischen Concil zu Constantinopel 879 und 880. Als er sich bald getäuscht

sah, verfluchte er den *Photius* wieder. Das Band zwischen Rom und Constantinopel wurde immer lockerer. Da erneuerte *Michael Cerularius* 1053 durch einen Brief an *Johannes*, Bischof von Treni in Apulien, über die römischen Irrthümer den Streit. Der Kaiser *Constantin Monomachus* leitete zwar mit Pabst *Leo IX.* eine Aussöhnung ein, allein als die römischen Legaten in Constantinopel 1054 eine Excommunicationsschrift gegen *Michael* auf dem Altare der Sophienkirche niederlegten, sprach *Michael* mit den orientalischen Bischöfen den Bann über Rom aus, und das christliche Morgenland trennte sich für immer vom Abendland.

Die griechische Kirche blieb abhängig von den Hofkabalen. Von Kaiser *Basilius Macedo* 867 bis zu *Constantinus Porphyrogennetos* † 959 begünstigten mehrere Kaiser den wissenschaftlichen Sammlerfleiss. Auszeichnung als Gelehrte verdienen *Photius* † 891; in der Kirchengeschichte *Eutychius*, Patriarch von Alexandrien † 940; in der Exegese *Oecumenius*, Bischof von Tricca 990. Oestlich beschränkten die Saracenen die Verbreitung des Christenthums, dagegen bekehrten die Byzantiner die Russen. *Wladimir* wurde 988 Christ und liess seine Russen heerdenweise in dem Dniepr taufen. Unter *Isäslav* † 1077 gründete *Antonius* das berühmte Höhlenkloster in Kiew, aus welchem der erste russische Annalist *Nestor* hervorging.

III. Geschichte der ketzerischen Parteien.

Die Paulicianer, mit den Saracenen verbunden, blieben der Schrecken der römischen Grenzprovinzen. *Johannes Tzimisces* versetzte 970 einen grossen Theil derselben nach Thracien als Grenzwächter und gewährte dort völlige Religionsfreiheit. Mit ihnen hingen die Häretiker im Abendlande zusammen, welche sich seit dem 11. Jahrhundert von Italien aus verbreiteten und Manichäer genannt wurden. Man entdeckte dergleichen in Aquitanien, Orleans (1022), bei Turin 1030, Goslar 1053. Gegen den allgemeinen Gebrauch, diese Ketzer am Leben zu strafen, erhob *Wazon*, Bischof von Lüttich † 1048 vergebens seine Stimme. Sie enthielten sich vom Beischlaf und erkannten den Pabst nicht an, fasteten und beteten viel.

III. Abschnitt. Von Gregor VII. 1073 bis zur Verlegung des päbstlichen Sitzes nach Frankreich 1305.

I. Geschichte des Pabstthums.

Gregorius VII. 1073 — 1085 entwickelte das System der Pabstmacht weit über die pseudoisidorischen Ansprüche hinaus. Sein System ist dargestellt in den *Dictatus Gregorii VII.*, die ihn aber wohl nicht selbst zum Verfasser haben. Man darf annehmen, dass er bei dem verdorbenen Zustande, in welchem er die Kirche antraf, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt war. Ubi Deus, sagt er in einem Briefe an Bischof *Herimannus*, Petro principaliter dedit potestatem ligandi et solvendi in coelo et in terra (Matth. 16, 19), nullum excepit, nihil ab ejus potestate subtraxit. Er betrachtete das Abendland als Eigenthum und bekämpfte Priesterehe und Simonie (durch ein Concil zu Rom 1074.) Als die Synoden zu Erfurt, Mainz und Paris desshalb mit Tumulten endeten, brachte er durch Legaten das Volk gegen die verheiratheten Priester auf. So wurden seine Beschlüsse wenigstens öffentlich angenommen. Durch eine andere Synode zu Rom 1075 verbot er die Simonie und den weltlichen Fürsten desshalb alle geistliche Investitur. Als die deutschen Fürsten nicht darauf achteten, lud er den Kaiser *Heinrich IV.* vor seinen Richterstuhl nach Rom. Dieser liess den Pabst auf Concilien zu Worms und Pavia für abgesetzt erklären. Jetzt sprach *Gregor* Bann und Absetzung über den Kaiser aus. Die deutschen Fürsten sahen in dem Pabst nur einen Bundesgenossen und forderten von Tribur aus 1076 den Kaiser auf, den päbstlichen Forderungen zu genügen. *Heinrich* musste sich nun 25.—28. Januar 1077 die Lösung in Canossa erbetteln. In Forchheim wurde 1077 *Rudolph von Schwaben* zum Kaiser gewählt. Die Lombarden stimmten *Heinrich* gegen den Pabst um, er wurde aber bei Fladenheim 1080 von *Rudolph* besiegt, worauf *Gregor* den Bann erneuerte. Da liess *Heinrich* auf Synoden in Mainz und Brixen *Gregors* Absetzung aussprechen, und *Guibert*, Erzbischof von Ravenna, als *Clemens III.* zum Pabst wählen 1080. *Rudolph* fiel in der Schlacht bei Merseburg 1080, wodurch sich *Heinrich's* Anhang vergrösserte. Die päbstliche Partei in Deutsch-

land wählte *Herrmann* von Luxemburg 1081. Heftiger Schriftwechsel der Parteien. *Heinrich* aber verwüstete die Länder der *Mathildis*, eroberte Rom 1084 und setzte seinen *Clemens* ein. Der Pabst, von *Robert Guiscard* aus der Engelsburg befreit, starb zu Salerno 25. Mai 1085. — Gegen den kräftigen König von England *Wilhelm den Eroberer* wagte *Gregor* keinen Bannstrahl, wiewohl er des Pabstes Anmassungen schneidend beantwortete, auf der Synode zu Winchester 1076 das Cölibatgesetz beschränkt wurde, und der König den nach Rom entbotenen englischen Bischöfen untersagte, dahin zu gehen.

Die Nachfolger *Gregor's Victor III.* und *Urban II.* konnten gegen *Clemens III.* nicht aufkommen. Als sie aber *Heinrich's* Sohn *Konrad* auf ihre Seite gezogen und ihn 1093 zum König von Italien gemacht hatten, gewann die gregorianische Partei die Oberhand, und fast allmächtig wurde *Urban II.* durch den Fanatismus der Kreuzzüge.

Kreuzzüge. Seit die Seldschucken in Palästina herrschten (1063), hatten die christlichen Pilger viele Unbilde zu erdulden, was lange schon den Hass und die Erbitterung des Abendlandes anfachte. *Peter* von Amiens, von *Urban II.* 1094 bevollmächtigt, blies den Funken zur Flamme. Die Synoden zu Piacenza (März 1095) und Clermont (Nov. 1095) vollendeten das Werk. Im Gefühle dieser neuen Macht erneuerte *Urban II.* den Bann über König *Philipp* von Frankreich wegen seiner Vermählung mit *Bertrada* auf der Synode von Clermont, selbst auf französischem Boden. Ein Kreuzheer verjagte den *Clemens III.* aus Rom † 1100.

Auf *Hildebrand* folgte *Paschalis II.* Er musste 1106 den Lehnseid der englischen Bischöfe an König *Heinrich I.* zugeben. *Heinrich V.*, den Sohn des Kaisers *Heinrich IV.*, verleitete er zur Empörung gegen seinen Vater. Gleichwohl behauptete auch *Heinrich V.* nach Besiegung seines Vaters *Heinrich IV.* († zu Lüttich 1106), das Recht, die Bischöfe zu investiren. Als *Heinrich V.* mit einem Heere nach Italien rückte, gestattete *Paschalis III.* die Investitur, 1112 aber erklärte eine Lateransynode diesen Beschluss für ungiltig und sprach den Bann über *Heinrich V.* aus. *Heinrich V.* rückte 1117 in Rom ein und zwang den Pabst, im Exile zu sterben 1118. — Der neu erwählte *Gelasius II.*, dem

der Kaiser den *Gregor VIII.* entgegensetzte, starb auf der Flucht zu Clugny, ihm folgte *Calixt II.* 1119—1124, der auf der Synode zu Rheims 1119 Bann und Absetzung über *Heinrich V.* aussprach, 1120 wieder Herr von Rom wurde und den Gegenpabst gefangen nahm. Dennoch musste *Calixt*, um die Deutschen zu befriedigen, auch eine weltliche Investitur zulassen. So kam 1122 zu Worms das Concordatum Wormatiense zu Stande, welches durch die Lateransynode 1123 bestätigt wurde. Der Kaiser überliess dem Pabste durch dieses Concordat die Investitur mit Ring und Stab und gab die Wahl zu geistlichen Stellen frei. Dagegen gab der Pabst zu, dass die Wahl der Bischöfe und Aebte in Gegenwart kaiserlicher Commissäre (in praesentia Tua) abgehalten werde absque simonia et aliqua violentia. Die Lehen (regalia per sceptrum) sollte der Erwählte vom Kaiser erhalten, und die darauf haftenden Verbindlichkeiten leisten.

Als mit *Konrad III.* 1137 die kräftigen Hohenstaufen auf den Kaiserthron gelangten, schlossen sich die Päbste an die gegenüberstehenden Welfen an. Die oberitalienischen Städte strebten nach Unabhängigkeit, und da die Bischöfe widerstanden, stellte ein Schüler *Abälards*, der Cleriker *Arnold* von Brescia (Brixia, aus Brixen) den Grundsatz auf: »dem Clerus gebühre gar kein Besitz weltlicher Güter.« Selbst auf die Römer machte diese Behauptung solchen Eindruck, dass sie 1134 dem Pabst *Innocentius II.* den Gehorsam aufkündigten; Kaiser *Konrad* sollte die Rolle des Imperators übernehmen. *Lucius II.* fand den Tod bei der Erstürmung des Kapitols, *Eugen III.* † 1154 floh nach Frankreich 1146 zu *Bernhard* von Clairvaux, der, als das Königreich Jerusalem hart bedrängt wurde, den zweiten (erfolglosen) Kreuzzug erregte 1147—1149 unter *Konrad III.* und *Ludwig VII.* Mit Hülfe Königs *Roger* von Sicilien kehrte *Eugen* nach Rom zurück. In Deutschland kam *Friedrich I.* Barbarossa 1152 zur Regierung, der seine Rechte gegen den Pabst kräftig wahrte. Er demüthigte die lombardischen Städte, lieferte den *Arnold* von Brescia nach Rom aus und erhielt von *Hadrian* (1154—1159) 1155 die Kaiserkrone. Er hielt auf den Ronkalischen Feldern bei Rom 1158 einen glänzenden Reichstag und liess nach Grundsätzen des römischen Rechts durch Rechtsgelehrte von Bologna die kaiserlichen Gerechtsame bestimmen. Darüber erzürnt wollte *Hadrian*

den Bann über ihn aussprechen, starb aber darüber. Es folgten Gegenpäbste *Victor III.* und *Alexander III.* *Friedrich* gab seinen Pabst *Victor* auf, als er von dem Lombardenbunde bei Legnano 1176 besiegt war, und schloss mit *Alexander* 1177 zu Venedig Frieden. Einen eben so glänzenden Kampf bestand *Alexander* mit dem König von England *Heinrich II.* Dieser hatte 1162 seinen Kanzler *Thomas a Becket* zum Erzbischof von Canterbury gemacht, der alsbald in einen anmasslichen Priester ausartete, worauf ihn 1170 vier Ritter am Altare ermordeten. Da *Heinrich* für den Anstifter galt, so konnte ihm *Alexander* bedeutende Zugeständnisse für die päbstliche Macht abzwingen, auch musste er sich 1174 am Grabe *Becket's* einer schimpflichen Busse unterwerfen. — *Friedrich* schloss 1183 in Constanz mit den Lombarden Friede, vermählte seinen Sohn *Heinrich (VI.)* mit der Erbin von Sicilien *Constanze* 1186 und entriss dadurch den Päbsten den treuesten Bundesgenossen, wodurch er in Zwiespalt mit *Lucius III.* 1181—1185, und *Urbanus III.* † 1287 gerieth. *Gregor VIII.* † 1187 nachgiebiger. Da wurde aller Streit über Jerusalems Eroberung durch *Saladin* 1187 vergessen. Es kam der dritte Kreuzzug zu Stande. *Friedrich* ertrank im Kalykadnus 1190, sein Sohn *Friedrich* von Schwaben starb bei Akkon an der Pest mit dem grössten Theile des Heeres. Vierter Kreuzzug. So machten sich jetzt 1190 *Philipp August* von Frankreich und *Richard Löwenherz* auf den Weg. Die beiden Könige entzweiten sich, *Philipp August* kehrte bald zurück, *Richard* schloss mit *Saladin* einen 3jähr. Waffenstillstand 1192. — Der kräftige aber auch grausame Kaiser *Heinrich VI.* starb 1197 und hinterliess einen 3jährigen Sohn *Friedrich.* Den päbstlichen Stuhl bestieg

Innocentius III. 1198—1216. Dieser beherrschte Sicilien, als Vormund des jungen *Friedrich,* nach dem Tode von *Friedrichs* Mutter *Constanze.* In Deutschland wurden *Philipp* von Schwaben und *Otto* von Sachsen zum Kaiser gewählt. *Innocentius* entschied sich für *Otto IV.,* den er krönte, als *Philipp* von *Otto* von Wittelsbach zu Bamberg ermordet war 1209. *Otto IV.* von Sachsen, nun alleiniger Kaiser, machte aber jetzt seine Rechte in Oberitalien, trotz Bann und Absetzungsurtheil des *Innocentius* 1210, geltend. Da erschien von *Innocentius* und Frankreich unterstützt 1212 der erwachsene *Friedrich II.* in Deutschland, wurde 1215

zu Aachen gekrönt, und *Otto* bis zu seinem Tode 1218 auf Braunschweig beschränkt. Auch in andern Ländern entfaltete *Innocentius* seine Macht. *Philipp August* von Frankreich musste 1201 seine verstossene Gemahlin *Ingeburgis* wieder annehmen, *Alfons IX.* König von Leon musste die seinige wegen Verwandtschaft entlassen, *Sancho I.* König von Portugal den verweigerten Zins entrichten; *Peter*, König von Aragon, machte 1204 sein Reich dem Pabste zinsbar, *Johannes* der Bulgarenfürst erbat sich von ihm die Königskrone. Den König *Johann* von England, der, seinen Unterthanen verhasst, sich der Einschiebung des Kardinals *Langton* als Erzbischof von Canterbury widersetzte, that er 1209 in den Bann, nachdem er 1208 England mit dem Interdikte belegt hatte, übergab er 1212 England an Frankreich, worauf sich *Johann* demüthigte und sein Reich vom Pabste als Lehn annahm 1213. Da drangen die Prälaten und Baronen 1215 dem verächtlichen *Johann* die Magna Charta ab, was Pabst und König † 1216 vergebens zu hindern suchten. *Innocentius* brachte auch ein Kreuzheer in Venedig zusammen, das, vom vertriebenen griechischen Kaiser *Isaak Angelus* nach Constantinopel berufen, diese Stadt eroberte, als der Kaiser seine Versprechungen nicht halten konnte, und den Grafen *Balduin* von Flandern zum Regenten des neuen lateinischen Kaiserthums einsetzte 1204. So hatte *Innocentius* auch über das byzantinische Kaiserthum seine Herrschaft ausgedehnt, allein das neue Reich erhielt sich nicht lange, — bis 1261, wo es endete mit der Eroberung Constantinopels durch *Michael Paläologus.*

Auf *Innocentius* folgte *Honorius III.* 1216—1227, ein nachgiebiger und friedliebender Mann. Darauf der starrsinnige *Gregor IX.* 1227—1241, der über den Kaiser *Friedrich II.* wegen der Verzögerung des versprochenen Kreuzzugs den Bann aussprach 1227. Der Kaiser begann als Gebannter 1228 den fünften Kreuzzug und schloss mit *Kamel,* Sultan von Aegypten, einen vortheilhaften Waffenstillstand auf zehn Jahre ab. Unterdess hatte ein päbstliches Heer, weil der Pabst von *Friedrichs* Statthalter *Reinold* in Sicilien gereizt worden war, Apulien überschwemmt, das aber der zurückgekehrte Kaiser bald gereinigt hatte, worauf der Pabst zu S. *Germano* 1230 einen ehrenvollen Frieden schloss. Wegen der Lombardei geriethen Pabst und Kaiser wieder in Streit, und

Gregor sprach 1239 über *Friedrich II.* Bann und Absetzung aus. In heftigen Schriften beschuldigten beide einander der Ketzerei. *Friedrich* eroberte ganz Italien bis auf Rom, und liess die zu einem allgemeinen Concil berufenen Prälaten aufheben. Da starb *Gregor IX.* 1241, in demselben Jahre starb sein Nachfolger *Cölestin. Innocentius IV.*, Cölestins Nachfolger 1243—1254, floh nach Lyon, um daselbst die allgemeine Kirchenversammlung zu halten, worauf er Bann und Absetzung über Friedrich aussprach 1245, das deutsche Reich dem *Heinrich Raspe*, Landgrafen von Thüringen, übertrug, der aber 1247 starb, hierauf dem Grafen *Wilhelm* von Holland. *Friedrich II.*, † 1250, auch König *Konrad* in Sicilien † 1254; sein Sohn *Conradin* war zwei Jahre alt, und für ihn und die hohenstaufischen Rechte überhaupt trat sein Vormund *Manfred* gegen den Pabst auf. 1259—1273 deutsches Interregnum, welches besonders *Clemens IV.* zum Vortheil des päbstlichen Stuhls zu benützen wusste. Pabst *Innocentius IV.* † 1254. Im Jahre 1247 war Jerusalem von den Chowaresmiern erobert worden; da nahm *Ludwig IX.* von Frankreich das Kreuz 1248 (sechster Kreuzzug), er wurde aber 1250 in Aegypten gefangen, kehrte mit einem kleinen Reste seines Heeres nach Frankreich zurück. — Auf *Innocentius IV.* folgte *Alexander IV.* 1254—1261, darauf *Urban IV.* bis 1264, der *Karl* von Anjou zum König von Sicilien ernannte. *Clemens IV.* 1265—1268. Unter ihm langte *Karl* von Anjou in Italien an, besiegte den *Manfred* bei Benevent 1266 durch Verrath, und nahm von Sicilien Besitz, wo er viel Uebermuth und Grausamkeit übte. Der junge *Conradin* erschien um 1266 mit einem Heere in Italien, wurde bei Tagliakozzo 1268 geschlagen, und fiel, der letzte hohenstauf'sche Sprosse, durch Henkershand. Das lateinische Kaiserthum hatte einige Jahre vorher mit der Eroberung Constantinopels durch *Michael Paläologus* 1261 sein Ende erreicht. — *Gregor X.* 1271—1276. *Nicolaus III.* 1277—1280. In Deutschland *Rudolph* von Habsburg Kaiser. *Karls* von Anjou Herrschaft in Sicilien endete durch die sicilianische Vesper 1282. *Peter III.*, König von Aragonien, *Manfreds* Schwiegersohn, trat nun dort als König auf † 1285. Fruchtlos blieben gegen ihn und seine Nachfolger alle Anstrengungen der Päbste *Martin IV.* 1281—1285, *Honorius IV.* — 1287, *Nicolaus IV.* — 1292, *Cölestin V.* — 1294.

Bonifacius VIII. 1294—1303 unterlag dem Versuche, das bisher unangetastete Frankreich in das päbstliche Joch zu zwingen. Er wollte als Schiedsrichter in den Streitigkeiten *Philipp des Schönen*, Königs von Frankreich, mit *Eduard I.*, König von England, auftreten. Als seine Legaten von *Philipp* abgewiesen wurden, verbot er durch die Bulle Clericis laicos 1296 den Geistlichen ausserordentliche Steuern aufzulegen, dagegen verbot *Philipp* 1296 Gold oder Silber aus dem Lande zu schicken. Da hob *Bonifacius* sein Gesetz für Frankreich wieder auf und *Philipp* erkannte den *Bonifacius* nicht als Pabst, sondern als Privatmann zum Schiedsrichter seines Streits. Die Entscheidung 1298 gefiel dem *Philipp* nicht. Die Zwistigkeiten entspannen sich wieder, *Bonifacius* entzweite sich auch mit *Albrecht I.* von Deutschland und *Eduard* von England. Sein Legat *Bernhard von Saisset* wurde von *Philipp* 1301 zurückgeschickt, und als er in seinem Bisthum Pamiers nachtheilige Gerüchte über *Philipp* verbreitete, gefangen genommen. Der Pabst entbot nun umsonst die französische Geistlichkeit auf ein Concil nach Rom, dagegen versammelte *Philipp* seine Stände 1302, worauf Bürger und Baronen derb an die Cardinäle, die französische Geistlichkeit abmahnend an den Pabst schrieben. Da erschien 1302 die berüchtigte Bulle Unam sanctam, worin die ausschweifendsten Behauptungen über die päbstliche Macht ausgesprochen waren, und 1303 erfolgte der Bann über *Philipp*. *Philipp* appellirte an ein allgemeines Concil; alle Stände, auch die Prälaten und Klöster stimmten bei. *Bonifacius* wurde von dem französischen Siegelbewahrer *Wilhelm* von Nogaret 1303 gefangen genommen, von den Einwohnern von Anagni zwar befreit, starb aber 1303 an den Folgen seiner Aergerniss. — Der Streit hatte Schriftsteller geweckt, die gegen die weltliche Macht des Pabstthums schrieben: Aegidius de Columna, Johannes de Parrhisiis, ein Augustiner und Dominikaner. — Der Nachfolger des *Bonifacius Benedikt XI.* † 1303 hob alle Beschlüsse seines Vorgängers gegen Frankreich auf. Nach ihm wurde der Erzbischof von Bordeaux *D'Agoust* als *Clemens V.* unter *Philipps* Einflusse zum Pabste gewählt. Dieser nahm seinen Sitz in Avignon. Dieses päbstliche Exil zu Avignon währte bis zum Jahre 1378.

Kirchliche Entwicklung des Pabstthums.

Päbstliches Recht. Das canonische Recht war jetzt ganz auf pseudoisidorische Grundlage gebaut. Der Benedictiner *Gratian* zu Bologna schrieb eine concordia discordantium canonum lib. III., worin alle streitigen Punkte zu päbstlichem Vortheil entschieden wurden. Es bildet den ersten Theil des corpus juris canonici und wird gewöhnlich Decretum Gratiani genannt. Da dieses Buch sehr viele verschiedenartige Glossatoren erhielt, so liess *Gregor IX.* durch den Dominikaner *Raimundus de Penna forti* ein systematisches Gesetzbuch entwerfen 1234 unter dem Titel Decretalium Gregorii IX. P. libb. V., welches *Bonifacius VIII.* 1298 durch ein Liber sextus in 5 Büchern vermehrte. Es begann nun ein Universitätsstudium des päbstlichen Rechts, wodurch die Päbste ihre neu erscheinenden Gesetze schnell verbreiteten.

Aus dem Vicarius Petri war ein Vicarius Dei geworden; der Pabst hatte alle Gewalt, die Concilien nur noch einen berathenden Einfluss. Schon *Gregor VII.* hatte den Bischöfen den Vasalleneid auferlegt. Die Päbste beriefen und bestätigten jetzt Concilien, und setzten Bischöfe ein und ab, absolvirten, dispensirten, canonisirten allein, verfügten über alle Beneficien, besteuerten die Kirchen, schickten Legaten mit unbeschränkten Vollmachten in allen Provinzen umher, um die bischöfliche Gewalt zu vernichten. Nur in Frankreich wo sich die meiste politische Einheit und Kraft fand, setzte *Ludwig IX.* 1269 durch die pragmatische Sanction wenigstens einigen Missbräuchen feste Schranken.

Die Prälaten mussten trotz aller Kämpfe aber dennoch fortwährend an die weltlichen Herren den Lehnseid leisten und Lehnspflichten erfüllen. Die Besteuerung der Geistlichen machte *Alexander III.* 1179 von ihrer eigenen Bewilligung, *Innocentius III.* 1215 von der päbstlichen Bewilligung abhängig. Die Cleriker standen unter völliger Gerichtsbarkeit der Kirche; diese behauptete überhaupt eine gewisse Oberaufsicht über die gesammte Justiz, was in dem Zeitalter der Barbarei von guten Folgen war; ja man gestattete häufig Appellation von richterlichen Urtheilen an die Bischöfe. Im 13. Jahrhundert kamen die

Weihbischöfe auf, ebenso die bischöflichen Officialen und Pönitentiarien, wodurch die Bischöfe selbst um ihre Geschäfte immer unbekümmerter wurden. Das Cölibat brachte jede Art von Unzucht mit sich, dazu kam Vergnügungssucht, Habsucht und Simonie. Ohne Erfolg suchte *Innocentius III.* durch ein inquisitorisches Verfahren gegen berüchtigte Cleriker einzulenken. Die Güter der Kirche vermehrten sich sehr durch die Kreuzzüge und Testamente. Dagegen hatten die Prälaten von ihren eigenen Vögten viel zu leiden.

Mönchthum.

Die Klöster verfielen grossen Theils in Sittenlosigkeit und Ueppigkeit, die Aebte erhielten seit *Gregor VII.* immer mehr Exemtionen, bischöfliche Würden und wurden immer üppiger. Besonders war dieses bei den Benedictinern und Cluniacensern der Fall. Um die alte Zucht wieder geltend zu machen, entstanden folgende Orden, die aber bald auch die breite Strasse einschlugen. 1) Der Orden von Grammont gestiftet von *Stephanus* von Tigerno (1073—1083), 2) die Karthäuser 1084 gestiftet von *Bruno* von Cöln, 3) der Orden von Fontevraud 1094 von *Robert* von Arbrissel, 4) der Orden des heiligen Antonius 1095 von *Gaston*, 5) der Orden von Citeaux (Cistercienser) 1098 von Abt *Robert*, 7) die Prämonstratenser 1120 vom Canonicus *Norbert*, 7) die Carmeliter 1156 von *Berthold* aus Calabrien. — *Bernhard* von Clairvaux † 1153, ein ehrwürdiger Mann, war Cistercienser, was den Orden sehr hob und verbreitete. Bald nach ihm fiel auch dieser Orden.

Innocentius III. verbot zwar die Stiftung neuer Orden, aber er machte zu Gunsten der neu entstehenden Bettelorden eine Ausnahme, weil diese, die sich nicht fortwährend klösterlich einschlossen, durch ihren Verkehr mit dem Volke den Päbsten sehr nützlich waren. Diese Orden hatten ein echt apostolisches Leben und Wirken und den strengsten Gehorsam an den Pabst zum Zwecke. 1) Franziscaner (ordo fratrum minorum) gestiftet von *Franz* von Assisi 1207. Dieser Mann galt anfangs für wahnsinnig, wurde aber dann fast abgöttisch verehrt; bestätigt wurde der Orden von *Innocentius III.* 1209 und *Honorius* 1223. Auch dem weiblichen Orden der Clarissinnen (ordo S. Clarae), der

sich 1212 nach den Franziscanern bildete, gab *Franz* 1224 seine Regel; derselbe stiftete für Weltleute 1221 den ordo tertius de poenitentia (Tertiarii, fratres conversi.) 2) Dominicaner gestiftet von *Dominicus,* Canonicus zu Osma, seit 1205 mit Bekehrung der Albigenser beschäftigt, zu welchem Zwecke er bei Toulouse eine Mönchsgesellschaft nach der Regel *Augustins* gründete (fratres praedicatores.) Sein Orden wurde bestätigt von *Honorius III.* 1216. Er nahm 1220 auch *Franzens* Grundsätze über die Armuth an. 3) Die Carmeliter 1238 nach Europa verpflanzt. 4) Die Augustinereremiten 1256 entstanden durch die von *Alexander IV.* bewirkte Vereinigung mehrerer italienischer Einsiedlergesellschaften.

Durch diese Bettelorden wirkten die Päbste auf das Volk in Masse. Auf der Universität zu Paris bemächtigten sich zuerst 1230 die Dominicaner, bald darauf die Franziscaner einer cathedra magistralis in theologia. Sie fanden daselbst einen heftigen Gegner an *Guilielmus de Sancto Amore,* vertheidigt wurden sie durch *Thomas Aquino* und *Bonaventura.* Um die milden Gaben des Volkes zu befördern, erdichteten die Bettelmönche viel kirchlichen Aberglauben. Die Carmeliter machten den heiligen *Elias* zu ihrem Stifter und traten mit dem seligmachenden Scapulier hervor, das ihr Generalprior *Simon Stock* 1251 von der heiligen Jungfrau selbst erhalten haben sollte. Die Dominicaner benützten den Rosenkranz. Bald entzweite Dominicaner und Franziscaner das sich vielfach berührende Interesse. — Bruder *Elias* hatte noch zu *Franziscus* Lebzeiten eine Milderung der strengen Ordensregel begonnen, welche die Päbste billigten. So trennte sich der Orden in zwei Parteien, in die strengeren (spirituales) und milderen. Da griff der Spirituale *Joachim,* Abt von Flora † 1202, den römischen Stuhl an, den Pabst verglich er mit der bestia apocalyptica. Die Spiritualen behaupteten in dem introductorius in evangelium aeternum, Paris 1254, mit *Franz* beginne eine neue Periode des heiligen Geistes. Der Pabst *Nicolaus III.* gab zwar 1279 dem Orden eine neue Regel, allein die Eiferer, an ihrer Spitze *Petrus Johannes Olivi* † 1297, erhielten sich doch. *Cölestin IV.* trennte die Spiritualen von dem Orden als Cölestiner-Eremiten (1294),

Bonifaz VIII. hob dieses wieder auf 1302 und verfolgte die Spiritualen als Ketzer, sie trennten sich von Orden und Kirche und hiessen Fratricelli.

Die Beghinen (Beguinae, Beguttae, Betschwestern von beggen, bedgan altsächsisch, beten.) Sie waren ursprünglich seit 11. Saec. fromm und klösterlich zusammenlebende Weiber in den Niederlanden. Im 13. Saec. entstanden auch Männergesellschaften dieser Art, Begharden. Sie nahmen viel von den spiritualen Franziscanern an und seitdem galt Beghine für Ketzer.

Geistliche Ritterorden. Bekämpfung der Ungläubigen galt für das höchste christliche Werk. Man verband also auch dieses mit der vermeintlich christlichen Vollkommenheit des Mönchthums. Zuerst vereinigten sich 1119 neun Ritter in Jerusalem zu einem geistlichen Ritterorden (fratres militiae templi, equites Templarii) unter dem Grossmeister (magister militiae) *Hugo de Payens* (de Paganis). Der heilige *Bernhard* verbreitete den Ruhm dieser neuen Mönchsritter im Abendlande, sie wurden kirchlich bestätigt 1128 auf der Synode zu Troyes, und wuchsen sehr schnell. Hierdurch wurden die seit 1099 unter einer besonderen Regel lebenden Hospitalbrüder zum heiligen Johannes (fratres Hospitalis S. Johan.) angespornt, unter ihrem zweiten Guardiane (custos) *Raimundus du Puy* auch eine ritterliche Thätigkeit mit ihrem Berufe zu verbinden, und aus ehemaligen Krankenpflegern wurden Milites Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani oder Hospitalarii unter einem Magister hospitalis. Beide Orden reich und mächtig, kämpften bald nur für ihren Vortheil, bisweilen gegeneinander. Sie glaubten durch blosse Tapferkeit genug zu thun. Sittenlosigkeit, Uebermuth, Treulosigkeit, besonders bei den Templern. Nach der Eroberung von Ptolemais 1291 zogen sich beide Orden auf Cypern, von da die Hospitaliter auf Rhodus 1309, die Templer auf ihre Güter im Abendlande, Hauptsitz Paris; aufgehoben wurde der Tempelherrnorden von *Clemens V.* in Avignon 1312. — In Spanien entstanden durch den Kampf mit den Mauren mehrere kleinere Mönchsritterorden: Ordo de Calatrava 1158, S. Juliani de Pereyro 1156. — Während der Belagerung von Ptolemais 1190 entstand der Orden der Deutschritter (equites Teutonici

hospitalis S. Mariae Virginis Hierosolymitani.) Diese zogen sich 1226 nach Preussen, um die heidnischen Bewohner daselbst zu bekehren, und vereinigten sich 1237 mit den Schwertbrüdern (fratres militiae Christi, Gladiferi), welche *Albrecht*, Bischof von Liefland, gegen die ungläubigen Lieven 1202 gestiftet hatte.

Theologische Wissenschaften.

Seit *Lanfranks* und *Berengars* Streit über die Abendmahlslehre verbreitete sich der Geschmack an philosophischer Behandlung der Theologie **(Scholastik)** vier Jahrhunderte hindurch. 1. Periode blos dialectische Bearbeitung des augustinisch-kirchlichen Lehrbegriffs. *Anselm*, Schüler *Lanfranks*, Erzbischof von Canterbury und erster Scholastiker † 1109. Seit dem 12. Jahrhundert Hauptsitz Paris und Oxford. In Paris bildete sich durch öffentliche Lehrer der Philosophie und Theologie die erste Universität, indem sich die Lehrer des Rechts und der Arzneiwissenschaft ihnen anschlossen. *Abälard* † 1142, seine Gegner die Mystiker *Bernhard* von Clairvaux und *Norbert*. *Petrus Lombardus*, Bischof von Paris 1164 libri sententiarum; durch die Verfolgungen *Abälards* belehrt, begründete er seine Erörterungen durch Stellen aus Schrift und Kirchenvätern. — *Wilhelm* von Champeaux und *Hugo* a St. Victore vereinigten Scholastik und Mystik. — 2. Periode die vorhergehenden Scholastiker im 12. Saec. hatten nur das Organon des *Aristoteles* in einer lateinischen Uebersetzung, nun wurden nach dem Vorgange der Araber (*Averrhoës* † 1217), auch seine übrigen Schriften aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt. *Aristoteles* Schriften auf der Synode zu Paris 1209 verboten. Als man aber erkannte, dass ein Unterschied zwischen *Aristoteles* und seinen arabischen Commentatoren sei, wurde das Verbot vergessen. Dem *Aristoteles* günstig waren Kaiser *Friedrich II.*, König *Alfons X.* von Castilien, die Dominicaner und Franziscaner. In dieser Periode erhielt *Aristoteles* auf theologischem Gebiete richterliches Ansehen. Der Franziscaner *Alexander* von Hales in Paris † 1245, die Dominicaner *Albertus Magnus*, Bischof von Regensburg † 1280 und *Thomas Aquino* (doctor angelicus) † 1274, ihm gegenüber der Franziscaner *Johannes Duns Scotus* zu Oxford, Paris und Cöln † 1308. Der Cardinal und

Franziscaner *Bonaventura* † 1274 suchte Scholastik und Mystik zu verbinden. Weit über Allen stand der Franziscaner *Roger Bacon* zu Oxford † 1294, der die Einseitigkeiten der damaligen gelehrten Theologie vollkommen richtig erkannte. Die Dominicaner und Franziscaner traten als Thomisten und Scotisten streitend auf, besonders über den freien Willen. Der Dominicaner *Thomas* von Aquino und nach ihm alle Dominicaner folgten dem augustinischen Lehrbegriff. Franziscaner *Scotus* aber und nach ihm alle Franziscaner waren Semipelagianer. Ferner läugnete *Thomas* die unbefleckte Empfängniss *Mariä*, *Scotus* aber behauptete sie zuerst. Besonders über letzteren Punkt wurde der Streit zwischen beiden Orden hartnäckig geführt.

In der Moral waren ausgezeichnet: Abälard: Ethica, der Dominicaner *Guilelmi Peraldi* † 1250: Summa de virtutibus et vitiis, *Thomas* von Aquino: Prima, Secunda Secundae. Casuistik: *Raimundus de Pennaforti* setzte an die Stelle der alten libri poenitentiales eine scholastisch wissenschaftliche Casuistik.

Die Exegese wurde schwach nach einem verderbten Texte der Vulgata betrieben, die Erklärung schöpfte man fast nur aus Kirchenvätern. *Thomas* von Aquino: expositio continua in evangelia. Er und andere (Ausleger *Bernhard* von Clairvaux, *Rupertus*, Abt von Deuz, *Hugo* von S. Clara) wollten einen vierfachen Sinn in der heiligen Schrift finden. Ausgezeichnet für alttestamentliche Exegese waren die Juden *Salomo Jarchi* aus Troyes 1170, *Aben Esra* aus Toledo † 1167, *David Kimchi* aus Narbonne † 1230, *Moses ben Maimon* in Corduba † 1205.

Gottesdienst.

Im 12. Saec. wurde die Kindercommunion abgeschafft, und man fing an, den Laien hin und wieder den Kelch zu entziehen, damit nichts vom Blute des Heilandes verschüttet werde, das ja ohnehin schon im Fleische enthalten sei. Seit dem 13. Saec. betete man in den geweihten Elementen Christum an, und *Urban IV.* ordnete 1264 das in Lüttich entstandene Fronleichnamsfest für die ganze Kirche an, ein Fest zur Verehrung der geweihten Hostie (festum corporis domini). Die unterbliebene Feier gebot für immer *Clemens V.* 1311. Durch *Petrus Lombardus* und *Gratian* wurde sowohl der Begriff als die Zahl (7) der Sacra-

mente bestimmt und allgemein gemacht. — Die Zahl der Heiligen nahm durch Kreuzzüge und Mönchsorden ungemein zu, die Reliquien wurden unzählbar aus Palästina gebracht. Der Dominicaner und Erzbischof von Genua, *Jacobus de Voragine*, † 1298 schrieb seine vielgelesene legenda sanctorum, die an Wundersucht Alles überbot. — Das in Lyon 1140 ersonnene Fest der unbefleckten Empfängniss Mariae (festum conceptionis) fand zwar an dem heiligen *Bernhard* Widerspruch, wie an allen bedeutenderen Scholastikern; aber *Duns Scotus* nahm es mit seinen Franziscanern in Schutz. Im 12. Jahrh. fingen auch die Geistlichen an, die alte heidnische Decemberfreiheit (Saturnalia, Kalendae Januarii) zu gebrauchen und das Heilige unter dem Schutze derselben zu verhöhnen. Der Unfug nahm trotz aller Verordnungen zu. Die Predigten dieser Zeit sind theils spitzfindig-scholastisch, theils spielend mystisch. Aufsehen machten die Busspredigten des *Fulco* zu Neuilli † 1200, und des Franziscaners *Berthold* zu Regensburg † 1272.

Kirchliche Disciplin.

Die Beichte wurde seit dem 12. Saec. Sakrament; *Innocentius III.* befahl, sie jährlich einmal zu leisten; sie galt als einziges Mittel, Vergebung der Todsünden zu erlangen, die allein der Priester als Stellvertreter Gottes gewähren könne; dadurch fielen die bisher auch an Laien gewöhnlichen Beichten weg. Die Pönitenzen wurden von jetzt an minder beschwerlich. Seit *Gregor VII.* fingen die Päbste an, volle Sündenvergebung für der Kirche geleistete Dienste zu versprechen; *Urban II.* verwilligte dieselbe allen Kreuzfahrern (Ablass). Seit dem 13. Saec. wurde der Ablass geradezu für Geld verkauft. Das von *Bonifaz VIII.* 1300 gestiftete Jubeljahr gewährte für geringe Leistungen die vollkommene Sündenvergebung. Zur Rechtfertigung des Ablasses erfanden *Alexander* von Hales und *Albertus Magnus* die Lehre von dem thesaurus supererogationis perfectorum. *Thomas Aquinas* vollendete diese Theorie. Viele, dadurch unbefriedigt, setzten die Selbstgeisselung fort, besonders in Oberitalien. — Von den geistlichen Sendgerichten, die jetzt auch Geldstrafen dictirten, suchte man sich mit weltlicher Obrigkeit loszumachen.

Ketzerische Parteien.

12. Jahrhundert.

Frühere Spaltungen bezogen sich blos auf Speculationen des Verstandes, hartnäckiger dagegen waren die jetzt entstehenden, welche ein lebendiges sittliches Interesse hatten, und sich durch den gesammten Zustand der Kirche verletzt fühlten. — Die Geistlichen *Peter* von Bruis (1104—1124) (Petrobrusiani) und *Heinrich* (1116—1148) (Henriciani) eiferten im südlichen Frankreich gegen kirchlichen Mechanismus und Unsittlichkeit der Geistlichen. Die neuen Manichäer (Cathari, Ketzer) regten sich in Frankreich, Deutschland und Oberitalien. Man nannte sie boni homines. Vergebens waren Concilien und Verordnungen gegen sie, viele Barone traten in Südfrankreich als ihre Beschützer auf, besonders *Roger II.*, gegen welchen 1181 der Abt *Heinrich* von Clairvaux vergeblich ein Kreuzheer führte. Von der Provinz Albigeois hiessen sie auch Albigenser. Es gab auch eine judaisirende Partei die Pasagier. — Seit 1170 bildete sich im südlichen Frankreich die Partei der **Waldenser,** welche das apostolische Christenthum in seiner Einfalt und Innigkeit wieder herstellen wollte. Ihr Stifter ist *Petrus Valdensis*, Kaufmann zu Lyon. Anfangs wollten sie sich nicht von der Kirche trennen und thaten dies erst, als sie Pabst *Lucius III.* 1184 in den Bann that. Sie breiteten sich im ganzen südlichen Frankreich und Oberitalien aus und verbreiteten das Streben, die heilige Schrift kennen zu lernen. Lehren durfte bei ihnen Jeder, der es vermochte. Am Ende des 12. Saec. waren sie in mehreren Theilen Südfrankreichs herrschende Partei. *Innocentius III.* schickte 1198 Legaten mit den unbeschränktesten Vollmachten gegen die Ketzer; nach fruchtlosen Grausamkeiten hielten ein Paar Cistercienser Streitunterredungen mit ihnen, nachher verdoppelte man die Grausamkeiten. Sie wurden auch unter dem Namen Albigenser begriffen. Der Legat *Arnold* führte 1209 ein Kreuzheer gegen diese Albigenser. Unter *Innocentius III.* wurde auf dem vierten Lateranconcil 1215 die Inquisition eingeleitet, und das Concil zu Toulouse setzte die Einrichtung der bischöflichen Inquisition in's Werk 1229; 1233 aber ernannte *Gregor IX.* die Dominicaner zu beständigen päbstlichen Inquisitoren. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit musste die

Blutbefehle vollziehen; dazu gaben *Ludwig IX.* von Frankreich 1228, Kaiser *Friedrich II.* 1234 und *Raimund VII.*, welcher mehrere jener unglücklichen französischen Provinzen beherrschte, 1233, die nöthigen Befehle. *Conrad von Marburg* (1231—1233) war in Deutschland der wüthendste Inquisitor, besonders gegen die Stedinger (Oldenburger), erregte aber solchen allgemeinen Widerwillen, dass Deutschland nachher lange von der Inquisition befreit blieb. — Auf dem Concil zu Toulouse 1229 wurde in Folge der entstandenen Ketzer die Bibel den Laien gänzlich verboten, und nach dem Concil zu Tarracon 1234 galt bei Laien und Geistlichen schon der Besitz einer lateinischen Uebersetzung für Ketzerei.

13. Jahrhundert.

Durch diese Verfolgungen wurden die Secten geheimer, aber desto grösser ihr Hass gegen die katholische Kirche; sie verbreiteten sich immer weiter, da ihre Sittlichkeit, im Vergleiche zu der des Clerus, sie sehr empfahl. Es schrieben gegen sie die Dominicaner *Yvonetus* 1278, *Stephanus de Borbone* 1225, *Moneta* in Bologna 1240. Die Waldenser (pauperes de Lugduno genannt) suchte *Durandus de Osca* 1210 vergeblich zu mönchischen pauperibus catholicis umzubilden. — Schwärmerische Secten dieses Jahrhunderts waren die Brüder und Schwestern des freien Geistes, sie behaupteten, jeder gute Mensch sei, wie Christus, Gottes eingeborner Sohn; die Apostelbrüder in Oberitalien 1260—1307, gestiftet von *Segarelli*, eiferten gegen die verweltlichte Hierarchie; *Segarelli* wurde verbrannt 1300 in Parma, an seine Stelle trat *Dulcinus*, der die Schwärmerei durch apocalyptische Weissagungen steigerte.

Bekehrungen.

Die Pommern durch Bischof *Otto* von Bamberg 1124, wobei die Waffen des polnischen Königs *Boleslav III.* thätig mitwirkten. Unter den Wenden zerstörte *Heinrich der Löwe* durch Besiegung der Obotriten das Heidenthum gänzlich. *Erich IX.*, König von Schweden, bekehrte die von ihm 1157 besiegten Finnen und gründete das Bisthum Randamecki. Mit Hülfe des Schwertordens, welchen der Bischof von Liefland *Albrecht* stiftete, wurden

um 1210 die Liefländer gewaltsam bekehrt, ebenso die Esthen 1218. Die Kurländer entschlossen sich 1230 freiwillig zur Taufe, um nicht von den Christen unterjocht zu werden. Die Preussen bekehrte der Herzog *Conrad* von Massovien, der 1266 den deutschen Orden dazu rief. Die Kriege dauerten von 1230—1283. Das Land war eine Wüste. *Innocentius IV.* theilte schon 1243 das Land in die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermeland, Sameland.

In Asien hatten die Nestorianer einen tatarischen Fürsten am Anfange des 11. Saec. bekehrt, der den Namen Presbyter *Johannes* führte, seine Nachfolger erlagen aber 1202 dem gewaltigen *Tschingiskhan.* Die Mongolen glaubten alle fremden Götter verehren zu müssen, um die fremden Länder erobern zu können; so fand auch das durch Bettelmönche gepredigte Christenthum Eingang, und es bildete sich eine kleine Gemeinde in Cambalu (Peking). Diese Religionsmengerei gab der lamaischen Religion wahrscheinlich ihre gegenwärtige Gestalt.

Griechische Kirche.

Wissenschaft sehr unbedeutend. Exegeten: *Theophylactus*, Erzbischof der Bulgaren † 1107, Mönch *Euthymius Zigabenus* † 1118, von ihm auch dogmatisch-polemische Werke. — Die Lateiner machten vergebliche Versuche, die griechische Kirche dem römischen Stuhle zu unterwerfen. *Urban II.* veranstaltete die Synode von Bari 1098; *Paschalis II.* sandte den Erzbischof von Mailand *Petrus Chrysolanus* 1116 an den Kaiser *Alexius*; eine römische Gesandtschaft veranlasste eine Synode zu Constantinopel 1166. Die Ausschweifungen der Kreuzfahrer, die Anmassungen Roms hatten den Hass der Griechen noch verstärkt. Lateinisches Kaiserthum 1204—1261. Als *Michael Palæologus* 1261 Constantinopel wieder erobert hatte, suchte er aus Furcht vor einem lateinischen Kreuzzuge sich mit dem Pabste zu versöhnen (*Urban IV.*). *Michaels* abgeordnete Geistliche beschworen auf der Synode zu Lyon 1274 willig die vorgelegten Sätze. Das griechische Volk verabscheute dies, dem Kaiser selbst war es nicht ernst und *Martin IV.* sprach über ihn den Bann aus 1281. — Secten: Die Paulicianer wurden durch den Krieg und die Beredtsamkeit des Kaisers *Alexius* 1115 mit der Kirche vereinigt. Aus den Pauli-

cianern gingen die Bogomilen (Bog bulgarisch Gott, milui Erbarmen) hervor, deren Anführer *Alexius* 1118 verbrennen liess. Sie hingen mit den abendländischen Catharern zusammen. Ausser der griechischen Kirche erhielten sich im Orient die Jacobiten (ihr gelehrter Geschichtsschreiber *Gregorius Abulpharagius* oder *Barhebraeus* 1254). Die Armenier knüpften 1145 eine wankende Verbindung mit Rom an. Die Maroniten traten 1182 zur römischen Kirche über. Nestorianer und Jacobiten gingen nie eine Vereinigung mit Rom ein.

IV. Abschnitt. Von 1305—1409. Von der Verlegung des päbstlichen Sitzes nach Frankreich bis zum Concil von Pisa.

I. Geschichte des Pabstthums.

Nach *Bonifaz VIII.* war durch *Philipp's* von Frankreich Einfluss der Erzbischof von Bordeaux *d'Agoust* als *Clemens V.* 1305 zum Pabst gewählt worden, der seinen Sitz in Avignon nahm. Durch den französischen Aufenthalt waren die Päbste gegen die Angriffe fremder Regenten gesichert, verfuhren daher gegen auswärtige Völker mit grosser Anmassung, indess sie ganz von den französischen Königen abhängig waren. *Clemens* musste dem herrschsüchtigen Könige den Tempelorden aufheben auf der Synode zu Vienne 1312. *Philipp* liess während der Untersuchung 54 Templer (1310) in Paris verbrennen, die sich zur Vertheidigung des Ordens vor der päbstlichen Commission erboten hatten. Der Grossmeister *Jacob von Molay* wurde 1314 verbrannt. *Clemens* † 1314. Ihm folgte nach langem Streite 1316 *Johann XXII.* In Deutschland Kampf zwischen *Ludwig* von Bayern und *Friedrich* von Oestreich; Ludwig siegt und da er sich ohne päbstliche Genehmigung als römischer König benimmt, spricht der Pabst 1324 die Excommunication über ihn aus; denn schon *Clemens V.* hatte nach König *Heinrichs VII.* Tod die päbstliche Oberherrlichkeit über das deutsche Kaiserthum in feierlichen Bullen ausgesprochen. Der Kaiser hatte die verfolgten strengen Franziscaner auf seiner Seite, die den Pabst beim Volke als Ketzer darstellten. Als Vertheidiger des Kaisers traten schriftstellerisch auf sein Leibarzt

Marsilius von Padua und *Johannes von Jandun*, welche für ihre Zeit sehr kühne Behauptungen aufstellten; Vertheidiger der päbstlichen Anmassung waren der Augustinermönch *Augustinus Triumphus* aus Ankona, der Franziscaner *Alvarus Pelagius*. *Ludwig* setzte der päbstlichen Excommunication eine Berufung auf ein allgemeines Concil entgegen, auch das über Bayern ausgesprochene Interdict wirkte wenig. *Ludwig* zog trotzdem nach Italien und empfing in Rom 1308 die Kaiserkrone, sprach über *Johannes* das Absetzungsurtheil aus und ernannte einen Franziscaner als *Nicolaus V.* zum Pabste. Als der Kaiser sich durch Mangel an Hülfsmitteln gezwungen sah, nach Deutschland zurückzukehren, wurde *Nicolaus* nach seinem Abzuge dem *Clemens* ausgeliefert. Neue Bannflüche ergingen über *Ludwig*, die auch in Deutschland nun wirksamer wurden; da starb *Johann* 1334. Ihm folgte der redliche *Benedict XII.*, den aber der König *Philipp* den Entschluss nicht ausführen liess, nach Italien zurückzukehren und sich mit *Ludwig* zu versöhnen. Als die Abgeordneten der deutschen Bischöfe in Avignon die Versöhnung nicht durchsetzen konnten, schloss *Ludwig* ein Bündniss mit König *Eduard* von England gegen *Philipp*; die in Frankfurt versammelten Stände erklärten die päbstlichen Urtheilssprüche für ungültig und die Churfürsten sprachen in Rense 1338 (erster Churverein) feierlich aus, dass der deutsche König allein durch die Churfürsten seine Würde und Macht erhalte. Nun traten auch die Gelehrten *Wilhelm von Occam* und *Lupold von Bebenburg* (seit 1352 Bischof von Bamberg) für *Ludwig* auf, für den nun die öffentliche Meinung so günstig war, dass die Geistlichen, welche das Interdict halten wollten, vertrieben wurden. Aber durch eigenmächtige Trennung der Ehe der *Margaretha Maultasch*, die er, um Tyrol zu gewinnen, mit seinem Sohne *Ludwig*, Markgrafen von Brandenburg, 1342 vermählte und dem er auch bezüglich der nahen Blutsverwandtschaft Dispensation ertheilte, verdarb es *Ludwig* wieder mit dem Volke; auch die Fürsten wurden durch diese Vergrösserung seiner Hausmacht unzufrieden. Dem *Benedict* folgte 1342 der weltlich gesinnte *Clemens VI.* † 1352. Dieser bannte *Ludwig* von Neuem, forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf, und schlug den Sohn des Königs *Johann* von Böhmen als *Carl IV.* zum Kaiser vor. Dieser erhielt wirklich zu Rense durch die Ränke des Pabstes fünf

Stimmen, wurde aber so wenig anerkannt, dass er nach Frankreich fliehen musste. *Ludwig* starb 1337. *Carl's* Gegenpartei stellte *Günther* von Schwarzburg auf, ersterer wurde jedoch allgemein anerkannt, als er viele Bewilligungen gemacht und sich 1349 nochmals hatte wählen und krönen lassen.

Die Päbste fingen an zu erkennen, dass besonders durch den Kampf mit *Ludwig* ihre festeste Stütze, die öffentliche Meinung morsch werde. *Innocentius VI.* (1352—1362) bekämpfte durch den kriegerischen Cardinal *Aegidius Albornoz*, Erzbischof von Toledo, den abgefallenen Kirchenstaat und brachte ihn zum Gehorsam. *Urban V.* 1362—1370. *Gregor IX.* 1370—1378. Die Städte des Kirchenstaats fielen unter ihm, trotz aller Bannflüche, wieder ab; *Gregor* kehrt nach Rom zurück.

Clemens V. hatte aus seinen erlassenen Dekreten die V. libri Clementinarum, die letzte authentische Dekretalensammlung 1313 zusammenstellen lassen. Die Bettelmönche nahmen für die Päbste in diesem Zeitraum fast göttliche Ehre in Anspruch. Die Sittenlosigkeit des päbstlichen Hofes in Rom kannte keine Grenzen. Um Geld zu erhalten, erweiterte man die Reservationen, *Clemens V.* reservirte sich viele Kirchen. *Clemens VI.* verschenkte willkürlich Pfründen in allen Ländern. Ferner behielten sich die Päbste von vielen Beneficien die fructus primi anni vor, und schrieben unaufhörlich Steuern unter dem Namen Zehnten an die Geistlichkeit u. Kirchen aus.

Päbstliches Schisma.

Auf *Gregor IX.*, der seinen Sitz wieder nach Rom verlegt hatte, folgte *Urban VI.* (1378—1389). Die Cardinäle, durch seine Härte erbittert, erklärten die Wahl für erzwungen von den Römern und wählten 1378 *Clemens VII.* (1378—1394), der nach Avignon unter französischem Schutz zog; er wurde auch in Spanien, Lothringen und Savoyen anerkannt; auf *Urban's* Seite war Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Polen, Preussen. Der Kampf zwischen den Päbsten wurde mit Bannflüchen, in Italien auch mit Waffen geführt. Das Schisma verringerte die Einnahme der einzelnen Päbste und daher steigerten sie noch die unerträglichen Auflagen. Zehnten, Vacantiae und Annaten wurden jetzt stehende Einnahmen des französischen *Clemens.* Sein Nachfolger *Benedict XIII.* (1394) übertraf ihn noch. Mässiger war der römische

Urban VI.; aber sein Nachfolger *Bonifaz IX.* (1389—1404) ahmte seinen französischen Nebenbuhlern nach. Die Universität Paris war ernstlich bemüht, das Schisma zu heben; sie stattete 1394 dem französischen Hofe ein Gutachten darüber ab. Eine französische Nationalsynode forderte 1395 die Hebung desselben. *Karl VII.* von Frankreich vereinigte sich 1398 mit Kaiser *Wenzel*, beide Päbste abzudanken. Letzterer war zwar hiezu zu schwach, aber Frankreich entzog sich nach dem Beschlusse einer Nationalsynode dem *Benedict* in Avignon 1398 und betrachtete ihn als Gefangenen. Jedoch wusste er durch den Herzog von Orleans 1403 die französische Kirche wieder unter seinen Gehorsam zu bringen. In Italien folgten *Innocentius VII.* 1404—1406, *Gregor XII.* 1406 bis 1409. *Gregor* hatte mit *Benedict* eine persönliche Zusammenkunft zu Savona verabredet. Da er aber nur bis Lucca ging, verliessen ihn seine Cardinäle, und auch dem *Benedict* kündigte Frankreich den Gehorsam auf. Die beiderseitigen Cardinäle vereinigten sich zu Livorno und schrieben zur Beendigung des Schisma ein Concil nach Pisa aus. — Das Schisma wirkte sehr nachtheilig für das päbstliche Ansehen. Man musste sich, da 2 Päbste sich bekämpften, nach einer höheren Autorität umsehen; diese fand man in der Wissenschaft, in den Universitäten, und der Grundsatz wurde allgemein anerkannt, dass ein allgemeines Concil über dem Pabst stehe.

Hierarchie der Landeskirchen.

Die Reibungen zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit dauerten fort, entschieden sich aber immer mehr zu Gunsten der weltlichen. Die Schweizer machten 1370 durch den Pfaffenbrief den Anmassungen der geistlichen Gerichte ein Ende. In Frankreich behauptete das Parlament seit dem Ende des 14. Saec. eine gewisse Oberaufsicht über die geistliche Gerichtsbarkeit. — Die Päbste zogen die Besetzung der geistlichen Stellen ganz von den Bischöfen an sich; die Bischöfe liessen wieder ihre Geistlichen den päbstlichen Druck entgelten. Die Sittlichkeit des Clerus verschlimmerte sich noch mehr, die Unwissenheit wurde immer grösser. Die Bischöfe betrachteten die auf Ausschweifungen der Geistlichen gelegten Geldstrafen als eine willkommene Einnahme, viele Gemeinden verlangten, dass ihr Geistlicher sich eine Concubine hielte, um Weiber und Töchter sicher zu wissen.

Mönchthum.

Auch die Mönche wurden ausschweifend, ebenso die Nonnen; die Klöster waren die Wohnsitze aller Völlerei. *Nicolaus de Clemangis* sagt de ruina eccl.: puellam velare hodie idem est, quod ad publice scortandum exponere. Die Bettelmönche bewahrten die äussere Ehrbarkeit mehr als die reicheren Orden, sie trieben die Wissenschaften fleissig und stiegen daher in ihrem Ansehen beim Volke. Die Dominicaner, im Besitze der Inquisition, verloren nach und nach den Charakter eines Bettelordens. Dagegen wirkten die Franziscaner mehr auf den grossen Haufen. Die Spaltung in diesem Orden blieb. Da *Bonifaz VIII.* die Cölestiner-Eremiten aufhob, entstand die Spaltung in Spirituales und fratres de communitate wieder. *Johann XXII.* stiess einen Haufen der Spirituales aus der Kirche aus, die sich nun unter dem Namen Fraticelli mit den Begharden vereinigten und jetzt schaarenweise von der Inquisition geopfert wurden. Doch wollten auch von den Fratres de communitate viele kein besonderes Eigenthum haben, sondern nur die Nutzniessung vom Pabste; da nun *Johann XXII.*, der Streitigkeiten über die Armuthsregel zwischen Dominicanern und Franziscanern müde, 1322 sich für die Ansicht der Dominicaner erklärte, flohen die eifrigsten Franziscaner, an ihrer Spitze ihr General *Michael* von Cesena, zu *Ludwig dem Bayern*, und bekämpften den Pabst als Ketzer; 1329 unterwarf sich ein grosser Theil dem Pabste, die übrigen aber erhielten sich in kleinen Vereinen und wurden als fratres regularis observantiae den fratribus conventualibus gegenüber vom Concil zu Costnitz bestätigt. — Neue Orden: die Olivetaner auf dem Oelberg bei Siena gegründet von *Tolomei* 1319, die Jesuaten 1367 von *Colombino* in Siena gestiftet, ein aus Laien bestehender Bettelorden. In Spanien und Italien entstanden mehrere Orden von Hieronymiten. Die h. *Brigitte* gründete 1363 den Brigittenorden, nach dessen Regel 60 Nonnen und 13 Mönche in einem Kloster abgesondert lebten, nach der Zahl der 70 Jünger. — Aus den Begharden gingen die Alexiani oder Lollharden hervor, welche nach 1300 zu Antwerpen sich zu barmherzigen Werken an Kranken und Todten vereinigt hatten. *Gerhard Groot,*

Priester zu Deventer 1384, stiftete einen Verein von Clerikern, die nach der Apostel Weise wirkten und sich von ihrer Händearbeit nährten. Solche Gesellschaften entstanden auch unter den Laien.

Theologische Wissenschaften.

Dritter Zeitraum der scholastischen Theologie. Heftiger Kampf der Nominalisten und Realisten, unfruchtbare Spitzfindigkeiten über abstrakte Begriffe, ohne Einwirkung auf den praktisch bedeutenden Theil der Theologie. Der Dominicaner *Durandus*, Lehrer zu Paris † 1333, brach alle Fesseln der Autorität, ebenso *Wilhelm* von Occam, doctor singularis, Franziscaner und Lehrer zu Paris, † 1347 bei *Ludwig dem Bayern;* dieser bekämpfte eben so kühn päbstliche Anmassungen, als philosophische Vorurtheile, und weckte den seit *Roscellin* verschwundenen Nominalismus wieder; dadurch entstanden unfruchtbare Streitigkeiten, die sich von allem Zusammenhange mit christlicher Frömmigkeit losrissen. Dagegen erhob sich die Gefühlsform der Religion, die Mystik, und zwar eben so einseitig; die Dominicaner *Johann Tauler* zu Strassburg † 1361 und *Heinrich Suso* (der Seuse) in Ulm † 1365, der Prior *Johann Ruysbroech* zu Grünthal in Brabant. *Johannes Gerson,* Kanzler der Universität Paris, vereinigte Speculation und Mystik † 1429. — Die Casuistik wurde fortwährend eifrig betrieben, für eigentliche Moral geschah wenig.

In der Exegese geschah wenig Erhebliches. Nur *Nicolaus* von Lyra, Lehrer zu Paris † 1340, leistete durch seine Kenntniss der hebräischen Sprache für alttest. Exegese Ungewöhnliches. — *Luther* benützte nachmals vielfach die gelehrten Erklärungen *Lyra's,* wesshalb der spätere Bischof von Naumburg, *Pflug,* sagte: »Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.«

Gottesdienst.

Gregor XI. stiftete 1372 das Fest der Opferung Mariä, *Urban IV.* 1389 das Fest der Heimsuchung Mariä. Der Streit über die unbefleckte Empfängniss Mariä dauerte zwischen Franziscanern und Dominicanern fort, die Pariser Univer-

sität erklärte sich 1389 für dieselbe, und der Pabst von Avignon bestätigte sie. Heilige. Reliquien. Die Messen wurden durch den Eigennutz der Priester übertrieben vervielfältigt.

Kirchliche Disciplin.

Die von *Thomas* von Aquino vollendete Ablasstheorie wird allgemeine kirchliche Meinung. *Clemens VI.* setzte 1343 das Jubeljahr, auf Bitte der Römer, auf das 50. Jahr, *Urban VI.* 1389 auf das 30. *Bonifaz IX.* fing an, mit dem Ablass Handel zu treiben und den Jubelablass auch ausser Rom feil zu bieten. Den Königen von Frankreich ertheilte *Clemens VI.* viele anstössige Vorrechte und Gnaden. Die feierlichsten Excommunicationen sprachen die Päbste am Gründonnerstage aus. Die Sendgerichte, die um Geld jetzt straften, waren Bereicherungsmittel der Prälaten. Häufig mussten sich Unschuldige von falschen Anklagen durch Geld losmachen; daher strebten die Laien immer allgemeiner, Sendfreiheit zu erhalten.

Ketzerische Parteien.

Die Albigenser, durch die Inquisition aus Frankreich fast gänzlich vertrieben, zogen gegen Osten und zeigen sich jetzt sehr zahlreich in Bosnien. Dagegen waren die Waldenser in den Thälern von Piemont nicht auszurotten. Die übrigen ketzerischen Parteien wurden unter dem Namen Begharden begriffen. Sie theilten sich in Fraticellen und Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die deutschen Begharden hiessen auch Lollharden, diese waren vorzugsweise Bekenner des freien Geistes, und sagten sich von Kirche und Moralgesetz los. Zu ihnen gehörten wohl auch die Adamiten seit 1312 in Oestreich, und die Luciferianer seit 1336 in Angermünde, die Turlupinen seit 1372 in Isle de France.

Aus Asien war 1348 die Pest verheerend nach Europa übergegangen; um Gottes Zorn zu versöhnen, kamen die Geisselungen in Aufnahme; besonders in Deutschland bildeten sich Geisslergesellschaften, (die ihre Meister, magistri, hatten) weil die gewöhnlichen kirchlichen Sühnungsmittel nichts fruchteten. Da Pabst *Clemens VI.* diese Geisselumzüge verbot,

zogen sie sich in das Verborgene und bildeten eine ketzerische Partei bis auf die Reformation. — Am Rheine zeigten sich 1374 die Tänzer.

Reformatorische Versuche.

Diese bezweckten im 14. Saec. meist nur eine Herstellung der äusseren kirchlichen Ordnung, Einschränkung der päbstlichen Macht und äussere Zucht des Clerus. Die echten Reformatoren unterschieden sich dadurch, dass sie nicht sowohl in einzelnen Missbräuchen, sondern in dem Geiste der Kirche das Verderben erkannten und desshalb auf eine Erneuerung des Geistes drangen. Dahin gehören im 14. Saec. besonders in Böhmen: *Conrad Stiekna*, Pfarrer in Teyn bei Prag († 1369); ihm folgte *Johann Wilicz* 1362 Prediger in Prag † 1374, in Rom verklagt, aber losgesprochen. *Matthias* von Janow † 1394, der mit grossem Eifer auf lebendige, innere Religion drang, und heftig gegen die weltliche Geistlichkeit und heuchlerischen Mönche auftrat. Diese Männer gelten mit Recht für *Hussen's* Vorläufer.

Johann Wiklef, (geb. 1324 † 1384), Professor zu Oxford, trat zuerst 1360 auf und verwarf die Bettelorden, 1366 vertheidigte er freimüthig die Lossagung *Eduard III.* von der schimpflichen Lehnsabgabe an den Pabst. Desshalb machte ihn der Hof zum Professor der Theologie zu Oxford 1372, als solcher kam er 1376 als englischer Abgesandter nach Brügge, wo ein Vergleich mit den päbstlichen Abgeordneten abgeschlossen wurde. Unter diesen Verhältnissen lernte er tief das Verderbniss des Pabstthums kennen, sprach auch seine Meinung freimüthig aus, und wurde noch 1376 wegen 19 Irrlehren beim Pabste *Gregor XI.* verklagt. Der damalige Regent, Herzog von *Lancaster*, machte die Untersuchung für ihn unschädlich. Durch das päbstliche Schisma (1378) wurde *Wiklef* noch mehr ermuthigt. Er begann 1380 die Bibel aus der Vulgata in das Englische zu übersetzen, und da dieses Unternehmen für ketzerisch erklärt wurde, behauptete er das Recht des Volks auf die heiligen Schriften. 1381 fing er an, die Transsubstantiation zu bekämpfen. Da verdammte 1382 der Erzbischof von Canterbury *Courtney* auf einem Concil zu London eine Reihe *Wiklef*'scher Sätze als ketzerisch, *Wiklef* musste sich auf die Pfarrei Lutterworth zurückziehen, wo er aber muthig fortfuhr und

kurz vor seinem Tode den Trialogus s. dialogorum ll. 4. (Gespräch zwischen *Alethia*, *Pseudes* und *Phonesis*. lib. I. de deo et ideis. Vertheidigung des platonischen Realismus. lib. II. de rebus creatis. Strengste Prädestinationslehre. lib. III. de virtutibus et vitiis. Alle Schrift hat nur so fern Wahrheit und Giltigkeit, als sie auf die Bibel sich gründet. lib. IV. de sacramentis. Gegen die Siebenzahl und die kirchlichen Missbräuche.) verfasste, in welchem er seine gewonnene Erkenntniss über Kirche und Theologie gleichsam als Vermächtniss niederlegte. Er führte seinen Namen von seinem Geburtsorte der Pfarrei Wiklef bei Richmond in Yorkshire.

Wiklefs Anhänger, auf welche bald der Name Lollharden übergetragen wurde, gehörten meist zu den höheren Ständen. Lange schleuderte die Hierarchie vergeblich ihre Bannflüche über sie, bis der junge *Heinrich V.*, von seinem Beichtvater, dem Carmeliten *Thomas Waldensis*, aufgeregt, sie in England blutig verfolgte. Aber in Böhmen stieg die verfolgte Wahrheit wieder empor. *Wiklef* wurde auf dem Concil zu Costnitz abermals verdammt und seine Gebeine ausgegraben und verbrannt 1428*).

Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums.

Die Litthauer wurden getauft, als sich ihr Grossfürst *Jagello*, um den polnischen Thron zu erlangen, auch römisch taufen liess (1386). Die Lappen bekehrte der Erzbischof *Hemming* von Upsala (1335). Die Gesinnung dieser Völker blieb aber noch lange heidnisch, und ihr Christenthum bestand nur in der Taufe. Die Mongolen entschieden sich mehr für den Muhammedanismus, bei ihrer Vertreibung aus China 1369 wurde die junge christliche Gemeinde dieses Landes völlig zerstört. Die Juden litten viel im 14. Saec. theils durch Habsucht, theils durch religiösen Fanatismus; eine blutige Verfolgung derselben in Spanien 1390 wirkte viele Scheinbekehrungen.

Griechische Kirche.

Um die Gefahr, welche von den Türken drohte, mit Hülfe der Abendländer abzuwenden, bemühten sich die griechischen Kaiser

*) *Henr. de Knygthon* (ein Zeitgenosse *Wiklef's*) de eventibus Angliae usque ad annum 1395. *Rob. Vaughan* the life and opinione of John de Wicliffe. London 1829.

das ganze 14. Saec. hindurch eine Vereinigung zu bewirken; allein ausser ihnen und der kleinen Hofpartei wollte sich Niemand dazu verstehen. *Andronicus III.* sandte 1339 eine Gesandtschaft nach Avignon, die vergeblich unterhandelte; aus ihr ging der griechische Abt *Barlaam* zur römischen Kirche über 1341. *Johann V.* (1341—1391) ging selbst zum römischen Glauben über. Aber sein Sohn *Manuel II.* schrieb gegen die Lateiner (1391—1425). — *Barlaam* stritt gegen die rohe Weise, mit welcher die Mönchsheiligen (ἡσυχάζοντες) auf dem Berge Athos das göttliche Licht sinnlich anzuschauen wähnten durch unverwandtes Schauen nach dem Nabel. Ihm widerstritt *Gregorius Palamas*, und es entstand ein allgemeiner Streit, ob das Licht bei der Verklärung Christi ein anerschaffenes oder unerschaffenes sei! Synoden zu Constantinopel 1341, 1347, 1350 entschieden gegen *Barlaam*, der unterdessen zur römischen Kirche übergetreten war.

Der armenische Hof suchte auch nur der drängenden Türken wegen die Vereinigung mit Rom aufrecht zu erhalten. Jedoch blieben die Unterstützungen des Abendlandes unbedeutend, und Armenien fiel 1367 unter dem Schwerte der Mameluken, die das Christenthum grausam verfolgten. Auch die koptischen Christen in Aegypten litten unter den Mameluken, viele traten zum Islam über. Die Einladungen des Pabstes *Johann XXII.* an die Aethiopier und Jacobiten, sich der römischen Kirche zu unterwerfen, blieben ohne Erfolg.

Vom Concil zu Pisa bis zur Reformation. Von 1409—1517.

Pabstthum.

In der ganzen Christenheit fühlte man die Nothwendigkeit, statt zweier Päbste ferner nur einen zu haben, so dringend, dass selbst die Cardinäle beider Päbste ernstliche Anstalten machten, einen Pabst zu beseitigen. Der römische Pabst *Gregor XII.* und der französische *Benedict XIII.* waren übereingekommen, sich zu Savona über ihre Abdankung zu vereinigen; es war ihnen jedoch nicht Ernst; da schrieben die beiderseitigen Cardinäle für das Jahr 1409 ein allgemeines Concil nach Pisa aus, das am 24. März eröffnet wurde. An der Spitze der reformatorischen Partei

standen hier der Bischof von Cambray, *Petrus de Alliaco,* *) (früher Kanzler der Universität Paris, später Cardinal) und dessen berühmter Schüler *Johannes Gerson,* **) Kanzler der Universität Paris † 1429. Der deutsche Kaiser *Ruprecht* verwandte sich für *Gregor XII.*, aber das Concil setzte beide Päbste ab, liess alle Cardinäle sich feierlich zu einer Reformation der Kirche verpflichten und wählte sodann *Alexander V.* Dieser aber gewährte nur höchst Unbedeutendes und löste das Concil baldmöglichst (7. August) auf. Da nun *Benedict XIII.* noch von Schottland und Spanien, *Gregor XII.* von Neapel, den rheinischen Bischöfen und einigen kleinen italienischen Staaten fortwährend als Päbste anerkannt wurden, so hatte man mit *Alexander V.* jetzt drei Päbste. *Alexander* starb schon 1410 und an seine Stelle wurde der berüchtigte *Johann XXIII.* gewählt, der gegen *Gregor XII.* und seinen Beschützer *Ladislaus,* König von Neapel, das Kreuz predigen liess. Als *Ladislaus* im Jahre 1413 nach Rom vordrang, musste *Johann XXIII.* zum Kaiser *Sigismund* nach Oberitalien fliehen, der ihn bestimmte, ein Concil nach Costnitz für den 1. November 1414 auszuschreiben.

Concil zu Costnitz. Pabst *Johann XXIII.* war von Verwandten und Freunden gewarnt worden, persönlich auf dem Concil zu erscheinen; er glaubte aber durch Pracht, Reichthum und List zu siegen und erschien im October mit einem Gefolge von 600 Personen. Kaiser *Sigismund* hatte 1000 Personen in seinem Gefolge; ausserdem fanden sich 3 Patriarchen, 22 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte und eine Masse Geistlicher und Gelehrter ein, auch *d'Ailly* und *Gerson.* *D'Ailly* war unermüdlich für die Reformation, und die Sachen gestalteten sich gleich anfangs für *Johann XXIII.* sehr misslich. Der Pabst wollte das Concil als eine Fortsetzung des zu Pisa, sich selbst also als einzigen rechtmässigen Pabst betrachtet wissen; allein es wurde beschlossen, dass das Concil ein neues, völlig unabhängiges sei, und dass man sich für befugt halte, im nöthigen Falle alle drei Päbste abzusetzen; auch wurde den Gelehrten Stimmrecht errungen und um die Unzahl

*) Petr. de Alliaco de defficultate reformationis in concilio universali ad *J. Gersonem.* 1410 geschr.

**) *Gerson* de modo reformandi ecclesiam in concilio universali. 1410. *Gerson* de auferibilitate Papae ab ecclesia.

der italienischen Bischöfe bei der Abstimmung unschädlich zu machen, der Beschluss gefasst, dass ferner nicht mehr nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt werden sollte (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer — die Spanier, die noch *Benedict* grösstentheils anhingen, waren noch nicht erschienen). Als nun im Februar dem Concil eine Anklage des Pabstes wegen Mord, schändlicher Unzucht, Unglauben etc. übergeben wurde, erklärte er sich zur Abdankung bereit, um der Absetzung zu entgehen, floh aber vor Unterzeichnung der Urkunde unter dem Schutze des Herzogs *Friedrich* von Oesterreich, als Stallknecht verkleidet, in die herzogliche Stadt Schaffhausen. Schon schienen Spaltungen auf dem Concil einzureissen, da hielt *Gerson* am 23. März 1415 die kräftige Rede de concilii auctoritate, und es wurde, wenn auch unter heftigem Widerspruch der Cardinäle, am 30. März der Beschluss gefasst, »dass die Costnitzer Versammlung ihre Gewalt unmittelbar von Christo habe und der Pabst ihr gehorchen müsse«. Gegen den Pabst *Johann* wurde der Prozess eingeleitet und derselbe am 28. Mai 1415 abgesetzt (»suis detestabilibus inhonestisque vita et moribus Ecclesiam Dei et populum Christianum notorie scandalizantem etc. tamquam indignum, inutilem et damnosum a Papatu amovendum, privandum et deponendum fore« erklärt die Synode in der 12. Sitzung vom 29. Mai 1415). *Gregor XII.* dankte ab und wurde Cardinalbischof † 1417; *Benedict XIII.* blieb hartnäckig, die Spanier kündigten ihm 1416 den Gehorsam auf, das Concil zu Costnitz setzte ihn am 26. Juli 1417 ab. (Nur das spanische Städtchen Peniscola, auf einer Landzunge in Valencia, erkannte ihn noch als Pabst. Dieses lächerliche Pabstthum in Peniscola erhielt sich gleichwohl auch nach *Benedict's* Tod 1424; von seinen vier Cardinälen wählte einer einen *Benedict XIV.*, die übrigen drei einen *Clemens VIII.*; von dem *Benedict* war gar keine Rede, *Clemens* aber musste im Jahre 1429 auf einer Synode zu Tortosa entsagen.) Vergeblich verlangte nun der Kaiser *Sigismund* mit den Deutschen, dass die Reformation vor der neuen Pabstwahl vorgenommen würde; man wollte zuvor einen Pabst machen und ihm sodann die Puncte bezüglich der Reformation empfehlen. Am 11. November 1417 wurde *Martin V.* gewählt. Auch dieser neue, nun allgemein anerkannte und mächtige Pabst

dachte nicht ernstlich an die Reformation, er fand sich mit den einzelnen Nationen durch Concordate ab und gab dann einige allgemeine Bestimmungen de exemptionibus, de simoniacis, de dispensationibus, de decimis, de vita et honestate clericorum etc., welche von dem Concil als genügende Reformen erklärt wurden. Das Costnitzer Concil, mürb und schwach geworden, wurde am 22. April 1418 aufgelöst. Das Concil hatte 45 Sitzungen gehalten. Der Pabst ertheilte zum Schlusse allen Theilnehmern Ablass auf Lebenszeit und ritt im päbstlichen Ornate, das Pferd von Kaiser *Sigismund* geführt und vom Churfürsten von Brandenburg, unter dem Geleite von 4000 geistlichen und weltlichen Herren ab.

Das im Jahre 1423 zu Pavia begonnene und sodann nach Siena verlegte allgemeine Concil war ohne alle Bedeutung; *Martin V.* löste es auf, angeblich wegen zu geringer Theilnahme, schrieb auf den März des Jahres 1431 ein Concil nach Basel aus, starb aber im Februar dieses Jahres. Sein Nachfolger war *Eugenius III.* († 1447).

Das **Concil zu Basel** sammelte sich langsam, nahm aber, im Angesicht der hussitischen Unruhen, bald eine selbstständige Haltung an. Die Synode eröffnete sich am 14. Dezember 1431 und erneuerte in dieser ihrer ersten Sitzung den Beschluss der Constanzer Versammlung, dass ein allgemeines Concil die höchste kirchliche Autorität sei und über dem Pabste stehe. In der dritten Sitzung lud das Concil den Pabst und die Cardinäle zu sich. An der Spitze der reformatorischen Bewegung im Concile stand *Nicolaus Cusanus* (Nicolaus Chryffz, d. i. Krebs aus Cues an der Mosel, geb. 1401, † 1464, war als Decan von St. Florinus in Coblenz beim Concil anwesend, schrieb: De catholica concordantia lib. III.). In der XII. Sitzung, 13. Juli 1433, wurden die meisten päbstlichen Reservationen abgeschafft, in der XV. Sitzung wurden regelmässige Diöcesan- und Provinzialsynoden vorgeschrieben, in der XX. Sitzung (22. Januar 1345) der Beschluss gefasst, dass alle Geistliche, welche nach drei Monaten ihre Concubinen nicht entlassen hätten, abgesetzt werden sollten, die XXIII. Sitzung (25. März 1436) gab Verordnungen über die Wahl und Verpflichtung des Pabstes u. s. f. und setzte den widerstrebenden Pabst

Eugen III. im Juli 1437 in den Anklagezustand. Darauf verlegte *Eugen* im September 1437 das Concil nach Ferrara und eröffnete wirklich im Januar 1438 dort ein solches. Nun sprach das Basler Concil in seiner XXXI. Sitzung am 24. Januar 1438 über *Eugen* die Suspensation aus. König *Karl VII.* von Frankreich erkannte die Beschlüsse der Basler Synode, mit einigen Modificationen, durch die pragmatische Sanction von Bourges 7. Juli 1438 für Frankreich an und verwarf das Concil von Ferrara; Deutschland erkannte durch die Mainzer Acceptationsurkunde vom 26. März 1439 gleichfalls die Beschlüsse des Basler Concils an. Darauf sprach nun das Basler Concil am 25 Mai 1439 die Absetzung gegen *Eugen III.* aus und wählte durch eine Commission den Herzog von Savoyen, *Amadeus VIII.*, unter dem Namen *Felix V.*, zum Pabst. *Felix* wurde aber nur von wenigen Ländern anerkannt, mehr und mehr Deputirte entfernten sich vom Concil; es hielt seine letzte Sitzung am 14. Mai 1443. *Eugen III.* wusste durch seinen schlauen Geheimschreiber *Aeneas Sylvius* den schwachen deutschen Kaiser *Friedrich III.* und die deutschen Churfürsten zu gewinnen, dass man auf dem Convente zu Frankfurt (1446) sich zur Ermässigung der reformatorischen Anforderungen des Basler Concils bereit erklärte; auch *Karl VII.* von Frankreich, obwohl er an der pragmatischen Sanction fest hielt, erkannte doch *Eugen* an. Der Pabst erliess zu Gunsten der Deutschen vier Bullen, in einer fünften aber sicherte er sich wieder freie Hand; die deutschen Gesandten erklärten ihm darauf am 7. Februar 1447 (auf seinem Todtenbette) den Gehorsam der deutschen Nation.

Es folgte Pabst *Nicolaus V.* Durch die sogenannten Aschaffenburger, eigentlich Wiener Concordaten (1448), vermittelt durch den schlauen *Aeneas Sylvius*, gingen die Wirkungen des Constanzer und Basler Concils für Deutschland noch mehr verloren. Pabst *Felix V.* legte 1449 seine Würde nieder und der letzte Rest des Basler Concils, seit 1448 nach Lausanne übergesiedelt, löste sich 1449 gleichfalls auf. *Nicolaus V.* schrieb, als Constantinopel 29. Mai 1453 gefallen war, einen Kreuzzug und für diesen einen Kirchenzehnten aus; der Kreuzzug kam nicht zu Stande, das Geld floss in päbstliche Kassen. *Nicolaus V.* † 1455. Erwählt wurde *Calixt III.* Dieser konnte gegen die Deutschen,

welche über Pabst und Kaiser unwillig waren, weil die reformatorischen Bestimmungen der Concilien und selbst die der Concordate nicht zur Ausführung kamen, schon die Behauptung wagen, die Beobachtung des Concordates hinge bloss von der päbstlichen Gnade ab (in einem Briefe an *Friedrich III.* vom 31. Aug. 1457). Den um die päbstlichen Interessen so verdienten *Aeneas Sylvius*, bisher Bischof von Triest und Siena, machte *Calixt III.* 1456 zum Cardinal. *Aeneas Sylvius* schrieb ein eigenes Werk (descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae), um die Beschwerden der Deutschen gegen den Pabst zu widerlegen, und derselbe Mann, der, früher ein eifriger Anhänger des Basler Concils, nun seine Grundsätze so sehr geändert hatte, wurde, nach *Calixt's III.* Tode 1458, selbst Pabst unter dem Namen *Pius II. Aeneas Sylvius* hatte als Pabst nichts Geringeres im Sinne, als das Pabstthum wieder so allmächtig zu machen, wie unter *Gregor VII.*; er stiftete neue Ritterorden, berief eine Fürstenversammlung nach Mantua wegen eines Kreuzzuges (daselbst verdammte er auch die Appellationen vom Pabste an ein allgemeines Concil); allein die Zeiten waren vorüber, seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Es war ihm wohl ernstlich um einen Kreuzzug zu thun, zuletzt erklärte er, sich selbst an die Spitze stellen zu wollen (1463), aber auch jetzt fand sich nur unbrauchbares Gesindel ein. Nun wollte er wenigstens die venetianische Flotte begleiten, starb aber darüber 15. August 1464; im vorhergehenden Jahre (1463) hatte er in der Bulla retractationum an die Universität Cöln seine früheren liberalen Grundsätze und Schriften selbst verdammt. Es folgte *Paul II.*, der die Sammlungen gegen die Türken fortsetzte und sich vergeblich bemühte, in Frankreich die Aufhebung der pragmatischen Sanction zu erwirken, † 1471; *Sixtus IV.* (1471 bis 1481) beschäftigte sich damit, durch angezettelte Händel in Italien seine Verwandten gut zu placiren; *Innocentius VIII.* (1484 bis 1492) suchte mit noch rücksichtsloserer Gemeinheit seine sieben unehelichen Kinder gut zu stellen; er ist der Haupturheber der Hexenprozesse in Deutschland. Auf ihn folgte der verworfenste aller Päbste *Alexander VI.* (1492—1503); auch er hatte als oberstes Ziel die Versorgung seiner fünf Kinder, namentlich des abscheulichen *Cäsar Borgia;* kein Mittel (selbst Vergiftung der Cardinäle) war ihm zu schlecht, sie zu bereichern. Er führte die

Büchercensur ein und theilte die neuentdeckte Welt zwischen Spanien und Portugal. Zufällig bekam er von dem vergifteten Wein zu trinken, den er einem reichen Cardinal bestimmt hatte, um ihn zu beerben, und starb 1503. Sein besser gesinnter Nachfolger *Pius III.* starb noch in demselben Jahre 1503. *Julius II.* (1503—1513) brachte sein Leben mit Erregung von Kriegen und politischen Händeln hin. Unter ihm drangen Frankreich (König *Ludwig XII.)* und Deutschland *(Maximilian I.)* ernstlich auf die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Die Franzosen hielten das Nationalconcil zu Tours (1510) und eröffneten 1511 ein allgemeines Concil zu Pisa, das dem Pabste den Process machte, sich aber, da es nur für ein Werk französischer Politik galt, nachdem es nach Mailand, Asti und Lyon versetzt war, ohne Erfolg 1512 auflöste. Die deutschen Stände hatten schon 1510 dem Kaiser *Maximilian* wichtige gravamina bezüglich des kirchlichen Zustandes übergeben. Dagegen hielt der Pabst 1512 ein öcumenisches Lateran-Concilium, worauf er jeden Ort, wo sich ein Concil ohne seinen Willen versammeln würde, mit dem Interdict belegte, gegen das Concil von Pisa den Bann schleuderte und die pragmatische Sanction verfluchte. Nach seinem Tode (1513) wurde der milder gesinnte, friedliebende, fein gebildete und prachtliebende *Leo X.*, aus dem Hause Medici, Pabst (1513—1521). Dieser wusste den französischen König *Franz I.* gegen ein Concordat zur Aufhebung der pragmatischen Sanction zu bereden; vergeblich war die Entrüstung hierüber in Frankreich. Er schloss das Lateranconcil 1517, nachdem es feierlich die pragmatische Sanction und die Grundsätze des Costnitzer und Basler Concils verdammt und die unumschränkte Macht des Pabstes ausgesprochen hatte. Damit war aber natürlich der Streit nicht abgemacht; in Frankreich und Deutschland blieb die Ansicht vorherrschend, dass jene Concilien allerdings Geltung hätten und der Pabst unter dem Concil stehe. Die wichtigsten Schriftsteller über diesen Gegenstand in dieser Periode sind auf päbstlicher Seite: der Dominicaner *Thomas de Vio Cajetanus*, auf der entgegengesetzten: *Jacobus Almainus,* Doctor der Sorbonne.

Hierarchie der Landeskirchen.

Die Landesherrn machten sich von hierarchischen Banden mehr und mehr frei und wiesen nach dem Vorgange Frankreichs

die geistliche Gewalt in engere Schranken. Die weltlichen Gerichte fingen an, auch über Cleriker ihre Justiz zu üben, und man forderte für die Vermehrung der geistlichen Güter die landesherrliche Genehmigung. Rohheit und Unsittlichkeit des Clerus blieb in dieser Periode wie zuvor. Die grosse Zahl der Synodalbeschlüsse und bischöflichen Verordnungen gegen Concubinen blieb ohne allen Erfolg; der Schuldigen waren zu viele, um Strafen eintreten zu lassen; Geldstrafen in dieser Beziehung wurden bald stehende Einnahmen für die Bischöfe. Die leichten Ansichten über geschlechtliche Vergehungen theilten sich auch den Laien mit. Man war in den alten Vorurtheilen über den Cölibat so befangen, dass selbst freisinnige Männer, wie der Kanzler *Gerson*, die Priesterehe nicht gestatten wollten. Natürlich sank der Clerus ausserordentlich in der Achtung.

Mönchthum.

Für die Reformation der Klöster wurde einiges Wenige durch das Concil von Costnitz gethan, am bereitesten waren die Benedictiner in Deutschland zur Reformation ihrer Klöster. Die Bettelorden waren in fortwährendem Kriege mit der Weltgeistlichkeit. Sie waren, so lange es nicht gegen das Interesse ihres Ordens ging, die eifrigsten Vertheidiger der Päbste. Die Dominicaner, im einträglichen Besitze der Inquisition und häufig Beichtväter der höheren Stände, verloren nach und nach den Charakter eines Bettelordens. — *Franziscus* von Paula, einem Städtchen in Calabrien, stiftete den Orden der fratres minimi 1457, den *Sixtus IV.* unter dem Namen Eremitae S. Francisci 1474 bestätigte. — Die mönchartigen Vereine der Begharden und Beghinen, schon in der vorigen Periode gebildet, erhielten sich auch in dieser. Die meisten dieser Leute hatten sich, um der Inquisition zu entgehen, in den Tertiarierorden der Franziscaner geflüchtet. Anderseits flohen wieder Franziscaner in die selbstständig gebliebenen Beghardenvereine. Diese führten jetzt auch von den Franziscanern (fratribus minoribus) den Namen Fraticelli. Ein ähnlicher Verein war der bald nach 1300 in Antwerpen entstandene der Lollharden (von lollen, singen), der sich zu Werken der Barmherzigkeit an Kranken und Todten gebildet hatte. *Gerhard Groot*, Priester zu Deventer †

1384, hatte den Verein der fratrum communis vitae gestiftet, der, nach verschiedenen Verfolgungen, von den Päbsten dieser Periode, zuletzt von *Sixtus IV.* 1474 anerkannt wurde.

Innere Geschichte der Kirche.

Die Scholastik fing an sich zu überleben; man sprach den berühmten Scholastikern nur noch nach. Der letzte bedeutende Scholastiker war *Gabriel Biel*, Probst zu Urach und Professor an der 1477 gestifteten Universität Tübingen († 1495.) Er war Nominalist und Verehrer *Occams*. Je mehr das Studium der Alten empor kam, desto mehr sank die Scholastik, und desto häufigere Angriffe geschahen auf Wunder, Reliquien, Heilige. Auf der anderen Seite aber trieb man es mit solchen Schaustücken zur Verdummung des Volkes auch stärker, als je. Die Wunder der blutigen Hostien erneuerten sich, der Mariendienst wurde über Alles erhoben. Die Franziscaner setzten ihre Lehre von der unbefleckten Empfängniss der *Maria* gegen die Dominicaner immer mehr in Ausbreitung; das Basler Concil und die Universitäten erklärten sich für die Lehre. In Bern wurden 1509 vier Dominicaner verbrannt, weil sie Heilige erscheinen liessen, um die Lehre zu bestreiten. Mit der religiösen Bildung des Volkes sah es sehr traurig aus; die Frömmigkeit bestand in blindem Befolgen der kirchlichen Gebote. Die wenigsten Geistlichen konnten predigen, hauptsächlich die Bettelorden hielten Predigten, worin sie in der Regel nur armselige Fabeln über die Reliquien vortrugen. Einzelne allerdings griffen mehr in's Leben ein, oft in einer an das komische grenzenden Darstellungsweise, wie *Gabriel Barletta* (um 1470) in Italien, *Gailer* von Kaisersberg zu Strassburg † 1510 (Seine Predigten sind gesammelt unter den Titeln Seelenparadies, Strassburg 1510, Usslegung über die gebete des Herren 1515 etc.) und zu Paris die beiden Franziscaner *Olivier Maillard* † 1502 und *Michael Menot*, gest. um 1519. Aus der oben genannten Brüderschaft des gemeinsamen Lebens ging der ehrwürdige *Thomas Hemerken* aus Kempen (Thomas a Kempis), Chorherr in einem Kloster bei Zwoll † 1471 hervor; weltberühmt durch sein Buch de imitatione Christi. — Wiewohl das Concil zu Constanz dem Ablassunfug nicht günstig war, so breitete sich derselbe doch in dieser Periode immer weiter aus. *Sixtus IV.* hatte 1477 die

Lehre sanctionirt, dass der Ablass auch für Seelen, die bereits im Fegfeuer seien, wirksam sei. Bereits fingen die Fürsten an, den Ablass nur als eine päbstliche Geldmacherei zu betrachten und sahen die Ablassprediger ungerne. — Die Inquisition hatte namentlich in Spanien ausserordentlichen Fortgang, seit 1391 die Juden gewaltsam zum Christenthum bekehrt waren, die jüdischen Familien aber heimlich Juden blieben. *Sixtus IV.* hatte gestattet, dass der spanische König die Inquisitoren ernenne und die Güter der gerichteten Ketzer für den königlichen Schatz einziehe (1478). Der Inquisitor *Thomas de Torquemada* (von 1483—1498) allein hat, nach Florentes Bericht, in dieser Zeit 8800 Menschen lebendig verbrannt, und 90,004 mit anderen Strafen belegt. In Deutschland erklärte man, die Ketzer seien im geheimen Bunde mit dem Teufel, Ketzerei und Hexerei wurden vermischt; *Innocentius VIII.* erklärte den Deutschen in der Bulle summis desiderantibus vom Jahre 1484, dass das Land, namentlich am Rhein, von Hexen wimmle und beorderte die Inquisitoren *Heinrich Krämer* und *Jacob Sprenger* die Hexerei zu verfolgen. Diese brachten das ganze Hexenwesen, Kennzeichen, Untersuchung und Strafe, in dem berüchtigten Hexenhammer (Malleus maleficarum, zuerst Colon. 1489 und dann öfter) in eine Art von System. Nun begann in Deutschland die fürchterliche Thorheit der Hexenprocesse, welche durch *Luther* mit der Reformation neue Nahrung erhielt, so dass für sie nach *Luther* auch protestantische geistliche und weltliche Obrigkeiten nur um so eifriger zusammenwirkten.

Reformatorische Bestrebungen.

Johannes Huss *). Schon vor *Huss* waren in Böhmen Männer aufgetreten, welche gegen das Verderben in der Kirche eiferten. Dahin gehören: *Conrad Stiekna* (auch ab Austria genannt), Pfarrer im Teyn zu Prag, ein gewaltiger Prediger, † 1369. Noch thätiger wirkte *Johann Milicz*, aus Kremsier in Mähren, Archidiaconus zu Prag. Er ging nach Rom, um auch dort Busse zu predigen, wurde daselbst, auf seinen Anschlag an

*) Historia et monumenta *J. Huss* atque Hieronymi Pragensis Nbg. 1715 fol. — Hussitenkrieg durch *Zachar. Theobaldum.* Nbg. 1621. 4. Gegen *Huss:* Aeneae Sylvii de Bohemorum origine ac gestis historia. Rom 1475. fol.

der Peterskirche hin, in einem Franziscanerkloster eingekerkert, dann aber erlaubte man ihm doch, aus Neugier ihn zu hören, eine Predigt, welche grossen Eindruck machte. Nach der Ankunft des Pabstes *Urban V.* wurde er 1367 in seine Heimath entlassen, wo er jetzt namentlich unter den Studierenden zu Prag sehr segensreich wirkte. Man verklagte ihn in Rom; er reiste abermals dahin, rechtfertigte sich dort, kehrte nach Böhmen zurück, starb aber bald darauf 1374. Neben *Milicz* ist ein Deutscher, *Konrad* von Waldhausen aus Oesterreich, als ein durch seine Wirksamkeit als Prediger voll reformatorischen Eifers in Böhmen ausgezeichneter Mann zu nennen. Er war Augustinermönch, und wirkte vom Jahre 1345 an zuerst in Wien, seit 1360 in Leitmeritz, dann in Prag. — Durch seine Schriften und wissenschaftlichen Entwicklungen wirkte segensreich *Matthias* von Janow. (de regulis veteris et novi testamenti.) — Der bedeutendste dieser böhmischen Reformatoren ist **Johann Huss,** geb. am 6. Juli 1369 zu Hussinez, einem Flecken im südlichen Böhmen, studirte zu Prag, wurde 1398 Professor der Philosophie zu Prag, war 1402 Prediger an der von dem königlichen Rathe *Johann* von Milheim und dem Kaufmann *Kreuz* in Prag 1391 gestifteten Kapelle Bethlehem, wo er sehr segensreich wirkte, wurde in derselben Zeit auch Beichtvater der Königin *Sophia.* Sein Aeusseres sah traurig und abgezehrt aus, sein Benehmen war in hohem Grade wohlwollend gegen Jedermann, seine Sitten waren streng, sein ganzes Wesen ernst. *Wiklef's* Schriften hatten sich damals auch nach Prag verbreitet; durch sie war *Huss* in der Theologie für *Augustinus,* in der Philosophie für den Realismus gewonnen worden. Eifrig empfahl er den Böhmen *Wiklef's* Schriften und schloss mit *Wiklef's* eifrigstem Verehrer *Hieronymus Faulfisch,* (gew. Hieronymus Pragensis genannt) ein enges Freundschaftsbündniss, verfeindete sich aber dadurch mit den deutschen Professoren von Prag, die alle Nominalisten waren. Bald griff *Huss* das Verderbniss des Clerus direct an, wodurch sich die Zahl seiner Feinde um ein Grosses mehrte. Für die Böhmen erwirkte er mit *Hieronymus* grössere Freiheiten an der Prager Universität, worauf die Deutschen 1409 die Universität verliessen. Die Universität Prag war nämlich in 4 Nationen getheilt, Böhmen, Bayern, Sachsen und Polen (diese waren grösstentheils Schlesier), von denen jede

bei academischen Verhandlungen eine Stimme hatte. Nun aber erwirkten *Huss* und *Hieronymus* in Verbindung mit dem böhmischen Adel ein Edict von König *Wenzel*, wonach die Böhmen ferner d r e i, die Deutschen nur e i n e Stimme haben sollten. Darauf wanderten die Deutschen (Professoren und Studenten, die Angaben schwanken zwischen 5000 und 44,000 Köpfen) aus und veranlässten die Gründung der Universität L e i p z i g. Die Ausgewanderten trugen ihren Hass mit in's Ausland und da den Pragern durch den Abzug der Deutschen viel Verdienst entging, so fanden *Hussens* Bemühungen auch bei vielen Prager Bürgern keine Anerkennung; doch war sein Einfluss auf die grössere Masse sehr bedeutend und er stand jetzt an der Spitze der Prager Theologen. Um ihn zu stürzen, wirkte der Erzbischof von Prag, *Sbynko* (Z b y n ê k) bei Pabst *Alexander V.* eine Vollmacht aus, das Predigen in Privatkapellen zu verbieten und *Huss*' Schriften zu verbrennen (1410). *Huss* predigte gleichwohl fort; als *Sbynko* ihn in Rom nun verklagte und die Excommunication erfolgte, vertheidigte sich *Huss* (er schrieb: d e l i b r i s h a e r e t i c o r u m l e g e n d i s, a c t u s p r o d e f e n s i o n e l i b r i *J. Wiklef* d e t r i n i t a t e s a n c t a p u b l i c e c e l e b r a t u s a n n o 1410). Die Universität, der Adel, der König und die Königin nahmen Partei für ihn, und *Sbynko* musste seine Beschuldigung der Ketzerei zurücknehmen. Bald hierauf starb *Sbynko* und es folgte als Erzbischof ein Mann, der von einem ganz anderen, als geistlichen Beruf zu solch einem Amte erhoben wurde, der bisherige königliche Leibarzt *Albik* von Unicow. Als nun im Jahre 1412 der Pabst *Johann XXIII.* auch in Böhmen gegen den König *Ladislaus* von Neapel das Kreuz predigen liess, durch Ablassverkauf Geld zum Kriege sammelte, und jedem Theilnehmer Vergebung aller Sünden und die ewige Seligkeit verhiess, da traten *Huss* und *Hieronymus*, mit ihnen anfangs auch der damalige Dekan der theologischen Fakultät *Palecz* mit kräftigen Reden gegen den Ablass hervor. Der Erzbischof *Albik* dankte noch 1412 ab, und *Conrad* von Vechta, bisheriger Bischof von Olmütz folgte ihm 1413 im Juli. Alsbald erschien die Bannbulle gegen *Huss*. Dieser dagegen schrieb jetzt das Buch d e e c c l e s i a, worin er behauptet, die Kirche bedürfe keines anderen Oberhauptes, als Christi und die Wirksamkeit des geistlichen Amtes hänge ganz von der subjectiven

Würdigkeit der Priester ab. Die päbstliche Verdammungsbulle belegte den Ort, wo sich *Huss* aufhielt, mit dem Interdict, und er verliess also Prag, um die Stadt nicht Verlegenheiten auszusetzen, als der Erzbischof 1413 die Bulle publicirte. Zuerst begab er sich auf das Schloss Kotzi, dann nach Hussinecz. Er predigte jetzt oft auf freiem Felde und ermahnte die Einwohner von Prag in Briefen, auch schrieb er jetzt seine Postille über die Bibel in böhmischer Sprache. Als nun das Concil zu Costnitz eröffnet war, sollte hier auch *Hussens* Sache zur Entscheidung kommen. *Huss* nahm um so weniger Anstand, der Aufforderung des Kaisers *Sigismund* zu gehorchen, als ihm selbst der päbstliche Inquisitor in Böhmen *Nicolaus*, episc. Nazarethanus schriftlich seine Rechtgläubigkeit bezeugt und der Kaiser *Sigismund* ihn mit einem Geleitsbriefe versehen hatte, worin es unter Anderem hiess: honorabilem Magistrum *J. Huss* in nostram et sacri imperii protectionem recepimus et tutelam. Auf dem Concil aber hatte *Huss* als Realist und Vertreiber der Deutschen aus Prag bereits eine grosse Abneigung gegen sich, die sich noch dadurch steigerte, dass die Nachricht ankam, ein Pfarrer in Prag, *Jacobus* von Misa verlange den Kelch für die Laien. *Huss* war am 3. November 1414 in Costnitz angekommen, am 28. November hatte er das erste Verhör vor Pabst und Kardinälen und wurde nach demselben am Abend gefangen gesetzt. Kaiser *Sigismund* war noch nicht zu Costnitz, befahl aber, als er die Gefangennehmung erfuhr, *Huss* augenblicklich frei zu lassen, widrigenfalls er den Kerker erbrechen lassen würde. Man gehorchte nicht. Als der Kaiser nun nach Costnitz kam, erschien eine Deputation, welche erklärte, dass er, als Laie, sich in diese geistliche Angelegenheit nicht mischen dürfe, und dass man einem Ketzer nicht das Wort zu halten brauche — wobei sich *Sigismund* beruhigte. *Huss* wurde in seinem schweren Gefängnisse krank; er verlangte einen Anwalt, den verweigerte man ihm, nur ein unbedingter Widerruf sollte ihn frei machen und dazu verstand er sich nicht. Nach vielen Privatverhören erhielt er endlich auf Verwendung der böhmischen Ritter am 5., 7., 8. Juni 1415 ein öffentliches Verhör auf dem Concil, was er lange vergeblich gewünscht hatte. Am 5. konnte er vor dem Geschrei der versammelten Väter nicht zu Wort kommen, sie übertäubten ihn, so oft er an-

fangen wollte zu reden. Am 7. und 8. wurden ihm eine Reihe aus seinen Schriften gezogener Klagartikel vorgehalten, gegen welche er sich mit Würde und Gottvertrauen vertheidigte. Man forderte jedoch unbedingten Widerruf und unbedingte Unterwerfung unter das Concil; dazu verstand er sich nicht; er verlangte, man möge ihn eines Besseren belehren. *Huss* sah nun, dass sein Tod gewiss war und nahm durch Briefe von seiner Gemeinde, den böhmischen Rittern und der Universität Prag Abschied. Noch zauderte man mit dem Todesurtheil; von allen Seiten wurde er in seinem Gefängnisse zum Widerrufe aufgefordert; man hätte ihn gerne, schon aus Politik, gerettet; aber *Huss* wies jede Widerrufungsformel zurück; selbst *Palecz* Bitten vermochten nichts über ihn. Am 5. Juli erschien die letzte Deputation, 4 Bischöfe und 2 böhmische Ritter, unter letzteren *Hussens* geliebter Freund *Chlum*, der ihn auf das Concil begleitet hatte. *Huss* erklärte unter Thränen, er wolle seine Meinung ändern, wenn ihn das Concil eines Besseren überweise. Am folgenden Tage (6. Juli, *Hussens* Geburtstag) wurde er zunächst vor das versammelte Concil in die Domkirche geführt, in den geistlichen Ornat gekleidet und nochmals zum Widerruf aufgefordert; als er sich weigerte, wurde ihm unter Verwünschungen der geistliche Ornat ausgezogen, dann wurde er der weltlichen Obrigkeit zur Hinrichtung übergeben. Der Churfürst *Ludwig* von der Pfalz nahm ihn in Empfang; man verbrannte ihn auf einer Rheininsel und streute seine Asche in den Rhein (6. Juli 1415). Unter den Anklagen gegen seine Person war auch die, dass er sich zur vierten Person in der Dreieinigkeit habe machen wollen! Um dem allgemeinen Unwillen in Deutschland entgegen zu treten, dass der Kaiser sein Wort nicht gehalten, und *Sigismund's* eigne Scrupel zu beschwichtigen, erliess das Concil ein Decret, dass man einem Ketzer nicht Wort zu halten brauche (23. Sept. 1415), und dass, wer sich ferner wegen *Hussens* Hinrichtung über Concil oder Kaiser missliebig äussere, »tanquam fautor haereticae pravitatis et reus criminis laesae Majestatis irremissibiliter puniatur.«

Hussens Freund **Hieronymus von Prag,** noch mehr verhasst als *Huss,* weil er schon 1406 in Heidelberg Streitsätze gegen

einige Dogmen angeschlagen und schon in Wien einmal in den Händen der Ketzerrichter sich befand, war dem *Huss* nach Costnitz nachgereist, sah aber bald, dass er ihm dort nichts nützen konnte, sondern sich nur gleichfalls der Gefahr aussetzte. Er reiste also zurück, wurde aber zu Hirschau in der Oberpfalz im April 1415 gefangen genommen und in Ketten nach Costnitz zurückgebracht. Hier wurde er, besonders seiner realistischen Meinungen wegen, von *Gerson* angeklagt. Mürbe gemacht durch ein 340-tägiges hartes Gefängniss in welchem ihm das Fleisch unter den Fesseln faulte, verstand er sich endlich zum Widerruf (Sept. 1415), wurde aber gleichwohl nicht freigelassen, da man von seiner Heimkehr nach Böhmen fürchtete. *Hieronymus* verlangte nun, vor dem ganzen Concil seinen Widerruf erklären zu dürfen, sprach aber hier am 23. und 26. Mai 1416 im entgegengesetzten Sinne mit einer Kraft und Gewandheit, welche seine Gegner in Erstaunen setzte. Nichts, sagte er, schmerze ihn mehr, als dass er sich durch seine schwere Kerkerlast habe zwingen lassen, das Andenken des heiligen Mannes *Huss* zu lästern. Vergeblich bemühte man sich (besonders der Cardinal *Franz Zabarella)* ihn zum Widerrufe zu überreden, er blieb standhaft und erlitt auf demselben Platze, wie *Huss*, den Feuertod 30. Mai 1416.

Unterdessen hatte *Jacobus* von Misa (*Jacobellus* genannt), Pfarrer an der Michaelskirche zu Prag, angeregt durch den Waldenser *Peter* von Dresden, gegen das Ende des Jahres 1414 angefangen, den Kelch, als nothwendig zur Seligkeit, zu reichen, fand damit in Prag vielen Beifall und gewann alle Anhänger Hussen's, nachdem *Huss* von Costnitz aus die Sache gebilligt, wenn auch nicht für unbedingt nothwendig erklärt hatte. Seitdem bildete der Abendmahlskelch die wesentlichste Eigenthümlichkeiten der Hussiten. Das Concil zu Costnitz erklärte 14. Juni 1415 die Anhänger des *Jacobus* für Ketzer, und als am 6. Juli die Hinrichtung des *Huss* folgte, brachte dies in Böhmen grosse Gährung hervor. Die böhmischen und mährischen Grossen machten in einem Schreiben dem Concil die bittersten Vorwürfe, und schlossen einen Bund auf 6 Jahre zur Beschützung der reinen Lehre. Auch die Universität Prag erklärte sich für die communio sub utraque, und damit war die Mehrzahl des Volkes für die Neuerung gewonnen. Dagegen erliess das Concil zu Costnitz 24 Artikel, die neue Lehre mit Gewalt

zu unterdrücken. Als die Hussiten von den katholischen Geistlichen angefeindet wurden, sammelten sich Schaaren derselben unter der Anführung zweier Edelleute, *Nicolaus* von Hussinecz und des blinden *Johannes Ziska*. Auf einem steilen Berge im Bechiner Kreise bauten sie die Stadt T a b o r, wo alle Anhänger von Hussens Sache sich sammelten, und es kam in Böhmen zwischen den Katholiken und Hussiten zu einem offenen 16jährigen Kriege. An *Ziska's* Stelle, der 1424 starb, trat *Procopius Rasa* (»der Geschorene«, weil er früher Mönch gewesen). Seit 1420 zerfielen aber die Hussiten selbst in zwei Parteien. Die P r a g e r Hussiten (C a l i x t i n e r, U t r a q u i s t e n) gingen über *Huss* und *Jacobus* von Misa in ihrer Lehre (dargelegt 1421 in 4 Artikeln) nicht hinaus. Diese 4 Artikel forderten 1) C o m m u n i o s u b u t r a q u e. 2) Verzichtleistung des Clerus auf die weltlichen Besitzungen. 3) Predigt in der Landessprache. 4) Strengere Kirchenzucht, besonders des Clerus. Dagegen erklärten die T a b o r i t e n alle kirchlichen Gebräuche und Lehren für falsch, die sich nicht aus der Bibel ableiten liessen; sie mieden auch alle Vergnügungen als sündhaft, waren Feinde aller weltlichen Wissenschaft, und trugen sich daneben mit mancherlei apocalyptischen Gebräuchen. Von ihren Gegnern wurden sie P i k a r d e n, d. i. Begharden, genannt. In Böhmen nämlich hatten sich die anderwärts verfolgten Begharden gesammelt und den Taboriten angeschlossen. Die Taboriten ihrerseits bezeichneten die von ihnen abgefallenen mit dem Namen Pikarden und andere Adamiten. Schon nach *Wenzel's* Tode fingen die Taboriten an, Klöster zu verbrennen; als *Sigismund* zur Regierung kam, liess er sogleich einen Kreuzzug gegen die ketzerischen Böhmen ankündigen. Die Parteien vereinigten sich nun, vertheidigten sich siegreich gegen drei Kreuzheere und fielen auch in die benachbarten deutschen Länder ein; namentlich die Taboriten unter *Ziska* † 1424 waren fanatisch tapfer. Nach *Ziska's* Tod zerfielen sie in 2 Parteien, von denen die eine den g r o s s e n *Procopius*, die andere den k l e i n e n *Procopius* zum Anführer hatte. Da mit Gewalt nichts gegen die Hussiten auszurichten war, so knüpfte unter dem Legaten *Julius Cesarini* das C o n c i l z u B a s e l Unterhandlungen mit ihnen an. Im Januar 1433 erschienen 300 hussitische Abgeordnete, grösstentheils Calixtiner, doch auch Taboriten der milderen Partei, zu Basel. Ihr Hauptsprecher war *Johann Rokyczana*, ein

Calixtiner. Nach 50tägigem vergeblichem Disputiren zogen die Hussiten unverrichteter Sache ab. Man schickte ihnen eine Deputation nach, welche mit den Calixtinern zu Prag am 30. November 1433 die sogenannten Baseler Compactaten abschloss, durch welche das Concil den Calixtinern die oben genannten 4 Artikel mit einigen Modificationen bewilligte. Artikel 2 wurde dahin umgeändert, dass die Geistlichen treue Verwalter der Kirchengüter sein sollten. Die darüber unzufriedenen Taboriten wurden von den Calixtinern bei Böhmischbrod, 30. Mai 1434, völlig geschlagen. Die Calixtiner erkannten jetzt *Sigismund*, nachdem er die Baseler Compactaten bestätigt hatte, als König an, und *Sigismund* bestätigte den *Rokyczana* als Erzbischof von Prag. Allein schon *Sigismund* selbst war nicht geneigt, als wieder Ruhe war, die Zugeständnisse zu halten, noch weniger die Päbste. Ueber den Bemühungen, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen, entstanden längere Unruhen, wobei aber die Calixtiner immer schwächer wurden. Pabst *Pius II.* erklärte 1462 die Baseler Compactaten für ungültig. *Paul II.* verfuhr gegen den böhmischen König *Georg von Podiebrad*, der dieselben aufrecht erhalten wollte, 1465 mit Absetzung und Bann; *Podiebrad* jedoch behauptete sich bis zu seinem Tode 1471. Unter dem jetzt gewählten polnischen Prinzen *Wladislav* † 1516 erhielten sich die Compactaten noch in völliger Kraft, doch wurde die Macht der Partei immer geringer und im sechzehnten Jahrhundert verschwinden sie nach und nach äusserlich in der Geschichte. Die Taboriten traten schon 1423, wo *Podiebrad* Tabor eroberte, als Partei vom Schauplatz ab; sie vermischten sich jetzt mehr mit den Calixtinern und es ging aus ihnen 1457 die Brüderunität, auch Brüder des Gesetzes Christi genannt, hervor, die sich völlig von der katholischen Kirche trennte. Es war ihnen von *Podiebrad* 1461 das abgelegene Gebiet von Liticz bei Lautomischl im Riesengebirge angewiesen worden; man nannte sie die böhmischen und mährischen Brüder. Sie suchten Lehre und bürgerliche Einrichtungen möglichst nach Art der ersten Christengemeinden herzustellen. Bei den Verfolgungen, die über sie ergingen, zogen sie sich in die Schluchten der Gebirge zurück (daher hiessen sie auch Grubenheimer).

Vereinzelte reformatorische Bestrebungen.

Der Carmeliter *Thomas Connecte* eiferte in Flandern gegen die Sittenlosigkeit des Clerus und verlangte eine Reformation. Er wurde in Rom verbrannt 1432. Der Dominicaner *Andreas*, Erzbischof von Laubach in Krain und Cardinal, entsetzte sich, bei seiner Anwesenheit als kaiserlicher Legat in Rom, über die Sittenlosigkeit der römischen Curie, wollte zur Abstellung 1482 ein neues Concil zu Basel versammeln, starb aber zu Basel im Gefängniss 1484. Der Dominicaner *Hieronymus Savonarola**) zu Florenz, trat als Prophet auf in politischer und religiöser Beziehung, er eiferte gegen die Bedrückungen in Kirche und Staat und gegen das Verhalten der Päbste, wollte einen Gottesstaat mit Volksregierung gründen, herrschte auch wirklich durch das Volk in Florenz, schlug den Cardinalshut aus, der ihn gewinnen sollte, kam in den Bann, wurde, da er selbst nicht nach Rom ging, von einer römischen Commission verhört, gefoltert und mit zwei seiner Ordensgenossen 1498 aufgehängt und sodann verbrannt. Die wichtigsten seiner Schriften sind: Triumphus crucis. Flor. 1491. De simplicitate christiana. Flor. 1496. — Der Carthäuser *Jacobus* in Erfurt sprach seine Missbilligung gegen die abergläubischen Gebräuche in der Kirche aus, der Magister der Sorbonne *Johannes Laillier* (1484 ff.) disputirte öffentlich gegen kirchliche Missbräuche und päbstliche Anmassungen. Auf Deutschland hatten namentlich die Hussiten die Wirkung, dass man mehr auf die Bibel zurückging, besonders in Franken. Huss hatte bei seiner Durchreise nach Costnitz in Nürnberg eine sehr gute Aufnahme gefunden. Schon der Umstand, dass in diesem Zeitraum seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) bis auf Luther 14 deutsche Bibelausgaben erschienen (die erste zu Mainz um 1462) deutet auf ein tiefer gehendes religiöses Bedürfniss. Von mächtigem Einfluss auf eine Umgestaltung der Dinge war das Studium der Schriften *Augustins*. Besonders drei Männer wurden durch ihn angeregt, Vorläufer der Reformation zu werden: *Johann* von Wesel (auch *Burchardus, Ruchrath, Richrath* genannt, aus Oberwesel bei Mainz gebürtig) Doctor der Theologie in Erfurt, Prediger in Worms, griff

* Ueber *Savonarola* cfr. Hase: Neue Propheten. Leipzig 1851.

die Hierarchie an, musste zu Mainz widerrufen, starb im Gefängniss 1482. Noch tiefer ging *Johann Wessel* aus Gröningen (auch *Basilius* oder *Gansfort* genannt), lehrte zu Cöln, Löwen, Paris und Heidelberg, starb zu Gröningen 1489; seine Lehre stimmte, nach Luthers Erklärung, völlig mit der Lutherischen überein. *Johann* von Goch (so genannt von seiner Vaterstadt im Cleve'schen; er hiess eigentlich *Johann Pupper*), Prior eines von ihm gestifteten Nonnenklosters in Mecheln † 1475, erklärte die christliche Freiheit für die Seele der christlichen Tugenden (schrieb de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis).

Das Aufleben der alten Wissenschaften wirkte den reformatorischen Bestrebungen sehr vortheilhaft in die Hände; für die alte lateinische Literatur wirkte besonders *Johann* von Ravenna († vor 1420), Lehrer derselben zu Padua und Florenz, für die griechische *Emanuel Chrysoloras* († 1415) in Florenz und Pavia. Der Fall Constantinopels 1453 und schon vorher das Sinken des griechischen Reiches veranlasste viele griechische Gelehrte nach Italien überzusiedeln; diese brachten das Studium der alten Griechen in Italien in Aufnahme. Viele italienische Fürsten machten die Begünstigung der alten Literatur zur Ehrensache, namentlich die Medicäer in Florenz. (*Cosmus*, *Lorenz*, *Alphons V.*, König von Neapel, Pabst *Nicolaus V.*, Stifter der Vaticanischen Bibliothek.) Die Gelehrten hüteten sich im allgemeinen, die humanistischen Wissenschaften mit der Theologie in Berührung zu bringen; doch war der Einfluss bei *Laurentius Valla* († 1456), Lehrer zu Neapel und Rom, bereits merklich sichtbar. Er verbesserte die lateinische Bibelübersetzung, griff die Schenkung *Constantin's* an den Pabst an, fiel dadurch in die Hände der Inquisition, widerrief aber. Seine wichtigste Schrift ist: De ementita Constantini donatione declamatio ad Papam, später auch von *Ulrich* von Hutten (1517) mit einer beissenden Praefatio herausgegeben.

Ausbreitung des Christenthums.

Den Juden wurde unter *Ferdinand* und *Isabella* 1492 in Spanien nur die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung gelassen; die nach Portugal Ausgewanderten zwang *Emanuel d. Gr.* 1496 gleichfalls zur Auswanderung oder Annahme des Christenthums. Den Einwohnern von Granada, der letzten Maurischen Stadt,

die sich 1492 bei ihrer Uebergabe freie Uebung des muhamedanischen Glaubens bedungen hatte, liess man 1498 auch nur die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung. Empörend war die Bekehrungsweise der Portugiesen und Spanier in den neuentdeckten Ländern. Merkwürdiger Weise eiferten nur die Dominikaner gegen derartige Greuel in Amerika.

Versuche, die orientalische Kirche mit der römischen zu vereinigen.

So sehr die Griechen die Lateiner hassten, so zwang sie doch das von den Türken drohende Verderben eine Vereinigung zu suchen, um Hülfe vom Abendlande zu erlangen. Der griechische Kaiser *Johannes VII.* Paläologus, kam 1438 persönlich mit einer Anzahl von Bischöfen nach Italien und 1439 wurde die vom Pabste vorgeschriebene Vereinigungsformel auf dem von Ferrara nach Florenz verlegten Concil von beiden Theilen unterschrieben. Diese Formel (definitio) hatte *Ambrosius Camaldulensis* lateinisch aufgesetzt, *Bessarion* in's Griechische übertragen; die Griechen bekannten sich darin zu dem filioque, gaben überhaupt in allen Puncten nach. Allein als die griechischen Bischöfe nach Hause kamen, nahm das Volk die Vereinigung nicht an. Auch wurde zu Florenz ein erfolgloser Versuch einer Vereinigung mit den Armeniern (1440) gemacht, und auf dem 1442 in den Lateran verlegten Concil wusste man auch von anderen orientalischen Kirchen Gesandte erscheinen zu lassen, offenbar nur, um dem Concil zu Basel zu imponiren.

Vierte Periode.

Entwickelung des Protestantismus. Von 1517 bis jetzt.

Erste Abtheilung. Von 1517—1648. Von Luther bis zum westphälischen Frieden.

Reformation.

Literatur für die Geschichte der deutschen Reformation. Quellen: *G. Spalatini* († 1545) Annales Reform. (bis 1543) herausgegeben von *Cyprian*. *Fr. Myconii* († 1546) historia reformat. (von 1518—1542) herausgegeben von *Cyprian*. *Joh. Sleidani* († 1556), de statu relig. et reipblc. Carolo V. Caesare commentarii libr. XXVI, deutsch von *Stroth* mit einer Vorrede von *J. S. Semler*. Halle 1771. 4 Bd. 8°. Diese Schrift ist eine einfache Vertheidigung der Reformation gegen die Schmähungen des Canonicus *Cochlaeus* († 1552). — *Ph. Melanchthonis* hist. vitae *Mart. Lutheri*, Vorrede zu Luther. opp. lat. Vitemb. T. II. 1546, besonders herausgegeben von *Heumann*, *Augusti* etc., deutsch von *F. Th. Zimmermann*. *Joh. Mathesii* († 1568), Historien von Dr. *Marthin Luther's* Anfang, Lehren, Leben etc. in 27 Predigten 1565 4°., im Auszuge von *Arnim*, Berlin 1817. 8°. *Joach. Camerarii* († 1574), de Ph. Melanchth. Ortu etc. Lips. 1566. 8°., neue Ausgabe von *C. Th. Strobel*. Hal. 1777. 8°.

Urkunden. *Val. E. Löscher*, vollständige Reformations-Akta und Dokumenta. 3 Theile (1517—1519). Die Werke der Reformatoren: *Luther's* Werke: Die vollständigste Ausgabe von *J. G. Walch*, 34 Theile. 1740—50. 4°. *Luther's* Briefe etc., herausgegeben von Dr. *de Wette*. Berlin. 5 Theile. 8°. *Ph. Melanchth.* opera; besonders seine: Epistolae, prae-

fationes, consilia etc. oder Corpus Reformatorum ed. *Bretschneider* Vol. I–VI. Hal. 1834—39. 4°. — Dr. *Neudecker's* Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836. 8°. Dessen merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1838. 8°.

Bearbeitungen: *Vit. Lud. a Seckendorf* († 1692), Commentarius hist. et apologet. de Lutheranismo. Fol. gegen des Jesuiten *L. Maimbourg* hist. de Lutheranismo. *Salig* vollständige Historie der Augsburger Confession. *G. J. Planck,* Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde. *K. A. Menzel.* Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. Bd. 1—8. *Ph. Marheineke.* Geschichte der deutschen Reformation. 4 Theile. Dessen: die Reformation, ihre Entstehung und Verbreitung in Deutschland. Berlin 1856. *L. Ranke,* deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 1839—1843. *Merle d'Aubigné.* Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts. 5 Bde.

Wie ist der Zustand der Kirche im XV. Jahrhundert beschaffen?

Ueber heidnischen Aberglauben und Unglauben hatte das Christenthum gesiegt. Bei zunehmender Ruhe von Aussen hatte sich in der Kirche der Keim des Verderbens entwickelt: Dialektische Spitzfindigkeit, speculativer Hochmuth, todter Ceremoniendienst, finsterer Aberglaube, aus einseitiger Verstandeskultur hervorgegangener Unglaube. Die Lehre von Sündenvergebung und rechtfertigendem Glauben ist entstellt, die Schrift durch Tradition in den Hintergrund gedrängt und den Laien entrissen, die Kirche ein durchaus weltliches Reich, der Clerus unsittlich, frivol, unwissend.

Die päbstliche Monarchie, blind für die eben erwähnten Gebrechen, hält sich für sicherer, als je zuvor (Lateranconcil 1517), beachtet nicht die Reste der Waldenser in den Alpen, noch die der Hussiten in Böhmen. Der Clerus wuchert in Deutschland und saugt es aus. — Seit den Concilien zu Pisa, Constanz und Basel bildet sich in der Kirche eine Opposition gegen die absolute Monarchie des Pabsthums (Merkwürdiges Gutachten der Sorbonne zu Paris 1497).

Erfindung der Buchdruckerkunst (1440). Die Scholastik, Hauptstütze des Pabstthums, macht sich durch Abgeschmacktheiten lächerlich, Päbste, ein *Alexander VI.* und *Julius II.* streiften der päbstlichen Würde allen Heiligenschein ab. Verbreitung der klassischen Literatur über den Occident nach Constantinopels Fall. Ihr Einfluss auf die Theologie. *Laur. Valla*, Lehrer der Beredtsamkeit in Pavia, Neapel, Rom, annotationes ad N. T. († 1456). *Marsilius Ficinus*,, Platoniker in Florenz († 1499), vertheidigte die Wahrheit des Christenthums gegen seine Verächter: de relig. christ. et fidei pietate. *Joh. Picus* von Mirandola († 1494). Universitäten in Deutschland: Ingolstadt, Freiburg, Basel, Tübingen, Mainz, Wittenberg, Frankfurt a/O., Leipzig.

Beförderer des Studiums der klassischen Literatur in Deutschland.

Rudolph Agricola, Schüler des *Thomas* von Kempen († 1485), lebt in gelehrter Unabhängigkeit zu Heidelberg, verbreitet Eifer für das Studium der Alten und legt offen die Hauptgebrechen der Kirche und Theologie seiner Zeit dar.

Johann Reuchlin (Capnio) aus Pforzheim, ein Rechtsgelehrter und tüchtiger Philolog, seit 1502 Richter des schwäbischen Bundes, 1520 Professor zu Ingolstadt, gestorben zu Stuttgart 1521. Schriften von ihm: de arte cabbalistica, de verbo mirifico, Epistolae. Sein Buch: de rudimentis hebraicis lange Zeit Hauptlehrbuch im Hebräischen. Eine griechische Grammatik *Μικροπαιδεία* blieb ungedruckt. *Reuchlin's* Streit mit den Dominicanern zu Cöln (der jüdische Professor *Johann Pfefferkorn*; *Jacob* von Hochstraten, Dominicanerprior und Cölner Grossinquisitor) wird zu seinen Gunsten entschieden. Der Orden musste 111 Goldgulden als Processkosten zahlen: das erste Zeichen, dass Deutschland mündig geworden. *Ulrich* von Hutten (geb. 1488, † 1513) für *Reuchlin*; (Epistolae obscurorum virorum vom Jahre 1516, von *Hutten's* akademischem Freunde *Crotus Rubianus*.)

Desiderius Erasmus von Rotterdam, geb. 1477; im 14. Lebensjahre älternlos, soll er nach dem Willen seiner Verwandten Mönch werden, widerstrebt lange, tritt endlich nachgebend 1486 in ein holländisches Kloster, wird 1491 durch den Bischof von

Cambray daraus befreit, lebt abwechselnd mit gelehrten Studien beschäftigt in Paris, in den Niederlanden, in Italien und England, lehrt seit 1509 *(Heinrich VIII.)* in Oxford die griechische Sprache, gefällt sich daselbst nicht, geht 1516 nach Deutschland zurück, lässt sich 1521 in Basel nieder, wo er am 12. Juli 1536 stirbt. *Erasmus* leistete, was humanistische Bildung, Gelehrsamkeit, Geist und Witz für Beseitigung herrschender Mängel und Begründung eines biblischen Christenthums in Lehre und Leben der Kirche vermochte, — ohne mit der Kirche zu brechen. Seine Arbeiten über das N. T. zeigten praktisch die Grundsätze einer gesunden Kritik und Exegese. Sein scharfer Witz züchtigte die Thorheiten und Laster der Hierarchie. Indessen erkannte er weder den tiefen Grund des Verderbens, noch war er — seinem Charakter nach — einer durchgreifenden Reform geneigt. *Erasmus*, der eminente Verstandesmensch, verstand wohl (wie *Luther* von ihm urtheilte) Irrthümer nachzuweisen, aber nicht die Wahrheit zu lehren. Er gab die Kirchenväter und das N. T. heraus. Seine Hauptschrift ist *Ἐγκώμιον μωρίας*.

Luther und die deutsche Reformation.

Martin Luther, geboren zu Eisleben am 10. November 1483, besuchte die Schulen zu Mansfeld, Magdeburg und Eisenach (Wittwe *Cotta)*, bezieht 1501 die Universität Erfurt, studirt nominalistische Dialektik und lateinische Classiker, wird 1505 Magister und beginnt über *Aristoteles*' Physik und Ethik zu lesen. Nach dem Willen seines Vaters *(Hans Luther)* sollte er Jurist werden; allein in Folge besonderer Fügungen floh er in der Nacht des 17. August 1505, 21 Jahre und 9 Monate alt, in das Augustinerkloster; am 2. Mai 1507 erhielt er die Priesterweihe durch den Bischof *Hieronymus* von Brandenburg. Sein Vater *Hans Luther* nahm an der Feier Antheil. Strenge Mönchascese und angestrengte Studien der Scholastiker *(Thomas Occam* und *d'Ailly*, letzteren und den *Gabriel Biel* konnte er auswendig hersagen) vermehren seinen Trübsinn und seine innern Anfechtungen. *Johann von Staupitz*, Generalvikar von Meissen und Thüringen, ein Mönch voll stiller Gottes- und Menschenliebe, gewinnt *Luther's* Vertrauen, weist ihn auf Christus und die heilige Schrift hin. *Luther* studirt unablässig mit *Lyra's* Commentaren die Bibel und findet hier, so

wie in den Schriften *Augustin's* und der Mystiker seinen Trost in der dem Mönchthum und der Scholastik entgegenstehenden Lehre, dass der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch sein inneres Sein und Glauben selig werden solle. Seit 1508 in das Augustinerkloster nach Wittenberg versetzt wirkte *Luther* an der daselbst (1502) gegründeten Universität anfangs als Professor der Philosophie, dann (1509) als Baccalaureus der Theologie mit der besonderen Bestimmung ad Biblia. Im Jahre 1510 ging *Luther* im Auftrage seines Ordens wegen einer über das Fleischessen entstandenen Streitsache nach Rom. Hier lebte er unberührt von der kunstreichen Herrlichkeit dieser Stadt als eifriger Katholik und nahm grosses Aergerniss an dem kirchlichen Leichtsinne des niedern Clerus, mit dem er in Berührung kam. Nach seiner Rückkehr von dieser für sein Glaubensleben höchst bedeutungsvollen Reise wurde *Luther* Prediger zu Wittenberg und Professor der Theologie (Doctor Biblicus 1512). Hier war er vorzüglich thätig für Belebung des Studiums der Bibel. Seine Vorlesungen über Bibel und *Augustin* fanden grossen Anklang. Auslegung der Psalmen und des Römerbriefes.

Der Ablass und die 95 Thesen.

Leo X., ein Kunst und Glanz liebender Pabst, bedurfte zur Bestreitung seines Aufwandes viel Geld, und hatte vorgeblich zur Vollendung der Peterskirche in Rom einen allgemeinen Ablass ausgeschrieben. In Deutschland liess der Churfürst *Albrecht* von Mainz (zugleich Erzbischof von Magdeburg) ein dem Pabste ähnlicher junger Mann, der den *Fugger's* in Augsburg bedeutende Summen schuldete, den päbstlichen Ablass gegen eine bestimmte Theilnahme am Gewinne verkaufen. Sein Subcommissarius *Johann Tetzel* (Doctor der Theologie und Prior der Dominicaner), ein unsittlicher Mensch, predigte, da er in Sachsen mit dem Ablass nicht zugelassen wurde, denselben an den Grenzen und bot ihn mit unglaublicher Unverschämtheit auch in der Nähe von Wittenberg, in Jüterbock und Zerbst aus. *Luther* lernte im Beichtstuhle bald die verderblichen Folgen dieses Unwesens kennen (die Zahl der Beichtkinder verminderte sich auffallend), predigte zuerst dagegen, schlug dann nach der gelehrten Sitte des Zeitalters am 31. Oktober 1517 an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg

95 Streitsätze an, und sendete dieselben mit einer Bitte um Abstellung des Unfugs an die benachbarten Bischöfe. Diese Thesen, nicht gegen den Ablass überhaupt, sondern nur gegen den Missbrauch desselben und der neuerdings allgemein gewordenen thomistischen Ansicht vom Ablass gerichtet, durchflogen Deutschland. *Tetzel* fiel in Gegenthesen über *Luther* her, mit gleicher Heftigkeit schrieb *Sylvester Prierias* (magister sancti palatii in Rom) eine ungeschickte, vornehme Widerlegungsschrift. Beide waren so unvorsichtig, ihrer Beweisführung das untrügliche Ansehen des Pabstes zu Grunde zu legen. Ihnen schloss sich Dr. *Johann Eck*, Procanzler der Universität Ingolstadt, an und schrieb Obelisci gegen *Luther's* Thesen. *Luther* suchte noch in gemässigten Predigten und Volksschriften das Volk von der Wahrheit seiner Lehre über die Busse und von dem Missbrauch des Ablasses zu überzeugen. *Bodenstein's (Karlstadt*, Professor in Wittenberg) 370 apologet. conclusiones. Die Dominicaner klagten in Rom; *Leo X.* hielt die Sache für ein Mönchsgezänk, liess zwar *Luther* 1518 nach Rom vorladen, allein die Universität intercedirte und der Churfürst *Friedrich der Weise* erlangte es leicht von dem Pabste (der Pabst wünschte den Churfürsten für die bevorstehende römische Königswahl seinen Absichten geneigt zu machen), dass *Luther* in Augsburg vor den Cardinallegaten *Cajetanus* gestellt wurde. Dieser konnte indess (12.—14. October 1518) weder durch Freundlichkeit noch durch Drohungen *Luther* beugen (nolo amplius disputare etc. etc. *Cajetan's* Ultimatum); *Luther* appellirte a Papa male informato ad melius informandum, und reiste am 20. October heimlich ab. Als durch eine Bulle von Rom aus die angefochtene Lehre vom Ablass feierlich bestätigt wurde, appellirte *Luther* an ein allgemeines Concil (in Wittenberg den 28. November 1518.).

Cajetan schrieb an den Churfürsten und forderte *Luther's* Auslieferung nach Rom oder doch seine Vertreibung. *Luther* rechtfertigt vor seinem Landesherrn sein Verfahren in Augsburg. Der Churfürst, fromm, ohne entschieden für *Luther* zu sein, jedem Gewaltstreiche abgeneigt, fürchtet sein Wittenberg durch Aufopferung des gefeierten Lehrers zu verletzen, antwortet, dass ihm *Luther's* Forderung vor ein unparteiisches Gericht in Deutschland gestellt zu werden, billig scheine. Dem Pabst lag aus bekannten

Gründen daran, mit ihm nicht zu brechen; er schickte daher seinen Geheimschreiber *Karl von Miltiz* mit der goldenen Rose, um den Churfürsten für seine Absichten zu gewinnen und sich mit ihm über *Luther's* Sache zu verständigen. *Miltiz* sieht, dass mit Gewalt nichts auszurichten sei (*Maximilian I.* † 12. Januar 1519, der Churfürst Reichsverweser im nördlichen Deutschland). Er entbietet daher 1519 *Luther* aufs achtungsvollste nach Altenburg. Hier gibt er *Luther* Recht wegen der Missbräuche des Ablasses, bittet ihn aber dringend, nachzugeben, damit die Kirche nicht durch eine Spaltung zerrüttet werde. *Luther* verspricht 1) zu schweigen, wenn seine Gegner schweigen würden; 2) über streitige Punkte dem Ausspruche einiger aus deutschen Bischöfen gewählten Schiedsrichter sich zu fügen; 3) in einer besonderen Schrift jeden zu ermahnen, der römischen Kirche zu gehorchen; 4) an den Pabst zu schreiben, dass es ihm nie in den Sinn gekommen, die Vorrechte der römischen Kirche anzutasten. Diesen Brief an den Pabst schreibt *Luther* voll Demuth; die Sache scheint damit beendigt. Durch *Eck's* Uebermuth jedoch wird das Schweigen gebrochen. *Eck*, um den durch seine Obelisci erregten Streit mit einem Triumph zu endigen, lud den Collegen *Luther's*, *Carlstadt* zu einer Disputation nach Leipzig ein und wusste in dieselbe auch *Luther* zu verwickeln. Sie findet statt auf der Pleissenburg zu Leipzig vom 27. Juni bis 16. Juli 1519.

Carlstadt vertheidigt gegen *Eck* die Augustinische Ansicht vom freien Willen; Luther wurde genöthigt, über den Primat des Pabstes zu disputiren und spricht, als *Eck* ihn hussitischer Ansichten beschuldigt, die grosse Sensation hervorrufende Erklärung aus: nicht alle hussitischen Lehren seien ketzerisch! — *Eck* gewann durch seine Disputirfertigkeit ein scheinbares Uebergewicht; allein der darauf erfolgte Schriftenwechsel gewinnt die öffentliche Meinung wieder für die Wittenberger, obwohl *Eck* diese bereits als Lutheraner verketzerte.

Diese Disputation wurde die eigentliche Bildungsschule des Reformators, der, um sich dazu vorzubereiten und um dieselbe fortzusetzen, zu gründlichen Untersuchungen und dadurch zu einer tieferen Einsicht in die Irrthümer und das Verderbniss der römischen Kirche geführt wird. — Unterstützt wurde *Luther* dabei

treulich von *Philipp Melanchthon*, der bei Gelegenheit der Leipziger Disputation zuerst öffentlich in der Geschichte hervortrat. —

Philipp Melanchthon,

(Schwarzerd) geboren zu Bretten in der Pfalz 16. Februar 1497, bezieht nach den ersten Studien in Pforzheim im 13. Lebensjahre die Universität Heidelberg, wird im 15. Baccalaureus, geht nach Tübingen, um hier das ganze Gebiet der gesammten Facultätswissenschaften zu durchmessen, schreibt im 16. Lebensjahre seine griechische Grammatik, wird im 17. Magister, hält Vorlesungen über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles, unterstützt seinen Vetter *Reuchlin* im Kampfe mit den Kölner Theologen, wird 1518 auf *Reuchlin's* Empfehlung Professor der griechischen Literatur in Wittenberg. Hier wird er bald ebensosehr durch gegenseitige Zuneigung als durch gleiche Studien (h. Schrift) mit *Luther* verbunden. Bei der Leipziger Disputation bleibt er stiller Zuhörer, nur zuweilen, zu *Eck's* grossem Verdruss, die Streitenden mit einem wohl überlegten Worte zügelnd. Doch bald wird auch er durch *Eck's* Leidenschaftlichkeit in den Streit gezogen. Er erstattet seinem Freunde Oecolampadius einen unparteiischen Bericht von der Disputation, den *Eck* sehr übel aufnimmt. Dagegen schrieb *Melanchthon* adversus Eccianam inculpationem.

Inzwischen war durch *Friedrich* des Weisen, den Wünschen des Pabstes widersprechenden Einfluss, die Wahl *Carls V.* zum Kaiser (28. Juni 1519) entschieden worden. Die Curie hatte also in *Luther's* Sache keine Rücksicht mehr zu nehmen. *Eck* geht 1520 nach Rom, verdächtigt dort den Churfürsten, *Luther's* Schriften werden von den Universitäten zu Löwen und Cöln für ketzerisch erkannt; die deutsche Ritterschaft (*Franz von Sickingen* an der Spitze) erklärt sich für *Luther*, der jetzt die wichtige antihierarchische und antipabistsiche Schrift erscheinen lässt: »an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung«, worin er ihre warme Theilnahme dankbar anerkennt, aber nicht will, dass man das Evangelium mit Gewalt und Blutvergiessen verfechte. Als Resultat der *Eckischen* Umtriebe erscheint die vom 15. Juni 1520 datirte päbstliche Bulle, in welcher 41 Sätze aus *Luther's* Schriften

verdammt, die Verbrennung seiner Schriften geboten, und er, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, mit dem Banne bedroht wird. Zum päbstlichen Nuntius, um die Bulle in Deutschland zu verbreiten, war *Eck* ernannt worden. Sie findet in Deutschland Abneigung und Widerstand. Churfürst *Friedrich* der Weise, der sie in Cöln erhält, wird durch eine Unterredung mit *Erasmus* (*Lutherus* peccavit in duobus: nempe quod tetigit coronam Pontificis et ventres monachorum) neu befestigt in dem Verlangen unparteiischer Untersuchung. Gleichzeitig mit der Publication der Bulle in Sachsen veröffentlicht *Luther* seine Schrift: de captivitate babylonica ecclesiae. In ihr tritt er gegen kirchliche Missbräuche, Pabsthum, Mönchsthum, Brodverwandlung auf, die Sacramente werden auf Taufe, Busse und Nachtmahl beschränkt. *Miltizen's* neuer Sühneversuch in Lichtenberg 11. October 1520 hat keinen andern Erfolg, als dass *Luther* dem Pabste ein Schreiben voll bitterer Wahrheit und seine Schrift de libertate christiana sendete: »ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Frei ist er durch den Glauben, dienstbar und unterthan durch die Liebe.« Als man forfährt, die Bulle zu verbreiten, erklärte *Luther* sie für ein Werk des Antichrists, appellirt an ein allgemeines Concil und sagt endlich, indem er am 10. December 1520 die Bulle nebst den päbstlichen Rechtsbüchern öffentlich verbrennt, dem Pabstthum förmlich ab.

Luther und König Heinrich VIII. von England.

Heinrich VIII. von England (ein wollüstiger, habsüchtiger, grausamer Monarch) schrieb, um sich vom Pabste einen ähnlichen Ehrentitel, wie die Könige von Spanien und Frankreich zu erwerben, eine Vertheidigung der 7 Sacramente 1522 (gegen *Luther's* Schrift von der babylonischen Gefangenschaft). Man fand in Rom dies Machwerk so schön, dass es nur unter dem Beistand des heiligen Geistes geschrieben sein könne und den Schriften des heiligen Augustinus gleichzusetzen sei. *Heinrich* wurde dafür von dem Pabste mit dem Titel defensor fidei belohnt, von *Luther* aber als ein Lügner hart angegriffen (contra *Henricum* Regem *Martinus L.* 1522, *Walch's* Ausgabe, XIX. Bd. S. 295). *Heinrich*

wollte sich in keine gelehrte Disputation einlassen, sondern wirkte auf diplomatischem Wege gegen *Luther*. Als später *Heinrich* sich der Reformation günstig zeigte, schrieb *Luther* an ihn einen demüthigen Brief, in welchem er abbat und sich entschuldigte. *Heinrich* aber war perfid genug, diesen Brief zu *Luther's* öffentlicher Demüthigung zu missbrauchen, worauf *Luther* ihm gegenüber mit aller Kraft und Männlichkeit auftritt (cf. de Wette *Luther's* Briefe, B. III. S. 23., *Walch* B. XIX. S. 468.)

Politische Zustände.

Maximilian I. (1493—1519) war einst, um eine Reformation durchzusetzen, in seiner phantastischen Weise ernstlich gesonnen gewesen, selbst Pabst zu werden. Er hatte sich kirchlich und politisch vielfach über die Päbste zu beklagen, daher ist es erklärlich, wenn er dem Thun und Treiben der Gegner römischer Missbräuche ruhig zusah. Nach seinem Tode (12. Januar 1519) wurde der Churfürst von Sachsen Reichsverweser für Norddeutschland. Unter ihm hatte *Luther* am wenigsten Gewaltsamkeiten zu befürchten. Um die deutsche Krone bewarben sich *Carl V.* und *Franz I.* von Frankreich. *Friedrich der Weise* schlug die Krone aus, entschied aber durch sein Ansehen die Wahl für *Carl*, der von deutschem Stamme war. Im Kampfe *Carl V.* und *Franz I.* über die Herrschaft in Oberitalien war die Politik der Päbste, dem Sieger öffentlich zu huldigen und den Besiegten insgeheim zu unterstützen. Das Verfahren des Kaisers *Carl V.* gegen *Luther* schien sich nach der Politik dieses Kampfes zu gestalten; auch war er *Friedrich dem Weisen* zu sehr verpflichtet, als dass man wenigstens im Anfange seiner Regierung gegen *Luther* gewaltsame Massregeln von seiner Seite erwarten durfte. Der Churfürst seinerseits war durch seinen Hofprediger *Spalatin* günstig für die Reformation gestimmt, daher die andere Bannbulle (Januar 1521) machtlos verhallt.

Reichstag zu Worms.

Eine neue Bulle (vom 3. Januar 1521) hatte über *Luther* und seine Anhänger den Bann, über ihren Aufenthaltsort das Interdict ausgesprochen. Um auf Vollzug der päbstlichen Bulle zu dringen, waren zugleich mit *Eck* zwei päbstliche Nuntien nach

Deutschland gekommen: *Marino Caraccioli* und *Hieronymus Aleander*. Namentlich letzterer, ein heftiger und despotischer Mann, versuchte alle Künste seiner Beredsamkeit bei *Friedrich dem Weisen*, der gerade damals mit den deutschen Fürsten zu Cöln sich befand, jedoch durch *Erasmus'* Gutachten günstig für *Luther* gestimmt war. Der Reichstag, wegen der daselbst befürchteten Pest nicht zu Nürnberg gehalten, sondern nach Worms verlegt, beschliesst den vom Pabste Verurtheilten zuerst zu hören, stellt aber zugleich — so hatten sich inzwischen die Verhältnisse geändert! — 101 gravamina gegen den römischen Stuhl auf. *Luther* zog auf des Kaisers Citation*) und Geleitsbrief — unterwegs mit Achtung und Theilnahme aufgenommen — nach Worms, von *Justus Jonas* und einigen Andern begleitet. Am 17. und 18. April 1521 stand er vor Kaiser und Reich. Nach bedachtsamer aber freimüthiger Vertheidigung, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, weder diejenigen, in welchen er vom Glauben und guten Werken recht und christlich gelehrt, noch die, in welchen er das Pabstthum und der Papisten Lehre angegriffen, noch die, in welchen er gegen Privatpersonen — (Vertheidiger der päbstlichen Tyrannei und Verfälscher der reinen Lehre) — geeifert, schloss er mit den bekannten Worten: Es sei denn, dass ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde — kann und will ich nicht widerrufen. Hier stehe ich etc. Damit trat er ab. Einige Stände, die *Luther* zu retten wünschten, setzen die Unterhandlungen privatim fort. *Luther* aber bleibt bei derselben Erklärung, Andere dagegen (*Joachim I.* von Brandenburg) dringen in den Kaiser auf Brechung des sicheren Geleites. Doch Pfalzgraf *Ludwig* und selbst *Georg*, Herzog zu Sachsen, sind dawider, und *Carl* entschied: »Was man zusagt, das muss man halten!« So reiste *Luther* am 26. April 1521 von Worms ab. Nach ihm hatten bald auch die meisten Stände sich entfernt; da wird am 26. Mai (auf *Aleander's* Eingebung) ein kaiserlicher Reichsschluss (Wormser Edict) proclamirt, welcher über *Luther's* seine Anhänger und Beschützer die Acht ausspricht, und die Ver-

*) In dem kaiserlichen Schreiben wurde *Luther* zum grossen Verdrusse des päbstlichen Nuntius angeredet: honorabilis, dilecte, devote.

nichtung seiner Schriften gebietet. Doch die Acht konnte ihm bereits nichts mehr schaden. *Friedrich* der Weise nun entschlossen, der Sache der evangelischen Wahrheit sich anzunehmen, hatte ihn am 4. Mai bei Eisenach aufheben und auf die Wartburg bringen lassen, noch kräftiger aber nahm die Vorsehung seine Sache in Schutz, indem sie den Vollzug des Vernichtungsurtheils durch den Krieg lähmte, in welchen der Kaiser gleich darauf mit Frankreich verwickelt wurde. — Nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders *Ferdinand*, in Brandenburg, Bayern, im Lande *Georg's* von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten wird das Edict von Worms vollstreckt; in den übrigen deutschen Ländern wird es nicht beobachtet, indem die Fürsten entweder *Luther's* Sache zugethan sind, oder von Gegenmitteln durch Furcht vor Unruhe zurückgehalten werden.

Inzwischen lebte *Luther* — in Deutschland schon als todt beweint*) — stille auf der Wartburg, bis seit der Mitte des Sommers seine Schriften gegen Ohrenbeichte, Todtenmesse, Klostergelübde und gegen den »Abgott zu Halle« (*Albrecht* von Mainz hatte in Halle den Ablass von neuem predigen lassen) der Welt bewiesen, dass er noch lebe. Auch an den Wittenberger Angelegenheiten nahm er schriftlich, einmal sogar persönlich (geheime Reise November 1521) thätigen Antheil.

In Wittenberg fing man nun an die kirchlichen Ordnungen nach den neuen Grundsätzen umzugestalten; die Augustiner begannen die stille Messe abzuschaffen, die Klöster öffnen sich, einzelne Priester heirathen. *Melanchthon* schreibt seine loci communes rerum theologicarum (erste systematische Darstellung der Lehre der neuen Kirche). *Carlstadt* hält am Christfest das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt. *Luther* billigt und der Churfürst duldet dies. Als aber *Carlstadt* Tumulte erregt (das Abendmahl wurde ohne vorhergegangene Beichte ausgetheilt, Bilder aus den Kirchen geworfen, Altäre zertrümmert) und eine Rotte Schwarmgeister (*Thomas Münzer*, *Nicolaus Storch*, *Marcus Thomä*, *Marcus Stübner*, *Martin Cellarius*) 1521 von Zwickau nach Wittenberg kamen, ihre Lehren von

*) Sehr lesenswerth ist die Klage *Albrecht Dürer's*, der damals in Antwerpen von dem Verschwinden *Luther's* hörte. Siehe *Murr's* Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur. Theil 7. S. 88.

einem inneren Worte, von einem sichtbaren Reiche Christi auf Erden und von der Verwerflichkeit der Kindertaufe in Umlauf brachten (die lutherische Lehre von der Rechtfertigung verwarfen sie natürlich gleichfalls), schrieb *Luther* zuerst dem *Melanchthon* (Januar 1522) sein Urtheil über sie, machte sich dann am 3. März 1522 auf nach Wittenberg, liess, ehe er ankam, auf der Reise (am 5. März) ein Schreiben an seinen Churfürsten, der ihm die Reise widerrathen hatte, vorausgehen, verscheuchte durch seine gewaltigen Predigten (er predigt eine Woche lang täglich) diese tumultuarischen Leute und beruhigte die Gemüther. Bald darauf bot er den Deutschen die in der Einsamkeit auf der Wartburg vollendete Uebersetzung des neuen Testamentes. Die erste Ausgabe erschien im September 1522; hierauf folgten 1523 der erste Theil des A. T. die BB. Moses, 1524 der zweite Theil die übrigen historischen Schriften und der dritte Theil, Hiob, Psalter und salomonischen Schriften, 1532 der vierte Theil, Propheten. Die erste Gesammtausgabe der Bibel mit den Apokryphen erschien 1534. Beim A. T. hatte *Luther* ausser *Melanchthon* auch *Johann Bugenhagen*, *Justus Jonas*, *Nicolaus von Amsdorf* und Andere zu treuen Gehülfen. Das lutherische neue Testament verbreitet sich mit reissender Schnelligkeit durch Deutschland. Die Papisten lästern: *Luther* habe die Bibel verfälscht; Herzog *Georg* von Sachsen verbietet *Luther's* Uebersetzung in seinen Landen, andere Fürsten folgen seinem Beispiel; man lässt durch *Luther's* alten Feind *Hieronymus Emser* eine andere Version des Neuen Testaments verfertigen, die, eine verschlechterte lutherische, dem Neuen Testament noch viel allgemeinere Verbreitung verschafft.

Luther's Augenmerk war hauptsächlich auch auf die Schule gerichtet. 1524 seine »Vermahnung an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.« Darin hat er besonders Sprachkenntniss hervorgehoben, und die »Schwarmgeister« bekämpft, die mit dem Buchstaben der Bibel auch die Kenntniss zu seiner Deutung verachteten.

Luther erkennt die Mangelhaftigkeit und theilweise Verderbniss der ältern kirchlichen Ordnung in Sachsen, und sucht derselben nun eine dem Geiste des Evangeliums entsprechendere Form zu geben. Was in der kirchlichen Verfassung für Lehre

und Leben wirklich verderblich war, stellt er geradezu ab, eifert gegen das mannichfaltige Verderben im Mönchsleben und erklärt das Mönchsgelübde durch sein eigenes Beispiel für nichtig; er heirathet nämlich 1525 in seinem 42. Lebensjahre (»um seinem Vater einen Gefallen, um dem Teufel einen Verdruss zu thun«) *Catharina von Bora*, eine Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienserkloster Nimptschen.

In Sachen des Cultus dagegen verfuhr *Luther* viel schonender; er will alle Künste, namentlich die Musik, im Dienste Dessen sehen, der sie gegeben hat; siehe seine Vorrede zu seinem Gesangbuche vom Jahre 1525; aus diesem Grundsatz geht 1526 seine deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes hervor.

Eine allgemeine Kirchenvisitation war von *Luther* schon 1525 nachdrücklich empfohlen worden, wird nach *Friedrich des Weisen* Tod (5. Mai 1525) von *Johann* dem Beständigen angeordnet, kommt 1528 zu Stande. *Melanchthon* wird beauftragt für die bevorstehende Visitation »einen Unterricht der Visitation an die Pfarrherrn im Churfürstenthum Sachsen (Visitationsartikel) zu entwerfen; diese Artikel erschienen 1527 lateinisch und im nächsten Jahre deutsch mit *Luther's* Vorreden und enthielten in 18 Capiteln die Hauptstücke des evangelischen Glaubens, die die Prediger der Gemeinde vortragen sollten. — Die Visitation selbst wurde 1528—29 von geistlichen und weltlichen Räthen vorgenommen; *Luther*, *Jonas*, *Bugenhagen* visitirten den Churkreis und Meissen; *Georg Spalatin* und Andere das Osterland und Voigtland; *Melanchthon* und *Fr. Myconius* Thüringen. *Luther*, durch traurige Erfahrungen, die er dabei macht, bewogen, schreibt zu Ende des Jahres 1528 für die Lehrer seinen grossen und 1529 als Leitfaden beim Jugendunterricht seinen kleinen Catechismus. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Entscheidung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt, die oberste Regierung, als den Bischöfen vorbehalten, blieb unbestimmt.

Märtyrer der evangelischen Lehre.

Nach dem Wormser Reichstag wird das Wormser Edict in den Ländern einiger eifrig papistischen Stände wirklich vollzogen.

Herzog *Georg* von Sachsen begann die blutige Verfolgung bereits 1521 mit einem Buchhändler, der *Luther's* Schriften

verkaufte. 1522 Verfolgung der neuen Lehre in den Niederlanden; Zerstörung des Augustiner-Klosters zu Antwerpen, im October d. J. Am 1. Juli 1523 starben zu Brüssel um ihres evangelischen Glaubens willen zwei junge Augustinermönche von Antwerpen *Heinrich Voes* und *Johann Esch* auf dem Scheiterhaufen. (cfr. *Luther's* Lied: Ein neues Lied wir heben an etc.) Um dieselbe Zeit werden zu Wien *Caspar Tauber* und *Georg Buchführer* in Ungarn verbrannt. 1524 Hinrichtungen mehrerer Lutheraner in Schwaben, Böhmen und im Elsass; *Heinrich Müller* von Zütphen, zuerst Prior der Augustiner zu Antwerpen, seit 1522 Prediger zu Bremen, stirbt endlich in der Holsteinschen Landschaft Ditmarsen den Märtyrertod im Feuer; desselben Todes starben 1527 *Georg Carpentarius* in München, *Leonhard Kaiser* (Canonicatsvikar in Wazenkirchen) zu Passau 16. August, *Adolph Clarenbach* und *Peter Flystedt* zu Cöln.

Reichstag zu Nürnberg.

Doch waren diese blutigen Verfolgungen immer nur partiel; weil die Gemässigteren unter den deutschen Papisten anfangs immer noch eine Spaltung der Kirche zu verhüten und durch *Luther's* Reformation die Gebrechen der Kirche zu heben wünschten; sodann war auch Kaiser *Carl V.* im Kriege mit Frankreich und sein Bruder *Ferdinand* mit Rüstungen gegen die Türken beschäftigt; daher blieb die Vollziehung des Edicts von Worms dem guten Willen der Reichsstände überlassen.

Indessen war Pabst *Leo X.* am 21. December 1521 gestorben. Durch kaiserlichen Einfluss wurde (Januar 1522) *Hadrian VI.* von Utrecht (*Carl's* Lehrer) gewählt, ein frommer, streng scholastischer Theolog, dem das Wohl der Kirche wirklich am Herzen lag. Er meinte die lutherischen Unruhen beseitigen zu können, wenn er nur selbst recht ernstlich an der Abschaffung mancher äusserlichen Missbräuche arbeite. Er lässt daher durch seinen Legaten *Chieregati* auf einer Ständeversammlung zu Nürnberg (1522) zur Vollziehung des Wormser Edicts auffordern und verspricht dagegen eine gesetzmässige Reformation an Haupt und Gliedern. Die Stände halten sich blos an den zweiten Theil der päbstlichen Botschaft, setzen 100 Gravamina der deutschen Kirche auf, (denen die Wormser Gravamina nur in eine ange-

messenere Form gebracht zu Grunde lagen) und dringen auf ein freies Concil in einer deutschen Stadt. Die Ausführung des Wormser Edicts wird abgelehnt. cf. *Ranke*, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II., 53—64. Für die ersten Reformationsversuche in Rom ärntete *Hadrian* Hass und einen frühen Tod. Er starb ohne etwas Wesentliches ausgerichtet zu haben am 14. September 1523. Sein Nachfolger *Clemens VII.*, ein feiner Politiker ohne *Hadrian's* Redlichkeit, schlägt, vom Kaiser unterstützt, den alten päbstlichen Weg ein und fordert durch seinen Cardinallegaten *Campegius* auf dem Reichstag zu Nürnberg (Januar 1524) unbedingte Unterdrückung der Ketzer, erlangt jedoch Nichts, als den unbefriedigenden Reichsbeschluss (in welchem nochmals ein freies Concil verlangt wurde); man wolle soviel jedem Stande möglich sei, das Wormser Edict vollziehen. Die Bedeutung dieser Clausel erkennend macht *Campegius* die Religionsspaltung zu einer Sache der Politik, und weiss mehrere Stände (Erzbischof *Ferdinand*, Herzöge in Bayern, Erzbischof von Salzburg, Trident, Regensburg, Bamberg, Speier, Strassburg, Augsburg, Costnitz, Basel, Freising, Passau und Brixen) in Regensburg dahin zu vereinigen, dass sie (6. Juli 1524) ein Bündniss zur Vollziehung des Wormser Edicts abschlossen und von dem Legaten eine Verordnung gegen einzelne Missbräuche annahmen. Indessen die Zeit der Lüge war vorüber, selbst eifrige katholische Fürsten schämten sich, dieser Scheinreformation beizutreten.

Man kam allenthalben zu der Ueberzeugung, dass eine Reformation der Kirche nothwendig, von Rom aus aber nie zu hoffen sei.

Unterdessen breitet sich die Reformation in Deutschland mehr und mehr aus. Der Landgraf *Philipp* von Hessen, seit dem Tage von Worms ihr zugeneigt, hatte 1525 erklärt, lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen. Synode zu Homburg, 2. October 1526. *Franz Lambert* vertheidigt siegreich die evangelischen Grundsätze. Eine hier beschlossene Reformation führte darauf der Hofprediger *Adam Krafft* allmälig ein. Auch *Albrecht* von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, schliesst sich der Reformation an, und nimmt Preussen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehen (1525). Als nun die katholischen Stände zu Regensburg ein Bündniss geschlossen

hatten, und nach Besiegung *Franz I.* bei Pavia (1525, 24. Februar) alles darauf hindeutete, dass man jetzt seine Macht gegen die Reformation wenden werde, als auch zu Dessau die Gegner der Reformation über die Mittel ihrer Unterdrückung rathschlagen, weiss *Philipp* von Hessen, (trotz des abmahnenden Gutachtens der Wittenberger Theologen) da mit jedem Tage die Gefahr wuchs, den Churfürsten von Sachsen am 4. Mai 1526 in Torgau zu einem Schutzbündnisse zu bewegen, dem im Juni zu Magdeburg mehrere andere Reichsstände beitreten. cf. *Ranke* II., 350. Dadurch steigert sich das Misstrauen zwischen eifrigen Papisten und Protestanten; noch mehr durch die von dem Canzleiverweser *Otto von Pack* dem Landgrafen (1528) gemachten Entdeckungen eines Offensivbündnisses, das Erzherzog *Ferdinand,* Churmainz, Brandenburg, Bayern, Herzog *Georg* von Sachsen u. s. w. gegen alle Anhänger der Reformation geschlossen, und worin sie sich schon in deren Länder getheilt hätten. In Folge dieser Entdeckungen schliesst Churfürst *Johann* mit dem Landgrafen am 9. März ein engeres Bündniss. *Philipp* will, dass man dem Angriffe der Gegenpartei zuvorkomme; *Luther*, *Melanchthon* und *Bugenhagen* sind dagegen, man müsse warten, Frieden halten, sich beim Kaiser näher erkundigen. Die Erkundigungen führen zu keinem weiteren Resultat. Die Papisten erklären die Packische Urkunde für eine Erdichtung. Indess die Spannung vergrössert sich. Dies zeigte sich auf dem

Reichstag zu Speier 1526.

Der Kaiser in einen neuen Krieg mit *Franz I.* verwickelt, welchem sich auch die von der kaiserlichen Uebermacht bedrohten italienischen Fürsten (den Pabst an der Spitze) angeschlossen hatten, (la sainte Ligue zu Cognac 22. Mai 1526) musste die evangelische Partei schonen, um den Pabst zu zügeln. Dazu kam Türkengefahr an Deutschlands Grenzen. *Ludwig* König von Böhmen und Ungarn, des Kaisers Schwager, wurde bereits hart bedroht; das Reich konnte ihm nur dann beistehen, wenn es innerlich ruhig blieb. Unter solchen Umständen verlor der Reichstag sein drohendes Ansehen; der Kaiser konnte nicht gegenwärtig sein, daher eröffnete sein Bruder, Erzherzog *Ferdinand* denselben am 25. Juni 1526. Die evangelischen Fürsten traten

hier zum erstenmal auf einem Reichstage unumwunden als Bekenner der neuen Kirche auf. Es erfolgten harte Erörterungen zwischen beiden Theilen. Allein das kaiserliche Interesse forderte Erhaltung der Ruhe und so wurde durch den Reichsabschied (27. August 1526) die Entscheidung auf ein allgemeines Concil hinausgeschoben, inzwischen aber jedem Stande sein Verhalten in Beziehung auf das Wormser Edict anheimgegeben. Durch anderweitige Verwicklungen der Gegner kann sich nun die Reformation einige Jahre ruhig entfalten. König *Ludwig* von Ungarn fällt bei Mohacz (29. August 1526), Erzherzog *Ferdinand* muss seine Erbschaftsansprüche in Ungarn gegen den Grafen von Zips und die Türken vertheidigen; wegen seiner Wahl zum König von Böhmen zerfällt er mit den heftigsten Gegnern der Reformation, den Herzögen von Bayern. cf. *Ranke* II., 414. Der Kaiser war in Italien beschäftigt, seine Spannung mit dem Pabste erreichte den Gipfel, als dieser sein Versprechen, von dem Bündnisse abzustehen, treulos brach. Ein kaiserliches Heer stürmt Rom (6. Mai 1527), der Pabst wird gefangen genommen. *Ranke* II., 372—392.

Nachdem nun so des Kaisers Herrschaft über Italien gesichert war (im Anfang des Jahres 1529), begannen für die Anhänger der Reformation traurige Aussichten auf den andern im März 1529 in Speier eröffneten Reichstag. Der unmittelbare Angriff wurde zwar verspart, bis der Kaiser seinen auswärtigen Krieg beendet haben würde; bis dahin wollte man den Feind in feste Grenzen einschliessen, indem man durch die Mehrheit der katholischen Stimmen in dem Reichsabschiede alle innere Weiterentwicklung wie alle äussere Weiterverbreitung der neuen Lehre verbot. Es war bestimmt: das Wormser Edict soll auch ferner bis zu einem allgemeinen Concil beobachtet werden, wo es angenommen ist, darf kein Stand seine Religion ändern, wo man die Lehre bereits verändert und sie aus Besorgniss vor Tumulten nicht wieder verlassen kann, soll man sich vor der Hand aller Neuerungen enthalten; die Messe darf nicht abgeschafft, die freie Uebung des katholischen Gottesdienstes nirgends verwehrt werden; die Sacramentirer soll man aus dem Lande jagen, die Wiedertäufer hinrichten, die Prediger sollen das Evangelium nur nach dem von der Kirche gebilligten Sinne und

Verstande lehren. Dagegen reichen die evangelischen Stände eine Beschwerdeschrift ein, unterzeichnet von *Johann* von Sachsen, *Georg* von Brandenburg, *Philipp* von Hessen, *Wolfgang* von Anhalt und dem Lüneburger Kanzler Förster. Sie werden nicht gehört; es soll bei obiger Fassung des Reichsabschiedes bleiben, die evangelischen Stände sollen sich der Mehrheit anschliessen. Dagegen legen die evangelischen Stände am 19. April 1529 eine Protestation (ausser von Obigen noch von den Herzögen *Ernst* und *Franz* von Braunschweig-Lüneburg und von 14 Städten: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz u. s. w. unterschrieben) und darauf vor ihrer Abreise eine Appellation (22. April) ein. Daher der Name Protestanten. cf. *Gieseler* III. Band 231 und die Anmerkung. Durch diesen Protestationsact waren jedoch die Evangelischen noch keineswegs gesichert. Denn bald darauf schloss der Kaiser ein Bündniss mit dem Pabste (zu Barcelona 29. Juni 1529) und mit Frankreich den Frieden zu Cambray (5. August). Der Kaiser verpflichtete sich die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzubringen; empfing die Gesandten der Evangelischen, welche ihm die Speyerische Protestation und Appellation überbringen, zu Piacenza im September hart, und gab ihnen am 13. October 1529 schriftlich den Bescheid: Die Protestanten sollten den Recess annehmen und sich der Mehrheit anschliessen. Unterdessen bietet *Philipp* von Sachsen Alles auf, alle Protestanten zu gemeinsamen Massregeln zu verbinden. Allein zu den früheren Bedenklichkeiten kam nun auch die Furcht, ob man sich mit gutem Gewissen auch mit denjenigen, die über das Abendmahl zwinglisch lehrten, verbinden dürfe. Die Wittenberger Theologen (*Luther* an der Spitze) sind entschieden dagegen. Vergeblich macht der Landgraf dagegen Vorstellungen; das von ihm zu Marburg (seit 1527 eine Universität) zwischen schweizerischen und sächsischen Theologen (1.—3. October 1529) veranstaltete Colloquium (davon später!) bleibt ohne den gewünschten Ausgang; die dort verglichenen 15 Artikel missfallen den Anhängern *Luther's*; *Luther* stellt auf Befehl des Churfürsten sogleich andere entgegen, deren Unterschrift auf dem Convent zu Schwabach (16. Oct. 1529) als unerlässliche Bedingung der Theilnahme an dem Bündniss gefordert wird. (17 Schwabacher Artikel*).) Da die

*) Sie sind die Grundlage der Augsburger Confession.

Gesandten von Ulm und Strassburg, welche *Zwingli's* Lehre zugethan waren, erklärten, sie hätten keine Vollmacht, sich auf solche Verhandlungen einzulassen, so wurde der Convent aufgelöst und die Berathung über das Bündniss auf einen im December zu Schmalkalden zu haltenden Convent verschoben. Dieser wird schon am 29. November 1529 gehalten. Die meisten Stände fordern vor Abschliessung eines Bundes eine Glaubensvereinigung, und der Schluss ist: dass wer die Schwabacher Artikel annehmen wolle, am 6. Januar 1530 zu einem Convent in Nürnberg sich einfinden solle. Hier geschieht wieder nichts Entscheidendes *). Inzwischen schien die Gefahr immer näher zu rücken; man fordert ein Gutachten von *Luther*, was zu thun sei, wenn man mit Krieg überzogen würde; *Luther* rieth, dem Kaiser Alles preiszugeben und die Sache Gott zu befehlen; nur wenn der Kaiser von den Fürsten fordere, sie sollten ihre Unterthanen um des Glaubens willen verjagen etc., solle man ihm nicht gehorchen. So verhielt man sich denn ruhig; allein die Protestanten hatten genug Ursache zu Befürchtungen. Der Kaiser erwähnte zwar in einem Ausschreiben zur Berufung eines Reichstages nach Augsburg (Bologna 21. Januar 1530) in einem milden Tone der Religionsirrungen; allein die geheime Unterhandlung mit dem Pabste bei seiner Krönung zu Bologna (24. Februar 1530) liess die Protestanten Schlimmes fürchten. — Um indess die neue Lehre vor Kaiser und Reich darlegen und vertheidigen zu können — verlangte der Churfürst am 14. März von seinen Theologen Bedenken (Torgauer Artikel **) und nahm bei seiner Abreise die Theologen *Spalatin*, *Melanchthon*, *Jonas* und *Agricola* mit auf den Reichstag. *Luther*, weil geächtet, blieb in Coburg zurück. Der Churfürst traf am 2. Mai in Augsburg ein.

Der Reichstag in Augsburg.

Literatur.

1. Urkundensammlungen in *Müller's* Historie von der evangelischen Stände Protestation, bei *Walch* XVI. 841 ff. *Förste-*

*) Strassburg schliesst indess am 5. Januar ein Vertheidigungsbündniss mit Zürich, Bern und Basel.

**) Von *Luther, Jonas, Bugenhagen* und *Melanchthon*. Im Wesentlichen die 17 Schwabacher Artikel wurden ihm zur bestimmten Zeit (21. März) zu Torgau überreicht.

mann's Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg 2 Bd. Halle 1833. 35. 8.

2. Gleichzeitige Berichte. Die der Nürnberger Gesandten. cf. *Strobel's* Miscellaneen II. I. III. 193. — Katholische Darstellung: pro religione christiana res gestae in Comitiis August. Vindelicor. habitis. 1530. 4. bei Cyprian abgedruckt. Zur Widerlegung schrieb der sächsische Kanzler Dr. *Gregorius Brück* eine Geschichte des Reichstages, herausgegeben von *Förstemann*. *Spalatins* Annalen, herausgegeben von Cyprian.

3. Bearbeitungen: Historia der Augsburger Confession von *David Chytraeus*. Rostock 1576. 4. Historia Comitior. anno 1530. Augustae celebratorum etc. per Georg. Coelestinum. *Plank's* Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs 3. 1. Dr. *Fikenscher's* Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Nürnberg 1830. 8.

Carl V. zog, nachdem er als Sieger mit Frankreich und Rom Frieden geschlossen, mit dem Entschlusse, die kaiserliche Macht in Deutschland wieder herzustellen, im Frühjahr 1530 über die Alpen. Die heftigsten Gegner der Protestanten, *Georg* von Sachsen und *Joachim* von Brandenburg, reisen ihm entgegen, um ihn noch mehr gegen dieselben einzunehmen. Vor seiner Ankunft sendet er dem Churfürsten von Sachsen Vorwürfe (wegen Nichtachtung des Wormser Edicts) zu, muthet gleich nach seiner Ankunft den protestantischen Fürsten zu, am folgenden Tage der Fronleichnamsprocession beizuwohnen, was diese entschieden ablehnen. Der Kaiser hatte von den Protestanten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen abgeschafften Missbräuche verlangt. *Melanchthon* hatte sie verfasst, *Luther* sie gebilligt*), die Stände hatten sie unterzeichnet. Die Augsburgische Confession wurde am 25. Juni 1530 in der Reichsversammlung deutsch verlesen, und deutsch und lateinisch dem Kaiser überreicht. Der Kaiser von Entschiedenheit mehr hoffend, als von Disputationen, liess durch katholische Theologen (*Eck*, *Johann Faber*, *Conrad*

*) „Ich habe *M. Philippsen Apologia* (so hiess die Confession damals noch) überlesen: die gefallt mir fast wohl, und weiss nichts daran zu bessern, noch ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann."

Wimpina und *Cochläus*) eine Confutation ausarbeiten und sie (am 3. August) von seinem Secretär *Schweis* den evangelischen Fürsten vorlesen. Damit wollte er die Sache als abgethan betrachtet wissen; »er sei Schutzherr der Kirche und nicht gesonnen, irgend ein Schisma in Deutschland zu dulden.« Damit konnten sich die Evangelischen nicht beruhigen; sie verlangen, um mit dem Inhalte der papistischen Confutation bekannt zu werden, eine Abschrift derselben. Der Kaiser lässt ihnen melden, sie sollten eine Abschrift haben, wenn sie sich eidlich verbindlich machten, nichts davon abzuschreiben, Andern mitzutheilen, oder durch den Druck zu veröffentlichen. In diese Bedingung können sie natürlich nicht willigen. Empört über dieses Verfahren des Kaisers und besorgt für seine eigene Sicherheit, verlässt Landgraf *Philipp* plötzlich den Reichstag. Eine Spaltung in Deutschland schien unvermeidlich. Mehrere papistische Stände suchen durch Anknüpfung von Unterhandlungen den Ausbruch von Feindseligkeiten zu vermeiden. Es wurde ein Ausschuss ernannt, um zu vermitteln. Man konnte sich nicht einigen. Da verordnete der Kaiser einen engern Ausschuss, der vom 16.—21. unterhandelte; zwei Fürsten (von protestantischer Seite: Churprinz *Johann Friedrich* und Markgraf *Georg* von Brandenburg, von katholischer Seite: Fürst *Stadion* und anfangs *Heinrich* von Braunschweig, dann *Georg* von Sachsen), zwei Rechtsgelehrte (von protestantischer Seite Dr. *Brück* und Kanzler *Heller*; von katholischer Seite *Hagen* und *Vehus*) und drei Theologen (von protestantischer Seite *Melanchthon*, *Schnepf* und *Brenz*; von katholischer Seite *Eck*, *Wimpina* und *Cochläus*.). Die katholischen Theologen wie die protestantischen zeigten sich bereit, rücksichtlich der 21 Lehrartikel (I. Theil der Confession) in den dogmatischen Formeln dem andern Theile sich anzubequemen, nur über drei Fragen konnte man sich nicht einigen *). Rücksichtlich des zweiten Theils der Confession kamen die Protestanten dadurch entgegen, dass sie (freilich mit beschränkenden Zusätzen) die Gewalt der Bischöfe, Ceremonien, Fasten, Feiertage herzustellen, daneben auch die Klöster zu schonen versprachen;

*) Zu den Artikeln 4—6 über die Rechtfertigung durch den Glauben wiederholten die Katholiken, die schon in der Confutation ausgesprochenen Sätze: Opera nostra ex se nullius sunt meriti, sed gratia Dei facit illa digna esse vita aeterna: fides

dagegen verweigern sie die Beschränkung des Abendmahls, der Priesterehe, ebenso die Wiederherstellung des Messkanon und der Privatmessen. Die Herstellung der bischöflichen Gewalt schien, und mit Recht, den Protestanten Abhängigkeit von Rom wieder herbeizuführen; zudem waren jene Punkte, in welchen die katholische Partei nachzugeben schien, umgangen, nicht erledigt. Daher ihre Unzufriedenheit mit den Verhandlungen. Der ängstliche *Melanchthon* wurde wegen seiner Concessionen von Vielen hart getadelt, von Manchen als Verräther an der heiligen Sache angesehen, so von Landgraf *Philipp* und namentlich von den Nürnbergischen Gesandten („*Philippus* ist kindischer, denn ein Kind worden“).

Luther — wiewohl eine Zeitlang durch die Relationen der Nürnbergischen Gesandten misstrauisch gemacht, verkannte seinen treuen Mitarbeiter nicht, vertheidigte ihn und suchte den Besorgten zu stärken. Die Protestanten appellirten sofort an ein allgemeines Concil. Ein noch engerer Ausschuss (aus obengenannten 4 Rechtsgelehrten und aus *Eck* und *Melanchthon* bestehend) setzte die Unterhandlungen fort (vom 24.—29. August). Aber auch diese Friedenshandlung zerschlug sich bald; abermalige Appellation der Protestanten an ein allgemeines freies Concil.

Am 11. Juli übergaben auch die vier von dem protestantischen Bunde ausgeschlossenen Städte: Strassburg, Constanz, Meiningen und Lindau eine eigene Confession (Confessio Tetropolitana, deutsch und lateinisch von *Martin Bucer*, *Wolfgang Fabricius*, *Capito* und *Caspar Hedio* in Augsburg verfasst) und erhielten am 17. October darauf eine Confutation (verfasst von *Faber*, *Eck* und *Cochläus*). *Zwingli's* Confession (datirt vom 4. Juli) wurde von *Eck* auf die rücksichtsloseste Weise beantwortet. Auch die Protestanten waren damit nicht zufrieden. cf. *Müller's* Schweizergeschichte, fortgesetzt von *Hottinger VII.*, 316. *Melanchthon* schrieb an *Luther*: Zwinglius misit huc confessionem impressam typis; dicas simpliciter mente captum esse. Da die Forderungen

parit bonos fructus, fides sine operibus mortua est quod vero justificationem soli fidei tribuunt ex diametro pugnat cum Evangelica veritate opera non excludente.

eines Concils protestantischer Seits fortdauerten, beschied der Kaiser am 7. September die Protestanten zu sich, beschwerte sich über ihre Hartnäckigkeit, erklärte jedoch sich bereit, in ihre Forderungen zu willigen, wenn sie versprächen, bis zu einem Concil bei der Religion zu bleiben, zu der er selbst, sein Bruder und alle andern Fürsten sich bekennten. Die Evangelischen erklären: sie seien keine neuerungssüchtige Secte, sondern hätten nur menschliche Irrthümer und Missbräuche abgeschafft. Der Kaiser fordert sie nochmals auf, als die Minorität nachzugeben; sonst müsse er seine Pflicht als Schutzherr der Kirche erfüllen. Vergeblich suchen die Gemässigteren unter den Katholiken zu vermitteln und den Frieden zu erhalten; am 22. September wird der Entwurf eines ür die Protestanten höchst nachtheiligen Reichsabschiedes veröffentlicht, in welchem ihnen ein Termin bis zum 15. April kommenden Jahres bewilligt wird, um sich zu berathen, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der katholischen Kirche vereieinigen wollten oder nicht. Inzwischen sollen sie nichts Neues drucken lassen, keine fremden Unterthanen zu ihrer Secte herüberziehen und dem Kaiser beistehen wider die Wiedertäufer und Sacramentirer.

Das Ausschreiben eines allgemeinen Concils sollte binnen sechs Monaten beim Pabste ausgewirkt sein. Die Protestanten wollen durch Dr. *Brück* eine Gegenerklärung abgeben lassen, sie werden nicht gehört; *Melanchthon* verfasste eine Apologie der Augsburger Confession, die man dem Kaiser überreicht; sie wird nicht angenommen. Nun reist Churfürst *Johann* der Beständige am 23. September von Augsburg ab. Der Reichstag selbst dauert noch zwei Monate fort; endlich am 19. November wird jener Reichsabschied in aller Form als gültig publicirt. cf. *Gieseler* III., I., p. 269, Note 36.

Erasmus und Luther.

Erasmus hatte die ersten Reformationsbestrebungen mit Theilnahme begrüsst und *Luthers* Sache mit heitern und ernsten Worten dem Churfürsten *Friedrich* dem Weisen empfohlen; züglich aber besorgte er: es möchte seine ruhige Behaglichkeit und sein gutes Vernehmen mit seinen hohen geistlichen Gönnern gestört und die wissenschaftliche Bildung, die ihm mehr als

Alles galt, den Grossen verdächtigt werden. Als daher die reformatorischen Bestrebungen einen ernsten Charakter annahmen und seit dem Edict von Worms über *Luthers* Anhänger ausser dem Banne auch die Acht ausgesprochen war, zog er sich furchtsam zurück und gerieth in eine haltlose Mitte, von nun an nur darauf bedacht, es mit beiden Parteien nicht zu verderben. Die schweizerischen Theologen waren aus alter Achtung nachsichtig; mit *Luther* aber, dessen ganze Persönlichkeit mit *Erasmus'* zweideutigem Wesen im grellsten Widerspruche stand, gerieth er bald in ein gespanntes Verhältniss. Sein gemeines Benehmen gegen *Hutten* in Basel 1522 und der daraus entstandene Streit entfremdete ihn völlig den Anhängern der Reformation*). Nun klagte *Erasmus* über Anfeindungen von Seite der Evangelischen. Von *Luther* in einem Briefe, in welchem dieser ihm auf eine stolze Weise Frieden anbot, gekränkt und von England aus aufgefordert, *Heinrich VIII.* seinen königlichen Wohlthäter, gegen *Luther* zu vertheidigen, schrieb er seine *διατριβή* de libero arbitrio. *Luther* antwortete mit gewohnter Derbheit in einer Schrift: de servo arbitrio (1525 im December). *Erasmus* vergalt Gleiches mit Gleichem in seinen Hyperaspistes (1526) und trat so entschieden zu den Feinden der Reformation über. Seitdem stellte *Luther* den *Erasmus* als einen Epikuräer und Atheisten dem Urtheile Christi anheim.

Der Bauernkrieg.

cf. *Ranke* II pag. 124—158.

Schon vor der Reformation hatten sich die Bauern wegen Bedrückungen, die sie erlitten, mehrere Male empört, so 1476 im Würzburgischen, 1492 die Bauern des Abtes zu Kempten und in den Niederlanden, 1493 in Elsass, seit 1502 der Bundschuh im Bisthum Speier, (*Joss Fritz* 1513 im Breisgau) 1513 der

*) *Hutten* hatte in einem Briefe, d. d. 15. August 1520, *Erasmus'* feiges Benehmen *Luthern* gegenüber getadelt. Als nun *Hutten* 1522 nach Basel kam, liess ihn *Erasmus*, um seinen Vorstellungen zu entgehen, nicht vor sich. *Hutten* griff ihn hart an, *Erasmus*, unfähig sich zu vertheidigen, verdächtigte *Hutten* bei dem Rathe zu Zürich und forderte zugleich von dem Magistrate zu Strassburg die Bestrafung des Druckers der Streitschrift *Huttens*.

arme Konz in Würtemberg, 1514 im Bisthum Augsburg und in Kärnthen, 1517 in der Windischen Mark. — Neue Ursache zur Unzufriedenheit gab der ohnehin gährenden Masse in dieser Zeit die Verweigerung evangelischer Prediger, und der Missverstand evangelischer Freiheit der ausbrechenden Bewegung einen religiösen Charakter. Nach einzelnen Empörungen im Jahre 1524 *) standen am 1. Januar 1525 die Bauern des Abtes von Kempten auf und in kurzer Zeit verbreitete sich der Aufruhr über Schwaben, Franken, längs des Rheins bis nach Thüringen. Die schwäbischen Bauern legten in 12 Artikeln ihre Forderungen dar, darunter das Recht, für jede Gemeinde sich einen Pfarrer zu wählen, Abschaffung der Leibeigenschaft; für das gute Recht ihrer 12 Artikel beriefen sie sich auf die heilige Schrift und auf *Luthern. Melanchthon* verdammte in seinem Gutachten die Bauernschaft mit dem Gebote eines unbedingten Gehorsams und widerstandlosen Duldens; *Luther* gab 1525 eine »Ermahnung zum Frieden« auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben heraus, worin er Fürsten und Bauern nach dem göttlichen Worte richtete; er erkannte einige Artikel für gerecht und ermahnte beide Parteien sich ein Billiges gefallen zu lassen. In Thüringen suchte er persönlich durch Predigen dem Aufruhr Einhalt zu thun. Als aber die Bauern ihre Sache mit Mord und Brand verfochten, auch Schwärmer an ihre Spitze traten, welche wie *Thomas Münzer* unter dem Vorgeben göttlicher Offenbarungen alle Obrigkeit verwarfen, Gütergemeinschaft einführten — da liess *Luther* seine harte Schrift ausgehen »wider die räuberischen und mörderischen Bauern«, und befahl die Sache Gott. Unterdessen hatte *Münzer* in Mühlhausen sich festgesetzt. Alle aufrührerischen Bauern und alles Gesindel zog er hier zusammen. Die Fürsten, in *Münzer's* Proclamationen auf's ärgste geschmäht, vereinigten sich gegen ihn. Er hatte sich nach Frankenhausen gezogen, wo die aufrührerischen Mansfelder Bauern lagerten; hier wurde sein 8000 Mann starker Haufe am 5. Mai 1525 von den Fürsten aufgerieben, *Münzer* gefangen und enthauptet.

Wiedertäuferische Unruhen erregt durch *Münzer*. Die ersten Anfänge derselben sind zu suchen in den

*) In Schwaben, als der Abt von Reichenau einen evangelischen Prediger ins Gefängniss werfen liess.

Zwickauer Unruhen vom Jahre 1521. *Thomas Münzer* (Pfarrer in Zwickau) dabei stark betheiligt, war abgesetzt worden. Er hatte hierauf einen vergeblichen Versuch gemacht, in Böhmen Anhang zu gewinnen, sich dann nach Altstädt in Thüringen gewendet, um dort in Gleichheit und Gütergemeinschaft das Reich Gottes auf Erden zu gründen. 1524 musste er in Folge der immer ebdenklicher um sich greifenden Unruhen Altstädt verlassen. Er begab sich über Nürnberg nach Waldshut an der Grenze der Schweiz.

Auch in der Schweiz gab es einige unruhige Köpfe, welche nach einer raschen Reform der Kirche verlangten und — besonders die Kindertaufe verwarfen. (Selbst eine Zeitlang *Zwingli.*) Waldshut wurde bald der Sammelplatz von Schwärmern, die von hier aus die Schweiz überschwemmten. Da brach der Bauernaufstand aus; *Münzer* verliess nun zwar die Schweiz, allein sein Aufenthalt trug diesem Lande schlimme Früchte. Der Wiedertäuferunfug griff um sich — zuerst im Gebiete von Zürich, dann in Sct. Gallen; er drang aber auch in andere Cantone. Die Regierungen verfuhren dagegen anfangs mit Schonung (durch Schriften und Religionsgespräche), dies half aber nichts; man war genöthigt zu härteren Massregeln (selbst zu Hinrichtungen) zu schreiten. So ward der Unfug in der Schweiz bald unterdrückt; allein die Wiedertäufer zerstreuten sich nun und suchten heimlich da und dort Proselyten zu machen. — Bauernaufruhr und Wiedertäuferunfug wurden natürlich von Katholiken der Reformation zur Last gelegt.

Helvetische Reformation.

Literatur.

Zeitgenossen. 1.) Von Reformirten: *Bernhard Weiss* († bei Cappel 1531) kurze Beschreibung der Glaubensänderung im Schweizerland (bei Füssli IV. 32.), *Valerius Anshelm*, Berner Chronik — 1526, herausgegeben von *Stierlin* und *Wyss*, Bern 1825—1833, Band 5 S. 368 ff.

Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte — 1532, herausgegeben von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli*, 3 Bde. 2.) Von Katholiken: *Johann Salat* (von Luzern) Beschreibung vom Ursprung und Anfang lutherischer und zwinglischer Secten, von 1516—1535 (Mss.) parteiisch. *Valentin Tschudi* kurze historische Beschreibung etc. — 1523. Ganz unparteiisch.

(Mss.) *Egidius Tschudi* († 1572.) Chronik. (Mss. Urkundensammlung.) *J. Oecolampadii* et *H. Zwinglii* epistolar. libr. IV. *Vita Zwinglii* von *Oswald Myconius* († 1552) abgedruckt in Stäudlins und *Tschirners* Archiv für Kirchengeschichte Band 1. Die Werke der Reformatoren, *Ulrich Zwinglii* opera. Turici 1544. 4 Voll. fol. *Huldreich Zwingli's* Werke, erste vollständige Ausgabe durch *M. Schuler* und *J. Schulthess*. Zürich 1828 Bd. I—II (deutsche Schriften) III. V.—VII. (opp. lat.) *J. Calvini* Opera. Amstel. 1667. 9 Voll. fol.

Bearbeitungen: *J. H. Hottingeri* hist. eccl. *J. J. Hottinger* *Helvetische* Kirchengeschichten 4 Theile, Zürich 1708. *Ludwig Virz*, neuere helvetische Kirchengeschichte 2 Bde. *Sal. Hess*, Ursprung etc. der durch *Zwingli* in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung und Kirchenreformation, Zürich 1819. 4. Lebensbeschreibung *M. Ulrich Zwingli's* von *J. C. Hess*. *Huldreich Zwingli*, Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes von *J. M. Schuler*, zweite Ausgabe Zürich und Leipzig 1819. Biographien berühmter schweizerischer Reformatoren. Bd. I. Lebensgeschichte *M. H. Bullinger's* von *Sal. Hess*, 2 Bände. *Berthold Haller* etc. von *M. Kirchhofer*, Zürich 1828. 8. Das Leben *Wilhelm Farels* v. *M. Kirchhofer*, 2 Bde. Zürich 1831. 33. Das Leben *Johann Calvins* etc. von *Paul Henry*, 2 Bde. 1835—38. 8. *Herzog's* Real-Encyclopädie, II, 511—538. XVIII, 701—766.

Seit die tapfern schweizerischen Miethstruppen so oft auf den oberitalischen Schlachtfeldern den Ausschlag gaben, suchten Frankreich und der Pabst wetteifernd die Gunst der 13 Cantone. Um sie für sich zu gewinnen, bot namentlich der Pabst all seinen geistlichen Einfluss auf und bewilligte Ablass und kirchliche Pfründen. Die traurigen Folgen davon blieben nicht aus; die heimkehrenden Soldaten brachten Ueppigkeit und Laster in ihr Vaterland zurück. Der geistliche Stand sank durch gewissenlose Verleihung kirchlicher Pfründen; die Achtung vor Rom nahm ab; da man des Pabstes Nachsicht gewiss war, traten die schweizerischen Regierungen demselben gegenüber immer kecker auf. Die Bessern erkannten das allgemeine Verderben und wünschten Abhilfe. Zu dieser Zeit lehrte auf der Universität zu Basel seit 1505 *Thomas Wyttenbach* aus Biel und *Wolfgang Fabricius Capito* von 1512—20,

zwei aufgeklärte Theologen. Besonders aber war *Erasmus* seit 1516 in Basel thätig, seine Schüler für die Alterthumswissenschaften und reinere Religions-Ansichten zu begeistern. An diese Männer schloss auch *Huldreich Zwingli* sich an. Er war geboren am 12. Januar 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg, studirte zu Wien und Basel, wo namentlich *Wyttenbach* grossen Einfluss auf den Gang seiner Studien ausübte.

1506 von der Gemeinde zu Glarus zum Pfarrer gewählt, studirte er fleissig die lateinischen Classiker und die Kirchenväter; als beredter Prediger eiferte er gegen die sittlichen Gebrechen seiner Zeit (1510). Um diese Zeit war er noch dem Pabste ergeben und bezog von demselben eine Pension (50 Guldinen, wie er selbst sagt). Bald aber beschäftigte er sich ausschliessend mit der heiligen Schrift; 1513 begann er griechisch zu lernen und das neue Testament im Grundtext zu lesen. Seit 1516 gewannen seine Predigten eine einfach biblische Gestalt. Er sah bereits manche kirchliche Missbräuche ein, ohne sie öffentlich anzutasten. 1516 wurde *Zwingli* durch *Diebold von Geroldseck* als Pfarrer nach Einsiedeln berufen, wo er in gewohnter Weise fortstudirte und theologische Aufklärung gewann; seine Predigten blieben fortwährend einfach biblisch; einzelne Missbräuche*) beseitigte er geräuschlos, die Lehre der Katholiken noch immer schonend, doch scheute er sich auch nicht, als in demselben Jahre der Zudrang zu einem wunderthätigen Marienbilde auffallend wurde, gegen die Verdienstlichkeit der Wallfahrten und wider die Abgötterei der heiligen Jungfrau zu predigen. Im Jahre 1518 erschien auch in der Schweiz ein Ablasskrämer, der Franciskaner *Bernhardin Samson*. *Zwingli* nebst Anderen predigte gegen ihn. Der Bischof von Constanz veranlasste die Stadt Zürich ihm ihre Thore zu schliessen. Eine grössere Entschiedenheit gewannen *Zwingli's* reformatorische Bestrebungen, als er am 1. Januar 1519 das Amt eines Leutpriesters am grossen Münster in Zürich antrat. Um Kenntniss der reinen Schriftlehre zu verbreiten, verliess er die gewöhnlichen Pericopen und erklärte in seinen Predigten ganze Bücher der heiligen Schrift, zuerst das Evangelium *Matthaei* im Zusammenhange.

*) Die über die Klosterpforte angebrachte Inschrift: Hic est plena remissio omnium peccatorum a culpa et a poena wurde entfernt.

Zwingli kannte *Luther's* Schriften, und die um diese Zeit von dem deutschen Reformator ausgehende Aufregung berührte wie die Schweiz so auch ihn, allein demungeachtet blieb er im Wesentlichen seinem Grundsatze getreu, nicht durch unmittelbaren Angriff, sondern durch Verkündigung der Wahrheit der Lüge entgegen zu arbeiten. Von seiner öffentlichen Thätigkeit weiss man nur, dass er auch in Zürich (wohin später *Samson* kam) heftig gegen den Ablass und die Sittenlosigkeit der Geistlichen und Mönche predigte. Er kam darüber bald in den Ruf eines lutherisch Gesinnten. Zuerst griffen ihn die Mönche an, dann die Chorherrn seines Stiftes*); Ketzerei wusste ihm damals keiner seiner Gegner vorzuwerfen.

Da befahl der Rath (auf *Zwingli's* Veranlassung 1520), die Prediger der Republik sollten sich lediglich an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten. Der in Zürich anwesende Legat suchte *Zwingli* zu gewinnen. Dieser aber gab die römische Pension auf und erklärte, er wolle durch Nichts in der Verkündigung des Evangeliums sich hemmen lassen. Der Legat verlangte hierauf die Verbrennung von *Luther's* Schriften, wagte aber weder den Rath wegen jener Verordnung, noch *Zwingli* seiner Predigten wegen anzugreifen, sondern war zufrieden, als Zürich allein dem Bündnisse nicht beitrat, welches die übrigen Cantone den 5. Mai 1521 mit Frankreich abschlossen.

1522 wurde *Zwingli* zuerst in einen Streit verwickelt. Er hatte das Fastengebot als etwas Menschliches bezeichnet; mehrere übertraten es und wurden deshalb angeklagt. Als der Rath die Geistlichen befragte, missbilligten diese zwar die Uebertretung, traten aber *Zwingli's* Ansicht bei. Auch der Bischof von Costnitz mischte sich in diese Sache (April 1522); indess der Rath war auf *Zwingli's* Seite. Erste reformirte Schrift *Zwingli's*: Von Erkiesen und Fryheit der Spysen. Im Mai (2. Mai) d. J. warnte der Bischof von Costnitz in einem Hirtenbrief vor Neuerungen und die Tagsatzung von Luzern verbot alle Unruh erregende Predigten. Dagegen vertheidigte *Zwingli* die freie Predigt in einer an die

*) Weil er das göttliche Recht der Zehenten leugne und bei seiner geistlichen Wirksamkeit den Vortheil der Staatseinkünfte nicht berücksichtige.

Tagsatzung gerichteten Bitte (13. Juli) und in dem dem Bischof von Costnitz gewidmeten Apologeticus Archeteles (August). *Zwingli* und seine Freunde hielten, da der Priestercölibat zu argem Scandal Veranlassung gegeben, um Aufhebung desselben, als einer Menschensatzung, an; statt einer Antwort verfolgte man mehrere Geistliche, die zu laut hervortraten. In den benachbarten Cantonen wurden die schändlichsten Gerüchte über *Zwingli* verbreitet, in Zürich predigten in drei Mönchsklöstern die Altgläubigen unaufhörlich gegen ihn. Um jenen Anfeindungen öffentlich zu begegnen, ordnet der Rath auf *Zwinglis* Bitte ein Religionsgespräch zwischen beiden Theilen für den 29. Januar 1523 an. Aus politischen Gründen (Zürich hatte noch 1521 dem Pabste Söldner bewilligt) nahm der Pabst *Hadrian* von diesen Bewegungen keine Notiz, ja er sandte noch zu derselben Zeit, da jenes Gespräch stattfinden sollte, an *Zwingli* ein schmeichelhaftes Schreiben, damit derselbe dahin wirke, diesen mächtigen Canton auf päbstlicher Seite zu erhalten.

Am Tage der Disputation vertheidigte *Zwingli* in 67 Artikeln die von ihm gepredigte Lehre gegen den Generalvikar *Faber*, so dass der Rath ihm fortzufahren und allen seinen Predigern in gleicher Weise das reine Evangelium zu predigen befahl. Durch diese Disputation, durch die bald darauf von *Zwingli* veröffentlichte Auslegung jener Artikel und durch seine wie durch seines Freundes *Leo Judae* *) (seit 1523 Leutpriester an Sct. Peter in Zürich) wurde der Reformation in der Schweiz grosser Vorschub geleistet. Man begnügte sich nicht damit, dass der Rath den Klosterfrauen den Austritt aus den Klöstern erlaubte, dass Geistliche ungehindert in die Ehe traten, eine deutsche Agende eingeführt wurde und das Chorherrnstift neue zweckmässige Ordnungen erhielt; man wollte beim Gottesdienste Bilder und Messe abgeschafft wissen und fing daher an, Bilder und abergläubisches Geräthe zu zerstören. cf. *Gieseler* pag. 153—160 Anm.

Diese Vorgänge machten auf die meisten der übrigen Eidgenossen einen üblen Eindruck. Sie fürchteten eine Kirchenspaltung und Umsturz aller bürgerlichen Ordnung, namentlich war

*) Er übertrug *Luther's* Uebersetzung des neuen Testaments in Schweizer-Deutsch (1525), das alte Testament übersetzte er aus dem Grundtext (1529).

Luzern, Freiburg und Zug gegen die Reformation heftig erbittert, auch die bernischen Aristokraten waren aus Besorgniss für ihre Herrschaft allen kirchlichen Bewegungen entgegen. Daher kam es, dass, obschon die Reformation in anderen Cantonen viele Freunde hatte, von den Tagsatzungen — wie von dem Bischof zu Costnitz — Erklärungen gegen alle kirchliche Neuerungen ergingen. Darauf achtete der Rath in Zürich zu wenig, sondern bewirkte vielmehr für den 26. October ein neues Religionsgespräch (über Bilder und Messe). Es trat kein Vertheidiger derselben auf. Da sich jedoch bei dieser Gelegenheit eine arge Unwissenheit der Geistlichen offenbarte, beschloss der Rath auf *Zwingli's* und *Conrad Schmied's* (Johanniter-Comthur zu Küsnacht) Anrathen, nichts zu ändern, bevor nicht hinlängliche Bildung verbreitet sei. Zu diesem Behufe mussten Beide in der Landschaft predigen, *Zwingli* überdies eine christliche Einleitung (über Inhalt und Ziel der Reformation) verabfassen. Aller leidenschaftlicher Eifer für das Alte wie für das Neue wurde gezügelt, jede Eigenmächtigkeit bestraft, allmälig reformirt; im December liess man die Bildertafeln in den Kirchen schliessen und stellte jedem Priester frei, ob er Messe halten wolle oder nicht.

Eine durchgreifendere kirchliche Reformation begann 1524 mit Abschaffung der Bilder. Bald darauf folgte die Aufhebung aller Gegenstände und Gebräuche des Aberglaubens; die Klöster wurden für Schulen und Arme verwendet. Am Chardonnerstage (13. April) 1525 wurde endlich das Abendmahl in seiner ursprünglichen Einfachheit im grossen Münster zu Zürich begangen. *Zwingli* schrieb in demselben Jahre zur Begründung der Reformation eine Schrift: de vera et falsa religione, und gab den ersten Theil der Züricher Bibelübersetzung heraus, welche Züricher Prediger in Schweizer-Deutsch übertrugen.

Ausserhalb des Cantons Zürich trat gegenwärtig nur noch in Appenzell und in Mühlhausen die Reformation in's Leben. In Appenzell, wo seit 1522 *Walther Klarer*, Pfarrer zu Hundweil, das Evangelium verkündigt hatte, gab man nach heftigem Kampfe jedem Kirchspiele die Freiheit sich selbst zu entscheiden (1524). Von acht Kirchenspielen erklärten sechs sich für die Reformation. Mühlhausen, durch *Ulrich von Hutten* für die Reformation gewonnen, gestaltete 1523 den Gottesdienst um.

In Bern hatte *Sebastian Meyer* (Barfüssermönch) und der Leutpriester *Berchthold Haller* der Reformation vorgearbeitet; *Niclaus Manuel* deckte in seinen Fastnachtsspielen 1522 die Gebrechen des Pabstthums und der Geistlichkeit schonungslos auf. Aber die Vorgänge in Zürich (1523) machten dem regierenden Adel die Reformation als Unruh stiftend verdächtig. Daher blieb zwar die Predigt des Evangeliums freigegeben, aber jede Antastung der kirchlichen Sitte wurde strenge verboten. *Sebastian Meyer* und sein Gegner, der Prediger der Dominicaner, mussten die Stadt verlassen. *Haller* und die ihm Gleichgesinnten durften bleiben und das einfache Evangelium verkündigen. In Biel wurde *Thomas Wyttenbach* mit acht verheiratheten Priestern vom Amte entfernt. Die Bürger setzten jedoch 1525 die freie Predigt des Evangeliums und *Wyttenbach's* Wiedereinsetzung durch. In Basel verkündigten *Wolfgang Fabricius Capito* und *Caspar Hedio* zuerst das Evangelium, nach ihnen (1520) *Johann Oecolampadius* und Andere. Domstift und Universität waren gegen die Reformation, das Volk und dadurch auch die Regierung dafür.

Obschon Letztere mit Rücksicht auf die andern Cantone und mit grosser Vorsicht verfuhr, so gestattete sie doch dem *Oecolampadius*, dem *Wilhelm Farel* und dem Leutpriester von Liestal, *Stephan Stör*, Disputationen (1523—1524). Ausserdem fand die Reformation Eingang in Schaffhausen durch *Sebastian Hofmeister* (1522) und in St. Gallen durch die Laien *Vadianus* und *Kessler*. Auch Glarus und Solothurn erklärten sich für die Reformation. Die Päbste, welche der Schweizer bedurften und gegen den Volkswillen einer Republik nichts vermochten, suchten den Schein des Friedens so gut es ging zu erhalten, indem sie nur geheim und durch Aufregung der treugebliebenen Cantone wirkten.

Zwingli's Dogmatik.

Zwingli gab in seinem Commentarius de vera et falsa religione (Tig. 1525) mit einer Zuschrift an *Franz I.* von Frankreich eine wissenschaftliche Darstellung seines Glaubens. Am Klarsten sprach er sich darüber kurz vor seinem Tode aus in seiner: Christiana fidei brevis et clara expositio ad regem christ. Tig. 1536. Nach *Zwingli* ist die Erbsünde eine

Krankheit, ein Ueberwiegen sinnlicher Lust ohne Schuld; der Wille innerhalb seiner natürlichen Schranken frei, nur Zufälliges durch die Vorsehung ausgeschlossen. Die Sacramente sind nur Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft. Das alleinige Ansehen der heiligen Schrift und die alleinige Rechtfertigung durch *Christi* Verdienst hielt *Zwingli* fest.

Abendmahlsstreit (Trennung der sächsischen von den schweizerischen Reformatoren). Die Veranlassung dazu gab *Carlstadt*, 1524 Pfarrer in Orlamünde. Wegen seiner Unruhe stiftenden Bilderstürmerei verwiesen, ging er nach Basel und griff von hier aus *Luthern* (den er für seinen Feind hielt) und dessen Abendmahlslehre an. *Luther* hatte früher selbst geschwankt; allein wie er bei seiner Reformation nur das Wort der Schrift als Fundament und Grenze aufstellte, mit Ausschliessung jeder Einmischung der speculirenden Vernunft, so hielt er auch hier, blos das Opus operatum und die Transsubstantiation verwerfend, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes *Christi* fest*). *Luther* sah in *Carlstadt's* Ansicht von dem Abendmahl wie in der Verwerfung der Kindertaufe nur eine Wirkung der über die Schrift hochmüthig hinausgehenden Vernunft und bekämpfte beides als Schwärmerei. Den Theologen der *Erasmischen* Richtung musste *Carlstadt's* Ansicht vom Abendmahl zusagen. *Zwingli* und *Erasmus* waren ihr zugethan, und so fand jener in Süddeutschland und in der Schweiz viele Anhänger seiner Lehre (*Capito* und *Bucer*), wenn auch seine Exegese nicht Allen zusagte.

Gegen *Carlstadt* schrieb *Luther* 1525 seine Schrift: wider die himmlischen Propheten; gegen *Zwingli* schrieb *Bugenhagen*: Contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis Christi. *Carlstadt* gab nach und kehrte reumüthig

*) „Ich hab wohl harte Anfechtungen da erlitten, und mich gerungen und gewunden, dass ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, dass ich damit dem Pabstthum hätte den grössten Puff können geben. Ich hab auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben, dann Dr. *Carlstadt*, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünken. Aber ich bin gefangen, kann nit heraus: Der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nit lassen aus dem Sinn reissen." *Carlstadt* behauptete nämlich, *Christus* habe bei Einsetzung des Abendmahls auf seinen eigenen lebendigen Leib hingewiesen.

nach Sachsen zurück. Aber der Streit dauerte dennoch fort. An *Zwingli*, der seine Lehre (er übersetzte den Grundtext durch: »das bedeutet«) durch Schriften (Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi 1526) vertheidigte, schloss sich *Oecolampadius* an*) und wurde von schwäbischen Predigern (*Johann Brenz* und *Erhard Schnepf*) bekämpft. *Luther* selbst trat 1526 zuerst gegen die Schweizer auf und so entbrannte ein Streit, welcher die beiderseitigen Reformatoren auf das bitterste entzweite. Vergebens erinnerten gemässigtere Theologen, wie *Capito*, an die höhere Einheit und christliche Bruderliebe, vergebens versuchte *Philipp* von Hessen eine Versöhnung, als für die Sache der Reformation die Gefahr mit jedem Tage wuchs. Auf dem Colloquium zu Marburg (1.—3. October 1529), bei welchem einerseits *Luther*, *Melanchthon*, *J. Jonas* aus Wittenberg, *Myconius* aus Gotha, *Just. Menius* aus Eisenach, *J. Brenz* aus Schwäbisch Hall, *Andreas Osiander* aus Nürnberg, *Stephan Agricola* aus Augsburg — andererseits *Zwingli*, *Oecolampadius*, *Bucer* und *Caspar Hedio* sich einfanden, bot *Zwingli* — auch wenn man sich über den Streitpunkt nicht vergleichen könnte, unter Thränen die Bruderhand; *Luther* nahm sie nicht an. — Die Abendmahlslehre der Schweizer fand auch ausserhalb der Schweiz, besonders in Süddeutschland, (Strassburg und Ulm) Eingang.

Fortsetzung der helvetischen Reformationsgeschichte bis 1531.

Während so die Reformation in Städten und Thälern, wo geistige Bildung herrschte, festen Fuss fasste, hielten die rohen Bewohner der Bergcantone, von Mönchen fanatisirt, starr am Hergebrachten fest und verbanden sich zum Schutze des alten Glaubens (Tagsatzung zu Luzern 1524). Indem man die Gelegenheit benützte um den Ablass einzustellen, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, ihre Einkünfte zu verringern und die Gerechtsame über kirchliche Angelegenheiten zu erweitern, glaubte man der Sehnsucht nach einer Reformation zu genügen. Mit Begierde ergriffen die katholischen Cantone Dr. *Eck's* Anerbieten, durch eine Disputation die Neuerungen zu dämpfen. Sie kam nach langen Verhandlungen am 19. Mai 1526 zu Baden zu Stande. *Zwingli*, durch seinen Schwager *Leonhard Tremp* gewarnt, erschien

*) Er sucht den Tropus in corpus: Hoc est figura corporis mei.

nicht. Statt seiner disputirte *Oecolampadius* mit *Eck* über Brodverwandlung, Messe, Heiligendienst und Fegfeuer. Die katholische Partei suchte durch pomphaftes Auftreten die Gemüther einzuschüchtern und für sich zu gewinnen, doch machte des *Oecolampadius'* ruhige Gegenrede auf viele Unentschiedene tiefen Eindruck und der Erfolg des Gespräches war, so sehr auch die Gegner des Sieges sich rühmten, entschieden günstig für die Reformation. Dies zeigte sich bald.

Graubündten, welches am Gespräche gar keinen Theil genommen, bewilligte noch 1526 vollkommene Religionsfreiheit. Entschiedener trat in Bern, nachdem daselbst durch die neue Rathswahl die reformirte Partei (23. April 1527) das Uebergewicht erlangt, des Volkes Neigung zur Reformation ans Licht. Nach einer daselbst neuveranstalteten Disputation (6. Januar 1528) wurde sie von Obrigkeitswegen eingeführt. Durch Bern wurden auch die andern bisher unschlüssigen Cantone zum Uebertritt bestimmt. Sct. Gallen bezeichnete seinen Uebertritt durch Verweisung hartnäckiger Gegner. In Basel herrschte Kampf, bis endlich (9. Februar 1529) die katholischen Regierungsmitglieder, der Gewalt weichend, austraten, worauf der Gottesdienst umgestaltet, die theologische Facultät neu besetzt und die Klöster aufgehoben wurden. In Glarus kam es nach dem Berner Gespräch zu Gewaltthätigkeiten, die in innern Krieg auszuarten schienen, als durch einen Vergleich (25. April 1529) die freie Entscheidung jedem freigegeben wurde. Bereits auf dem Tage zu Luzern, 18. Juli 1526, hatten die katholischen Cantone den evangelischen Eidgenossen den Bund aufgesagt. Deshalb schlossen Zürich und Costnitz ein Schutzbündniss (25. December 1527, das sogenannte Burgrecht); 1528 traten Bern und Sct. Gallen, 1529 Biel, Mühlhausen und Basel bei. Dafür reizten die katholischen Cantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden das Berner Oberland zur Empörung wider die Reformation auf, knüpften — da dieser Aufruhr bald unterdrückt ward — mit Oesterreich Unterhandlungen an und schlossen mit dem Könige *Ferdinand* einen Bund zur Erhaltung des alten Glaubens (1529). Zürich griff zu den Waffen, um diesem Zustande ein Ende zu machen. Die übrigen Cantone vermitteln einen für Zürich günstigen Frieden. Schaffhausen trat entschieden zur Reformation über und in das Burgrecht

ein (25. October 1559). Die gegenseitige Erbitterung dauert fort. Die evangelischen Cantone nehmen Strassburg und den Landgrafen *Philipp* von Hessen in das Burgrecht auf, die katholischen beschicken den Reichstag zu Augsburg und finden eine ausgezeichnete Aufnahme. Die drei Waldstätte, Zug und Luzern schwören einander, jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu tödten. Einzelne Hinrichtungen folgen. Da verboten die reformirten Cantone Zufuhr in's Gebirg. Durch Noth gezwungen, griffen nun die Bergcantone zu den Waffen und fielen in das Gebiet von Zürich ein. Bei Cappel kam es zum Treffen (11. October 1531). Die Züricher wurden geschlagen, *Zwingli* mit vielen ausgezeichneten Zürichern fand hier seinen Tod. Es kamen zwar bald darauf die Schaaren der verbündeten reformirten Cantone herbei, allein es fehlte unter ihnen an Einheit und Eifer, und so sahen Zürich (16. November) und Bern (24. November 1531) sich gezwungen einen demüthigenden Frieden einzugehen.

Geschichte der deutschen Reformation von dem Reichstag zu Augsburg bis zu Luther's Tod; 1530—1546.

Der am 19. November publicirte Reichsabschied setzte, wie bereits erwähnt, den Protestanten eine Bedenkzeit bis zum 15. April 1531, und schien nach deren erfolglosem Ablauf Zwangsmassregeln anzudrohen. Obschon man annehmen durfte, dass es nicht dazu kommen werde *), so sahen doch die Protestanten die Nothwendigkeit ein, Vertheidigungsanstalten zu treffen.

Die Bedenklichkeiten über die Zulässigkeit eines Schutzbündnisses gegen den Kaiser wurden beseitigt durch die Wittenberger Rechtsgelehrten, in deren Gutachten es unter Anderem hiess: wenn ein Richter, nachdem appellirt ist, procediret, so mag man ihm wohl mit Gewalt Widerstand thun. Eben so einer, der über die Grenze seiner Jurisdiction und ausserhalb seines Gerichtszwanges richtet; (cf. *Walch* X. 656) deshalb auch in diesem Falle

*) Nachdem in der letzten Fürstenversammlung *Joachim* von Brandenburg im Namen des Kaisers und der katholischen Stände gegen die Protestanten eine donnernde Philippica gehalten und erklärt hatte, alle katholischen Stände seien mit Androhung von Zwangsmassregeln einverstanden, versicherten Mainz, Trier, Pfalz, *Heinrich* von Braunschweig und *Ludwig* von Bayern alsbald das Gegentheil.

dem Kaiser, der in Glaubenssachen nicht Richter sei. Damit stimmten auch die Theologen überein. So kam im December 1530 zu Schmalkalden ein Convent der Protestanten zu Stande, auf welchem man beschloss, den Kaiser um Milderung des Augsburger Reichsabschieds zu bitten, eine Appellation gegen denselben nebst einer Schutzschrift gegen die Verleumdungen der Gegner aufzusetzen und sie den christlichen Fürsten zuzusenden*). Nachdem diese Schutzschrift von *Melanchthon* verabfasst und an mehrere Könige gesandt worden war, wurde auf einem zweiten Convent zu Schmalkaden (29. März 1531) von den protestirenden Ständen (9 Fürsten und 11 Reichsstädten) auf sechs Jahre und wenn Krieg ausbrechen sollte, auf noch länger ein Bund geschlossen zu einer gewaffneten Vertheidigung unter Anführung des Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen wider jeden Angriff in Sachen der Religion**). Unter diesen Umständen durfte der Kaiser nicht wagen die im Augsburger Reichsabschied ausgesprochenen Drohungen zu verwirklichen; überdies rückte *Soliman* im Frühlinge 1532 mit grosser Heeresmacht gegen Ungarn und Oesterreich heran. Man unterhandelte daher mit den Protestanten erst in Schweinfurt, dann in Nürnberg, und so kam der erste, der Nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532) zu Stande, durch welchen zwar den Protestanten nichts Neues eingeräumt, aber doch Ruhe gewährt wurde; beide Theile versprachen bis zur Entscheidung eines Concils sich Freundschaft und christliche Liebe erweisen zu wollen, das heisst die Katholiken konnten, durch die Umstände daran gehindert, nicht angreifen, und die Protestanten wollten aus Gewissenhaftigkeit nicht. Der Friede galt nur denjenigen, die sich bereits dem Augsburger Bekenntniss angeschlossen hatten. Durch diesen Frieden wuchs die

*) Auch gegen die vom Kaiser beabsichtigte Wahl seines Bruders *Ferdinand* zum römischen Könige ward protestirt. Es half diese Protestation indessen nichts, denn schon im Januar 1531 wurde *Ferdinand* in Aachen gekrönt mit Verletzung der goldenen Bulle und der kaiserlichen Wahlcapitulation.

**) Verstärkt wurde dieser Bund dadurch, dass er am 21. October 1531 zu Saalfeld ein Bündnis mit den Herzögen von Bayern gegen *Ferdinands* Wahl, und mit Bayern gemeinschaftlich im Kloster Scheyern am 26. Mai 1521, ein anderes mit Frankreich und Dänemark einging.

moralische Kraft der Schmalkaldener Bundesgenossen. Bald darauf starb der Churfürst *Johann* der Standhafte (16. August 1532); ihm folgte sein Sohn *Johann Friedrich* (der Grossmüthige).

Der Kaiser, durch die Gefahr eines Türkenkrieges, durch den erneuten Kampf in Frankreich und den Zug nach Tunis gedrängt, betrieb nun eifrig bei dem Pabste die Zusammenberufung eines Concils. Die Protestanten, welche inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen waren, dass eine Vereinigung mit den Katholiken eine Unmöglichkeit geworden, hofften wenig von demselben. Desto mehr erwarteten der Kaiser und die papistischen Stände; der Kaiser erwartete von demselben theils mehr Mittel, die Widerstrebenden zu Paaren zu treiben, theils die von ihm längst gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; viele Ständeglieder aber wollten dabei die Protestanten benützen zur Beschränkung der päbstlichen Macht.

In Rom wollte man natürlich kein Concil. Um der drohenden Gefahr zu entgehen, zugleich aber auch den Schein zu retten, schickte *Clemens VII.* im Jahre 1533 den Bischof *Hugo Rango*, als Legaten nach Deutschland. Dieser erklärte den Fürsten, namentlich *Johann Friedrich* dem Grossmüthigen von Sachsen, der Pabst wolle in Jahresfrist ein Concil zu Mantua, Bologna oder Piacenza anstellen; fügte jedoch die Bedingung bei, »dass diejenigen, so in dem Concilio sein sollten, sich verpflichten sollen, desselben Concilii Abschiede und was darinnen beschlossen, unverbrüchlich zu halten und gehorsamen«; wer dawider handle, gegen den sollten die Uebrigen dem Pabste beistehen. Natürlich nahmen die Protestanten diese Bedingung nicht an, sondern verlangten ein freies Concil in Deutschland, auf welchem Alles nach der Schrift erörtert würde und der Pabst nicht Partei und Richter zugleich sei. *Clemens VII.* erlebte das Ende der Verhandlungen nicht († 1534, 25. September), sein Nachfolger *Paul III.* führte sie scheinbar mit dem grössten Eifer fort. Sein Legat, *Petrus Paul Vergerius* (derselbe, der bald darauf zur evangelischen Kirche übertrat) kam 1535 mit *Luther* in Wittenberg zusammen und empfahl ihm Mantua. Die Protestanten gingen darauf nicht ein. Nun schob der Pabst die Schuld der Vereitlung eines Concils auf die Protestanten, schrieb aber, da 1536 ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich ausbrach, dennoch dasselbe für den

Mai 1537 nach Mantua aus. Inzwischen wurde der Schmalkaldische Bund bedeutend verstärkt. Er entschied (1535 im December), dass er durch den Nürnberger Frieden an der Aufnahme neuer Mitglieder nicht gehindert sei und so traten die Herzoge *Ulrich* von Würtemberg*) und *Philipp* von Pommern, Pfalzgraf *Ruprecht* von Zweibrücken, *Georg* und *Joachim*, Fürsten von Anhalt, Graf *Wilhelm* von Nassau und viele Städte bei; auch Dänemark (seit 1536 der Reformation zugethan) wurde 1558 aufgenommen; der Bund selbst wurde auf einer Versammlung 1535 zu Schmalkalden auf zehn Jahre verlängert. Als die päbstliche Bulle zur Berufung eines Concils (Ad dominici gregis curam) erschien, wurde *Luther* beauftragt, die Artikel aufzustellen, auf welche man jetzt streng halten müsse. Diese Schrift, deutsch in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession, jedoch ohne alle Schonung gegen den Pabst verfasst, wurde auf dem Convent zu Schmalkalden am 24. Februar 1537 von den protestantischen Theologen genehmigt (Schmalkaldische Artikel). *Melanchthon*, milderer Ansicht als *Luther*, meinte, man könnte dem Pabst, so er das Evangelium wollte zulassen, um des Friedens willen, seine Superiorität über die Bischöfe jure humano zulassen. *Luther* übersandte hierauf die Artikel dem Churfürsten, *Johann Friedrich*, unterzeichnete sie mit der Erklärung, er wolle alle Gefahr auf sich nehmen, denn es heisse, Gott versuchen, da man einmal durch Gott frei geworden sei, wolle man sich wieder in solche Gefährlichkeit begeben (nämlich *Melanchthon's* Zusatz annehmen). Die Einladung zum Concil, welche der kaiserliche Vicekanzler *Held* überbrachte, wurde von der Versammlung zu Schmalkalden abgelehnt. Aufgebracht über das Misslingen seiner Mission, knüpfte nun *Held* mit den vornehmsten katholischen Ständen Verhandlungen an und brachte

*) Nachdem *Philipp* von Hessen lange Zeit für den vertriebenen Herzog *Ulrich* von Würtemberg thätig gewesen, bewirkte er 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes und eroberte, von Frankreich mit Geld unterstützt, im Mai 1534 Würtemberg. *Ulrich* erhielt in dem Vertrage zu Kadan (29. Juni 1534) sein Land wieder und führte nun die Reformation ein. In eben demselben Vertrage wurde *Ferdinand* von den protestantischen Fürsten als römischer König anerkannt und versprach ihnen dagegen Sicherheit gegen die Forderungen des Kammergerichts.

unter ihnen die christliche Einigung, oder die heilige Ligue am 10. Juni 1538 zu Stande *). So standen also zwei Bündnisse einander gegenüber in feindlicher Spannung; dem Kampfe konnte nur durch Waffenstillstandsverträge (19. April 1539 zu Frankfurt auf 15 Monate) vorgebeugt werden.

Die schmalkaldischen Bundesgenossen, getäuscht in ihrer Hoffnung, mit Frankreich und England Bündnisse zu schliessen (das erste vereitelte der Pabst, der in Nizza einen Waffenstillstand zwischen Kaiser *Carl* und König *Franz I.* auf zehn Jahre zu Stande brachte, das zweite scheiterte an *Heinrich's VIII.* theologischer Hartnäckigkeit), knüpfen nun freundschaftliche Beziehungen mit der Schweiz an. Die Städte Strassburg, Constanz, Lindau und Memmingen, obwohl sie zu Augsburg 1530 ihre eigene Confession gewahrt hatten, wurden bei zunehmender Gefahr auf ihren Wunsch in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, nachdem sie die Augsburger Confession unterschrieben hatten (1532), deren Erklärung über das Abendmahl mit ihrer *(zwinglischen)* Ansicht vereinbar schien. Von dem Wunsche wahrhafter Vereinigung beseelt (da immer noch Verdacht auf ihrer Abendmahls-Lehre lastete), bildete sich in Strassburg *(Bucer)* ein vermittelnder Lehrbegriff, man lehrte: *Christi* Leib sei im Abendmahle wahrhaftig gegenwärtig und werde wahrhaftig genossen, man könne auch die Worte in, mit, unter gebrauchen und sagen: man empfange den Leib *Christi* leiblich und mündlich; nur gelte ein solcher Genuss blos den Gläubigen. Das war also — letztere Einschränkung abgerechnet — offenbare Annährung an *Luther*. Ein ähnliches Resultat ergab das auf des Landgrafen *Philipp* Veranstaltung im December 1534 und Januar 1535 zwischen *Melanchthon* und *Bucer* zu Cassel gehaltene Religionsgespräch. Darauf gründeten *Bucer* und *Capito* einen Plan zur Vereinigung der Wittenberger und Schweizer. Letztere unterzogen sich in Wittenberg einer Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit und unterzeichneten eine von *Melanchthon* verfasste Concordia (25 Mai 1536), welche so strenge lutherisch

*) Sie wurde auf 11 Jahre geschlossen. Theilnehmer: der Kaiser-König *Ferdinand*, Churfürst von Mainz, Erzbischof von Salzburg, die Herzoge von Bayern, seit dem Vertrag von Kadan die heftigsten Feinde der Protestanten *Georg* von Sachsen und *Heinrich* von Braunschweig.

war, dass sie mit ihrem Glauben nur durch ihre eigene künstliche Interpretation vereinbart werden konnte. *Luther* hier milder, widersprach dieser Auslegung nicht (1537), und so wurde die Concordia von den Schweizern unterzeichnet und die Parteien galten für vereinigt*).

Bedeutenderen Gewinn hat die Sache der Evangelischen durch den Tod ihrer heftigen Gegner, des Churfürsten *Joachim I.* von Brandenburg († 1535) und *Georg's*, Herzog von Sachsen († 1539). *Joachim II.* von Churbrandenburg trat nach dem Vorgange seines Bruders *Johann* und *Matthias* von Jagow, Bischof von Brandenburg, 1539 der Reformation bei; im Herzogthum Sachsen führte Herzog *Heinrich* sogleich nach seinem Regierungsantritte die Reformation ein. Es bewilligten Churfürst *Ludwig* in der Oberpfalz (1534) und Churfürst *Albrecht* von Mainz im Magdeburgischen und Halberstädtischen ihren Unterthanen Religionsfreiheit.

Die bereits erwähnte bedenkliche politische Lage machte dem Kaiser eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Partei wünschenswerth. Er glaubte durch Religionsgespräche seinen Zweck am besten erreichen zu können.

Allein diese zeigten fast sich sämmtlich als erfolglos, so das im Anfange des Jahres 1539 zu Leipzig zwischen *Melanchthon* und *Bucer* von der einen und *Georg Wicelius* von der anderen Seite veranstaltete. Sodann ward ein Religionsgespräch nach Speyer berufen, im Juni 1540 in Hagenau versammelt und am 14. Januar 1541 in Worms wirklich eröffnet, wobei von katholischer Seite *Eck, Cochläus, Peter Malvenda* (ein Spanier), von protestantischer Seite *Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz, Calvin* und Andere anwesend waren. Anfangs waren die Aussichten günstig. Der päbstliche Legat, *Caspar Contarini*, neigte sich in manchen Punkten der protestantischen Lehrweise zu. Man kam indessen mehrere Tage lang nicht über den einzigen Artikel von der Erbsünde hinweg. Unterdessen drohten die Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien in offenen Krieg auszuarten; namentlich war

*) 1544 schon längst die getriebene arge Täuschung durchschauend, erneuerte *Luther* den Streit auf's Heftigste, damit sein (des nun zur Grube gehenden) Zeugniss gegen der Schwarmgeister und Seelenfresser Zeugniss feststehe. cf. *Walch* XVII. S. 2195.

Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel täglich bereit, über die Protestanten herzufallen. Solche Schritte schienen aber dem Kaiser noch nicht zeitgemäss. Als er daher im April (5. April) 1541 einen Reichstag in Regensburg eröffnete, löste er in demselben Jahre das unnütze Colloquium auf und veranstaltete ein neues Religionsgespräch zu Regensburg. Er liess den Collocutoren (katholischen: *Eck, Julius von Pflug,* den gemässigten Domprobst zu Zeiz, Dr. *Johann Gropper,* Canonicus von Cöln; protestantischen: *Melanchthon, Bucer* und *Johann Pistorius,* Prediger zu Nidda) einen Vereinigungsentwurf vorlegen. Diese Schrift (nachher genannt das Regensburger Interim), soviel wie möglich unparteiisch gefasst, näherte sich in der Lehre von der Rechtfertigung dem evangelischen Lehrbegriff und drückte sich auch in den meisten übrigen Artikeln in schonender Weise aus; wo man sich nicht einigen könne, war gegenseitige Duldung empfohlen*).

Die Unterredung begann am 27. April. Bis zum 6. Mai (*Eck* war acht Tage lang krank) waren die Artikel: de conditione hominis ante lapsum, de libero arbitrio, de originali peccato und de justificatione hominis verglichen. Wie sehr man katholischer Seits nachgegeben, sieht man namentlich im Artikel de justificatione (cf. *Gieseler* pag. 311, Anmerkung 42: firma itaque est et sana doctrina, per fidem vivam et efficacem justificari peccatorem etc.) Also über speculative Formeln vereinigte man sich bald, allein, sobald die äusseren Verfassungen, auf denen das Ansehen der Kirche ruht, angeregt wurden, blieb der Zwiespalt. Am Ende wurden die Friedensunterhandlungen beiden Theilen

*) Für den Verfasser derselben erklären *Melanchthon, Eck* und *Contarenus* den *Johann Gropper;* andere den *Bucer* und *Wicelius.* — Das Wahre ist: Sie wurde unter Mitwirkung eines jungen, unter *Granvella* arbeitenden Staatsmanns, *Gerhard Volcruck,* von *Gropper* verfasst, dann *Bucer* und *Capito* mitgetheilt, von denen ersterer sowie nachher *Contarenus* manches änderte; hierauf wurde sie dem Churfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen zugesandt, dann *Luther* zum Gutachten; *Luther* war nicht unzufrieden damit, meinte aber: katholischer Seits könne man auf diese Vorschläge nicht eingehen, auch protestantischer Seits sei vieles nicht annehmbar; darauf überreichte der Churfürst die Schrift dem Kaiser. Bis dahin war sie Geheimniss. — cf. *Gieseler* pag. 310. Anm. 41.

verdächtig; die katholischen Fürsten erklärten, die vier ausgeglichenen Artikel nicht annehmen zu können, (namentlich die Herzoge von Bayern, die gleich anfangs nichts von einem Colloquium wissen, sondern lieber zu den Waffen greifen wollten,) die protestantischen, (namentlich der Churfürst von Sachsen) fürchteten Ueberlistung. Endlich erklärte auch der päbstliche Legat *Contarini*: er könne überhaupt ohne den Pabst nichts bestimmen; und so endigte auch dies Colloquium erfolglos am 22. Mai 1541.

Der Kaiser, um baldige Hilfe gegen die Türken zu erlangen, sah sich gezwungen im Reichsabschiede (29. Juli 1541) den Nürnberger Frieden mit einem die Beschwerde der Protestanten gegen das Kammergericht günstig erledigenden Zusatze zu erneuern. Die Reformation hatte auf diesem Reichstage offenbar gewonnen. cf. *Gieseler* pag. 316—17. Anm. Während der Kaiser durch einen unglücklichen (zweiten) Zug gegen Algier (October und November 1541) geschwächt und darauf in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, musste *Ferdinand*, der im Türkenkrieg Unglück hatte und der Protestanten Hilfe bedurfte, ihnen auf einem Reichstag in Speyer (Februar 1542) den Religionsfrieden verlängern.

Sichtbares Hervortreten der Uebermacht der Protestanten in Deutschland. Als das von seiner Gründung her streitige (ob reichsunmittelbar oder ein Lehen Sachsens) Bisthum Naumburg sich erledigte (6. Januar 1541), wählte das Capitel den Domprobst *Julius von Pflug*. Aber der Churfürst vernichtete diese Wahl, erhob den *Nicolaus von Amsdorf* zum Bischof und zog die weltliche Regierung des Stiftes an sich (1542).

Als Herzog *Heinrich* von Braunschweig die Acht des Reichskammergerichts gegen Goslar vollziehen wollte, ohne die kaiserliche Suspension zu respektiren, und auch die Stadt Braunschweig bekriegte, kamen plötzlich der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen den beiden verbündeten Städten zu Hilfe, nahmen das Herzogthum in Besitz, wollten es nur den Söhnen des Herzogs zurückgeben, führten die Reformation ein und kündigten dem Kammergericht, das sich des Vertriebenen annahm, den Gehorsam auf (*Gieseler* pag. 320). Gleichzeitig erklärten sich Regensburg, Hildesheim, Pfalzgraf *Otto Heinrich*

von Neuburg für die Reformation, sie verbreitete sich vom Herzog *Wilhelm* begünstigt im Clevischen; König *Ferdinand* und die Herzoge von Bayern wurden von ihren Landstädten um Gewissensfreiheit angegangen. Auch der Churfürst von Cöln, *Hermann*, früher Feind der Reformation, dann nachgebend, war seit dem Colloquium von Worms und Regensburg entschieden ihr beigetreten und berief 1542 *Bucer* und 1543 *Melanchthon* zu sich, um sie einzuführen. Sie fand im Lande Anklang. Allein das Domcapitel und die Geistlichkeit (an ihrer Spitze selbst ein *Gropper)* waren dagegen und klagten bei Kaiser und Pabst (1544). *Hermann* vertheidigte sich zwar gründlich, unterlag aber und wurde 1546 vom Pabste excommunicirt und vom Kaiser seiner Churwürde entsetzt. Nach *Hermann's* Beispiel fing auch *Franz*, Bischof von Münster, an, sich der Reformation anzuschliessen (1542). Culminationspunkt der protestantischen Sache! Endlich hatte der Kaiser seine Kriege glücklich beendigt (Friede von Crespy 18. September 1544) und erhielt freie Hand in den deutschen Angelegenheiten. Leider war inzwischen unter den Protestanten Uneinigkeit ausgebrochen. Die Städte des schmalkaldischen Bundes klagten über die Eigenmächtigkeit der Fürsten (des Churfürsten und des Landgrafen), *Moritz* von Sachsen entzweite sich mit dem Churfürsten und trat aus dem Bunde (1542). *Luther* begann wieder den Streit über die Abendmahllehre (1544) und so brach man mit den Schweizern; *Friedrich* von der Pfalz trat zwar 1545 der Reformation, aber nicht dem Bunde bei. In demselben Jahre eröffnete der Pabst *Paul III.* das längst angekündigte Concil zu Trident, und somit hatte die den Protestanten durch den Nürnberger Religions-Frieden gewährte Ruhe ein Ende. Diese lehnten auf dem Reichstage zu Worms (März 1545) das Concil ab. Man hört von kaiserlichen Kriegsrüstungen. Noch aber war es dem Kaiser zu frühe zum Losschlagen. Es wurde daher abermals in Regensburg ein Religionsgespräch (27. Januar 1546) eröffnet unter höchst ungünstigen Aussichten. Da nämlich schon im December 1545 das Concil zu Trident eröffnet worden und sogleich zur Verurtheilung der protestantischen Lehre sich anschickte, so fürchteten die katholischen Collocutoren in Regensburg durch Mässigung die päbstliche Bannflüche auf sich zu laden. Sie ver-

weigerten daher die Anerkennung der früher verglichenen Artikel*). Der Kaiser verlangte: die anwesenden Theologen sollten sich endlich zum Schweigen über das Colloquium selbst gegen ihre Fürsten verpflichten. Das konnten natürlich die protestantischen nicht, und so schien wieder einmal auf der Seite der Protestanten die Schuld des abermals vereitelten Friedensversuches zu liegen. Das Colloquium ward im März aufgelöst, alle friedlichen Mittel zur Vereinigung schienen erschöpft. In dieser bösen Zeit starb *Luther* am 18. Februar 1546 früh zwischen 2 und 3 Uhr zu Eisleben, wohin er auf Verlangen der Grafen von Mansfeld zur Schlichtung von Streitigkeiten gereist war, im 63. Jahre seines Alters.

Geschichte der deutschen Reformation von Luthers Tode bis zum Augsburger Religionsfrieden (1546—1555).

Während des Regensburger Reichstages wurden des Kaisers Absichten offenbar. Von den protestantischen Ständen nach dem Zwecke seiner fortdauernden Rüstungen befragt, erklärte er: er sei zwar nach wie vor geneigt im deutschen Reiche Frieden und Recht aufrecht zu halten; gegen Widerspenstige jedoch gedenke er nun so zu verfahren, wie es dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen gemäss sei**). Er schloss nun heimlich mit dem Pabste (*Paul III.*) ein Bündniss zur Unterdrückung des Protestantismus (26. Juni). Allein der Pabst enthüllte nun die kaiserliche Arglist dadurch, dass er mit Beziehung auf jenes Bündniss (4. Juli) allen denen den vollkommensten Ablass versprach, welche den Kreuzzug (gegen die ketzerischen Protestanten) durch Gebet und Almosen fördern würden. Der Churfürst und Landgraf rechtfertigten sich gegen die Beschuldigungen des Ungehorsams und erklärten den angedrohten Krieg für einen Missbrauch seines kaiser-

*) Anwesend waren: von Protestanten: *Bucer, Brenz, G. Major* (Professor der Theologie zu Wittenberg) und *Schnepf;* von Katholiken: *Peter Malvenda, Cochläus, Pflug.*

**) Namentlich erklärt er blos den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen als Landesfriedensbrecher bestrafen zu wollen. Die andern protestantischen Stände sollten sich durch den Schein eines Religionskrieges nicht täuschen lassen. Er wollte also die protestantische Partei trennen, um sie leichter unterjochen zu können, nach dem alten Grundsatze: divide et impera!

lichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichrists zu Rom unternommen. Dafür wurden sie vom Kaiser geächtet (20. Juli 1546).

Der nun ausbrechende schmalkaldische Krieg begann mit grosser Thätigkeit von Seiten des Bundes. Das protestantische Heer hatte sich an den Grenzen von Schwaben und Bayern rasch gesammelt und war dem Kaiser, der bei Regensburg und nachher bei Ingolstadt stund, bedeutend überlegen. Allein weil Viele befehligten und viele Rücksichten genommen wurden, versäumte man den günstigen Zeitpunkt zum Losschlagen. Der Kaiser durch Spanier, Italiener und Niederländer verstärkt, drang vorwärts, die protestantischen Fürsten, scheu vor dem Tage der Entscheidung, zogen sich zurück. Unterdessen (im November) drang Herzog *Moritz* von Sachsen (zwar Protestant, aber nicht Mitglied des schmalkaldischen Bundes) in das Churfürstenthum Sachsen ein; der Churfürst *Johann Friedrich* eilte in sein Land zurück, dadurch trennte sich das verbündete Heer und die protestantische Sache war verloren. Die oberländischen Stände baten um Gnade und erhielten sie mit Opfern, durch die der Sieg leicht gewesen wäre. Der Churfürst von Cöln, *Hermann* (bereits durch päbstliches Urtheil vom 16. April 1546 abgesetzt), wurde nun durch kaiserliche Commissäre aus seinem Lande verwiesen (24. Januar 1547). Im Frühlinge dieses Jahres war ganz Süddeutschland ohne Schwertstreich unterworfen. Der Churfürst verjagte zwar den Herzog *Moritz* wieder aus seinem Lande, wurde aber selber vom Kaiser überrascht und bei Mühlberg auf der Lochauer Haide zur Schlacht gezwungen und gefangen, das Heer nach verzweifelter Gegenwehr vernichtet am 24. April 1547. Der Churfürst löste seinen Kopf durch die Uebergabe von Wittenberg, aber nichts konnte ihn bewegen, Unterwerfung unter das Concil von Trident zu geloben. Der Landgraf von Hessen, der sich nun von aller Welt verlassen sah, unterwarf sich in Halle (19. Juni) und wurde, obgleich er durch die vorhergegangenen Unterhandlungen der Churfürsten von Brandenburg und von Sachsen gesichert zu sein glaubte, vom Kaiser ebenfalls in Gefangenschaft behalten. Die andern Bundesgenossen, bis auf einige norddeutsche Städte unterwarfen sich. *Moritz* erhielt durch die Abdankung des gefangenen Churfürsten die Churwürde und die Hälfte von dessen Gebiete.

Unterdessen war zwischen dem Kaiser und dem Pabste Spannung entstanden. Jener meinte nämlich, die Protestanten würden sich nach ernstlicher Beseitigung kirchlicher Missbräuche leicht wieder mit der Kirche aussöhnen und war daher unwillig, dass das Concil, statt mit einer Reform, mit einer Verurtheilung protestantischer Lehrsätze begonnen hatte. Der Pabst wollte natürlich nichts wissen von einer Reformation, durch die seine Macht bedroht wurde. Auch die Siege des Kaisers beunruhigten ihn nicht wenig. Denn war der Protestantismus vernichtet, so war es um seine Macht gegenüber dem Kaiser geschehen. Er schloss sich daher wieder an Frankreich an, zog im December 1546 seine Hilfstruppen zurück und liess das Concil unter dem Vorwande einer Pest am 11. März 1547 nach Bologna verlegen. Darüber war der Kaiser im höchsten Grade ungehalten. Er verlangte die Zurückverlegung des Concils nach Trident. Es kam darüber zu langwierigen Verhandlungen, während welcher die Wirksamkeit des Conciles einige Jahre lang suspendirt wurde. Nun beschloss der Kaiser aus eigener Macht die Ordnung im deutschen Reiche herzustellen. Nachdem er auf dem Reichstag zu Augsburg (eröffnet am 1. September 1547) schon früher mit den Protestanten Unterhandlungen gepflogen, liess er (um nebenbei den Pabst zu ärgern) 1548 daselbst durch *Julius von Pflug*, *Michael Helding* (Titularbischof von Sidon, Sidonius) und durch den churbrandenburgischen Hofprediger *Johann Agricola* von Eisleben einen neuen Religionsvergleich aufsetzen, nach welchem sich die Protestanten bis zur Entscheidung eines Concils dem Pabste und den Bischöfen unterwerfen und nur für einige äussere Anordnungen Nachsicht erhalten sollten. Am 15. Mai 1548 erhielt diese einstweilige Ordnung — in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen — Gesetzeskraft (Interim Augustanum). Dann liess er den deutschen Bischöfen am 14. Juni eine formula reformationis vorlegen, nach welcher sie die in die katholische Kirche eingedrungenen Missbräuche beseitigen sollten. Allein den eifrigsten Papisten missfiel dieser Vergleich nicht weniger als den Protestanten. Auf dem Reichstage erklärten sich die Churfürsten von der Pfalz und Brandenburg für dasselbe, Markgraf *Johann* von Cüstrin und Pfalzgraf *Wolfgang* von Zweibrücken widersprachen, die übrigen protestantischen Stände gaben ausweichende

Antworten. In Süddeutschland nöthigte die kaiserliche Uebermacht zur Annahme, der Herzog von Würtemberg fügte sich, die freien Städte wurden mit Gewalt gezwungen, Constanz ging wegen seines Widerstandes seiner bürgerlichen und kirchlichen Freiheiten verlustig. *Bucer* und die Strassburger erklärten dagegen vor *Granvela* sich aufs entschiedenste gegen das Interim, desgleichen lehnten viele Städte Norddeutschlands, wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen und Eimböck es ab; in Magdeburg wurde es auf das heftigste angefeindet und verspottet; selbst der Churfürst von Brandenburg konnte es in seinem Lande nicht durchsetzen. Landgraf *Philipp* zeigte sich willfährig, allein seine Söhne wiesen es ab; *Johann Friedrich* der Grossmüthige erklärte standhaft, er werde bis ans Ende treu bei der Augsburger Confession verharren, durch deren Lehren er die ewige Seligkeit zu erlangen hoffe. Churfürst *Moritz*, welcher in Augsburg keine bestimmte Erklärung gegeben, liess nach dem Bedenken seiner Theologen von einem Landtage in Leipzig den 22. December dem Scheine nach das Interim zwar annehmen, aber mit solchen veränderten Bestimmungen, dass die lutherische Lehre festgehalten blieb und die katholischen Verfassungen und Gebräuche nur als adiaphora zugelassen wurden (Interim Lipsiense*). Dies gemilderte, allein von Protestanten ausgegangene Interim erbitterte die strengen Lutheraner noch mehr als das Augsburgische und brachte, wie *Gieseler* treffend bemerkt, durch die interimistischen Streitigkeiten den ersten Riss in die neue Kirche.

Mitten in dieser Gährung schien man wieder den alten Ausweg eröffnen und alle Interims überflüssig machen zu wollen. *Paul III.* war im November 1549 gestorben und sein Nachfolger *Julius III.* (seit Februar 1550), ein Mann vom Schlage Alexanders *VI.*, schien bereit das eingeschlafene Concil wieder ins Leben zu rufen. Er schrieb es für den 1. Mai 1551 wiederum aus und zwar nach Trident**). Der Kaiser forderte auf einem neuen

*) *Melanchthon* bewies sich bei dieser Angelegenheit recht als schwankendes Rohr.

**) Gegen den Willen des Königs von Frankreich, der auch gegen dasselbe Protestation einlegte am 1. September 1551.

Reichstage zu Augsburg im Juni 1550 die Protestanten dringend auf, dasselbe zu beschicken. Viele protestantischen Stände waren entschlossen, Gesandte zu senden. *Melanchthon* verfasste für die Verhandlungen einen Entwurf der reinen Lehre, der Nichts vom Leipziger Interim an sich trug (confessio Saxonica oder wie *Melanchthon* ihn nannte: Repetitio Confessionis Augustanae); schon waren im October und November 1551 die Würtemberger und Strassburger, im Januar 1552 die chursächsischen Gesandten und im März die Würtemberger und Strassburger Theologen *(Brenz)* in Trident eingetroffen, auch *Melanchthon* mit zwei Leipziger Predigern war dahin abgereist, da machte plötzlich *Moritz* allen Interimsplackereien ein Ende. Als er durch des Kaisers Despotismus die Rechte des deutschen Reiches und den Bestand der evangelischen Kirche auf das äusserste bedroht sah, hatte er schon seit geraumer Zeit einen Entschluss gefasst, den er nun ausführte. Er hatte sich die Vollstreckung der Acht an dem widerspenstigen Magdeburg übertragen lassen, diese Stadt vom September 1550 bis November 1551 belagert und erobert. Nachdem er nun sein ohnehin bedeutendes Heer noch durch die Besatzung der eroberten Stadt verstärkt, brach er plötzlich im März 1552 gegen den zu Innsbruck krank liegenden unvorbereiteten Kaiser auf*), während das mit ihm verbündete Frankreich**) die katholischen Niederlande angriff. Da er sich durch Unterhandlungen nicht aufhalten liess, musste sich der Kaiser zum Passauer Vertrag (2. August 1552) bequemen, durch welchen die beiden gefangenen Fürsten in Freiheit gesetzt und den Protestanten ein ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt wurde.

Anderweitige Händel des Kaisers mit Frankreich, (in den Niederlanden) und des Churfürsten *Moritz* mit *Albrecht* von Brandenburg (*Moritz* starb an seiner bei Sievershaufen

*) Weil der Kaiser seine Zusagen zur Sicherheit der evangelischen Religion gebrochen, den treulos zum Gefangenen gemachten Landgrafen wider alles Recht fortwährend gefangen gehalten und wider seine eidliche Verpflichtung Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen.

**) Das Bündniss war am 5. October 1551 geschlossen, vom Könige aber erst am 15. Januar 1552 ratificirt worden.

erhaltenen Wunde am 11. Juli 1553) verzögerten den zu Passau verabredeten Reichstag. Endlich wurde derselbe am 5. Februar 1555 von dem römischen König *Ferdinand* zu Augsburg eröffnet*), und daselbst am 25. September der Augsburger Religionsfriede abgeschlossen: den Landesherrn sollte eine freie Wahl zwischen der katholischen Religion und der Augsburger Confession gewährt, die Religion der Unterthanen aber von dem Landesherrn abhängig sein. Von dem ersten Grundsatze verlangten die Katholiken eine Ausnahme in Beziehung auf geistliche Fürsten, den zweiten bekämpften die Protestanten lange Zeit: da man sich nicht einigen konnte, so begnügte man sich, um Frieden zu halten, mit kaiserlichen Declarationen über dieselben (die Declaration auf den ersten Punkt, Reservatum ecclesiasticum**) wurde in den Tractat selbst aufgenommen).

Geschichte der helvetischen Reformation von 1531—1555.

Durch die unglückliche Schlacht bei Cappel (1531) hatten die reformirten Cantone ihr politisches Uebergewicht verloren. *Zwingli* war daselbst gefallen, *Oecolampadius* bald darauf aus Gram über die erlittenen Verluste gestorben am 23. November 1531. Es traten zwar Männer auf, die in ihrem Geiste fortwirkten (*Heinrich Bullinger* und *Oswald Myconius*), allein die Verhältnisse waren für die Reformation entschieden ungünstig geworden. In Zürich und Bern wurden Beschwerden laut über die Regierungen und die Einmischung der Geistlichkeit in politische Dinge. Die Wiedertäufer erheben unter den Reformirten wieder kühn das Haupt und lassen sich durch milde Massregeln (öffentliche Gespräche, z. B. in Zofingen, Juli 1532) nicht beschwichtigen. Die katholischen Cantone dadurch noch mehr ermuthigt, zaudern nicht länger von dem gewonnenen Uebergewicht Gebrauch zu machen. In Bremgarten, Mellingen, Rapperschweil

*) Der Kaiser konnte sich nicht entschliessen, bei den Verhandlungen, welche langjährige Pläne zerstörten, gegenwärtig zu sein.

**) Es sollten die noch übrigen katholischen geistlichen Stifter nicht evangelisch werden dürfen, die Bischöfe u. s. w., wenn sie für ihre Person es würden, Erzbisthumb. etc. auch damit alle Frucht und Einkommen, so sie davon gehabt, jedoch ihren Ehren ohnnachtheilich verlassen u. s. w. cf. *Gieseler* pag. 375, Note 40 und 41.

und Gaster stellt man mit Gewalt die katholische Kirche wieder her. Die Reformation wird in Schmähschriften verhöhnt. Man verbreitet das Gerücht, Zürich gehe damit um, zum Pabste zurück zu kehren, und als es, diese Verläumdung zu entkräften, zur Befestigung der Reformation die entschiedensten Mandate erlässt (1532), muss es sich von den Katholiken des Friedensbruches anklagen und neue Demüthigungen gefallen lassen (Vertrag von Einsiedeln 1533). cfr. *Gieseler* pag. 380. Anmerkung. Indess seine Mandate blieben in Kraft; in Bern wurde von dem ganzen Canton die Erhaltung der Reformation beschworen (November 1534). In Solothurn, wo die Religion gemischt war, wurde 1533 die Reformatien gewaltsam unterdrückt; Appenzell blieb seinen früheren Beschlüssen getreu; Glarus stellte nur in einigen Kirchen den katholischen Gottesdienst wieder her. Dagegen fand die Reformation in der französischen Schweiz bedeutenden Eingang. *Wilhelm Farel* hatte schon 1526 in den französischen Theilen der Cantone Bern und Biel das Evangelium gepredigt, 1530 in Neufchatel für die Reformation gewirkt; ein Gleiches that er nun auch in Genf. Die Herzoge von Savoyen hatten lange schon nach dem Besitze dieser Stadt Verlangen getragen. Sie hatten daselbst einen Anhang, selbst Genfer Bischöfe waren auf ihrer Seite. Allein die Genfer Bürger (Eidgnots) retteten, von Bern und Freiburg unterstützt, die fast verlorene Freiheit (1526). Von Bern aus kam die Reformation nach Genf. Zuerst entstand eine heimliche reformirte Gemeinde, kämpfend mit vielfachem Drucke. Bern nimmt sich ihrer an; auf einem Religionsgespräche (29. Juni 1534) vertheidigte *Farel* siegreich die Reformation. Die Reformirten erhalten in Folge dessen einen öffentlichen Gottesdienst, allein nun sondert sich Freiburg von Genf ab; Savoyen's Nachstellungen werden gefährlicher; allein Bern bleibt treu und die Reformation verbreitet sich durch die Thätigkeit *Farel's*, *Anton Froment's* und *Peter Viret's* mit Schnelligkeit. Nach einer am 30. Mai 1535 gehabten Disputation wurde vom Rathe die Reformation angenommen (27. August 1535). Nachdem auch die Waadt von Bern erobert war, traten auch hier die Anhänger der Reformation hervor; nach einer Disputation zu Lausanne (1. October 1536), wobei *Farel, Viret* und *Calvin* thätig waren, wurde die Reformation allgemein eingeführt; *Viret*

blieb in Lausanne zurück. Schon 1537 entsteht hier eine Akademie für Geistliche. Um diese Zeit kam nach Genf der für die Entwicklung der ganzen reformirten Kirche bedeutendste Mann:

Johann Calvin*) (Cauvin oder Caulvin.)

Er war geboren am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie. Schon als Knabe mit einer Pfründe und als Pariser Student mit einer wirklichen Pfarre versorgt, wurde er durch seinen Verwandten *Peter Robert Olivetan* mit den Lehren der Reformatoren bekannt, gab seine Pfründe auf und studirte zu Orleans die Rechte. Allein bald darauf durch die Lectüre der heiligen Schrift dazu veranlasst, begann er auf's Neue das theologische Studium und gab sich demselben entschieden hin seit 1533. Wegen freisinniger Aeusserungen gefährdet entfloh er 1534 nach Basel. Hier gab er 1535 seine Institutio christianae religionis anonym heraus**). Nachdem er 1535 zu Ferrara und in Frankreich sich aufgehalten, reiste er, um in Basel oder Strassburg sich niederzulassen, 1536 durch Genf. Hier blieb er, wie er selbst in der Praefat. ad Psalm. sagt: non tam consilio, vel hortatu, quam formidabili Farelli obtestatione retentus ... ac si Deus violentam mihi e coelo manum injiceret.

Genf war damals, wie erwähnt, der Reformation zugethan; allein es herrschte dort viel Sittenlosigkeit. *Calvin*, nicht zufrieden mit dem äussern Bekenntniss, entwirft, um der Sittenlosigkeit zu steuern, eine strenge Kirchenordnung. Allein seine unbeugsame Strenge war der laxeren Partei ein Dorn im Auge. Man benützte eine Zwistigkeit, welche die strengen Prediger mit den Bernern über Kirchenzucht hatten, um diese lästigen Zuchtmeister (*Calvin, Farel*) los zu werden. Sie wurden 1538 durch Rathsbeschluss verbannt. *Calvin* lehrte hierauf eine Zeitlang als Professor der Theologie zu Strassburg. Allein bald empfand man ihren Verlust. *Calvin* wurde 1541 mit grossen Ehren zurückberufen***). Er hatte auch nach seiner Rückkehr manchen harten Kampf zu

*) cf. *Th. Beza Vita Calvini.* Gen. 1576. *Paul Henry* das Leben des *Joh. Calvin.* Hamburg 1836. *Herzog's* Real-Encyclopaedie II, 511—538.

**) Gleichsam als Schutzschrift für den Glauben der in Frankreich verfolgten protestantischen Partei.

***) *Farel* blieb in Neufchatel.

bestehen mit einer schwärmerischen Partei (Libertins, oder wie sie sich nannten, Spirituels*), bis seine Gegner in einem von *Ami Perrin* angestifteten Aufstande unterlagen (1555). Durch *Calvin's* Strenge wurden Genf's Sitten völlig umgewandelt. Durch Erweckung kirchlichen Gemeinsinnes und durch Begründung einer Repräsentativverfassung gab er dem Kirchenwesen Ordnung und Freiheit. 1558 veranlasste er die Gründung der Genfer Universität, der nunmehrigen vornehmsten Pflanzschule reformirter Theologen, aus der Schaaren von Predigern in's Ausland, besonders nach Frankreich gingen. Er starb am 27. Mai 1564, seinem Freunde und Collegen *Theodor Beza***) die Fortführung seines Werkes hinterlassend (*Calvin's* Prädestinations- und Abendmahls-Lehre, siehe in der Dogmengeschichte.) *Calvini Opera* am besten und vollständigsten *Amstelodami* 1671. 9 Th. fol. Neuere Ausgaben von *Tholuck.*

Auch in der italienischen Schweiz fand die Reformation allmälig Eingang.

Seit 1512 besassen hier die 12 Cantone gemeinschaftlich Lugano und Locarno, Graubündten das Veltlin und Bormio und Chiavenna. Dahin zogen sich viele Italiener, durch die unter *Paul III.* 1542 niedergesetzte Inquisition aus ihrem Vaterlande vertrieben, und gründeten Gemeinden, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, theils weil die Katholiken sich widersetzten, theils weil sie mancherlei eigenthümliche Lehren mitbrachten und verkündeten. Die Graubündtner gaben Religionsfreiheit (1544) und Gleichheit der Rechte für beide Kirchen (1557). Die kleine Gemeinde in Locarno unaufhörlich von den katholischen Cantonen angefeindet, musste endlich auswandern (1555) und liess sich grossentheils in Zürich nieder. Von dem grossen Kampfe, welchen in Deutschland die Reformation hervorrief, blieb die Schweiz grossentheils verschont, weil beide Parteien Rücksicht auf Frankreich zu nehmen hatten, das die deutsche Reformation begünstigte.

*) Nach *Gieseler* der Secte des freien Geistes angehörend. cf. *Gieseler* p. 385, besonders Anm. 36.

**) Geboren 1519 in Bourgogne, 1547 in die reformirte Kirche übergetreten, Professor der griechischen Sprache zu Lausanne, 1558 Prediger und Professor der Theologie zu Genf. Gestorb. 13. Oct. 1605. Bekannt sind seine Verdienste um Kritik und Interpretation des N. T.

Verbreitung der Reformation in Europa.

In Deutschland traten bald der Reformation bei: Sachsen, Hessen, viele Reichsstädte (Nürnberg, Ulm, Frankfurt, Strassburg, Magdeburg), Brandenburg *(Joachim II.* 1539), die Pfalz (1545 und 1556), Braunschweig, Wirtemberg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Zweibrücken, Ansbach und Bayreuth (Markgraf *Georg* von Brandenburg) Baden, Anhalt, Nassau.

In Böhmen und Mähren freuten sich Calixtiner und Brüder des neuen Beistandes für den Streit mit Rom und schickten dem Reformator Zuschriften und Gesandte. *Luther* fand in der Lehre der Brüder (Pikarden) manches Anstössige*) und suchte sie durch seine Schrift: Vom Anbeten des Sacraments 1523 zu belehren. Wenn gleich dadurch anfangs unangenehm berührt, änderten sie doch Manches nach *Luther's* Anweisung und dieser gab dafür ihr dem Markgrafen *Georg* von Brandenburg 1532 übergebenes Glaubensbekenntniss 1533 mit einer Vorrede heraus. Dadurch gewann er bald wieder ihr Vertrauen und wurde häufig von ihnen besucht. Nach dem Beispiele der Protestanten in Augsburg übergaben die Brüder dem König *Ferdinand* 1535 eine Confession. Indessen blieben sie wegen der Zeitumstände doch nur stillschweigend geduldet. Auch die Calixtiner erklärten sich für *Luther* und unterschieden sich von den Brüdern nur dadurch, dass sie die strenge Kirchendisciplin nicht annahmen. Als im Jahre 1627 (unter *Ferdinand II.)* allen Nichtkatholiken befohlen wurde, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern, gingen Viele nach Sachsen, Polen und Preussen, nicht Wenigen jedoch gelang es, in ihrem Vaterlande treu ihrem Glauben in Verborgenheit zu leben.

In Polen, wo schon früher hussitische Ansichten Eingang gefunden, erklärten sich namentlich die Städte für die Reformation, so 1523 Elbing, Danzig, Thorn, trotz mancher Versuche sie zu unterdrücken.

In Preussen verbreitete sie sich ungehindert. 1523 wurden auf des Hochmeisters *Albrecht* von Brandenburg Veranlassung von

*) Daran war, wie *Luther* selber nachher gestand, zum Theil ihr eigenthümlicher, dogmatischer Ausdruck Schuld.

Luther zwei Prediger*) nach Königsberg gesendet. Die Bischöfe *Georg von Polenz* und *Erhard von Queis* traten über; 1525 entsagte *Albrecht* dem Orden, nahm Preussen von Polen zu Lehn (Friede zu Krakau 9. April 1525) und stiftete 1544 die Universität Königsberg.

In Liefland frühe verkündigt, verbreitete sich die Reformation namentlich von Riga aus, trotz der feindlichen Bemühungen des Bischofs von Riga, in kurzer Zeit über das ganze Land. Um so weniger konnte auch in Polen der König *Sigismund I.* († 1548) der Reformation Einhalt thun. *Sigismund August*, sein Sohn war ihr geneigt**), durfte aber der Bischöfe wegen an bestehenden Gesetzen nichts ändern. Allein der Adel erklärte sich für die Reformation und so sinkt die Macht der Bischöfe. Der König bewilligt Danzig (1556), Thorn und Elbing (1558) Religionsfreiheit. Das evangelische Liefland wurde 1561 mit Polen vereinigt und ihm seine Religionsfreiheit gesichert. Im Gefolge der Reformation fanden aber auch Spaltungen in Polen Eingang.

Die ersten Bekenner hielten sich zu *Luther*, bald aber nahmen Manche die zwinglische Abendmahlslehre an. 1548 kamen aus Böhmen die vertriebenen Brüder und schliessen sich 1555 an die reformirten an. Die unitarischen Italiener 1558 aus Genf vertrieben, fanden bei dem Adel Eingang und bildeten, auf der Synode zu Petrikow 1565 von den Reformirten ausgestossen, eine eigene Kirche. Nun vereinigen sich die Lutheraner mit den Reformirten und Brüdern auf der Synode zu Sendomir (1570). *Sigismund August* schien nun geneigt der Reformation beizutreten, allein er starb 1572. Der Jagellonische Mannsstamm erlischt, Polen wird ein Wahlreich.

Unter dem streng katholischen *Sigismund III.* (1587—1632) begannen die Jesuiten (von dem gefährlichsten Gegner der Reformation *Stanislaus Hosius*, Bischof von Culm, dann von Ermland und Cardinal † 1579 in's Land gerufen) ihre Wirksamkeit. Der König vergibt Aemter und Würden nur an Katholiken, die Jesui-

*) *Joh. Brissmann* und *Peter Amandus.*

**) Er schätzte besonders *Calvini* inst. sehr. *Calvin* dedicirte ihm 1549 seinen Comment. in epist. ad Hebraeos. cf. *Gieseler* p. 451. Anm. 7.

ten-Collegien wirken auf den jungen Adel und so treten Viele zurück. Die Evangelischen auf dem Lande, ihres Schutzes beraubt, haben von dem Fanatismus der Jesuiten viel zu leiden.

Wladislaw IV. (1632—1648), ein duldsamer Fürst, veranstaltete, um Frieden swischen den Parteien zu stiften, das Religionsgespräch in Thorn (1645), konnte aber Nichts an den bestehenden Verhältnissen ändern.

In Ungarn und Siebenbürgen, wohin die böhmischen Brüder und viele Deutsche eingewandert waren, fanden *Luther's* Schriften bald Eingang. Viele junge Ungarn studiren in Wittenberg. Die Geistlichkeit erwirkte zwar ein blutiges Gesetz gegen die Reformation (1523), nichts desto weniger aber erklärten sich viele Adelige und 1525 die fünf königlichen Freistädte in Oberungarn für dieselbe. Nach dem Tode *Ludwig II.* (Schlacht bei Mohacz 1526) stritten sich Erzherzog *Ferdinand* und *Johann von Zapolya* um die ungarische Krone. Beide, Feinde der neuen Lehre, können wegen innerer Kriege wenig gegen sie ausrichten. Hermannstadt vertrieb 1529 Priester und Mönche, ebenso Cronstadt. In Ungarn wirkte für die Reformation besonders *Matthias Devay*, 1531 von Wittenberg heimgekehrt, in Siebenbürgen *Johann Honter*, der 1533 von Basel nach Cronstadt zurückgekommen, daselbst eine Druckerei anlegte und Prediger der neuen Lehre wurde. Die ganze sächsische Nation bekannte sich 1545 auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession, ebenso die ungarische Synode zu Erdöd. Nach Besiegung der schmalkaldischen Bundesgenossen verbot zwar *Ferdinand* auf dem Reichstage zu Pressburg 1548 die Ketzereien, allein es geschah dennoch nichts Feindseliges gegen die königlichen Städte in Oberungarn, welche 1549 ihr Glaubensbekenntniss (Confessio Pentapolitana) dem Könige übergaben. In Türkisch-Ungarn verbreitete sich die Reformation ungehindert. Der Abendmahlsstreit fand auch in Ungarn einen Nachhall. Aber erst die calvinistischen Streitigkeiten bewirkten eine Trennung. Die Deutschen blieben bei *Luther*; in Ungarn bekannte sich zuerst die Synode zu Csenger durch ihre Confession zum Calvinismus, 1566 nahmen alle ungarischen reformirten Gemeinden die helvetische Confession an; in Siebenbürgen wurde 1564 auf der Synode zu Enyed ein lutherischer Superintendent für die Sachsen, ein

reformirter für die Ungarn und Sekler ernannt. *Gieseler* 467. Anm. 17. Auch die Unitarier schlichen sich ein. In Ungarn zurückgewiesen, wissen sie in Siebenbürgen *Johann Sigismund* für sich zu gewinnen.

Unter **Maximilian II.** (1564—1576), *Ferdinands* Nachfolger, wurde das Lutherthum (namentlich durch die kaiserlichen Feldherrn *Lazarus Schwendy* und *Johann Rüber von Pixendorf)* auffallend begünstigt. Unter *Rudolph II.* (1576—1608) hatten die Protestanten lange Zeit Ruhe. Die Jesuiten waren auch hier die Ursache des gegen den Protestantismus erneuten Kampfes. Aus Siebenbürgen, wohin sie durch *Stephan Bathori*, König von Polen gekommen waren, auf Antrag der Landstände 1588 vertrieben, kamen sie nach Ungarn (durch *Georg Draskowits*, Erzbischof von Kolocz), nisteten sich daselbst ein und gaben sich, als Graf von Belgiojoso 1603 eine Verfolgung der Protestanten begann und der Kaiser sie billigte, zum Werkzeuge her. *Stephan Botskai* erhob sich für die Protestanten, ein Aufstand in Ungarn schloss sich ihm an; Erzherzog *Matthias* kann nur dadurch die drohende Gefahr abwenden, dass er im Wiener Frieden (1606) allen drei Religionsparteien gleiche Rechte bewilligt und *Stephan* als Fürsten von Siebenbürgen anerkennt. *Matthias II.* bestätigt auch bei seiner Krönung (1608) diese Bedingungen und versprach die Jesuiten nicht zurückzurufen*). Dagegen protestirte der mächtige katholische Clerus. Die Jesuiten fanden Eingang und mit ihrem Wiedererscheinen fingen die Bedrückungen wieder an, obgleich die nachfolgenden Könige bei ihrer Thronbesteigung die von *Matthias* gegebenen Bewilligungen erneuten. Zwar nimmt *Gabriel Bethlen*, Fürst von Siebenbürgen, unter dem fanatischen *Ferdinand II.* der Protestanten sich an und erzwingt durch mehrmalige Einfälle in Ungarn die Erneuerung der alten im Wiener Frieden gegebenen Versprechen (Nicolsburger Friede 1621); allein man kehrte sich nachher nicht mehr daran, man gab Versprechen und brach sie alsbald wieder. Zugleich suchten Landesherr und Clerus den Adel auf alle mögliche Weise zu ködern,

*) Artikel 8. Hic quoque articulus de Jesuitis in vigore ano permaneat, nimirum, ut ipsi nulla in Regno Hungariae bona stabilia et possessionaria habere et possidere valeant.

und dies gelang so gut, dass 1634 die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage wieder katholisch war. Die Evangelischen dadurch grossentheils ihres Schutzes beraubt, müssen harte Verfolgungen erdulden. Zwar nahm sich wieder ein Fürst von Siebenbürgen, *Georg Rakoczy*, ihrer an und zwang den Kaiser im Frieden zu Linz (1645), den Wiener Frieden zu bestätigen; allein die Lage der Protestanten wurde dadurch keine andauernd bessere.

In Schweden wirkten seit 1519 *Olaus* und *Laurentius Petri* oder *Peterson* (beide Brüder Schüler *Luther's* und *Melanchthon's*) für die Reformation. Der Archidiacon *Lorenz Anderson* schliesst sich ihnen an. Nachdem Schweden von dänischer Herrschaft befreit war, wird auf dem Reichstage zu Strengnäs 1523 *Gustav Wasa* zum König gewählt. Dieser erklärte sich bald darauf für die neue Lehre und förderte ihre Verbreitung († 1560). Er ernannte *Anderson* zu seinem Kanzler, *Olaus* zum Prediger in Stockholm, *Lorenz Petri* zum Professor der Theologie in Upsala. Diese drei Männer thun der Reformation grossen Vorschub, *Olaus* und *Anderson* besonders durch ihre Uebersetzung der Bibel 1523. Indessen lässt es der katholische Clerus an Verketzerung des Königs und der neuen Lehre nicht fehlen; auch die Wiedertäufer, angestiftet von *Melchior Ring* und *Knipperdoling*, treiben in Stockholm viel Unfug (1524). Nach dem Reichstag zu Westeräs 1527 erklärte sich der Adel, dem ein grosser Theil der Kirchengüter zufiel, für die Reformation, das Volk aber völlig unvorbereitet, war geneigt, jede Aenderung in kirchlichen Dingen als Abfall vom Christenthum zu betrachten. *Gustav* sorgte zwar für den Volksunterricht, (Versammlung der Geistlichkeit zu Oerebro 1529. *Lorenz Petri* wird Erzbischof von Upsala 1531, *Georg Normann* Superintendent 1539), allein so lange er regierte, blieben immer Viele im Volke mit den kirchlichen Aenderungen unzufrieden, ja 1542 hatte er eine deshalb ausgebrochene Empörung zu bekämpfen. Auch unter seinen Söhnen blieb der schwankende Zustand. *Erich XIV.* (1560—1568) begünstigte, wiewohl vergeblich, den Calvinismus, *Johann III.* (1568—1592) durch seine katholische Gemahlin *Catharina Jagellonica* (eine polnische Prinzessin) und durch die Aussicht auf den polnischen Thron verleitet, suchte den Katholicismus wieder einzuführen. Der alte Erzbischof

Lorenz Petri gestattet unbewusst dem Könige Einfluss auf die 1571 erscheinende Kirchenordnung, noch mehr sein Nachfolger *Lorenz Peterson Gothus* 1573. Das katholische Element erhält das Uebergewicht (durch die Königin und *Stanislaus Hosius)*; zwei katholische Priester, denen bald mehrere folgen, suchen durch Disputationen und Predigen auf's Volk zu wirken, junge Schweden werden in auswärtigen Jesuitencollegien gebildet, katholische Bücher verbreitet, 1576 erschien eine beinahe ganz katholische Liturgie, die man mit Gewalt einführt, während man *Luther's* Katechismus in den Schulen verbietet. Südermanland, wo Herzog *Carl*, der Bruder des Königs, regierte, hält sich allein frei von katholischem Einfluss und gewährt den vertriebenen Geistlichen ein Asyl. Der König tritt in Unterhandlungen mit dem Pabste, der Jesuit *Antonius Possevinus* kommt deshalb nach Schweden. Allein man kann nicht eins werden, auch nimmt die Geistlichkeit und das Volk Anstoss an den Jesuiten, — da wird auch der König kälter in seinem Eifer. *Catharina* stirbt 1583, die neue Königin *Gunnila* ist antikatholisch gesinnt; die Jesuiten werden vertrieben, die Katholiken verfolgt, — die neue Liturgie jedoch vom König geschützt, bleibt. Die öffentliche Meinung ist nun entschieden dem Pabstthum entgegen und verlangt von *Sigismund* (König von Polen), dem Sohn und Nachfolger *Johann's*, 1592 Herstellung des Protestantismus. Auf der Kirchenversammlung zu Upsala (1593 berufen von dem Regenten *Carl* von Südermanland) wurden alle kirchlichen Einrichtungen *Johann's* aufgehoben und die Augsburger Confession als symbolisches Buch angenommen. *Sigismund* bestätigt dies, fährt aber fort den Katholicismus zu begünstigen und entfremdet sich dadurch seinen Unterthanen. Als er 1599 auf die ihm gestellten Bedingungen ausweichend antwortete, wird *Gustav Wasa's* jüngster Sohn *Carl IX.* Reichsverweser, 1604 König. Anfangs dem Calvinismus geneigt, gibt er später dem Verlangen nach dem Lutherthum nach, welches seitdem in Schweden aufrecht blieb.

In Dänemark war 1519 *Peter Lille* und nach ihm 1520 Magister *Martin* mit der evangelischen Predigt aufgetreten. Seit 1521 wirkte besonders *Johann Tausan*, in Wittenberg gebildet. Er fand heftigen Widerstand von Seiten der Bischöfe. 1526 bekannte sich *Friedrich I.* (Nachfolger des der Reformation günstig

gesinnten aber tyrannischen *Christian II.)*, der sich anfangs zur Verfolgung der eindringenden Reformation verpflichtet hatte, zu derselben. Die Bischöfe sind darüber aufgebracht. Er gibt daher auf dem Reichstag zu Odensee (1527) den Papisten und Lutherischen gleiche Rechte. Die Lutherischen nehmen reissend zu. 1530 versuchte man auf dem Reichstag zu Kopenhagen eine Vereinigung der Parteien. Sie kam nicht zu Stande. Die lutherische Sache gewinnt von nun an das Uebergewicht. Nach *Friedrich's* Tod 1533 versuchen die katholischen von ihm im Besitze ihrer Macht gelassenen Prälaten eine Reaction; sie bewirken, um während eines Interregnum's die jungen Keime der neuen Lehre vernichten zu können, Aufschub der Königswahl. Allein da treten auch die Anhänger des vertriebenen *Christian II.*, eifrige Protestanten, für ihren Herrn auf und erobern einen Theil von Dänemark. Um nicht einen Tyrannen wieder auf dem Throne zu haben, bequemt sich auch die Geistlichkeit zur Wahl *Christian's III.* (4. Juli 1534). Dieser lässt am 20. August 1536 sämmtliche Bischöfe gefangen nehmen; der Reichstag zu Kopenhagen schmälert die Macht der geistlichen Herren und beschliesst allgemeine Einführung der Reformation. Die geistlichen Güter fallen dem König, dem Adel und der neuen Kirche zu. *Johann Bugenhagen* wird zur Organisation der evangelischen Kirche Dänemark's berufen, die Universität Kopenhagen gestiftet. Die neue Kirchenordnung (2. September 1537) erhielt auf dem Reichstag zu Odensee 1539 gesetzliche Gültigkeit.

In Norwegen blieb bis auf *Christian III.* der Katholicismus. Nachdem *Oluf Engelbrechtsen*, Bischof von Drontheim, mit seinen Schätzen nach den Niederlanden entflohen war (1537), wurde Norwegen eine Provinz Dänemark's und die Reformation eingeführt.

In Island findet die Reformation Eingang durch *Gizur Einarson*, der in Wittenberg gebildet, 1540 Bischof von Skalaholt wird und nach der dänischen Kirchenordnung in seinem Sprengel zu reformiren anfängt. Nach seinem Tode (1548) sucht *Jon Aranson*, Bischof von Holum, die neue Lehre auszurotten, wird aber 1550 als Rebelle hingerichtet. Nun findet die Reformation kein Hinderniss mehr. Einzelne Versuche der Jesuiten, in Dänemark und Norwegen einen Wirkungskreis zu gewinnen, blieben erfolglos.

In England war die Reformation vorbereitet durch die Wiklefiten. Ums Jahr 1519 kamen nun auch *Luther's* Schriften dahin und fanden grossen Anklang. Für die Reformation waren ganz besonders thätig *Johann-Fryth* und *Wilhelm Tindal* (beide gestorben als Märtyrer), indem sie 1526 das N. T. in der Landessprache herausgaben. *Heinrich VIII.*, ein Feind der Reformation musste wieder seinen Willen sie verbreiten helfen. Er wollte von seiner Gemahlin *Catharina*, (Tochter *Ferdinand's* von Spanien) geschieden sein. Pabst *Clemens VII.* willigte nicht in die Scheidung; nun erklärte sich *Heinrich* 1534 für das Oberhaupt der englischen Kirche und setzte 1539 sechs papistische Glaubenssätze fest. (»Die Blutartikel,« wie sie der Volkswitz nannte. Durch dieselben wurde die Wandlungslehre und Kelchentziehung, die Ehelosigkeit der Priester und Unauflöslichkeit des Keuschheitsgelübdes, Beibehaltung der Seelenmessen und Ohrenbeichte zum Glaubensgesetze gemacht. Todesstrafe stand auf Bestreitung der Wandlungslehre und Saumseligkeit in Auflösung der Priesterehe.) Unter königlicher Autorität wurde auch eine englische Bibel gedruckt. Diese Vorfälle benützte *Thomas Cranmer* (geb. 1489, seit 1532 Erzbischof von Canterbury), um einer reinern Lehre Eingang zu verschaffen. Dies konnte er noch mehr thun nach *Heinrich's* Tod während der Minderjährigkeit *Eduard's VI.* Unter seiner Leitung wurde eine neue, die alten Formen möglichst schonende Kirchenverfassung eingeführt, die theologischen Lehrstühle zu Cambridge und Oxford wurden mit ausgezeichneten reformatorischen Theologen (*Bucer*, *Paul Fagius*, *Petr. Martyr Vermilio*, *Johann von Lasco*, *Occhion*) besetzt. Aber *Eduard* starb schon frühzeitig; seine Nachfolgerin *Maria*, *Catharina's* Tochter, (1553) trat als heftige Feindin der neuen Lehre auf. Viele (unter ihnen *Cranmer*, † in seinem 67. Jahre am 21. Mai 1556) starben den Märtyrertod in den Flammen. *Maria* starb indess schon 1558. Ihr folgte *Elisabeth*, *Anna Boleyn's* Tochter, unter *Cranmer's* Leitung im evangelischen Glauben erzogen. Unter ihrer langen Regierung (bis 1603) wurde die Reformation mit Umsicht und Mässigung begründet (cf. später Geschichte der reformirten Kirche!). In Irland hatte die Reformation schon unter *Heinrich VIII.* durch *Georg Browne* Eingang gefunden. Was die Könige Englands gegen das Pabstthum und für die Reformation thaten, wurde auch

für Irland Gesetz. Unter *Elisabeth* wurde die englische Kirche mit Gewalt hier Staatskirche, die Mehrzahl blieb katholisch, das Kirchengut wurde allmälig von der protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Irländer ihre Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten.

In Schottland verkündigte ein Jüngling aus königlichem Geschlechte, *Patrik Hamilton*, in Deutschland gebildet, das Evangelium. Er starb in seinem 24. Jahre 1527 als Märtyrer auf dem Scheiterhaufen. Der Cardinal *Beaton* heftigster Feind der Reformation. Der Prediger *Johann Wishard* stirbt den Märtyrertod 1546. Allein gerade das Märtyrerthum war die eindringlichste Predigt für das rohe aber treuherzige Volk, die Schotten. Nach vielen politischen Stürmen erlangte die Reformation endlich den Sieg besonders durch *Knox*. cf. Geschichte der reformirten Kirche.

In den Niederlanden war der evangelischen Lehre einigermassen durch *Erasmus* der Weg gebahnt worden. Sie fand Anklang sowohl in den Städten von Flandern und Brabant (Antwerpen), als auch in Holland. *Carl V.* wollte in diesem Erblande die Ketzerei nicht aufkommen lassen und ein Strafgesetz, von Worms aus erlassen am 8. Mai 1521, hatte hier mehr Nachdruck, als das gleichzeitige für Deutschland*). In demselben Jahre 1523, da eine niederländische Uebersetzung des neuen Testaments nach *Luther's* Version erschien, starben in Brüssel zwei junge Augustinermönche den Märtyrertod. cf. pag. 141. Auch nachher fehlte es nicht an Verfolgungen und Hinrichtungen. Indessen *Margaretha von Savoyen* (Statthalterin) war nicht fanatisch, ihre Nachfolgerin *Maria*, des Kaisers Schwester, sogar eine heimliche Freundin der Reformation. Die Anhänger der neuen Lehre verbreiten sich. Mit ihnen tauchen aber auch Secten auf, anfangs die des freien Geistes (1525 in Antwerpen), dann die Wiedertäufer. Unzufrieden mit den bisherigen Resultaten der Ketzerverfolgung, wollte nun *Carl* derselben durch eine nach Art der spanischen eingerichteten Inquisition mehr Nachdruck geben. Dieselbe kam indessen nur mangelhaft zu Stande. *Philipp II.*, veranlasst durch *Granvella* (Bischof von Arras), wollte seines Vaters Anordnungen strenge durchführen. Er errichtete zur kirchlichen

*) Der Kaiser ernannte seinen Rath *Franz von der Hulst* und den Carmeliter *Nicolaus van Egmont* zu Inquisitoren.

Aufsicht 13 neue Bisthümer (1559) und forderte, obschon die Reformirten durch Publication der Confessio Belgica (1562) ihm eine bessere Meinung von sich beizubringen suchten, Annahme des Tridentiner Concils und Vollstreckung der Ketzergesetze. Dagegen entstand der Adelsbund, (Compromiss 1566, die Geusen*) und bald darauf ein Kirchen- oder Bilder stürmender Aufruhr des Volkes. *Margaretha* von Parma bestrafte diesen Unfug hart an den Reformirten, endlich erschien auch noch *Alba* im August 1567 mit einem mächtigen Heere, um die Reformation völlig auszurotten. Viele starben unter Henkers Hand, weit mehrere wanderten aus, um später unter *Wilhelm* von Oranien zurückzukehren und ihr Vaterland zu befreien.

Nach Frankreich war schon frühzeitig die reine Lehre gekommen. Im Jahre 1521 liess zwar die Sorbonne *Luther's* Schriften verbrennen, allein in eben demselben Jahre sammelte sich in Meaux unter dem Schutze des Bischof *Guillaume Briçonnet* eine lutherische Gemeinde. *Franz I.*, ein Freund Erasmischer Bildung, war einer Reformation nicht abgeneigt; aber der strenge Ernst der Lutherischen behagte ihm nicht, auch wollte er in seinen Händeln mit *Carl V.* den Pabst nicht vor den Kopf stossen. Am Hofe waren Mehrere (selbst des Königs Schwester, *Margaretha* von Navarra) der Reformation geneigt; aber die Königin Mutter und der Cardinal *du Prat* mit einer starken Partei ihr feindlich gesinnt. Daher Verfolgung der Lutheraner selbst, dann noch, als *Franz* mit den protestantischen Fürsten sich verbündet hatte, die er glauben machte, er verfolge nur die Fanatiker (1535). Die Politik des französischen Hofes war, in Deutschland die Lutheraner zu unterstützen, in Frankreich sie zu verbrennen. Damals verliess *Calvin* Frankreich. Unter seiner Leitung bildete sich in der französischen Schweiz ein Heerd, von wo aus die Reformation in Frankreich Unterstützung fand. Mit ihrer Verbreitung nahmen auch die Verfolgungen zu, besonders in Mérindol und Cabrières 1545. Als *Franz* starb (1547), war die Zahl der Reformirten bedeutend,

*) Als im April die Verbündeten in Brüssel die Statthalterin um Abschaffung der Inquisition baten, sprach der Staatsrath *Barlaimont* zu ihr: securam ego te afficio; non est, quod Geusios illos (ces Gueux) extimescas. Dieser Name wurde nun Ehrenname der Verschwornen.

sie nahm trotz aller Verfolgung zu unter *Heinrich II.* König *Anton* von Navarra und seine Gemahlin bekannten sich zur Reformation, in Bearn wurde der reformirte Gottesdienst offen ausgeübt; im französischen Heere bestand eine Schaar Edelleute (unter d'Audelot's Anführung) ganz aus Reformirten. Als aber nach dem Passauer Vertrage der König mit dem Pabste die heilige Ligue abschloss (1555) und die Reformation auf der Synode zu Paris (1559) ein Glaubensbekentniss und eine Kirchenordnung abfassten, erneuerte die katholische Partei (an ihrer Spitze die Guisen) die Verfolgung. Da nichts desto weniger namentlich unter den Gebildeten viele der Reformation sich anschlossen und auch die Parlamente milder gesinnt wurden, wollte man eine geistliche Inquisition einführen (die päbstliche Bulle d. d. 25. April 1557). Allein der König starb schon am 29. Juni 1559 und so blieb das Werk unvollendet.

In Italien fand die Reformation fast nur bei den Gebildeten Eingang. Schon 1519 verbreitete der Buchhändler *Calvi* zu Pavia aus edlem Eifer für die gute Sache *Luther's* Schriften. Auch die Schriften anderer Reformatoren fanden Eingang *). Die 1526 beginnenden Kriegsjahre waren gleichfalls der Verbreitung der neuen Lehre günstig. Im kaiserlichen Heere, welches 1527 Rom eroberte, waren viele eifrige Protestanten; 1530—32 lieferte *Antonio Brucioli* eine Uebersetzung der heiligen Schrift. Viele ausgezeichnete Männer, das Verderben der Kirche erkennend, bekannten sich zur gereinigten Lehre, obgleich sie mit dem Pabste nicht brechen wollten, der *(Paul III.)* mehrere von ihnen zur Cardinalswürde erhob *(Contarenus* 1535, *Reginald Polus* 1536, *Federicus Fregorius,* Erzbischof von Salerno 1539, *Joan. de Morone,* Erzbischof von Modena 1542).

Entschiedene Anhänger der Reformation traten zuerst offen in Ferrara hervor, wo die französische Prinzessin *Renata* (1527 mit Herzog *Hercules II.* vermählt) sie schützte, dann in Modena**) und in Venedig, wo sie mächtige Gönner fanden.

*) Natürlich unter fremdem Namen; so *Melanchthon's* loci theol. in italienischer Uebersetzung: I principii Theologia di Ippofilo de terra nigra. *Zwingli* hiess dort: Coricius Cogelius und Abydenus, *Bucer*: Aretius Felinus.

**) 1542 nannte man diese Stadt: città Lutherana.

In Neapel wurde die neue Lehre durch das kaiserliche Heer, noch mehr durch einen spanischen Edelmann *Juan Valdez* (1535 Secretär des Vicekönigs) verbreitet. *Bernardino Occhino*, der berühmte Prediger und Capuziner-General, und *Pietro Martyre Vermigli* (Augustinermönch) traten ihr bei. Ums Jahr 1540 erschien die merkwürdige Schrift: Trattato utilissimo del beneficio di Giesu Christo, crocifisso verso i Christiani, Venetiis apud Bernhardinum de Bindonis. Anno do. MDXXXXIII. (jedenfalls von *Aonio Paleario)*, welche sehr verbreitet wurde und Viele der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gewann. Bei *Paul III.* hatte die evangelisch gesinnte Partei grossen Einfluss. Eine von ihm aus ihr gebildete Commission deckte in ihrem Reformationsgutachten (1537) freimüthig die kirchlichen Missbräuche auf und gab Vorschläge zur Verbesserung*). Bei den Verhandlungen in Regensburg (1541) trat, wie erwähnt, *Contarini* der protestantischen Ansicht von der Rechtfertigung bei. Aber der Pabst blieb dieser Richtung nicht getreu. 1542 ordnete er auf des Cardinals *Johann Peter Caraffa's* Rath eine Inquisition an. *Caraffa* erhielt die Leitung der Inquisition, die italienischen Staaten unterstützten sie. Deshalb verliessen Viele ihr Vaterland und flüchteten sich in's Ausland, namentlich in die Schweiz**); so zum allgemeinen Staunen von ganz Italien *Occhino****), der sich 1542 nach Genf, dann unter *Eduard VI.* nach England begab, dann wieder in der Schweiz wirkte, zuletzt wegen ketzerischer Meinungen über die Trinität von den Genfern desavouirt 1565 in Mähren starb; *Vermigli*, welcher nach Zürich ging, in Strassburg und England lehrte und 1562 in Zürich starb, und *Secundus Curio*, der (1543) nach Lausanne ging († 1569).

Auch *Petrus Paul Vergerius*, Bischof von Capo d'Istria und päbstlicher Legat in Deutschland flüchtete sich 1548 und wirkte in Graubündten und Wirtemberg, bis er 1565 in Tübingen starb. Ja selbst *Galeazzo Caraffa*, Marquis von Vico (Schwestersohn des Cardinals *Caraffa)*, trat um 1551 in Genf zur reformirten Kirche

*) cf. *Gieseler* pag. 501. Anm. 23.

**) Viele traten durch diese Verfolgung erst entschieden der Reformation bei.

***) Vor seiner Flucht hatte er noch in Bologna mit dem kranken *Contareni* eine Unterredung, wobei dieser über die Verfolgung klagte und sein Bekenntniss über die Rechtfertigung wiederholte.

über. Grausamer wurde die Verfolgung, als Cardinal *Caraffa* als *Paul IV.* den päbstlichen Stuhl einnahm (1555—59), Bischöfe und Cardinäle kamen in Untersuchung (1557) *). Er liess 1559 einen Index librorum prohibitorum publiciren, nach welchem man die ketzerischen Bücher aufsuchte und verbrannte. In diese Zeit (1560) fällt die Abschlachtung der kleinen Waldensergemeinde in Calabrien, die bisher bei äusserlicher Beobachtung der katholischen Gebräuche der reinen Lehre sich ruhig erfreut hatte. Auch in Venedig, das bisher von der allgemeinen Verfolgung ziemlich verschont geblieben, begann sie mit furchtbarer Grausamkeit, als die Evangelischen dort 1560 einen Prediger kommen liessen, um eine Gemeinde zu gründen. In allen Theilen Italiens wurden die Rechte der Protestanten vollends vernichtet unter *Pius V.* (1566—72).

Bei dieser Verfolgung starben unter Andern für ihre Ueberzeugung zwei ausgezeichnete Gelehrte: *Pietro Carneseccchi* aus Florenz (1567) und *Aonio Paleario,* Professor der Beredsamkeit in Lucca (1570), der bereits genannte Verfasser des Büchleins del beneficio.

In Spanien machte der Druck der Inquisition die Gemüther einer Umgestaltung der bisherigen kirchlichen Verhältnisse geneigt. Eine mystische Richtung (Alumbrados, Illuminaten) hatte Eingang gefunden. *Erasmus*' und *Luther's* Schriften (diese von Antwerpen aus auch in spanischer Uebersetzung) wurden in Spanien verbreitet und viel gelesen. Die Inquisition sieht sich bald veranlasst gegen mystische und lutherische Ketzereien einzuschreiten. Während der Kaiser (1530) in Deutschland verweilte, wurden viele in seinem Gefolge mit der Reformation bekannt und ihr zugethan; trotz aller Verfolgungen **) von Seiten der Inquisition macht dieselbe in Spanien im Stillen grosse Fortschritte, besonders in Valladolid und Sevilla, hier durch *Rodrigo de Valero,* dem

*) *Johann Morone* musste bis zum Tode dieses Pabstes im Gefängnisse schmachten.

**) *Jacob. Enzinas* wurde 1546 in Rom verbrannt, *Joh. Diaz* von seinem eigenen Bruder in demselben Jahre ermordet; *Alfonso de Virves,* des Kaisers Capellan, und mit ihm in Deutschland, von *Carl V.* hochgeschätzt, wurde nichts desto weniger 1534 gefangen gesetzt, 1537 gezwungen mehrere lutherische Sätze abzuschwören. Durch des Kaisers Zuneigung 1540 Bischof der canarischen Inseln, schrieb er, um sich zu reinigen, seine Philippicae disputationes XX.

sich Dr. *Johann Egidius* und des Kaisers Capellan, *Constantius Ponce de la Fuente*)*, anschlossen. Auch in Klöstern (Hieronymitenkloster, San Isidro del Campo) fand sie Eingang. In Valladolid trat 1555 *Augustin Cazalla* (kaiserlicher Capellan) ihr bei, sowie mehrere Städte Aragoniens. Die Anhänger der Reformation, jeden Widerspruch gegen die Kirche vermeidend, zeichneten sich aus durch einfache biblische Lehrart. Viele derselben lebten aus Furcht vor der Inquisition im Auslande, von wo aus sie durch Schriften auf Spanien einwirkten, so durch ihre Uebersetzung des neuen Testaments *Franz Enginas* (Antwerpen 1543) und *Juan Perez* (Venedig 1556). Aber die Inquisition kam bald hinter diese geheimen Verbindungen und zog Viele, die ihr verdächtig schienen, ein 1557 und 1558; Wenigen gelang es ihr zu entwischen. Päbstliche und königliche Verordnungen unterstützten die Inquisition. In Autodafe's zu Valladolid (21. Mai und 8. October 1559) und Sevilla (24. September 1559 und 22. December 1560) wurden die Protestanten vernichtet. *August Cazalla* starb zu Valladolid (21. Mai 1559) auf dem Scheiterhaufen; von *Egidius*, der 1556 und von *Constantius Ponce de la Fuente*, der im Kerker gestorben, wurden die Bilder und Gebeine verbrannt. Der Protestantismus war ums Jahr 1570, nachdem viele evangelisch gesinnte Spanier nach Genf, Antwerpen und London entflohen, in Spanien so gut wie unterdrückt. Aber damit war die Inquisition nicht zufrieden. Wer der Augustinischen Lehre von der Rechtfertigung**) zugethan war, wurde vor ihr Forum gezogen. So z. B. *Bartholomäus da Carranza*, Erzbischof von Toledo, einer der Väter von Trident, der dem Kaiser in seiner Sterbestunde geistlichen Zuspruch gespendet hatte***). Viele andere Bischöfe und Lehrer der Theolgie kamen in Untersuchung und wurden zum Widerruf verurtheilt. Der etwa wieder eindringenden Ketzerei wurde durch Büchercensur und Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit ein mächtiger Damm entgegengesetzt.

*) Während des schmalkaldischen Krieges hatte er zu Biberach eine Unterredung mit *Jac. Schopper*, durch welche er in seiner Erkenntniss befestigt wurde. Nach Spanien zurückgekehrt, wurde er 1555 profess. theol. zu Sevilla.

**) Durch das Tridentinum bekanntlich verworfen.

***) Die feinen Nasen der Inquisitoren rochen besonders in seinem Catechismus lutherische Ketzerei, und er würde, obschon ihn das Con-

Verhältniss der beiden Religionsparteien in Deutschland bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges 1618.

Der Religionsfriede war für Deutschland eine Wohlthat, nachdem eine Einigung der Parteien eine Unmöglichkeit geworden war. Die Protestanten jede Einladung zur Theilnahme an dem in Trident wiedereröffneten Concile entschieden ablehnend, verbreiteten sich in Oesterreich, Bayern und Schlesien mit überraschender Schnelligkeit; Kaiser *Ferdinand* und Herzog *Albrecht* gestatteten ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt*); nur das Reservatum ecclesiasticum konnte ihrer allgemeinen Verbreitung über ganz Deutschland Einhalt thun. Indess hielten sich die Protestanten, namentlich die Reformirten (*Gebhard* von Cöln, der dafür mit Gewalt entsetzt ward 1583) nicht streng an den geistlichen Vorbehalt**), und die Katholiken arbeiteten planmässig dahin, den Protestanten alle Vortheile des Religions-Friedens zu entreissen. Dadurch entstand Missstimmung unter beiden Theilen, die jedoch unter Kaisern, welche wie *Ferdinand I.* und *Maximilian II.* unparteiisch waren***), ohne schlimme Folgen blieben. Indess wurde bereits in den letzten Regierungsjahren *Maximilian's* (1564—76) die Reformation durch den wachsenden Einfluss der Jesuiten in Deutschland vielfach bedrängt und verdrängt, so in Bayern, wo auf Anstiften der Jesuiten 1558 eine Inquisition eröffnet wurde und in Folge Gewaltthätigkeiten viele Protestanten auswanderten, im Lande des Abtes von Fulda (1575) und in

cilium Tridentinum für orthodox erklärte, in Spanien unter dem fanatischen *Philipp II.* schwerlich dem Scheiterhaufen entronnen sein, hätte nicht *Pius V.* endlich durch die stärksten Drohungen seine Auslieferung an Rom bewirkt. Hier starb *Carranza* 1576 im milden Gewahrsam, nachdem er wenige Wochen vor seinem Tode 16 in seinen Schriften entdeckte lutherische Sätze (unter *Gregor XIII.*) abgeschworen hatte.

*) Natürlich durch äussere Umstände dazu veranlasst. Jener wollte von den niederösterreichischen Ständen Hilfe gegen die Türken, dieser von seinen Ständen Geld haben. Daher die Concessionen! —

**) In Norddeutschland wurden fast alle kirchliche Besitzungen nach und nach von protestantischen Fürsten in Beschlag genommen, oder von ihren Inhabern säcularisirt. cf. *Gieseler* pag. 396. Anm. 8.

***) *Maximilian* war innerlich (durch seinen Lehrer *Severus*) der Reformation zugethan; er hielt sich einen evangelischen Hofprediger (*Sebastian Pfauser*) und galt in Rom für einen Abtrünningen.

Churmainz*). Diese katholische Reaction nahm zu unter *Rudolph II.* (1576—1612), welcher in den unmittelbaren österreichischen Städten (1578) die evangelische Religionsübung aufhob. *Julius*, Bischof von Würzburg, vertrieb (1586) die Protestanten; andere Bischöfe und katholische Reichsstädte thaten dasselbe. Durch solche Hintansetzung der kaiserlichen Declarationen zum Religions-Frieden, durch Schmähschriften, die von den Jesuiten ausgingen, und durch Gerüchte von Plänen der Katholiken zur Vernichtung des Protestantismus wurde die gegenseitige Missstimmung genährt**). Einzelne Ereignisse vermehrten die Besorgnisse der Protestanten. Markgraf *Jacob* von Baden-Hochberg trat 1590 zum Katholicismus über und machte Miene, jene Gerüchte in seinem Lande zu verwirklichen. Erzherzog *Ferdinand*, seit 1596 Herr von Steiermark u. s. w., jagte 1598 alle Protestanten aus seinem Lande; *Maximilian*, (seit 1598) Herzog von Bayern, übernimmt den Vollzug der Acht an der Reichsstadt Donauwörth, macht sie zu einer bayerischen Landstadt und nimmt ihr die evangelische Religionsübung (1607)***). Als die Protestanten deshalb Klage erheben, werden sie nicht gehört. Politische Händel mit starker confessioneller Färbung (*Jülich-Clevischer* Erbfolgstreit) erhöhen die gegenseitige Erbitterung. Ein Theil der protestantischen Stände hatten zu Ahausen (4. Mai) 1608 eine evangelische Union abgeschlossen****), welche (*Friedrich IV.*, Churfürst von der Pfalz, an der Spitze) am 11. Februar 1610 zu Schwäbisch-Hall mit Frankreich ein Bündniss einging. Ihr gegenüber bildete sich unter Herzog *Maximilian* von Bayern die katholische Liga (10. Juli 1609). *Wolfgang Wilhelm* von Neuburg wird katholisch, um mit Hilfe der Spanier und der Liga die *Jülich'sche* Erbschaft zu gewinnen. Die gegenseitige Spannung hat den höchsten Grad erreicht; in Böhmen sollte es zum Bruche kommen.

*) Auf dem Eichsfelde, das fast ganz protestantisch war. Auch hier wurde die Reaction durch die Jesuiten bewirkt.

**) Eine Quelle feindseliger Berührungen wurde auch *Gregor XIII.* Kalenderverbesserung (1582), welche die Protestanten nicht annahmen.

***) Das ganze evangelische Donauwörth liess den Abt zum heiligen Kreuz die abgekommenen öffentlichen Processionen nicht erneuern, darum traf es die kaiserliche Acht.

****) Streng lutherische Stände, wie Sachsen, nahmen daran nicht Theil.

Dreissigjähriger Krieg.

Durch die Erfolge des Protestantismus in Deutschland trat auch bei den Utraquisten das Gefühl ihrer Macht entschiedener hervor. Sie drangen, durch die Umstände begünstigt, dem Kaiser *Rudolph* (im Juni) 1609 den Majestätsbrief ab, wodurch ihnen ein eigenes Consistorium gewährt, die Prager Universität übergeben, die Wahl von Defensoren gestattet, und der Augsburger Religionsfriede über sie ausgedehnt wurde. Allein schon unter *Matthias* (1611) kamen wieder Verletzungen jener Verträge vor*). Die Utraquisten richteten daher eine Bittschrift an den Kaiser. Die Antwort des Kaisers war härter, denn je eine. Als Verfasser derselben wurden zwei kaiserliche Räthe *Martiniz* und *Slavata* **) sammt dem Geheimschreiber *Fabricius* aus den Fenstern des Schlosses zu Prag gestürzt. Der Aufstand verbreitete sich über ganz Böhmen. *Matthias* war bei diesen Nachrichten in eben so grosser Verlegenheit als Bestürzung. Mit wessen Hilfe sollte er die Böhmen bezwingen? In Oesterreich und Ungarn war gleiche Unzufriedenheit, wie in Böhmen; Nachgiebigkeit schien das einzige Mittel, Böhmen für das österreichische Haus zu retten. Dazu rieth selbst der eifrigste Gegner der Protestanten, der Cardinal *Clesel*. Allein *Ferdinand* (II.), der damals in seinem Erblande Kärnthen den Protestantismus unterdrückte, war entschieden für strenge Massregeln und lies aller Orten Krieger anwerben. Die Böhmen rüsteten sich nun gleichfalls und besetzten (Budweis und Pilsen ausgenommen) alle Städte ihres Landes. Graf *Ernst von Mannsfeld*, welcher für den Herzog von Savoyen gegen die Spanier Truppen geworben hatte, die dieser gerade nicht brauchte, erschien plötzlich mit 3000 Mann in Böhmen und nahm Pilsen weg. Indess starb Kaiser *Matthias* am 10. März 1619. Während *Fer-*

*) Im Jahre 1617 bauten die protestantischen Unterthanen des Erzbischofs von Prag in Klostergrab und die des Abtes von Braunau in Braunau in diesem letzteren Orte ein paar Kirchen. Der Erzbischof liess die Kirche in Klostergrab niederreissen, die zu Braunau aber wurde geschlossen und als deshalb ein Aufstand erfolgte, wurden die unruhigsten Köpfe eingesperrt.

**) *Martinitz* sollte überdies seine protestantischen Unterthanen mit Hunden haben in die katholische Kirche hetzen lassen, während *Slavata* die Seinigen durch Versagung der Taufe und des Begräbnisses zum katholischen Glauben zwang.

dinand II. in Frankfurt gekrönt wurde, erklärten ihn die Böhmen als einen Feind ihrer Freiheit und Religion des Thrones verlustig (17. August 1619) und wählten *Friedrich V.* von der Pfalz zum Könige. Die Liga und Spanien ergriffen die Waffen für *Ferdinand**), die Union und Sachsen blieben unthätig; *Friedrich* wurde (8. November 1620 **) am weissen Berg völlig geschlagen und sein ganzes Königreich von des Kaisers Feldherrn, *Maximilian* von Bayern, erobert.

Ferdinand verfuhr mit grösster Strenge und unterdrückte in Böhmen und Oesterreich mit Hilfe der Jesuiten alle protestantische Religionsübung. Die Union löste sich auf; die Unterpfalz wurde von den Spaniern unter *Spinola*, die Oberpfalz von *Maximilian* besetzt, überall die katholische Kirche mit Gewalt wieder hergestellt.

Nachdem *Wallenstein* und *Tilly* dem Kaiser die meisten deutschen Länder unterworfen hatten***), trat unzweideutig des Kaisers Absicht hervor, der katholischeu Religion überall das Uebergewicht zu verschaffen. Es erschien als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict (6. März 1629), nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katholische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht gehindert sein sollten****). Die Art der Vollziehung des Restitutions-Edicts liess keinen Zweifel übrig, dass es auf gänzliche Vertilgung des Protestantismus in Deutschland abgesehen sei. Da erschien als Retter *Gustav Adolph*, König von Schweden, am 24. Juni 1630 in Deutschland. Hessen, Braunschweig und Sachsen, durch

*) Der Pabst überschickte ihm einen geweihten Degen mit der jüdischen Zauberformel: Tetragrammaton. alpha et omega. agla. Sabaoth!

**) Nach *Gieseler* 29. October 1620?

***) König *Christian* von Dänemark, welcher sich (1625) an die Spitze des niedersächsischen Kreises gestellt hatte, um die deutsche Freiheit zu schirmen, wurde von *Tilly* und *Wallenstein* besiegt und zum Frieden von Lübeck genöthigt. (12. Mai 1629.)

****) Die ausgezeichnetsten kaiserlichen Räthe widerriethen dies Edict, so Graf *Kollalto* und *Khevenmüller*, welch letzterer sogar glaubt, der Kaiser sei durch *Richelieu's* List dazu verleitet.

die grausame Behandlung, welche Magdeburg von *Tilly* (10. Mai 1631) erfuhr, bewogen, schlossen sich alsbald ihm an. Er schlägt *Tilly* bei Leipzig (7. September 1631), durchzieht die Rheinlande, dringt in Bayern ein und befreit allenthalben die unterdrückten Protestanten. Nach des Schwedenkönigs Tode (Schlacht bei Lützen 6. November 1632) führten seine Feldherren, von *Richelieu* geheim unterstützt, den Krieg fort; Sachsen verliess durch den Frieden von Prag (30. Mai 1635) zwar die protestantische Sache, indess war dieselbe von Schweden, Frankreich, das nun (1635) offen für die verhassten Protestanten in die Schranken trat, und den vereinigten Niederlanden, unterstützt, gegen die kaiserlichen und spanischen Waffen entschieden siegreich. So begannen 1645 die Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück und führten endlich zu dem westphälischen Frieden 14. October 1648 *). Bayern behielt die pfälzische Churwürde, die Oberpfalz und Grafschaft Cham; für die Pfalz wurde eine neue achte Chur errichtet. Nach Aussterben des bayerischen Hauses sollte diese letzte Chur wieder aufhören, und die pfälzer Linie in die bayerischen Würden und Lande succediren. (cfr. *Gieseler* pag. 426). Frankreich und Schweden erhielten Reichsländer, die dadurch betheiligten Fürsten wurden durch Geld oder säcularisirte Kirchenländer entschädigt. Ueber den Streit der Kirchen wurde im Artikel V. des Instrumentum Pacis Osnabrucensis entschieden: der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichsgerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Theilen gleich sein. § 51 und 53. — Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll durch gütlichen Vergleich, nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden. § 52. — Ueber die Kirchengüter entscheidet der Besitzststand vom 1. Januar 1624; § 14 — und demgemäss soll nach § 15 das Reservatum ecclesiasticum gelten; wo in diesem Normaljahr freie Religionsübung war, soll sie bleiben (§ 31), wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet sein. (§ 34.)

Die Calvinisten (hier zuerst förmlich anerkannt) sind als

*) *Turenne's* und *Wrangel's* Siege beschleunigten den Abschluss des Friedens.

Augsburger Confessionsverwandte anzusehen, alle Rechte, die aus dem gegenwärtigen Frieden fliessen, sollen auch iis, qui Reformati vocantur, zustehen. Instrumentum Pacis Osnabrucensis Art. 7 § 1. Wenn ein Fürst von einer protestantischen Partei zur andern übertritt, mag er den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit gewähren, aber er soll die bestehende Kirche unverletzt lassen. Ibid. Quoniam vero etc. — At fas ei non sit etc.*). Der Kaiser liess die Ausdehnung des Friedens auf seine Erblande nicht zu; nur den schlesischen mittelbaren Fürstenthümern wurde ihre bisherige Religionsübung zugesichert. (Artikel V, § 38). Vergebens erklärte Pabst *Innocenz* X. in einer Bulle alle dem katholischen Glauben und Clerus nachtheiligen Bestimmungen dieses Friedens für nichtig**). Man wollte endlich Ruhe haben.

Innere Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche.

I. Sieg des Lutherthums.

1.) Antinomistischer Streit. Als *Melanchthon* in den Visitationsartikeln (1527) von den Geistlichen fleissige Auslegung der zehn Gebote forderte, als Mittel das Volk zur Busse zu führen, fand *Johann Agricola (J. Islebius* geboren 1492 zu Eisleben, seit 1536 Professor zu Wittenberg) darin eine Verletzung der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und eine Beeinträchtigung des Evangeliums, welches keine Reue aus Furcht wolle, sondern Busse, die vom Glauben ausgehe. Nach längerem, von *Luther* selbst (1533—40) mit grossem Nachdrucke geführten Streite, erklärte sich *Agricola*, der inzwischen als Hofprediger nach Berlin gegangen war (1540), von dort aus: dass er den Gebrauch des Gesetzes zur Erhaltung der äusserlichen Zucht nie geleugnet habe, dass er durch *Luther's* Erörterungen zu einer tiefern Erkenntniss des Gesetzes gelangt, und das Gesetz auch noch für die geheiligten Menschen als Spiegel des Lebens und als beständiges

*) Junge protestantische Theologen werden wohl thun, sich mit diesem Instrumentum Pacis Osnabrucensis bekannt zu machen, ut sciant quid juris sit.

**) Durch die Bulle Zelo domus Dei d. 26. November 1648, publicirt d. 3. Januar 1651. cf. *Bower's* Historie der römischen Päbste fortgesetzt von *Rambach* X. II., 21.

Anregungsmittel der Busse und des Gefühls der Erlösungsbedürftigkeit nothwendig sei.*). *Agricola* trat später (1518) als Mitarbeiter am Augsburger Interim auf, wodurch er sich gleichfalls wenig Dank bei seinen Glaubensgenossen verdiente. Er starb 1566 an der Pest.

2.) *Osiander's* Lehre von der Rechtfertigung. *Andreas Osiander*, geboren 1498 zu Gunzenhausen, seit 1522 erster evangelischer Prediger zu Nürnberg, war, nachdem er 1548 des Interims wegen sein Amt aufgegeben, 1549 von Herzog *Albrecht* von Preussen als Professor der Theologie und Prediger nach Königsberg berufen worden. In seiner ersten Disputation (1549) sprach er seine eigenthümliche Lehre von der Rechtfertigung aus, zu der er sich auch in den folgenden Jahren in Predigten und Schriften bekannte. An *Christi* Mittleramt und der Lehre von der Genugthuung durch dessen Leiden und Sterben festhaltend, hob *Osiander* den Artikel von der Erneuerung und Heiligung (die er mit dem Worte Rechtfertigung bezeichnete), stärker als es gewöhnlich geschah, hervor und suchte ihn zu grösserer Bedeutung auszubilden. Nicht zufrieden mit dem Begriffe von der Einwirkung des heiligen Geistes (die nichts, als ein kreatürliches Leben wirke und nur uneigentlich als ein Einwohnen Gottes bezeichnet werden könne), lehrte *Osiander* vielmehr, dass die Gottheit in ihrer Fülle in denen wohne, welche lebendige Glieder *Christi* seien, wie in *Christo* selbst. Die Rechtfertigung bezeichnete er als die in uns wirkende wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die ein gerechtes Wollen und gerechte Werke producirt: das göttliche Licht, das dem Menschen zu Theil wird, als dasselbe, das den Tod überwindet, das Leben und Wort Gottes, *Christus*, Gott selbst**). *Christi* Leiden und Sterben, auf das man allein zu trauen habe, durch den Glauben ergriffen, zerstöre den Leib der Sünde und tödte allmälig den alten Menschen (cf. *Ranke* etc.

*) Gegen *Melanchthon's* Unterricht der Visitatoren etc. *Johann Agricola* Kinderfragen etc. 1527. cf. *Luther W. von Walch* XVII. 2707; Positiones inter fratres sparsae (18 von *Agricola* anonym gegen *Luther* herausgegebene Sätze) cf. *Luther W.* XX. 2030—35 ff.

**) Im Wesentlichen also das Nämliche, was schon *Tauler* lehrte, dass Gott sein Wort im Grunde der Seelen spricht, das Wort, in welchem alle Dinge geschaffen sind. Ueberhaupt ging *Osiander* von *Taulerischen* Ansichten und deutscher Mystik aus, wie einst auch *Luther*.

V, 449). Seine Gegner *(Staphylus*)* legten das so aus, als ob *Osiander* eine Rechtfertigung ohne Genugthuung lehre, oder die wohl gar durch die zuvor gewonnene Gerechtigkeit verdient werden könne; wogegen *Osiander* die lutherische Lehre fälschlich beschuldigte, sie lasse den Menschen für gerecht erklären, ehe er es sei und ohne es später zu werden. Von mehreren Seiten wurden Versuche zur Beilegung des Streites gemacht. Dr. *Joachim Mörlin* (Prediger zu Königsberg), obwohl entschiedener Gegner *Osiander's*, entwarf 15 geschickt abgefasste Sätze zur Vereinigung; ein ebenso vermittelndes Gutachten erschien von *Brenz* im Namen der wirtemberger Theologen, dem bald andere folgten (zwei wirtemberger, ein brandenburger u. s. w.), welche sämmtlich *Osiander's* Lehrart verwarfen. Allein *Osiander*, durch des Herzogs Gunst hochmüthig gemacht, gab nicht nach. Bald mischte sich in diese Sache von Seite seiner Gegner persönliche Leidenschaft *(Mörlin)* und Ungeschick *(Franz Stancarus**)* ein. Nach *Osiander's* Tod (1552) dauerte der Streit noch heftiger fort. *Albrecht* (osiandrisch gesinnt) befahl 1553 über die Rechtfertigung nur dem Wirtemberger Gutachten gemäss zu lehren, fand aber bei Adel und Geistlichkeit *(Mörlin)* starke Opposition. Nun verfasste er selbst 1554 eine Bekenntnissschrift und jagte 1555 viele Widerspänstige aus dem Lande. Nichts desto weniger aber nöthigte im folgenden Jahre eine Synode den herzoglichen Hofprediger *Joh. Funck (Osiander's* Schwiegersohn) zum Widerruf. Allein er kümmerte sich nachher wenig darum, lehrte osiandrisch nach wie vor, mischte sich in weltliche politische Dinge und verdarb es mit

*) Nicht aus Neid, weil *Osiander* in der Professur bevorzugt worden war. *Staphylus* hatte längst, ehe *Osiander* berufen ward, seine Stelle aufgegeben. cf. *Arnold K. G.* pag. 413.

**) *Franz Stancarus* aus Mantua, war um's Jahr 1543 mit vielen andern Anhängern der Reformation. (cf. *Gieseler* pag. 509 Anm. 31) aus Italien entflohen. Anfangs Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, wurde er 1551 als Professor der Theologie nach Königsberg berufen. Als Gegner *Osiander's* (für den der objective Grund der Rechtfertigung vorwaltend in *Christi* göttlicher Natur lag) schrieb er das ganze Mittler- und Erlösungswerk *Christi* ausschlieslich seiner menschlichen Natur zu. *Stancarus* resignirte 1552, lebte eine Zeit lang in Frankfurt an der Oder, dann in Polen und Siebenbürgen und richtete allenthalben durch seine Irrlehren „Stänkerei“ an.

aller Welt. Er ward 1556 als Hochverräther (!) enthauptet. *Osiander's* Anhänger wurden ihrer Stellen entsetzt. *Mörlin*, aus der Verbannung zurückgerufen, und *Martin Chemnitz* (geboren 1522, gestorben 1586, Verfasser der loci theol. und des Examen Concili Tridentini) entwarfen eine Lehrnorm (Corpus doctrinae Pruthenicum), in der ausdrücklich alle osiandrischen Ansichten verworfen wurden.

3.) Adiaphoristischer Streit. Er wurde zuerst angeregt durch das Leipziger Interim (1548), wobei man *Melanchthon* und seiner Partei eine zu grosse Nachgiebigkeit zum Schaden der reinen Lehre vorwarf. *Melanchthon*, *Bugenhagen*, *Peter Eber* und *Johann Pfeffinger* erklärten in katholischen Lehren und Gebräuchen Manches für gleichgültig, was lutherischen Theologen eine Verfälschung des Evangelii schien. So entstand ein heftiger Streit über das, was in der Religion und in der evangelischen Lehre insbesondere an und für sich gleichgültig sei, und dauerte, obwohl durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) der Gegenstand desselben beseitigt wurde, zwischen den beiden theologischen Haupt-Richtungen (der Melanchthonischen zu Wittenberg und der streng-lutherischen auf der von *Johann Friedrich* des Grossmüthigen Söhnen 1558 gestifteten Universität Jena) fort. Namentlich waren es zwei Männer, welche auf Seiten der strengen Lutheraner bei demselben das Wort führten: *Nicolaus von Amsdorf* (geboren 1483, 1542 Bischof von Naumburg, dann 1547 dieser Stelle durch Churfürst *Moritz* entsetzt, Prediger zu Magdeburg, endlich Professor zu Jena, † 1565 zu Eisenach, ein ebenso heftiger als beschränkter Kopf) und *Matthias Vlacich*, genannt *Flacius* (geboren zu Albona in Istrien 1520; 1544 Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg, welches Amt er aus Unzufriedenheit mit der melanchthonischen Richtung aufgab, dann 1557 Professor der Theologie zu Jena, gestorben nach einem unstäten Leben zu Frankfurt a. M. 1575) als Exeget und Historiker einer der Tüchtigsten seiner Zeit *), aber von ungestümer polemischer Heftigkeit.

4.) Majoristischer Streit (Nothwendigkeit der guten

*) Seine Hauptwerke: Clavis scripturae sacrae 2 Bände Magdeburg. Centurien grossentheils von ihm. Catalogus testium veritatis Bas. 1556.

Werke.) Es konnte keinem Protestanten mehr beikommen, sein Heil von den gebotenen kirchlichen Werken herzuleiten, oder die Erwerbung desselben damit in Verbindung zu setzen. Allein die in der evangelischen Kirche herkömmliche Ausdrucksweise: gute Werke seien zur Seligkeit nicht nöthig *(Luther)*, konnte in jenen Tagen namentlich bei dem Volke leicht den Wahn erzeugen, als sei schon der historische Glaube an das Mysterium der Erlösung hinreichend zur Seligkeit. Schon *Melanchthon* hatte daher 1535 bei Ueberarbeitung seiner Glaubenslehre es für angemessen gehalten, die Lehre von der Rechtfertigung gegen mögliche Missdeutung dahin zu erweitern, dass auch der neue geistliche Gehorsam zum ewigen Leben nöthig sei, weil er auf die Versöhnung mit Gott folgen müsse. Diese Behauptung war in das Interim aufgenommen worden. Allein seit jenen interimistischen Händeln sah die streng lutherische Richtung mit misstrauischen Blicken auf *Melanchthon* und seine Partei, bereit derselben bei jedem von *Luther's* System abweichenden Ausdrucke Häresie vorzuwerfen. Als daher *Georg Major*, Professor der Theologie zu Wittenberg, (geboren 1502, gestorben 1574) den Melanchthonischen Locis gemäss lehrte: »Gute Werke seien zur Seligkeit ohne allen Zweifel nothwendig*)«, missdeuteten dies *Amsdorf* und *Flacius* dahin, als ob die guten Werke der Rechtfertigung vorangehen sollten, gegen welche papistische Lehre von *Amsdorf* aus *Paulus* und *Luther* (1559) die christliche Proposition verfochten wurde: »Gute Werke seien zur Seligkeit schädlich**).« *Major* erklärte, dass er den guten Werken keineswegs eine rechtfertigende Kraft beimesse, allein damit waren die Gegner nicht zufrieden. Sie forderten gänzliche Zurücknahme des Ausdruckes. Um des Friedens willen und da inzwischen auch die melanchthonische Partei das Unangemessene des Ausdruckes: »zur Seligkeit nöthig« erkannt (Frankfurter Recess 1558) hatte, nahm *Melanchthon* denselben zurück (1562). Der Streit dauerte aber noch zehn Jahre fort. Ein 1568 zu Altenburg veran-

*) In der gewiss richtigen Meinung: die Wiedergeburt bringe so unfehlbar gute Werke hervor, wie die Sonne Licht und Wärme verbreite.

**) *Amsdorf*, dass die Propositio: gute Werke sind schädlich zur Seligkeit, eine rechte wahre christliche Propositio sei, durch den heiligen *Paulus* und *Luther* gepredigt. o. O. 1559. 4.

staltetes Colloquium vermehrte nur die Unklarheit und Erbitterung. Was entschied über diesen Streit die Concordienformel? — cf. F. C. pag. 708, 37. 38.

5.) Synergistischer Streit. *Luther* hatte einst in dem Streite mit *Erasmus* die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen und von Gottes freier Gnade in Christo entschieden augustinisch ausgesprochen. Bei dieser Ueberzeugung blieb er auch später, jedoch mit sorgfältiger Vermeidung jedes prädestinatianischen Rigorismus. *Melanchthon* theilte anfangs seines Freundes Ansicht (Loci 1521. Confessio August.); später jedoch ging er von einem wesentlichen Theil dieser Lehre ab und zeigte (Loci 1535, 1543, besonders nach *Luther's* Tod in der Ausgabe von 1548) immer entschiedener darauf hin, dass nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille zur Besserung mitwirke. Diese melanchthonische Lehre wurde 1555 zu Leipzig von *Johann Pfeffinger* in einer Dissertation: de libero arbitrio vertheidigt. Gegen diesen trat nun *Amsdorf* auf (1558), und so entstand der Streit über die συνέργεια des menschlichen Willens bei dem Werke der Bekehrung. Die Jenenser (*Flacius* an der Spitze) erwiesen, dass nach der orthodoxen Lehre von der Erbsünde der natürliche Mensch in Beziehung auf Gott und Religion nichts Gutes aus eigner Bewegung vermöge, sondern von überwiegender Neigung zum Bösen beherrscht, lediglich durch den göttlichen Geist zum Bessern gezogen und das Gute selbst in den renatis nur durch die fortlaufende Unterstützung der göttlichen Kraft gewirkt werde *). In diesem Sinne wurde auf herzoglichen Befehl von ihnen (1559) eine feierliche Widerlegung der wittenberger Irrthümer, insbesondere des Synergismus, veröffentlicht **). Aber in Jena selbst erhob sich einer der Mitarbeiter an dieser Confutationsschrift, *Victorin Strigel*, (geboren 1514 † 1569 zu Heidelberg) als Vertheidiger des Synergismus gegen *Flacius* mit der Behauptung: dass der Mensch, sobald er von der Gnade angeregt worden, kraft seines Willens dem Zug der Gnade folgen könne.

*) Cf. *Meier's* (vortreffliche) Dogmengeschichte pag. 255. Flacii Refutatio propositionum Pfeffing, und Disputatio de lib. arbitrio. 2558.)

**) Solida confutatio et condemnatio praecip. corruptelarum, sectarum et errorum etc. Jena. 4. 1559.

Strigel und ein gleichgesinnter Prediger *Andreas Hügel* wurden verhaftet; *Flacius* errichtete zu Jena ein Inquisitionstribunal. Auf dem zur Ausgleichung veranstalteten Colloquium zu Weimar (zwischen *Strigel* und *Flacius*) 1560 trat der Gegensatz beider Ansichten nur noch klarer hervor. Aber der zelotische Eifer der Flacianer war jetzt auch der Regierung unerträglich. Es wurde ein landesherrliches Consistorium errichtet (1561) und demselben die Censur und das alleinige Recht des Bannes übertragen. Als die Flacianer diese beschränkende Verfügung mit hierarchischem Trotz zurückwiesen, jagte man sie (*Flacius, S. Musäus, Wigand, Matth. Judex*) aus dem Lande und besetzte die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger. Als (1567) *Johann Wilhelm* zur Regierung kam, siegte aufs neue der Hass gegen Synergismus und Wittenberg (*Melanchthon* war inzwischen 1560 gestorben). Die Freunde des *Flacius* wurden zurückberufen. *Flacius* selbst blieb verbannt*). Ueberall vertrieben starb er 1575 in Elend zu Frankfurt a. M. Die Concordienformel verwarf (1577) die manichäische Formel und stellte gegen den Synergismus das lutherische Dogma fest. cf. Form. Conc. pag. 576 und 639 ss. **).

6.) Calvinistischer oder Kryptocalvinistischer Streit. *Luther* und *Zwingli* waren über das Abendmahl zu sehr verschiedener Ansicht, als dass an eine Ausgleichung zu denken war. Das durch *Philipp* von Hessen veranstaltete Colloquium zu Marburg (October (1529) hatte den Bruch vollendet. Nichts desto weniger hatte *Zwingli's* Ansicht auch in Deutschland Anhänger gefunden; allein in der Wittenberger Concordie

*) Auf der Weimarer Disputation war ihm in der Hitze der Polemik das Wort entfahren: die Erbsünde sei kein Accidenz, sondern Substanz der menschlichen Natur. Das Häretische, dieses zum Manichaeismus führenden Satzes erkennend, drangen fast alle streng lutherische Theologen auf Zurücknahme derselben. Allein *Flacius* war nicht der Mann dazu, vielmehr suchte er 1567 seine Behauptung wissenschaftlich zu rechtfertigen. Nun desavouirten ihn auch seine Anhänger. *Flacius* hatte im Ausdrucke gefehlt, die gehässigen Consequenzen seiner Gegner waren seiner Vorstellung fremd. cf. *Meier* Dogmengeschichte. pag. 257. Anmerkung 6.

**) Die Vorstellung, für welche *Flacius* geeifert, war keine andere, als die lutherische der Concordienformel.

(1536) hatten sich die Schweizer zu streng lutherischen Formeln bequemt, die sie nachher freilich nach eigenem Belieben interpretirten. *Luther* hatte noch kurz vor seinem Tode (1544), die Perfidie der Schweizer durchschauend, ein kräftiges Zeugniss abgelegt. Dabei hätte man stehen bleiben und die abweichenden Lehren ruhig neben einander fortbestehen lassen sollen. Allein, wie Calvin anfing, die lutherische Lehre weiter auszubilden*), war auch *Melanchthon*, beseelt von dem Bestreben einer gänzlichen Vereinigung beider Theile, sogleich bereit, den Ausdruck der Confessio Augustana zu mildern. (1540**). *Luther* hatte ihn damals mild zurechtgewiesen: »Philippe, das Buch ist nicht euer, sondern der Kirche Bekenntniss; darum habt ihr nicht Macht, es so oft zu ändern«.

Härter verfuhr mit *Melanchthon* der Hamburger Prediger *Joachim Westphal*, der 1552 *Calvin's* Abendmahlslehre angriff und auch einige lutherische Theologen der geheimen Begünstigung des Calvinischen Lehrbegriffs beschuldigte. Es entspann sich ein hitziger Streit, (natürlich wurde auch die Ubiquitätslehre und die Lehre von der Communicatio idiomatum in den Streit gezogen), in welchem die streng lutherischen Theologen und die Schüler *Melanchthon's* hart an einander geriethen***). *Melanchthon* rieth vergebens, statt der streitigen Einsetzungsworte sich an die Paulinische Formel (das Brod, welches wir brechen, ist die *κοινωνία τοῦ σώματος Χριστοῦ*) zu halten. Churfürst *Friedrich III.*

*) *Calvin* forderte, wie *Luther*, ein reelles Geniessen der Substanz des Leibes und Blutes *Christi*, die aber als Substanz des verklärten Leibes *Christi* nicht materiell sinnlich, sondern nur geistig genossen werden könne, wobei auch die subjective Bedingung des Glaubens so wesentlich sei, dass die Ungläubigen nichts empfangen. Calvin Inst. christ. relig. IV., 17, 5. cf. *Meier's* Dogmengeschichte pag. 273, besonders Note 8.: Offerunt illum etc.

**) Statt der Worte: Quod corpus et sanguis Domini (sub specie panis et vini) vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini, et improbant secus docentes, setzte er (im 10. Artikel) calvinisirend: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

***) In Bremen griff *Albrecht Hardenberg* (eigentlich *Rizaeus*, geboren zu Hardenberg 1510, gestorben 1574 zu Emden) die 10 Artikel der Conf. Aug. an, und fuhr so fort, bis er endlich 1591 durch *Tileman*

von der Pfalz trat (1559) dem schweizerischen Bekenntnisse bei, und der Heidelberger Katechismus (1563) erhielt für die Deutsch-Reformirten symbolisches Ansehen. Noch lange, ehe dieser Streit über Abendmahl und Person Christi zur Entscheidung gediehen war, starb *Melanchthon* am 19. April 1560 *). Nach seinem Tode, gerade als der Streit über Abendmahl und Ubiquität zwischen streng lutherischen Theologen (*Brenz*, *Chemnitz* und Andere) und *Calvin* recht hitzig geführt wurde, bildete sich in Chursachsen (in Wittenberg und Leipzig) eine Partei (kryptocalvinistische Partei), welche (*Melanchthon's* Schwiegersohn, der churfürstliche Leibarzt *Caspar Peucer*, an der Spitze) die Calvinische Abendmahlslehre heimlich in Sachsen zu verbreiten suchte.

Der Churfürst *August* (1553—1586) war ein Anhänger *Luther's*. Diesen wussten die Philippisten, nachdem sie das Corpus doctrinae Misnicum (*Melanchthon's* Editio Variata der Augsburger Confession und der Loci nach einer spätern Ausgabe — ohne die streng lutherischen Articuli Smalcaldici) und (1571) einen lateinischen Katechismus (mit calvinistischer Lehre vom Abendmahl und Person Christi) herausgegeben, auch die theologische Facultät zu Wittenberg mit Leuten aus ihrer Mitte besetzt hatten, durch ein Glaubensbekenntniss (Consensus Dresdensis) zu täuschen, so dass er ihre Gegner, die lutherischen Eiferer *Wigand* und *Heshusius*, aus dem Lande jagte (1573). Hiedurch kühn gemacht, rückten endlich die Philippisten (1574) mit der anonymen Exegesis perspicua controversiae de coena Domini heraus, worin sie *Luther's* Abendmahlslehre eben so offen als frech bestritten und der Lehre *Calvin's* huldigten. Nun aber gingen dem Churfürsten die Augen auf. *Peucer* und der Geheimrath *G. Cracau* wurden auf längere Zeit eingekerkert**), die Wittenberger und Leipziger Theologen eingesperrt, abgesetzt

Heshusius seines Amtes entsetzt wurde, nun aber das Volk auf seine Seite brachte, welches 14 lutherische Prediger vertrieb. In Heidelberg gerieth derselbe *Heshusius* mit dem Calvinisten *Wilhelm Klebitz* in Streit, der 1559 mit Beider Absetzung endigte. *Heshusius* starb 1588 zu Helmstedt.

*) Froh, von allen Mühseligkeiten et a rabie theologorum befreit zu werden.

**) *Peucer* nach 12jährigem Gefängniss entlassen, wurde anhaltischer Leibarzt und starb 1602 zu Dessau; *Cracau* starb im Gefängniss.

und verwiesen. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinistischen Ketzerei gebetet und eine Denkmünze feierte den Sieg.

Concordienformel.

Die strengen Lutheraner hatten überall gesiegt. Neuen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche vorzubeugen, musste nun ihre Hauptsorge sein *). Ein wissenschaftlich genau zergliedertes Glaubensbekenntniss, durch welches die dargestellten Streitigkeiten mit höchster Auctorität entschieden würden, schien dazu allein hinreichend. *Jacob Andreä*, Professor der Theologie zu Tübingen, seit 1569 eifrig bemüht, die streng-lutherische und melanchthonische Partei zu einigen, setzte mit *Martin Chemnitz* 1574 die schwäbisch-sächsische Concordienformel auf (seit 1575 die Maulbronnische Formel genannt). Aus ihr entstand durch Umarbeitung (durch *Jac. Andreä*, *Dav. Chyträus*, *Martin Chemnitz*, *Andr. Musculus*, *Christoph Körner* und zwölf sächsische Theologen) 1576 zu Torgau das Torgauische Buch und daraus durch abermalige Umarbeitung, an der ausser obigen Theologen auch *Nicolaus Selnecker* Theil nahm, im Kloster Bergen (März—Mai) 1577 das bergische Buch, die Concordienformel. In derselben wird die heilige Schrift als alleinige Glaubensnorm anerkannt, *Luther's* dogmatisches System besonnen und ohne Uebertreibung durchgeführt. Mit dem Evangelium, das allein die Seligkeit schafft, soll das Gesetz gepredigt werden zur Erkenntniss der Sünde etc. — Es gibt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung ist auch das Gleichgültige wichtig wegen der Folgerungen. Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber sie folgen nothwendig aus dem wahren Glauben. Seligkeit und Heiligung ist nur ein Werk der göttlichen Gnade, Verdammniss eine Folge der eignen Schuld. Im 7. Artikel ist die

*) Zumal sie mit der in Chursachsen neu entworfenen Lehrnorm (Torgauische Artikel) unmöglich ganz zufrieden sein konnten, und andererseits ausser den bereits streitigen Artikeln vom Abendmahl und Person *Christi* noch ein dritter Differenzartikel (*Calvin's* Lehre von einer gänzlich unbedingten Prädestination) auftauchte, der die Gemüther nicht wenig zu beunruhigen drohte (Streit zwischen *Johann Marbach* und dem in der Lehre von der Gnade calvinistisch gesinnten *Hieronymus Zanchi*, zwei Strassburger Predigern).

lutherische Abendmahlslehre klar entwickelt; im 8. die lutherische Lehre von der Person Christi, von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen, somit auch von der Allgegenwart der verherrlichten Menschheit Christi dargestellt. Die Concordienformel erlangte symbolisches Ansehen in vielen evangelischen Ländern und Städten, viele dagegen, mit der Augsburger Confession und den übrigen symbolischen Schriften sich begnügend, verweigerten die Unterschrift, so: Holstein, Pommern, Hessen, Anhalt, Magdeburg, Nürnberg, Strassburg, Frankfurt a. M., Bremen, Danzig, auch Dänemark und Schweden und Andere. Mit der Formula Concordiae wurden zugleich die andern Stücke, welche das allgemeine Gesetzbuch des Kirchenglaubens bilden sollten, bestimmt: die alten ökumenischen Symbola, die unveränderte Confessio Augustana und Apologia, die Articuli Smalcaldici und *Luther's* Katechismen. Dieses Concordienbuch mit Vorrede und Unterschrift der Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen, Brandenburg u. s. w. wurde am 25. Juni 1580 zu Dresden deutsch herausgegeben.

Reaction des sächsischen Calvinismus.

Die Philippisten in Chursachsen waren weder vernichtet, noch überzeugt. Churfürst *August's* Nachfolger, *Christian I.* (seit 1586), war durch seinen Schwager, den Churfürsten von der Pfalz, für den Calvinismus gestimmt. (Sein Calvinistisch gesinnter Kanzler *Nicolaus Krell* arbeitete mit einer bedeutenden Partei von Theologen (Hofprediger *Johann Salmuth)* auf eine Vereinigung mit der reformirten Kirche hin. Bedeutende Lehr- und Pfarrstellen wurden mit Philippisten besetzt, der Exorcismus bei der Taufe abgeschafft, die Herausgabe einer Bibel mit calvinistischer Interpretation begonnen (1590 wurde dem Churfürsten bereits der Pentateuch gedruckt überreicht). Da starb 1591 *Christian;* die vormundschaftliche Regierung des Herzogs *Friedrich Wilhelm (I.)* von Altenburg setzte gewaltsam das strenge Lutherthum wieder ein. *Krell* wurde eingekerkert und 1601 als Hochverräther enthauptet; auf einem Landtage zu Torgau wurden (1592) vier Artikel (Visitationsartikel) als Lehrnorm aufgesetzt, die von allen Kirchen- und Staatsbeamten beschworen werden mussten. Ein anderer, jedoch wenig bedeutender Streit, entstand bald darauf durch

Samuel Huber, der *Calvin's* Lehrbegriff von der Gnadenwahl angriff, deshalb abgesetzt zur lutherischen Kirche übertrat, Professor der Theologie zu Wittenberg wurde, (1592) hier eine allgemeine Gnadenwahl behauptend mit seinem Collegen *Polycarp Leyser* († 1610) und *Aegydius Hunnius* († 1603) in Streit gerieth, darüber (1595) sein Amt verlor und nach einem unsteten Leben 1624 starb. Der Gegensatz wider die Formula Concordiae verschwand allmälig, indem die entschiedenen Gegner derselben zur reformirten Kirche übertraten. *Melanchthon's* Glaubenslehre wurde durch streng lutherische Glaubenslehren von *Chemnitz* und *Hutter* ersetzt*).

Georg Calixt und der synkretistische Streit.

cf. Dr. *Heinrich Schmid's* (vortreffliche) Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten in der Zeit des *Georg Calixt*. gr. 8. Erlangen. 1845. Dr. *W. Gass' Gg. Calixt* und der Synkretismus. Eine dogmenhistorische Abhandlung. Breslau 1846.

Georg Calixt, geboren am 14. December 1586 zu Meelby im Schleswigischen, ein biederer, gründlich historisch, auch auf Reisen vielseitig gebildeter Theologe, wurde 1613 Professor der Theologie zu Helmstädt. Diese Universität, welche die Concordienformel nicht annahm und den Humanisten eine Freistätte bewahrte, war den strengen Lutheranern verdächtig**). Von der Ansicht ausgehend, dass in den 5 ersten christlichen Jahrhunderten die Grundlage der ganzen christlichen Theologie sich entwickelt habe, an der alle christlichen Kirchen festzuhalten hätten, erkannte *Calixt* den consensus primitivae ecclesiae (bis saec. V.) als principium secundarium an. *Calixt* wollte dadurch nicht eine Confessionsvereinigung, sondern nur gegenseitige liebevolle Duldung bewirken, und wurde dafür von seinen theologischen Zeitgenossen des Indifferentismus, der Religionsmengerei beschuldigt; ihn und seine Anhänger nannte man Synkretisten***).

*) *Leonhard Hutter* (geboren 1563 gestorben 1616 zu Wittenberg) Verfasser der Concordia concors, d. Loci comm. theologici,1619, 1661, d. Compend. locor. theol.

**) *Daniel Hoffmann* war, weil er die natürliche Erkenntniss und Philosophie zu sehr herabgesetzt, seines Amtes entlassen worden.

***) Seine Lehre von der Gnade und den Werken, seine Trennung der

Der synkretistische Streit begann 1639 damit, dass *Statius Buscher* (Prediger zu Hannover) den *Calixt* als einen geheimen Papisten angriff*). *Conrad Hornejus* († 1649), ein Anhänger *Calixt's*, goss, 1643 in einer Disputation die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptend, Oel ins Feuer. Als *Calixt* zugleich mit dem churbrandenburgischen (reformirten) Hofprediger *Johann Bergius* an dem Colloquium zu Thorn (1645) Theil nahm und dabei eine Abweichung von der Formula Concordiae sichtbar werden liess, auch viel mit reformirten Theologen umging, wurde er von seinen Gegnern als Kryptocalvinist verschrien. Bald theilte dieser Streit die ganze lutherische Kirche in zwei einander heftig bekämpfende Parteien. Auf *Calixt's* Seite waren hauptsächlich die Helmstädter und Königsberger Theologen; seine heftigsten Gegner waren die chursächsischen: *Johann Hülsemann* zu Leipzig († 1668), *Jac. Weller*, Hofprediger zu Dresden († 1664), insbesondere der Wittenberger Professor *Abraham Calov* († 1686**). Schon war in Chursachsen ein neues symbolisches Buch (Consensus repetitus fidei vere Lutheranae) gegen die Calixtischen Irrlehren entworfen worden, als *Calixt* starb 1556. Sein Sohn *Friedrich Ulrich Calixt* (Professor zu Helmstädt † 1701) führte den Streit fort, den *Salomo Glassius*, Professor zu Jena († 1656 als Generalsuperintendent zu Gotha***) und *Johann Musäus* († 1681****) zu vermitteln suchten. Auch Herzog *Ernst* der Fromme (1640—1675) von Sachsen-Gotha, that, von seinem Freund, dem Kanzler der Universität Halle, *Veit Ludwig Seckendorf* (1662), unterstützt, viel zur Herstellung des

Sittenlehre von der Glaubenslehre (Epitome theologiae moralis. Helmst. 1634), und seine Behauptung, dass im alten Testament die Dreieinigkeit noch nicht geoffenbart sei, weckten den Verdacht.

*) *Bossuet* erklärt den *Calixt* für den scharfsinnigsten Gegner des Pabstthums.

**) Von ihm: Systema locor. theologicorum 12 Bände 4. Synopsis controversiarum potiorum etc. 4. Biblia illustrata 4 Bände fol. Historia syncretistica. Auch *J. Gerhard, Nicolaus Hunnius, Andr. Quenstedt, J. A. Scherzer, J. J. König, J. J. Baier* waren gegen *Calixt.*

***) Von ihm: Philologia sacra.

****) Durch seine Introductio in theologiam und sein Collegium controversiarum bekannt.

Friedens*). Ein schon früher (1632) von *Nicolaus Hunnius* († 1643 als Superintendent zu Lübeck) vorgeschlagenes Collegium pacificatorium zur Prüfung und Schlichtung theologischer Streitigkeiten kommt durch ihn zu Stande. Man war endlich auch eines Streites satt, der zuletzt zwischen dem jüngeren *Calixt* und dem Wittenberger *Strauch* in Jnjurienprocesse sich verlor.

Reformirte Kirche.

Vergleiche Geschichte der helvetischen Reformation, *Zwingli* und *Calvin*, ausserdem über die englische, schottische, französische und niederländische Kirche die Artikel: Verbreitung der Reformation über Europa.

In den Niederlanden suchte *Philipp II.* von Spanien die Keime der gereinigten Lehre durch Mord und Brand zu vernichten, doch vergebens. Die reformirte Kirche fasste allenthalben in den Niederlanden festen Fuss hauptsächlich durch die Confessio Belgica (von *Guido de Bres, Hadrian Savaria, Hermann Modet* und *Gottfried Wingen* und Andere verfasst, 1562 veröffentlicht und allmälig von der holländischen reformirten Kirche anerkannt) und durch die Utrechter Union (1579), durch welche die sieben nördlichen (reformirten) Provinzen, unter *Wilhelm* von Oranien nach 12jährigem Kampfe unabhängig zu einem Bundesstaat sich vereinigten, den 1609 Spanien anzuerkennen sich genöthigt sah.

In Schottland wirkte nach Hamilton und Wishard als Reformator hauptsächlich *Johann Knox* (geboren 1515 zu Gifford, gestorben 1572). Aus Schottland, wo er schon ums Jahr 1546 (in St. Andrews) die gereinigte Lehre verkündigt, vertrieben, floh er nach England und von da (wegen der Königin Maria) nach dem Festlande, wo er (in Genf) mit *Calvin* sich befreundete. Nach Schottland heimgekehrt (1559), wusste er seinem Glauben den Sieg zu verschaffen und denselben (gegen die katholische *Maria Stuart*) zu behaupten. Die Reformirten, mit *Elisabeth* von England verbunden, erlangten 1561 einen Parlamentsbeschluss, durch welchen die Reformation nach Calvinistischen Principien durchgeführt wurde. *Maria's* Kind, *Jacob VI.*, wurde gekrönt (1567), die Häupter der Reformirten führten das Regiment. Eine Confessio

*) Er hat (durch *Glassius*) das Weimarische Bibelwerk veranstaltet.

Scotica (calvinistische Lehre wurde veröffentlicht und nach und nach die Presbyterialverfassung eingeführt (1592).

In England hatte die reformirte Kirche mit der Thronbesteigung *Elisabeth's* (1558) Sicherheit erhalten. Die 39 Artikel, auf der Synode zu London (1562) angenommen und durch eine Parlamentsakte (1571) bestätigt, sind ihr giltiges Symbol. Viele katholische Ceremonien wurden beibehalten. Der König ist oberster Regent der Kirche, aber gebunden an die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Oberen der Kirche (Episcopalkirche) und die ersten Barone des Reiches. Allein viele englische Theologen, welche, unter der fanatischen *Maria* ausgewandert, in Deutschland den strengen Calvinismus liebgewonnen hatten, nahmen bei ihrer Rückkehr Aergerniss an der Verfassung und Liturgie der englischen Kirche und verlangten die Einführung der Presbyterialverfassung und einen einfachen Gottesdienst.

Die Königin suchte durch die Uniformitätsacte (1562 und 1563 Geld- und Gefängnissstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Exil gegen ihre Geistlichen) ihre Opposition gegen die Staatskirche zu brechen, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Seit 1570 standen in der reformirten englischen Kirche zwei Parteien einander entgegen, die an den 39 Artikeln festhaltende episkopalistische, und die der Presbyterianer, (Puritaner, Nonconformisten) welche die Unterschrift verweigerte, die bischöfliche Verfassung verwarf, Kirchenverfassung und Cultus von allem sogenannten papistischen Auswuchs reinigen und die Kirche selbst aus dem engen Verbande mit dem Staate herausreissen wollte*). Später theilten sich die Puritaner in zwei Theile, indem 1581 von den Presbyterianern eine eigne Partei sich sonderte, welche die repräsentative Kirchenverfassung (durch Presbyterien und Synoden) verwerfend jede Gemeinde für vollkommen selbstständig und nur ihre Geistlichen abhängig von ihrer Willkür erklärte (Independenten, Congregationalisten, auch Brownisten nach ihrem Stifter *Robert Browne* † 1630 genannt). Sie mussten aus England nach Holland flüchten, wo sich ihrer (1610) *Johann Robinson* († 1626) annahm und ein regelmässiges Lehramt ein-

* Die höchste Kirchengewalt sollte bei den Provinzial- und National-Synoden sein, deren Beschlüsse die weltliche Obrigkeit zu bestätigen habe.

setzte; worauf sie um 1643 theils nach England wieder heimkehrten, theils nach Nordamerika sich zogen. *Jacob I.* seit 1603 (*Elisabeth's* Erbe) begünstigte die Bischöfe als Werkzeuge zum unbedingten Königthum und Katholicismus. Ein entdeckter Anschlag, das Parlament in die Luft zu sprengen, (1605) erfüllte die Gemüther mit Hass und Besorgniss.

Diese steigerten sich zu ernsten bürgerlichen Unruhen unter seinem Sohne *Carl I.* (seit 1625). Dieser mit einer katholischen Fürstin (*Henriette* von Frankreich) vermählt, erliess, von dem pelagianisirenden Erzbischof *Wilhelm Laud* von Canterbury geleitet, eine katholische Liturgie, machte heimliche Katholiken zu Bischöfen und drang den Schotten Bischöfe auf. Die Iren auf solche Gesinnungen des Königs bauend, richteten ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten an (1641). Die Schotten hatten jedoch ihren Bund (Covenant 1637) wider alle päbstliche Neuerungen erneut und der Bürgerkrieg begann (1639). Das Londoner Parlament, welches der König berief, um Geld zu erhalten, wurde von Puritanern beherrscht. Es entsetzte die Bischöfe, zog die königlichen Räthe zur Verantwortung und vereinigte sich mit den Schotten. Eine fanatische Independentenpartei (*Oliver Cromwell* an der Spitze † 1658) machte England zum Freistaat. *Carl I.* ward am 30. Januar 1649 enthauptet*). Die puritanische Partei wurde nun offen begünstigt, die bischöfliche gedrückt. Doch *Carl II.*, (seit 1660) stellte die bischöfliche Verfassung allenthalben wieder her; durch eine neue Uniformitätsacte (1662) wurden an Einem Tage 2000 nonconformistische Prediger ihres Amtes entsetzt; die Testacte (1673) erklärte jeden, der nicht den König als obersten Regenten der Kirche eidlich anerkannt und in einer bischöflichen Kirche das Abendmahl genossen, als unfähig für ein öffentliches Amt. *Jacob II.* (seit 1685) wollte den Katholicismus wieder öffentlich einführen; deshalb ward er 1688 abgesetzt und sein Tochtermann *Wilhelm III.* von Oranien als König berufen. Unter ihm gelangte England zur Ruhe. Die bischöfliche Kirche wurde befestigt, Schottland von den Bischöfen befreit, den Dissentern Duldung gewährt. Sie mussten den Zehnten an die Staatskirche entrichten, die 39 Artikel theilweise unterschreiben, dafür erhielten sie freien Gottesdienst in Capellen.

*) cf. *Dahlmann's* Geschichte der englischen Revolution pag. 147 ff.

Frankreich. Nach dem Tode *Heinrich's II.* (29. Januar 1559) bestieg *Franz II.* (15 Jahre alt) den Thron; die Herrschaft führte die verwittwete Königin, *Catharina von Medicis*, während die Guisen und Bourbons um die Regentschaft stritten, jene auf Seiten der Katholiken, diese auf Seiten der Reformirten, oder, wie sie jetzt hiessen, Hugenotten. In diesem Kampfe der Parteien sah die Königin-Mutter die Bedingung ihrer Herrschaft. Indessen hatte sich auch ausserhalb der Parteien das Verlangen nach einer kirchlichen Reform und religiöser Duldung so laut ausgesprochen, dass die Regentin einen mittleren Weg einzuschlagen beschloss*). *Franz II.* starb am 5. December 1560, ihm folgte der 10jährige *Carl IX.* Nun zog sich *Catharina* etwas von den Guisen zurück, veranstaltete zur Versöhnung beider Parteien zu Poissy (September 1561) ein Religionsgespräch (*Beza* war dabei gegenwärtig) und gab den Reformirten beschränkte Religionsfreiheit (1562). Die Hugenotten traten nun kühner auf und erbitterten die Katholiken gegen sich. Der Herzog von Guise gab durch das Blutbad von Vassy (März 1562) das Zeichen zum Kriege. *Prinz von Condé* war Anführer der Hugenotten**). Drei Kriege voll Greuelthaten wurden durch kurze Friedenszeiten unterbrochen. Der Vertrag zu S. Germain (8. August 1570) schien den Protestanten Gewissensfreiheit zu gewähren. Zur vollkommenen Versöhnung wurde die Vermählung *Heinrich's* von Navarra mit der Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der Hugenotten waren dazu nach Paris geladen. Da in der Bartholomäusnacht (24. August 1572) gab die Königin-Mutter das Zeichen zum geheim vorbereiteten Morden; 3000 Hugenotten (unter ihnen *Coligny*) wurden niedergemetzelt. *Gregor XIII.* liess ein Tedeum singen und eine Denkmünze prägen für die Ausrottung der Feinde Christi. Aber der Zweck der Bartholomäusnacht war dennoch nicht erreicht. Die Verfolgten behaupten sich und gewinnen mit jedem Friedensschlusse neue Vortheile. Aber weder *Carl IX.* († 30. Mai 1574), noch sein Nachfolger *Heinrich III.* waren kräftig genug, ihre Verträge gegen die katholische Partei aufrecht zu halten. Der Herzog von Guise bildete nach

*) cf. *Gieseler* pag. 537, besonders Anmerkung 4.

**) Sein Bruder, der schwache König von Navarra, von Spanien eingeschüchtert, stand später auf katholischer Seite. *Gieseler* pag. 542.

dem Frieden von Beaulieu (Mai 1576) zur Ausrottung der Ketzer die heilige Ligue. Die Bourbons werden vom Pabste ihrer Rechte auf den Thron von Frankreich (nach welchem schon längst die Guisen gelüstet) verlustig erklärt*). *Heinrich*, ein blosser Schattenkönig, wollte sich durch Ermordung der Guisen Luft machen (zwei Guisen fielen 1588), wurde aber von dem Herzog von *Mayenne* (Bruder der Ermordeten) so sehr bedrängt, dass er bei dem Könige von Navarra Zuflucht suchen musste. Als er in dessen Lager zu St. Cloud (1589) durch den Dominicaner *Jacques Clément* ermordet ward, bestieg *Heinrich IV.* (von Navarra) den Thron. Er hatte beständig mit der Ligue zu kämpfen und konnte selbst durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche **) (1593) nicht sogleich allen Widerstand brechen, sondern wurde erst 1595 vom päbstlichen Banne gelöst. Zum ruhigen Besitz des Throns gelangt gab er seinen ehemaligen Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes (13. April 1598) einen gesicherten Rechtszustand. In geordneter Verfassung, durch strenge Disciplin und Wissenschaft blühte nun im 17. Saec. die reformirte Kirche Frankreichs. Die Hugenotten, nun auch eine bedeutende politische Partei, liessen sich leider nach *Heinrich IV.* Tod (durch *Ravaillac* 14. Mai 1610) während der Minderjährigkeit *Ludwigs XIII.* in die Händel des Hofes hineinziehen. *Ludwig* gab später durch gewaltsame Umgestaltung der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung in dem reformirten Béarn (1620) Anlass zu neuen Kriegen. *Richelieu*, 1626 das Staatsruder ergreifend, zerstörte den Bund der Hugenotten***); ihr letzter Anführer, der Herzog von *Rohan*, beugte sich unter das Edict von Nismes (Juli 1629), welches den Protestanten die politischen Rechte nahm, die kirchlichen aber, jedoch nur als Gnade, liess. Seitdem lebten die Reformirten unter *Ludwig XIII.* ruhig, als treue gewerbthätige Unterthanen.

Reformirte Landeskirche in Deutschland.

Die Pfalz war ursprünglich (unter *Friedrich II.* dem Weisen 1544—1556 und *Otto Heinrich* dem Grossmüthigen

*) Bulle 9. September 1585.

**) Auf Anrathen *Sully's*.

***) Durch Einnahme von La Rochelle (1628).

1556—1559) lutherisch. Churfürst *Friedrich III.* (1559—1576) aber bekannte sich (1559) zur reformirten Kirche. In seinem Auftrage schrieben (1563) *Zacharias Ursinus* (*Melanchthon's* Schüler, Professor zu Heidelberg, gestorben 1583) und *Caspar Olevianus* (Professor zu Heidelberg, gestorben 1587) den Heidelberger Katechismus, in welchem über das Abendmahl *Calvin's*, zum Theil *Zwingli's* Lehre ausgesprochen, über Prädestination und Person Christi die reformirte Ansicht versteckt enthalten ist. *Ludwig VI.* (1576—83) zeigte sich wieder als ernster Lutheraner. Allein nach seinem Tode (1583) wurden durch Herzog *Johann Casimir* die lutherischen Prediger und Professoren gewaltsam von ihren Aemtern entfernt, und nun über hundert Jahre lang die Lutheraner gedrückt. Im Jahre 1685 kam das Land an die katholische Linie Pfalz-Neuburg. Nun ging der Druck auch auf die Reformirten über, wodurch im 17. und 18. Saec. Viele zur Auswanderung genöthigt wurden. Die veränderten politischen Verhältnisse der neuesten Zeit setzten demselben ein Ziel. In Hessen trat der gelehrte Landgraf *Moritz*, nachdem er die Versöhnung beider Kirchen vergeblich versucht, zur reformirten Kirche über (1604). Ebenso siegte der Calvinismus im Anhaltischen (s. 1596) durch Ueberreste der Philippisten. Churfürst *Johann Sigmund* von Brandenburg wurde nicht sowohl aus Ueberzeugung, als wegen eines Bündnisses mit den Niederlanden reformirt (1614).

Theologie der reformirten Kirche.

Calvin's dogmatische Entwicklung war die Grundlage der reformirten Theologie geworden. Diese wurde in der niederländischen Kirche heftig erschüttert durch *Jacob Arminius*. Dieser (geboren 1560 in Südholland, gebildet in Genf unter *Beza*) wurde 1587 Pastor zu Amsterdam. Um diese Zeit hatten in Holland Mehrere, (namentlich der Amsterdamer Bürger *Theodor Volkhart Koornhert*) sich gegen die absolute Prädestination erklärt. Die niederländischen Theologen traten als ihre Gegner auf.

Diese theilten sich aber selbst wieder in zwei Parteien, in Supralapsarier und Infralapsarier (namentlich die Prediger zu Delft*). *Arminius* wurde von strengen Calvinisten aufge-

*) Die Supralapsarier lehrten nach *Calvin's* und *Beza's* Vorgange: dass selbst der Fall des Menschen nach göttlicher Prädestination er-

fordert, das System seines Lehrers gegen alle Angriffe zu rechtfertigen. Aber durch die deshalb angestellten Forschungen wurde er nicht blos zur entschiedenen Verwerfung der Lehre von der absoluten Prädestination, sondern zu einer freiern (rationalistischen) Behandlung des kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt geführt, und hatte deshalb in Amsterdam noch manche Angriffe erfahren. Sie verstärkten sich, als er 1603 Professor der Theologie zu Leyden geworden, den strengen Calvinisten *Gomarus* zum Collegen bekam.

Der Streit (seit 1604) griff bald weit um sich; bedeutende Laien erklärten sich für *Arminius*; die holländischen Stände suchen zu vermitteln. Es wird zwischen *Arminius* und *Gomarus* 1609 zu Haag ein Religionsgespräch veranstaltet und durch richterliches Urtheil verboten, etwas der heiligen Schrift, der belgischen Confession und dem Heidelberger Katechismus Widersprechendes zu lehren. Während des Colloquiums starb *Arminius* (1609). An die Spitze seiner Schule traten nun *Johann Uytenbogaert* († 1644) und *Simon Episcopius* († 1643 *). Diese überreichten den Staaten von Holland und Westfriesland 1610 eine Rechtfertigung ihres Glaubens (Remonstratio, daher die arminische Partei: Remonstranten genannt). Allein der Calvinismus hatte die Oberhand bei den grossentheils in Genf gebildeten Geistlichen und durch sie bei dem Volke. Es erklärten sich der holländische Landsyndicus *Oldenbarneveld* (1619 enthauptet) und *Hugo Grotius* († 1645) für die Remonstranten. Eben deshalb suchte der Statthalter Prinz *Moritz* von Oranien im Streben nach der höchsten Gewalt die Calvinisten sich zu verpflichten. Durch die Verhaftung *Oldenbarneveld's* und *Grotius'* (1618) verloren die Remonstranten ihre Stützen. Zur Entscheidung des Streites wurde von den Generalstaaten eine Synode (zu Dordrecht) zusammenberufen. Der Prediger *Johann Bogermann* zu Leuwarden wurde zum Präsidenten gewählt. Sie begann am 13. November 1618 und endigte

folgt sei; die Infralapsarier: Gott habe den vorausgesehenen Fall zugelassen, die Erwählung Einzelner an den im Leben sich bewährenden Glauben an Christum geknüpft, die Uebrigen dem Verderben überlassen, weil er ihre Verhärtung vorhergesehen.

*) Verfasser der Confessio s. declaratio sententiae pastorum, qui in foed. Belg. Remonstrantes vocantur etc. Apologia pro confessione; Institut. theolog. lib. IV.

am 19. Mai 1619 (mit der 180. Session). Die überwiegende Mehrheit der Synodal-Mitglieder bestand aus Calvinisten *).

So wurde denn, obschon mehrere Synodalen sehr gemässigt dachten, die Lehre der Remonstranten durch Stimmenmehrheit verworfen; sie selbst waren in der 57. Session (14. Januar 1619) aus der Synode verwiesen worden. Am 6. Mai wurden die gegen die Remonstranten gefassten Beschlüsse öffentlich verlesen. Es wurde der Universalismus der Arminianer, aber auch die streng Calvinische Vorstellung der Gomaristen verworfen; für die holländer Reformirten die Confessio Belgica, sowie der Heidelberger Katechismus als symbolische Schrift bestätigt. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die Remonstrantenprediger exilirt. Nachdem aber *Moritz* gestorben (1625) und die republikanische Partei wieder zu Ansehen gekommen war, erhielten die Arminianer Duldung und ein durch Wissenschaftlichkeit blühendes Kirchenwesen **). Die Beschlüsse der Dordrechter Synode fanden bei den reformirten Kirchen eine verschiedene Aufnahme. In Deutschland wurden sie von der bremischen und brandenburgischen Kirche nicht angenommen. In England fanden sie bei den Presbyterianern Eingang, bei den Episcopalen dagegen die Arminische Ansichten, unter deren Einfluss sich während der religiösen und politischen Unruhen (seit *Carl I.)* eine besondere Partei bildete: *Latitudinarier* (in Cambridge, befördert durch *Baco* ***), welche wesentliche und unwesentliche Glaubensartikel unterschieden, sich aller strengen Polemik enthielten, aber dadurch in Indifferentismus versanken *(Guerike* pag. 1137) und dem Deismus den Weg bahnten ****). In Frankreich

*) Von den Remonstranten waren 13 abgeordnete Geistliche, *Episcopius* an der Spitze, erschienen.

**) Sie erbauten 1630 in Amsterdam eine Kirche, legten 1634 daselbst ein theologisches Seminar an, an dem grosse Gelehrte wirkten; so *Curcelleus* († 1659), *Limborch* († 1712), *Joh. Clericus* († 1736), *Wetstein* († 1754) und Andere.

***) Zu den Latitudinariern gehörten unter Andern *Wilhelm Chillingworth* († 1641), *Ralph Cudworth* († 1688), *G. Bull* († 1710).

****) Englische Deisten: Lord *Eduard Herbert von Cherbury* († 1648) *Thomas Hobbes* († 1679), *Carl Blount* († 1693), Graf *von Shaftesbury* († 1713), *Johann Toland* († 1722), *Anton Collins* († 1729), *Thom. Woolston* († 1733), *Matthias Tindal* († 1733), *Mandeville, Thomas*

suchte *Moses Amyrault,* Professor der Theologie zu Saumur, (Schüler des *Johann Camero* und Freund des *Paul Testard* zu Blois) im 17. Saec. († 1664) durch feine Dialektik das Harte der Prädestinationslehre zu mildern. (Universalismus hypotheticus*). *Amyrault's* Lehre wurde von vielen reformirten Theologen (besonders von dem ältern *Friedrich Spanheim)* bestritten, doch wurde sie nicht geradezu von den Synoden zu Alençon (1637) und Charenton (1644 und 1645) verworfen; später nahmen sogar viele französische reformirte Theologen den Universalismus hypotheticus an **). In der Schweiz hielt sich der strenge Calvinismus am längsten (Formula consensus helvetici durch *J. Heinrich Heidegger* zu Zürich aufgesetzt). Allmälig aber verlor in den meisten Gegenden das neue Symbol seine Geltung; im 18. Saec. griff der Socinianismus und Deismus in Genf auf eine betrübende Weise um sich. Ausser den Arminianern beunruhigten die reformirte Kirche noch die Cartesianischen Streitigkeiten. Die neue Philosophie des *René des Cartes* (geboren 1596 † 1650) gewann in Holland bald auch unter den Theologen zum Nachtheil der Kirche viele Anhänger. Mit Erfolg trat *Gisbert Voëtius* (Professor der Theologie zu Utrecht) gegen sie auf und hemmte ihren schädlichen Einfluss ***). Doch tauchte der Cartesianismus auch später noch auf. So bei dem Prediger *Balthaser Becker* († 1619), der mit Verdrehung der Schrift die Wirksamkeit des Teufels bestritt, und bei *Hermann Alexander Roëll* (Professor zu Utrecht † 1718), der die Vernunft für die alleinige Erkenntnissquelle der Wahrheit er-

Morgan († 1741), *Thomas Chubb* († 1747), Lord *Heinrich Bolingbroke* († 1751), *David Hume* († 1776).

*) cf. *Guerike* pag. 1139.

**) Hauptsächlich in Folge des auch in Frankreich eindringenden Deismus. *Peter Bayle* († 1706); sein Hauptwerk: Dictionaire historique et critique Amsterdam 1730, 4 Folianten.

***) Verhasst wurde vollends diese Philosophie, als aus ihr der Spinozismus (*Benedict Spinoza* † 1677) hervorging. *Spinoza's* System ist der erste tiefreligiöse Versuch, Gott als das eine Princip und den einzigen Inhalt der Wissenschaft darzustellen. Aber wie gross auch die Mängel und die sittliche Härte seiner Lehre waren, so wenig berechtigt dieselbe, richtig verstanden, zu der von Zeitgenossen und Nachkommen fast allgemein erhobenen Anklage des Atheismus oder Pantheismus. cf. *Meiers* D. G. pag. 305.

klärte und manche andere rationalistische Lehren vortrug*). Die von *J. Coccejus* († 1669) der herrschenden Theologie entgegengestellte Bundestheologie (Föderaltheologie) hatte eine rein biblische Tendenz, und hing mit dem Cartesianismus nur in Folge einer allgemeinen Anregung und wegen des gemeinsamen Widerspruches gegen einen herrschend gewordenen Scholastizismus zusammen.

Schwärmer und Ultras der Reformation.

(cf. Hase G. K. pag. 445).

Die Wiedertäufer als Fanatiker.

Schon in den ersten Bewegungen der Reformationszeit waren (1521 in Zwickau), Schwärmer aufgetreten, welche durch Verwerfung der Kindertaufe und extravaganten Mysticismus vielfach Unfug anrichteten (cf. pag. 151 ff). Sie wurden im Bauernkriege grossentheils vernichtet. Aber in der Schweiz, in Frankreich und den Niederlanden tauchten sie allenthalben zugleich mit den reformatorischen Bestrebungen wieder auf, verachteten das christliche Lehramt und geriethen, als Gottgetriebene über das Gesetz hinausgestellt sich wähnend, mit der Obrigkeit in böse Conflicte. Daher unter Katholiken und Protestanten die Todesstrafe gegen sie bestimmt wurde. Am meisten schadete ihrer Partei der Unfug, den eine schwärmerische Rotte zu Münster trieb. Hier hatte das reine Evangelium durch *Rothmann* vielen Eingang gefunden. Der dortige Bischof trat zwar der Reformation feindselig entgegen, indessen kam durch *Philipp* von Hessen zwischen beiden Parteien ein den Evangelischen günstiger Vergleich zu Stande. Im Jahre 1533 kamen wiedertäuferische Schwärmer aus Holland nach Münster, so *Johann Bockhold* (ein Schneider aus Leyden, daher *Johann von Leyden)* und *Johann Matthiesen* (ein Bäcker aus Harlem). Sie verkündigten: *Johann von Leyden* werde das herrschende Messianische Reich der letzten Zeit über die ganze Welt stiften**).

*) Ueber Erbsünde, Genugthuung u. s. w.

**) *Johann von Leyden* figurirte darin als unumschränkter König, *Matthiesen* als Prophet, ein gewisser *Knipperdolling* war Scharfrichter.

Rothmann schloss sich ihnen an! Propheten wurden in alle Welt ausgesandt, Gemeinschaft der Güter und Vielweiberei eingeführt, und jeder Greuel als göttliche Eingebung verübt. Endlich wurde 1535 Münster von den benachbarten Fürsten erobert, mit dem Schwerte diesem Unfug ein Ende gemacht und die katholische Religion wieder hergestellt.

Auch anderwärts wurden die wiedertäuferisch Gesinnten verfolgt. *Melchior Hoffmann*, ein Kürschner aus Schwaben, wurde 1534 in's Gefängniss geworfen, worin er 1540 starb; *David Joris*, ein Glasmaler aus Delft, für vogelfrei erklärt, starb 155 zu Basel.

Die Taufgesinnten als stille Gemeinde.

Die zerstreuten Wiedertäufer wurden zu einer strenggeordneten und achtbaren kirchlichen Secte wieder vereinigt durch *Menno Simons* (geboren 1505, gestorben 1561 im Holsteinischen). Anfangs katholischer Priester, dann durch Zweifel an der Transsubstantiations-Lehre zur Lectüre des neuen Testaments geführt, schloss er sich begeistert durch den Todesmuth der sterbenden Wiedertäufer an diese Secte an, legte sein Priesteramt nieder und liess 1537 sich taufen. Mehrere von den Besonnenern dieser Partei schlossen an ihn sich an. Bald entstanden in Deutschland und in den Niederlanden wohl geordnete Gemeinden. Sie suchten durch strenge Kirchenzucht Versammlungen der Heiligen zu sein, verwarfen nach Christi Gebot Klage vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, ausser wegen Ehebruch.

Seit 1578 erhielten die Mennoniten in Holland Duldung, 1626 sogar feierlich Religionsfreihit. Auch in andern Ländern (Preussen, Bayern, Russland) wurden sie allmälig tolerirt. Ihr erster ausgezeichneter Theologe war *Anton van Dale* zu Harlem, gestorben 1708. Noch zu *Meno's* Zeiten spalteten sie sich über die Strenge der Kirchenzucht in Feine und Grobe. Letztere theilten unter dem Einflusse des Arminianismus im Jahre 1664 sich wieder in zwei Parteien (wegen der Gnadenwahl), in calvinisch und arminianisch Gesinnte, erstere nach ihrem Parteihaupte *Samuel Apostool* (Prediger zu Amsterdam † 1699) Apostooler, Sonnisten (ihre Kirche hat am Giebel eine Sonne), auch mennonitische Taufgesinnte, letztere nach ihrem

Haupte *Galenus Abrahams de Ham* (Prediger in Amsterdam † 1706) Galenisten, Lammisten (ihre Kirche trägt das Zeichen eines Lammes), auch remonstrantische Taufgesinnte genannt. Die Lammisten errichteten 1737 ein Predigerseminar, und wurden dadurch, dass sie gelehrte Zöglinge bildeten, die überwiegende Partei. Im Jahre 1800 vereinigten sich beide Parteien. Nun verwerfen sie zwar den Eid und die Kindertaufe nach wie vor, nehmen aber obrigkeitliche Stellen an, leugnen die Dreieinigkeit, halten Christum rationalistisch für einen grossen Menschen und achten natürliche Verderbtheit sammt Wiedergeburt für Hirngespinnste. Die feinen Taufgesinnten (nur noch drei Gemeinden in Holland) haben ihre alte Lehre und Zucht bis auf die neueste Zeit beibehalten, und ihr orthodoxes Glaubensbekenntniss (von 1755) enthält im Allgemeinen den Glauben der reformirten Kirche. In näherem Verhältnisse zur reformirten Kirche stehen die englischen und nordamerikanischen Baptisten*). Aus Independentengemeinden hervorgehend (deshalb fast durchweg streng calvinistisch), fingen sie seit 1633 an, eigene Gemeinden zu bilden. Auch sie theilten sich in Folge des Einflusses des Arminianismus nach einer zu London (1689) gehaltenen Versammlung seit 1691 in zwei Parteien, in Particular-Baptisten (strenge Prädestinatianer), und General-Baptisten (arminianisch Gesinnte). Zu diesen kam gegen das Ende des 17. Saec. durch *Franz Bampfield* eine dritte, die der Sabbatharier, welche den Sonnabend als den Sabbath feiert. Sie ist im Abnehmen begriffen. In der neuern Zeit zeichnen sich die Baptisten England's und Nordamerika's durch lebendigen praktisch christlichen Geist, sowie durch ihren Eifer für die Mission aus.

Antitrinitarier.

cf. *F. Trechsel*: die protestantischen Antitrinitarier vor *Faustus Socinus*, 1. Buch: *Michael Servet* und seine Vorgänger. Heidelberg 1839. 8.

Die Reformatoren an den alten katholischen Symbolen festhaltend, hatten die Trinitätslehre als christliches Grunddogma anerkannt. Confessio Augustana Art. 1 Apolog. pag. 50.

*) Sie haben mit den Mennoniten ausser der Verwerfung der Kindertaufe nichts gemein.

Form. Conc. XII. pag. 626. ed. Hase. Allein in dem die Geister so tief bewegenden Reformationszeitalter geriethen nicht wenige wissenschaftlich gebildete Männer theils aus Neuerungssucht, theils im Eifer der Speculation auf gefährliche Irrwege und begannen auch an den auf der heiligen Schrift ruhenden Grundlehren der Kirche zu rütteln. Namentlich war die Lehre von der Dreieinigkeit und somit auch die von der Gottheit Christi ihren Angriffen ausgesetzt. Die bedeutendsten Antitrinitarier sind: *Johann Campanus*, welcher die Persönlichkeit des heiligen Geistes leugnete und über den Sohn Gottes arianisch dachte. Er starb 1574 zu Cleve im Kerker. *Ludwig Hetzer*, ein gelehrter Geistlicher und Dichter; anfangs Zwinglianer schloss er sich bald an die Wiedertäufer an, gab mit (dem gnostisch-pantheistisch gesinnten) *Johann Denck* 1527 eine deutsche Uebersetzung der Propheten heraus und wurde endlich wegen seiner samosatenischen Irrlehren (er leugnete jede Unterscheidung von Hypostasen in der Trinität) und wegen Ehebruchs 1529 zu Costnitz enthauptet. *Claudius* aus Savoyen (1534 in Bern) dachte wie *Hetzer* über die Trinität und behauptete: mehrere Stellen des neuen Testaments seien zu Gunsten der Trinitätslehre verfälscht. Auf der Synode zur Lausanne (1537) widerrief er zwar seine Irrlehre, kehrte aber später zu ihr zurück und verschwand, nachdem er 1550 in Memmingen noch einen Versuch gemacht hatte, als Prophet einer neuen Epoche christlicher Erkenntniss sich Geltung zu verschaffen, endlich spurlos. cf. *Trechsel* etc. S. 56 ff.

Michael Servetus (Servede) beschrieb aus mystischer Speculation die Trinität als Offenbarung in Wort und Geist (in *Servet's* System war gnostische Emanationslehre mit Samosatenismus und Sabellianismus vereinigt). Geboren zu Villa nueva in Aragonien (1509 oder 1511), hatte *Servet*, wahrscheinlich der Inquisition aus dem Wege gehend, zu Toulouse (unter dem Namen *Reves)* die Rechte studirt und hier sein Buch: de trinitatis erroribus entworfen, welches er, nachdem er inzwischen (1530) in Basel gewesen (wo er von *Oecolampadius* ob seiner Zweifel an der Kirchenlehre hart angelassen worden) war, 1531 zu Strassburg edirte. Von hier durch *Bucer* verdrängt, ging er nach Basel, wo er auf *Oecolampadius*' Verwendung für seine Person Duldung erhielt. Allein *Servet's* unruhigem Geiste sagte die Zurückgezogenheit

wenig zu. Er ging also wieder auf Reisen, erst nach Frankreich, wo er mit *Calvin* (der ihn bald durchschaute) zusammentraf und zu Vienne, wo er bei seinem ehemaligen Schüler Erzbischof *P. Paumier* eine freundliche Aufnahme gefunden hatte, anonym sein Buch: Christianismi restitutio herausgab. Bald jedoch wurde *Servet* als dessen Verfasser erkannt, verhaftet und, da er während des Inquisitionsprocesses seiner Haft entwischte, (7. April 1553) in effigie verbrannte. *Servet* wollte nach Neapel und kam Mitte Juli nach Genf. Hier wurde er auf Anstiften *Calvin's* verhaftet (13. August) und als Gotteslästerer zum Tode verurtheilt (26. October). Er starb, ohne sich durch *Calvin's* und *Farel's* Bemühungen bewegen zu lassen, Christum als den ewigen Sohn Gottes anzurufen, am 27. October 1553 auf dem Scheiterhaufen*). Die angesehensten schweizerischen Theologen und selbst *Melanchthon* billigten dieses Verfahren.

Die meisten Antitrinitarier kamen aus Italien. Sie gingen gewöhnlich von dort in die Schweiz und hier ausgetrieben nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen. *Johann Valent. Gentilis*, ein arianisch gesinnter Neapolitaner, 1566 zu Bern enthauptet; *Paul Alciato* aus Mailand † 1565 zu Danzig; der Arianer *Matth. Gribaldi*, ein Jurist † 1564 in Savoyen an der Pest; *Ge. Blandrata*, ein piemontesischer Arzt, begab sich aus Italien nach Genf, dann nach Polen und Siebenbürgen, wo er als Leibarzt des Fürsten seine antitrinitarischen Ansichten verbreitete, bis er um 1590 von seinem Neffen ermordert wurde. Indessen hatten die Antitrinitarier aber durch seine Bemühungen bereits auf einem Landtage 1571 gleiche Rechte mit den Protestanten erlangt. Um diese Zeit breiteten sich die Antitrinitarier auch in Polen aus. Sie trennten sich auf den Synoden zu Pinczow (1563) und Petrikow (1565) von den übrigen christlichen Gemeinden. *Johann Sinnynski* (Woiwode von Podolien) räumte ihnen die Stadt Rakau ein (1569); 1574 erschien der sogenannte Krakauische Katechismus (von *G. Schomann*, socinianischer Prediger zu Krakau † 1591).

Die Siebenbürgischen und Rakauischen Antitrinitarier (Unita-

*) Sterbend rief er: *Jesus*, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner! — *Servet* behauptete nämlich: *Christus* heisse nur als der in der Zeit geborne Mensch Gottes Sohn.

rier) leugneten die Dreieinigkeit geradezu und verehrten Jesum als einen von Gott reichbegabten und zur Weltherrschaft erhobenen Menschen.

Socinianer.

Die feste Bildung eines unitarischen Lehrbegriffs, sowie die Organisation eines unitarisch-sectirerischen Kirchenwesens in Polen u. s. w. bewirkten jedoch erst zwei merkwürdige Italiener. *Lälius Socinus*, geboren 1525 aus dem edlen Geschlechte der *Sozzini* zu Siena, unter italienischen Antitrinitariern gebildet, durch juridische Forschungen zur heiligen Schrift geführt, machte, von Zweifeln vielfach beunruhigt, Reisen nach der Schweiz, Deutschland und Polen (von 1547—1557) zu den angesehensten Theologen*). Erst spät kam er zum Abschluss seines Systems. Er verlebte seine letzten Jahre zu Zürich, ohne seine Ansichten zu verbreiten, und starb deshalb daselbst unangefochten 1562. Sein Neffe *Faustus Socinus* (geboren 1539 gestorben 1604), entwickelte das System seines Oheims und gab dadurch den Unitariern einen festen Lehrbegriff. Er gab (1574) sein Hofamt zu Florenz auf, ging zuerst nach Basel, knüpfte dann Verbindungen mit den Häuptern der Unitarier in Polen und Siebenbürgen an, und wurde bereits 1578 von *Blandrata* zur Beilegung eines unitarischen Religionsstreites (*Franc. Davidis* zu Klausenburg † 1579 im Gefängniss) nach Siebenbürgen berufen. Hierauf schloss *Faustus* sich an die polnischen Unitarier an, liess sich durch Hindernisse, die er in Polen fand, nicht abschrecken (Synode zu Rakau 1580), sondern brachte es endlich dahin, dass der Name Socinianer auf alle polnischen Unitarier überging. Nach seinem Tode erschien der theils noch von ihm selbst, theils von seinen Anhängern (*Valent. Schmalz* und *Hieronym. Moskorovius*) entworfene (socinianisch-unitarische) Rakauische Katechismus, 1605 polnisch, 1608 deutsch, und 1609 (von *Moskorovius* etwas abgeändert) lateinisch. Der Mittelpunkt des socinianischen Lehrbegriffs ist die Lehre von der Person des Erlösers: *Jesus* ist als blosser Mensch geboren;

*) Auch in Wittenberg hielt er sich auf von 1548—1551, von *Melanchthon* wegen seines wissenschaftlichen Eifers geachtet. *Calvin*, dem er seine Zweifel über die Trinitätslehre mittheilte, suchte ihn freundlich zurechtzuweisen, da dies nichts fruchtete, gab er ihn auf.

doch vaterlos, besonders von Gott begnadigt, in den Himmel entrückt und zum Lohne seines Lebens vergöttlicht worden, um als Mittler der durch ihre Sünde von Gott entfernten Menschheit Erkenntniss, wie Gnade Gottes zu bringen und als König die Seinen allzeit zu regieren, denn der Mensch ist ohne alle natürliche Gotteserkenntniss, aber die Offenbarung den Gesetzen seines Geistes angemessen. (cf. *Hase* pag. 452. Besonders aber *Guerike's* vortreffliche Exposition des socinianischen Lehrbegriffs in dessen Handbuch der Kirchengeschichte, Occidentalische Secten § 217, und in dessen Symbolik § 32—62). In der ersten Hälfte des 17. Saec. erreichte der Socinianismus in Polen und Siebenbürgen seinen Culminationspunkt. Die Socinianer besassen daselbst viele Kirchen. Gelehrte Männer aus ihrer Mitte wie *Johann Völkel, Joh. Crell, Joach. Stegmann, Jacob Schlichting, Mart. Ruar, J. L. Wolzogen, Christoph Sand,* besonders aber *Andr. Wissowatius* (Verfasser der epochemachenden Schrift: Religio rationalis; † 1678) suchten durch dogmatische Schriften ihren Lehrbegriff erörternd zu vertheidigen. Auf der Universität Altorf bildet sich (durch *Ernst Soner* Prof. philosoph. † 1612) eine kleine socinianische Gemeinde, jedoch nur auf sehr kurze Zeit (1615). In Polen wurden sie auf Anstiften der Katholiken hart bedrängt (seit 1638, weil einige socinianische Studenten zu Rakau ein Crucifix insultirt hatten); nach einem 1658 publicirten Edict sollten sie (als dissidentes a religione) innerhalb drei Jahren Polen verlassen. Viele Socinianer verschwanden seit 1660 spurlos auf Reisen, einige wenige fanden in Preussen, andere in den Niederlanden bei Arminianischen Gemeinden Aufnahme. Mit offnen Armen wurden sie aufgenommen in Siebenbürgen bei den dortigen Unitariern, wo sie (als unitarisch-socinianische Gemeinden, mit ihrem Gymnasium zu Klausenburg) sich bis jetzt erhalten haben. In England, wohin viele Socinianer flüchteten, wurden (17. Saec.) die strengsten Gesetze gegen sie (Socinianer und Unitarier) erlassen. Das 18. Jahrhundert wurde milder gegen sie, obwohl sie, als Sectirer von der Toleranzacte ausgeschlossen blieben; erst 1813 wurden die alten gegen den Unitarismus erlassenen Gesetze zurückgenommen, ohne dass derselbe jedoch anerkannt wurde. Von England *)

*) Die bedeutendsten Unitarier, welche in England Gemeinden stifteten, waren: *Johann Biddle* † 1662 im Gefängniss, *Theoph. Lindsey,* der

aus drang (1794) der Unitarismus auch nach Nordamerika durch *Jos. Pristely*, dessen rationalistische Ansichten indess erst nach seinem Tode (1804) unter Independenten und Baptisten Eingang fanden.

Caspar Schwenkfeld

geboren 1490, herzoglich liegnitzischer Rath, ein Mann von aufrichtiger, aber missverstandener innerlicher Frömmigkeit, anfangs Freund der Reformation, aber bald mit *Luther* unzufrieden, da derselbe (namentlich in seiner Lehre von der Rechtfertigung) seine idealistischen Hoffnungen nicht erfüllte, sondern ihm ein neues Reich des Buchstabens zu begründen und dem christlichen Leben nicht aufzuhelfen schien. *Schwenkfeld's* Abneigung gegen *Luther* wurde durch die Abendmahlsstreitigkeiten vermehrt. Aus mystischem Widerwillen gegen das Aeusserliche bekämpfte er (wie *Carlstadt* und *Zwingli)* jede Vorstellung von einer Verbindung des Leibes Christi mit dem äusserlichen Brod und Wein.

Das Wesentliche bei den Sacramenten (was *Luther* über dem Aeusserlichen ganz vergesse) sei die innere Wirkung des heiligen Geistes. Das Abendmahl sei ein Symbol davon, dass der Gottmensch das wahre Brod der Seele sei, und nur durch die übernatürliche Gemeinschaft mit Christo (durch das Essen des geistlichen Brodes) werde man seines Leibes theilhaftig. Dieser Theorie gemäss erklärte *Schwenkfeld* in den Einsetzungsworten *τοῦτο* als Prädicat annehmend: Mein Leib ist dies, nämlich das wahre Brod für die Seele; mein Blut ist dies, der wahre Seelentrank. Im Jahre 1525 trug *Schwenkfeld Luthern* und *Bugenhagen* in Wittenberg seine Lehre vor und wurde von *Luther* bei aller Verschiedenheit der Ansichten freundlich behandelt. Zum völligen Bruche kam es erst, als *Schwenkfeld* (eutychianisch) behauptete: *Christus* sei auch als Mensch nach dem Fleische von Gott natürlich und selbstständig zum Sohne geboren; auch seine menschliche Natur sei mit seinem göttlichen Wesen in Eins ver-

1774 in London, und *Wilhelm Christie*, der 1781 in Schottland einen unitarischen Gottesdienst eröffnete. Dr. *Samuel Clarke* † 1729 und *Wilhelm Whiston* † 1752, nachdem er 5 Jahre zuvor zu den Baptisten übergetreten war.

schmolzen aus Gottes Wesen geflossen; als er ferner die Kindertaufe verwarf und behauptete: ein Wiedergeborner könne Gottes Gesetz vollkommen erfüllen, und endlich 1531 fast in allen Artikeln seine Abweichung von der Confessio Augustana erklärte. *Schwenkfeld* durch Katholiken und Protestanten aus Schlesien vertrieben, ging 1528 nach Schwaben, wo er von protestantischen Fürsten geduldet mit den protestantischen Theologen, die ihn als einen Erzfanatiker verketzerten, heftige Schriften wechselte und ohne eine Partei stiften zu wollen, seine Ansichten verbreitete, bis er 1561 sanft entschlief. Eine nie bedeutende Partei von Schwenkfeldianern, deren Characteristicum alleinige Achtung des innern frommen Lebens, daher Gleichgültigkeit gegen alles äussere Kirchenwesen ist, hat sich besonders in Schlesien und Nordamerika bis in die neuesten Zeiten fortgepflanzt. cfr. über die Schwenkfeldischen Irrthümer die VII Artikel der F. C. pag. 828, 829.

Collegianten oder Rhynsburger.

Als die Remonstranten in Holland heftig bedrängt wurden, der arminische Gottesdienst mit Strafe belegt war und es den remonstrantischen Laien an Lehrern fehlte, hielten (zwischen 1619—1630) zunächst zu Warmond die Gebrüder *(Joh. Hadrian* und *Guilbert) van der Kodde*, bibelfeste Gemeindeälteste, Betstunden (Collegia) mit ihren Glaubensgenossen. Jeder fand Aufnahme in die Gemeinschaft der Collegianten, der nur ganz im Allgemeinen an Gott und *Christus* zu glauben erklärte. So bildeten sich in den Niederlanden, vornehmlich in Rhynsburg, einem Dorfe am alten Rhein nicht weit von Leyden, einige Gemeinden, welche abgesondert von den Arminianern und angeschlossen an die Mennoniten*) das christliche Lehramt verwarfen und altchristliche Sittenstrenge forderten. Jedes Glaubensbekenntniss, selbst das Aussprechen und Aufsetzen desselben, war verpönt, nur die (calvinische) Lehre von der absoluten Prädestination musste jeder im Herzen verwerfen. In der neuesten Zeit hat sich diese Secte aufgelöst. cf. *Fliedner* Collektenreise nach Holland und England 1, 186 ff.

*) Sie tauften nur Erwachsene durch Untertauchung.

Theosophie und Mystik.

cf. Hase § 460. Guerike § 206.

Die Philosophie war der Reformation fremd und als Scholastik verhasst. *Giordano Bruno* mit seiner Gott-Einheit und Allheit wurde in Wittenberg nicht verstanden, in Rom verbrannt*). *Melanchthon's* und *Beza's* gelehrte Neigung für *Aristoteles* sagte ihren Glaubensgenossen nicht zu. Dafür suchten einzelne Männer von ernstem Sinne und wärmerem Herzen im Drange der Forschung und an die speculative Richtung der ältern Mystik sich anschliessend durch einen genialen Blick in die Tiefe des eignen Gemüths das Geheimniss des göttlichen Wesens und Weltzusammenhangs zu lösen. *Theophrastus Bombastus Paracelsus* (Arzt, gestorben als Katholik in Salzburg 1541) gab dieser Richtung den (geschraubten bombastischen) Ausdruck. *Valentin Weigel* (erbaulicher lutherischer Prediger in Sachsen, wegen seines frommen Wandels geachtet) wurde erst durch seine nach seinem Tode (1588) erscheinenden Schriften als ein die Christologie allegorisirender Mystiker (mit *Paracelsus'* Naturphilosophie) bekannt. Der ausgezeichnetste unter dieser Klasse von Menschen war offenbar der Görlitzer Schuster *Jacob Böhme*, ein Mann von wahrer Frömmigkeit, geboren 1575, von seinem Stadtpfarrer, *Gregor Richter*, hart bedrängt, vom Dresdener Consistorium (auf Verwendung der D. D. *Meissner* und *Gerhard)* tolerirt, gestorben in Armuth bei seinen schlesischen Freunden am 21. November 1624**). Ueber *Böhme's* System cf. Dr. *Julius Hamberger:* Die Lehre des deutschen Philosophen *Jacob Böhme* in einem systematischen Auszuge aus dessen sämmtlichen Schriften München 1844. Auch *Guerike* hat *Böhme's* Lehre in einer kurzen Exposition trefflich wieder gegeben. cf. Handbuch der Kirchengeschichte § 206, pag. 412 ff. Böhmianer waren: *Christian Hoburg* † 1675. *Friedrich Breckling*, holsteinischer Prediger, seit 1660 nach Verlust seines Amtes in Holland, im Umgang mit mehreren berüchtigten

*) cf. *Giordano Bruno* und *Nicolaus von Cusa* eine philosophische Abhandlung von Dr. *F. J. Clemens*. gr. 8. Bonn, 1846.

**) Im Bekenntnisse der evangelischen Kirche, an deren Lehre er überhaupt mehr deshalb Ausstellung gemacht, um sie zu begreifen, als um sie zu leugnen. *Böhme's* sämmtliche Schriften hat neuerdings gesammelt und edirt *K. W. Schiebler*.

Theosophen *(Lud. Fr. Giftheil* † 1665), † 1711 als Corrector in Amsterdam, *Quirin. Kuhlmann* nach einem abenteuerlichen Leben 1689 zu Moskau verbrannt; der merkwürdigste: *J. G. Gichtel* † 1710 zu Amsterdam. Seine Anhänger: Gichtelianer oder Engelsbrüder *(Matth.* 22, 30) enthielten sich der Ehe, der Arbeit etc., um durch stetes Sich-Versenken in Contemplation eine gänzliche Unsündlichkeit zu erreichen etc. Sie haben sich bis auf die neueste Zeit erhalten. cfr. Evangelische Kirchenzeitung 1831, Nr. 77—78.

In dieser Krisis der lutherischen Kirche traten fromme und gelehrte Männer auf, welche mit ächt praktischem Christenthum einer todten Orthodoxie entgegentretend für das religiöse Bedürfniss auf eine praktisch belehrende Weise sorgten: *Johann Arnd*, geboren 1555, gestorben am 11. Mai 1621 zu Celle als lüneburgischer Generalsuperintendent. Seine: sechs Bücher vom wahren Christenthume, voll wahrer evangelischer Mystik, sind fast in alle lebende Sprachen übersetzt worden und haben in der Verwilderung des 30jährigen Krieges bis auf unsere Zeit ein mildes tröstliches, praktisches Christenthum gefördert. Die gehässigen Angriffe mancher strengen Orthodoxen *(Lucas Osiander* in Tübingen) ertrug *Arnd* still und gottgelassen. *Johann Gerhard* (zum Theil noch Zeitgenosse des jüngeren *Paul Gerhard* geboren 1606, gestorben 1676) ebenso fromm als gelehrt, geboren 1582, gestorben am 17. August 1637 als Professor der Theologie zu Jena. Seine Schriften: Loci theologici (edirt *J. F. Cotta* 22 Vol. 4); Confessio Catholica Frcf. 1679 fol.; meditationes sacrae. *Stephan Prätorius* zu Salzwedel † 1610; *Valerius Herberger*, Prediger beim Kripplein Christi zu Fraustadt, geboren 1562, gestorben am 18. Mai 1627 *).

Hermann Rathmann († 1628) und *Martin Statius* († 1655) zu Danzig; Dr. *Heinrich Müller* gestorben als Superintendent zu Lübeck 1675, Verfasser der geistlichen Erquickstunden, evangelischen Schlusskette, des evangelischen Herzensspiegels (neu edirt von *Russwurm)* u. s. w.; *Christian Scriver* geboren 1629, gestorben 1693 als Hofprediger zu Quedlinburg, Verfasser des Seelenschatzes etc.; *Johann Valentin Andreä* geb. 1586, gestorb. 1654,

*) Verfasser der herrlichen Evangel. und Epistol. Herz-Postilla. Erstere neue edirt durch *Tauscher*. 4, letztere Berlin 1852.

(als Prälat von Bebenhausen) suchte theils durch praktische Ermahnungen, theils durch satyrische Schriften, theils durch allegorische Darstellungen grosser Ideen auf seine Zeit zu wirken*).

Römisch-katholische Kirche.

Päbste (von 1522—1700).

cf. L. Ranke: die römischen Päbste etc. 3 Bde. Berlin 5. Auflage 1871.

Leo X. war am 21. December 1521 gestorben. *Hadrian VI.* (seit 1522) bekannte vergeblich das päbstliche Unrecht. Er starb 1523 am Pabstthume. *Clemens VII.* (1523—1534), natürlicher Sohn *Julian's von Medici*, ein im Interesse des römischen Stuhls eifrigthätiger Mann. Er stiftete zum Besten Frankreichs die heilige Ligue; Rom wird von den kaiserlichen Truppen (6. Mai 1527) erobert und geplündert, der Pabst gefangen genommen. Auch mit *Heinrich VIII.* von England zerfiel er in dessen Ehescheidungsangelegenheit.

Paul III. (Farnese 1534—1549), ein Staatsmann, aber schlechter Theolog, und von nicht sehr moralischem Charakter. Er that den König von England in den Bann, aber Niemand achtete darauf; er bestätigte den Jesuitenorden (1540), eröffnete endlich dem allgemeinen Verlangen nach einem Concil nachgebend, dasselbe zu Trient (13. December 1545), verlegte es (1547) nach Bologna (weshalb zwischen ihm und dem Kaiser arge Spannung entstand), und liess es endlich (nach zwei Sessionen) ganz einschlafen. *Julius III.* (1550—1555), ein lasterhafter Pabst, der seinen Affenwärter zum Cardinal machte, setzte das Concil in Trient fort (1. Mai 1551), löste es aber bei dem Herannahen des protestantischen Heeres unter *Moritz* wieder auf (28. April 1552). *Marcell II.* regierte nur zweiundzwanzig Tage. Sein Nachfolger *Paul IV. (Caraffa* 1555—1559), ein finsterer, gegen sich und andere strenger Mann, ein Schrecken den Ketzern. An seinem Todestag wurde seine Bildsäule vom Volke zertrümmert

*) Ein stiller Bund sollte das neue Salz der Erde werden, das hergebrachte Sinnbild des Leides in Liebe, das Kreuz in der Rose sein Zeichen. Daher der Orden der Rosenkreuzer.

und die Inquisitionsgebäude verbrannt. *Pius IV.* (1559—1565) führte das (am 18. Januar 1562) neu eröffnete Concil zu Ende (3. und 4. December 1563 in der 25. Session). Die authentische Auslegung aller Beschlüsse des Concils wurde in der Bulle Benedictus Deus (26. Januar 1564), in welcher *Pius IV.* die Schlüsse feierlich bestätigte, dem Pabste förmlich vorbehalten und übergeben. *Pius* bewilligte den Laienkelch an Oesterreich und Bayern, und unterstützte die Johanniter zur Rettung Malta's. *Pius V.* (1566—1572, *Ghieslieri*, vorher Generalinquisitor), ein furchtbarer Sitten- und Ketzerrichter, Urheber der geweihten Münzen und des tridentinischen Katechismus, erneute 1568 die schon ältere Nachtmahlsbulle: bulla in coena Domini*).

Gregor XIII. (1572—1585) regierte mit kluger Mässigung im Geiste der Jesuiten, billigte die Pariser Bluthochzeit, verbesserte das Corpus juris canonici und den Kalender. Er nahm Theil an der Verrätherei wider die Königin *Elisabeth. Sixtus V.* (als Hirt *Felice Peretti*, als Cardinal *Montalto*; 1585—1590), ehe er Pabst wurde, ein gebrechlicher Greis, der nur an den Tod zu denken schien, als Pabst ein Despot, benützte die Ketzer, um die Macht der Könige zu beschränken. Er ist der Hauptbegründer der Vaticanischen Bibliothek, Herausgeber der verunglückten authentischen Vulgata und Urheber der Indices librorum prohibitorum et expurgandorum. Er zog die Riesenwerke des Alterthums aus ihren Trümmern und hinterliess, obwohl er selbst grosse Bauwerke ausführte und seine Verwandten bereicherte, doch dem Staate einen gefüllten Schatz. *Urban VII.*, gestorben am 13. Tage seines Amtes. *Gregor XIV.*, ein gutmüthiger Mann, nahm die Partei der französischen Ligue und vermehrte diese Unruhen gestorben 1591. *Innocenz IX.* regierte nur zwei Monate. *Clemens VIII.* (1592—1605) eiferte vergeblich gegen das verfluchte Edict von Nantes; gegen den einzelnen Protestanten war er mild gesinnt. Unter ihm fiel Ferrara dem päbstlichen Stuhle wieder heim. *Leo XI.* regierte nur 25 Tage. *Paul V.* (1605—1621) hatte mit Venedig wegen des daselbst hergebrachten Rechtes, Verbrechen des Clerus zu bestrafen, das er aufgehoben wissen wollte, böse Händel. Auf Ver-

*) Die jetzige Gestalt gab ihr *Urban VIII.* 1627.

mittlung *Heinrich's IV.* von Frankreich versöhnt er 1607 sich mit der Republik unverrichteter Sache (der Venetianer Serviten-Mönch *Paolo Sarpi*, Verfasser der Geschichte des Tridentiner Concils, geboren 1552 gestorben 1623, ein beredeter Vertheidiger der Freiheit der Kirche und des Staates). *Gregor XV.* (1621—1623), ein friedlicher Kirchenfürst, nahm aus dem deutschen Kriege die palatinische Bibliothek als Beuteantheil. *Urban VIII.* (1623—1644), ein Freund der Gelehrten, überliess die Regierung seinen Anverwandten, gab der aus dem 14. Saec. stammenden Nachtmahlsbulle ihr jetzige Gestalt*) und veranstaltete das Collegium de propaganda fide. *Innocenz X.* (1644—1655) annullirte vergeblich den westphälischen Frieden, ruinirte durch das Kornmonopol der päbstlichen Kammer den römischen Ackerbau und gab durch seine Abhängigkeit von der Donna *Olympia* den Spöttern Veranlassung, den Statthalter Christi im Weiberrock und die neue *Johanna* mit den Schlüsseln St. Peters darzustellen. Er verdammte die 5 Sätze des *Jansenius*. *Alexander VII.* (1655—1667) empfing *Gustav Adolph's* Tochter *(Christine)* als geistliche Tochter auf dem Capitol, wurde aber in seinen politischen Händeln mit *Ludwig XIV.* durch den Vergleich zu Pisa (1664) stark gedemüthigt. Während die Jesuiten des Pabstes Unfehlbarkeit auch in Thatsachen erwiesen, berichtete der Florentiner Gesandte, dass kein wahres Wort aus seinem Munde gehe. *Clemens IX.* (1667—1669) wegen seiner Milde beim Volke beliebt; die Regierung ging, wie sie mochte. Er rief vergebens zum Kriege gegen die Türken. Candia geht verloren. *Clemens X.* (Altieri 1670—1676), ein achtzigjähriger friedfertiger Pabst, hatte nur Thränen über die Regierung seines Nepoten (Cardinal *Paolucci). Innocenz XI.* (1676—1689), ein strenger Sittenlehrer**). In Frankreich hatten sich einige Bischöfe *(Pavillon von Alet* und *Caulet von Pamiers)* dem Anspruche des Königs *(Ludwig XIV.)* widersetzt, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Vacanz einer Prälatur ihre Einkünfte zu verwalten und die von ihr abhängigen Pfründen zu

*) Neben Saracenen und Seeräubern u. s. w. werden darin auch die Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten verdammt.

**) Die Geistlichen sollten nicht Märchen oder ihre eigene Weisheit, sondern Busse predigen; die Ordination sollte nur nach einer Prüfung des Wandels stattfinden.

besetzen. Der Pabst nahm ihre Appellation in Schutz. Um sich gegen päbstliche Massregeln sicher zu stellen, liess *Ludwig* 1681 zu Paris eine Versammlung der französischen Geistlichkeit halten, welche 1682 die nachher sogenannten: Quatuor propositiones cleri gallicani proclamirte: 1.) Die Gewalt des Pabstes erstreckt sich nur auf geistliche Dinge (namentlich kann der König durchaus nicht von dem Pabste entsetzt werden). 2.) Die geistliche Gewalt der Päbste ist der Autorität der allgemeinen Concilien untergeordnet (schon zu Costnitz *) ausgesprochen). 3.) Die alten (französischen) Kirchengesetze sollen die Ausübung der päbstlichen Gewalt in Rechtssachen bestimmen. 4.) In Glaubenssachen hat zwar der Pabst die höchste kirchliche Entscheidung, aber sein Urtheil gilt nur dann als unfehlbar, wenn die Uebereinstimmung der ganzen Kirche hinzukommt.

Der Pabst erklärte die Beschlüsse dieser Versammlung für nichtig und blieb bei seiner Entscheidung. Der Streit dauerte fort unter seinem Nachfolger: *Alexander VIII.* (1689—1691). Dieser stellte Nepotismus und Simonie wieder her, erlangte von Frankreich die Aufhebung der Quartierfreiheit und Rückgabe *Avignons*. *Innocenz XII.* (1691—1700). Unter ihm siegte endlich die päbstliche Consequenz über die französische Inconsequenz. Die französische Geistlichkeit bat (1693) den Pabst um Verzeihung wegen jenes Actes der Pariser Versammlung. Doch behielten in Frankreich auch in Zukunft jene gallicanischen Grundsätze immer die starke Partei (*Jac. Benign. Bossuet* im königlichen Auftrag ihr Vertheidiger).

Innocenz suchte durch Gesetze dem Nepotismus und der Simonie vorzubeugen und war auch sonst streng und sparsam.

*) Seit dem Costnitzer Concil standen zwei Parteien einander gegenüber, die eine, welche die unumschränkte Macht des Pabstes, die andere (namentlich in Frankreich), welche die höchste Autorität der Concilien vertheidigte. An der Spitze der Ersteren stand der Jesuit, Cardinal *Robert Bellarmin*, (geboren 1542 † 1621) Verfasser der antiprotestantischen Disputationes de controversiis christ. fidei advers. huj. temp. haereticos, und der die unbeschränkte päbstliche Macht vertheidigenden Schrift: de potestate summi pontificis in rebus temporalibus; ihm gegenüber stand *Edmond Richer* (Dr. der Sorbonne † 1631) mit seiner Schrift: de ecclesiast. et politica potestate (1611).

Mönchsthum.

Jesuiten.

Don Inigo von Loyola (geboren 1491), bei der Vertheidigung von Pampelona (1521) schwer verwundet, wurde, während er auf seinem väterlichen Schlosse seine Genesung abwartete, über dem Lesen von Legenden (Flos sanctorum) von Sehnsucht ergriffen, wie *St. Franciscus* durch der Erde Elend des Himmels Seligkeit zu erwerben. Er gab seine Güter den Armen, lebte als Bettler in strenger Ascese und pilgerte 1523 nach Palästina. Von dem dortigen Franziskanerprovincial als gefährlicher Schwärmer zurückgewiesen, ging er 1525, um Latein zu lernen, nach Barcelona, 1526 auf die Universität zu Complutum. Wegen seines excentrischen Benehmens verfolgt, reiste er 1528 nach Paris, um Theologie zu studiren. Hier entwarf er mit sechs Genossen*) den Plan zu einem Orden für den katholischen Glauben (1534, 15. Aug.). Er legte den Plan seines Ordens, welcher der Nachfolge Jesu in Kreuz und Kampf und dem Dienste der katholischen Religion geweiht, der Orden der Gesellschaft Jesu heissen sollte, *Paul III.* vor, der ihn nach mancherlei Bedenklichkeit (am 27. September 1540, unbedingt 1543) mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder bestätigte. Die Mitglieder wurden nach einem schweren Noviziat einige Scholastici, andere Coadjutores (weltliche und geistliche); wenige erlangten die vollkommene Meisterschaft der Professi, welche ausser den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte ablegen mussten, ohne allen Lohn in jedes Land zu gehen, wohin der Pabst (dem unbedingter Gehorsam zu leisten sei) zu seinem Dienste sie senden möchte. Aus diesen Letztern gingen die Oberen hervor, die Superioren und Rectoren, welche in genau gegliederter Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral in Rom. Der Orden erhielt bald wichtige (seine Ausbreitung fördernde) Privilegien: 1548 wurde ihm erlaubt, Mitglieder, so viele er wolle aufzunehmen, überall zu predigen und Beichte zu hören, 1549 wurde der ganze Orden eximirt und blieb nur dem Pabste unterworfen; 1550 durfte er Collegia

*) *Pierre le Fèvre (Faber), Franz Xaver, Jac. Lainez, Simon Rodriguez, Alph. Salmeron* und *Nicolaus Bobadilla;* 1535 schlossen sich noch drei an.

mit den nöthigen Einkünften besitzen; 1552 erhielt er die Rechte der Universitäten, 1561 wurde den Mitgliedern des Ordens gestattet, frei umherzugehen, 1571 Vorlesungen auf Universitäten zu halten, 1575 Bücher zu censiren u. s. w. 1576 Arzneikunst zu treiben, so geschah es, dass bei dem Tode des Stifters (31. Juli 1556) der Orden über vier Welttheile verbreitet war und an hundert Collegien hatte.

Diese Verbreitung nahm in Folge noch mehr zu; mit grosser Gewandtheit wusste der Orden die jedesmalige Richtung der Zeit sich anzueignen und die verschiedensten Talente für sich zu gewinnen. Bald gingen fast nur aus seiner Mitte (katholische) Lehrer, Missionäre und die Beichtväter (i. e. Regenten) der Fürsten, hervor. Bis in's 3. Saec. seines Bestehens hatte der Orden nur zugenommen. Nun trat ein Wendepunkt ein. Längst schon hatte der Orden durch Hab- und Herrschsucht, sowie durch seine Moral sich bei Vielen verhasst gemacht; die Jansenistischen Streitigkeiten hatten diesen Hass nur steigern können. Auch den Regierungen war der Orden (durch seine Einmischung in die Politik) nach der Mitte des 18. Saec. verdächtig geworden. Nachdem man in Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel und Parma die Jesuiten verbannt, wurde 1773 der Orden*) durch Pabst *Clemens XIV.* (Bulle: Dominus ac redemtor noster) aufgehoben. Alle katholischen Höfe folgten diesem Beispiel**). Der Orden dauerte indess in der Stille fort,***) die Hoffnung nicht aufgebend. Er täuschte sich nicht.****) Pabst *Pius VII.* stellte ihn (durch die Bulle Sollicitudo omnium, 7. August 1814) wieder her. Seitdem ist er — durch die Julirevolution erschüttert, nicht gebrochen — fortwährend darauf bedacht gewesen seine Macht immer weiter auszubreiten und mehr zu befestigen; insonderheit sollte das vaticanische Concil der Jahre 1870 und 1871 ihm den vollständigen Sieg bringen; im deutschen Reiche aber scheint er gerade dadurch sich ferner unmöglich gemacht zu haben.

*) Unter dem General *Lorenz Ricci.*

**) *Maria Theresia,* nachdem man ihr aus Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt.

***) In Preussen (Schlesien) und Russland.

****) *Franz Borgia* dritter Ordensgeneral hatte prophezeit: Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae.

Verwandt mit dem Jesuitenorden ist der Orden der Ligorianer oder Redemptoristen (seit 1732), zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Dienst des wahren (katholischen) Glaubens und zum Unterricht der Jugend gestiftet von *Alphons Maria de Liguori* (geboren 1696, gestorben 1782, canonisirt 1839).

Andere neue Orden.

(cf. Guerike § 192).

1.) Der Orden der Theatiner, 1524 gegründet von *Johann Peter Caraffa* (nachher Pabst *Paul IV.)* auf Antrieb des Venetianers *Gaetano de Thiene* zur Reform des Clerus, erhielt als Orden der Clerici regulares in demselben Jahre die päbstliche Bestätigung. Die Theatiner erhielten als Prediger, Missionare und Krankenwärter eine weitverbreitete Wirksamkeit.

2.) Der Orden der Capuciner, gestiftet 1525 von *Matthäus de Bassi* (Observant im Kloster Monte Falco), um dem Franciscaner Orden alte Tracht und Zucht wieder zu geben, bestätigt 1528 von *Clemens VII.*, machte sich in der damals Italien verheerenden Pest einen guten Namen. Durch *Bernhard Occhino* (dritter Ordensgeneral) als ketzerisch verdächtigt, verlor er eine Zeit lang die Predigt-Licenz, später erhielt er eine wesentliche Umgestaltung und 1619 einen eigenen Ordensgeneral.

3.) Der Orden der Barnabiten (Bussprediger und Krankenwärter in dem damals unglücklichen Mailand), 1530 gestiftet von drei Edelleuten (*Zaccaria* aus Cremona, *Ferrari* und *Morigia* aus Mailand), 1552 von *Clemens VII.* bestätigt, nahm 1535 den Namen der Clerici regulares St. Pauli an.

4.) Der Orden der barmherzigen Brüder, gestiftet von dem Portugiesen *Johann di Dio* († 1550) zur Krankenpflege (in Deutschland ohne Unterschied des Glaubens).

5.) Der Orden der Ursulinerinnen zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens und zur Erziehung des weiblichen Geschlechtes, gestiftet von *Angela von Brescia* († 1540). Denselben Zweck leiblicher Hilfleistung hatten mehr oder minder auch andere eigentlich zur geistlichen Pflege gestifteten Orden, so

6.) Der Orden der H. Dreieinigkeit, gestiftet 1548 von *Philipp von Neri* (geboren 1515 † 1595 canonisirt 1622) zu Rom. Daraus wurde, da seine Glieder unter *Neri's* Leitung zur Lectüre und Erklärung gottseliger Bücher (mit geistlicher Musik) zusammenhielten, (1558 gab ihnen *Paul IV.* ein kirchliches Local, neben welchem ein Hospital für arme Pilger entstand) und 1574 (mit *Gregor's XIII.* Erlaubniss) zu jenen geistlichen Zwecken ein eigenes Oratorium erbauten

7.) der Orden der Patres Oratorii, (ohne Armuthsgelübde) zu Uebungen der Andacht und Barmherzigkeit mit geistlichen Studien. Diesem Orden wurden 1611 nachgebildet

8.) der Orden der Väter des Oratoriums Jesu, von *Peter von Berülle*, 1613 vom Pabste bestätigt. Zweck: Volksunterricht durch die Predigt von Christo.

9.) Der Orden der Lazaristen oder der Priester der Mission, welcher praktisches Christenthum innerhalb der römischen Kirche bezweckend, Missionare unter die Christen sandte und nebenbei auch Werke der Barmherzigkeit übte, (1624) gestiftet von *Vincentius de Paula**), der als Lehrer des Galeeren-Befehlshabers in Frankreich zuerst durch das Unglück der Galeerensklaven gerührt wurde, (bestätigt 1631). Durch *Vincentius de Paula* und durch die Wittwe *le Gras* wurde 1634 gestiftet

10.) der Orden der Barmherzigen Schwestern (Filles de la charité, graue Schwestern) zur Uebung der christlichen Samariterliebe. cf. Ev. K. Z. 1830, 22 ff.**).

11.) Der Orden der Piaristen (Väter der frommen Schulen), gestiftet zu Rom zum Unterrichte der Jugend von dem Spanier *Jos. Calasanze* († 1648), der (den Jesuiten verhasst) rasch sich, selbst bis nach Ungarn, verbreitete.

12.) Congregatio S. Mauri, aus dem Benedictiner Orden

*) Geboren 24. April 1576 † 27. September 1660; er war einst Sklave in Tunis. cf. *Ev. K. Zeitung*. 1832, 77—79. Auch Seminare für Geistliche stiftete er.

**) Hieher gehören auch: die barmherzigen Schwestern des heiligen *Borromäus (Carl Borromäus* als Jüngling Bischof von Mailand, † 1587); eine Stiftung des Generalvicars der erneuten Prämonstrat. Epiphan. Louys, 1652, von Nancy aus über Lothringen verbreitet, von der Revolution verschont, von *Napoleon* geachtet. Ev. K. Z. 1832, 18. ff.

(1618) hervorgegangen, wollte die alte Zucht desselben erneuern. Zweck: Jugendbildung und gründliche Gelehrsamkeit*). Gänzliche Verachtung der Wissenschaften**) dagegen predigte der schweigsame

13.) Orden der Trappisten***), welche alle ascetischen Uebertreibungen eines büssenden Wüstlings, — des Pariser Canonicus *Jean Bouthillier de Rancé* (geboren 1626 † 1700) ihres Stifters — mit furchtbarer Selbstverleugnung auf sich nahmen und nur mit Todesgedanken sich abgaben. Einzelne Niederlassungen der Trappisten in Italien, England, Deutschland und Amerika, auch für Nonnen.

Lehre und Theologie in der römisch-katholischen Kirche.

Das Concilium Tridentinum.

Paul's III. Politik konnte den mit *Carl's V.* Mahnungen vereinten Herausforderungen der Protestanten nicht länger widerstehen. Im Jahre 1545 kam endlich das allgemeine Concil in Trient zusammen. Man beugte aller Gefahr für das Pabstthum durch Abstimmung nach Köpfen vor. Noch vor Ankunft der protestantischen Gesandten hatte man über ihre Fundamentallehren das Anathema ausgesprochen. Da der Pabst den kaiserlichen Einfluss fürchtete, verlegte er das Concil (1547) nach Bologna. *Julius III.* musste es jedoch wieder in Trient fortsetzen und selbst protestantischen Abgeordneten Zutritt gestatten (1551). Die Furcht vor dem heranrückenden *Moritz* von Sachsen trieb es gänzlich auseinander (1552). Erst nach zehn Jahren (1562) berief es *Pius IV.* wieder; nach 25 Sessionen wurde es (im December

*) Zeichnete sich später aus durch kirchenhistorische Untersuchungen, Editionen d. K. V. u. s. w.

**) Nach dem Willen des Stifters sollten sich die Mönche durchaus nicht mit den Wissenschaften, sondern nur mit geistlichen Uebungen beschäftigen. Der Mauriner *Johann Mabillon* († 1707) vertheidigte gegen ihn die gelehrten Studien.

***) So benannt nach dem Cisterzienserkloster La Trappe (Normandie), dessen Abt *Rancé* schon als Knabe war, und wohin er sich nach dem Tode seiner Geliebten, seine andern Pfründen aufgebend, zurückzog.

1563) für geschlossen erklärt und (1564) seine Beschlüsse bestätigt. Entschieden antievangelisch und sehr leise reformirend beseitigte es den Dissensus im Innern durch geschraubte Fassung der Decrete, deren Interpretation sich der Pabst reservirte.

Die Satzungen des Concilii Tridentini wurden in der (von *Pius IV.* durch die Bulle vom 13. November 1564 eingeführten) Professio fidei Tridentina und in dem (im Auftrage *Pius V.* 1566 vom Erzbischof *Egid. Foscarari* von Modena und dem portugiesischen Dominicaner *Franc. Fureiro* unter Aufsicht dreier Cardinäle italienisch abgefassten) Römischen oder Tridentinischen Katechismus niedergelegt*).

Der Jansenistische Streit.

I. Periode. Bis zum Frieden *Clemens' IX.* 1668.

Schon bei dem antievangelischen Concilium Tridentinum hatte der alte Streit der augustinischgesinnten Thomisten (Dominicaner) und der pelagianischen Scotisten (Franciscaner) die Väter des Conciles bei Fixirung der Lehre von der Gnade insofern in eine missliche Lage versetzt, als man, ohne diese kirchlichen Parteien vor den Kopf zu stossen und die Autorität des Augustinus zu verletzen, doch die streng augustinischlehrenden Reformatoren verdammen wollte. Man half sich so, dass man in der Entscheidung die eigentliche Frage über Prädestination gar nicht berührte, die Beschlüsse über Gnade und freien Willen aber so zweideutig fasste, dass man die evangelische Lehre verdammen konnte und doch zugleich beiden (römischen) Parteien es möglich machte, sich auf die Tridentinischen Decrete zu berufen**). Dadurch waren aber natürlich die beiden Parteien nicht geeinigt. Sie bestanden nach wie vor, die Scotisten jetzt bedeutend verstärkt durch die Jesuiten, zu deren politischer Moral die augustinische Lehre natürlich nicht stimmte. Als nun (noch vor dem Schlusse des Concils) die Löwener Professoren *Mich. Bajus* (geboren 1513 gestorben 1589) und *Johann von Löwen* oder *Hessels* bei ihrem

*) Durch *Paul Manucius* ins Lateinische übersetzt: Catech. ex decreto Conc. Trid. Pii V. jussu editus, Rom. 1566. Zuletzt: Lips. 1840. 8.

**) Dies thaten der thomist. Dominicaner Dominicus *de Soto* und der scotist. Franciscaner *de Vega*.

Streben, den dogmatischen (scholastischen) Formeldienst der Kirche zu der Frömmigkeit der Väter zurückzuführen, die streng augustinische Lehre als tiefste Ueberzeugung entschieden aussprachen, wurden sie von den Franziskanern heftig angegriffen und nach kurzer Beilegung des Zwistes durch *Granvella* 76 Sätze ihrer Schriften durch den von den Jesuiten gestimmten *Pius V.* (1567) verdammt. Der Pabst hatte sich wohl gehütet, durch bestimmte Bezeichnung des Ketzerischen darin den Augustinus zu verletzen. Aber nun behaupteten jene (namentlich *Bajus)*: dass der vom Pabst verdammte Sinn jener Sätze nicht der von ihnen gemeinte sei, sie hätten *Augustin's* Sinn, und der sei keine Ketzerei; ja mussten sie dennoch vor *Granvella* (1569) diese Irrthümer abschwören, so blieben sie dabei, der abgeschworene Sinn sei nicht der ihrige. Deshalb erneute *Gregor XIII.* (1579) das Anathema seines Vorgängers. Die Partei des *Bajus* musste sich unterwerfen.

Der Streit wurde auf's Neue angeregt von den Jesuiten, die nun die Partei der Gegner der augustinischen Lehre repräsentiren. Schon 1587 hatte die theologische Facultät zu Löwen 34 pelagianische und semipelagianische Sätze aus den Vorlesungen der dortigen Professoren *Less* und *Hamel* (zwei Jesuiten) öffentlich verworfen. Nun gab 1588 der Jesuit *Ludwig Molina* (Profess. theol. zu Evora in Portugal † 1600) sein Werk: Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia, zur Beilegung des Streites über Gnade und Prädestination (Vereinigung des Augustinismus und pelagianischen Semipelagianismus) heraus und trat darin der reinen augustinischen Lehre von der Gnade zu nahe*). Genug, um den Eifer der Thomisten zu wecken. Die Dominicaner griffen ihn heftig an, seine Ordensgenossen vertheidigten ihn, der Pabst konnte nicht umhin sich in den Streit zu mischen. *Clemens VIII.* liess Abgeordnete beider Parteien nach Rom kommen und setzte 1597 eine Untersuchungscommission nieder (Congregatio de auxiliis gratiae**). Man war gespannt auf die Entscheidung.

*) Behauptend: die Gnade werde einem Jeden geschenkt, der mit dem Residuum des freien Willens ihr entgegenkomme.

**) Sie sassen von 1598—1607 beisammen und verdammten 40 molinistische Thesen. Der Pabst publicirte aber dies Resultat nicht.

Da schickte 1607 *Paul V.* die Abgeordneten nach Hause mit dem Befehle, kein Theil sollte den andern wegen dieser Angelegenheit verdächtigen; 1611 gebot er allgemeines Stillschweigen. Allein ein todter Bischof weckte den schlummernden Streit. *Cornelius Jansenius* von Ypern, (geboren 1585 † 1638) ein frommer und gelehrter*) Mann, hinterliess bei seinem Tode ein Buch: Augustinus**), worin er das streng augustinische System gegen die herrschende semipelagianische Theologie rechtfertigte***). Dies Buch wurde sogleich von den Jesuiten heftig angegriffen, 1642 von *Urban VIII.* durch eine Bulle (In eminenti) verboten, jeder Streit über dasselbe streng untersagt. *Jansenius'* Sache hatte aber indessen in Frankreich viele Freunde gefunden. Sein akademischer Freund *Jean Duvergier de Hauranne* (geboren 1580, seit 1620 Abt des Benedictinerklosters zu S. Cyran) hatte dem *Jansenius* tüchtig vorgearbeitet, war aber, weil er sich nicht zu *Richelieu's* Werkzeug hergeben wollte, 1638 eingesperrt worden und bald nach seiner Befreiung (1643) gestorben (11. October). Dafür trat nun der tiefsinnige Doctor der Sorbonne *Anton Arnauld* †) (geboren 1612 gestorben 1694) für *Augustin* gegen die Jesuiten auf††).

Mit ihm seine Schwester *Angelica Arnauld* († 1661), die ausgezeichnete Aebtissin des berühmten Cistercienserklosters Port Royal, und eine Gemeinschaft gebildeter Männer, die zurückgezogen von der Welt in der Nähe des Klosters nach Art der alten Anachoreten lebten†††). Allein in Frankreich konnten jetzt die Jesuiten

*) Er hatte sämmtliche Schriften des *Augustinus* zehn Mal und dessen Schrift gegen die Pelagianer dreissig Mal durchgelesen.

**) Die Frucht 22jähriger Arbeit.

***) Auf *Jansen's* Verlangen nach seinem Tode (in 3 fol.) 1640 herausgegeben von seinem Freunde *Libertus Fromond.*

****) Er forderte innere Busse als Anfang des geistigen Lebens und stellte als das Höchste die Gemeinschaft mit Gott durch die Liebe dar.

†) Ausgezeichnet als Dogmatiker und Moralist; Bruder des trefflichen *Robert Arnauld d' Andilly.*

††) 1643 in seiner Schrift de la fréquente communion; bald darauf folgte la théologie morale des Jesuites.

†††) *Antoine le Maitre (Angelica's* Schwestersohn, der in seinem 28. Jahre Staatsrath geworden war), dann sein Bruder *Séricourt*; später auch *Antoin Arnauld P. Nicole, Pascal, de Sacy* und Andere. Auch aus-

um so leichter durchdringen, da *Jansenius* (1635) durch eine politische Schrift zu Gunsten Spaniens sich bei der französischen Regierung verhasst gemacht hatte. Die Jesuiten zogen aus *Jansenius'* Werken sechs Sätze aus und erklärten sie für ketzerisch; fünfundachtzig französische Bischöfe baten (1650) den Pabst zu entscheiden, inwiefern jene sechs Sätze ketzerisch wären*). *Innocenz X.*, ein Idiot in der Theologie, begnügte sich, 1653 in einer Bulle fünf derselben zu verdammen. *Arnauld's* Freunde erklärten nun, dass jene fünf Sätze in dem Sinne, in welchem sie vom Pabst verdammt worden, in *Jansen's* Werke gar nicht enthalten seien.

Doch die Jesuiten wollten den Jansenismus um jeden Preis unterdrücken. Sie wussten es 1656 dahin zu bringen, dass *Arnauld's* Name aus den Listen der Docenten an der Sorbonne gestrichen wurde. Dieser Triumph der Jesuiten öffnete *Pascal***) (*Arnauld's* Freunde) den Mund. Unter dem Namen *Louis de Montalte* geisselte er mit bitterem Spott die Maximen und Machinationen dieses Ordens, und ein grollender Widerwille gegen denselben war die langdauernde Frucht seiner Lettres provinciales (erschienen 1656). Darum boten nun die Jesuiten alle Mittel despotischer Gewalt auf, um wenigstens äusserlich als Sieger zu erscheinen, und der französische Hof und der Pabst waren für sie. Um den Jansenisten mit einem Male alle Einrede abzuschneiden, erklärte *Alexander VII.* (1656) in einer Bulle: die verdammten fünf Sätze des *Jansenius* seien wirklich in dessen Buche enthalten, und in demselben Sinne, wie *Jansenius* sie vorgetragen, verdammt worden. Wer das nicht einsehe, sei ein Kind der Ungerechtigkeit.

Natürlich reagirten die Jansenisten dagegen; die Genossen von Port Royal und vier Bischöfe wandten ein, dass dies eine rein historische Frage über eine Thatsache sei (la question du fait), worüber die Kirche nicht mit höherer Auctorität entschei-

gezeichnete Litteraten, *Boileau* und *Raceine* lebten hier der ungestörten Beschäftigung mit den Wissenschaften.

*) Elf andere Bischöfe protestirten gegen diesen Schritt, weil dadurch die gallicanische Kirchenfreiheit beeinträchtigt werde, und jene sechs Sätze augustinisch seien.

**) Geboren 19. Juli 1623 † 19. August 1662, ausgezeichnet als Mathematiker und Physiker.

den könne, als die Wissenschaft; sie bewiesen, dass jene Bulle auch den heiligen *Augustin* selber verdamme und nannten die päbstliche Infallibilität eine Quelle der gröbsten Irrthümer. Allein die französische Regierung machte 1660 die Annahme jener Bulle dem Clerus zur Pflicht, *Alexander VII.* verlangte (1665) von ihm (auch von den Nonnen) die Unterschrift eines ihr entsprechenden Reverses, und Zwangsmassregeln sollten die Widerspenstigen zum Gehorsam bringen*). So entstand in der Kirche die traurigste Zerrüttung. Da starb 1667 Pabst *Alexander.* Der milder denkende *Clemens IX.* änderte die Reversformel (1688) dergestalt, dass auch ein jansenistisches Gewissen ihre Annahme erlaubte. (Friede *Clemens IX.).*

Missionswesen der (römisch) katholischen Kirche.

Was diese Kirche in Europa verlor, sollten die Gewinne heidnischer Proselyten ersetzen. Dazu stiftete *Gregor XV.* (1622) die Congregatio de propaganda fide und sein Nachfolger *Urban VIII.* (1627) ein »Seminarium«, das unter Leitung derselben aus den Eingebornen heidnischer Länder Missionare erzog. Der römischen Mission leisteten besonders die Mönchsorden wichtige Dienste, mehr als alle aber die Jesuiten, von denen Mancher von einem ernstlich christlichen Eifer für die Missionssache beseelt war. In solchem christlichen Geiste wirkte namentlich *Franz Xaver* (Jesuit), welcher seit 1542 in Ostindien und auf Ceylon Viele zu Christen machte**), die aber durch das Wüthen der (1560) daselbst erschienenen Inquisition wieder zerstreut wurden, bis *Robert Nobili* (Jesuit) 1606 unter der Larve eines Braminen das Christenthum im heidnischen Gewande einschmuggelte.

In China machten die Jesuiten wegen des Hochmuths des in uralter Civilisation erstarrten Volkes und wegen der streng polizeilichen Aufsicht lange vergebliche Missionsversuche. Günstigen Erfolg hatten sie erst seit 1582 durch den Jesuiten *Matthäus Ricci,* der an eine portugiesische Gesandtschaft sich anschliessend,

*) *Pavillon von Alet* und andere würdige Bischöfe, welche die Unterschrift verweigerten, wurden verfolgt, die Nonnen von Port Royal mit Gewalt dazu gezwungen.

**) Er forderte von den Täuflingen blos das Vater unser und das Symbolum apostolicum.

nach siebenjährigem Aufenthalte im Lande mit den Sitten dieses Volkes vertraut, als chinesischer Priester Viele für das Christenthum gewann. Nach seinem Tode (1610) setzten andere jesuitische Missionare (*Adam Schall* aus Cöln seit 1628) das Werk fort.

Das Land war voll Kirchen, unzählige Grosse bekannten sich zum Christenthum. Da kamen 1631 die Dominicaner nach China; ihnen war die Vermischung des Heiden- und Christenthums ein Greuel und es entspannen sich nun zwischen Jesuiten und Dominicanern heftige Streitigkeiten. Die Schlauheit der Jesuiten siegte bei *Alexander VII.*, und *Ludwig XIV.* errichtete 1663 in Paris ein Missionscolleg für China und sandte jesuitische gelehrte Mathematiker ab. Solcher List verdankte auch Japan durch *Xaver* und seine Gefährten die ersten Spuren christlicher Bildung. Weil aber die Holländer, um die Spanier von hier zu verdrängen, die Missionare verdächtigten*), entstand nun 1590 eine heftige Christenverfolgung. Nichts destoweniger breitete sich das Christenthum immer mehr in Japan aus, auch durch neue Verfolgung (1596 und 1612) nicht unterdrückt. Als aber ein Franziscaner gegen das Verbot öffentlich predigte, stieg 1616 die Wuth der Verfolgung aufs Höchste; Christenblut floss in Strömen, Kirchen wurden niedergerissen. In der Mitte des 17. Saec. waren alle Spuren des Christenthums in Japan vertilgt. Seitdem blieb das Land allen Fremdlingen verschlossen. In Amerika fing man die Mission damit an, dass man mit Gewalt die Götzentempel zerstörte und die heidnischen Einwohner zwang die römischen Ceremonien mitzumachen. Daher hatte sie geringen Erfolg, zumal der Spanier viehische Lasterhaftigkeit wieder einriss, was einzelne fromme Mönche aufgebaut hatten. Als die Jesuiten *Philipp III.* von Spanien die Augen öffneten, ertheilte er denselben (die schon in Peru, Mexico, Brasilien, Chili u. s. w. Collegien hatten) 1610 die Vollmacht, wem sie wollten das Eindringen nach Paraguay zu wehren. Die segensreiche Frucht ihres Wirkens war ein patriarchalischer Staat, welcher die milden Formen des Christenthums in römischer Weise zeigte.

(Die Unionsversuche zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, sowie die Geschichte der morgenländischen Kirche siehe in der nächsten Abtheilung).

*) Der unsittliche Wandel mancher Europäer trug das Seine redlich dazu bei.

Zweite Abtheilung. Von 1648, das ist vom westphälischen Frieden bis jetzt.

Evangelische (lutherische) Kirche.

Die deutsche evangelische Kirche hatte durch den westphälischen Frieden Freiheit erhalten, aber trotz des auf dem permanenten Reichstag zu Regensburg (1663) zum Schutze protestantischer Interessen aus den Gesandten evangelischer Reichsstände errichteten Corpus Evangelicorum in verschiedenen Ländern verschiedenes Loos gefunden. In den österreichischen Erblanden wurden Kirchen eingezogen, neu entstandene Gemeinden zur Auswanderung gezwungen. In Salzburg waren Gemeinden evangelisch gesinnter Katholiken (vielleicht die Nachfrucht der dortigen Wirksamkeit eines *Staupitz* und *Paul Speratus)* als fleissige Unterthanen geduldet worden, bis der Erzbischof *Firmian* mit Gewalt sie bekehren wollte (1729). Sie wollten lieber die Heimath verlassen, als ihre Ueberzeugung. Durch das Corpus Evangelicorum wurde nichts als ihr Recht auszuwandern geltend gemacht. Das erzbischöfliche Emigrationspatent (31. October 1731) vertrieb sie unter den härtesten Bedingungen von Haus und Hof. Sie fanden (an 30,000) Gastfreundschaft in Preussen, andere in Nordamerika. Den evangelischen Schlesiern hatte *Carl XII.* von Schweden, (1707) die Rückgabe eingezogener Kirchen bei *Joseph I.* (1705—1711) ausgewirkt; dennoch begründete erst *Friedrich* der Grosse durch Eroberung des Landes (1742) ihre vollständige Freiheit. Endlich sicherte *Joseph II.* durch das Toleranzedict (1781) den Protestanten in allen seinen Reichen volles Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes. Allein diese Wohlthat wurde bald, und trotz der Erwartungen, welche an den Wiener Congress (1814—1815) sich knüpften, wieder beschränkt*). In Bayern erhielten die Protestanten durch die Constitution (1818) gleiche Rechte mit den Katholiken; die Theilnahme am Gustav-Adolph-Verein wurde ihnen verboten, welches Verbot jedoch seit einer Reihe von Jahren wieder aufgehoben ist. — In Polen verloren die Dissidenten, von

*) 1837 gingen 400 Tiroler aus dem Zillerthale — wiewohl nicht zur Auswanderung gezwungen — nach Preussen und Bayern.

der Aristokratie immer mehr verlassen, allmälig ihre Kirchen- und Bürgerrechte; ein Gesetz von 1717 wehrte ihnen neue Kirchen zu bauen; ein Gesetz von 1733 schloss sie von Staatsämtern und vom Reichstage aus. Der hohe Clerus, von Jesuiten geleitet, sann auf ihre Vernichtung (Blutbad zu Thorn 1724). Endlich suchten (1767) sie bei Russland Ruhe, und fanden sie seit der Theilung des Reichs (1772).

In Russland waren dem Civilisationssystem die fleissigen Protestanten willkommen. Unter *Alexander I.* († 1825) fand evangelisches Missionswesen und Bibelverbreitung Eingang. *Nicolaus I.* hat zwar das erste gehemmt, aber doch durch Bildungsanstalten für die evangelische Geistlichkeit gesorgt.

In den deutschen Provinzen nimmt in der neuesten Zeit der Uebertritt zur griechischen Kirche auf eine auffallende Weise zu*).

In Ungarn wurden auf dem Reichstag zu Oedenburg (1681) den Evangelischen die früheren Errungenschaften bestätigt, aber mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren. Durch die Ausschliessung ihrer Beschwerden vom Reichstage (1715) wurden sie ihren Verfolgern preisgegeben und durch ein unblutiges Märtyrerthum über die Hälfte vermindert. Auch die josephinische Toleranzacte (1781) gewährte keinen dauernden Frieden. Mehr lassen die letzten Jahre hoffen durch die Verwendung der Reichstage.

In Italien traten zu den kleinen evangelischen Resten Oberitaliens unbedeutende Gemeinden (auch in Rom) meist von Ausländern gebildet und um den preussischen Gesandtschaftsprediger geschaart.

In Spanien hatte unter *Carl III.* (1759—1788) der Minister *Aranda* durch den Peruaner *Olavides* protestantische Ausländer vergebens der Inquisition zum Trotz für die Landescultur geworben. Der englischen Bibelgesellschaft (*G. Borrow* 1833) gelang es in der neuesten Zeit mit Glück in Spanien zu wirken. Evangelische Gotteshäuser sind selbst in Madrid entstanden.

In der Schweiz arbeitet die römische Propaganda mit Geld und Intriguen gegen die Evangelischen. Blutige Ereignisse sind die Früchte jesuitischer Machinationen gewesen.

*) cfr. Augsburger Allgemeine Zeitung 1847, Nr. 49.

Missionswesen der evangelisch-lutherischen Kirche.

cf. *B. St. Steger*, die protestantische Mission etc. Hof 1838. Neue Folge (1836—1871). *J. S. Sondermann*, tabellarische Uebersicht über die protestantische Missionsgesellschaften, Nürnberg 1846. Dr. *F. W. Klumpp* das evangelische Missionswesen. Stuttgart 1844. (24 X). — Als eines der schätzbarsten und vollständigsten Repertorien für die neuere Missionsgeschichte muss noch immer das Basler Evangelische Missions-Magazin (seit 1816) angesehen werden. Eine zusammenhängende Darstellung der älteren wie neuerern Missionsgeschichte gibt die »Geschichte der Evangelischen Mission« von Dr. *B. Wiggers*, zwei Bände 1845. 1846. — Sehr zu empfehlen ist das »Handbüchlein der Missionsgeschichte und Missionsgeographie« vom Calwer Verlagsverein. »Die kleine Missionsbibliothek« von Dr. *G. E. Burkhardt.* Dann *Graul*, Reise nach Ostindien in den Jahren 1849—1853.

Zuerst suchte *Gustav Wasa* von Schweden 1559 eine Mission unter den heidnischen Lappen zu gründen. *Gustav Adolph* († 1632) führte das Werk fort, auch von Dänemark aus unterstützt. Im Anfang des 18. Saec. waren besonders thätig *Thomas von Westen* (ein norwegischer Prediger † 1727) und der Schwede *Peter Högström*, in der neuesten Zeit der Prediger *Stockfleth*, (geboren 1787). Im 18. Saec. erwachte in der lutherischen Kirche mit einem lebendigen praktischen Christenthume (*Spener*) auch ein neuer Missionseifer. König *Friedrich IV.* von Dänemark (1690—1730) suchte für seine ostindischen Besitzungen Missionare und liess deshalb in Halle anfragen. Mit Begierde wurde der Antrag hier ergriffen. *A. H. Francke* fand bald einige junge Männer und am 29. Novemb. 1705 gingen die ersten evangelischen Heidenboten: *Ziegenbalg* († 1719) und *Plütschow* von Kopenhagen nach Trankebar ab; ihnen folgte später (1749) *Christoph Friedrich Schwarz*, ein Mann von apostolischem Charakter († 1798). Sie wirkten von dem englischen Vereine »zur Beförderung christlicher Erkenntniss« (1701) unterstützt auf Trankebar, überall entstanden auf Coromandel Kirchen und Schulen*).

*) Von der Hallischen Schule des 18. Saec. ging auch (durch den Professor *Callenberg*, gestorben 1760) 1728 ein auf die

Besonders merkwürdig ist der Missionsversuch des norwegischen Geistlichen *Hans Egede*, der 1721 nach dem seit Jahrhunderten aus der Verbindung mit der Christenheit herausgerissenen Grönland ging, mit unsäglichen Mühseligkeiten kämpfend, doch seit 1732 von drei Missionaren der Brüdergemeinde unterstützt, das Christenthum daselbst aufs Neue pflanzte. Er verliess, die Fortführung des Werkes seinem Sohne *Paul Egede* übertragend, 1736 Grönland und wirkte nun zu Kopenhagen als Vorsteher einer Bildungsanstalt für grönländische Missionare bis an seinen Tod (1758). Seitdem hat die dänische Mission in Grönland rastlos fortgearbeitet und bereits viele Tausende von Seelen in vier Gemeinden gewonnen. Späterhin schloss sich die lutherische Kirche den Missionsbestrebungen der englischen (reformirten) Kirche an. Selbstständig wirkte blos die (1800 durch *Johann Jänicke* gegründete, bis an dessen Tod 1827 blühende) Missionsschule zu Berlin, aus der bis 1823 allmälig 53 Missionare ausgingen, 41 unter die Heiden, unter ihnen *Carl Gützlaff*, aus Pommern, der zuerst in Siam, dann in China und Japan, zuletzt seit dem englisch-chinesischen Kriege in China (1842) festen Fuss fassend, mit reich gesegnetem Erfolge zur Verbreitung des Evangeliums wirkte, und *Rhenius* aus Preussen, der seit 1814 in Madras, dann seit 1829 in Palamkottah im Dienste der englischen Kirche, zuletzt bis an seinen Tod (1838) selbstständig thätig war.

Was den dermaligen Stand der Missionsarbeit anlangt, so ist derselbe folgender: Im nördlichen Europa, in Lappland sind schwedische Missionare seit dem trefflichen *Stockfleth* (1825) in erneuerter Thätigkeit. Im nördlichen Amerika wirken Herrnhuter unter den Eskimos in Grönland, mit gleich günstigem Erfolge in Labrador. Unter den Indianern *Hudsonias* wurde durch *J. West* 1822 eine Missionsstation begründet, von der Londoner kirchlichen Missionsgesellschaft fortgeführt. Neben herrnhutischen Sendboten wirken methodistische, baptistische und englisch-bischöfliche unter den Ureinwohnern und Negersclaven des britischen Gebietes, der nordamerikanischen Union und Westindiens. In Südamerika ist Guyana Sitz einer Mission unter den Arawakken

Juden und Moslemiten gerichteter Missionsversuch aus, jedoch ohne Erfolg.

und Buschnegern, um welche sich herrnhuter Sendboten mit bewunderungswürdiger Ausdauer bemühen.

Afrika. Im Süden ist die Capstadt der Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit deutscher und englischer Glaubensboten. Hottentotten, die wilden Korannas und Betschuanen sind zum Theile für das Christenthum gewonnen. Besonders zu nennen ist Missionar *Hahn* aus Livland, der unter den Hereros thätig ist. Auf der Ostseite des Erdtheiles hat die Londoner Gesellschaft ihr Arbeitsfeld unter den Kaffern aufgeschlagen, bei den Zulu-Kaffern Hermannsburg. — An der Westküste sind englische Missionare in der neu gegründeten Colonie Sierra-Leone, mehr südlich in Liberia amerikanische Boten. — Auf Madagaskar (seit 1818) macht, nach vorausgegangenen wechselvollen Schicksalen, seit der Thronbesteigung der Königin *Ranavalona II.* (1869) das Christenthum mächtige Fortschritte und ist der völlige Sieg desselben mit Gewissheit bald zu hoffen.

Asien: Ostindien. Hier bereitet die Kaste der Mission noch immer grosse Hindernisse. Nach *Rhenius* Tode (1838) wirkte dortselbst *Müller*. — Unter den Tamulen hat die Leipziger Gesellschaft sechs Stationen, neben welchen auch noch englische und nordamerikanische Missionare thätig sind. — In Canaro und Malabar stehen Baseler Sendboten in gesegneter Wirksamkeit. Ceylon, dem Namen nach unter portugiesischer und holländischer Herrschaft, der christlichen Kirche einverleibt, fiel dem grössten Theile nach wieder in's Heidenthum zurück, aus dem nur allmälig eine kleine Zahl zum Evangelium zurück geführt werden konnte. — Hinterindien ist das Arbeitsfeld der amerikanischen Baptisten; besonders hervorzuheben ist die Thätigkeit des Missionars *Judson* und seiner Gattin. Ihre Arbeit unter den Karenen und Birmanen gehört mit zu den glänzendsten auf dem protestantischen Missionsgebiete. Mit Erfolg wird auf Java und den Molukken das Evangelium verkündigt. — In China nahm nach dem Jahre 1842 die Mission einen mächtigen Aufschwung. Seit 1858 freie Ausübung der christlichen Religion zugestanden, 1868 auf's Neue gewährleistet. — In Japan seit Anfang 1873 Aufhebung aller bis dahin gegen die Einführung des Christenthums bestehenden Gesetze.

Australien und Polynesien. Auf Tahiti trotz römischer Arglist und Gewaltthätigkeit an der Königin *Pomare* (1836), gesegneter Fortgang evangelischer Missionsthätigkeit. Auf der Insel Rajatea wirkte seit 1819 *John Williams*, der Apostel der Südsee, bis zu seinem Tode 1839. Ferner sind der christlichen Wahrheit gewonnen worden: die Freundschafts- und Fidschi-Inseln, wie auch seit 1851 die Sandwichsinseln. Nicht ohne Erfolg blieb auch die Verkündigung des Evangeliums unter den Neuseeländern.

Unter den Muhammedanern ist durch den Hatti-Humayun (1856), der Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährte, auch der christlichen Mission eine Thüre geöffnet worden. — Der muhammedanische Fanatismus flammte dagegen in Ostindien (1857) gegen die Engländer, in Borneo (1859) gegen die Holländer auf.

Innere Geschichte der lutherischen Kirche.

Spener und der Pietismus.

cf. *Walch*, Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche, Bd. 1, 2, 4, 5, von *Canstein*, Lebensbeschreibung *Spener's*. 1740. *Knapp*, Leben und Charakter einiger frommer Männer des vorigen Jahrhunderts. 1829. *W. Hossbach*, *Philipp Jacob Spener* und seine Zeit. Berlin 1828, 2 Theile 8. *H. Schmid*, Geschichte des Pietismus, Nördlingen 1863. *A. Tholuch*, Geschichte des Rationalismus. Abtheil. I, Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung. Berlin 1865.

Philipp Jacob Spener, geboren am 13. Januar 1635 (zu Rappoltsweiler) im Elsass, in Strassburg gebildet, nach kurzem akademischen Wirken in Tübingen und Strassburg 1666 in seinem 31. Jahre Senior der Geistlichkeit in Frankfurt 1689, Oberhofprediger in Dresden, von da 1691 verdrängt, Probst in Berlin († 1705). Durchdrungen von dem Gefühle, dass man in Gefahr stehe über dem Buchstabenglauben das christliche Leben zu verlieren, hielt er in Frankfurt am Main im Jahre 1670 in seinem Hause Erbauungsstunden (Collegia pietatis), in welchen das fromme Gefühl durch (praktisch) erbauliche Auslegung der heiligen

Schrift und durch christliche Gespräche genährt wurde*). Mit dem Sinne *Johann Arnd's* befreundet, drang er durchaus auf thatkräftige Frömmigkeit. Das biblisch praktische Christenthum sollte Herzensangelegenheit eines jeden Christen werden. Gänzliche Sinnesänderung galt ihm mehr als consequenter Formelglaube, sie schien ihm die Grundbedingung alles seelsorgerischen Segens, und war das Erste, worauf er ausging**). *Spener's* Einfluss auf die Kirche vermehrte sich bedeutend, als er (1686) als chursächsischer Oberhofprediger nach Dresden berufen wurde. Hier wirkte er als Prediger und Katechet auf mannichfache Weise belebend auf die kirchlichen Verhältnisse ein — und durch seine in seinem Hause gebildeten Schüler auch auf die Universität Leipzig. Hier war nämlich seit geraumer Zeit das exegetische Studium vernachlässigt worden, und es erschien als dringendes Bedürfniss den Sinn für das reine göttliche Wort daselbst neu zu wecken***). Durch fortlaufende praktische Bibelerklärungen hofften einige junge Docenten dieses befriedigen zu können. So entstanden zu Leipzig (1687) die Collegia philobiblica durch den von *Spener's* Geist angeregten *August Hermann Francke* (geboren 1663) und seine Freunde: *Paul Anton* und *J. Caspar Schade*. Natürlich konnte die in Chursachsen herrschende streng orthodoxe Partei dies nicht ruhig mit ansehen. *Benedikt Carpzov* († 1699), *Löscher* und *Deutschmann*, die Vertreter des systematischen Lutherthums, traten mit der Anklage der Heterodoxie wider sie auf. Die Collegia philobiblica wurden untersagt, die Magister aus Leipzig verbannt, worauf *Francke* 1690 Diacon zu Erfurt wurde. Dies war der Anfang der langwierigen pietistischen Streitigkeiten****).

Man suchte nun auch sich des unbequemen *Spener* zu entledigen. Die Gelegenheit dazu fand sich bald. *Spener* hatte als Beichtvater des Churfürsten *Johann Georg III.* diesem in der

*) Sie fanden Nachahmung in Essen, Giessen, Augsburg etc.

**) Seine Vorschläge zur Verbesserung des theologischen Studiums legte er nieder in der als Vorrede zu *Arnd's* Postilla Evangelica 1675 und 1678 einzeln erschienenen Schrift: Pia desideria.

***) cf. *Guericke* pag. 427, wo überhaupt *Spener* und seine Zeit trefflich geschildert ist.

****) cfr. über dieselben: *Walch* Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche I, 540 ff. II, 1 ff. IV, 1030 ff. V, 1 ff. Damals kam der Name „Pietist“ auf.

Beichte nachdrückliche Vorstellungen über seinen innern Zustand gemacht. Diesen wussten seine Feinde ein gehässiges Ansehen zu geben und *Spener* fiel in Ungnade. So folgte er denn 1591 einem Rufe als Probst an der Nicolaikirche nach Berlin. Hier aber begann erst recht eigentlich seine Wirksamkeit. Churfürst *Friedrich III.* von Brandenburg nämlich, schon lange unzufrieden mit der heftigen Polemik der Lutheraner in Wittenberg, beschloss eine eigene friedlichere Universität zu errichten. *Christian Thomasius* (geboren 1655 † 1728 zu Halle), *Francke's* Anwalt, der selber 1690 den Leipziger Theologen aus dem Wege gegangen, schlug dazu Halle, seinen damaligen Wohnsitz, vor. Auf die Besetzung der theologischen Facultät zu Halle erhielt nun *Spener* überwiegenden Einfluss. *Francke*, *Anton*, *Breithaupt* und Andere wurden berufen. Indess stieg aber auf der andern Seite die Opposition gegen die Spener-Francke'sche Schule immer höher. Bald theilte sich fast die ganze lutherische Kirche in zwei Parteien; die eine (in Halle) drang vor Allem auf die Reinheit des Lebens, auf ein lebendiges biblisch praktisches Christenthum*), die andere (besonders in Wittenberg) eiferte für Reinheit der Lehre**), für den strengsten consequentesten Dogmatismus. Der Hauptpunkt des pietistischen Streites war: ob der Pietismus der Spener-Franckeschen Schule wirklich, wie die strengen Orthodoxen behaupten, eine neue Häresie, oder eine Erfindung der Gegner sei. Dieser Hauptpunkt löste aber bald sich in einzelne dogmatisch ethische Streitpunkte auf***). Die Orthodoxen vergassen bei Bekämpfung ihrer Gegner nicht selten aller christlichen Liebe****). Leider aber gaben die Pietisten ihren Gegnern manche Blössen. Es ist nicht zu leugnen, dass *Spener's* Anhang an mancher Einseitigkeit, an Separatismus, erkünstelter Frömmigkeit (in Gang, Kleidung und Mienen) und Verachtung der Wissenschaft krankte. Es entstand ein neuer Streit über die Adiaphora (zum

*) Jedoch entschieden nur mit freierem Geiste an der rein lutherischen Rechtgläubigkeit festhaltend.

**) Die nothwendig reines Leben erzeuge.

***) Ueber die Lehre von der Wiedergeburt, von der Rechtfertigung, Heiligung, von der Vollendung des Reiches Christi u. s. w.

****) *Carpzov* nahm zum Beispiel keinen Anstand in seinen Streitschriften *Spenern* eine procella ecclesiae und tempestas pacis zu nennen!

Beispiel Tanzen und Kartenspiel, auch Tabakrauchen und Spazierengehen kam dazu); die Pietisten, sogar untreu ihrem Ursprung, erklären sie für unbedingt sündlich, ihre Verwerfung aber für Tugend. Als überdies *Francke*, um der Ueberschätzung der lutherischen Bibelübersetzung (als einer neuen Vulgata) entgegen zu treten, sie verbesserte, und mit seinen Freunden Privatbeichte und Exorcismus zu abrogiren suchte, *Arnold**) aber in seinem Widerwillen gegen die damalige äusserliche Orthodoxie für die von der herrschenden Kirche abweichenden Secten aller Zeiten Partei nahm, und endlich die Pietisten, die von der Reformation verworfenen Lehren des Chiliasmus und der Apokatastasis billigten, da schien es nicht mehr zweifelhaft, auf wessen Seite das Recht sei. Es gelang den Carpzovianern, die Regierungen wider die Pietisten zu erbittern und (von 1692—1711) vielfältige Verbote des Pietismus in verschiedenen Ländern auszuwirken. Mitten unter den Streitigkeiten, unter welchen er nie seine Mässigung und Liebe verleugnet hatte, starb *Spener* (5. Februar) 1705. Nun entstand die Frage: ob man den Ausdruck: Beatus Spenerus gebrauchen dürfe? *Fecht* (Professor zu Rostock) verneinte es. Allein gerade jetzt fing das öffentliche Urtheil an sich zu Gunsten der Pietisten (hauptsächlich auch durch Stiftung des Hallischen Weisenhauses durch *Francke* 8. Juni 1727) umzustimmen.

Alle im Pietismus liegende Keime hat die folgende Zeit entwickelt. Seine Lebenswärme hat die Kirche vor Erstarrung bewahrt, seine Innigkeit Schwärmereien erzeugt und seine Freisinnigkeit in Betreff der Symbole dem Unglauben nachher Thür und Thor geöffnet.

Schwärmerische Auswüchse des Pietismus.

Ein Fräulein *Rosamunde Juliane von Asseburg* bekannte (1691), seit ihrem siebenten Jahre von Zeit zu Zeit (besonders während ihres Gebetes) wunderbare Gesichte u. s. w. gehabt zu haben, welche sich auf die künftige Herrlichkeit der triumphirenden Kirche und das tausendjährige Reich bezogen. Einen beredten Verkündiger ihrer Visionen fand sie an dem Lüneburger Superintendenten und Freunde *Spener's*, *J. Wilhelm Petersen* († 1727),

*) *Gottfried Arnold* geboren 1666, gestorben 1714, Verfasser der Kirchen- und Ketzerhistorie etc.

einem Manne von wahrhaft gläubigem Gemüthe, aber zu feuriger Einbildungskraft. Durch die *Asseburg* und durch seine gleichfalls vieler göttlicher Offenbarungen sich rühmende Gattin *(Johanna Eleonore v. Merlau)* in seinen schwärmerischen mystischen Ansichten bestärkt, trug er nun öffentlich in Predigten und Schriften einen phantastischen Chiliasmus und die Lehre von der Apokatastasis vor. Gegenschriften halfen nichts, noch weniger fruchtete Gewalt. Denn wurde auch *Petersen* (1692) seines Amtes entsetzt, so war doch das Verderbliche seiner Grundsätze damit nicht vertilgt. Die Schwärmerei wucherte im Verborgenen weiter und *Johann Conrad Dippel* († 1734) „Christianus Democritus" zeigte, wie weit sie um sich greife*). *Dippel*, anfangs orthodoxer Gegner der Pietisten, gerieth durch die Lectüre Spener'scher Schriften in mystische Schwärmerei und dann auf rationalistische Behauptungen: die Lehre von der Rechtfertigung und *Christi* Verdienst sei unwahr, das Heil auch ausser *Christo* zu finden, ein vollkommenes, durch Liebe und Selbstverleugnung heiliges Leben möglich. Die heilige Schrift sei so klar, dass sie keiner Exegese bedürfe. In der Lehre von der Trinität erklärte *Dippel* sich theils sabellianisch, theils arianisch, die Sacramente für Menschensatzungen etc.

Brüdergemeinde, Herrnhuter.

(Der lebenskräftige Pietismus, von der Kirche verstossen, versucht eine eigne Kirchenbildung).

Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf **) wurde schon als Knabe auf dem Waisenhause (wo er unter *Francke's* Leitung den aus Barmherzigkeit Mensch gewordenen Gott mit glühender Liebe umfassen gelernt) von dem Gedanken erfüllt, in *Spener's* Geiste die Kirche zu reformiren und dem Herrn aus lauter lebendigen Gliedern eine Gemeinde zu bauen. Seine Pläne erhielten eine

*) *Spener's* Gegner scheuten sich nicht, selbst die durch Unzucht und Liederlichkeit berüchtigte Buttlerische Rotte mit Männern wie *Spener* und *Francke* in Eine Classe zu werfen.

**) cfr. *Varnhagen van Ense* Biograph. Denkmale 5. Theil. Berlin 1830. *Zinzendorf*, geboren 1700 zu Dresden, 1710 im Halleschen Waisenhause, 1716 stud. juris zu Wittenberg, 1719 auf Reisen in Holland, Frankreich und England, 1721 Justizrath in Dresden, wo er predigt und Coll. pietatis hält. Nach Aufgebung seines weltlichen Amtes

feste Richtung durch flüchtige mährische Brüder*), welche auf seinen Gütern in der Lausitz Zuflucht suchten und mit andern Erweckten auf dem Hutberge bei Berthelsdorf unter seinem Schutze eine Kolonie (Herrn Hut) gründeten. Bald fanden sich aus allen Gegenden Gleichgesinnte ein, welche sich 1727 unter bestimmter Lehre und Kirchenverfassung zu einer besondern Gemeinschaft mit ihnen verbanden. Auch auswärts (in Holland, England, Dänemark, Norwegen, Russland, Nordamerika**) bildeten sich mit dem Mutterort Herrnhut in engster Verbindung stehende Gemeinden. Seit 1732 begann ihre höchst erfolgreiche Missionsthätigkeit***). Die Brüdergemeinde besteht aus einem mährischen, lutherischen und reformirten Tropus mit der Gleichgültigkeit ächter Gefühlsreligion gegen alle Schuldogmen. Das Herzblatt ihres Glaubens ist die blutige Versöhnung der Welt mit Gott durch das Lamm in demüthiger Rührung aufgefasst****). Die Gemeinde fühlt sich in

lässt er sich in Tübingen 1734 als Candidat prüfen und zu Berlin 1737 von *Jablonsky* zum Bischof weihen. Aus Sachsen, später auch aus andern Ländern Europas verbannt, reist er zur Verbreitung seiner Ansichten in Russland, England, Amerika etc. umher und stirbt, nachdem er die Erlaubniss zur Heimkehr erhalten, und rastlos für Begründung und Verbreitung der jungen Gemeinde gearbeitet hat, am 9. Mai 1760.

*) Nachkommen der böhmischen und mährischen Brüder. Mannigfache im schmalkaldischen, noch mehr im dreissigjährigen Kriege über sie ergangene Verfolgungen zwangen Viele zur Auswanderung nach Polen (Bischof *J. Amos Comenius* † 1671), Sachsen, Brandenburg und Schlesien, wo sie mit den Lutheranern oder Reformirten sich vereinigten.

**) Gegenwärtig 24 Gemeinden mit 12000 Gliedern.

***) 1732 wurden die ersten Missionare: *Leonhard Dober*, und *David Nitschmann* nach St. Thomas gesandt, 1733 Missionare nach St. Croix und Grönland, 1734 zu den Indianern nach Nordamerika, 1735 nach Surinam u. s. w. Die Missionare der Brüdergemeinde zeichnen sich durch einfache Predigt des Wortes vom Kreuz, durch Wachsamkeit über jeden einzelnen Neubekehrten und durch Selbstverleugnung aus. Gegenwärtig arbeiten auf 56 Missions-Stationen 255 Missionare mit einem Kostenaufwand von fast 90,000 Thalern per ann.

****) Hollaz Exam. theol. acroam. pag. 743: qui nostra aetate Illustr. Comitem Zinzendorf. ducem sequuntur, silentio transeunt eam, quam Christus agendo praestitit obedientiam. Semper illis in ore versantur sanguis et vulnera, nihil amplius.

unmittelbarer Verbindung mit *Jesu*, deshalb stellt sie Dinge, die menschlicher Berechnung sich entziehen, und über welche die Bibel keine specielle Auskunft gibt (Besetzung der Aemter, Verheirathung), seiner Entscheidung durchs Loos anheim *). Dies Verhältniss der Gemeinde zum Herrn feierte *Zinzendorf* mit den süsslichen Bildern sinnlicher Liebe oft in der halbfranzösischen Hofsprache seiner Zeit (*Hase* pag. 517); doch hat er den Vorwürfen lutherischer Theologen (*Bengel*, *Fresenius*, *Abt Steinmetz* † 1762, *J. H. Walch* und Andere) nachgebend die Tändeleien zurückgestellt. Noch mehr reinigte die Gemeinde von solchen Auswüchsen und führte ein inniges Verhältniss mit der lutherischen Kirche herbei der zweite Gründer der Gemeinde, Bischof *August Gottlieb Spangenberg* (geboren 1704 † 1792 **). An der Spitze der Gemeinde steht die Aeltesten-Conferenz (die alle 4—5 Jahre eine Generalsynode beruft, auf der sie selbst ergänzt und jede wichtigere Massregel beschlossen wird); unter ihr arbeiten dann Bischöfe (ohne ausschliessliche Vorrechte), Aelteste, Diaconen und Diaconissen etc. an jeder einzelnen Gemeinde. Sämmtliche Glieder der Gemeinde sind geschieden in die Chöre der Eheleute, der Ledigen und Verwittweten; die beiden Letzteren, daferne sie nicht ausserhalb der Niederlassungen sich befinden (*ἐν διασπορᾳ̃*), leben nach Geschlechtern getrennt, klosterartig beisammen. Die Gemeinde soll nur aus Erweckten bestehen; Laue verfallen der Kirchenzucht ***). Die Geistlichen werden in eignen Seminarien theoretisch, und durch stufenweise Bekleidung kirchlicher Aemter praktisch gebildet. Die Gemeinden hängen durch Handelsverkehr, Beamtenversetzung und Festbesuche eng an einander. Von ihrem Cult (schmucklose Betsäle) ist fast alle Kunst ausgeschlossen. Liebesmähler, tägliche Morgen- und Abendandachten, einfache Feier der Sacramente und Seelenpflege sollen den Geist der Bruderschaft unter ihnen erhalten.

*) Die Entscheidung durchs Loos bindet jedoch nur die Loosenden, nicht die, über welche geloost wird.

**) Schon 1748 unterwarf sich die ganze Gemeinde der Conf. Aug., deren Anerkennung ihre Duldung in Sachsen bedingte. *Spangenbergs*: Idea fidei fratrum huldigt dem lutherischen D. entschieden.

***) Sie wird geübt durch Ermahnung, Ausschliessung vom Liebesmahl, aus der Gemeinschaft, endlich aus der Gemeinde.

Neuere und neueste Zeit.

Halle (Spener-Franckesche Schule) hatte als Sauerteig auf ganz Deutschland gewirkt. Mehr als 6000 Theologen, daselbst gebildet, trugen den Samen eines neuerwachten lebendigen praktischen Christenthums (freilich mit Hallescher Färbung) über ganz Deutschland hin, das nun anfing durch eine grosse Anzahl frommer Prediger und theologisch gebildeter Laien vor andern Ländern sich auszuzeichnen*). Auch die theologische Wissenschaft nahm einen neuen Aufschwung. Es traten Männer auf wie: *David Hollaz* († 1713, Verfasser des Examen theologicum acroamaticum), *Johann Franz Buddeus* († 1729, Verfasser der Institutiones theologicae und theologiae moralis), *E. Sal. Cyprian* († 1745, Verfasser der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums), *Christian Eberh. Weismann* († 1747, Verfasser der Institutiones theologiae exegeticae dogmaticae und der Kirchengeschichte), *J. Christ. Wolf* († 1739, Verfasser der Curae philologicae et criticae in N. T.), *Salomon Deyling* († 1755, Verfasser der Observationes sacrae und der Institutiones prudentiae pastoralis), *Christoph Matth. Pfaff*, († 1760, Verfasser der Institutiones theologiae dogmaticae et moralis, eines Kirchen-Rechts und der Kirchengeschichte), *J. Albr. Bengel*, († 1752, Verfasser des Gnomon), *J. Lor. von Mosheim*, († 1755, Verfasser vieler Commentare der Moral und kirchenhistorischer Werke), *J. Gottlob Carpzov*, († 1767, Verfasser der Critica sacra V. T.), *J. G. Walch* († 1775), sein Sohn *Franz Walch*, († 1784), beide ausgezeichnete Kirchenhistoriker, *Crusius* in Leip-

*) Wir nennen hier nur: *J. Anast. Freylinghausen* († 1738), den Berliner Professor *J. Porst* († 1728), *G. Nitsch* († 1792, Verfasser der theologischen Sendschreiben), *Benjamin Schmolck* († 1737), Dr. *J. Jac. Rambach* († 1735, Verfasser der herrlichen Passionsbetrachtungen), *G. Conrad Rieger* († 1743), *Christoph Starke* († 1745, Verfasser des grossen Bibelwerkes), *Heinrich Schubert*, *E. Gottlieb Woltersdorf* († 1761), Dr. *J. Philipp Fresenius* († 1761), *Fr. Burg* († 1766 mit *Liebich*, Herausgeber der Hirschberger Bibel), *Andreas Rehberger* in Nürnberg († 1769), *Adam Struensee* († 1791); Laien: *Christ. Fr. Richter* († 1711, Arzt des Halleschen Waisenhauses, Verfasser mehrerer mystischer Lieder), *Carl Heinrich von Bogatzky* († 1774), der Leipziger Cantor *J. Sebastian Bach* († 1750, von ihm die herrliche Passionsmusik) und Andere.

zig, *Reuss* und *Storr* († 1805) zu Tübingen, *J. Fr. Kleuker* in Kiel und Andere. Männer, in denen gründliche wissenschaftliche Forschung, christliche Frömmigkeit und evangelisch-lutherische Rechtgläubigkeit in schöner Harmonie sich durchdrangen. Allein der Pietismus verlor im Laufe der Zeit seine Wärme, die strenge Orthodoxie hatte sich selbst durch eifersüchtiges Hadern am meisten geschadet. Als daher der englische Deismus und französische Atheismus, wie ihn ein *Voltaire*, *Maupertuis*, *d'Argens*, *Diderot*, *la Mettrie*, mit geistreicher Frechheit predigte, in Deutschland eindrang, waren die Nachkommen *Calov's* und *Spener's* zu schwach, um der eindringenden gemüthlosen Aufklärung siegreich zu widerstehen.

Rationalismus.

Der nun nach der Mitte des 18. Saec. in Deutschland entstehenden Neologie hatten *Knutzen* (1674 Gründung der Gewissener: conscientiarii) und *J. Christian Edelmann*, ein abtrünniger Herrnhuter, durch seinen bittern Spott gegen das Christenthum vorgearbeitet*); festen Fuss konnte sie jedoch erst dann fassen, als *Wolf* die grossen Gedanken der *Leibnitz'schen* Philosophie popularisirte und in einen streng mathematischen Schematismus entgeistete**). Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sich diese sogenannte mathematische Methode, welche eine natürliche Theologie neben das Christenthum stellte und die eigenthümlichen Lehren desselben für unerweisbare Annahmen des frommen Glaubens erklärte***).

Ueberall gefiel sich der natürliche Verstand mit dem Dünkel des Philosophen in diesem Spiele der Begriffe und Beweise, welches in der Werthheimischen Bibelübersetzung eine

*) Seine Schriften: *Christus* und *Belial* (gegen *Zinzendorf*), die Göttlichkeit der Vernunft wurden vom Henker verbrannt. *Edelmann* gelobte später Schweigen und starb, geschützt vor Verfolgung, in Berlin 1764.

**) *Christoph Freiherr von Wolf* geboren (1679) zu Breslau, Professor der Mathematik zu Halle, wegen unlutherischer Lehren (durch *J. Jo. Lange*) auf königlichen Befehl 1723 vertrieben, Professor zu Marburg, (1740) von *Friedrich II.* zurückgerufen, starb 1754.

***) cfr. *Guericke* etc. § 208.

Gestalt gewann*). Grossen Vorschub leistete der allenthalben hereinbrechenden Neologie *Friedrich II.* von Preussen (1740—1786), der, ein Freund französischer Kunst und Sitte, dem französischen Materialismus (dessen Koryphäen an seinem Hofe lebten, zum Beispiel *Voltaire)* Thür und Thor öffnete, die Kirchenämter mit Neologen besetzte und wie er indifferent genug sich ausdrückte: »Jeden in seinem Lande nach seiner Façon selig werden liess.« **) Nun schaffte *Teller's* und *Semler's****) Unglaube mit Hilfe einer sogenannten grammatisch-historischen Auslegung (worin ihnen *J. August Ernesti* und *J. David Michaelis* vorgearbeitet) alle hohen Ideen des Christenthums aus der Bibel hinweg, erklärte manche kirchliche Dogmen für jüdische Zeitvorstellungen, denen *Christus* und die Apostel sich akkommodirt. Die historische Kritik verwarf diejenigen Bücher der heiligen Schrift, die ihr nicht behagten, als unächt. Die viel verbreitete allgemeine deutsche Bibliothek****) die Wolfenbüttler Fragmente†) trugen die Neologie tief ins Leben ein, *Bahrdt*††) machte sie dem Volke schmackhaft, durch *Basedow* († 1785) drang

*) I. Theil, (mehr erschien nicht) die messianischen Stellen des Pentateuchs sind darin aus dem Text hinausexegisirt.

**) Eine philosophische Prahlerei! denn nicht selten verfuhr er despotisch gegen gläubige Lehrer. Als die Universität Halle auf Entfernung einer Schauspielertruppe drang, befahl er: „Die Komödianten sollen bleiben und zur Strafe soll der Mucker *Francke* (junior) selbst bei ihnen in die Komödie gehen und der erste Komödiant soll das attestiren!"

***) *Wilhelm Albrecht Teller* (geboren 1734 † 1804) verwandelte in seinem Wörterbuch zum N. T. „Wiedergeburt" in „Entschluss ein anderes Leben zu führen", „Heiligung" in „Ausbesserung" u. s. w. — *J. Sal. Semler* zu Halle († 1791), *J. S. Semler's* Lebensbeschreibung von ihm selbst. Halle 1781. Zwei Theile, 8; *Guericke* § 208, pag. 456 Anmerkung.

****) Sie erschien in Berlin durch *Nicolai* (seit 1765).

†) Anonym verfasst von *Reimarus*, von *Lessing* († 1781) 1777 und 1778 herausgegeben. cfr. Fragmente und Antifragmente. Nürnberg 1778. Um dieselbe Zeit (1783) entstand in Berlin ein Verein von „Freunden zur Aufklärung Deutschlands", und der von *A. Weishaupt* (1776) gestiftete Illuminatenorden; aufgehoben 1785.

††) Dr. *C. Fr. Bahrdt* (von ihm die treffliche Uebersetzung des Tacitus) nach Bekleidung von akademischen und geistlichen Aemtern, wegen anstössiger Lehre und unsittlichen Wandels seit 1770 Privat-

sie in die Pädagogik und in die Schulen. Es erhoben sich zwar gläubige Theologen für den kirchlichen Glauben, allein ihre Apologien waren zu matt, um mit Erfolg durchzudringen (*Th. C. Lilienthal*, Archidiaconus in Königsberg † 1782: die gute Sache der göttlichen Offenbarung). Ebensowenig fruchteten Censur *), Verweise, Absetzungen und Glaubensedicte**). Der Geist dieser Zeit war zu tief vom Unglauben ergriffen. Mehr noch wirkten einzelne gläubige fromme Männer durch Schrift und Wandel: *Matthias Claudius* (Wandsbecker Bote † 1815), *J. Georg Hamann* (der Magus des Nordens † 1788), *Knapp* (durch Schrifterklärung), *Gellert*, *Klopstock*, *Jung-Stilling*, *Lavater* und Andere (durch fromme Lieder und Gesänge). Bisher hatten nur Einzelne von der Bibel sich losgesagt und manche Dogmen als das Product einer befangenen Exegese verworfen. Aber noch war das System des »vervollkommten« Christenthums nicht systematisch vollendet. Dem letzten Viertel des 18. Saec. war es vorbehalten, die Vernunft als höchste Erkenntnissquelle aufzustellen und nur das aus der Schrift als ewige Wahrheit zu dulden, was mit der Vernunft sich reimen lässt. Die Kantische Philosophie***) (der menschlichen Vernunft jedes Wissen von den Dingen an sich und vom Transscendentalen absprechend, die Ideen, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aber als Postulate der praktischen Vernunft anerkennend) bot hiezu willig die Hand. Als jedoch später *Fichte* und *Schelling* von dem Rationalismus weg einer andern Betrachtungsweise sich zuwandten, verwarfen auch diese Theologen die Philosophie und *Röhr* machte nun die flache Verständigkeit zum Kriterium göttlicher Dinge. Gott wurde ausser Verbindung mit der Welt gesetzt, die Trinitätslehre ein „antichristliches

lehrer, seit 1787 caupo und leno zu Halle († 1792). cfr. Geschichte seines Lebens von ihm selbst mit *Volland's* Berichtigungen.

*) Die Wertheimer Bibel wurde auf ein Gutachten der Universität Altorf verboten, ihr Verfasser *J. Lorenz Schmidt* verhaftet.

**) Unter *Friedrich Wilhelm II.* durch den Minister *Wöllner* (1788). cfr. *Guericke II.* pag. 455, Anmerkung 1. Als *Friedrich Wilhelm II.* den Thron bestieg (1796), verlor das Edict seine Kraft. cfr. Allgemeine Kirchenzeitung 1827, Nr. 25.

***) *Immanuel Kant* (geboren 1724) Professor der Philosophie in Königsberg († 1804). cfr. *Tennemann's* Grundriss der Geschichte der Philosophie pag. 424 ff. *Ast,* Geschichte der Philosophie pag. 393 ff.

Dogma," *Augustin* „ein Entheiliger des Evangeliums und frommgewordener Wüstling", *Pelagius* dagegen „ein ehrwürdiger Vertheidiger der Vernunft gegen Unvernunft u. s. w." genannt. Frühere Neologen hatten doch *Christum* noch als besonderen Gegenstand der göttlichen Vorsehung vor andern Sterblichen ausgezeichnet, nun ward ihm auch diese Glorie geraubt, ja endlich das Fundament des Christenthums, die Lehre von *Christi* Versöhnungstode, als „Dichtung unwissender und spitzfindiger Kirchenlehrer" dargestellt, und jede innigere Glaubensrichtung vor der Menge als Heuchelei verspottet. Diese Partei, deren Sache *Röhr's* kritische Predigerbibliothek und die Darmstädter Kirchenzeitung vertrat, breitete sich allenthalben in Deutschland aus und erhielt sogar hie und da die Sanction der Kirchenbehörde. Im Jahre 1817 gebot die ehrwürdige Genfer Synode den Candidaten (bei Verlust einer Anstellung!) über gewisse Fundamental-Lehren calvinischer Orthodoxie weder zu predigen noch zu streiten. In den Niederlanden und auch anderwärts verdrängte man Altgläubige als Separatisten aus ihren Aemtern. Indessen dieser Rationalismus vulgaris hatte seine schönsten Tage gesehen. In den Tagen der Noth und des Unglücks, als durch die französische Revolution die Hand des Herrn in furchtbaren Gerichten über die gottentfremdeten Völker ging (1789—1815), und der gemüthlose Rationalismus keinen Balsam bieten konnte, da erwachte mehr und mehr in Fürsten und Völkern wieder das religiöse Leben mit frischer Kraft und ein Sehnen nach den preisgegebenen höheren Gütern. Der alte Glaube, der bisher nur schüchtern hie und da als vereinzelte Stimme sich vernehmen liess (*Dan. Joach. Köppen* † 1807: Die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit; *J. Fr. Oberlin,* seit 1761 Pfarrer in Waldbach † 1826, und Andere), trat nun offener und muthiger hervor. *Claus Harms* feierte (1817) das Jubelfest der Reformation durch 95 neue Thesen, welche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen und vom alleinseligmachenden Glauben gegen die Irrthümer und vorzugsweise gegen die Vernunft des Zeitalters behaupteten.

In Dänemark (Pastor *Grundtvig),* Preussen, Sachsen und anderen Ländern fand dieser Glaubensruf freudigen Anklang; man erkannte, wie sehr die Zeit in pelagianischer Richtung dem wahren Systeme *Luther's* fremdgeworden, und kehrte zu den Refor-

matoren zurück. cf. über *Harm's* Thesenstreit Evangelische Kirchenzeitung 1829. Zu gleicher Zeit machte die tiefere Natur- und Gefühlsphilosophie *(Fichte, Schelling, Jacobi)* Epoche. Schleiermacher *(Fr. Dan. Ernst*, der den ersten, unzerstörbaren Keim christlicher Bildung der Brudergemeinde verdankte, † 12. Februar 1834) wies der selbstzufriedenen Aufklärung, ihr überlegen in Allem, was ihr als das Höchste galt, auf ihrem Standpunkte das Nichtige eines Lebens ohne Gott und christliche Gemeinschaft nach (cf. Ueber die Religion, an die Gebildeten unter ihren Verächtern 3. Auflage 1821). Die Regierungen und Kirchenbehörden schützten und förderten das neuerwachte Glaubensleben, indem sie hohe Kirchenämter und Lehrstühle der Universität mit entschieden gläubigen Männern besetzten, und für tüchtige Bildungsanstalten sorgten *(Nitzsch* in Bonn, *Olshausen* in Königsberg, später in Erlangen, *Tholuck* in Halle u. s. w.). *A. Hahn* (Professor zu Leipzig) forderte 1827 geradezu die Ausscheidung der Rationalisten aus der Gemeinschaft der Kirche*). Wenn auch bei den damals obwaltenden kritischen politischen Verhältnissen sein Ruf erfolglos verhallte, so suchte man doch wenige Jahre nachher von Berlin aus demselben Nachdruck zu geben und die Staatsbehörde zum Einschreiten gegen akademische Lehrer in Halle (wegen Verspottung des Christenthums) zu veranlassen, was von dieser abgelehnt wurde**). Man kämpfte für und wider den Kirchenglauben (Hessen); Gemeinden (am Rheine) sträubten sich gegen ungläubige Prediger, der Separatismus nahm überhand *(Momiers* in der Schweiz); die Hengstenberger Kirchenzeitung klagte über den Abfall vom Glauben, wies den rationalistischen Theologen, die dennoch kirchliche Aemter verwalteten, die Unredlichkeit ihres Standpunktes nach und eiferte gegen die Häupter dieser Partei mit schneidender Schärfe (zuletzt gegen *Bretschneider).* Der Rationalismus verlor bei zunehmendem Anschein von Gefahr selbst den Muth des Bekenntnisses. Im Gröbsten war der Sieg erkämpft; der gefähr-

*) Im Kampfe mit *Bretschneider*, in der Schrift: de rationalismi vera indole.

**) Die Veranlassung gab die Denuntiation eines Juristen über *Gesenius* und *Wegscheider* in Halle. cf. Evangelische Kirchenzeitung 1830, Nr. 5; „Der Rationalismus und die Universität Halle“.

lichere Kampf begann nun erst im Feinern*). Im Gefühl seiner Schwäche suchte der Unglaube ein anderes, mehr modernes Gewand. *Hegel (G. Wilhelm Fr. H.* † 1831) erklärte nämlich die Religion für das Wissen von dem absoluten Geiste, und das Christenthum für die absolute Religion, in deren kindlichen Bibelvorstellungen die Philosophie den Denkinhalt nachzuweisen habe. Die Geschichte des Evangeliums als Hülle allgemeiner Ideen auffassend, nannte *Hegel Christum* nur insofern den Versöhner, als in ihm die Menschheit zum Bewusstsein ihrer Identität mit Gott gelangt sei. Seine neue Lehre fand unter Theologen und Laien viele Freunde. Die philosophischen Lehrstühle wurden (in Preussen) vorzugsweise (durch den Cultusminister *von Altenstein)* mit *Hegel's* Schülern besetzt *(Gabler, Gans, Michelet, Marheineke).* Die Reaction gegen diesen (philosophischen) Rationalismus ging, wie auch früher schon, vom christlichen Leben aus, welches sich sträubte gegen die Resultate des absoluten Denkens. Es waren nämlich, begeistert von dem Pantheismus des 19. Saec., in Deutschland mehrere junge Schriftsteller aufgetreten, welche die Welt durch „Emancipation des Fleisches" — versöhnen wollten *(Heine, Laube, Gutzkow's Wally* u. s. w.). Ihre Schriften wurden verboten und darum um so eifriger gelesen. Allein glücklicherweise gefiel der deutschen Nation der brillante Styl des „jungen Deutschlands" besser, als das Evangelium, das es verkünkündigte**). (cf. Evangelische Kirchenzeitung 1835, August— November über die Rehabilitation des Fleisches). Ein — mit Recht! — tiefes Misstrauen gegen den Pantheismus war die Folge.

*) Von Kanzeln und Kathedern verdrängt, schlug nun der Rationalismus vulgaris im Volksleben seinen Thron auf. Er fand 1840 seinen Herold in dem Pastor *Sintenis* zu Magdeburg. Hier unterdrückt (durch das Consistorium), erhob er sich bald anderwärts an vielen Orten. Pastor *Uhlich* zu Pömmelte organisirte in Cöthen und in halb Deutschland Vereine protestantischer Freunde (Lichtfreunde). Anfangs aus glaubensschiffbrüchigen Geistlichen *(Fischer* in Leipzig, *Franke* und *Wislicenus* in Halle, *König* zu Anderberg † 1646, *Krause* und Andere in Breslau) bestehend, denen bald Tausende aus allen Ständen sich anschlossen. Erste Versammlung zu Cöthen am 29. Juni 1841, die 2. verhängnissvollste ebendaselbst am 29. Mai 1844.

**) „Wir Modernen bedürfen einer väterlichen Vorsorge. Der Deismus (i. e. was nicht Pantheismus ist) ist eine Religion für Knechte, Kinder, für Genfer, für Uhrmacher. *H. Heine.*

Als aber *David Friedr. Strauss* (Leben Jesu) die evangelische Geschichte als ein Gewebe von theilweise absurden Mythen darstellte, als die Halleschen Jahrbücher (von *Ruge* und *Echtermeyer)* die Negation auf die Spitze trieben, die Junghegelianer sich gegenseitig an Frechheit überbietend *(Ludwig Feuerbach*: das Wesen des Christenthums, Leipzig. 2. Auflage 1843; *Bruno* und *Edgar Bauer**), das Christenthum für eine fixe Idee, alle Dogmen für Erzeugnisse des Menschen erklärten und alle Religion als Aberglauben verspotteten, da zeigte das deutsche Volk, wie tief der Glaube an den gestorbenen und auferstandenen *Christus* in seinem Herzen wurzle. Die freisinnigsten Facultäten waren überzeugt, dass die Kirche solche Lehrer nicht dulden dürfe. Die Regierungen verhingen über sie Absetzungen. Wo die Behörden solche Neologen begünstigten, weigerte das Volk sich, dieselben sich aufdringen zu lassen *(Strauss* in Zürich 1839).

Reformirte Kirche.

F r a n k r e i c h. *Richelieu* hatte den Reformirten, nachdem er ihnen ihre politischen Rechte genommen, in Form eines „Gnadenedicts" Duldung gewährt. Damit waren die Jesuiten nicht zufrieden; sie wollten Ausrottung der Reformirten. *Ludwig XIV.* (1643—1715) liess sich (durch Beichtvater und Maitresse) bereden, die Sünden seiner Jugend durch Bekehrung seiner reformirten Unterthanen zu sühnen. Nachdem man durch Geld einige Hunderte Reformirte (aus der untersten Classe des Volkes) zur katholischen Kirche zurückgebracht, begannen 1681 (auf *Louvois'* Anstiften) die berüchtigten Dragonaden. Wer nun konnte, entfloh. Frankreich verlor allmälig nahe an eine halbe Million seiner wohlhabendsten Bürger. Das protestantische Europa (namentlich H o l l a n d und B r a n d e n b u r g) nahm die R é f u g i é s auf. Am 17. October 1685 wurde das Edict von Nantes (auf Antrieb der Frau *von Maintenon)* aufgehoben und somit die Fortdauer der Verfolgung legitimirt. Viele Verfolgte flüchteten sich in die Sevennen, (wo noch Reste der Waldenser versteckt waren) vertheidigten sich hier (C a m i s a r d s) zwanzig Jahre lang tapfer und erzwangen 1704 einen ehrenvollen Frieden**). Seit 1743 (nachdem

*) Selbst *Strauss* ist ihnen zu orthodox.

**) cf. *Hofmann* Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen.

Verfolgungen 1715 und 1725 vorausgegangen) gestattete man den Reformirten wieder freien Gottesdienst ausserhalb der Städte. Allein die Bedrückungen dauerten nichts desto weniger fort. Noch 1762 schrieb Religionshass das Todesurtheil des *Jean Calas* (zu Toulouse). Da erhob sich *Voltaire* als Vertheidiger der gemordeten Unschuld (unter *Ludwig XIV.)*; 1787 wurde durch ein königliches Gesetz (1788 vom Parlament genehmigt) das Privatrecht der Protestanten gesichert. Ausgedehntes Recht verschaffte ihnen die Revolution*). Die Charte *Ludwig XVIII.* erkannte den Katholicismus als Staatsreligion, sicherte aber jedem Cult den Schutz des Staates. Die Charte von 1830 gab den protestantischen Kirchen Frankreichs gleiche Rechte mit der katholischen Kirche. Erwähnung verdienen hier noch die (fünfzehn aus zweitausend Seelen mit einer Synodalverfassung selbstständig bestehenden) Waldenser-Gemeinden in drei Thälern Piemonts. Von der Savoyischen Regierung im 16. und 17. Saec. hart bedrängt, von England und Preussen unterstützt, schlossen sie sich durch ihr Glaubensbekenntniss von 1655 an die reformirte Kirche an. Im April 1830 hat die L'églisé évangélique Vaudois auf's Neue sich zu jenem Bekenntnisse (von 1655) bekannt**).

Neuester Zustand des christlichen Lebens in der reformirten Kirche.

Methodisten.

Innerhalb der englisch bischöflichen Kirche, deren christliches Leben (Anfang 18. Saec.) vielfach theils durch deistischen Unglauben, oder latitudinarische Lauheit gebrochen, theils in rituellem und dogmatischem Formenwesen vertrocknet war, entwickelte sich (im 18. Saec.) unter gleichen Verhältnissen wie der deutsche Pietismus (und von ihm angeregt) allmälig eine kräftige Reaction***) aus einem von *Johann Wesley*****) († 2. März 1791) zu Oxford gestifteten kleinen Studentenvereine (1729). Die Mitglieder desselben, (wegen ihrer pedantisch strengen Frömmigkeits-

*) Doch erregte katholischer Fanatismus in der Gegend von Nismes 1814—1816 eine neue Verfolgung.

**) Die Würtemberger Waldenser schlossen sich 1827 an die dortige Landeskirche an.

***) cf. *Lücke* die zweifache Mission der evangelischen Kirche, Seite 16.

****) *Wesley* geboren 1703 (17. Juni zu Epworth in Lincolnshire) kam durch seinen Ernst in der Gesetzeserfüllung zum Bewusstsein der

Uebungen Methodisten genannt*), wandten sich mit gewaltigen Busspredigten an das Volk und drangen statt des „gottlosen Moralisirens“ der gewöhnlichen Prediger auf die vernachlässigten Grundartikel des Glaubens von dem Sündenelende des Menschen, von der Gnade Gottes in *Christo,* von dem Verdienste des Erlösers und von der Rechtfertigung. Seit 1732 schloss sich ihnen der reichbegabte *Georg Whitfield* **) († 1700, 30. September in Amerika) an, der mit feuriger Beredtsamkeit die Herzen der Verstockten erschütterte, um den gewaltsamen Durchbruch der Wiedergeburt herbeizuführen. *Wesley* wurde erst durch Umgang mit Herrnhutern***) zur Erkenntniss der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben geführt, blieb aber in der Lehre von der Gnade bei der arminianischen Vorstellung, während *Whitfield* dieselbe calvinistisch fasste, wodurch (1741) eine Spaltung unter den Methodisten entstand, die jedoch nach dem Tode der beiden Stifter einigermassen ausgeglichen wurde, indem die 39 Artikel der englischen Kirche (von der die Methodisten nie sich förmlich losgesagt****) für beide An-

Sünde und nach langem Suchen zur Gnade. Nachdem er in England in Capellen und auf Märkten gepredigt, ging er 1735 als Missionar nach Neugeorgien und wurde der Stifter eines religiösen Vereins. In sein Vaterland zurückgekehrt, besuchte er 1738 die Herrnhuter-Gemeinde und war zuletzt mit *J. Fletcher* († 1785), verbunden.

*) Der Verein machte sich sonntägliche Communion, strenge semijejunia am Mittwoch und Freitag und ein enthaltsames Leben zum Gesetz.

**) *Georg Whitfield* geboren 15. December 1714 in Gloucester, Sohn eines Weinwirths, hatte schon als Kellner Predigten gemacht, bezog im 18. Jahr die Universität Oxford, empfing 1736 von Bischof *Benson* von Gloucester die Ordination. Er predigte auf freiem Felde oft vor 30,000 Mann mit bewundernswürdiger Kraft); aus seinem Tagebuch sieht man, dass er während der 34 Jahre seines Amtes achtzehnhundertmal gepredigt) und viele verhärtete Gemüther, (Matrosen, Köhler) an die sein Wort sich wie mit eisernen Haken hing, thaten Busse.

***) 1740 trennten sich die Methodisten von den Herrnhutern, denen sie Lauigkeit in der Lehre von der Heiligung und im heiligen Wandel vorwarfen. *Wesley* kam dabei auf die häretischen Vorstellungen, dass der Mensch schon hier zur Vollkommenheit gelangen könne. Auf seinem Sterbebette wusste jedoch *Wesley* nichts Anderes geltend zu machen als *Christum* und sein Blut. Er hielt also sich selbst wenigstens keineswegs für vollkommen.

****) Vom Volke und Clerus gehasst, wurden sie unwillkürlich zur eccle-

sichten Raum lassen. Die Gemeindeverfassung der Methodisten ist (wie der Gottesdienst) streng geregelt. Tägliche Versammlungen, monatliche Gebetsnächte und vierteljährliche Liebesmahle halten sie zusammen. Das Lehramt wird von Geistlichen und Laien ausgeübt. Für die englische Kirche mag sich von dieser Seite aus eine Umgestaltung vorbereiten. Darauf deutet bereits hin:

Der Puseyismus *).

Als nämlich (durch den Methodismus) in der bischöflichen Kirche die altevangelische Lehre von der Gnade erneut wurde, entwickelten sich auch die aus der römischen Kirche in ihr zurück gebliebenen Keime. Vier Oxforder Theologen: *Dr. Pusey*, *Neuman*, *Keble* und *Williams* verbanden sich, (1833) und suchten durch Schriften und Vorlesungen die Nothwendigkeit der apostolischen Succession der Bischöfe für die heilsame Verwaltung der Sacramente zu beweisen, die Gemeinden zur öfteren Theilnahme an der Communion zu bewegen und die alte (hochkirchliche) Liturgie gegen jede Neuerung zu schützen. Sie legten den 39 Artikeln blos relative Geltung bei, knüpften die Gnade, statt an den Glauben, an die Gliedschaft in einer mit der apostolischen Ordination betraueten Kirche und suchten Bilder und Messgewänder, Gelübde und Fasten wieder einzuführen. Sie fanden unter jungen Theologen grossen Anhang**). Die Regierung ist gegen sie. Anfangs scheinbar mehr und mehr den lutherischen Dogmen sich nähernd, neigen die Puseyisten sich entschieden dem Katholicismus zu, viele derselben sind bereits zu ihm übergetreten.

Die schottische Kirche behauptet im Ganzen noch immer die alte Reinheit der reformirten Lehre und den alten Ernst der Zucht (über ihr Verhalten gegen den Prediger *Eduard Irving*,

siola in ecclesia, jedoch seit 1742 durch königlichen Befehl geschützt, was ihre Verbreitung wesentlich förderte. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig (in England, Schottland, Irland und Nordamerika nahe an eine Million). *Wilberforce's* († 1833) Thätigkeit für Sclavenemancipation ging vom Methodismus aus.

*) cf. *H. Thiersch* Mittheilungen über das katholische System der Theologen zu Oxford in *Harless* Zeitschrift 1842. 6. Heft, S. 231—278.

**) Selbst die Bischöfe von London und Norwich scheinen ihnen zugethan.

siehe: schwärmerische Secten des Occidents) und Verfassung; auch in der reformirten Kirche Frankreichs regt sich — freilich hie und da in separatistischer Gestalt *) — ein lebendig praktisch christlicher Geist. In der Schweiz herrschte bis ins 19. Saec. fast allenthalben (Basel ausgenommen) rationalistischer Unglaube, die Genfer Geistlichkeit verbot 1817 den zu ordinirenden Candidaten alles Predigen über Vereinigung der Gottheit und Menschheit in *Christo*, über Erbsünde und Prädestination. Ein neuerwachtes Christenthum, durch englischen Methodismus gestärkt, anfangs in separatistischen Gemeinden (Momiers), ging seit 1830 vornehmlich von Lausanne und Genf aus und verbreitete sich weiter über das Land (1839 Züricher Volksbewegung gegen *Strauss*).

Missionswesen der reformirten Kirche.

Schon 1556 hatte die Genfer Kirche *(Calvin)* Missionare nach Brasilien gesandt. Im 17. und 18. Saec. wirkten die Holländer auf Ceylon und Java (das neue Testament in's Cingalesische übersetzt), und die Engländer (durch ihre Colonien veranlasst) unter den Indianern Nordamerika's zur Ausbreitung des Christenthums *(John Elliot* der Apostel der Indianer † 1690). Ein neuer Umschwung des englischen Missionswesens wurde bewirkt, durch den Prediger *Bogue*. Auf seinen Ruf traten Glieder der verschiedensten Kirchenparteien 1795 in einmüthiger Liebe zusammen und stifteten die allgemeine Londoner Missionsgesellschaft. Schon im folgenden Jahre gingen 35 Missionare nach den Inseln der Südsee. König *Pomare II.* († 1821) von Tahiti lernte lesen, eine Empörung für die alten Heiligthümer wurde (1815) in blutiger Schlacht gedämpft. Auch *Cameamea I.*, Herr der meisten Sanwichinseln, wurde Christ. Nach dem Beispiele der Londoner Missionsgesellschaft bildete sich die schottische (1796), die niederländische (1797), die grosse kirchliche in England, meist aus Mitgliedern der Episcopalkirche bestehend (1800), die grosse amerikanische (1810), die Baseler (1816), die Berliner (1823), die Pariser (1824), die Rheinische (1829), die norddeutsche Missionsgesellschaft (1836).

Ihre Wirksamkeit wurde ausserordentlich gefördert durch die

*) *Adolph Monod* in Lyon, gestorben zu Paris.

1804 zu London gestiftete: Britische und ausländische Bibelgesellschaft, welche bereits über Millionen Bibeln in 137 Sprachen verbreitet hat. Allenthalben auf der bekannten Erde fasste durch die Missionsgesellschaften das Christenthum festen Fuss: in Westindien und Nordamerika wie in Australien, im Westen *(Sierra Leone* trotz des mörderischen Clima's) wie im Caplande Afrika's (durch die rheinische Mission), selbst in Persien *(Henry Martyn)* und im alten Wunderland des Brahma (Lordbischof von Calcutta Dr. *Reginald Heber* † 1826; der grosse Brahmane *Rammohun-Roy)*. Auch für die Mission unter den Juden bildete sich 1808 zu London eine Gesellschaft. Bedeutungsvolle Förderung dieser grossen Sache verheisst für die Zukunft das im Jahre 1841 gegründete protestantische anglicanische Bisthum zu Jerusalem.

Union.

Die reformirte Kirche hatte vom Anfang an nach einer Vereinigung mit der lutherischen gestrebt, jedoch ohne glücklichen Erfolg. Die Wittenberger Concordie (1536), welche die Lutheraner und Reformirten einigen sollte, wurde von diesen nicht gehalten. Ebensowenig bewirkten der Sendomirer Vergleich (1570) und vier (von 1577—1580 gehaltene) hessische Synoden eine dauernde Vereinigung. Noch ungünstiger war das 17. Saec. den Unionsbestrebungen *Johann Sigmunds* *) († 1619) und des grossen Churfürsten *(Friedrich Wilhelm* 1640—1688), so ernstlich namentlich die des Letztern auch gemeint waren **). Vergeblich waren die Religionsgespräche zu Leipzig (1631, 3.—20. März, Reformirte: *Berg*, *Crocius* und *Neuberger*, Lutheraner: *Hoe von Hoenegg*, *Leyser* und *Höpfner)* zu Thorn (1645, Reformirte: *Goraysky*, *Berg* und *Reichel*,

*) Er untersagte 1614 seinen lutherischen Unterthanen den Besuch der (strenglutherischen) Universität Wittenberg und die Behauptung der symbolischen Autorität der Formula Concordiae. Aber schon im nächsten Jahre erklärte er den Landständen: dass ein Jeder bei dem Concordienbuche bleiben könne und die lutherische Kirche unangetastet bleiben solle.

**) Man denke nur zum Beispiel an die Remotionsgeschichte des frommen lutherischen Liederdichters *Paul Gerhard* (geboren 1606 † 1676 als Pastor prim. zu Lübden).

Lutheraner: *Calixt, A. Calov* und *Hülsemann)* und Cassel (1661, Reformirte: *Curtius* und *Heinius*, Lutheraner: *Petr. Musäus* und *J. Henichen**). Auch im 18. Saec. dauerten die Unionsversuche fort. König *Friedrich I.* (1688—1713) knüpfte 1703 durch *Ursinus, Jablonsky* und *Winkler* Unterhandlungen an; aber je mehr das Staatshaupt dafür war, desto entschiedener wurde die Opposition (besonders *V. E. Löscher* zu Dresden**). Erst unter König *Friedrich Wilhelm III.* von Preussen kam zu Stande, was man drei Jahrhunderte lang vergebens angestrebt hatte, — eine officielle Union. Der Preussenkönig erliess nämlich 1817 zum Reformationsjubiläum einen Aufruf zur äusserlichen Vereinigung der beiden Schwesterkirchen, ohne jedoch denen, welchen das lutherische oder calvinische Dogma theuer war, dasselbe entziehen zu wollen. Der Aufruf fand in Preussen und anderwärts Anklang***), aber auch vielfachen Widerspruch. Als er aber eine auf altkirchlichen Liturgien basirende Agende (1822) anfangs durch Ordensverleihungen empfahl, später den Widerstrebenden aufdringen wollte, erhob sich gegen diesen Eingriff in die Rechte der Kirche eine mächtige Reaction *(Dr. Scheibel* in Breslau). Es bildeten sich in Schlesien, der Lausitz, Posen, Pommern und Thüringen separatistische Gemeinden, von denen Mehrere (seit 1837), um den Bedrückungen zu entgehen, (nach Australien und Nordamerika) auswanderten. Die Zurückgebliebenen constituirten sich (1841) auf einer Synode zu Breslau, gaben sich eine Kirchenordnung und schieden sich von der Landeskirche. Seit *Friedr. Wilhelm IV.* hat der Druck aufgehört, die Gemeinschaft der Lutheraner ist als geduldete Partei staatlich anerkannt worden (23. Juli 1845). cf. *Guericke's* Aphorismen zur neuesten Kirchengeschichte in *Rudelbach's* und *Guericke's* Zeitschrift etc. 1846, 4 Quartalheft.

*) Vergeblich die Bemühungen *J. Duräus'*, Predigers an der Schottengemeinde zu Elbing von 1630—1680, und der französischen reformirten Synode zu Charenton 1631.

**) Ebenso führten spätere preussische Unionsversuche im 18. Saec., sowie die von *C. M. Pfaff* in Tübingen und *Turretin* in Genf († 1737), denen *E. Sal. Cyprian* in Gotha, *Weismann, Mosheim* und Andere opponirten, zu nichts.

***) In den kleineren Ländern des mittleren und südwestlichen Deutschlands. Auch in den niederländischen Colonien unirte man sich. Selbstständig ist die lutherische Kirche in Oesterreich, Sachsen, Bayern

Schwärmerische Secten des Occidents,

I. der reformirten Kirche.

1) Quäker. Ein Schuster *Georg Fox* (geb. 1624 † 1691) kam bei den religiös politischen Unruhen unter *Carl I.* von England auf den mystischen Gedanken, die Menschen durch Verkündigung eines innern Wortes Gottes überhaupt mehr auf das Innerliche der Religion zu führen. Als 23jähriger Jüngling trat er (1647) öffentlich als Bussprediger und Verkündiger der innern Religion des Geistes im Gegensatz gegen die herrschende Geistlichkeit auf und erregte durch Störung des öffentlichen Gottesdienstes und durch manche andere Aeusserung eines schwärmerischen Fanatismus Unruhe. Der unerschrockene Eifer, mit welchem er selbst vor dem gefürchteten Cromwell seine Lehre vortrug, verschaffte dieser bald Eingang. Durch Reisen in Holland, Deutschland und Nordamerika (s. 1671) verbreitete er auch auswärts seine Grundsätze. Die von *Fox* (1649) gestiftete Gemeinde nannte sich: Gesellschaft der Freunde, Bekenner des Lichtes, das Volk Gottes; von ihren Gegnern erhielt sie den Spottnamen: Quäker*). *Fox's* Lehre erhielt eine systematische Fortbildung durch *Sam. Fisher* († 1664 im Gefängniss), *Georg Keith* (1700 zur bischöflichen Kirche übergetreten) und besonders durch *Robert Barklay* (geboren 1648, einen Calvinisten aus Schottland, wurde in Paris katholisch, darauf nach England heimgekehrt nach dem Beispiele seines Vaters Quäker, deren Lehrbegriff er wissenschaftlich zu begründen suchte in seiner Theologiae vere christianae apologia. Er starb 1690).

Die rechte Erkenntnissquelle aller Religion ist die innere Erleuchtung, deren Auslegung die heilige Schrift ist. Durch die Sünde ist Adam aus der Verwandtschaft mit Gott herausgetreten und ein Keim der Sünde auf alle Menschen übergegangen. Obgleich verderbt, sind sie dennoch der göttlichen Gnade empfänglich;

(Rheinbayern ausgenommen), Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Russland, Schweden, Dänemark, England, Holland, Frankreich und Nordamerika.

*) Zitterer (quake), entweder weil *Fox* vor einem Richter (*Bennet* zu Derby) einst seine Rede mit den Worten schloss: Zittert vor dem Worte des Herrn! worauf der Richter höhnend antwortete: Seht da, ein Zitterer! oder wegen häufiger Anwendung von Phil. 2, 9, oder weil manche vor Begeisterung zitterten.

nur den aktuell Sündigenden wird der Todeskeim angerechnet. *Jesus*, Gottes eingeborner, geliebter Sohn, empfangen durch den heiligen Geist, hat für die Sünde sich geopfert u. s. w. Die Rechtfertigung besteht darin, dass *Christus* gleichsam in uns geboren wird und gute Werke hervorbringt. Die Sacramente sind Symbole innerer Zustände. Die Kirche umfasst alle (auch ohne historische Bekanntschaft des Christenthums) nach dem innern Worte handelnden Menschen. Die Quäker verwerfen Liturgie und Cult, Jeder (Mann oder Weib), augenblicklich innerlich erregt, darf predigen. Ihre Moral ist die ernste Strenge mystischer Tugend mit Anschliessung an urchristliche Grundsätze. Sie verweigern Eid und Kriegsdienst und verbieten weltliche Lust, Gepränge und weltlichen Ehrgeiz *).

Die äussere Lage der Quäker blieb bis zu *Fox's* Tode ungünstig. Die Gemeinden ausserhalb Englands blieben im Ganzen unbedeutend **), die englischen und nordamerikanischen wurden hart verfolgt. Erst *Jacob II.* von England gewährte den Quäkern Duldung, nachdem sich nun kurz zuvor auch das Geschick der amerikanischen glücklich gewendet durch *William Penn* (Sohn des englischen Admirals, geboren 1644). Mächtig ergriffen und gewonnen durch zwei Predigten des Quäkers *Thomas Loe* widmete *Penn* seit 1666 seines wiedergeborenen Herzens volle Kraft der Gemeinde, verschaffte sich von *Carl II.* für eine ansehnliche Schuldforderung seines Vaters (1681) einen grossen Landstrich in Nordamerika, am Delaware, wo von ihm und seiner Quäker-Colonie (1682) der Staat Pennsylvanien (Philadelphia) gegründet und in demselben allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit eingeführt wurde. *Penn* starb 1718.

Die rationalistischen Principien des Quäkerthums entwickelten sich unter den amerikanischen Quäkern durch *Elias Hicks*, welcher die Gottheit *Christi*, die Erlösung durch sein Blut, die Eingebung der heiligen Schrift mit dürren Worten verwarf. Er gewann einen grossen Anhang. Zwischen diesem und vielen

*) In neuerer Zeit hat bei einem Theile der Quäker, den sogenannten Nassen (opp. den strengen Trocknen), die alte Strenge nachgelassen.

**) In Deutschland hat sich nur die zu Pyrmont 1786 gegründete erhalten.

Quäker-Gemeinden *) in Amerika und England entstand nun (1828) ein Schisma. Indessen fanden die *Hicksianer* mit ihren deistischen Lehren selbst bei Letzteren immer mehr Anklang und nöthigten so 1837 die geistlichsten Glieder der Gemeinde zum Austritt und zur Gründung einer Gemeinde evangelischer Quäker (evangelical friends), welche von der Annahme des innern Lichtes sich lossagend durch Schriftforschung christliche Erkenntniss suchen und die (protestantische) Rechtfertigungslehre festhalten. cf. Evangelische Kirchenzeitung 1828, S. 806 ff. — 1840, S. 141 ff. Die schwärmerische Seite der Quäker bildeten (seit 1774) die Shakers (Shaking-Quakers i. e. Schüttler) aus, gestiftet von der fanatischen Irländerin *Anna Lee* („das Weib des Lammes“ † 1784) am Hudson. Die Glieder dieser die katholische wie die protestantische Kirche hassenden Partei leben in Gütergemeinschaft und Keuschheit. Ihr Cultus: schweigsames Harren auf göttliche Erleuchtung, begeisterte Gesänge, ekstatische Tänze (nach Analogie *Davids* vor der Bundeslade und *Johannis* im Mutterleibe) und Erzittern (welches theils die Furcht vor dem göttlichen Zorn, theils den Jubel über *Christi* Wiederkunft ausdrücken soll). Auf ähnliche Weise wollen die methodistischen Jumpers in Wales (s. 1760) durch *Hüpfen* das Lamm ehren.

2) In gleicher Hoffnung und Täuschung mit *Anna Lee* befangen war *Johanna Soutcothe* (Tochter eines Landmannes zu St. Mary Ottery in Devonshire † 1814), welche, obwohl verheirathet, den Messias gebären wollte und ihren Anhängern (Neu-Israeliten) zum würdigen Empfang desselben das jüdische Gesetz auferlegte. Als Symbol ihrer Hoffnung war eine kostbare Wiege im „Hause Gottes“ zu Southwark zur Schau gestellt.

3) *Eduard Irving* (geboren 1792 † 1834), Prediger an der caledonischen Capelle zu London, hielt *Christi* menschliche Natur für behaftet mit der Erbsünde, die er vermöge der göttlichen überwunden. Von seinem Feuerwort (er nahm seine Bilder aus den Propheten wie aus Shakspeare und Byron) entflammt, begannen Einzelne seiner Zuhörer in Zungen zu reden (1831). Das schottische

*) Sie erklärten die Partei des *Hicks* für antichristlich und würdigten von nun an die heilige Schrift mehr, denn sonst.

Presbyterium entsetzt ihn (1832) seines Amtes*), und da er nicht gehorchte, wurde er 1833 excommunicirt. Reiche Freunde (namentlich der nachmalige Apostel *Drummond)* nahmen ihn auf und gewährten ihm die Mittel zur Gründung einer neuen Kirche. Erneuerung des Apostelamtes ist der Schwerpunkt der Bewegung. Durch die in göttlicher Erleuchtung aufstehenden Propheten wurden zwölf Apostel erwählt, denen Evangelisten und Hirten (Engel), und diesen letzteren wiederum je sechs Aelteste und sechs Diaconen untergeordnet sind. Erwartung der Wiederkunft *Christi*, Zerstörung des Reiches des Antichrist, worauf die Heiligen mit *Christo* tausend Jahre auf der vom Fluche befreiten Erde leben werden. Schon die Liturgie der Irvingianer ist eine Mischung von anglikanischen und römischen Elementen. Mit grosser Strenge wird auf Entrichtung des Zehnten gedrungen, Hebr. 7, 4. In Amerika haben sich nur wenige Gemeinden gebildet. In Deutschland und in der Schweiz hatte das Bestreben Gemeinden zu gründen günstigeren Erfolg. Von besonderer Bedeutung für die Sache war der Beitritt des hoch gebildeten *Heinrich Josias Wilh. Thiersch* (Sohn des Philologen). Im Norden wie im Süden Deutschlands bildeten sich Gemeinden.

4) Darbysten oder Plymouthsbrüder. *John Darby*, früher Advokat, dann Geistlicher der anglikanischen Kirche, zerfällt mit dieser und stiftet zu Plymouth eine apokalyptisch-independistische Gemeinde, die ihren Sitz jedoch bald nach Paris und von da (1840) nach dem Waadtlande verlegte, mit dem Hauptsitze zu Lausanne. Alle geistlichen Aemter, kirchlichen Formen sind vom Uebel; jeder Gläubige hat das Recht zu predigen und die Sacramente zu spenden. Ihre Dogmatik ist die Calvins.

5) Wahrscheinlich angeregt durch den holländischen Geistlichen *Pontiaan van Hattem*, kam der ostfriesische Bauer *Janssen* (die Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung zu ihren äussersten Folgerungen überspannend) auf die Meinung, dass alle Sünde von Gott vollbracht werde und des Menschen Schuld nur in der Einbildung bestehe. Verbannt (1740) kehrte er auf göttlichen Befehl zurück, verkündigte die nahe Verwüstung des Landes und hielt sich noch einige Jahre mit seinem kleinen Anhange.

6) Unter gleichen Einflüssen ging aus der calvinisch-ortho-

*) Weil er gegen seinen Eid „Nichtberufenen öffentlich zu lehren gestatte."

doxen Kirche in Leyden (1730) die Secte der Hebräer hervor, gestiftet von dem Candidaten *Verschooren* (*Mirjam Vos* ihre ausgezeichnete Lehrerin). Sie hielten die Erwählten für schuldfrei und das Lesen der heiligen Schrift in der Grundsprache für allgemeine Christenpflicht.

7) Mormonen oder Heiligen der letzten Tage. Ihr Stifter *Joseph Smith* aus dem Staate Vermont, der 1825 mit der Behauptung auftrat, zu Folge göttlicher Offenbarung aus dem Comotahügel in New-York Tafeln mit heiligen Urkunden ausgegraben zu haben, wornach die Israeliten des Zehnstämmereichs nach Amerika gewandert seyen. Hier schieden sie sich in die gottlosen Lamaniten (die Rothhäute) und die frommen Nephiten, welche die israelitischen Geschichten und Weissagungen bewahrten und denen durch Wunderzeichen *Christi* Geburt verkündigt wurde. Am Ende des 4. Jahrhunderts nach *Christo* vernichteten die Lamaniten sämmtliche Nephiten mit Ausnahme des Propheten *Mormon* und seines Sohnes *Moroni*. *Mormon* verzeichnete seine Offenbarungen auf jene Goldtafeln, die *Smith* angeblich fand und auf Grund deren und der ihm selbst zu Theil gewordenen weiteren Offenbarungen er sich für berufen erklärte die Kirche der Latter Day Saints zu gründen. Mit seinen Anhängern liess er sich 1830 im Staate Missouri nieder, wanderte von da nach Illinois und gründete die Stadt Nauvoo mit einem prachtvollen Tempel. Das Volk, welches *Smith* und seine Anhänger der ärgsten Vergehen beschuldigte, erschlug jenen und seinen Bruder *Hiram*, und vertrieb letztere; *Brigham Young*, *Smith's* Nachfolger, führte sie nach zweijähriger Wanderung nach Utah, woselbst sie die Saltlake-city oder Neujerusalem als Hauptstadt gründeten. Gemeinsam mit den Irvingianern haben die Mormonen die Erneuerung des Apostolats und Prophetenamtes, des Zungenredens, Erwartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft *Christi*. Abweichend von allen christlichen Secten, haben sie die Vielweiberei; nur diejenigen Frauen haben Theil an der Seligkeit des ewigen Lebens, welche einem Heiligen der letzten Tagen versiegelt sind. Auch in Europa, nämlich in England und Deutschland und in der Schweiz, fanden die Mormonen-Apostel Gläubige, die zum Theil nach Utah ausgewandert sind. Der Umstand, dass die Mormonen als Polygamisten in Amerika nicht naturalisirt werden können, und dass

sie gezwungen werden, aus ihrer geographischen Isolirung herauszutreten, wird das Erlöschen dieser wunderlichen Heiligen in nicht allzuferner Zukunft herbeiführen.

II. Schwärmerische Secten der lutherischen Kirche.

Der Saat *J. Böhme's (Gichtel* und der Engelbrüder) ist bereits gedacht worden. Dass der Mysticismus nur formell vom Rationalismus verschieden ist, zeigte sich 1) an dem nassauischen Bauernsohne *Daniel Müller* († 1782), der (um den Unglauben seiner Zeit zu vernichten) im Suchen nach einer tiefern Einheit aller Gegensätze zu der Behauptung kam: Alle Religionen sind ursprünglich Eins i. e. Eine göttliche Offenbarung in symbolischer Form. Die biblische Geschichte ist nichts, als die Hülle höherer Wahrheit*). Seine Anhänger verwarfen den historischen *Christus*, dessen Geschichte nur ein Sinnbild einer ewigen Menschwerdung Gottes sei, und erwarten *Müller's* Erscheinung für das Reich der Herrlichkeit.

2) Der Bergrath *Immanuel von Swedenborg* (geboren zu Stockholm 1688, † 1772 zu London), ein Mann von den umfassendsten Kenntnissen**), aber von üppiger Phantasie, die aus mystischen Studien Nahrung sog. Er glaubte durch wunderbare Gesichte und Verzückungen (bald in den Himmel, bald in die Hölle) sich zu einer Reform des Christenthums berufen. Durch seine Schriften und unerklärliche Aufschlüsse über die Geisterwelt gewann *Swedenborg* bald einen grossen Anhang (von ihm die neue Kirche oder die Kirche des neuen Jerusalems genannt***) in Schweden, England, Nordamerika, ja selbst in Frankreich und Würtemberg****). Die Quelle der Religionskenntniss ist die heilige Schrift (4. Evv. und Apocalypse) mit einem natürlichen Sinn für die Menschen und einem geistigen für die Engel. In Gott ist eine Dreieinheit, der Vater die wesentliche Gottheit, der

*) Indem die heilige Schrift absichtlich diese Einkleidung wählte. Gegen Freidenker vertheidigte *Müller* die Auctorität der Bibel.

**) In Physik, Chemie und Mathematik.

***) Deren Anfang *Swedenborg* vom 19. Juni 1770, dem Tage nach Vollendung seiner Hauptschrift, datirte.

****) Schon 1765 hatte der liebereiche Prälat *Oetinger* die Swedenborgischen Ansichten bewundernd verkündigt. Neuerlich ebneten daselbst vornehmlich der Bibliothekar *Tafel* (durch eine neue Ausgabe und

Sohn die göttliche Menschheit, der heilige Geist das ausgehende Göttliche *). Die Neigung zur Sünde erbt sich von den Aeltern auf die Kinder fort (doch nicht von Adam her). Dieses überhandnehmende Verderben auf Erden hat auch in das Geisterreich Unordnung gebracht, mit welchem die diesseitige Kirche wesentlich zusammenhängt. Satanische Gewalten haben die Menschen gefesselt. Deshalb nahm Gott in der *Maria* menschliche Natur an **), überwand in derselben die höllischen Gewalten, welche er nun, nachdem er seine Menschheit verklärt hat, auf ewig in Unterwürfigkeit erhält. Durch Gebet und Gottvertrauen erhält der Mensch vom Herrn die Kraft, dem Decalog gemäss zu leben, und dadurch wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes zu werden. Die Sacramente sind: „mit göttlichem Einfluss begleitete Zeichen und Mittel" (zur Unterstützung der Wiedergeburt); die Taufe: „die Einführung in die Kirche des Herrn," das Abendmahl: „die wahren Kinder des Herrn ihrem Geiste nach in den Himmel einzuführen." Die neue Kirche besteht aus allen denen, welche den Herrn *Jesum Christum* als den alleinigen Gott verehren und das Böse als Sünde wider ihn fliehen. Im Tode erhält der Mensch einen geistigen Leib ***), und wird, je nachdem er gelebt, Engel oder Teufel.

Uebersetzung von *Swedenborg's* Schriften), Prokurator *Hofacker* und Pfarrgehülfe *Werner* dem Swedenborgianismus den Weg. Hauptquelle für *Swedenborg's* Lehre ist der von der Generalconferenz der N. K. in Grossbritanien und Irland (1828) herausgegebene Katechismus. cfr. *Seuffert*, Grundzüge des christlichen Glaubens nach dem Lehrbegriff der neuen Kirche. Schweinfurt, 1833. — Ueber die Lehre *Swedenborg's* vergleiche *J. G. Vaihinger*, der Swedenborgianismus, nebst dem Katechismus der neuen Kirche. Tübingen, 1843. *C. F. Nanz, Emmanuel Swedenborg*, der nordische Seher. Schwäbisch-Hall, 1850. — *Immanuel Tafel*, vergleichende Darstellung der Lehrgegensätze des Katholicismus und Protestantismus, zugleich Darstellung der Unterscheidelehren *Swedenborg's*. Tübingen, 1835. *A. O. Brickmann*, die Lehre der neuen Kirche, begründet in der heiligen Schrift und übereinstimmend mit Vernunft und Wissenschaft. Köln, 1871. — Die wahre christliche Religion, enthaltend die ganze Theologie der neuen Kirche. Stuttgart, Verlag der Neukirchlichen Buchhandlung, 1873.

*) Den Glauben an die kirchliche Dreieinigkeit nennt *Swedenborg* etwas Satanisches, und stellt ihn mit Atheismus auf gleiche Stufe.

**) Patripassianismus? —

***) Die natürlichen Leiber vergehen im Grabe, weil sie abgelegt werden,

3) Ausser der Swedenborgischen verdient unter den Secten der Neuzeit noch Erwähnung eine von ursprünglich wohlgesinnten Männern (wider den die Trinitätslehre bestreitenden Rationalismus) gegen das Ende des 18. Saec. zn Delft gestiftete Gemeinschaft. *J. Heinrich Onder de Wyngaart-Canzius* und *Isaak van Haastert* suchten alle diejenigen, welche an die sittliche Untüchtigkeit des Menschen, an die stellvertretende Genugthuung *Christi* und die Nothwendigkeit der Heiligung durch den heiligen Geist glaubten, zu einer allgemeinen christlichen Kirche zu vereinigen, ohne dass sie sich von ihrer bisherigen Confession lossagten. Sie nannten ihre Gemeinschaft Christo-Sacrum, erhielten 1802 Anerkennung, und abrogirten allmälig alle positiven Dogmen des Christenthums. Diese Secte geht bereits ihrem Untergange entgegen*). Ein (schon im Entstehen verkümmerter) Zweig dieser Secte ist die „christliche Gemeinde" zu St. Gallen; eine verwandte Erscheinung die (am 2. Mai 1841) durch den schweizerischen Emigrirten *Dr. Anton Fischer* (mit dem protestantischen Prediger *Ervensberg* zu Houston in Texas) gegründete „allgemeine christliche Kirche."

4) Die Mucker in Königsberg, 1835. An der Spitze dieser einen ascetischen Pietismus zum Deckmantel der schamlosesten Wollust machende Secte standen zwei sonst geachtete Geistliche: *H. Diestel* und *Dr. J. Wilhelm Ebel.* Sie ging hervor aus der überspannten Lehre eines abenteuerlichen Theosophen *Joh. Heinrich Schönherr* († in Armuth 1826**).

Römisch-katholische Kirche.

Päbste (von 1700—1875).

Clemens XI. (1700—1721), ein weinerlicher Prediger, aber selbstständiger Fürst, suchte vergebens in der Verwicklung des spanischen Erbfolgekriegs von dem Erbe seinen Theil zu erhalten. Seine Protestation gegen die preussische Königskrone wurde in Deutschland als päbstlicher Unfug angesehen. Er gerieth mit *Joseph I.* (1705—1711) in Streit, als der deutsche Kaiser das

um nicht wieder aufzustehen. cfr. Katechismus der neuen Kirche, deutsch von *Tafel* (in 41 Fragen und Antworten).

*) cfr. *Fliedner* Collektenreise II, S. 574 ff.

**) cfr. Evangelische Kirchenzeitung 1836, Nr. 10.

jus primarum precum (das Recht, einmal während seiner Regierung einem jeden deutschen Stifte zu einer erledigten Stelle einen fähigen Candidaten mit Erfolg vorzuschlagen) für sich in Anspruch nahm. Der Pabst musste nachgeben und auch in die Besteuerung der parmesaner Geistlichkeit zur Aufbringung der kaiserlichen Kriegskosten willigen. Als die Verstimmung der Bischöfe gegen die Rechte der sicilianischen Monarchie zum offenen Streit wurde, hoffte der Pabst durch Interdicte die Kirchenhoheit der Krone Siciliens aufzuheben. Dafür mussten an 3000 Cleriker, wegen Beobachtung des Interdictes aus Sicilien vertrieben, in Rom ernährt werden. Glücklicher war *Clemens* in seinen antijansenistischen Bestrebungen in Frankreich. *Innocenz XIII.* (1721—1724), ein gütiger Fürst und gewissenhafter Bischof, wurde durch Altersschwäche gehindert, viel zu thun. Er schützte die Bulle Unigenitus und hatte mit *Carl VI.* einige Irrungen. *Benedict XIII.* (1724—1730 Orsini), mehr Mönch (Dominicaner) als Pabst, liess seinen Liebling Cardinal *Nicolaus Coscia* Staat und Kirche verhandeln, bewirkte durch seinen Widerspruch, dass Portugal (1725 *Johann V.)* alle Gemeinschaft mit ihm aufhob; mit Sicilien glich er sich aus. *Clemens XII.* (1730—1740 Corsini), alt und blind, suchte, soweit er durch seine Nepoten konnte, Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben. *Benedict XIV.* (1740—1758 Lambertini), ein gelehrter, gutmüthiger, scherzhafter Herr, suchte durch kluge Nachgiebigkeit gegen katholische Fürsten (damit sie nicht abgeneigt würden zu bitten) das Ansehen der Curie zu erhalten. Er starb, eben als er sich nicht abgeneigt zeigte, den Plan *Jos. Emmanuel's* von Portugal (zum Sturz der Jesuiten) zu unterstützen. *Clemens XIII.* (1758—1769), ein Freund der Jesuiten, zerfiel deswegen mit Portugal *(Marquis von Pombal)* und mit den bourbonischen Fürstenhäusern. *Philipp* von Parma musste für alle büssen, zumal er das Vermögen geistlicher Stiftungen beschränkt und für kirchliche Verordnungen das landesherrliche Placet eingeführt hatte. Als ihn aber der Pabst (1768) in den Bann that, sahen sich die bourbonischen Höfe in dem Herzog von Parma beleidigt. Frankreich besetzte Avignon, und Spanien untersagte die Publication der Bulle. *Clemens* starb in einer sehr kritischen Lage des päbstlichen Stuhls, gerade als der Weihbischof von Trier *Nicolaus von Hontheim* (Justin. Febronius) in

seinem Buche: de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis einen gewaltigen Angriff auf die päbstliche Hierarchie gemacht hatte. *Clemens XIV.* (1769—1774 Ganganelli), voll Talent, human und für einen Pabst freisinnig, stellte durch Nachgiebigkeit mit Portugal und den bourbonischen Höfen die Eintracht wieder her, und erhielt Avignon zurück. Die Nachtmahlsbulle legte er bei Seite, den Streit mit Parma glich er aus. Vielfach von den Fürsten gedrängt hob er, nachdem er die Reform des Ordens vergeblich versucht, am 16. August 1773 durch die Bulle Dominus ac redemtor noster die Jesuiten auf*). Zugleich wurde in Rom die Aufhebung durch Militärgewalt gesichert. *Clemens* wusste, dass er mit dem Aufhebungsdecret sein Todesurtheil geschrieben, und starb, von Allen verlassen, am 22. September 1774, mit den Zeichen der Vergiftung. *Pius VI.* (1774—1799 Braschi) hatte die Genugthuung, in Portugal (mit dem Regierungsantritt *Maria's I.* 1777) den Pombalschen Einfluss vernichtet und 1778 Justus Febronius als einen sterbenden Greis zum Widerruf genöthigt zu haben**). Das war aber auch fast die einzige ungetrübte Freude seiner sturmvollen Regierung.

Der Sturm gegen die päbstliche Hierarchie kam von einer Seite, von wo man ihn am wenigsten erwartet — von Oesterreich. *Joseph II.* erhielt im November 1780 die Herrschaft über die österreichischen Erblande und begann sogleich mit Reformen: er verbot die Bekanntmachung päbstlicher Bullen ohne kaiserliche Erlaubniss, die Appellation nach Rom, machte die Bischöfe durch einen neuen Eid vom Pabste unabhängiger, hob alle sich nicht mit Predigt oder Krankenpflege beschäftigenden Klöster auf, verbot die Wallfahrten, gab die Toleranzakte u. s. w. Vergeblich protestirte der Pabst, im Jahre 1782 kam er selber in pomphaftem Aufzuge nach Wien. Das Volk nahm ihn mit alter Verehrung auf, bei dem Kaiser richtete er nichts aus. Während dieser Kämpfe brachen andere in anderen Gegenden Deutschlands aus. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg, durch das eigenmächtige Verfahren des päbstlichen Nuntius in München

*) Der Orden zählte damals 22,289 Mitglieder in 24 Provinzen.

**) Damit war jedoch die Wirksamkeit der Febronius'schen Bücher keineswegs vernichtet.

(Zoglio) verletzt, versammelten sich im Sommer 1786 in Ems zu einem Congresse und brachten die Idee einer deutschen National-Kirche in Anregung (Emser Punctation). Allein der Kaiser, mit eigenen Plänen vielfach beschäftigt, unterstützte sie nicht, die Bischöfe wollten lieber dem entfernten Pabste, als den Erzbischöfen gehorchen, und so siegte der Pabst. Um dieselbe Zeit versuchte *Leopold* von Toskana (im Sinne seines Bruders, des Kaisers) eine Reform des Kirchenwesens. Der Bischof von Pistoja *Scipione Ricci* stand an der Spitze. Auf der Synode zu Pistoja (1786) wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Ceremonien und die Verbreitung der heiligen Schrift beschlossen. Allein der Pabst wusste durch die Synode zu Florenz (1787 mit Hilfe toskanischer Bischöfe) jene Beschlüsse zu annulliren, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, — nachdem *Leopold* (1790) den Thron seines Bruders eingenommen, erhielt die Hierarchie den Sieg. *Ricci*, aus seinem Bisthum verdrängt, liess sich später einen Widerruf abängstigen. Unterdessen brach (1789) die französische Revolution aus. *Mirabeau* erkannte, dass, um die Revolution zu machen, Frankreich dekatholisirt werden müsse. Das Kirchengut wurde Staatseigenthum, die Klöster geöffnet, die Wahl des Clerus dem Volke, ihre Besoldung dem Staate übergeben. *Pius VI.*, getreu seinen Grundsätzen, untersagte den Priestern den Eid auf die Constitution bei Strafe der Absetzung (13. April 1791). Aber er konnte nicht auf die Dauer der Uebermacht widerstehen. Man forderte von ihm Aufhebung aller gegen Frankreich erlassenen Decrete. Als *Pius* dies verweigerte und sich rüstete, rückte *Napoleon* gegen den Kirchenstaat. Der Pabst erkaufte 1797 (19. Februar) mit grossen Opfern den Frieden zu Tolentino. Im folgenden Jahre besetzte *Berthier* den Kirchenstaat. Man verwandelte ihn in eine Republik und führte den Pabst nach Siena, dann nach Florenz, Parma, Turin, endlich nach Valence, wo er den Stürmen seines Lebens (29. August 1799) erlag. Am 14. März 1800 wurde unter Oesterreich's Schutz von fünfunddreissig Cardinälen zu Venedig gewählt: *Pius VII.* (1800—1823 Chiaramonte), ein Mann voll Kraft und persönlicher Würde. Durch das Concordat von 1801 trat er mit Frankreich wieder in Verbindung und erlangte wichtige Vor-

theile*). Als er jedoch wagte, manche Anforderungen des von ihm zum Kaiser der Franzosen gesalbten *Napoleon* unerfüllt zu lassen, wurde das päbstliche Gebiet abermals besetzt und *Pius*, weil er über *Napoleon* den Bann ausgesprochen (1809), erst nach Savona, dann nach Fontainebleau geschleppt. Als der Pabst dem Kaiser gegenüber widerspenstig blieb**), berief dieser, verbunden mit dem Cardinal *Maury* (Erzbischof von Paris) eine Synode französischer, deutscher und italienischer Bischöfe zu Paris (1811) zur Emancipation der Reichskirche vom Pabste; der Kaiser wurde jedoch in seiner Erwartung getäuscht. Erst 1813 liess sich der Pabst bewegen, in ein neues Concordat (Fontainebleau) zu willigen***). Allein bald von tiefer Schwermuth darüber ergriffen, nahm er Alles zurück. Nichts desto weniger publicirte der Kaiser das Concordat als Reichsgesetz (25. März). Die Ausführung verhinderte *Napoleon's* Sturz (1814). Die siegreichen Fürsten gaben dem Pabst den Kirchenstaat zurück und dieser dankte ihnen später durch hierarchische Pläne****).

Leo XII. (1823—1829 della Genga), streng und kräftig, verdammte in seiner Antrittsbulle Freimaurerei und Bibelgesellschaften, liess die Inquisitionsgefängnisse wieder aufbauen und das Jubeljahr 1825 (für den Sieg über die Verschwörung des Jahrhunderts und zum Gebet um Ausrottung der Ketzerei) durch Ablass feiern. Er starb, durch seine Strenge dem Volke und den Cardinälen verhasst, am 29. Februar 1829; ihm folgte *Pius VIII.* (1829—1830 Castiglione), ein kranker, freundlicher Greis, der sich beständig vor den Umtrieben der Philosophen, Bibelgesellschaften und Carbonaris fürchtete. *Gregor XIV.* (der gelehrte Camaldu-

*) Der Katholicismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volkes, der Pabst Souverän des Kirchenstaates und Oberhaupt der Kirche, die Pfarrer werden von den Bischöfen ernannt. Freilich fehlte es nicht an Beschränkungen. cfr. *Hase* § 523.

**) Er verweigerte die Bestätigung aller ernannten Bischöfe.

***) Der Pabst erhielt nur 10 Bisthümer in Italien und Frankreich zur freien Besetzung und versprach die Bestätigung jedes von *Napoleon* ernannten Bischofs.

****) Er protestirte gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses, forderte Rückgabe der säcularisirten Länder deutscher Kirchenfürsten, Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs und erneute (zur Vernichtung des Protestantismus) den Jesuitenorden (1814).

lenser-General Capellari 1831—1846), war im eigenen Lande unglücklich, wo man 1831 und 1832 tumultarisch eine andere Regierungsform einzuführen versuchte und nur durch österreichisches und französisches (Ancona!) Militär die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Dagegen unterdrückte er den Hermesianismus in Preussen (Breve: dum acerbissimas d. d. 26. September 1835). Nachdem *Friedrich Wilhelm III.* die Erzbischöfe von Cöln und Gnesen, welche die gesetzliche Praxis in gemischten Ehen verliessen, suspendirt und verhaftet (1837 und 1839), suchte *Friedrich Wilhelm IV.* den Zwist zu versöhnen. Nicht so glücklich war der Pabst mit Russland. *Gregor* starb am 1. Juni 1846. Ihm folgte schon am 17. Juni desselben Jahres *Pius IX. (Mastai Ferreti,* geboren 13. Mai 1792 zu Sinigaglia), ein Mann, der, wie *Ranke* (Geschichte der Päbste, III. 241) sagt, durchdrungen von dem göttlichen Rechte des Pontifikats über den Staat, doch zugleich die Meinung hegte, dass er, ohne demselben etwas zu vergeben, allen billigen Forderungen gerecht werden könne. Er traf mehrfache heilsame Anordnungen, schaffte manche veraltete Missbräuche ab. Allocution vom 29. April 1848. Vom Sturme, der damals durch Europa brauste, mit fortgerissen, rief *Pius* das Wehe über die aus, „welche in dem Sturme, der Cedern und Eichen zerschlägt, die Stimme Gottes nicht erkennen wollen.“ Es schien, als werde er an die Spitze einer republikanischen Bewegung sich stellen, um so die Gegenwart zu beherrschen, die Zukunft zu sichern. Bald aber gerieth er in Zwiespalt mit dem italienischen Gemeingefühl; er flieht aus Rom am 24. November 1848 nach Gaëta, von wo er erst im Frühjahr 1850 in die Hauptstadt der katholischen Welt zurückkehrt. Von da an erhob sich die kirchliche Autorität zu neuem Wachsthum, aber freilich nur unter dem Schutze französischer und österreichischer Bajonette. — Schon von Gaëta aus (1849) hatte *Pio nono* die Bischöfe der ganzen Erde aufgefordert, ein Gutachten einzusenden über die unbefleckte Empfängniss der Jungfrau *Maria,* deren Schutze er seine Rettung zu verdanken glaubte. Neben vielen zustimmenden Gutachten liefen auch abmahnende (namentlich vom Cardinal *Schwarzenberg)* ein. Gleichwohl wird jene Lehre als Dogma am 8. December 1854 erklärt; sie ist der Schlussstein des Marien-Cultus. Ueber die Bibelgesellschaften war zuvor schon das Anathema

ergangen. — Die nächste That des Pabstes war seine Encyclica (Bulle „Quanta Cura") vom 8. December 1864 nebst dem Syllabus, der in 84 Sätzen alle Principien des modernen Staats- und Gesellschaftslebens als ketzerisch verdammt. Im Jahre 1867 wurde das Centenarium *Petri*, im Jahre 1869 die fünfzigjährige Jubelfeier der Priesterweihe des Pabstes gefeiert; zwei Jahre darauf bei der 25jährigen Jubelfeier seines Pabstthums konnte er sich rühmen, der erste Pabst zu sein, bei dem sich der Spruch nicht bewähre: Annos Petri non videbit. Dagegen büsste er trotz aller seiner Protestationen seine weltliche Herrschaft ein. Rom wurde im October 1870 zur Hauptstadt des einigen Italiens erklärt. Seitdem betrachtet sich *Pio nono* als der Gefangene im Vatican, von den Peterspfennigen lebend, die ihm die römische Christenheit in reichstem Masse spendet.

Vor diesem Ereignisse noch hatte *Pius* das bereits im Jahre 1867 in Aussicht gestellte allgemeine Concil berufen, durch welches der Syllabus und die Lehre von der päbstlichen Unfehlbarkeit die Sanction erhalten sollte. Unter dem 8. December 1869 wurde dasselbe eröffnet. Die Jesuiten setzten alle Mittel in Bewegung, um die Opposition namentlich gegen die Infallibilität zu besiegen, was denn schliesslich auch gelang. Am 18. Juli 1870 verkündete *Pius* durch die Constitution Pater aeternus die absolut Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit aller Nachfolger *Petri*. Sacro approbante Concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e. cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani pontificis definitiones esse ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit!

Als Antwort hierauf hob Oesterreich das Concordat auf, Bayern und Sachsen verweigerten das Placet; Preussen schlug den Weg der Gesetzgebung ein, um sich und das Reich gegen die Uebergriffe des Ultramontanismus zu schützen.

Lehre und Theologie in der römisch-katholischen Kirche.

Der Jansenistische (und Constitutions-) Streit. II. Periode.

Trotz des Friedens *Clemens' IX.* dauerte der Kampf im Stillen fort. Die Gelehrten von Portroyal (*Arnauld, Nicole, de Sacy* und Andere), denen die Verbreitung innerer Frömmigkeit und biblischen Christenthums nicht weniger am Herzen lag als die Vertheidigung des augustinischen Systems, gaben 1667 zu Amsterdam eine französische Version der heiligen Schrift (Bibelübersetzung von *Mons* *)) heraus. *Clemens IX.* verdammte sie auf Anstiften der Jesuiten, doch blieb das Breve unter der Regierung *Innocentius XI.* und *Alexander VIII.* **)) ohne Wirkung und die Jansenisten hatten daher einige Jahre Ruhe. *Clemens XI.* hörte auf die Jesuiten ***)). *Ludwig XIV.* beschloss den Untergang der Jansenisten. Viele derselben, die nicht ins Ausland flohen, büssten für ihre Augustinischen Ansichten in der Bastille. Portroyal wurde zerstört (1709), selbst die Leichname ausgegraben. Schon etwas früher hatte *Paschasius Quesnel* (starb 1710, einer der Väter des Oratoriums, eifriger Augustinianer, Herausgeber der Werke *Leo* des Grossen) zum Besten derer, welche geistlichen Rath bei den Vätern des Oratoriums suchten, praktische Bemerkungen über das neue Testament herausgegeben, aus welchen (1671) eine Erklärung der vier Evangelien, dann 1693 eine vollständige Ausgabe des neuen Testaments mit moralischen Betrachtungen geworden war. Alle Feinde der Jesuiten begrüssten dies Buch mit lebendiger Theilnahme. *Ludwig Anton von Noailles* (Bischof in Chalons, später in Paris) verbreitete es (nachdem er

*) Worin sie meist dem Grundtext folgten, hie und da die Vulgata verbessernd.

**) Zwei Päbste von antijesuitischer Richtung. *Innocenz XI.* verdammte 1679 in einer Bulle 65 propositiones laxorum moralistarum (grossentheils jesuitische).

***) Er verdammte in einer Bulle diejenigen Jansenisten, welche jene fünf Sätze des „Augustinus“ nicht herzlich und mündlich verwerfen würden.

es von *Bossuet*, Bischof von Meaux hatte durchsehen lassen) in seinem Sprengel. Allein *Quesnel* hatte sich schon bei Herausgabe der Werke *Leo's* (durch manche freisinnige Untersuchungen über das kanonische Recht) den Hass des römischen Hofes zugezogen, *Noailles* aber war als Feind jesuitischer Machinationen bei demselben schlecht angeschrieben. Um ihn in dem von ihm empfohlenen Buch zu kränken, verbot daher *Clemens XI.* dasselbe (1708), und publicirte, da später *Ludwig XIV.*, von Jesuiten geleitet, selber den Pabst aufforderte, die Streitigkeiten in der französischen Kirche definitiv zu entscheiden, 1713 in der berüchtigten Constitution (Bulle): Unigenitus abermals die Verdammung von 101 Sätzen aus dem *Quesnel'schen* Buche als ketzerisch (darunter Aussprüche der Kirchenväter und der heiligen Schrift, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten). Des Widerstandes müde, fügten sich 40 gallicanische Bischöfe (der Cardinal *von Rohan*, Bischof von Strassburg, an der Spitze) dieser Entscheidung, so gut sie konnten (1714). *Noailles* glaubte die Bulle nicht annehmen zu dürfen und verlangte mit acht andern Bischöfen vom Pabste eine Erklärung über den Sinn jenes Anathema. *Clemens* forderte blinden Gehorsam und Annahme der Bulle, dann möge man streiten über ihren Sinn. *Ludwig XIV.* begann sie mit Gewalt durchzusetzen und starb (1715) nicht ohne Bangigkeit in dieser Sache zu weit gegangen zu sein. Unter dem indifferenten Regenten *Orleans*)* suchte man mit dem Pabste zu unterhandeln; dieser aber drohte mit Absetzung und Bann, und so legten denn mit *Noailles* vier Bischöfe (*P. la Broue* von Mirepoix, *J. v. Soanen* von Senez, *Colbert de Croissy* von Montpellier und *P. de Langle* von Boulogne) nebst den theologischen Facultäten von Paris, Rheims und Nantes Appellation ein gegen das päbstliche Gesetz an ein allgemeines Concil. Allein die Regentschaft entschied (1719) gegen sie**), und als *Ludwig XV.* (unter Cardinal *Fleury*) die Regierung übernahm (1725), wurde die Zurücknahme der Appellation durch Kerker und Verbannung erzwungen, und 1730 die päbstliche Bulle durch einen Akt der königlichen Souveränität als Reichsgesetz einregistrirt. Je grösser aber der Druck wurde, desto mehr steigerte sich der Widerstand der Jansenisten bis zur

*) Dem der Pabst so gleichgiltig war wie *Christus*.
**) Weil der Minister *Dubois* Cardinal werden wollte.

Schwärmerei. Ein eifriger junger Jansenist, *Franz von Paris* (geboren 1690), der überspannten ascetischen Anstrengungen erlegen war, galt nach seinem Tode (1727) für einen Heiligen. Eine ungeheure Menschenmenge versammelte sich um sein Grab (auf dem Kirchhofe des heiligen Medardus bei Paris). Hier wurden Kranke geheilt, Spötter plötzlich bekehrt (der Parlamentsrath *de Montgeron)*, hunderte in Extase versetzt und für den Glauben begeistert. Die Regierung liess den Kirchhof (1732) zumauern und alle Convulsionärs ins Gefängniss werfen. Erzbischof *Beaumont* von Paris verordnete, keinem Sterbenden die Sacramente zu reichen, der nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beigebracht, dass er die Unigenitusbulle annehme. Selbst dem Herzoge von Orleans wurden die Sacramente verweigert. Das Parlament forderte deshalb den Erzbischof vor seine Schranken (1752). Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten. *Benedict XIV.* vermittelte endlich den Frieden durch einen milden Hirtenbrief (1756). Der Jansenismus, mitunter in schwärmerischen Auswüchsen, dauerte fort (die Revolution von 1789 entfernte jeden Druck); auch heute noch taucht er hie und da vereinzelt in Frankreich auf. Die gallicanische Kirche ist eine blosse Reminiscenz geworden.

Während der Jansenismus in Frankreich unterdrückt wurde, bildete sich in den Niederlanden, dem Vaterlande des Jansenius, durch flüchtige Jansenisten (*Arnauld* und Andere) eine jansenistkatholische Gemeinde (Kirche von Utrecht). Als durch die niederländische Reformation das Erzbisthum Utrecht einging, blieb das Domkapitel zurück, wohin der Pabst zur Verwaltung der erzbischöflichen Geschäfte einen Episcopus in partibus schickte. Seit 1688 war in dieser Eigenschaft daselbst *Peter Codde*; als Jansenist von den Jesuiten denuncirt wurde er von *Clemens XI.* nach Rom citirt, 1703 abgesetzt und an seine Stelle der Jesuit *Theodor von Cok* gesandt. Diesen aber erkannte ein grosser Theil des Kapitels und die katholische Gemeinde nicht an und es trennten sich die holländischen Katholiken in zwei Parteien. Die Jansenisten wählten sich nun (1723) einen Erzbischof (*Corn. Steenhoven)*, dem, da der Pabst ihm die Bestätigung verweigerte, der geflüchtete französische Jansenist *Dominicus Maria Varlet* die erzbischöfliche Consecration ertheilte. Später nahmen sie zu, stif-

teten neue Bisthümer (Harlem 1742, Deventer 1758), und constituirten sich auf einer Synode (1763 unter Erzbischof *Meindaarts)*, deren Beschlüsse sie *Clemens XIII.* sandten, der sie (1765) verdammte. *Clemens XIV.* suchte sich mit der schismatischen Partei zu versöhnen. *Pius VI.* und seine Nachfolger unterhielten die Spaltung bis auf die neueste Zeit, in welcher die Spannung sich wegen der Rundreisen des Bischofs *Loos* bei den altkatholischen Gemeinden zu steigern scheint*).

Mystik.

Schon vor der Reformation hatte in der katholischen Kirche neben der dogmatischen Richtung (Scholastik) eine mystische bestanden und, weil sie aus Scheu vor dogmatischen Kämpfen dem herrschenden Kirchensystem (dessen Formeln symbolisirend) sich unterwarf, Duldung gefunden. — Nach der Reformation war die katholische Kirche, argwöhnisch geworden, nicht mehr so duldsam. So unterdrückte die Inquisition in Spanien (im 16. und 17. Saec.) die vielleicht durch protestantische Anregung (1575) entstandene mystische Secte der Alombrados oder Erleuchteten**) mit Gewalt.

Glücklicher waren: die Castilianerin *Theresia* (durch sie wurde der weibliche Zweig des Carmeliter-Ordens zur alten Strenge zurückgeführt, † 1582), *Graf Franz von Sales* (Stifter des mystischen Nonnen-Ordens, der Salesianerinnen, † 1622), der Cardinal *J. Bona* († 1674, Verfasser der Via compendii ad Deum) und der evangelische Apostat *Scheffler (Angelus Silesius, Jacob Böhme's* Freund, † 1677), deren Mystik geachtet wurde. Als jedoch der spanische Geistliche *Michael Molinos* (geboren 1640, † 1696) die Grundsätze der castilianischen *Theresia* verbreitete und viele ernstgesinnte Gemüther sich ihm anschlossen***), wurde dadurch die Eifersucht der Jesuiten zu Rom rege gemacht.

*) *Leo XII.* excomunicirte den (1825) erwähnten Erzbischof vou Utrecht und Bischof von Deventer, ebenso that *Gregor XVI.* (1843) den Bischof von Harlem *van Bruul*, der ihm seine Erhebung anzeigte, in den Bann.

**) Ihr Leben wurde zum innerlichen Gebete (oratio mentalis), welches Messe und andere Cultusformen für störend hielt.

***) Der Cardinal *Petrucci* war sein Freund, auch Pabst *Innocentius XI.* (1676—1690) wenigstens als Cardinal ihm nicht abgeneigt.

Wie über die gleichzeitigen Jansenisten, ergingen nun auch über ihn Verfolgungen. Der Beifall, den seine Schrift: manducatio spiritualis und: über den häufigen Genuss des heiligen Abendmahles*) allenthalben fand, steigerte den Hass seiner Gegner. Weil *Molinos* durch stille Contemplation die Seele in Gott sich versenken und hier süsse Ruhe finden lehrte, warf man seinen Anhängern ein träges, wollüstiges Leben als Früchte jener Lehre vor, und nannte sie Quietisten. Die Jesuiten bewirkten durch den königlichen Beichtvater, den Jesuiten *la Chaise*, dass *Ludwig XIV.* vom Pabste eine scharfe Prüfung der Molinistischen Schrift verlangte. So wurde denn *Molinos* (1685) in Rom verhaftet; die Inquisition beschuldigte ihn illuminatistischer Ketzereien; er musste (1687) mehrere aus seiner Schrift gezogene Sätze feierlich abschwören und wurde hierauf zu lebenslänglicher Gefangenschaft in ein Dominicanerkloster abgeführt, wo er nach einer schändlichen Behandlung 1696 starb. — Seine Bahn verfolgten *Antoinette Bourignon* (geboren 1616, † 1680 zu Amsterdam), besonders aber *Madame de Guyon* (geboren 1648 zu Montarges, gestorben nach vielfach erduldetem Gefängniss 1717 zu Blois). Sie reiste nach ihres Gatten Tod als junge Wittwe mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater (*de la Combe*, † 1702 in Paris im Gefängniss) in Frankreich und der Schweiz umher, um ihren mystischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Sie fand viele Anhänger**). Zu Paris verhaftet (1687) erhielt sie durch mächtige Gönner (die *Maintenon* insbesondere) bald ihre Freiheit wieder und einen Freund und Beschützer an dem ausgezeichneten französischen Theologen *Fénélon* (geboren 1651, † 1715), *Bossuet* dagegen, mehr Dogmatiker als Gefühlstheologe, trat (von Eifersucht auf des jungen *Fénélon* weit verbreitetes Ansehen angetrieben) nach kurzem Schwanken wider sie auf in einer Schrift: instruction sur les états d'oraison (1697), worin er alle missverständlichen Ausdrücke ihrer Lehre zu ihrer Anklage benützte. Er

*) Voll Entrüstung über das äusserliche Wesen der Busse, wie sie andere Beichtväter predigten, ermahnte er darin, ohne alle Reflexion über sich selber, allein der göttlichen Gnade zu trauen. Erste Schrift von *A. H. Francke* (1687) und *G. Arnold* (1699) deutsch edirt.

**) Unter Andern den ehemaligen Cartesianer *Pierre Poiret* († 1719), einen Freund *Böhme's* und Vertheidiger des Supranaturalismus gegen *Balthasar Becker*.

verlangte *Fénélon's* Beistimmung. Allein dieser weigerte sich, in ihre Verdammung einzustimmen, und zeigte in seiner explication des maximes des saints sur la vie intérieure, wie der wahre Mysticismus nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehen sei und als Gottesdienst des Herzens neben dem äussern Kirchenwesen hergehe. Zugleich vertheidigte er in begeisterten Worten seine Lieblingsansicht von einer reinen, ganz uneigennützigen Liebe zu Gott („wenn mich Gott verdammte, würde ich ihn dennoch lieben"). Beide Theile appellirten an den Pabst. Inzwischen hatte *Ludwig XIV.**) *Fénélon* von seinem Hofe nach Cambray verbannt (1695). *Bossuet* erlangte nun in Rom (1699, *Innocentius XII.*) eine Verurtheilung von 23 Sätzen der „Explication." *Fénélon* erhielt diese Verurtheilung gerade, als er die Kanzel seiner Cathedrale betrat; er verlas in der ihm natürlichen Demuth das Breve und ermahnte seine Gemeinde, demselben Folge zu leisten. Mit dieser Unterwerfung *Fénélon's* verlor die *Guyon* ihre Stütze, der Mysticismus seinen Halt.

Secten der römisch-katholischen Kirche.

1) Saint-Simonismus; dessen Gründer war der *Graf Henry S. Simon* (*Lafayettes* Gefährte im amerikanischen Kriege), ein barocker Denker († 1825, 19. Mai in Folge eines versuchten Selbstmords). Seine Tendenz war: im Gegensatze des müssigen Reichthums durch Erhebung der Industrie zur höchsten gesellschaftlichen Berechtigung das Loos der arbeitenden Classe zu bessern**). Er gründete deshalb eine Secte mit hierarchischer Form und philosophischer Lehre. Die neue Weltordnung wurde von Paris aus durch Predigten, Flugschriften und Missionen verkündigt; es fanden sich wirklich Reiche und Vornehme, welche ihre Schätze für eine Leibrente der kleinen Gemeinde überliessen. Als aber mit den Gütern auch die Weiber gemein werden sollten (nach *Enfantin's* Vorschlag), verkündigten *Rodriguez* und *Bazard* den Abfall des Simonismus von *St. Simon* und traten aus. Die

*) Bei dem man den „Telemach" verdächtigt hatte.

**) Nach Aufhebung des Erbrechtes sollte Jeder aus dem Gemeinde-Gut nach seiner Fähigkeit, und jede Fähigkeit nach ihren Werken erhalten.

Regierung, argwöhnisch seit den Arbeiterunruhen in Lyon, legte sich nun ins Mittel, schloss den Saal der Simonisten (1832) und zog sie wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze vor Gericht. Die Secte löste sich auf, *Enfantin* wanderte wegen Veruntreuung ihm von seinen Genossen anvertrauter Gelder ins Gefängniss.

2) Die Kirche des Abbé Châtel. Dieser suchte eine neue französisch-katholische Kirche zu gründen (1830 im Sinne des entschiedensten Liberalismus). Der Pabst that ihn in den Bann, die Regierung sperrte ihn ein. *Châtel* schloss 1834 seine Kirche.

3) Die apostolisch-katholische Gemeinde in Schneidemühl (im Erzbisthum Gnesen). Hier kamen einige Katholische durch Bibelstudium zu Zweifeln an der Rechtmässigkeit der Kelchentziehung und zu der evangelischen Ansicht, dass der römische Bischof nicht der alleinseligmachende Herr der Kirche, sondern das Heil von der Gnade Gottes, welche allein durch den reinen Glauben an *Christum* und sein Evangelium zu erlangen ist, abhängig sei. Darin wurden sie bestärkt durch den Vikar *Czerski*. Als seine Vorgesetzten seine antirömische Richtung merkten, wurde er suspendirt. Dadurch gewann *Czerski* nur desto grössern Anhang. Am 27. October 1844 endlich vereinigten sich die Gemeindeglieder, feierten die Messe in der Landessprache, genossen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und reichten bei dem Staate ein Gesuch ein um Anerkennung als eine christlich-katholische Gemeinde, welche die römisch-katholische verlassen habe*).

Unabhängig von ihnen trat um dieselbe Zeit der schlesische Priester *Johannes Ronge* (geboren 13. October 1813) gegen die römische Hierarchie auf (durch seinen Brief an *Arnoldi*, Bischof von Trier, bei Gelegenheit der Ausstellung des Rockes *Christi*, 1. October 1844). Er wurde in demselben Jahre zu Breslau von dem Weihbischof *Latussek* zum Widerruf aufgefordert und, da er diesen nicht leistete, excommunicirt. *Ronge* hat sich

*) Sie verwerfen ausdrücklich: die Kelchentziehung, die Heiligsprechung von Geschöpfen, die Anrufung der Heiligen, den Bilderdienst, die priesterliche Gewalt, Sünden zu vergeben, Fasten, die römischen Gebräuche, den Gottesdienst in lateinischer Sprache, Cölibat, das Verbot gemischter Ehen, den Primat des Pabstes.

entschieden dem Rationalismus zugewendet, das apostolische Symbolum verstümmelt, und durch Bestimmungen über die Auslegung der heiligen Schrift dem Unglauben Thür und Thor geöffnet. Die im Jahre 1845 in Leipzig abgehaltene sogenannte allgemeine Kirchenversammlung zeigte den kläglichen, Alles negirenden Charakter des deutsch-katholischen Wesens. *Czerski* sagte sich los, *Ronge* dagegen hielt seine Umzüge durch ganz Deutschland, immer mehr seine communistischen Tendenzen an den Tag gebend, so dass sich die Bessern unter seinen Anhängern beschämt von ihm und seiner Sache zurückzogen. Man sah ein, es handle sich hier nicht mehr um Religion, sondern um den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung.

4) Die altkatholische Kirche. Gegen das im Jahre 1869 eröffnete Concil und seine Beschlüsse trat im August 1870 der katholische Professor *Michelis* in Braunsberg auf, und bezeichnete Pabst *Pius IX.* als Häretiker und Verwüster der Kirche. Ihm schlossen sich gleichgesinnte Männer an, vornehmlich *Döllinger* und *Friedrich* aus München, *Reinkens* und *Baltzer* aus Breslau, *Knoodt* aus Bonn, *Schulte* aus Prag. Auf einer Versammlung zu Nürnberg einigte man sich zu der Erklärung, dass das Concil nicht als ein öcumenisches, die Lehre der päbstlichen Infallibilität nicht als Dogma gelten könne. — Im September 1871 fand der erste allgemeine Congress der Altkatholiken in München statt, von 506 Deputirten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands besucht. — Am zweiten Congress zu Köln, Herbst 1872, betheiligten sich Abgesandte aus der anglikanischen Kirche Englands und Amerikas, aus Russland, Frankreich, Italien, Spanien. Auch Erzbischof *Lóos* aus Utrecht fand sich ein. Hier wurde die Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform in Beziehung auf Disciplin und Cultus anerkannt, als nächste Aufgabe die Wahl eines Bischofs. Letztere wurde im Juli 1873 in Köln vollzogen, und durch sie *Reinkens* als Bischof bestimmt; die Weihe als solcher empfing er zu Rotterdam durch den Bischof *Heykamp* von Deventer. — Der dritte allgemeine Congress zu Constanz (1873) constatirte eine Zahl von etwa hundert altkatholischen Gemeinden mit mehr als 50,000 Mitgliedern. Preussen und Baden haben durch Dotationen ihrer Anerkennung der altkatholischen Kirche Ausdruck gegeben. — Auch in der Schweiz —

Pater *Hyacinthe* — in Oesterreich, Frankreich, Italien, selbst in Spanien und Brasilien fand die altkatholische Bewegung Beifall.

Missionswesen der (römisch-) katholischen Kirche.

Seit dem Ende des 17. Saec. brach indess in Ostindien der alte Kampf der Dominicaner und anderer Mönche gegen die Jesuiten aufs Neue aus, den Pabst *Clemens XI.* durch seinen Legaten *Carl Thomas von Tournon* vergeblich zu vermitteln versuchte*). Durch der Jesuiten unkluges Benehmen brach um diese Zeit (1701) eine heftige Christenverfolgung aus und als *Benedict XIV.* die Vermischung des Christenthums mit heidnischen Sitten verhinderte (1742), endete das Gedeihen der Mission (Dubois 1823). In Cochin-China gründeten die Jesuiten (17. Saec.) eine Gemeinde, welche in der Folge zunahm, aber 1833 eine heftige Verfolgung auszustehen hatte. Doch erhielt sich hier und in Siam, namentlich in den Seestädten, die römische Kirche. In China wurden (in Folge der Wirksamkeit *Tournon's* und *Benedict's XIV.*) die Christen heftig verfolgt; nichts desto weniger erhielt sich die Mission, ja sie fing an auf's Neue zu blühen, als die Missionäre durch ihre eigne Schuld (1806) eine neue blutige Verfolgung erregten. Von nun an wechselte Duldung und Verfolgung (1815 † *Dufresne* den Märtyrertod; 1824 eine abermalige Verfolgung, hervorgerufen durch die Verschwörung einer heidnischen Secte gegen den Kaiser). In Corea floss (1842) Christenblut (der apostolische Vikar, zwei Missionare nebst vielen anderen Christen wurden hingerichtet). In Tibet predigten seit 1707 Capuciner, denen ein Hospitium zu bauen erlaubt wurde. Aber der Dienst des *Dalai Lama* ist zu sehr gesteigertes Pabstthum, als dass dort eine römische Verkündigung *Christi* aufkommen könnte. In Afrika trachtet die römische Kirche besonders nach Aethiopien und (durch die Portugiesen) nach der Südwestküste. Sie suchte auch (unter französischem Schutze) auf Madagaskar und in Algier zu wirken. In Amerika fiel fast der ganze Süden (spanische und portugiesische Colonien) der römischen Kirche zu. In Paraguay wurde die Schöpfung der Jesuiten 1753 vernichtet, als sich die Eingeborenen der Realisirung eines

*) *Tournon* starb durch der Jesuiten Vermittlung als Gefangener in Macao (1710).

zwischen Spanien und Portugal (1750) geschlossenen Tauschvertrags widersetzten. Mit Glück sucht die römische Kirche sich zu verbreiten in Westindien und Nordamerika (1844 blutiger Aufstand in Philadelphia durch irische Katholiken hervorgerufen). In Polynesien haben in der neuesten Zeit französische Waffen der römischen Mission den Weg bereitet.

Unionsversuche zwischen der katholischen und protestantischen Kirche.

Ferdinand I. (1558—1564), früher ein heftiger Gegner der Reformation, später andern Sinnes geworden*), wünschte, obwohl das Tridentinische Concilium die Evangelischen verdammte, aufrichtig eine Union und liess sich deshalb von den Theologen *Fr. Staphylus*, *Georg Vicel* und *Georg Cassander* († 1566) Gutachten ausfertigen. Allein *Staphylus* und *Vicel*, zwei evangelische Apostaten, nun heftige Gegner, hatten bei den Protestanten alles Zutrauen verloren, in *Cassander's* gemässigtes Gutachten **) willigten die Katholiken nicht. So zerschlug sich die Sache. Die Unionsversuche erneuten sich zu einer Zeit, wo die in beiden Kirchen verwandten Bestrebungen der Jansenisten, Pietisten und Mystiker weniger auf Dogmatik Rücksicht nahmen. Während man in Frankreich die reformirte Kirche mit Gewalt unterdrückte, suchte der scharfsinnige und sophistische Bischof *Jac. Benign. Bossuet* († 1704) eine Wiederanschliessung der Protestanten an die katholische Kirche auf dem Wege der Ueberzeugung zu fördern. Allein weil er, ohne Concessionen zu machen, nur auf Nachgiebigkeit der Protestanten rechnete, so richtete weder seine Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matiérs de controverse (1671) noch seine histoire de variations des églises protestantes (1688) irgend etwas aus. — *Christoph Rojas de Spinola*, ein spanischer Geistlicher († 1695), schien um so mehr seine Unionspläne realisiren zu können, als er Kaiser *Leopold I.* (1657—1705) dafür gewonnen hatte. Er reiste

*) An seinem Hofe lebten evangelische Theologen: *W. Sever* (Lehrer des Thronerben *Max II.*) und dessen Hofprediger *Sebastian Pfauser*.

**) Er suchte die Rechtfertigung durch Glauben und Werke (lediglich aus der heiligen Schrift) zu erweisen und die Hierarchie zu erhalten, deren Missbräuche (Cölibat) er preisgab. Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis.

nun zu dem Ende 1675 in ganz Deutschland umher und fand besonders in Hannover eine günstige Aufnahme bei dem Abt *von Loccum, Gerh. Walther Molanus* († 1722), einem Theologen aus der calixtischen Schule. Auch *Bossuet,* an Scharfsinn *Molanus* weit überlegen, mischte sich drein. Allein *Molanus* hatte viel zu wenig die divergirenden Principien seiner und der römischen Kirche begriffen, um für seine Empfehlung des päbstlichen Primats und einer kirchlich-evangelischen Entscheidung (durch ein freies Concil) über die Hauptcontroversen bei denen Gehör zu finden, die *Bossuet's* Sophistik durchschauten. Auch *Leibnitz* († 1716), der eben deshalb mit *Bossuet* correspondirte (und dabei manche Scheingründe desselben treffend in ihrer Nichtigkeit darstellte), vermochten nichts über seine Zeitgenossen. Die bald dazu kommenden Ausbrüche religiösen Fanatismus (Blutbad zu Thorn 1724, Ermordung des lutherischen Archidiaconus *Hahn* in Leipzig durch einen Convertiten 1726, die Verfolgung der Protestanten in Frankreich, in der Pfalz und im Salzburgischen) zerstörten jede Hoffnung auf das Gelingen künftiger Unionsversuche.

Eher noch möglich schien eine Union zwischen den Jansenisten und der anglicanischen Kirche. Im Jahre 1717 knüpfte der gelehrte und freisinnige Jansenist *du Pin,* Dr. der Sorbonne (starb 1719), mit dem Erzbischof *William Vake* von Canterbury Unterhandlungen an, die ihm aber, bekannt geworden, Verfolgungen zuzogen. Nach seinem Tode hatte sein Freund, der Pariser Canonicus *Peter Franz le Courayer* den Muth, die Ordination der anglicanischen Bischöfe und ihre ächte apostolische Succession (1723) zu beweisen. Auch ihn konnte nur die Flucht nach England retten*), wo er, seiner Confession treu bleibend, bis an seinen späten Tod (1776) gegen den päbstlichen Primat durch Schriften wirkte. In neuerer Zeit wurden Unionen von Seite des Indifferentismus (Illuminatenorden, Verein der Theophilanthropen, die grosse Einheit der 127 antirömischen Katholiken in Dresden) empfohlen. Vor solchen Unionen hat *Planck* (1810) nachdrücklich

*) Schon früher musste *M. A. de Dominis,* der zwischen päbstlicher und bischöflicher Kirche zu vermitteln suchte, (1616) nach England fliehen, hier trat er über, fand aber zu Rom, wohin man ihn lockte, (1622) seinen Tod im Kerker. Seine Schrift: de republica ecclesiastica, drei Theile.

gewarnt. Eine Union zwischen Katholiken und Protestanten ist und bleibt eine Unmöglichkeit. Die durch den Hervortritt der deutsch-katholischen oder sogenannten allgemein christlichen Secte der Gegenwart dargestellte Union des Katholicismus mit dem Protestantismus ist nur eine Union von *Herodes* und *Pilatus* wider *Christus*.

Griechische Kirche.

Orthodoxe griechische Kirche.

Während den Occident ein frischer Geist durchwehte, verblieb die griechische Kirche mit nur geringer Unterbrechung, fast bis auf unsere Tage, in der alten Erstarrung, die seit dem Bruche mit der abendländischen Kirche im 11. Saec. in ihr eingetreten war. Einerseits in abstracter Speculation sich bewegend, andrerseits durch mehr und mehr sich ausbildenden Cäsareopapismus in jeder geistigen Entwicklung gehemmt, blieb sie auf der alten Stelle stehen. In der neuesten Zeit scheinen die namentlich von Seiten der reformirten Kirche geschehenen Anregungen belebend auf die todte Masse einzuwirken.

Auch die römische Kirche hat wiederholt Versuche gemacht, festen Fuss in der griechischen zu fassen, sich mit dieser womöglich zu uniren; allein vergebens; nur eine geringe Zahl hat der römischen Kirche sich angeschlossen (Unirte).

Glücklicher schien eine Zeitlang die zwischen der protestantischen und griechischen Kirche angeknüpfte Verbindung. Durch einen Diaconus an der Kirche zu Constantinopel, *Demetrius Mysus*, der 1559 einige Monate bei *Melanchthon* sich aufhielt, war ein Anknüpfungspunkt geboten; bei seiner Abreise gab ihm *Melanchthon* ausser einem Schreiben an den Patriarchen eine Uebersetzung der Confessio Augustana mit; beides aber blieb unbeantwortet. In der Folgezeit suchte zwischen beiden Kirchen der Gesandtschaftsprediger zu Constantinopel, *Stephan Gerlach* (gestorben 1612), zu vermitteln. Der würtembergische Prälat *Jacob Andreä* knüpfte durch den Philologen *Mart. Crusius* zu Tübingen (1576—1581) mit dem Patriarchen *Jeremias* Unterhandlungen an. Allein es zeigten sich unüberwindliche Schwierig-

keiten, an denen alle Vereinigungspläne zu nichte wurden. Im Jahre 1624 knüpfte ein griechischer Patriarch, *Cyrillus Lucaris*, in Constantinopel eine Verbindung mit der reformirten Kirche an. Früher (1616) hatte er sich deshalb auch schon an den Erzbischof *Abbot* von Canterbury gewendet, um durch eine Verbindung mit der reformirten Kirche ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben in die griechische zu verpflanzen. Er schickte einen alexandrinischen Geistlichen, *Metrophanes Critopulus*, nach England, der auch nach Holland, Deutschland und der Schweiz ging, um die protestantische Kirche näher kennen zu lernen. In einem 1629 nach Genf geschickten Glaubensbekenntniss und noch deutlicher in einem 1636 an die Prediger und Professoren in Genf gerichteten Schreiben sprach er der reformirten Lehre gemäss sich aus. Allein es fehlte nicht an Gegnern (Caryophilus), und *Cyrill* ward, namentlich auf der Jesuiten Betrieb, mehrmals verwiesen, endlich (beim Sultan des Hochverraths angeklagt) in einen Sack gesteckt und ersäuft (1638). Sein Nachfolger *Cyrill von Berrhoë* sprach auf einem Concil zu Constantinopel (1638) das Anathema über seine Lehre aus, das dessen Nachfolger *Parthenius* 1642 zu Jassy wiederholte. *Petrus Mogilas*, Metropolit von Kiew, um den vielfach lautwerdenden Klagen über Verfälschung der griechischen Kirchenlehre zu begegnen, entwarf 1642 die „Erklärung des Glaubens der Russen,“ die 1643 von der Kirche zu Constantinopel gut geheissen und als die *ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραίκῶν* von fünf orthodoxen griechischen Patriarchen unterzeichnet wurde. Der Patriarch *Nectarius* von Constantinopel (1662), die Synode zu Jerusalem (1672) und Kaiser *Peter I.* (1721) haben es als das allgemein gültige Symbolische Buch der griechischen Kirche nochmals bestätigt.

Russisch-griechische Kirche.

Anfangs stand auch diese unter dem Constantinopolitanischen Patriarchat. Im Jahre 1589 aber fand Czar *Feodor Iwanowitsch* mit dem Patriarchen von Constantinopel für eine Summa Geldes sich ab, dass für Russland ein eigenes Patriarchat in Moskau gegründet werden durfte; jedoch musste der Patriarch daselbst seine Confirmation in Constantinopel einholen, allein auch das kam nach der Mitte des 17. Saec. ab. So bildete sich die heutige

russische Kirche, deren Schutzherrn eine Stellung in ihr einnehmen, wie keiner der oströmischen Kaiser je sie in der Kirche behauptet hat.

An Versuchen von Seiten der römischen Kirche, die russische zum Anschluss zu vermögen, fehlte es nicht. Bereits *Gregor XIII.* hatte 1581 bei Gelegenheit eines zwischen Russland und Polen geführten, für ersteres unglücklich ausgehenden, Krieges vermittelnde Hand geboten, um vielleicht hiebei eine kirchliche Vereinigung erzielen zu können (Jesuit *Anton Possevin*, päbstlicher Gesandter). Allein dieser, sowie spätere Versuche misslangen. Nur in Litthauen bildeten sich (seit 1596) mit der römischen Kirche unirte Gemeinden. Indessen war die Macht der moskowitischen Patriarchen immer höher gestiegen. Unter ihnen zeichnete sich besonders *Nikon* aus (1652—1666), dem die russische Kirche Verbesserung der Liturgie und der liturgischen Bücher verdankt. Die Macht der Patriarchen kam aber nicht selten mit der der Czaaren in Conflikt. *Peter I.*, der seine eignen Reformpläne hegte, wünschte dieser Opposition entledigt zu sein. Er erklärte deshalb nach dem Tode des Patriarchen *Hadrian* (1702) sich selbst für das Oberhaupt der russischen Kirche, setzte 1721 die heilige dirigirende Synode zu Petersburg ein, die er mit der höchsten Gewalt betraute*). Bei diesem Unternehmen, für welches er in Constantinopel die Sanction einholte, hatte er eine besondere Stütze an dem Metropoliten von Nowgorod *Theophanes Prokopowicz*. *Catharina II.* vollendete endlich *Peters* Werk durch Uebernahme des Kirchen-Gutes und Fixirung aller geistlicher Stellen und Stiftungen auf einen bestimmten Gehalt. Unter *Alexander I.* hat sich die russische Kirche bedeutend gehoben in wissenschaftlicher wie praktischer Beziehung. Petersburg wurde Hauptsitz der Bibelgesellschaften; die Mission unter den heidnischen und muhamedanischen Unterthanen feierte auch nicht. Unter *Nicolaus* haben in Betreff der Bibelgesellschaften Einschränkungen, gegen die Mission geradezu Verbote statt gefunden, die nunmehr indessen wieder aufgehoben sind. Die russische Staatskirche dagegen breitet sich immer weiter aus, wobei die deutsch-russischen evangelischen Provinzen nicht verschont bleiben. In der neuesten Zeit sind in den esthnischen Kirchspielen Lievlands

*) Vom Kaiser ist sie natürlich abhängig.

nicht Wenige für die griechisch-katholische Kirche gewonnen worden. Die Union mit Rom in Litthauen wurde 1839 für aufgelöst erklärt.

So geschlossen in sich die russische Kirche auch erscheint, fehlt es doch nicht an Secten, die in zwei Hauptklassen zerfallen: 1) in solche, die Priester haben (Popoftschini), und 2) in solche, die keine Priester haben (Bezpopoftschini). — Die Ersteren heissen Raskolniken (Schismatiker) oder Starowerzi (Altgläubige). Viele nämlich waren mit den durch *Nikon* vorgenommenen und auf der Synode zu Moskau (1654) bestätigten Verbesserungen in der Liturgie unzufrieden und bildeten nun 1666 eine grosse Secte, die sich aber bald in zwanzig kleinere spaltete. Anfangs hatten sie schwere Verfolgungen zu erdulden; unter *Peter I.* athmeten sie freier; *Catharina II.* bewilligte ihnen 1762 Duldung und 1785 bedingte Religionsfreiheit.

Weniger zahlreich sind die Glieder des zweiten Sectencomplexes, die Duchoborzen (*πνευματικοί*) oder Malaccanen (Milchesser*). Ihr Glaubensbekenntniss ist nicht frei von separatistisch-schwärmerischen **) und idealistischen ***) Irrthümern, doch lassen sich protestantische Züge in demselben nicht verkennen.

Schismatische Parteien der griechischen Kirche.

Als solche treten uns die alten Parteien der Nestorianer, Monophysiten und Monotheleten entgegen.

1) Nestorianer****) (400,000 Seelen) mit zwei Patriarchaten, in Mosul und (seit 1551) zu Urmia in Persien. Ein kleiner Theil unirte sich mit Rom; für sie besteht seit 1681 ein Patriarchat in Diarbekir in Mesopotamien. — Die merkwürdigsten ihrer Gemeinden ist die auf der Küste von Malabar in Ostindien (schon im 6. Saec.), die ihre Bischöfe vom Patriarchen zu Mosul erhielt und eines sehr blühenden Zustandes sich erfreute. Im 16. Saec. suchten die Portugiesen diese Gemeinde mit Rom zu uniren. *Alexis de Menezes* (gestorben 1617) gewann auch einen Theil derselben durch mancherlei List für die römische Kirche

*) Sie verwerfen die kirchlichen Fasten.

**) In der Lehre von der Kirche, vom Predigt- und Priesteramt.

***) In der Lehre von den Sacramenten.

****) In Ostindien Thomas-Christen.

und auf der Synode zu Diamper (1599) ward die Union sanctionirt. Dadurch entstand Spaltung in der Gemeinde, die ihrem blühenden Stande schlimmen Eintrag that. Seit dem Fall der portugiesischen Macht kehrte jene Gemeinde zu den alten Gebräuchen zurück und bildet jetzt, 70,000 Seelen stark, unter britischer Macht einen eigenen kleinen Staat.

2) Monophysiten:

a) Jacobiten in Syrien, theilweise mit Rom unirt, mit einem Patriarchat in Aleppo; zum grössern Theile selbstständig unter einem Patriarchen von Antiochien.

b) Armenier, mit gründlicherer christlicher Erkenntniss als die übrigen Monophysiten, unter einem besondern Katholikus zu Edschmiadzin (Kloster bei Eriwan).

c) Kopten (100,000 Seelen) mit einem alexandrinischen Patriarchen; sie befinden sich in einem sehr gesunkenen Religions-Zustande und sind sehr unduldsam.

d) Abyssinier (über eine Million) mit einem, dem koptischen Patriarchen untergeordneten Bischof (Abuna-Vater). Mit ihnen wurden im 18. Saec. die Portugiesen bekannt, die sogleich ihre Unionsversuche begannen, die ihnen auch unter dem Kaiser *Seltam Seghed* (1607) gelangen. Einen darüber entstandenen Aufruhr dämpfte *Seltam* und nahm 1625 einen von *Urban VIII.* geschickten Jesuiten als Patriarchen an. Nach wiederholter blutiger Empörung gab *Seltam* aus Reue über das vergossene Blut den monophysitischen Glauben wieder frei. Unter *Seltam Seghed's* Sohn und Nachfolger, *Alam Seghed*, wurden 1634 alle römische Katholiken verbannt. Somit hörten alle Verbindungen zwischen der abyssinischen und römischen Kirche auf. Herzog *Ernst* von Gotha († 1675) suchte bei der Anwesenheit eines abyssinischen Geistlichen, *Gregorius*, in Europa Verbindungen mit der abyssinischen Kirche wieder anzuknüpfen, aber ohne Erfolg. Neuerdings haben die Engländer die abyssinischen Christen wieder in Verbindung mit den abendländischen gebracht, was zu einiger Hoffnung berechtigt.

3) Die Monotheleten, Maroniten am Libanon, hatten sich im 12. Saec. im Wesentlichsten mit der römischen Kirche unirt. Die völlige Vereinigung geschah 1445, unter der Bedingung jedoch, dass von Rom aus an den alten Lehren und Bräuchen der

Maroniten nichts geändert werden dürfe. *Gregor XIII.* gründete 1584 das Collegium der Maroniten, um diese immer enger an Rom heranzuziehen, und *Clemens XII.* versammelte 1736 ein maronitisches Concil auf dem Libanon. Trotz jener Union steht aber ausser jenen unirten Gemeinden die maronitische Kirche am Libanon gegen 100,000 Seelen stark, selbstständig unter einem eigenen Patriarchen da. Mit dieser hat in der neuern Zeit die englische Bibelgesellschaft Verbindungen angeknüpft.

Die in ihrer Nähe wohnenden Drusen sind arabischer Abkunft und gehören eigentlich zu der muhamedanischen Secte der Verehrer *Hakems,* der im 11. Saec. als ein neuer Prophet mit einer aus Islam und Manichäismus gemischten Lehre auftrat. Von den Muhamedanern in ihrem Vaterlande (Aegypten) verfolgt, fanden sie auf dem Libanon Zuflucht.

Dogmengeschichte.

Einleitung und Literatur.

Begriff der Dogmengeschichte.

Was heisst δόγμα? *Eusebius von Cäsarea* nimmt es für: Lehre; aber mit Unrecht. Das neue Testament und die LXX nehmen es nie in dieser Bedeutung. In den Stellen Eph. 2, 15. Col. 2, 14 heisst es vielmehr: gesetzliches Decret, Befehl. Dogma = Lehrsatz ist eine eigenthümliche Bedeutung. Bei δόγμα liegt die Bezeichnung eines menschlichen Meinens, dem grössere Gewissheit nicht gegeben werden kann, zu Grunde. Sext. Empir. unterscheidet σκεπτικοὶ, δογματικοὶ, ἐμπειρικοὶ. Plato Crat. redet von: τὰ τῶν ἀνθρώπων δόγματα = menschliche Meinungen; und das ist der Grundbegriff. Aus diesem Grunde aber wird im neuen Testament dies Wort nicht für: Christliche Lehre gebraucht, denn die Apostel waren sich's bewusst, göttliche Thatsachen, deren Zeugen sie gewesen waren (Act. 10, 39), nicht menschliche Meinungen mitzutheilen. Sie wählen das Wort λόγος. Es ist also λόγος θεῖος und δόγμα ἀνθρώπινον zu unterscheiden. Aber schon in den ersten Jahrhunderten gilt δόγματα θεῖα = dem λόγος θεῖος. Denn wie man die göttliche Wahrheit im Denken verarbeitete, und Menschliches und Göttliches hier mit einander verwechselte, so konnte auch der Ausdruck nicht mehr getrennt bleiben. Dogma erhielt so den Begriff: Lehre, christliche Lehre. Unter Dogmengeschichte haben wir deshalb zu verstehen: Darstellung der Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs.

Die Dogmengeschichte war lange Zeit mit der Kirchengeschichte verbunden; und wohl nicht ganz mit Unrecht; denn nur im Zusammenhange mit dieser kann sie recht verstanden werden. *Semler* hat sie zu einer selbstständigen Disciplin gemacht.

Geschichte der Dogmengeschichte als Disciplin. Literatur. Den ersten christlichen Jahrhunderten blieb diese Disciplin fern, weil man noch zu sehr in der Entwicklung sich befand, als dass man in Reflexionen sich darüber hätte

ergehen können. Dogmatische Richtung herrschte vor der historischen vor. Nur in der alexandrinischen Schule findet sich Keim der historischen Betrachtung der Entwicklung. Mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit fassen die Alexandriner die Meinungen der andern Richtungen auf. In den folgenden Jahrhunderten der klassischen Entwicklung der christlichen Lehre, in der systematischen Periode, ist dogmatische Einförmigkeit, eine historische Entwicklung konnte nicht stattfinden. Man stellte zwar Untersuchungen über einzelne Kirchenlehrer an, aber nur im dogmatischen Interesse. Im sechsten Jahrhundert jedoch wichtiges Werk vom Bischof *Facundus von Hermiane* τρία κεφάλαια zur Vertheidigung des Theodorus. — Gleichfalls im sechsten Jahrhundert in der griechischen Kirche: *Stephanus Gobarus* (κεφάλαια), der die Gegensätze unter den Kirchenlehrern nach allgemeinen Rubriken zusammenstellen will. Das Werk selbst ist verloren gegangen. Auszug aus demselben bei *Photius* (232). Als blosse Sammlungen sind zu nennen: *Isidor's* von Hispalis sententiae und *Johannes'* von Damascus ἱερὰ παράλληλα.

Es folgte die Zeit der sententiae. Sammlungen aus den vorhandenen Kirchenlehrern in dogmatischem Interesse. Am Ende des 11. Jahrhunderts Beginn der Scholastik, welcher die historische Richtung ferne liegt. Ausnahme macht *Abälard* mit seinem sic et non, womit er eine Sammlung der Gegensätze unter den Kirchenlehrern macht, ohne jedoch eine Ausgleichung derselben zu geben. Hier der Keim unbefangener historischer Auffassung. Diese Richtung fand aber in jener Zeit keinen Anschliessungspunkt; vielmehr führte die scholastische Theologie immer mehr von der Geschichte ab.

Wir kommen zur Reformationszeit; der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus ruft historische Studien hervor; da man von beiden Seiten den Zusammenhang mit der altkirchlichen Lehre nachweisen will. Abhängigkeit von der Dogmatik katholischer Seits lässt in den mancherlei Schriften, welche an das Licht traten, das historische Interesse nicht in seiner Reinheit und Freiheit hervortreten; die Darstellung war befangen in der Abhängigkeit von der Autorität der Kirche. Freiern Standpunkt hatte da die protestantische Kirche vermöge ihres formalen wie materialen Princips, sie gibt den rechten Standpunkt für Erforschung der Dogmengeschichte. Magdeburger Centurien 1559. Baronius Kirchen-Annalen. 1588.

Das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts verband noch nach der Sitte des 16. Jahrhunderts das Dogmengeschichtliche mit der Kirchengeschichte. *Hottinger* historia eccles. 1655. *Tillemont* mémoires. 1693. *Jean Basnage* histoire de l'église. 1699. — Epochemachend durch seinen freiern Geist, womit er in die Erscheinungen eingeht und die bisherigen Einseitigkeiten bekämpft, ist *Gottfried Arnold* in Giessen durch seine unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie 1699. Er verfällt gerne in einseitige Vorliebe für alle Abweichungen und excentrische Erscheinungen, weshalb er gerne idealisirt. — Doch begann auch schon die Dogmengeschichte sich von den bisherigen Fesseln zu emancipiren, und umfassender zu werden. *Dionysius Petavius* (Denys Petau): de theologicis dogmatibus. Parisiis 1645. 55. ed. 2. Cura Theoph. Alethini (*Joa. Clerici*) Antwerpen 1700. *Joa. Forbesius a Corse:* introductiones historico-theologicae de doctrinis Christ. inde a tempore apost. usque ad saec. 17. Amsterdam 1645. — *Lud. Thomassinus:* Dogmata theologica Paris. 1684. 3 Vol. Venetiae 1757. — *Jo. Dallaeus:* de usu patrum ac definienda religione capita controversa. Genev. 1686.

Die neuere Zeit nach Mitte des 18. Jahrhunderts erhob die Dogmengeschichte zu einer selbstständigen Disciplin. *Franz Walch* gab hiezu die Anregung; ihm schliesst sich *Semler* an: historische Einleitung zu *Baumgartens* evangelischer Glaubenslehre. Halle, 1759. 3 Bde. — Dessen Einleitung zu *Baumgartens* Untersuchung theologischer Streitigkeiten. Halle, 1762. 3 Bde. — *Lange*, ausführliche Geschichte der Dogmen der christlichen Kirche nach den Kirchenvätern. Leipzig, 1797. I. — *Münscher*, Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. Marburg, 1797. 4 Bde. — *Beck*, Commentarii historici decretorum religionis christianae et formulae lutheriae. Lipsiae, 1801. — *Augusti*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Leipzig, 1805. 3. Auflage. 1820. — *Münscher*, Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. Marburg, 1812. 1819. 1832. Die letztere Ausgabe durch *von Cölln* und *Neudecker* erweitert. *Berthold*, Handbuch der Dogmengeschichte, herausgegeben von *Engelhardt*. Erlangen, 1822. 2 Bde. — *Ruperti*, Geschichte der Dogmen. Berlin, 1831. — *Baumgarten Crusius*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Jena, 1832. — *Lentz*,

Geschichte der christlichen Dogmengeschichte. 1832. *Engelhardt.* 1839. Hagenbach, 1840. 2. Auflage 1847. 5. Auflage 1867. — *Meyer*, Giessen, 1840. — *Klee*, Lehrbuch der Dogmen. — *Bretschneider* 1841. — *Bauer*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 3. Aufl. 1867. — *Beck*, christliche Dogmengeschichte in gedrängter Uebersicht. Weimar, 1848. 2. Aufl. 1864. — *Marheinecke*, vierter Band seiner theologischen Vorlesungen, herausgegeben von *Matthias* und *Vatke*. 1849. — *Neander*, Dogmengeschichte. Nach seinem Tode herausgegeben. — Dogmengeschichtliche Tabellen von *Lange*. 2. Aufl. Jena, 1848. — *Noack*, christliche Dogmengeschichte. Erlangen, 1853. *Schmid* (katholisch), Grundriss der patristischen Dogmengeschichte. — *Illgen*, über den Werth der christlichen Dogmengeschichte. Leipzig, 1817. — *Kliefoth*, Einleitung in die Dogmengeschichte. Parchim, 1839. *Schmid*, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Nördlingen. 2. Aufl. 1868. — *Fr. Nitzsch*, Grundriss der christl. Dogmengeschichte. I. Theil. Berlin, 1870. — *Thomasius*, Dogmengeschichte. Erlangen 1874.

Perioden der allgemeinen Dogmengeschichte.

I. Vom Apostel *Paulus* — Gnostiker 60—125. Apostolisches Zeitalter.

II. Gnostiker — Origenes 125—260. Aufkeimende Speculation.

III. Origenes — Concilium zu Nicaea 260—325. Allgemeine theologische Fermentation.

IV. Nicänisches Concil — *Gregor M.* 325—604. Periode der symbolischen Lehrnormen.

V. *Gregor M.* — *Gregor VII.* 604—1073. Glaubensgebietender Einfluss der römischen Hierarchie.

VI. *Gregor VII.* — Luther 1073—1517. Glaubensdespotismus durch die römische Infallibilität. Scholastiker.

VII. *Luther* — Formula concordiae 1517—1580. Allgemeine Revolution in den theologischen Systemen. Höchste Gährung der lutherischen Kirche.

VIII. 1580—1760. Einfluss der Symbolik auf die Ausbildung des theologischen Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchenparteien.

IX. Seit 1760. Zeitalter der Philosophie und Kritik.

Die Gesammtentwicklung der christlichen Kirche zerfällt in drei Abtheilungen, 1) die Verfassung, 2) den Cultus und 3) das Dogma. Dasjenige dieser drei kirchlichen Elemente, welches das Dogma behandelt, ist die Dogmatik, und die theologische Disciplin, welche das Dogma für seine geschichtliche Entwicklung darstellt, heisst Dogmengeschichte. Die Dogmengeschichte ist die historische Darstellung der Veränderungen, welche der dogmatische Theil der christlichen Religionslehre von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit erfahren hat. Sie beginnt mit dem Ursprung des Christenthums und verfolgt die Dogmen durch alle Jahrhunderte hindurch. Andere wollen die Dogmengeschichte erst nach dem Tode der Apostel, als infallibler Interpreten, beginnen lassen, und die Geschichte eines einzelnen Dogma's mit seiner kirchlichen Sanction schliessen. Man behandelt die Dogmengeschichte entweder a) nach der Chronologie oder b) nach der Ordnung der Materien, jedoch scheint diejenige Methode am zweckmässigsten, nach welcher die synchronistische mit der Sachordnung verbunden wird. So zerfällt die Dogmengeschichte in zwei Theile: 1) in die allgemeine Dogmengeschichte, welche grösstentheils zugleich Geschichte der Dogmatik ist, und 2) in die specielle Geschichte der einzelnen Dogmen nach Ordnung und Titeln der Dogmatik.

A. Allgemeine Geschichte der Dogmen.

I. Periode.

Vom Jahre 60—125. Vom Apostel Paulus bis zu den Gnostikern. Apostolisches Zeitalter.

Vorzüglich durch die Bemühungen des Apostels *Paulus* erhielt das Christenthum den Keim des Universalismus. Er erregte den ersten Streit in der christlichen Kirche mit *Petrus*, *Johannes* und *Jacobus*, welche die Beibehaltung des Mosaismus vertheidigten, daher Juden- und Heidenchristen. Die christliche Dogmengeschichte beginnt daher mit der Lehre von der Kirche (ἐκκλησία), ob solche als ein ethisches Reich zu betrachten, oder ob die Idee einer katholischen Kirche im Sinne der späteren Zeit

im Urchristenthume zu suchen sei. *Simon Magus*, *Dositheus*, *Menander*, *Cerinthus* und die Nicolaiten waren mehr unsittliche Menschen, als wirkliche Ketzer. Die Nazaräer und Ebioniten, judaisirende Christen, die *Christum* für einen blossen Menschen hielten, erscheinen als die ersten von der allgemeinen Kirche abgesonderten Ketzer. Einer diesen entgegengesetzten Meinung waren die Doketen oder *Opinarii*; so hiessen alle Diejenigen, welche *Christo* einen Scheinkörper beilegten. Das sogenannte Symbolum apostolicum, apostolische Glaubensbekenntniss, ist wohl ein Werk späterer Zeit. — Die schriftlichen Documente dieser Zeit bestehen, ausser den Schriften des neuen Testaments, aus den Briefen und Abhandlunger der apostolischen Väter: *Barnabas*, *Hermas* (*ποιμήν*, pastor), *Clemens Romanus* (epistolae II ad Cor.), *Ignatius*, Bischof von Antiochien † 116 (septem epistolae), *Polycarpus* † 169, der letzte unter den apostolischen Vätern (epistola ad Philippenses); die acht sibyllinischen Bücher erdichtet, wahrscheinlich unter *Hadrian* (117—138). Die angeblichen Producte des *Dionysius Areopagita* werden diesem mit Unwahrscheinlichkeit beigelegt. Die in dieser Periode in Untersuchung gezogenen Lehren sind die Vorstellungen von Engeln und Dämonen, von dem tausendjährigen Reich. 1 Tim. 3, 16 galt als Glaubensbekenntniss über *Christus*.

II. Periode.

Vom Jahr 125—260. Von den Gnostikern bis Origenes, Zeitalter der aufkeimenden Speculation.

Der Gnosticismus war die älteste Religionsphilosophie des Christenthums. Man trug in die einfache Lehre des Christenthums die transcendentale Speculation des Orients hinein, um dem Christenthume Achtung bei den Gebildeten zu verschaffen. Die Gnostiker gingen besonders unter *Hadrians* Regierung (117—138) aus Aegypten und Syrien hervor. Als Urheber besonderer gnostischer Systeme sind merkwürdig: Der Syrer *Saturninus*, die Aegypter *Basilides*, *Carpocrates* und *Valentinus*. Lehre: Gott ist die höchste, dem menschlichen Verstande unbegreifliche Intelligenz, die letzte und ewige Ursache aller Dinge, er wohnt im *πλήρωμα*, Lichtmeer, ist Urquell alles Guten. Die Materie ist ewig, eine rohe, unvollkommene Masse, Urquell alles Bösen. Aus Gott

und der Materie flossen theils gute, theils böse Wesen, Aeonen genannt. Der Aeon *Demiurgos* ist Schöpfer der Welt und des sinnlichen (ψυχικοῦ) Menschen, von ihm erhält der Mensch die sinnliche (ψυχή), von Gott die vernünftige Seele (πνεῦμα). Der *Demiurgos* verbreitete auf Erden sein Reich immer weiter, und machte die Menschen immer verdorbener, deswegen sandte Gott den Aeon *Christus*, um den Menschen von der Macht der Materie zu befreien. Vergeblich suchte der *Demiurg* dies zu verhindern; er wollte *Christum* durch die Juden tödten lassen, aber dieser entschwand der Erde. Seitdem kennen die Menschen den Weg, der zur Gottheit führt; doch sucht sie *Demiurgos* fortwährend durch den Einfluss der Dämonen, dem man aber durch Zauber widerstehen kann, davon abzuhalten.

Die Montanisten übten eine strenge Moral und nahmen eine fortwährende Wunder-Einwirkung (Paraklet) auf das Gemüth an. *Tertullian* vertheidigt sie in sieben Büchern, die verloren gegangen sind. *Montanus* unterschied eine Periode des alten Testaments (Zeitalter der Kindheit), des neuen Testaments (Jünglingsalter), des Paraklet durch *Montanus*, dem der durch *Christus* verheissene Paraklet inwohnt (Mannesalter).

Die Novatianer, κάθαροι, verwarfen die Kindertaufe, waren besonders zahlreich in Afrika, wurden auf Synoden 251 und 252 von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, früher Ketzer, dann durch *Origenes* bekehrt. *Sabellius* läugnete die Trinität.

Die Kirche vertheidigte also in dieser Periode 1) gegen Gnostiker die Einheit Gottes, die Güte des Weltschöpfers, die Wahrhaftigkeit des Lebens, Leidens und Sterbens *Jesu.* 2) Gegen Montanisten und Novatianer: die christliche Freiheit, Nothwendigkeit der Kindertaufe, die Unzulässigkeit der Wiedertaufe bei den Lapsis. 3) Gegen Semignostiker, Aloger und Sabellianer: die Göttlichkeit und Persönlichkeit des Logos, ohne über das πνεῦμα ἅγιον Etwas zu bestimmen. 4) Gegen Marcioniten die Canonicität der nichtpaulinischen Schriften des neuen Testaments ohne Festsetzung eines Canon.

Durch Bestreitung der Gnostiker wurden mehrere Kirchenväter beinahe wider ihren Willen zu platonischen Ideen gebracht, insbesondere *Justinus Martyr* (Samaritanus † 165), Apolog.

maj. et min. *Athenagoras*, ein zum Christenthum übergetretener atheniensischer Philosoph, de resurrectione mortuorum. *Tatian* fiel 170 von der Rechtgläubigkeit ab, oratio contra gentiles. *Theophilus*, Bischof von Antiochien 180, tres libri ad Autolycum, er hat zuerst das Wort τρίας. *Irenäus*, Bischof zu Lyon 200, adv. haereses lib. 5. Das alexandrinische Katecheten-Seminarium seit 180 und seine Lehrer *Pantänus*, *Clemens Alexandrinus* † 220, exhortatio ad gentes, Paedagogus, Stromata.

Tertullian wurde das Musterbild der lateinischen Schriftsteller bis auf *Augustin*, er war auch Erfinder der lateinischen Kirchenterminologie † 220; von seinen Schriften sind noch 32 erhalten. *Minucius Felix*, ein Afrikaner, † 220 als Advokat zu Rom, schrieb eine Apologie des Christenthums, betitelt: Octavianus. *Cyprianus*, Bischof zu Carthago † 258: ad Donatum de gratia Dei, de lapsis, de unitate ecclesiae. *Origenes*, genannt Ἀδαμάντινος, der Unverwüstliche, † 254, Sohn des Aegypters *Leonides*; Schüler des *Clem. Alexandrinus*, der erste Dogmatiker seiner Zeit; er schrieb contra Celsum philosophum lib. VIII, περὶ ἄρχων, das ist über den philosophischen Zusammenhang der christlichen Religionslehre. Er behauptete eine Ungleichheit zwischen Vater und Sohn (worin er dem Arius vorausgegangen) und die Endlichkeit der Höllenstrafen.

III. Periode.

Von Origenes bis auf das Nicänische Concilium, 260—325.
Zeit der allgemeinen theologischen Fermentation.

Mani trug zoroastrische Lehren in das Christenthum über und wollte eine Art von Mittelreligion, wie *Muhamed*, stiften, † um 280 als Märtyrer seiner Lehre. Zu gleicher Zeit bestritten der berümte Eklektiker *Porphyrius* aus Tyrus und *Hierokles*, kaiserlicher Gouverneur zu Bithynien, das Christenthum. Die strengen Meletianer und Donatisten veränderten wenig in der Dogmatik. *Meletius*, Bischof von Lykopolis, schlug sich zur Partei der Rigoristen, welche die lapsos nicht wieder aufnehmen wollten, und trennte sich deshalb von der Kirchengemeinschaft der Alexandriner, jedoch wurde auf dem Concil zu Nicäa die Eintracht wieder hergestellt.

Ueber den *λόγος* lehrten in dieser Periode a) die Väter: er sei eine vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangene Hypostase; b) *Sabellius*: eine im Menschen *Jesus* wirksame Kraft Gottes; c) *Origenes*: eine zwar ewige, aber ungleiche, dem Vater subordinirte Substanz; d) *Paulus von Samosata*, Bischof von Antiochien, näherte sich der Ansicht des *Sabellius*, gebrauchte aber vom *λόγος* auch das Wort *ὁμοούσιος*. Dieser Ausdruck wurde auf der Synode zu Antiochien verworfen, und *Paulus* daselbst verdammt 269, nachdem er in einer Disputation mit dem Presbyter *Malchion* für besiegt erklärt worden war. Der Bischof *Paulus* bekleidete zugleich das Amt eines *δουκηνάριος*. Die Kirchenversammlung erklärte ihn seines Amtes für verlustig, — das erste Beispiel einer bürgerlichen Bestrafung wegen Irrlehren. Die Synode zu Nicaea erhob die an *Paulus* verdammte Bezeichnung *ὁμοούσιος* zum Losungswort gegen die Arianer.

317 entstand eine Streitigkeit zwischen dem alexandrinischen Presbyter *Arius* und dem Bischof *Alexander* über das Verhältniss des Sohnes zum Vater, welche die erste öcumenische Versammlung zu Nicaea 325 veranlasste, wo der arianische Lehrbegriff verdammt wurde. *Arius* lehrte: es gab eine Zeit, wo der Sohn noch nicht existirte, *ἦν ὅτε οὐκ ἦν*, er ist vor Erschaffung der Dinge *ἐξ οὐκ ὄντων* geschaffen, er ist dem Vater untergeordnet und führt blos den Titel Gott, er heisst *λόγος*, *σοφία*, weil ihm Gott Vernunft und Weisheit aus Gnaden mitgetheilt hat, er erkennt seinen Vater nicht vollkommen, weil es ihm an Fassungsvermögen dazu fehlt. Dagegen setzte das Concilium Nicaenum fest: Der Sohn ist *ὁμοούσιος τῷ πατρὶ καὶ γεννηθεὶς ἐκ τοῦ πατρὸς*, man soll sich das Verhältniss des Sohnes zum Vater nach der Analogie eines Lichtes denken, wodurch ein anderes erzeugt wird (*φῶς ἐκ φωτός*). Die strengen Arianer nannten sich Eunomianer (von *Eunomius*, Bischof von Cyzicus † 391) oder Aëtianer (von *Eunomius*' Freund *Aëtius*, Diakonus zu Alexandrien † 370) oder Anomöer (der Sohn ist dem Vater *ἀνόμοιος*).

Lucius Coelius Lactantius Firmianus, Lehrer der Beredsamkeit zu Nicomedien, dann Instructor des kaiserlichen Prinzen *Crispus*, schrieb institut. divin. lib. VII. ad Constantinum imperat. † 330.

IV. Periode.

Von dem Nicänischen Concil—Gregor M. 325—604. Periode der symbolischen Lehrnormen.

Das Nicänische Concil konnte die Eintracht nicht völlig herstellen, der abgefallene Kaiser *Julianus* begünstigte den Zwiespalt und die Verschiedenheit der Meinungen. Es waren neue Streitigkeiten entstanden, die Photinianischen (*Photinus* † 376, Bischof von Sirmium, auf der Synode daselbst als Anhänger des *Paulus von Samos.* und *Sabellius* abgesetzt), Apollinaristischen (*Apollinaris*, der Jüngere, seit 362 Bischof von Laodicea: *Christus* ist nicht wahrer Mensch gewesen), Macedonianischen (der Semiarianer *Macedonius*, Bischof von Constantinopel, läugnete die Persönlichkeit des heiligen Geistes, wurde verdammt auf der Synode zu Constantinopel. 381): deswegen wurde auf Befehl des Kaisers *Theodosius* auf dem ersten Constantinopolitanischen Concil 381 der Nicänische Glaube wiederholt und durch viele Zusätze erweitert, hauptsächlich über den heiligen Geist, wo man die Worte setzte: *τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον*, wozu späterhin der Zusatz *καὶ υἱοῦ* kam, was die Hauptveranlassung zur Trennung der lateinischen und griechischen Kirche gab; denn die Lateiner verfochten mit grösster Hartnäckigkeit die Formel: qui procedit ex patre filioque. Gegen die Donatisten behauptete man auf diesem Concil die Allgemeinheit der christlichen Kirche, gegen die Novatianer die Nothwendigkeit der Kindertaufe und Vergebung der Sünden.

Pelagius und sein Freund *Coelestius*, ersterer aus England, letzterer aus Irland, lehrten in Afrika, wohin sie aus Rom 410 vor den Gothen geflüchtet waren, die Zulänglichkeit menschlicher Kraft zur Heiligung und Seligkeit, und leugneten die Imputation der Sünde *Adams*; der Tod sei eine natürliche Einrichtung. *Augustinus*, Bischof von Hippo, trat gegen sie auf und bewirkte ihre Verdammung auf der Synode zu Carthago 418. Auch in Asien fanden sie an *Orosius* und *Hieronymus* heftige Widersacher. Der Mönch *Johannes Cassianus* und der Bischof *Faustus* von Rhegium wollten einen Mittelweg zwischen dem Pelagianismus und der augustinischen Prädestinationslehre treffen, wodurch der Semipelagianismus entstand.

Der pelagianische Streit entspann sich darüber, dass *Pelagius* eine Stelle in einem von *Augustin* verfassten Kirchengebet in Rom tadelte. Die Stelle betraf die göttliche Gnade, welcher, nach *Pelagius* Ansicht, *Augustin* zu viel zugeschrieben hatte. *Pelagius* hatte seine Ansicht hierüber in seinen zwei Briefen an seine Schülerin *Demetrias* niedergelegt. (Ausserdem schrieb er noch expositionum in epp. Pauli lib. XIV. und libellum fidei in Innocentium papam). Darauf ging *Pelagius* 409 vor den andringenden Gothen mit seinem Schüler *Coelestius*, einem irländischen Mönch, nach Afrika. (*Coelestius* schrieb epp. ad. parentes. — Contra peccatum originale). Später ging *Pelagius* nach Palästina, *Coelestius* blieb in Carthago, um eine Presbyterstelle zu erhalten. Allein *Augustin* brachte es dahin, dass er der Ketzerei angeklagt und auf einer Synode zu Carthago 412 nebst *Pelagius* verdammt wurde. *Pelagius* und *Coelestius* Lehrsätze waren:

1) *Adam* war sterblich geschaffen, wäre daher auch ohne Sünde gestorben.
2) Seine Sünde schadete nur ihm selbst, nicht der ganzen Menschheit.
3) Die Kinder werden eben in dem Zustande geboren, in welchem *Adam* vor dem Falle war.
4) Der Mensch kann sich aus eigener Kraft zum Guten wenden und darin vollkommen werden. Das posse ist ein Attribut der menschlichen Natur und kommt von Gott, das velle und esse hängt vom Menschen ab.
4) Die Gnade besteht in der Mittheilung der moralischen Kraft zum Guten, in der Mittheilung des Unterrichtes und der erforderlichen Beweggründe zum Guten (gratia externa). Die gratia ist bloss eine externa, das ist Gott reicht bloss die Hülfsmittel dar, der gute Wille hängt vom Menschen selbst ab.

Augustin schickte dem *Pelagius* den *Orosius* nach Palästina nach, um ihn als Ketzer anzuklagen. Eine Synode zu Jerusalem blieb unentschieden, auf einer Synode zu Diospolis 415 wurde *Pelagius* förmlich freigesprochen. Selbst Pabst *Zosimus* nahm ihn anfangs in Schutz. Aber auf dem dritten Concil zu Carthago 418 wurde *Pelagius'* Lehre verdammt,

die Canones von den Kaisern *Honorius* und *Theodosius* bestätigt, und auf dem Concil zu Ephesus 431 traf ihn der Bannfluch, wodurch seine Partei gänzlich unterdrückt wurde.

Semipelagianer und Massilianer. Der pelagianische Streit lebte bald wieder auf in dem Semipelagianismus; diesen leitet man ab von *Johannes Cassianus* in Massilia (Marseille, daher Massilianer) † 440. Er lehrte:

1) Die Sünde *Adams* hatte für das ganze Menschengeschlecht verderbliche Folgen, doch nur in soweit, dass sie eine physisch-moralisch geschwächte Natur bewirkte, die sich durch die Zeugung forterbt und Schwäche des Geistes und körperliche Sterblichkeit hervorbringt.
2) Demungeachtet hat der Mensch noch Kraft genug, das Gute zu wollen und zu vollbringen.
3) Um aber vollkommen zu werden, muss ihn die göttliche Gnade unterstützen.
4) Es steht in der Macht des Menschen, an die Wahrheiten des Heils zu glauben, deshalb muss er den Anfang der Besserung selbst machen.
5) Aber die göttliche Gnade ist zum Wachsthum des Glaubens und zu jedem einzelnen guten Werke nöthig.
6) Da jeder Mensch die Kraft hat, das Gute zu erkennen und zu üben, so kann jeder selig werden; es gibt keine Prädestination, *Christus* ist für alle Menschen gestorben.
7) Es steht aber in dem Willen eines Jeden, dem Rathschluss Gottes zu folgen oder nicht.

Diese Sätze machten vor *Augustinus* die Kirchenlehre aus, wurden aber verdammt auf der Synode zu Orange 529, bald darauf zu Valence, und die Beschlüsse wurden von *Bonifaz II.* bestätigt. *Johannes Cassianus*, aus Thrazien, schrieb: de institutis coenobiorum. — Collationes patrum. — De incarnatione Christi adversus Nestorium. — Ihm folgte in seinen Ansichten *Faustus*, Bischof von Rhegium. Hauptgegner der Semipelagianer war *Prosper* von Aquitanien (ep. ad Augustinum de reliquiis Pelagianorum haereseos in Gallia. — Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Gallorum etc.).

Dagegen lehrte *Augustin:* „Alle Menschen seit *Adam's* Fall befinden sich vor ihrer Bekehrung in einem Zustande der Entfremdung von Gott und Verdammniss, in dem sie nur sündigen können. Nur durch die göttliche Gnade kann ihnen geholfen werden. Die Gnade zieht mit innerlich siegreicher Nothwendigkeit (gratia irresistibilis) den verderbten Willen an; wer sie empfängt, wird selig; nicht alle aber empfangen sie, sondern aus der massa perditorum erwählt Gott nach seiner Barmherzigkeit in *Christo* einen Theil."

Nestorius, Bischof von Constantinopel, wollte von der *Maria* blos χριστότοκος, nicht θεότοκος gelten lassen; ihm widersetzte sich *Cyrillus* von Alexandrien, der ihn vermittelst seines Einflusses auf die Mönche, ohne die Ankunft der orientalischen Abgeordneten zu erwarten, auf der tumultarischen öcumenischen Kirchenversammlung zu Ephesus 431 verdammte. *Nestorius* und seine Anhänger vertheidigten gegen die Arianer die vollkommene Gottheit *Christi*, gegen die Apollinaristen seine wahre und vollkommene menschliche Natur. Da trat ein Parteigänger des *Cyrillus*, der Abt *Eutyches* zu Constantinopel, gegen *Nestorius* auf, und veranlasste die Monophysiten und Eutychianer, die den Unterschied zwischen φύσις und ὑπόστασις (Substanz) aufhoben. *Eutyches* wurde auf der Synode zu Constantinopel 448 für einen Apollinaristen erklärt, die Räubersynode zu Ephesus restituirte ihn 449, besonders durch den Einfluss des *Dioskurus* von Alexandrien; auf dem öcumenischen Concil zu Chalcedon 451 wurde er verdammt.

Die vierte öcumenische Kirchenversammlung zu Chalcedon 451 lehrte nach dem Sprachgebrauche *Leo* des Grossen † 461: einen *Christus*, der in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Trennung erkannt wird, so dass beide Naturen zu einer Person (πρόσωπον) und einer Substanz (ὑπόστασις) vereinigt werden. Der monophysitische Streit, den der Kaiser *Zeno* (482) vergeblich durch seine eigene Schrift: Henoticon zu schlichten suchte, und der Streit de tribus capitulis (diese sind: a) *Theodorus* von Mopsuestia ist Ketzer. b) *Theodoret's* Schriften wider *Cyrillus*, und c) der Bischof *Ibas* von Edessa verdienen das Anathema) veranlassten die fünfte öcumenische Synode zu Constantinopel (553). Hier wurden die Lehr-

sätze des *Origenes* und die tria capitula des Chalcedonensischen Concils verdammt.

Am Schlusse des vierten Saec. sind drei Männer merkwürdig: *Basilius* der Grosse, Bischof von Cäsarea † 379, *Gregorius Nyssenus*, des *Basilius* Bruder, Bischof zu Nyssa in Cappadocien † 394, und *Gregorius Nazianzenus* † 389. Ebenso in der lateinischen Kirche folgende drei: *Hieronymus Stridonensis* † 410, der grösste Gelehrte seiner Zeit, ein streitsüchtiger Mann (seine Händel mit *Rufinus)*; was das Dogmatische anbelangt, war er abhängig von seinem Freund *Aurelius Augustinus* † 430 als Bischof von Hippo: *Augustin* schrieb: de civitate Dei, de libero arbitrio, de fide et symbolo, de trinitate etc. — *Leo* der Grosse † 461, römischer Bischof, rettet Rom bei *Alarichs* und *Geiserichs* Einfall, lenkt seine Collegen und den Kaiser nach seinem Willen, dirigirt abwesend die Synode zu Chalcedon.

V. Periode.

Vom Jahr 604—1073, von Gregor der Grosse — Gregor VII. — Entstehung und Ausbreitung der römischen Hierarchie und ihres Glauben gebietenden Einflusses.

Was *Leo* der Grosse gewollt und vorbereitet hatte: Anerkennung des römischen Primates, erreichten seine Nachfolger. *Gregorius I.* Magnus, ein Mann von stolzer Demuth, organisirte das Mönchsleben im Abendlande, schuf einen Messcanon und ein prunkhaftes Ritual, er bildete die Lehre vom Fegfeuer*) aus, und die vom heiligen Abendmahl. Seine Nachfolger bauten in seiner Art fort, und wiewohl der Islamismus der Ausdehnung ihres Sprengels grossen Abbruch that, wussten sie diesen doch durch Missionen *(Bonifacius, Ansgarius)* zu ersetzen. In dem mehr politisch als dogmatischen Bilderkriege entzogen sie sich immer mehr der Aufsicht der griechischen Kaiser, und schlossen sich an die fränkischen Könige an, die ihnen Land und Leute schenkten. Die unter *Isidors* Namen verfertigten und unter der Hand in Ansehen gebrachten Decretalen führten ein neues Kirchenrecht ein. Bald entzogen sie sich dem Erwählungs-

*) Die erste Erklärung über das Fegfeuer finden wir bei Augustin. de civ. dei.

und Bestätigungsrechte der abendländischen Kaiser, und das 1059 gestiftete Cardinals-Collegium machte sie von allem fremden Einflusse unabhängig.

Der Untersuchungsgeist ruhte, und es zeigte sich bei den Streitigkeiten mehr Streitsucht als Scharfsinn. Da die Ekthesis des Kaisers *Heraklius* und der Typus des *Constans II.* nichts halfen gegen die Monophysiten, die in *Christo* nur einen Willen behaupteten (daher Monotheleten), so hielt man die sechste öcumenische Kirchenversammlung zu Constantinopel 680 unter dem griechischen Kaiser *Constantinus Pogonatus* und dem römischen Bischof *Agatho*, welche die Monotheleten verdammte.

Der Bischof *Felix* von Urgel in Catalonien und *Elipandus*, Erzbischof von Toledo, erregten den Adoptianismus: *Christus* könne seiner menschlichen Natur nach nur ein adoptirter Sohn Gottes heissen. Sie wurden verdammt auf der Reichssynode zu Frankfurt a. M. 749.

Der Mönch *Gottschalk* lehrte: Gott habe die Menschen wie zum Guten, so auch zum Bösen vorherbestimmt, † 868 im Gefängniss.

Paschasius Radbertus behauptete 881 die Transsubstantiation. Ihm widersetzten sich *Rhabanus Maurus, Johann Scotus Erigena, Ratramnus*, und insbesondere *Berengarius* von Tours † 1088, welche erklärten, Brod und Wein seien bloss Zeichen des Leibes und Bluts; wären sie wirklich Leib und Blut, so müssten sie den Weg aller Speise gehen (Ketzerei des Stercoranismus). *Lanfrancus*, Gegner des *Berengar*, brachte die Sache in Rom an, worauf *Berengar* mehrere Male widerrufen musste.

Mit *Gregor M.* waren die classischen Schriftsteller der christlichen Kirche zu Ende; seitdem sammelte man die Aussprüche der Kirchenväter, und es ist bloss von testimoniis patrum die Rede (z. B. Isid. Hispal. libri tres sententiarum. Dies war der erste Sammler der Art).

Johannes von Damascus, Schüler des Mönchs *Cosmas*, Schatzmeister des Kalifen *Abdelmalek*, vertheidigte, wiewohl nicht sehr scharfsinnig und vom rechten Standpunkte, das Christenthum gegen den Islamismus, und schrieb das berühmte erste dogma-

tische Werk: ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, expositio fidei orthodoxae. † 754. Letzteres Werk blieb bei den Griechen für immer die magna charta der Dogmatik und stand auch bei den occidentalischen Scholastikern in grossem Ansehen.

In dieser Periode wurde mehr gehandelt als untersucht. Das 10. Saec., in welchem man den jüngsten Tag erwartet, heisst: Saeculum obscurum.

VI. Periode.

Von 1073—1517. Gregor VII. — Luther. Glaubensdespotismus durch die römische Infallibilität und durch Systemzwang der Scholastik.

Hildebrand, seit seiner Besteigung des römischen Stuhls 1073 *Gregor VII.* genannt, vollendete das hierarchische System. Es ist *Hildebrands* Geist, der durch *Urban II.* auf der Versammlung zu Clermont (1095) den ersten Kreuzzug beschliesst, durch *Hadrian IV.* (1154) den muthigen *Arnold* von Brescia (Schüler des *Petrus Abaelard*, der im Verdacht stand, als nehme er drei Geister in Gott an) verbrennen, und durch den kühnen *Innocenz III.* (1198—1216) das Decretum Gratiani*) als kanonisches Gesetz aufdringen, den Dominicanerorden durch Dominicus *Guzman* 1215 gründen, die furchtbare Inquisition einführen, und gegen die unglücklichen Waldenser und Albigenser einen Kreuzzug gebieten lässt. Später kam freilich die Unfehlbarkeit zu Rom in's Gedränge, als 1305 seit *Clemens V.* der Stuhl *Petri* nach Avignon verlegt wurde, wo er 72 Jahre blieb, und als das fünfzigjährige Schisma seit *Gregor's XI.* Tod 1378 das heilige Regiment zuerst unter zwei, dann unter drei Statthalter *Christi* vertheilt werden lässt. Die Folge solcher Schwächung war, dass die allgemeine Kirchenversammlung zu Costnitz 1414, welche *Huss* und *Hieronymus* verbrannte, die schon von der Synode zu Pisa 1409 in Vorschlag gebrachte „Reformation an Haupt und Gliedern" wenigstens zum Theil vollzog, und dass das Concil zu Basel

*) *Gratian*, Mönch zu Bologna, veranstaltete 1151 eine Sammlung von Kirchengesetzen zur Unterstützung der Vorrechte des Clerus und des heiligen Stuhls.

1413—1443 den Costnitzer Canon von höchster Autorität der öcumenischen Kirchenversammlung bestätigt.

Mit dem römischen System unbedingter Glaubensherrschaft stand in dem sonderbarsten Contraste der seit dem 12. Jahrhundert mächtig im Abendland aufgeregte Untersuchungsgeist, der sich in einer philosophisch-theologischen Manier (die scholastische genannt) concentrirte. Die Scholastiker gebrauchten die Philosophie als Magd der Theologie, sie benützten als Erkenntnissquelle die Schriften des heiligen *Augustin* und die des *Aristoteles*, (welche Kaiser *Friedrich II.* aus Palästina mitgebracht und ins Lateinische hatte übersetzen lassen) und suchten das Statuarische des Kirchenglaubens mit der Vernunft in Harmonie zu bringen. Man fängt die Reihe der Scholastiker an mit *Anselmus* von Canterbury und beschliesst sie mit *Gabriel Biel*. Die Eintheilung in Nominalisten und Realisten hat keinen hinlänglichen Grund, daher theilt man sie besser in drei Zeitalter.

I. Zeitalter. Weiser Gebrauch der aristotelischen Lehre zur Begründung der aus Bibel und Tradition geschöpften Glaubensnormen. *Anselmus*, Erzbischof von Canterbury † 1109, Vater der sogenannten natürlichen Theologie; er gebot zuerst zu glauben, dann zu verstehen. Er war ein Gegner des Nominalisten *Roscellin*. *Hildebert*, Bischof von Tours, † 1134, dessen tractatus theologicus das erste scholastische System der Dogmatik ist. *Petrus Abälardus*, † 1142, war in Verdacht, als nähme er drei Geister in Gott an; er musste sein Buch de trinitate 1122 auf der Synode zu Soissons selbst verbrennen. *Petrus Lombardus* aus Novara in der Lombardei, † 1164 als Erzbischof von Paris: libri sententiarum.

Im II. Zeitalter ist weniger Selbstständigkeit, die Schriftsteller führen eine barbarische Sprache. *Thomas von Aquino*, Dominicaner, † 1271, schrieb eine summa theologiae, seine Anhänger, die Dominicaner, hiessen Thomisten. *Johann Duns Scotus*, aus Duns in Schottland oder Dunston in England, Franziscaner, † 1305 zu Paris, seine Anhänger, die Franziscaner, nannte man Scotisten, sie waren im Streit mit den Thomisten*).

*) *Thomas von Aquino* und die Dominicaner folgten in der Lehre vom freien Willen dem *Augustin*, und leugneten die unbefleckte

Alexander Halesius, Franziscaner, † 1245. *Albertus Magnus*, † 1280 zu Cöln, schrieb einen Commentar über die libri sententiarum des *Petrus Lombardus*. *Bonaventura*, † 1274 als Cardinal, schrieb ein Breviloquium, wurde von *Sixtus IV.* 1482 canonisirt.

Den III. Zeitraum beherrschte *Aristoteles* mit Allgewalt. *Raimundus de Sabunde* schrieb eine theologia naturalis, und deducirte, fast wie *Kant*, von einem höchsten Vergelter die Pflichtenlehre. *Wilhelm Occam*, ein Schüler des *Duns Scotus*, vertheidigte König *Philipp* den Schönen und Kaiser *Ludwig* den Bayern gegen den Bann des *Bonifacius VIII.* und *Johann XXII.*; *Gabriel Biel*, † 1495, Professor zu Tübingen. Die letzten beiden waren Nominalisten.

Für die Wiederbelebung des religiösen Gefühls waren die Mystiker dieser Zeit eine erfreuliche Erscheinung; sie schöpften aus den Schriften des *Pseudo-Dionysius Areopagita*. *Bernhard von Clairvaux*, *Hugo* und *Victor de Sancto Victore*, *Bonaventura*, *Johann Gerson*. Im 15. Saec. verfolgten ihren Weg: *Thomas a Kempis*, *Johann Wessel*, *Tauler*, *Wiklef*, *Huss* und Andere.

VII. Periode.

Vom Jahre 1517—1580, von Luther bis zur Formula concordiae. Allgemeine Revolution in den politischen und theologischen Systemen. Höchste Gährung in der lutherischen Kirche.

Das Grundgesetz der protestantischen Kirchenconstitution besteht in der Forderung: blos die nach dem Vernunftgebrauch auszulegende heilige Schrift als Richtschnur des Glaubens anzuerkennen, und unter dem unsichtbaren Oberhaupte *Christus* eine sichtbare Kirche auf Erden zu bilden.

Die Dogmengeschichte hat vorzüglich zu sehen 1) auf die symbolische, das ist normative Glaubenslehre, 2) auf die Akroamatik, das ist Schultheologie der Protestanten.

Die Symbolik der Protestanten besteht ihrer Natur nach in einer Antithesis, die symbolischen Bücher sollen daher auch nur eine Erkenntnissquelle der Unterscheidungslehren sein. Das

Empfängniss. *Scotus* und die Franziscaner waren Semipelagianer und behaupteten die unbefleckte Empfängniss der *Maria*.

im Jahre 1580 unter grossen Schwierigkeiten zu Stande gebrachte Concordienbuch (liber concordiae*) erschien zu Dresden 1580, unter dem Titel Concordia, (nicht zu verwechseln mit der Formula concordiae) enthält ausser den tribus symbolis oecumenicis**) folgende als symbola publica geltende Schriften: I. Confessio Augustana. II. Apologia Augustanae confessionis. III. Articuli Smalcaldici. IV. Lutheri Catechismus major et minor. V. die Formula concordiae. Das vorzüglichste symbolische Buch ist die am 25. Juni 1530 dem Kaiser *Karl V.* auf dem Reichstag zu Augsburg überreichte Confessio Augustana; diese wird auch jetzt noch von allen Mitgliedern der evangelischen Kirche als Symbolum anerkannt; sie ist verfasst von *Philipp Melanchthon*, ihre Grundlagen sind die im Jahre 1529 von *Luther* für die Fürstenversammlung zu Schwabach verfertigten 17 Artikel (Schwabacher Artikel), im Jahre 1530 wurden dieselben mit unbedeutenden Veränderungen dem Churfürsten von Sachsen zu Torgau vorgelegt, daher heissen sie auch Torgauer Artikel.

Melanchthon veränderte später Mehreres an der Augsburger Confession, besonders im Dogma vom Abendmahl, wo er die Worte „et improbant secus docentes" im Artikel 10 wegliess; diese sogenannte variata confessio Augustana wurde auf

*) Ausgaben von *Rechenberg, Pfaff, Tittmann, Walch, Baumgarten, Weber.*

**) Nämlich 1) das apostolische, wahrscheinlich aus der Taufformel *Matth.* 28, 19 entstanden, war im sechsten Jahrhundert in der christlichen Kirche allgemein. 2) Das Nicänisch-Constantinopolitanische 325 für die Synode zu Nicäa von *Hosius* oder *Hermogenes* oder *Eusebius von Cäsarea* oder *Athanasius* verfasst, vervollständigt 381 für die Synode zu Constantinopel. 3) Das athanasianische. *Athanasius* † 373, ist nicht der Verfasser, denn es ist gegen die späteren Nestorianer († 440) gerichtet, kein Zeitgenosse des *Athanasius* kennt ihn als Verfasser eines neuen Glaubenssymbols, man vermisst die athanasianischen Ausdrücke von der Person *Christi*, die ältesten Angaben nennen nicht den *Athanasius*, sondern verschiedene Kirchenlehrer, es ist wahrscheinlich lateinisch geschrieben, während *Athanasius* griechisch schrieb; die Lehre, dass der heilige Geist von Vater und Sohn ausgehe, wurde erst im Anfang des siebenten Jahrhunderts zuerst in Spanien oder Frankreich symbolisch aufgestellt. Vielleicht ist es von dem afrikanischen Bischof *Vigilius von Tapsus* (am Anfang des sechsten Jahrhunderts lebend).

den Colloquien zu Plauen (1567) und Altenburg (1568) förmlich anathematisirt, nachdem die invariata auf dem Fürstentag zu Naumburg (1561) feierlich sanctionirt war. Die Confessio Augustana besteht aus zwei Theilen, 1) aus 21 dogmatischen Artikeln der christlichen Lehre (Articuli fidei praecipui); 2) aus sieben polemischen Artikeln der Missbräuche (Articuli, in quibus recensentur abusus mutati).

Die apologia confessionis Augustanae besteht aus 14 polemischen Artikeln, von *Melanchthon* 1531 der confutatio confessionis Augustanae entgegengesetzt. Der Artikel VII. ist in derselben der wichtigste, da er die Zahl der Sacramente auf drei festsetzt: Taufe, Abendmahl und Absolution, wovon nachher die lutherische Kirche stillschweigend abgegangen ist. Die Articuli Smalcaldici wurden für das angekündigte Generalconcil von *Luther* selbst aufgesetzt, alle Lehrpunkte, in welchen man von der katholischen Kirche abgewichen sei, und worin man protestantischer Seits nichts nachgeben dürfe; sie wurden 1537 auf dem Fürstentag zu Schmalkalden vorgelegt. Die Schrift besteht aus drei Hauptrubriken: I. Von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät — vier Punkte der Uebereinstimmung beider Kirchen. II. Von den Artikeln, so das Amt und Werk *Jesu Christi*, oder unsere Erlösung betreffen — vier Punkte der Abweichung. III. 15 Artikel, welche der freien Untersuchung der Gelehrten überlassen werden können. *Melanchthon* schrieb dazu einen Anhang: Von der Gewalt und Obrigkeit des Pabstes und von der Gewalt und Jurisdiction der Bischöfe, der viel Streitigkeiten veranlasst hat, und nach welchem *Melanchthon* des Krypto-Katholicismus beschuldigt wird. Die Bücher Catechismus major et minor erhielten, obgleich sie die ältesten symbolischen Schriften der lutherischen Kirche sind, im Concordienbuch, das der Wichtigkeit nach geordnet ist, die vierte Stelle. Bei Gelegenheit einer Kirchen- und Schulenvisitation bemerkte *Luther* die Nothwendigkeit eines solchen Buches; er verfasste den Catechismus major 1529. Der Catechismus minor ist ein Auszug aus dem grösseren. Um eingerissene Missbräuche und Streitigkeiten zu schlichten, wurde auf dem Convent zu Kloster-Bergen 1577 von sechs Theologen: *Jacob Andreä*, † 1590, *Mart. Chemnitzius*, † 1586, *Nic. Selnecer*, † 1592, *Dav.*

Chyträus, † 1600, *Andr. Musculus*, † 1581, *Chr. Cornerus*, † 1594, die Formula concordiae verfasst. Sie ist in zwei Theile getheilt: I. Epitome und II. Solida declaratio, und besteht aus 12 Artikeln, die nach drei Punkten abgehandelt sind: 1) Bestimmung der Streitfrage (Status controversiae), 2) die Affirmativa, Darstellung der Lehre nach dem lutherischen Lehrbegriff, 3) die Negativa, Angabe und Bestreitung der unrichtigen Meinungen. Die 12 Artikel sind betitelt: 1) de peccato originis; 2) de libero arbitrio et viribus humanis; 3) de justitia fidei coram Deo; 4) de bonis operibus; 5) de lege et evangelio; 6) de tertio usu legis; 7) de coena domini; 8) de persona Christi; 9) de descensu Christi ad inferos; 10) de caeremoniis ecclesiasticis; 11) de aeterna praedestinatione et electione Dei; 12) de haeresibus et sectis, quae Augustanam confessionem nunquam sunt amplexae, scilicet de erroribus Anabaptistarum, Schwencofeldianorum (*Caspar von Schwenkenfeld* in Schlesien 1561 lehrte: „auch das Fleisch *Christi* war vergottet") novorum Arianorum (scilic. Unitariorum) et Antitrinitariorum.

Das erste System lutherischer Dogmatik lieferte *Melanchthon* durch seine loci communes 1521. — Seit dem Ende des 17. Saec. ist das dogmatische Lehrgebäude der Lutheraner als vollendet anzusehen. (*Calixt* ist der erste, der Moral und Dogmatik trennte).

VIII. Periode.

Von 1580—1760. Einfluss der Symbolik auf die Ausbildung des theologischen Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchenparteien.

Nicolaus Hunnius brachte einen beständigen lutherischen theologischen Gerichtshof in Vorschlag, was *Ernst* der Fromme, Herzog zu Gotha, † 1678, begünstigte. Die Fehden in Chursachsen über Krypto-Calvinismus 1586 bis 1591 veranlassten die für symbolisch geachteten Visitationsartikel (1593). Es entstanden auch Streitigkeiten über Krypto-Katholicismus (1621—1632). Den Vereinigungsversuchen der lutherischen und katholischen Kirche zwischen *Leibnitz* und *Bossuet*

(1704) stand das Concilium Tridentinum im Weg, denen der lutherischen und reformirten zwischen *Wernfels* (1736) und *Turretin* die Dortrechter Synode. Der synkretistische Streit, insbesondere zwischen *Calixtus* und *Calovius*, ist als eine Revision der lutherischen Dogmatik zu betrachten. Der pietistische Streit, *Spener*, seit 1670. *Francke*.

Chiliastische Hoffnungen von *Schade* und *Petersen* seit 1699. Die seit 1740 in Deutschland sich ausbreitende *Wolf'sche* Philosophie trat in die Fusstapfen der Scholastik.

In der reformirten Kirche ist die Dortrechter Synode 1618 ein Seitenstück zur lutherischen Formula concordiae. *Voetius* und *Campejus Vitringa*, die sich dem eindringenden Cartesianismus widersetzen wollten, wurden als unverständige Zeloten verschrieen. *Joh. Coccejus* ging den umgekehrten Weg: durch die Dogmatik zur Exegese. Berühmte Männer der reformirten Kirche in dieser Periode sind: *Hugo Grotius*, *Capellus*, *Bochart*, *Clericus*, *Bayle*, *Balthasar Becker* (sein Buch: „die bezauberte Welt" gegen den Aberglauben gerichtet).

In der katholischen Kirche waren die Jesuiten sehr wirksam, und die congregatio (1622) und das Seminarium de propaganda fide hatten den gewünschten Erfolg. Die Jesuiten setzten die Streitigkeit der Franziscaner mit den Dominicanern, den Anhängern des *Augustin* und *Thomas*, fort. Sie waren Anhänger *Molina's* und behaupteten die Uebereinstimmung des freien Willens mit der Gnade Gottes (1592—1597). Diese Streitigkeit brachte die Päbste *Clemens VIII.*, *Leo IX.* und *Pius V.* in Verlegenheit. 1638 trat der strenge Augustiner *Cornelius Jansen* auf. Die Jansenisten wurden 1713 von *Clemens XI.* in der Bulle Unigenitus verdammt. In Frankreich entstanden die frommen Gesellschaften: Patres oratorii (1613) und die Benedictiner-Congregation vom heiligen *Maurus* (1621), die sich um das Studium der Kirchenväter verdient machte. Der fromme Cardinal *Bona* und der Spanier *Molinos* veranlassten seit 1688 den Quietismus, womit der spanische Illuminatismus in enger Verbindung stand; die Jesuiten wussten die Fortschritte desselben zu hemmen. Auf der andern Seite griff in Italien und Frankreich Frivolität immer mehr um sich.

Bei den Griechen hatte seit *Joh. Damascenus*, † 754, die

Dogmatik keine wesentliche Veränderung erlitten: Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein, Transsubstantiation, ungesäuertes Brod im Abendmahl, Bilderdienst, verworfenes Primat des Pabstes waren die unterscheidenden Punkte ihrer Lehre. Die Kirchenversammlungen zu Lyon (1274) und Florenz (1439) konnten keine Vereinigung mit der katholischen Kirche bewerkstelligen. Der Patriarch *Cyrillus Lukaris* zu Constantinopel (1629) büsste seine Annäherung an den Protestantismus mit dem Leben. Symbolisches Ansehen hat der Catechismus des Metropoliten *Peter Mogilas* (1642). *Theoph. Procopowitz*, ein Erzbischof, schrieb eine Dogmatik, Königsberg 1773. Der neueste Vertheidiger der orthodoxen Kirche ist *Stourdza*.

Die englische Kirche gründet sich auf die Uniformitätsacte und die 39 Artikel. Die Quäker, durch *Fox* und *Penn* (1649), verbanden, ohne es zu beabsichtigen, den Montanismus mit dem Mysticismus der Spiritualen und Fraticellen des Mittelalters. Die Methodisten, 1730 von den Brüdern *Wesley* und *Whitfield* gestiftet, hat man früher mit den deutschen Pietisten verglichen, in neuerer Zeit zeigte sich jedoch Zweck und Einrichtung dieser zunehmenden Gesellschaft von jenen verschieden. In dieser Periode traten auch Naturalisten und Freidenker in England auf.

Die Unitarier läugnen die Trinität und Gottheit *Christi*, sie waren früher besonders zahlreich in Italien vertreten. Eine Secte derselben sind die Socinianer.

IX. Periode.

Seit 1760. Zeitalter der Philosophie und Kritik.

Die dogmatischen Untersuchungen der sogenannten neueren Theologie begannen im Jahre 1760 mit der Dämonologie, und so wurden im Progress a minori ad majus die übrigen Glaubenslehren untersucht. Als Reformatoren der neuern Dogmatik werden genannt: *Teller*, *Semler*, *J. A. Ernesti*, in ihre Fusstapfen traten nach verschiedenen Grundsätzen und Methoden verfahrend: *Bahrdt*, *Gruner*, *Heilmann*, *Danovius*, *Döderlein*, *Morus*, *Henke*, *Ammon*, *Stäudlin*, *J. E. Chr. Schmidt*, *Eckermann*, *Schlegel*. Ihre Absicht war den christlichen Lehrbegriff zu läutern, und die Summa

credendorum auf wenige einfache Sätze zu reduciren. Dem alten System blieben treu: *J. D. Michaelis*, *Carpzow*, *v. Mosheim*, *Crusius*, *Walch*, *Seiler*, vorzüglich wichtig: *Storr* und *Reinhard*, welcher mit grossem Scharfsinn Kirche und Vernunft in Harmonie zu bringen suchte. Bei dem durch die dritte Säcularfeier (1817) neu angeregten Streite über Rationalismus und Supranaturalismus haben sich auf beiden Seiten Vorurtheile und Leidenschaften gezeigt. Unter den neuern Bearbeitern der Dogmatik nach Grundsätzen des Rationalismus zeichnete sich aus: *Wegscheider* und *de Wette* durch wissenschaftliche Haltung und Consequenz. Dogmatische Werke in supranaturalistischem Sinne sind von *Bretschneider*, *Schott*, *Schwarz*, *Marheinecke*, *Baumgarten-Crusius etc.* Die Dogmatik von *Strauss* ist eine gegen das Christenthum gerichtete Kritik der christlichen Dogmatik.

B. Specielle Geschichte der einzelnen Dogmen.

Prolegomena.

I. Religion.

Die beiden Hauptdifferenzen in der Lehre von der Religion bestehen in Gnosticismus und Mysticismus. Die Geschichte lehrt, dass sich die wahre Religion nur in der glücklichen Verbindung zwischen beiden Extremen, in der Harmonie zwischen Verstand und Gefühl, wirksam zeigte.

I. Vom apostolischen Zeitalter — *Lactantius.* Das neue Testament wiederholt aus dem alten, dass die Religion in der *γνῶσις καὶ φόβος θεοῦ* bestehe, und Frömmigkeit, *εὐσέβεια*, das höchste Ziel des Menschen sei. Ob die Religion anerschaffen, oder erworben sei, darüber geben die ältesten Zeiten keinen Aufschluss.

II. *Lactantius* — auf die Scholastiker. *Lactantius* ist der erste, der den Religionsbegriff ausführlich erörtert: „Vinculum pietatis, quo omnes Deo obstricti et religati sumus.“ Die Griechen haben kein umfassendes Wort für Religion, sie nennen sie: *θρησκεία*, *εὐσέβεια*, *θεοσέβεια*, *λατρεία.*

III. Scholastiker — auf die Reformation. Gnosticismus und Mysticismus in ihren Extremen.

Während der Scholastiker fast nur auf den Modus colendi Deum sah, verwarfen die Mystiker (*Pseudo-Dionysius Areopagita, Bernhard von Clairvaux, Hugo de s. Victore* und Andere) die Erkenntniss Gottes und erklärten den Enthusiasmus einer in Gott entzückten Seele für wahre Religion.

IV. Reformation — *Kant.* Die Reformatoren vereinigten Gnosticismus und Mysticismus. Es entstanden aber auch Secten (Schwenkfeldianer, Weigelianer, Böhmisten und Quietisten), welche die Religion in eine alle Individualität vernichtende unio mystica verwandelten.

V. Seit der Kantischen Philosophie. Zuerst suchte *Kant* die Religion aus der sittlichen Natur des Menschen zu deduciren, und man definirte Religion als „den Inbegriff unserer Pflichten als göttlicher Gebote.“ *Schelling's* Identitäts-Philosophie neigt sich zum Mysticismus. *Hegel* hat einen grossen Kampf auf dem Gebiete der Theologie neu angeregt, der noch lange nicht beendet ist. Die Mehrzahl seiner Schüler sind entschiedene Gegner alles Offenbarungsglaubens.

II. Offenbarung und Christenthum.

Der Montanist hielt die erste Offenbarung des Christenthums blos für eine Propädeutik zur Religion der Vollkommeneren, erst der Paraklet vollendet sie. Der Gnostiker: der durch den Buchstaben begründete Offenbarungsglaube wird durch die γνῶσις ergänzt und vervollkommnet; diese γνῶσις wird bald als unmittelbar emanirte Weisheit, bald als eine scientia arcani dargestellt, die durch Tradition fortgepflanzt wird. *Clemens Alexandrinus* hält die Kenntniss alles Wahren und Guten für göttlich, und somit die Offenbarung für fortgehend. Ihm stimmen viele neuere Theologen bei. *Origenes:* Die Summe der göttlichen Offenbarung ist in den Religionsurkunden enthalten; sie näher zu entwickeln, dazu gehören besondere Gaben des Geistes und Kenntniss der „verborgenen Lehren.“ Nach *Johannes Damascenus* sind heilige Schrift und Offenbarung gleichbedeutend. Die katholische Kirche hält Concilien und römische Bischöfe für Organe fortwährend göttlicher Offenbarung; schon die älteste Kirche hatte diesen Glauben von den öcumenischen Concilien. Die Protestanten verwerfen dies, und halten die

heilige Schrift für die einzige Quelle göttlicher Offenbarung. Durch die Scholastiker und späterhin im 17. und 18. Saec., besonders durch *Calov*, *Gerhard* und *Quenstedt* wurde der Unterschied zwischen revelatio und inspiratio festgesetzt.

Die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung beweist unsere Kirche, nach *Augustinus*, aus der Schwäche und Verdorbenheit der menschlichen Natur. Socinianer und Arminianer behaupteten, eine geoffenbarte Religion müsse verständlich sein; gegen sie vertheidigte die lutherische Kirche die Geheimnisse, das heisst die der Vernunft nicht begreiflichen Lehren. Seit *Leibnitz* und *Wolf* suchte man die positiven Lehren des Christenthums mit der Vernunft in Harmonie zu bringen. Die kantische Offenbarungstheorie fand grossen Beifall, obgleich sie den bisherigen theologischen Begriff von Offenbarung völlig auflöste.

Ein Theil der alten christlichen Religionslehrer vertheidigte das Christenthum, wie die Muhamedaner den *Islam*, nämlich, weil es von Gott kommt, muss es gut sein; Andere leiteten den göttlichen Ursprung aus der Vortrefflichkeit des Christenthums ab, I. durch das argumentum a tuto: wenn auch das Christenthum Irrthum wäre, so wäre doch keine Gefahr davon zu fürchten; II. durch das hohe Alter des Christenthums vermöge seines Zusammenhangs mit dem alten Testament; III. durch Wunder und Weissagungen; IV. durch die schnelle Ausbreitung desselben; V. durch den moralischen Charakter *Jesu* und der Apostel; VI. durch den Inhalt der Lehre und ihrer Uebereinstimmung mit Dem, was die Weisesten unter den Nichtchristen für vernunftmässig halten; VII. durch die moralischen Wirkungen der christlichen Religion.

III. Die heiligen Urkunden der Christen.

Die Ueberzeugung, dass nicht blos Materie, sondern auch Form des alttestamentlichen Wortes Gottes göttlichen Ursprungs sei, ging von den Juden auf die Christen über und wurde auch auf das neue Testament übergetragen. Der erste, welcher die Lehre von der Inspiration der Verfasser der N. T. Bücher wissenschaftlich abhandelte, war *Origenes*. *Chemnitz*, *Calov*, *Gerhard* und andere protestantische Lehrer kehrten

zu den alten strengen Inspirationsbegriffen zurück und begrenzten sie schärfer. Bei den Fortschritten in der Philosophie beschränkte man den Begriff der Inspiration immer mehr, ja es kam zuletzt so weit, dass viele Theologen die Inspiration bei den göttlichen Büchern gänzlich ableugneten.

Der Kanon der Juden war nicht lange vor der christlichen Zeitrechnung normativ bestimmt worden; die griechische Uebersetzung der heiligen Bücher und die Apokrypha hatten zu *Christi* Zeit dasselbe Ansehen, wie später die Vulgata. Die schwankenden Grundsätze über den Kanon A. Ts. in der griechischen und lateinischen Kirche schreiben sich her von der Verschiedenheit des palästinensischen und ägyptischen Kanons. Die ganze Verschiedenheit der Meinungen dreht sich aber nur um die Apokryphen.

Jesus, die Apostel und ersten Christen betrachteten das alte Testament als verbindende Religionsurkunde. Zu Anfang des zweiten Saec. hielt man die 4 Evangelien noch für libri incerti auctoris und zog mündliche Nachrichten von glaubwürdigen Männern vor. Der dem Judenthume und seinen Religionsbüchern abgeneigte Gnosticismus gab die Grundlage des neutestamentlichen Kanons. Nazaräer und Ebioniten wollten nur von den Schriften judaisirender Apostel wissen, *Marcion* erkannte blos paulinische Schriften für verbindlich. Die katholische Kirche vereinigte sich im zweiten Saeculum zur Annahme beider, und es kann daher erst seit der Mitte des zweiten Saeculum von einem Kanon N. Ts. die Rede sein, obgleich die Meinungen, welche Bücher man für canonisch halten solle, sehr getheilt waren. Schon durch die Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Laodicea in der Mitte des vierten Saeculum wurde (wenn sie anders authentisch sind) die Anzahl der canonischen Schriften beiderlei Bundes so festgesetzt, wie wir sie jetzt haben*). Die römisch-katholische Kirche findet ihren Kanon schon durch das Concilium plenarium zu Karthago (397) bestätigt.

Der Gebrauch der Bibel wurde unter den Laien im sechsten Jahrhundert immer seltener, 1) durch den Hang zur allegorisch-mystischen Deutung, wodurch die Bibel den Unge-

*) Beim neuen Testement fehlt die Apokalypse.

weihten bald ein verschlossenes Buch ward, 2) durch die Anhänglichkeit des Volkes an die Geistlichen, die ihre Zuflucht zur Tradition nahmen, um die neuen Bestimmungen des Lehrbegriffs zu rechtfertigen, 3) besonders durch die grosse Unwissenheit und Barbarei. Ausdrücklich verboten wurden in der katholischen Kirche die Versionen der Bibel in der Muttersprache von *Gregor VII.*, *Innocentius III.*, *Gregor IX.*, *Clemens VIII.* und *IX.* (Concilium zu Toulose 1229). Ausser der protestantischen Kirche hat *Paschasius Quesnel's* Bibelarbeit und der darüber von den Jansenisten nicht ohne Ruhm geführte Streit das meiste Aufsehen erregt. In Deutschland haben die Katholiken besonders seit *Joseph II.*, dem römischen Verbote zuwider, Uebersetzungen für das Volk geliefert.

Christliche Dogmatik.

Tit. I.

Lehre von Gottes Dasein, Einheit und Eigenschaften.

I. Vom Apostel *Paulus—Augustin.* Die Schriftsteller A. und N. Ts. setzen das Dasein Gottes voraus und würden es für etwas Ueberflüssiges, ja Strafbares ansehen, es beweisen zu wollen. Die meisten Kirchenväter stimmen darin überein, dass die Betrachtung der Natur und Harmonie der Dinge die Menschen auf das Dasein eines Gottes leite.

II. Von *Augustinus—Johann Damascenus.* Den ersten Versuch einer Demonstration des Daseins Gottes aus blossen Verstandesbegriffen finden wir bei *Augustinus*, der, platonisirend, aus dem Begriffe der höchsten Wahrheit und Weisheit die Existenz Gottes folgert. Auch *Boethius* postulirt, stoisch, aus dem Begriffe der absoluten Vollkommenheit das Dasein Gottes, welcher das höchste Gut sei.

III. Von *Johannes Damascenus—Anselmus Cantuariensis.* *Johannes Damascenus* bekennt, dass es unmöglich sei, etwas von Gott zu wissen, ausser was die heilige Schrift geoffenbaret habe, der Satan ist Schuld, dass wir der Offenbarung bedürfen, durch diese werden wir erst in den Stand gesetzt, von der Veränder-

lichkeit der Geschöpfe auf die Unveränderlichkeit des Schöpfers zu schliessen.

IV. Von *Anselmus Cantuariensis—Kant* und die neuesten Zeiten. *Anselmus v. Canterbury* war der Erste, welcher den ontologischen Beweis entwickelte; die Idee findet sich schon bei *Augustinus*; später führte ihn *Cartesius* aus. In der letzten Hälfte des 18. Saec. hatte sich die philosophische und theologische Welt in den kosmologischen und physiko-theologischen Beweis getheilt. *Kant* trug hierauf den moralischen Ueberzeugungsgrund vor, der fast allgemeinen Beifall fand.

II. Vertheidigung des Monotheismus. Polemisch ward in den frühesten Zeiten die Einheit des Principes gegen den Dualismus der Gnostiker und Manichäer in Schutz genommen und zugleich die Identification des alttestamentischen Gottes mit dem Aeon *Demiurgos* verworfen. Die Tetraditen des 7. Saec. haben wenig Aufsehen erregt und am Schlusse des 17. Saec. beruhigt man sich über *Sherlock's* Tritheismus bald wieder.

III. Vorstellungen von Gottes Wesen und Eigenschaften. Im neuen Testament heisst es: Gott ist ein Geist, der in einem unzugänglichen Lichte wohnet. Dies gab den Kirchenvätern reichhaltigen Stoff zum Commentiren, besonders waren sie aber darüber in Streit, ob Gott definirt werden könne. Gegen jede Definition erklärte sich: *Clemens Alexandr.*, *Cyprianus*, *Basilius M.*, *Gregor Nyss.*, *Augustinus*, *Evagrius*, *Joh. Damasc.*, *Thomas Aquin.*, und Andere. Dagegen versuchten Andere, nach *Platon's* und *Aristoteles* Vorgange, Definitionen, erklärten jedoch, dass man Gott nicht *ουσιώδης*, sondern blos *ὀνοματώδης* beschreiben könne, und dass es leichter sei, zu sagen, was Gott nicht sei, als seine positiven Prädicate anzugeben. Die allgemeine Vorstellung in den frühesten Zeiten des Christenthums war, dass Gott im Bilde der vollkommensten Menschheit angeschaut werde. Die bildliche Sprache der Bibel, die Gott Glieder und Affecte zuschreibt, sowie die Lehre, dass der Mensch Ebenbild Gottes sei, veranlasste schon frühzeitig die Meinung, dass das Körperliche nicht ganz von der Gottheit auszuschliessen sei, so besonders bei *Melito von Sardes*, dem Syrer *Andaeus*, *Tertullian*, *Novatian;* ja selbst *Origenes* gibt die Kirchenlehre so an, dass sie diesen Gegenstand nicht deutlich bestimmt. Die alexandrinische Schule trug das

Meiste dazu bei, dass die vollkommene Unkörperlichkeit Gottes späterhin die allgemeine Kirchenlehre wurde. Eine philosophische Eintheilung der göttlichen Eigenschaften sucht man bei den Kirchenvätern vergeblich; Gott, sagen sie, ist über jede Vorstellung erhaben. Nach *Pseudo-Dionysius* und *Johannes Damascenus* sind einige Eigenschaften durch Anthropomorphismus, andere blos in Abstraction erklärbar, andere völlig unbegreiflich. Erst im scholastischen Zeitalter wurden systematische Deductionen der göttlichen Attribute versucht. In Ansehung der einzelnen Attribute kommen über die göttliche Allwissenheit, Weisheit, Allmacht, Güte und Gerechtigkeit die meisten Verschiedenheiten der Meinungen vor. Im Allgemeinen bemerkt man bei den ältesten Lehrern der lateinischen Kirche einen stärkeren Grad des Anthropomorphismus und Anthropopathismus, als bei den griechischen Kirchenvätern; doch stimmen darin alle einsichtsvolleren Lehrer überein, dass der Gottheit keine Eigenschaften beigelegt werden dürfen, wodurch entweder die Ehre Gottes, oder die Würde des Menschen gefährdet würde.

Tit. II.

Trinitäts-Lehre.

I. Universalgeschichte der Trinitätslehre. Das Dogma der Trinität ist in seiner grössten Vollständigkeit und Vollendung in dem (unrichtig) sogenannten Symbolum Athanasianum oder Quicunque, welches auch die lutherische Kirche angenommen hat, enthalten. Drei Systeme sind es, die der Orient ausgebildet darstellt: I. den alten hebräischen Unitarismus — ein höchster Gott, der Centralpunkt aller Vollkommenheit, der durch Untergötter (Elohim) und Geschäftsträger (Maleachim) seinen Willen vollstrecken lässt (Palästina und später Arabien); II. den chaldäisch-persischen Dualismns — Annahme zweier ewigen Grundwesen, deren fortwährender Einfluss auf die Welt sich wechselseitig begränzt (Gnostiker und Manichäer); III. das Platonisch-Alexandrinische Triaden-System. Die platonische Annahme dreier Bestandtheile des Menschen und der dreifachen Qualität der Weltregierung fand vornehmlich in Aegypten Eingang, wo seit undenklicher Zeit Phta (der von der

Materie unterschiedene, weltschöpferische Geist) und Cneph (das Princip der erhaltenden und regierenden Güte) und Neithu (das Princip der limitirenden Gerechtigkeit) verehrt wurden. Die alexandrinischen Juden verpflanzten diese Ideen nach Palästina, insbesondere *Philo*, der zuerst den λόγος ἐνδιάθετος von dem προφορικός in der Gottheit unterschied. Die allgemeine Meinung der Kirchenväter ist, dass das Geheimniss der Trinität erst durch das Christenthum geoffenbart sei, im alten Testament finden sich blos Spuren. Die Dreieinigkeitslehre findet man schon bei *Justin M.*, *Athenagoras* und *Tatianus*, auch bei *Irenaeus*, wiewohl erst *Theophilus* sich des Wortes τριάς bediente. Der erste Schriftsteller, welcher nicht nur das Wort Trinitas einführte, sondern auch Vater, Sohn und Geist als tres personas distinctas darstellte, ist *Tertullianus* (adversus Praxeam). Seine Vorstellungen finden wir bei *Cyprian*, *Novatian*, *Lactantius*. Was *Tertullian* in der lateinischen Kirche bewirkte, das leistete für die griechische *Origenes*, der im Streite mit *Beryllus von Bostra* den Lehrbegriff von τρεῖς ὑποστάσεις siegreich aufstellte. Die erste Periode von den Aposteln bis *Tertullian* und *Origenes* ist zu bezeichnen als Triadenlehre ohne personelle Bestimmung. Die zweite Periode von *Origenes* — zum ersten öcumenischen Concil zu Constantinopel 381: System dreier persönlich verschiedener und doch gleich wesentlicher Hypostasen. Der Arianismus hatte die ganze Aufmerksamkeit der Streitenden auf den λόγος und dessen Verhältniss zum Vater gelenkt; man sah, dass sich die Homousie des Sohnes nicht consequent ohne die anzunehmende Gleichheit einer dritten Hypostase, des πνεῦμα ἅγιον, erweisen lasse; gegen die Macedonianer und Andere bestimmte daher das revidirte Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum die Gottheit und Consubstantialität des heiligen Geistes. Die dritte Periode bis zum sogenannten Symbolum Athanasianum (Quicunque) oder Anfang des 6. Saec. legt dem Vater das Ungezeugtsein (ἀγεννησία), dem Sohne das Gezeugtsein (γεννησία) und dem heiligen Geiste das Ausgehen (ἐκπόρευσις, ἔκπεμψις) bei. Die letzte Lehre, deren Hauptvertheidiger *Augustinus* war, führte einen langen Kampf zwischen der lateinischen und griechischen Kirche herbei. In dieser Zeit wurde die numerische

Einheit (Unitas numerica, *ἑνότης καὶ ταυτότης τῆς οὐσίας*) vollendet. Vertheidiger der Trinitätslehre sind: *Anselmus von Canterbury, Petrus Abaelardus, Hugo de S. Victore, Thomas von Aquino, Alexander Halesius.* Im Zeitalter der Reformation zwangen die Angriffe der Antitrinitarier zu neuer Vertheidigung. Der Nominalist *Roscelin* (musste 1093 auf der Synode zu Soissons seine Irrthümer abschwören) ist als Vorläufer der Antitrinitarier oder Unitarier zu betrachten — eine Benennung, worunter im 16. und 17. Saec. alle Diejenigen begriffen wurden, die bald die Sabellianischen, bald die Samosatenischen, bald die Arianischen, Photinianischen oder Macedonianischen Irrthümer erneuerten.

II. Specialgeschichte.

A. Der Vater.

Zuerst entstand die Frage, ob der Name ὁ πατήρ im neuen Testament ein besonderes hypostatisches Verhältniss bezeichne; dies behaupteten die Kirchenväter und schrieben ihm πατρότης zu und ἀγεννησία. Nächstdem kam zur Sprache, ob diese πατρότης κατὰ φύσιν oder κατὰ βούλησιν sei. Zwischen *Arius* und *Athanasius* war der Hauptpunkt des Streites: ob Gott von Ewigkeit her oder erst von einem gewissen Zeitpunkte an Vater gewesen sei. Das erste behauptete siegreich *Athanasius* aus dem Begriffe der Unveränderlichkeit Gottes. Das besondere Verhältniss des Vaters bezeichneten die Kirchenväter auch durch μοναρχία. Die Behauptung, dass *Christus* der Sohn Gottes sei, hiess im eminenten Sinne θεολογία, und durch οἰκονομία wollte man theils das Verhältniss des Sohnes und heiligen Geistes, theils das Geheimniss der Menschwerdung *Christi* andeuten.

B. Der Sohn Gottes oder λόγος.

I. Periode. Vom Apostel *Johannes*—*Clemens Alexandrinus.* In so fern man sich die Gottheit als geistiges und vernünftiges Wesen zu geistigen und moralischen Zwecken wirkend dachte, wurde sie als λόγος oder πνεῦμα dargestellt. *Clemens Alexandrinus* redet von einem vorweltlichen, vor der Schöpfung in dem Vater befindlichen, bei der Schöpfung aber aus ihm hervor-

gegangenen und gezeugten, das heisst sichtbar gewordenen λόγος. II. Periode. Von *Clemens—Origenes.* Philosopheme über die Natur des λόγος. Seit *Tertullian* und *Origenes* wird die Meinung, dass der λόγος keine Eigenschaft, sondern eine Substanz sei, zur kirchlichen Rechtgläubigkeit erhoben. Nach *Origenes* (περὶ ἀρχῶν) ist der Sohn Gottes ein besonderes, vom Vater verschiedenes, von Ewigkeit her gezeugtes, aber folglich auch geringeres Subject. Die Art der Zeugung ist nicht die Emanation, sondern wie das Entstehen des Willens aus der Vernunft zu erklären. III. Periode. Von *Origenes—Athanasius.* Erkämpfte Homousie des Sohnes. Nach hitzigen Kämpfen mit Alogern, Sabellianern, Samosatenern wurden in der ersten Hälfte des 4. Saec. von *Arius* und *Athanasius* zwei Meinungen ausgebildet. *Arius* behauptete (nach *Tertullian)* das Geschaffensein des λόγος von der Welt und (nach *Origenes)* seine Subordination unter den Vater; *Athanasius* (nach *Origenes)* die Ewigkeit der Zeugung und (nach *Tertullian)* die Gleichheit des Wesens. *Athanasius* siegte, und seitdem kann die kirchliche Theorie über den λόγος als vollendet betrachtet werden.

C. Geschichte des heiligen Geistes.

Das Dogma von der dritten Person in der Trinität hat am spätesten allgemeines Interesse und eine genauere Bestimmung gefunden. Erst dann erregte das Dogma grössere Aufmerksamkeit, als *Macedonius* und seine Anhänger so weit gingen, dass sie den heiligen Geist sogar zum ὑπηρέτης und διάκονος herabwürdigten. I. Periode. Unbestimmtheit der Vorstellungen. Der Ausdruck πνεῦμα ἅγιον ist im neuen Testament zuweilen mit λόγος gleichbedeutend. Wenn *Petrus* das πνεῦμα ἅγιον mit θεός identificirt, so liegt darin allerdings ein Beweis für die Gaben des heiligen Geistes. Die ersten Kirchenlehrer halten πνεῦμα ἅγιον entweder gleichbedeutend mit λόγος, oder sie nehmen es für eine von Gott und dem λόγος ausgehende (besondere prophetische) Kraft. II. Periode. Der heilige Geist nicht als Gattungsbegriff, sondern als Individuum, aber als ein durch den Sohn hervorgebrachtes geringeres Geschöpf. *Tertullian* lehrt: Der heilige Geist nimmt die dritte Stufe ein, und ist vom Vater durch den Sohn. *Origenes*:

Ich glaube, dass es drei Hypostasen gebe, nämlich Vater, Sohn und heiligen Geist, und dass nichts ungezeugt sei, als der Vater; dass indess der heilige Geist dem Range und der Ordnung nach das Vorzüglichste sei von Allem, was durch den λόγος hervorgebracht ist. Den Vorstellungen von einer geringeren Würde folgen: *Arius*, *Eusebius von Cäsarea* und Andere. *Hilarius* will es nicht wagen, ihn einen creatum zu nennen. III. Periode. Dem heiligen Geist wird die Homousie mit Vater und Sohn und die Ehre der Anbetung beigelegt. Zuerst wurden auf der Synode zu Alexandrien 362 alle Diejenigen verdammt, welche lehrten, der heilige Geist sei ein Geschöpf; auf der Synode zu Constantinopel 381 verordneten die Väter, dass das πνεῦμα mit dem Vater und Sohn zugleich anzubeten und zu verherrlichen sei. *Athanasius*, *Gregor von Nazianz*, *Nissa* und *Hilarius* vertheidigten am eifrigsten die Homousie des heiligen Geistes gegen alle diejenigen Irrlehrer des 4. und 5. Saec., welchen der Name Pneumatomachen beigelegt wird. VI. Periode. Streit über den Ausgang des heiligen Geistes. Hier ist nicht an die Schöpfung, wie in der zweiten Periode, sondern an die Sendung (Missio) zu denken. In dem chalcedonensischen und constantinopolitanischen Symbol heisst es ganz biblisch: ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, eine Bestimmung, welcher die griechischen Dogmatiker folgten, bis *Johannes Damascenus* eine Formel des *Origenes:* ἐκπόρευσις ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ υἱοῦ erneuerte. Das war aber auch Alles, wozu sich die griechische Kirche jemals verstanden hat; denn das Henotikon, welches die Kirchenversammlung zu Florenz (1439) versuchte: dass der heilige Geist von Ewigkeit aus dem Vater und Sohne sei, war von sehr kurzer Dauer. Es ist ungewiss, wann die Lateiner ihr filioque (wahrscheinlich zuerst in Spanien) beigefügt haben. Gewiss ist es, dass *Augustinus* das procedere ab utroque bestimmt vorträgt, und dass die Synode zu Toledo (589) Denjenigen als Ketzer verdammt, qui non crediderit, a patre filioque procedere spiritum sanctum eumque non dixerit coaeternum esse patri et filio et coaequalem. Die Kirchenversammlung zu Florenz nannte den Zusatz filioque (1439) einen zwar neueren, aber erläuternden und nothwendig gewordenen.

Tit. III.

Von der Schöpfung.

Dass Gott Urheber der Geister- und Körperwelt sei, vertheidigte die katholische Kirche gegen den Gnostischen Demiurgismus und manichäischen Dualismus. Die Lehre des neuen Testaments, dass die Welt ἐξ οὐκ ὄντων geschaffen sei, verwarfen die Gnostiker und Manichäer und behaupteten die Ewigkeit der Materie; die rechtgläubigen Väter erklärten dies für eine Ketzerei. *Clemens Alexandrinus* und *Origenes* suchten einen Mittelweg und lehrten eine anfangslose Weltreihe, wovon unsere Welt nur einen Theil ausmache. *Augustinus* suchte sich von allen Schwierigkeiten durch die Behauptung zu befreien: dass vor dem Anfange der Welt noch gar keine Zeit existirt habe, weil es ausser der Welt weder Raum noch Zeit gebe. Ihm folgten die meisten Scholastiker, die ein Nihilum negativum et privativum unterschieden, das Schöpfungswerk opus Dei ad extra nannten, und von einer creatio prima et secunda handelten. Die Ursachen, warum Gott die Welt geschaffen, gab man verschieden an. Einige: der Menschen willen, Andere: um seiner selbst willen, damit seine Majestät an den Tag käme, Andere: aus reiner Güte. Die meisten blieben bei dem Ausspruch der Bibel stehen: Die Welt sei *διὰ θελήματος θεοῦ*. „Gott sprach," er schuf die Welt durch ein Wort; *λόγος*, dabar, erklärten die älteren Kirchenväter von dem Logos, den sie mit *πνεῦμα* häufig verwechselten (so *Justin*, *Athenagoras*, *Theophilus*, *Irenäus*) und machten den Logos zu einem Instrument der Gottheit bei der Schöpfung. Dies nahmen auch die späteren Lehrer an, jedoch ohne eine arianische Subordination dabei zu verstehen. Die mosaische Schöpfungsgeschichte erklärten die Kirchenväter historisch, die Alexandriner brachten die allegorische Deutung in Gang.

Tit. IV.

Von der Geisterwelt, oder von den Engeln und Dämonen.

Zuweilen werden auch die menschlichen Seelen unter die Kategorie des Geisterreichs gebracht; sie seien wegen ihrer Versündigung auf die Erde und in Menschenkörper gebannt, und

dürften erst nach der Zeit ihrer Reinigung, das ist nach dem Tode, zurückkehren.

Der Zeitpunkt der Schöpfung der Engel hat die Kirchenväter nicht wenig beschäftigt. *Novatian* lehrt, Gott habe sie lange vor der sichtbaren Welt geschaffen, *Theodoret* und *Augustinus*: sie seien mit Himmel und Erde zugleich geschaffen worden, als Gott das Licht schuf. Die älteren Kirchenväter schrieben den Engeln in Bezug auf die Menschen Unkörperlichkeit zu, in Bezug auf Gott aber seien sie materiell. Auf der Synode zu Nicäa 787 wurde festgesetzt, sie seien non omnino corporis expertes et invisibiles, verum teneri corpore praeditos aërio sive igneo; diesem widerspricht die Lateran-Synode (1215), die ihnen die Materie abspricht. Das neue Testament scheint die Rangordnungen der Engel aus dem alten Testament anzunehmen, so auch die ältesten Kirchenväter. Genau hat sie classificirt der Verfasser der dem *Dionysius Areopagita* zugeschriebenen Hierarchia coelestis; er theilt sie in drei Classen: I. θρόνοι, χερουβίμ, σεραφίμ. II. ἐξουσίαι, κυριότητες, δυνάμεις. III. ἀρχαί. Seit *Gregor* dem Grossen wurde die Classification in die Dogmatik aufgenommen. Die Engel dienen der Gottheit zur Beförderung ihrer guten Zwecke, sind Vorsteher ganzer Völker und Reiche, Ueberbringer der Gebete, Schutzgeister einzelner Menschen. Die Synode zu Laodicea im 4. Saec. erklärt die Verehrung der Engel für Idololatrie. Andere Synoden verlangen bloss τιμήν für sie. *Ambrosius* wird für den ersten gehalten, der die Engel anzurufen befiehlt, ihm folgten viele Kirchenväter. Die evangelische Kirche ist der Engelverehrung weniger günstig.

Die Dämonen sind eine der himmlischen entgegengesetzte Höllenmonarchie. Die Dämonen sind Beförderer des Bösen unter ihrem Oberhaupte, dem Teufel (διάβολος, σατᾶν, βεελζεβούλ, βελιάλ, κακοδαίμων, *Lucifer*, *Samael*, *Leviathan*, ὁ πρωτόγονος δαίμων, ὁ ἀρχηγέτης). Die Dämonen sind ebenfalls πνεύματα, höhere Intelligenzen, menschenartig mit einem Körper von gröberem Stoffe, als die Engel. Der Hauptpunkt im Streite mit den Gnostikern und Manichäern war, nach der Schrift zu behaupten, dass der Teufel nicht das ursprüngliche Princip des Bösen sei, sondern dass er, wie

die Engel, anfangs gut geschaffen, dann aber aus Missbrauch seiner Freiheit entweder aus Sinnlichkeit, oder Neid, oder Stolz, oder Ungehorsam gefallen sei und eine Menge ihm gleichgesinnter Geister in seinen Fall gezogen habe. Der Teufel hat seinen Sitz in der Hölle, und da gehen die Dämonen, seine Engel, aus und nehmen Wohnung bald in den Elementen, bald in Wüsteneien, bald in Menschen- und Thierkörpern. Sie sind Urheber alles menschlichen Unglückes und verleiten zur Sünde. Der den Kirchenvätern vorgeworfene Parachronismus in Ansehung des Falles der bösen Engel (indem sie die Versündigung der Engel erst nach dem Fall der Menschen setzen, und dennoch die Sünde der ersten Aeltern der Verführung des Teufels zuschreiben).

Tit. V.

Von der Vorsehung.

In der ältesten Kirche verwechselten manche Lehrer die Begriffe κτίσις und πρόνοια. Gegen die Lehre heidnischer Philosophen von einem blinden Fatum vertheidigten die Christen die Allmacht und Güte Gottes, der sich unmittelbar um die Angelegenheiten der Menschen bekümmere und ohne dessen Willen Nichts in der Welt geschehen könne. Daher treten auch Platonismus und Christenthum in so nahe Verbindung (*Platon's* selbstthätiger, allwirkender Weltgeist). Die Annahme, dass Gott Alles nach seinem Willen lenke, und dass dieser Wille das decretum absolutum ausmache, über welches der menschliche Wille nicht hinaus könne, gab zu der Folgerung Anlass: dass der Mensch keine Freiheit habe, sondern sich wie eine Machina Dei bloss leidend verhalte. Diese Frage ward nicht ohne Erbitterung zwischen Thomisten und Scotisten verhandelt; sie war auch schon früher in den Streit de praedestinatione et gratia verflochten worden. Aber schon *Justinus* und *Origenes* beweisen die Harmonie der göttlichen Vorsehung mit der menschlichen Freiheit, und selbst *Augustinus*, der in Absicht auf die Gnadenwahl so determinirt war, gestattete hier der menschlichen Freiheit einen freieren Spielraum. Der schwierigste Punkt bleibt die Theodicee oder die Rechtfertigung der Weisheit und Gerech-

tigkeit des Weltregierers gegen die Anklage der Zweckwidrigkeit, das heisst des physischen und moralischen Bösen in der Welt. Die Einen läugneten das Böse überhaupt oder in Bezug auf die Gottheit. Andere lehrten, das Böse rühre nicht von Gott her, sondern a) vom bösen Urprincip ohne Zulassung Gottes; denn das böse Urprincip ist dem guten an Macht gleich (Manichäer, Gnostiker); b) vom Teufel mit Zulassung Gottes (Buch der Weisheit, *Chrysostomus, Cyrillus Hierosolymitanus)*. Andere zeigten, dass das physische Böse zur Tugend nothwendig sei *(Augustin, Origenes)*, das moralische aber nicht von Gott, sondern von dem mit Freiheit begabten Menschen selbst herrühre *(Jacobus, Origenes)*.

Tit. VI.

Lehre vom Menschen.

Von dem Ausdruck: „Gott schuf die Menschen nach seinem Bilde" wussten die Kirchenväter nicht recht, ob sie ihn bloss auf den Geist des Menschen oder auch auf seinen Körper beziehen sollten. Die Aehnlichkeit wurde bald in die Vernunftmässigkeit, bald in die Unsterblichkeit, bald in das Dominium in res creatas gesetzt. Gemäss dem neuen Testament und der platonisch-ägyptischen Philosophie liessen viele Kirchenväter den Menschen aus *σῶμα, ψυχή* und *πνεῦμα* bestehen. In der lateinischen Kirche verwarf man nach *Tertullian* den Unterschied zwischen animus und anima, wodurch die Meinung herrschend wurde, dass der Mensch nur aus zwei Theilen bestehe. Bis auf *Gregor* den Grossen dachten sich die Kirchenväter die menschliche Seele materiell, als einen aus ätherischem Stoffe bestehenden Genius. Die Seele habe daher auch Präexistenz, und sei vor ihrer Vereinigung mit dem Körper an einem abgesonderten Orte (limbus animarum), sie könne daher auch nicht sterben. Das Materielle der Seele behaupteten: *Tertullian, Tatian, Cassiodor, Gregor M.*; bestritten wurde diese Meinung von *Origenes, Gregor von Nyssa, Augustin.* Die Scholastiker redeten von einer materia spiritualis. Später entstand bei Lateinern und Griechen die Frage, ob Seelen immer neu von Gott eingehaucht oder

mitgetheilt, oder gezeugt würden. Durch *Tertullianus* kam die Formel von der Tradux animae in Gebrauch, und in dem pelagianischen Streite ward damit die Tradux peccati in die enge Verbindung gesetzt. *Lactantius* setzte die Bestimmung des Menschen, gemäss dem A. T., in das Lob des Schöpfers, die meisten Kirchenväter aber *(Clemens Strom.)* lehrten, seine Bestimmung sei, die Gottheit auf Erden zu repräsentiren.

Tit. VII.

Von der Sünde überhaupt und der Erbsünde insbesondere.

Perioden: I. Apostel *Paulus*.—*Pelagius*. II. *Pelagius*—*Scholastik*. III. *Scholastik*.—*Luther*. IV. *Luther* — Formula concordiae. V. — bis auf die neueste Zeit.

Alle jüdischen und christlichen Weisen lehren, dass die Hauptsache, warum der Mensch seine Bestimmung nur unvollkommen erreiche, die Sünde sei, das heisst die Nichtachtung und Uebertretung des göttlichen Gebotes. Insbesondere lehrten *Paulus* und nach ihm alle griechischen und lateinischen Kirchenväter bis in's 5. Saec., dass durch *Adam* Sünde und Tod in die Welt gekommen und auf alle Menschen fortgepflanzt worden sei (Erbsünde). *Justin. Martyr*, *Dial. c. Tryph.*, *Iren.* adv. haereses, *Clem. Alex. Strom.* Paedag., *Origenes* contra *Cels.*, *Tert.* de anima). *Tertullian* gebraucht zuerst den Namen Erbsünde: vitium originis. Erst in dem Streite des *Pelagius* mit *Augustinus* und *Hieronymus* entwickelte sich (412) ein System des Dogma's von der Erbsünde. Die Hauptpunkte des Streites sind diese: *Pelagius:* Alles Gute und Böse wird nicht mit uns geboren, sondern es geschieht von uns (non nobiscum oritur, sed agitur). Der Mensch wird, wie ohne Tugend, so ohne Laster geboren. *Augustinus:* Der menschliche Wille ist verderbt, weil der Wille des ersten Menschen böse war und wir die Natur des ersten haben. *Pelagius:* Der Sündenfall *Adams* ist nichts weiter, als die erste Sünde des ersten Menschen, ein einzelner actus pravae voluntatis, es gibt also keine Erbsünde. *Augustinus:* In der Sünde *Adams* liegt der Same alles über dessen Nachkommen sich verbreitenden Bösen; Alle haben in *Adam* gesündigt; es gibt also eine Erbsünde. *Pelagius:*

Der Tod ist ein nothwendiges Ereigniss in der menschlichen Natur, also nicht Strafe der Sünde. Es streitet wider die göttliche Gerechtigkeit, bei Kindern, die, ohne gesündigt und die Taufe empfangen zu haben, sterben, den Tod als Sündenstrafe anzusehen. *Augustinus:* In *Adam* liegt der Grund unserer Sünde und unseres Todes, also auch des vor der Taufe sterbenden Kindes, vermöge seiner Abstammung. Im 5. Saec. suchten *Cassianus, Faustus, Gennadius,* das heisst die sogen. Semipelagianer einen Mittelweg zu treffen: Der Tod ist allein die Wirkung der Sünde *Adams* für seine Nachkommen; die Menschen werden zwar nur aus Gnade durch den Tod *Jesu* und die Taufe selig, aber von ihrer Seite wird zuerst Glaube und guter Wille erfordert. Der Verlust des Glaubens hängt eben so gut von der Freiheit des Menschen ab, wie sein Anfang. Diese Modificationstheorie wurde durch die Scholastiker fast allgemein verbreitet. Allein *Luther,* der Feind aller Scholastik, stellte die alte augustinische Lehre wieder her, und hielt die Lehre von der Erbsünde für die Basis der ganzen Erlösungstheorie. *Melanchthon* stimmte ihm bei in den locis theologicis, ging aber später zu milderen Bestimmungen über. In der Augsburger Confession wird bestimmt: „dass alle Menschen nach dem Falle *Adams* in Sünden empfangen und geboren wurden, das ist, dass sie von Mutterleibe an voll böser Lust sind, und keine wahre Gottesfurcht und Glauben an Gott von Natur haben können.“ Die Apologie der Augsburger Confession beginnt mit einer Rüge der Scholastiker und Romanisten, und bestätigt die alte Definition: „Peccatum originis esse carentiam justitae originalis.“ In den schmalkaldischen Artikeln nennt *Luther* das Gegentheil eine heidnische Lehre, die alles Verdienst *Christi* aufhebe. Unter den sich so nennenden ächten Lutheranern (Gnesio-Lutheranis) trieb die Strenge noch weiter *Flacius* im sogenannten synergistischen Streite, indem er behauptete, dass die Sünde des Menschen Substanz sei. Die zur Beilegung dieser und anderer ärgerlicher Händel verfasste Concordienformel entschied sich mehr für *Flacius,* obgleich sie die anstössigen Formeln dieses Gelehrten als manichäischen Irrthum verwarf.

Tit. VIII.

Christologie, oder vom Erlöser des Menschengeschlechtes und von den beiden Naturen in Christo.

Kunstausdrücke der Dogmatiker für die Menschwerdung *Christi* sind: ἀνάληψις, πρόσληψις, ἐνανθρώπησις (inhumanatio), ἀνθρώπησις, σάρκωσις, ἐνσωμάτωσις. (corporatio, incarnatio), ἕνωσις, σύμμιξις, ἀνάκρασις, μεταποίησις, ἄνθρωπος θεοφόρος, σαρκοφόρος, θεάνθρωπος, ἄνθρωπος κυριακός, θεοτόκος, χριστοτόκος, θεομήτωρ.

Die kirchliche Lehre von der Person *Christi* beruht auf folgenden drei Momenten: I. *Christus* ist wahrer Gott. II. wahrer Mensch (gegen die Doketen), III. *Christus* ist θεάνθρωπος, d. h. die göttliche und menschliche Natur sind in ihm zu einer Person vereinigt. Die Hauptveränderungen des Dogma's geschehen in folgenden Zeiträumen: I. Apostel *Johannes* — Nicänisches Concil. — II. Nicänisches Concil — Chalcedonisches Concil. — III. Vom Chalcedonischen Concil — Symbolum Pseudo-Athanasianum. IV. Vom Symbolum Pseudo-Athanasianum — *Paschasius Radbertus*. V. Von *Paschasius Radbertus* — Formula concordiae. VI. — jetzt. Bis auf das Nicänische Concil waren vorzüglich zwei Meinungen herrschend: I. *Christus* ist ein von höherer Kraft unterstützter Mensch (der Messias der Judenchristen und Ebioniten); II. *Christus* ist ein höheres Wesen in Menschengestalt auf Erden (so Gnostiker und Doketen). Zwischen den Jahren 430 und 450, wo die Lehre von der Gottheit *Christi* keinem Zweifel mehr unterworfen war, kam der Punkt von der Vereinigung der beiden Naturen erst recht eigentlich in Untersuchung. Weder *Nestorius*, der die beiden Naturen trennte, noch *Eutyches*, der sie vermischte, konnten den Beifall der Kirche erhalten. Der Vermittler *Leo* der Grosse, beruhigte auf lange Zeit hinaus den Occident durch seine Formeln, während im Orient Monophysiten- und Monotheletenstreit wüthete. — Der in Spanien von dem Bischof *Felix von Urgel* im 8. Saec. erregte Adoptianismus (verdammt auf der Frankfurter Synode 794)

war nur partiell und vorübergehend. Seit *Paschasius Radbertus* setzte man das Dogma von den beiden Naturen in *Christo* mit der Abendmahlslehre in genaue Verbindung; dies veranlasste den Ubiquitäts- und Transsubstantiationszwist von den Zeiten der Scholastiker bis tief in die Reformationsperiode. Die Formula concordiae bestimmte die Art und Weise der Vereinigung der beiden Naturen sehr genau (Communio idiomatum). Die Remonstranten legen keinen Werth auf dieses Dogma, die Socinianer läugnen es.

Tit. IX.

Vom Amt und Verdienst Jesu Christi.

Schon in den frühesten Zeiten (*Euseb. H.* Eccl. I. c. 3.) legte man *Christo* als μεσίτης τῆς καινῆς διαθήκης das dreifache Amt eines Propheten, Hohenpriesters und Königs bei. — Alle Kirchenväter betrachteten den Tod *Jesu* als ein für die Sünden der Welt dargebrachtes und für immer wirksames Opfer. Zuerst stellte im 11. Saec. *Anselmus von Canterbury* die ganze Genugthuungslehre in einer rein philosophischen Form dar, dem *Anselmus* folgten *Thomas von Aquino*, *Bonaventura* und Andere. Die Thomisten statuirten eine satisfactionem abundantem und bezogen sie bloss auf die Erbsünde. Nach den Scotisten aber und späteren Nominalisten war Das, wodurch der Gottheit Genüge geschah, eine blosse acceptatio gratuita. Die Dominicaner und später die Jesuiten waren Thomisten und führten den Streit mit den Scotisten (Franziscaner) mit grosser Erbitterung; *Luther* und seine Anhänger waren Thomisten; die Majoristen sollten Scotisten sein. *Faustus Socinus* hob alle bisherigen Satisfactionstheorien gänzlich auf, wie ihm sein Gegner *Hugo Grotius*, der Scotist, zeigte.

Rechtfertigung. Der Act der Gottheit, vermöge dessen der Sünder durch *Christi* Vermittlung begnadigt wird, heisst justificatio peccatoris coram Deo. Der Controverspunkt beruht vorzüglich darin: ob der Mensch zur Gerechtigkeit selbst etwas beitragen, das heisst ob er sich durch gute Werke (bona opera) ein Verdienst (meritum) erwerben könne? oder ob er

Alles der Zueignung des Verdienstes *Christi* oder der freien Gnade Gottes durch *Christum* zu verdanken habe. Auch diese Fragen erhielten erst im pelagianischen Streite ihr eigentliches Moment und die *Augustinische* Theorie, welche die guten Werke und das eigene Verdienst verwarf, ging, nachdem sie unter den Händen der Scholastiker verschiedene Schicksale erfahren hatte, nicht ohne harten Kampf zwischen Katholiken und Lutheranern in unsern kirchlichen Lehrbegriff über.

Tit. X.

Von der Gnade, Prädestination und dem freien Willen des Menschen.

Im 5. und 6. Jahrhundert beschäftigte sich die katholische Kirche fast ausschliesslich mit der Untersuchung dieser Dogmen.

Unter dem Worte χάρις verstanden die Kirchenväter bald die von Gott geschenkten natürlichen Kräfte des Menschen, bald die Lehren des Christenthums, bald die ausserordentlichen Wirkungen des heiligen Geistes auf das Gemüth der Gläubigen, bald die trostvollen Ueberzeugungen von der Gewissheit der Sündenvergebung, Unsträflichkeit und ewigen Seligkeit. Am gewöhnlichsten setzte man Gnade und Natur (vires naturales, liberum arbitrium) einander entgegen. Die lateinischen Kirchenväter erheben die göttliche Gnade und suchen die menschliche Natur herabzusetzen, ohne jedoch dem Menschen alle Selbstthätigkeit zum Guten abzusprechen*); die vorzüglichsten griechischen Schriftsteller machen auf die Freiheit des Menschen aufmerksam, ohne die Gnadenwirkungen Gottes zu läugnen. (*Justinus Martyr*, *Clemens Alexandrinus*, *Origenes*, *Cyrill Hierosolymitanus*, *Gregor von Nazianz*, *Chrysostomus*). *Pelagius* lehrte: dass der Mensch durch seinen freien Willen sich der göttlichen Gnade würdig und fähig machen könne. Dagegen *Augustin:* dass alles Gute, was der Mensch thut, lediglich von Gott komme, ohne dass der Mensch das Vermögen habe, selbst etwas dazu beizutragen. *Pelagius* Meinung fand besonders in Frankreich viele Vertheidiger,

*) *Iren.* adv. haer. *Tertull.* *Cyprian* de gratia Dei. *Arnob.* adv. gentes.

welche unter dem Namen Massilienser, späterhin Semipelagianer *(Cassianus, Faustus, Gennadius)* bekannt wurden. Ihre Meinung wurde von *Augustin, Prosper von Aquitanien* und von den Synoden zu Orange und Valence im 6. Saec. verworfen. Den Ausdruck Praedestinatio gebrauchte *Augustin* in dem jetzigen kirchlichen Sinne zuerst (in den pelagianischen Streitigkeiten). Er verstand darunter den unbedingten Rathschluss Gottes, vermöge dessen die Tugend und Seligkeit der Menschen nicht von dem eigenen Verdienste, sondern von der göttlichen Gnade abhängt. Seine Gegner stellten diese Lehre als eine Ausgeburt des Manichäismus dar. Es hat nie eine wirkliche Ketzerpartei der Prädestinatianer gegeben; man belegte blos die strengen Anhänger des *Augustin* mit diesem Namen. Die doppelte Prädestination des Mönches *Gottschalk* im 9. Saec. wurde mit grossem Unwillen verworfen. Die Thomisten im 13. und *Calvin* und *Beza* im 16. Saec. vertheidigten die Prädestinationslehre in ihrer furchtbarsten Strenge. *Luther* und *Melanchthon* erklärten sich zwar für die Theorie *Augustinus,* stimmten aber den harten Formeln nicht bei, ebenso die Formula concordiae, welche die Prädestination definirt: Praedestinatio, seu aeterna Dei electio tantum ad bonos et dilectos filios Dei pertinet, et haec est causa ipsorum salutis. Durch die dritte Säcularfeier der Reformation 1817 und die Vereinigungsversuche zwischen Reformirten und Lutherischen wurde der Prädestinationsstreit auf's Neue angeregt.

Tit. XI.

Von den Sacramenten.

Unter dem im N. T. nicht vorkommenden und von *Carlstadt* und *Zwingli* verworfenen vieldeutigen Ausdruck: Sacramentum versteht unsere Kirche: „Eine solche heilige und göttliche Handlung, wodurch Gott unter den sichtbaren und äusserlichen Zeichen Denen, die es mit Gottes Wort verbunden gebrauchen und daran glauben, seine Gnade und den Genuss himmlischer Güter anbietet und darreicht." Die Be-

ghuinen, Lollharden und Spiritualen des 11. Saec. verwerfen die Sacramente überhaupt, als Dinge, die nur für Unmündige im Christenthume gehören. *Petrus Lombardus*, † 1164, ist der erste, welcher Sacramenta veteris et novi foederis unterschied, und die Zahl der letzteren auf 7 festsetzt: 1) Taufe. 2) Confirmation oder Firmelung. 3) Abendmahl. 4) Busse. 5) Priesterweihe, Ordination. 6) Ehe. 7) Letzte Oelung. Ihm folgten *Thomas Aquino* und die ganze katholische Kirche. Vorher hatte *Rabanus Maurus* die Zahl auf 4 (Taufe, Leib, Blut *Christi*, Chrisma), *Paschasius Radbertus* auf 3 (Taufe, Leib und Blut *Christi*, Chrisma) festgesetzt. Die Apologie der Augsburger Confession verwirft 7 Sacramente und statuirt drei: Taufe, Nachtmahl und Absolution oder Busse. Nachtmahl und Absolution hat man später stillschweigend zu einem verbunden, so dass in der lutherischen Kirche nur von zwei Sacramenten gelehrt wird.

Bei der Taufe sind besonders zwei Punkte zu bemerken. I. der Pädobaptismus. II. Die Ketzer- und Wiedertaufe. Perioden: I. Das apostolische Zeitalter. II. Das zweite Jahrhundert. III. *Tertullian—Augustin*. IV. Bis zu den Anabaptisten im 6. Saec. V. Seit der Reformation.

Zu *Tertullians* Zeiten war die Kindertaufe sehr gewöhnlich, wurde aber im 3. Saec. durch die hohen Begriffe von der Taufe seltener, dagegen hielt man die Taufe vor dem Tode für wichtiger. Im Kampfe mit *Pelagius*, der der Kindertaufe eine geringere Kraft zuschrieb, bewies *Augustin* die Nothwendigkeit der Kindertaufe aus der Erbsünde, die Scholastiker fügen noch bei, dass sie den Kindern auch den Glauben mittheile (de fide infantium wurde viel disputirt). Die Synode zu Karthago 418 bestätigte die Kindertaufe. Novatianer und Donatisten tauften nicht bloss die lapsos noch einmal, sondern erklärten auch die von Anderen verrichtete Taufe für ungültig. Dagegen erklärten die Rechtgläubigen (so auch die Lutherischen) ein wahres Sacrament auch von einem nicht wahrhaften Priester verrichtet für gültig. Alle Mystiker und Fanatiker verwarfen von jeher die Wassertaufe, und empfahlen dagegen die Geistes- oder Feuertaufe, ohne immer vernünftige und bestimmte Begriffe damit zu verbinden. Schon *Gregor von Nazianz* lehrt (so auch *Luther*)

eine geheimnissvolle Verbindung zwischen dem Taufwasser und dem heiligen Geiste. *Wiklef* und *Huss* erklärten die Taufe für nicht nothwendig zur Seligkeit. *Socin* und die Remonstranten halten sie für eine blosse Aufnahmsceremonie. Der Exorcismus hat sich erst im 3. Saec. ausgebreitet (als ein von den Juden überkommener Gebrauch scheint er schon früher angewandt worden zu sein). Griechische und lateinische Kirchenväter, sowie die Scholastiker, hielten ihn für nothwendig. Am Ende des 16. Jahrhunderts galt die Vertheidigung desselben als Beweis der lutherischen Rechtgläubigkeit gegen Reformirte und Kryptocalvinisten. Im 17. und 18. Saec. wurde viel darüber gestritten. (Einer der ersten, der die Abschaffung anrieth, war *Aegidius Hunnius* 1603: theses de abrogando exorcismo).

Die Lehre vom Abendmahl theilt man in fünf Perioden: I. Von *Christus*—*Justinus Martyr*. Zeit der Agapen. II. *Justinus Martyr*—*Gregor* den Grossen. Abendmahl als ein symbolisches Opfer. III. Von *Gregor* dem Grossen.—*Paschasius Radbertus*. (VII.—IX. Saec.) Das Abendmahl als wirkliches Opfer. IV. *Paschasius*—*Radbertus*—Reformation. V. Reformation bis Union der evangelischen Kirche, welche 1817 versucht wurde.

Die meisten Kirchenväter vom II.—VI. Saec. reden so poetisch vom Abendmahl (*θυσία, προσφορά*, oblatio), dass es ungewiss bleibt, ob man ihre Bilder eigentlich oder uneigentlich zu verstehen habe; gewiss ist es jedoch, dass die Vorstellung von einem wirklichen Opfer am Ende des VI. Saec. die allgemeine geworden war. (*Gregor I.* Messcanon). Ueber dem Gepränge der Liturgie hätte man beinahe die dogmatischen Bestimmungen vergessen, als im 9. Jahrhundert *Paschasius Radbertus* mit seinem Buche: de corpore et sanguine domini auftrat und den Satz vertheidigte: dass, obgleich die Gestalt (figura) des Brodes und Weines hier sei, dennoch, nach der Consecration des Priesters, nichts als das Fleisch und Blut des von *Maria* geborenen, am Kreuze gestorbenen und vom Tode erstandenen *Christus* vorhanden sei. Diese Transsubstantiationslehre vertheidigte *Lanfrancus* gegen *Berengar* von Tours, der eine Verwandlung verwarf; nach *Lanfrancus* auch *Petrus Lombardus*, *Thomas von Aquino*

und andere Scholastiker. Damit von dem Blute nichts verloren ginge, wurde den Laien der Kelch untersagt. 1264 wurde von *Urban IV.* das Fronleichnamsfest (festum corporis domini) eingesetzt. Es waren also zwei Hauptmeinungen vorhanden: I. Die Transsubstantiationslehre (vertheidigt von der römisch-katholischen Kirche). II. Die ältere symbolische (*Carlstadt, Zwingli, Oecolampadius, Melanchthon*). *Luther* schlug einen Mittelweg ein, er verwarf das Sacrament, wiefern es ein Opfer sei, und nahm dagegen die Gegenwart des Leibes und Blutes im Sacrament reell, aber doch nicht materiell an, er gebrauchte die Formel „in, mit und unter dem gesegneten Brode.“ In der Confessio Augustana heisst es: dass Leib und Blut im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig seien und den Geniessenden ausgetheilt werden. Die Confessio Augustana und die Apologia derselben postuliren die Administration unter beiderlei Gestalt. *Luthers* unerschütterliche Beharrlichkeit führte den Ubiquitätscontrovers herbei. *Calvins* Theorie von einem zwar reellen, aber bloss geistlichen Genusse des Leibes und Blutes hat nie allgemeineres Ansehen erlangt; sie wurde von den gänzlich abweichenden Zwinglianern mit Nachsicht aufgenommen. In den seit 1817 vereinigten beiden evangelischen Hauptconfessionen hat man auf die dogmatischen Verschiedenheiten der Meinungen keine Rücksicht genommen, sondern den Ritus des Brodbrechens und die Distributionsformel so eingerichtet, dass sie mit den verschiedenen Erklärungen der Einsetzungsworte bestehen kann.

Tit. XII.

Von den letzten Dingen.

Diese Lehre besteht aus den drei Haupttheilen: I. Von der Zukunft des Herrn, Ende der Welt und letzten Dingen. II. Von der Auferstehung der Todten. III. Von der ewigen Seligkeit und Verdammniss.

Die Lehre vom tausendjährigen Reiche fand vornehmlich bei den Judenchristen Eingang, und Vertheidiger an den Vätern: *Justinus, Irenaeus, Tertullian* und den Montanisten; der Lehre entgegen waren die Heidenchristen, Gnostiker und Alexandriner, bis endlich *Origenes* und *Dionysius* von

Alexandrien die chiliastischen Hoffnungen gänzlich niederschlugen. Es erhielt sich jedoch der Glaube, dass bei der Wiederkunft *Christi* die Todten auferstehen würden, und Gnostiker und Manichäer wurden verdammt, weil sie die Wiederbelebung der bösen Materie läugneten und höchstens nur eine geistige Auferstehung zugeben wollten. Man machte einen Unterschied zwischen resurrectio corporis et carnis, und stritt am Meisten über die Identität des Körpers. Die meisten Kirchenväter kamen darin überein, dass die Worte: Himmel, *οὐρανός*, *παράδεισος*, Hölle, *βάσανος*, *γέεννα*, *πῦρ αἰώνιον* eigentlich zu verstehen seien und keine Gleichnisse wären. Man untersuchte, wo Himmel und Hölle sei; letztere machte besondere Schwierigkeiten. Die Endlichkeit der Höllenstrafen behaupteten *Origenes* und seine Anhänger mit den Alexandrinern. Seit dem 5. Saec. wurde der Glaube an die Ewigkeit der Höllenstrafen allgemein, und die Scholastiker suchten diese Kirchenlehre mit Gründen a priori und a posteriori zu beweisen. Der Glaube an einen Reinigungs- und Mittelzustand der Seele zwischen Tod und Weltgericht findet sich seit dem 2. Saec. Der Ausdruck ignis purgatorius kommt zuerst bei *Augustinus* vor. Insonderheit stellte *Gregor* der Grosse den Aufenthalt im Fegfeuer als eine Strafe dar, und das Concilium Florentinum (1439) und Tridentinum (1545—1563) bestätigten diese Lehre als einen Glaubensartikel. Die protestantische Kirche verwirft die Lehre vom Fegfeuer, da die Schrift keine deutliche Spur davon enthalte.

Tit. XIII.

Von der Kirche.

Der Begriff der Kirche (ecclesia) ist ein gemischter, das heisst ein aus religiösem und politischem Stoffe zusammengesetzter. Der Glaube an Eine heilige katholische Kirche ward schon in den frühesten Zeiten von allen Christen als ein Fundamentalartikel gefordert (*Cyrill. Hieros: πιστεύω εἰς μίαν, ἁγίαν, καθολικὴν ἐκκλησίαν*, das Symb. Nic. Const. setzte *ἀποστολικὴν* hinzu). Die völlige Vereinigung der Juden- und Heidenchristen im 2. Saec. legte den ersten Grund zur katholischen Kirche, und die Lehre wurde nun als regula fidei und praedicatio apostolica

kanonisch aufgestellt. Erst von dieser Zeit an konnte es Schismatiker und Ketzer geben. *Ignatius, Irenaeus, Tertullianus, Clemens Alexandrinus*, *Origenes* und Andere setzten den Begriff der Kirche fest und erklärten Alle ausser der Kirche für keine wahren Christen. Die Donatisten schlossen alle Verbrecher, besonders die Traditores, von der Kirche aus, und hoben mit Allen die Kirchengemeinschaft auf, welche solche duldeten; denn die Eine Kirche müsse eine reine, fleckenlose sein. *Cyprian* und *Augustin* sagen, die Duldung der Lasterhaften hebe den Begriff der wahren Kirche nicht auf. Schon damals, behaupten die Protestanten, sei materialiter der Unterschied zwischen ecclesia visibilis und invisibilis gemacht worden. Seit dem 5. Saec. ward mit allgemeiner Uebereinstimmung angenommen, dass die Kirche, ungeachtet aller nationalen Verschiedenheiten, dennoch nur Einen unzertrennlichen Körper ausmache; aber die Folgerung, dass daher Ein sichtbares Oberhaupt nöthig sei, und dieses Principat den römischen Bischöfen zukomme, ward nicht nur von der griechisch-orientalischen Kirche, sondern auch von den Albigensern, Wikleffiten, Hussiten und Andern bestritten. Die Protestanten setzten den Begriff der Kirche so fest: Augustana confessio Art. 7 pag. 11. „Die Kirche ist nicht bloss eine Gesellschaft äusserlicher Dinge und Gebräuche, sondern vornehmlich eine Gemeinschaft des Glaubens und heiligen Geistes in den Herzen der Gläubigen, welche alle wahren Christen auf Erden umfasset.“ Auf Veranlassung der *Kant'schen* Philosophie beschäftigten sich in der neueren Zeit protestantische und katholische Theologen mit der Idee der Kirche als eines ethischen Reiches. In der neuesten Zeit hat man besonders über folgende Hauptpunkte Veränderungen vorgenommen oder vorbereitet: über kirchliche Verfassung, Kirchenregiment, kanonisches Recht, Synodal-Einrichtung u. s. w.

Anhang zur Dogmengeschichte.

Uebersicht der Unterscheidungslehren der wichtigeren kirchlichen Parteien.

Symbolische Schriften derselben.

1) **Griechische Kirche.** *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς* von *Petrus Mogilas,* Metropolitan in Kiew. — Die Confession des Patriarchen *Gennadius.* — Der Katechismus des Erzbischofs *Platon.*

2) **Römische Kirche.** Canones et decreta concilii Tridentini. — Professio fidei Tridentina, aufgesetzt auf Befehl des Pabstes *Pius IV.* im Jahre 1564. — Catechismus Romanus, ausgearbeitet von einer päbstlichen Commission unter *Pius V.* im Jahre 1570. — Missale Romanum, zuerst erschienen unter *Pius V.* im Jahre 1570, verbessert auf Befehl *Clemens VIII.* und *Urban VIII.*

3) **Lutherische Kirche.** Augsburger Confession von *Melanchthon,* auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 dem Kaiser *Karl V.* übergeben. — Apologia confessionis Augustanae von *Melanchthon* 1531. — Die schmalkaldischen Artikel von *Luther* 1537. — Concordienformel von mehreren Theologen aufgesetzt 1579. — *Luthers* grosser und kleiner Katechismus, 1528 und 1529 ausgearbeitet.

4) **Reformirte Kirche.** Bekenntniss der Städte Strassburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, aufgesetzt von *Bucer, Karl V.* übergeben auf dem Augsburger Reichstage 1530. — Fidei ratio ad Carolum imperatorem von *Zwingli* 1530. — Die Basler Confession von den Basler Geistlichen aufgesetzt 1530. — Confessio Helvetica I, von abgeordneten schweizerischen Geistlichen aufgesetzt zu Basel 1536. — Confessio Gallicana 1559, *Franz II.*, Könige von

Frankreich, überreicht. — Consensus Tigurinus aufgesetzt 1549. — Consensus pastorum ecclesiae Genev. 1551. — Articuli XXXIX ecclesiae anglicanae, angenommen auf einer Synode in London 1563. — Scoticana confessio fidei 1563. — Confessio Helvetica II, von Züricher Geistlichen aufgesetzt 1566. — Confessio Belgica von *Guido v. Bres* 1562. — Conf. fidei theologorum et ministrorum Heidelberg 1575. — Apologia modesta et christiana ad acta convent. XV. theologor. Torgav. 1575. — Bekenntniss der anhaltischen Theologen 1589. — Glaubensbekenntniss des Markgrafen *Sigismund* von Brandenburg 1612. — Indictum synodi nationalis habitae Dordrechti anno 1618. 1619. — Confessio fidei ab ecclesia Scot. approbata, 1659. — Formula consensus eccl. Helvet. circa doctrinam de gratia etc. aufgesetzt von Professor *Heidegger* in Zürich 1675. — Heidelberger Katechismus, ausgearbeitet von *Olevianus* und *Ursinus*, auf Befehl des Churfürsten *Friedrich III.* von der Pfalz 1562. — Genfer Katechismus von *Calvin* 1542. — Züricher Katechismus 1609. — Katechismus der bischöflichen Kirche, von *Poinat*, auf Befehl des Königs *Eduard VI.* ausgearbeitet.

5) **Arminianer.** Confessio s. declaratio sententiae pastorum, qui Remonstrantes vocantur, von *Episcopius* 1622. Von demselben Apologia pro confessione und Verus theologus remonstrans. — Scripta adversaria collationis Hagiensis habitae anno 1609. — Epistola ecclesiastarum, quos in Belgia Remonstrantes vocant etc. — Acta et scripta synodalia Dordracena minist. remonst. — Katechismen von *Uytenbochard* und *Prävostius*.

6) **Socinianer.** Confessio fidei christ. von *Schlichting* 1642. — Katechismen von *Schomann*, *Faustus Socinus*, *Moskorovius*.

7) **Quäker.** Catechismus et fidei confessio von *Barclay*. — Catechismus pro parvulis von *G. Fox*. — Apologia theolog. christ. von *Barclay*.

1. Offenbarungsquelle.

Griechisch-katholische Kirche. Die Erkenntniss der übernatürlichen göttlichen Offenbarung wird geschöpft aus der heiligen Schrift mit Ausschluss der apokryphischen Bücher und aus einer mündlichen Ueberlieferung (Tradition), welche der heilige Geist unverfälscht erhält. Die versammelte Geistlichkeit, welcher die Auslegung der heiligen Schrift allein zukommt, wird bei diesem Geschäfte von dem heiligen Geiste geleitet und ist daher in dieser Beziehung keines Irrthums fähig*).

Die römisch-katholische Kirche behauptet dasselbe, hält aber auch die apokryphischen Bücher für göttliche Eingebung und schreibt nicht nur allgemeinen Synoden, sondern auch dem Pabste allein in Glaubenssachen Unfehlbarkeit zu, indess die griechische Kirche gar keinen Pabst anerkennt. In den auf Tradition gegründeten Lehren weichen beide Kirchen sehr von einander ab, und machen sich gegenseitig die Aechtheit ihrer Tradition streitig**).

Die lutherische, reformirte und arminianische Kirche verwirft das göttliche Ansehen der Tradition und der Apokryphen, sowie jeden sichtbaren Richter in Glaubenssachen, und behauptet, dass jeder mit den gehörigen Hilfsmitteln versehene Christ im Stande sei, den wahren Inhalt der Bibel zu fassen. Dieser Ansicht stimmen auch die Socinianer bei, erklären aber nur das neue Testament für gültige Offenbarung***).

Die Quäker behaupten, dass nur eine unmittelbare Erleuchtung, das innere Licht, welches den einzelnen Christen je zuweilen erleuchte, zur Auslegung der heiligen Schrift tüchtig mache; dieses innere Licht stehe über der Bibel und könne Offenbarungen gewähren, die in jener nicht enthalten seien****).

*) Confessio orthod. p. 17. p. 18.

**) Concil. Trident. sess. 4. decret. 1, 2; Cat. Roman. 1., 10. 11.

***) Confessio August. de discr. cib.; Art. Smal. 15: de hum. tradit.— Conf. Belg. Art. VII; Conf. Gall. p. 10.— Cat. Racov. quaest. 2. 31.

****) Barclay Apolog. theol. vere chr. p. 62.

2. Gott.

Griechische, römische, lutherische, reformirte Kirche. In Gott sind drei dem Wesen und der Würde nach gleiche Personen: Vater, Sohn und Geist*).

Arminianer. Der Würde nach sind sie einander untergeordnet**).

Socinianer. Gott ist ein einiges, und kein dreieiniges Wesen***).

Christus.

Griechische, römische, lutherisehe, reformirte Kirche. *Christus* ist die zweite Person in der Gottheit, vom Vater von Ewigkeit her gezeugt und ihm völlig gleich. Er wurde auf Erden als Gott und Mensch zugleich geboren. Seine beiden Naturen waren innig vereint, so dass, nach der lutherischen Lehre, die Eigenschaften der einen Natur auch der anderen zukamen, was aber die Reformirten verneinen****).

Arminianer. Der Sohn ist dem Vater untergeordnet.

Socinianer. *Christus* wurde als ein blosser Mensch geboren und erst zu Gott erhoben†).

Der heilige Geist.

Römische, lutherische, reformirte Kirche. Der heilige Geist geht von Ewigkeit her vom Vater und Sohne aus und ist beiden an Würde und Wesen völlig gleich.

Griechische Kirche. Er geht nur vom Vater aus††).

Arminianer. Er ist dem Vater und Sohne untergeordnet.

Socinianer. Der heilige Geist ist keine Person in Gott, sondern *Christus* bezeichnet mit diesem Namen die zur Heiligung wirkende göttliche Kraft†††).

*) Symb. Apost. Nicen. Athan.

**) Episcop. instit. theol. IV, 32.

***) Cat. Racov. qu. 75.

****) Solid. declar. VIII. de pers. Chr. — Conf. Gall. Art. 15.

†) Cat. Racov. qu. 4; Socin. brev. inst.

††) Conf. orthod. p. 119.

†††) Cat. Rac. qu. 367. 371.

Die Quäker stimmen in ihrer Ansicht über die Dreieinigkeit mit der reformirten Kirche überein, wiewohl sie alle theologischen Ausdrücke in dieser Bezeichnung meiden, die sich nicht in der Bibel finden, z. B. Dreieinigkeit, doppelte Natur in *Christus* und so weiter.

Heilige.

Griechische und römische Kirche. Die *Maria*, die Engel und viele für heilig gesprochene Menschen soll der Christ als Stellvertreter bei Gott anrufen und ihre Bilder und Reliquien verehren *).

Lutherische, reformirte, armenische, socinianische, quäkerische Kirche. Gott allein ist heilig, der Christ bedarf keines Fürsprechers bei Gott, sondern wendet sich an seinen himmlischen Vater unmittelbar. Werth halten wird zwar der Christ das Bild eines frommen Mitchristen und auch seine körperlichen Reste; aber davor niederknieen und Gebete an dieselben richten, wird er nicht; denn das wäre ein grober Aberglaube **).

3. Der Mensch.

Griechische Kirche. Der Mensch wurde unsterblich geschaffen, mit vollkommener Weisheit und Herrschaft über seinen Willen, verlor aber diese Vorzüge durch die erste Sünde und wurde zum Bösen geneigt. Diese Neigung ist jedoch noch nicht Sünde ***).

Römische Kirche. Der Mensch verlor durch die erste Sünde die Gnadengeschenke Gottes, nämlich ursprüngliche Gerechtigkeit und Unsterblichkeit. Sein Wille wurde zum Guten geschwächt, aber nicht unfähig dafür. Es ging aus dieser ersten Sünde eine Neigung zum Bösen hervor, die aber für sich nock keine Sünde ist ****).

Lutherische, reformirte, quäkerische Kirche.

*) Conf. orthod. p. 77. 317. — Conc. Trid. sess. 25, 2; Cat. R. 3, 2. 10.

**) Conf. August. XXI. — Conf. Helv. II, cap. 5.

***) Conf. orthod. p. 52.

****) Conc. Trid. sess. 6, 1. 5.

Der Mensch verlor nicht allein die ursprüngliche Gerechtigkeit, sondern auch alle Fähigkeit zum Guten. Seine Natur wurde gänzlich verdorben, er vermag seitdem nur Sünde zu thun, ist nur zum Bösen geneigt und schon diese Neigung ist Sünde *).

Arminianische, socinianische Kirche. Es ging nur die dem Menschen zugedachte Unsterblichkeit durch die erste Sünde verloren. Durch Fortsetzen des Sündigens entstand eine heftige Neigung zum Bösen, die jedoch an sich noch keine Sünde ist **).

Erlösung.

Griechische, lutherische, reformirte, quäkerische Kirche. Durch seinen stellvertretenden Tod hat *Christus* die Schuld und die ewigen Strafen der Erbsünde und der persönlichen Sünden aufgehoben und zwar war seine Genugthuung gerade zureichend. Die griechische Kirche weicht hievon in so weit ab, dass sie erklärt, die kleineren Sünden, die an sich keine Verdammung wirken, müssen durch eigene Bussübungen getilgt werden; wogegen die anderen Parteien behaupten, *Christus* habe nicht allein die ewigen, sondern sämmtliche Strafen der Sünde getilgt ***).

Römische Kirche. *Christus* hat für die ewigen Strafen der römisch-katholischen Christen nicht nur Genüge gethan, sondern sich auch ein überschüssiges Verdienst erworben, und dieses der Kirche zur Vertheilung an sündhafte Gläubige anvertraut (Ablass). Die Strafe der leichteren Sünden muss durch besondere Bussübungen getilgt werden ****).

Arminianische Kirche. Die Genugthuung *Christi* war unvollkommen, Gott liess sie aber vermöge seiner Barmherzigkeit für vollkommen gelten †).

Socinianische Kirche. Die Erlösung war nur eine mittelbare. Sie geschah nämlich dadurch, dass *Christus* durch Lehre und Beispiel den Menschen den Weg zur Seligkeit zeigte ††).

*) Form. conc. I. de pecc. or. — Conf. Gall. Art. XI.

**) Limborch theol. chr. 3, 3. 4. — Cat. Racov. pu 423.

***) Conf. orthod. p. 85. — Conf. Aug. Art. 7. — Conf. Helv. II. cap. 11.

****) Cat. Rom. 2, 5. 63.

†) Limborch. theol. chr. 3, 22. 5.

††) Cat. Racov. qu.

Wiedergeburt.

G r i e c h i s c h e u n d r ö m i s c h e K i r c h e. Die Bedingung der Theilnahme an der Erlösung ist die geistige Wiedergeburt, für welche der Mensch zwar durch eigene Kraft etwas vermag, die er aber nur durch Unterstützung des heiligen Geistes vollenden kann. Diese Unterstützung des heiligen Geistes wird a l l e n Gläubigen angeboten, kann aber von ihnen zurückgewiesen werden. Der Wiedergeborene ist im Stande, gute Werke zu thun und sich dadurch die Seligkeit zu verschaffen. Nach den Grundsätzen der r ö m i s c h e n Kirche kann er noch mehr thun, als zur Seligkeit nothwendig ist, und sich dadurch ein ü b e r s c h ü s s i g e s Verdienst erwerben, welches der Kirche zugehört. Der Wiedergeborene kann aber auch durch Todsünden den Gnadenstand wieder v e r l i e r e n*).

L u t h e r i s c h e u n d a r m i n i a n i s c h e K i r c h e. Der göttliche Beistand zur Wiedergeburt wird a l l e n Christen angetragen, kann aber von ihnen zurückgewiesen werden. Durch dieselbe erlangt der Mensch den Glauben, aus welchem gute Werke hervorgehen, und wodurch er vor Gott gerechtfertigt erscheint. Der Mensch kann sich n i e ein überschüssiges Verdienst erwerben; er kann auch wieder in den Zustand der Sündhaftigkeit z u r ü c k s i n k e n. Die Lutheraner behaupten, dass der Mensch für sich g a n z u n t ü c h t i g zur Wiedergeburt sei und diese nur durch den heiligen Geist erlangen könne; dagegen geben die Arminianer nur eine B e i h i l f e des heiligen Geistes zu**).

R e f o r m i r t e K i r c h e. Der Beistand des heiligen Geistes, ohne den keine Wiedergeburt möglich ist, wird nur e i n e r g e w i s s e n A n z a h l von Menschen angetragen, die Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmt hat. Diesen Beistand können die Auserwählten n i c h t zurückweisen, und ihr Gnadenstand kann n i e g a n z verloren werden***).

S o c i n i a n e r. Der Mensch beginnt die Wiedergeburt durch e i g e n e Kraft und vollendet sie durch den Beistand des heiligen Geistes, den er annehmen oder zurückweisen kann. Diese Wieder-

*) Conf. orth. p. 48.— Conc. Trid. Sess. 6, 1. 10. 24.

**) Conf. August. XI III.; Apol. conf. II. de justif.; Form. conc. de aeter. praedest.— Limborch theol. chr. 4, 11. 15.

***) Act. synod. Doctr. 1, 6; Conf. Gall. Art. 11.; Conf. Belg. Art. 16. Milder drückte sich die englische Kirche aus Artikel 17.

geburt macht den Menschen tüchtig zur Vollbringung der göttlichen Gebote und dadurch fähig für die Seligkeit. Der Mensch kann des Zustandes der Wiedergeburt auch wieder verlustig werden*).

Quäker. Nur die unmittelbar von Gott ausgehende Erleuchtung, das innere Licht, wirkt die Wiedergeburt**).

4. Die Kirche.

Griechische Kirche. Die christliche Kirche besteht aus der Vereinigung derjenigen Menschen, welche sich zu den von *Christus* vorgeschriebenen, durch die Apostel überlieferten und durch die allgemeinen Synoden gebilligten Glaubensartikeln bekennen. Nur die Mitglieder dieser Kirche können die Seligkeit erlangen. Dieselbe steht unter der Obhut des heiligen Geistes und kann sich in Glaubenssachen nicht irren. Auch ist sie im Besitze des Wortes Gottes und der Sacramente, welche die Wiedergeburt vermitteln und durch die Diener der Kirche den Gläubigen dargeboten werden. Diese Diener beruft die Kirche ohne Mitwirkung weltlicher Macht, und der Bischof drückt ihnen durch das Sacrament der Ordination einen unauslöschlichen Charakter ein. Sie haben sich von der zweiten Ehe zu enthalten, ausserdem verlieren sie das Recht auf weitere Beförderung, der Bischof darf gar nicht in der Ehe leben. Sie sind im eigentlichen Sinne Priester und haben sich, wenn sie auf Synoden versammelt sind, einer unmittelbaren Erleuchtung zu erfreuen; auch ist ihnen die Verwaltung der Sacramente anvertraut. Die Sacramente theilen unter sichtbaren Zeichen die unsichtbare Gnade Gottes mit. Es gibt deren sieben, nämlich Taufe, Abendmahl, Firmelung, Ehe, Ordination, Busse, letzte Oelung. Durch die Taufe, die schon an neugeborenen Kindern zu verrichten ist, wird die Erbsünde vollständig getilgt. Im Abendmahle, das auch den Nichtgeistlichen unter beiderlei Gestalt zu reichen ist, und woran auch Kinder Theil nehmen können, werden die Bestandtheile des Brodes und Weines durch die Weihe des Priesters in die Bestandtheile des Leibes und Blutes *Christi* umgewandelt, und *Christus* wird somit von den Empfängern körperlich genossen. Das Abendmahl ist zugleich ein unblutiges Sühnopfer, in welchem jedes Mal der

*) Cat. Racov. qu 422, 425, 435, 440.
**) Barclay Apol. 3, 8.

Leib *Christi* durch den Priester von Neuem dargebracht wird, was Lebenden und Todten zum Heile gereicht. Das Brod muss ein gesäuertes sein. Nur der bussfertige Christ darf das Abendmahl geniessen, und zwar besteht die Busse in einer aufrichtigen Reue, in der Aufzählung aller einzelnen Sünden vor dem Priester und in der Leistung der von ihm auferlegten Büssungen. Die Kirche kann keinen Ablass ertheilen und daher keinen Sünder der Büssungen überheben. — Der Mittelzustand, in welchen diejenigen Christen, welche ihrer Pflicht nicht mit möglichster Treue nachgekommen sind, nach dem Tode versetzt werden, der aber nicht in einem Läuterungsfeuer besteht, kann durch Seelenmessen und durch fromme Werke der Hinterbliebenen abgekürzt werden *).

Römische Kirche. Die Kirche ist die unter dem Pabste vereinigte Gesellschaft der Christen. Sie steht unter fortwährender Leitung des heiligen Geistes und kann daher nicht irren. Das Oberhaupt der Kirche, der sichtbare Stellvertreter *Christi*, der Pabst ist unfehlbar, namentlich wenn er ex Cathedra spricht. Nur die römisch-katholische Kirche bildet die Christenheit, alle übrigen christlichen Parteien, überhaupt jeder Mensch, der sich nicht zum römisch-katholischen Glauben bekennt, ist ewig verdammt. Die Diener der Kirche, denen durch die Ordination des Bischofs ein unauslöschlicher Charakter eingedrückt wird, verpflichten sich zu gänzlicher Ehelosigkeit. Sie sind dem Range nach verschieden und stehen insgesammt unter dem Bischofe von Rom, dem Nachfolger *Petri*. In der Zahl der Sacramente stimmt die römische Kirche mit der griechischen überein; jedoch ist die Behauptung der röm. Kirche eigenthümlich, dass die Sacramente durch das Empfangen allein, ohne Ansehen der Person, ihre Wirksamkeit äussern. Auch unterscheidet sich die röm. Kirche von der griechischen dadurch, dass sie den Nichtgeistlichen den Kelch entzieht, Kinder zu der Communion nicht zulässt, ungesäuertes Brod gebraucht und behauptet, die Kirche könne jeden ihrer Bekenner der Büssungen überheben, indem sie ihm von einem überschüssigen Verdienst *Christi* und der Heiligen mittheile (Ablass). Wer stirbt, ohne durch Büssungen oder durch Ablass Genüge geleistet zu haben, wird nach dem Tode in das Fegefeuer versetzt, von wo er nach einer seiner Sündhaftigkeit

*) Conf. orthod. p. 154—183. Ueber das Fegfeuer p. 108. 110. 112.

angemessene Zeit schmerzlicher Läuterung in den Himmel eingeht. Diese Zeit kann aber auch durch Ablass und Seelenmessen verkürzt werden*).

Lutherische und reformirte Kirche. Die christliche Kirche ist keine sichtbare, sondern besteht aus den unter *Christus* als unsichtbarem Oberhaupte vereinigten Frommen; wiewohl auch für die äussere Verbindung der Christen die Benennung Kirche gebraucht wird. Die Diener der Kirche werden mit Zustimmung der weltlichen Gewalt berufen; die Ordination drückt ihnen keinen unauslöschlichen Charakter ein, auch erfreuen sie sich, auf Synoden versammelt, keiner unmittelbaren Erleuchtung. Sie sind alle dem Range nach unter sich gleich und verpflichten sich nicht zur Ehelosigkeit. Sacramente gibt es nur zwei, Taufe und Abendmahl, welche ihre Wirksamkeit nur an Gläubigen äussern. Die Taufe tilgt zwar die Schuld der Erbsünde, hebt sie selbst aber nicht auf. Das Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt genossen. *Luther* behauptet, im Abendmahl werde *Christus* körperlich, nämlich in, mit und unter den Elementen genossen, ohne dass Brod und Wein ihre Substanz verlieren; *Zwingli* erklärt Brod und Wein für blosse Erinnerungszeichen an den Leib und das Blut *Christi*; *Calvin* lehrt, es werde mit diesen Erinnerungszeichen Leib und Blut *Christi* von den Gläubigen auf eine geistige Weise genossen. In der Lehre von der Busse stimmen beide Kirchen zusammen. Sie besteht in einer aufrichtigen Reue und dem Glauben an das Verdienst *Christi*. Eine Aufzählung der einzelnen Sünden ist nicht nöthig; auch kann der Geistliche die Sünden nicht vergeben, sondern nur ankündigen, dass Gott dem reuigen Sünder um *Christi* willen vergeben werde. Es gibt kein sichtbares Oberhaupt der Kirche, keinen Ablass, kein Fegefeuer**).

*) Ueberhaupt Professio fidei Trid. Ueber die Kirche und ihre Diener insbesondere Conc. Trid. sess. 14, 7; sess. 23, cap. 2 et 4; sess. 24, cam. 19; sess. 25, cap. 3; Cat. Rom. 1, 10. 7. 16. 18; 2 7 28. Ueber die Sacramente Conc. Trid. sess. 5, 7, 13, 14, 22, 23, 24; Cat. Rom. 2, 4. 61; 2, 3. 2. Fegfeuer Conc. Trid. sess. 25; Cat. Rom. 1, 6. 3.

**) *Luther* Symb. Conf. Aug. VII. de eccl.; XIV. de ord. eccl.; Art. Smalc. IV. de papat; XI. de conjug. sacerd.; IX. de excom. Sacramente: Conf. August. I. de utr. spec.; III. de

Arminianer und Socinianer. Arminianer und Socinianer stimmen in ihren Ansichten über das Wesen der Kirche mit Lutheranern und Reformirten überein. Die Sacramente erklären sie für blosse Ceremonien, bei welchen von einer unsichtbaren Gnade Gottes, die dadurch mitgetheilt werde, nicht die Rede sein könne. Auch sie nehmen zwei Sacramente an, Taufe und Abendmahl. Die Taufe muss nicht, kann aber schon an Kindern vorgenommen werden. Im Abendmahle, das unter beiderlei Gestalt zu geniessen ist, sind Brod und Wein blosse Zeichen des Leibes und Blutes *Christi*, Leib und Blut sind nicht darin gegenwärtig. Der Genuss desselben wirkt nicht an und für sich Vergebung der Sünden, sondern der Geniessende legt dadurch nur ein öffentliches Bekenntniss zum Christenthum ab und spricht seinen Dank für den zum Besten der Menschheit erlittenen Tod *Christi* aus. — Es gibt kein sichtbares Oberhaupt der Kirche, keinen Ablass, kein Fegefeuer *).

Quäker. Einen besondern geistlichen Stand giebt es nicht, sondern es hat Derjenige in den gottesdienstlichen Versammlungen aufzutreten, welchen gerade der Geist ergreift, sei es nun ein Mann oder ein Weib. Wenn in einer Versammlung diese Gnade Keinem zu Theil wird, so hat man nach einem stillen Gebete aus einander zu gehen. Die Sacramente sind als äusserliche Gebräuche verwerflich. Die Taufe empfängt der Mensch durch das innere Licht, das über ihn ausgegossen wird, und das Abendmahl geniesst der Erleuchtete geistig **).

missa; XII. de poenit; XIII. de usu sacr.; Apol. Conf. I; Art. Smal. VI. Fegfeuer Art. Smal. II. de missa. — Reform. Symb. Conf. Helv. I. Art. 37; Conf. Helv. II. cap. 17, 18, 29; Art. Angl. 32. Sacramente: Confes. Helv. II, cap. 14, 19, 21. Conf. Belg. Art. XV.; Conf. Art. 12. Fegfeuer Conf. Helv. II, cap. 14 et 26.

*) Die arminianischen Symbole nähern sich in Hinsicht der Sacramente einigermassen der Ansicht von einer mitwirkenden göttlichen Gnade Limborch theol. chr. 5, 66, 67, 68, 70. Offener sprechen sich die Socinianer dagegen aus Cat. Racov. qu. 334, 335, 346, 247, 348, 505.

**) Barclay Catechism. cap. 11; Apolog. thes. 12. 13.

Chronologische Uebersicht der Kirchengeschichte.

35 *Paulus* wird Christ.

50—65 In diese Zeit fällt der grösste Theil der *Paulinischen* Briefe.

54—68 *Nero*.

64 Zwei Jahre nach dem Anfang des jüdischen Krieges erste Verfolgung der Christen durch *Nero*. Er gab nämlich den Christen den grossen durch ihn selbst veranlassten Brand in Rom Schuld. Auch *Paulus* und *Petrus* litten wahrscheinlich in dieser Verfolgung (67) den Märtyrertod.

70 Jerusalems Zerstörung. Die Mutterkirche zu Jerusalem geht zu Grunde. Ein Häuflein Christen flüchtet sich nach Pella in Peräa.

95 Wenn der Apostel *Johannes* seine Apokalypse unter *Domitian* schrieb, so gehört sie in dieses Jahr.

140 *Justins* erstere Apologie. Damals gab es schon viele, besonders gnostische Secten und Parteien unter den Christen.

150 *Montanus* in Phrygien.

172 Montanisten.

177 Verfolgung der Christen zu Lyon und Vienne. *Irenäus*, ein Schüler *Polykarps* († 169), wird Bischof zu Lyon, † 202.

180 Aufblühen der christlichen Alexandrinischen Schule. *Pantaenus* ist Vorsteher derselben. Ihm folgt *Clemens von Alexandrien*, † um oder nach 217; dann *Origenes*, † 254, *Dionysius*, Bischof von Alexandrien, † 265, und *Pierius*. Diese Männer gaben den christlichen Ton ihres Zeitalters an.

195 *Tertullian* ist Montanist, † 220. Sein Werk: „Apologie der Montanisten" ist verloren gegangen. *Clemens von Alexandrien* vermengte seine Philosophie mit der christlichen Religion.

196 Streit des römischen Bischofs *Victor* mit den kleinasiatischen Christen wegen der Osterfeier. *Victor* will zum grossen

Aergerniss des *Irenäus* keinen für seinen Mitchristen halten, der nicht zu gleicher Zeit mit ihm das Osterlamm isst.

222—235 *Severus* erlaubt den Christen Kirchen zu bauen.

235 *Maximins* Verfolgung besonders auf die Bischöfe und Vorsteher der Gemeinden gerichtet.

244—249 *Philipp* den Christen günstig.

249 *Decius* wüthet wie ein Tyrann gegen die Christen.

250 *Fabian*, Bischof von Rom, wird hingerichtet. *Cornelius* wird Bischof von Rom. Die Anhänger des *Novatian*, welche strengere Grundsätze in Ansehung der Gefallenen hatten, erkennen den *Cornelius* nicht an und wählen *Novatian* zu ihrem Bischof. Sie verwerfen die Kindertaufe als eine Entweihung des Sacraments.

251—253 Druck der Christen unter *Gallus*.

253—259 *Valerian*. Er liess den Christen Ruhe bis in's fünfte Jahr seiner Regierung. — *Gallienus*, *Valerian's* Sohn, gibt den Christen die Ruhe wieder (260).

256 Der römische Bischof *Stephanus* tauft die Ketzer wieder. *Cyprian*, Bischof von Carthago, eifert dagegen. *Origenes* starb ein Paar Jahre nach Ausbruch dieser Streitigkeiten.

260 *Sabellius* in Aegypten: drei Kräfte, Theile, Namen e i n e r Substanz Gottes.

269 *Paul von Samosata* zu Antiochien wegen Irrlehren abgesetzt. Er glaubte, wie *Sabellius*, Vater, Sohn und Geist seien bloss verschiedene Kräfte in Gott.

277 Manichäer.

284—305 *Diocletian*. Dessen Verfolgung 303.

306 *Constantin* kommt nach dem Tode seines Vater *Constantius* zur Regierung.

305—311 *Galerius*. Anfangs ergrimmter Gegner der Christen, schenkt ihnen aber Ruhe 310. Nach seinem Tode hatten die Christen schon 40 Kirchen in Rom.

310 *Mensurius*, Bischof von Carthago, †.

311 *Cäcilian* zum Bischof von Carthago gewählt. *Lucilla*. Die numidischen Bischöfe erkennen durch Bemühung der *Lucilla* den *Cäcilian* nicht an und wählen *Majorinus* zum Bischof. *Donatus*, Bischof von C a s a e n i g r a e, ist der Hauptanführer der Gegenpartei des *Cäcilian*.

313 *Melchiades*, Bischof von Rom, entscheidet für *Cäcilian. Constantin* befiehlt die Duldung der Christen.

314 Synode zu Arles. *Donatus* behält Unrecht in Betreff *Cäcilian's. Sylvester*, Bischof von Rom.

315 *Antonius* in Oberägypten, † 357 und *Ammonius* in Niederägypten. Viele Eremiten ziehen sich in die Nähe dieser heiligen Männer. Eine Art von gesetzlich werdender Lebensordnung.

312 *Arius*, Presbyter zu Alexandrien, † 336. *Alexander*, Bischof von Alexandrien.

321 Synode zu Alexandrien, *Alexander* excommunicirt den *Arius*.

324 *Constantin* wird Alleinherrscher des römischen Reichs und sichert den Christen alle Vortheile einer herrschenden Religion.

325 Erste öcumenische Synode zu Nicäa. *Athanasius*, Diakon von Alexandrien, und der kaiserliche Günstling *Hosius*, Bischof von Corduba, überwinden den *Arius*. *Arius*, *Eusebius* von Nicom., *Theognis*, Bischof von Nicäa, excommunicirt und exilirt. *Christus* ist *ὁμοούσιος τῷ πατρί* und nicht *ἐξ οὐκ ὄντων* (Symbolum Nicaenum). — *Arius* Schriften werden zum Feuer verurtheilt. Der Streit wegen der Zeit des Passah entschieden. Sichtbare Spur der grossen hierarchischen Aristokratie. — Der Vorschlag des Cölibats geht nicht durch, es wird bloss verboten, Beischläferinen und Kebsweiber zu halten. *Macarius* ist Bischof von Jerusalem, *Eusthatius* Bischof von Antiochien.

326 *Athanasius* wird Bischof von Alexandrien an *Alexanders* Stelle. † 373.

327 *Frumentius* bringt das Christenthum von Aegypten aus nach Aethiopien.

332 *Arius* zurückgerufen.

Athanasius, der den *Arius* nicht in die Kirchengemeinschaft aufnehmen will, wird nach Trier relegirt.

336 *Alexander*, Bischof von Constantinopel, lässt auf Befehl *Constantins* den *Arius* in die Kirche ein. Während der Einführungssollennität stirbt *Arius* plötzlich.

337 Der kaum getaufte *Constantin* der Grosse stirbt. *Constantin II.*, *Constantius*, *Constans*.

338 Die verwiesenen Bischöfe erhalten ihre Stellen wieder.

339 *Eusebius Nic.*, Bischof von Constantinopel, † 341. Haupt der Arianer.

340 Die Partei des *Photinus*, Bischofs von Sirmium, erhebt sich: *Christus* sei blosser Mensch gewesen. *Pachomius*, ein Aegyptier, errichtet gemeinschaftliche Gebäude für die Asceten und schreibt ihnen eine bestimmte Lebensart vor.

342 *Constantius* und *Constans* erneuern *Constantins* Verbot der heidnischen Opfer, *Constantius* lässt die heidnischen Tempel schliessen und verpönt den Uebergang vom Christenthum zum Judenthum. *Constantius*, unter den der Orient zu stehen kam, war Arianer.

344 Synode zu Sardica; damals weniger merkwürdig als durch neuere Verdrehungen ihrer Geschichte.

346 Gegen die Donatisten wird Gewalt gebraucht. Donatistische Circumcellionen. Trotz aller kaiserlichen Gesetze sind sie zu Ende des 4. Jahrhunderts so mächtig, dass sie über 400 Bischöfe zählen.

352 *Liberius*, Bischof von Rom, wird exilirt 356, geht von *Athanasius* zu den Semiarianern über 358.

357 Synode zu Sirmium. *Photinus* wird abgesetzt. Die Photinianer erhalten sich bis ins 5. Jahrhundert.

359 Synode zu Seleucia. Die Arianer trennen sich.

360 *Julian* befördert das Heidenthum, stellt dessen Priestern und Tempeln zurück, was ihnen genommen war. † 363.

363 *Jovian* setzt das Christenthum wieder in die Rechte ein, welche es durch *Constantin* und dessen Söhne erhalten hatte. † 364.

364—375 *Valentinianus I.* im Occident, verfolgt die Arianer, oder vielmehr Alle, welche das Nicänische Symbolum nicht unterschreiben wollen.

368 *Apollinaris*, Bischof von Laodicea in Syrien. Der λόγος vertrete die Stelle der vernünftigen Seele (νοῦς) in dem Gottmenschen (der also nicht vollständig Mensch gewesen). *Ephiphanius*, Bischof zu Salamis in Cypern, sucht den Bischof von Jerusalem, *Johannes* († 417), in das Geschrei der Ketzerei zu bringen, weil er ein Freund des *Origenes* war. † 402. *Hieronymus* auf seiner Seite. † 420.

370 Unter den Geistlichen immer mehr solche, die vorher Mönche waren.

371 *Athanasius* und *Lucifer* werden endlich im Tode ruhig. Zwei Männer, die mit ganz verschiedenen Mitteln und Fähigkeiten auf einen Zweck hinarbeiteten.

377 Die Gothen retten sich vor den Hunnen über die Donau in die ihnen von Valens (364—378) unter Bedingung des Arianismus bewilligten Sitze.

378 *Damasus*, Bischof von Rom, darf einem kaiserl. Privilegium zu Folge auch Streitigkeiten schlichten, welche nicht gerade in seiner Diöcese vorfallen, und Appellationen annehmen, wenn man mit der Sentenz eines andern Metropoliten nicht zufrieden war. Auf Zuspruch des *Damasus* macht sich *Hieronymus* an die lateinische Bibelübersetzung.

379—395 *Theodosius* schärft die Strafgesetze gegen die heidnische Religion. Unter ihm siegt die athanasische Partei vollkommen. — Heftigere Verfolger der Heiden waren seine Söhne *Arcadius* (im Orient 395—408) und *Honorius* (unter dem Gothen *Stilico* im Occident 395—423).

380 *Sapor II.*, König von Persien, Verfolger der Christen.

381 Zweite öcumenische Synode zu Constantinopel. Erste Epoche der Macht des dasigen Bischofs. *Macedonius*, Bischof von Constantinopel, verliert in der Lehre vom heiligen Geist. Der Constantinopolitanische Bischof erhält gleichen Rang mit dem Römischen.

384 *Siricius*, Bischof von Rom, vom Kaiser *Valentinian II.* begünstigt. Er spricht als Stellvertreter *Petri* gegen die Ehe der Geistlichen (Erstes D e c r e t a l e).

385 *Priscillian*, des Manichäismus beschuldigt, vorher spanischer Bischof, als Ketzer zu Trier hingerichtet. Die Priscillianisten erhalten sich in Spanien bis ins 6. Jahrhundert, eine Abart der Manichäer. *Theophilus*, Bischof von Alexandrien, eifert gegen die neuen Rechte des Constantinopolit. Bischofs.

389 Synode zu Karthago. Verordnung des ehelosen Standes der Bischöfe, Presbyter, Diakonen.

390 *Jovinian* zu Rom gegen den Werth des ehelosen Standes, des Fastens, der Reliquien. Gegen ihn *Hieronymus*.

392 Die Donatisten theilen sich in zwei Parteien. Desto besser kann *Augustin* gegen sie wirken.

395 *Arcadius* und *Honorius* theilen das Reich. Bald darauf wird

396 *Augustin* Bischof zu Hippo, † 430, als gerade die Vandalen Hippo belagern. Wehe den Donatisten!
399 *Theophilus*, Bischof von Alexandrien, verdammt eine Anzahl von Mönchen wegen ihrer Liebe zu den Schriften des *Origenes*. Die Mönche fliehen nach Constantinopel. *Chrysostomus* ist Bischof von Constantinopel.
400 Bischof *Martin* von Tours, der Verbreiter des Christenthums in Gallien gestorben.
403 Synode zu Chalcedon. *Chrysostomus* wegen seiner Liebe zum *Origenes* durch das Bemühen des *Theophilus* und der Kaiserin *Eudoxia* abgesetzt und exilirt. † 407. Die Origenisten lassen sich vorzüglich in Palästina nieder.
407 Alanen, vereinigt mit Vandalen und Sueven gehen über den Rhein durch Gallien (407—409) hindurch nach Spanien (409), wo sich ein Theil derselben festsetzt.
410 *Alarich*, König der Westgothen, erobert Rom, um dem *Honorius* die Ermordung *Stilico's* (408) zu vergelten. † 410.
411 Religionsgespräch zwischen Katholiken und Donatisten zu Carthago in Gegenwart des kaiserlichen Ministers *Marcellin*. Die Katholiken siegen, es wird gegen die Donatisten Gewalt gebraucht. Unter den Vandalen erholen sie sich wieder ein wenig. — *Vigilantius* predigt in Gallien und Spanien gegen den Märtyrerdienst, die angeblichen Wunder an ihren Gräbern, Wallfahrten, Verdienstlichkeit der Fasten, des Cölibats und Mönchlebens. — Gegen ihn *Hieronymus*. — *Pelagius* und *Cölestius* zu Carthago, ersterer geht bald nach Palästina.
412 *Cyrillus*, Bischof von Alexandrien, Neffe des *Theophilus* † 444. — *Cölestius* zu Carthago verdammt, weil er nicht richtige Begriffe von den Gnadenwirkungen habe. *Pelagius* war vorher noch nach Palästina gegangen, trägt seine Meinung vor, dass der Tod ganz natürliche Einrichtung der menschlichen Natur sei und dass es in unsern Kräften stehe durch Befolgung der Gebote *Jesu* ewig selig zu werden. — Dagegen bildet *Augustin* seine Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit der Natur zum Guten, dem tradux peccati, der gratia irresistibilis, dem unbedingten Rathschlusse Gottes, und sie wird durch sein Ansehen und die Billigung *Cölestins* und der folgenden römischen Bischöfe, besonders im Occident

herrschend, wo schon *Innocentius* (Bischof von Rom] 402) gegen, aber *Zosimus* (Bischof von Rom 417, † 418) erst für *Pelagius* ist, sich aber dem kaiserlichen Befehle gegen denselben hernach fügt. Die Westgothen verlassen Italien unter *Athaulph*, gehen nach Gallien zurück und stiften ein Reich, dessen Gränzen Rhone und Ebro werden (418). Neben ihnen lassen sich die Burgunder nieder. Beide, die Westgothen und Burgunder sind arianisch.

420 *Hieronymus*, der Polemiker, stirbt zu Betlehem alt und lebenssatt. Dreizehn Jahre zuvor war *Chrysostomus* zu seiner Ruhe eingegangen. *Augustinus* aber überlebte den *Hieronymus* noch 10 Jahre.

421 Die Pelagianer, auch zu Rom, wie schon zu Carthago verdammt, vertreibt der damalige Mitregent *Constantius* aus Rom. Sogenannte Semipelagianer im südlichen Gallien.

428 *Nestorius*, Bischof zu Constantinopel, vorher Presbyter zu Antiochien.

429 Der grösste Theil der Vandalen erobert Afrika unter *Genserich*.

430 *Palladius* verbreitet in Schottland das Christenthum. — Die Vandalen belagerten eben Hippo, als daselbst *Augustin* starb, der also nicht mehr von Constantinopel das Einladungsschreiben erhielt, dass er im nächsten Jahre auf die Synode zu Ephesus kommen solle, wo man untersuchen müsse, ob der Bischof von Constantinopel *Nestorius* oder *Cyrillus* von Alexandrien ein Ketzer sei, und wo man den Pelagianismus verwarf.

431 Synode zu Ephesus. Wildes Verfahren der zahlreichen Cyrillischen Partei (*Theodoret*, Bischof von Cypern, und *Iba* von Edessa), nach deren (erst später bestätigten) Beschlüssen *Nestorius* verdammt und abgesetzt und *Cyrill* für rechtgläubig erklärt wird. — Besondere Versammlung der übrigen, vorzüglich syrischen Bischöfe unter *Johannes*, Bischof von Antiochien, welche den *Cyrill* verdammt. — Der Hass *Cyrills* gegen *Nestorius* will auch dem *Theodor von Mopsveste*, dem Lehrer des *Nestorius*, geflucht wissen. — Die Freunde der älteren syrischen Ausdrucksweise über *Christus* (die das Ephesinische Concil der Cyrillianer, auch die Verdammung des *Nestorius* und die Anerkennung des irrgläubigen *Cyrill*

verwerfen) durch *Rabula* vertrieben von Edessa, flüchten über den Tigris. *Thomas Barsumas*, ebenfalls aus der Schule zu Edessa verstossen, aber bald darauf (435) Bischof von Nisibis († 485), vereinigt sie und die Christen im persischen Reiche zu einer Kirche, die sich zur Lehre von dem Ephesinischen Concil bekennt. Chaldäische oder Thomas-Christen, gewöhnlich zum Schimpf Nestorianer genannt.

444 *Dioscurus*, Bischof v. Alexandrien, abgesetzt zu Chalcedon 451.

448 Synode zu Constantinopel. *Eutyches*, Abt zu Constantinopel, des Apollinarismus beschuldigt, verdammt.

449 Räubersynode zu Ephesus unter *Dioscur*. Durch offenbare Gewaltthätigkeiten, Soldaten mit Schwertern und Mönche mit Prügeln, werden die Beschlüsse erzwungen. Die römischen Abgeordneten entfliehen; *Eutyches* wird absolvirt und restituirt; *Flavian*, Bischof von Constantinopel, abgesetzt. — *Horst* und *Hengst*, treulose Retter der bedrängten Britten.

450 *Pulcheria* und *Marcian* kommen auf den Thron; *Eudoxia*, Freundin *Dioscurs*, verliert allen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten; *Pulcheria*, innige Verehrerin des römischen Bischofs *Leo* des Grossen. *Patricius* führt das Christenthum in Irland ein, † 460 als Bischof von Armagh.

451 Auf der Synode zu Chalcedon siegt *Leo's* dogmatischer Sprachgebrauch. *Nestorius* und *Eutyches* werden verdammt, *Dioscur* abgesetzt, † 454. Die Formel wird symbolisch, dass die zwei Naturen unvermischt und doch unzertrennlich so mit einander vereinigt seien, dass nur eine Person da sei (*εἷς Χριστὸς ἐκ δυοῖν φύσεων*, die Lateiner in duabus naturis). Die Monophysiten oder die Alexandriner trennen sich voll Erbitterung von der katholischen Partei. Nach geendigter Synode kommt der Mönch *Theodosius* von Chalcedon nach Jerusalem und wirft sich zum Anführer der tobenden Schwärmer und Rebellen auf. Der Bischof von Constantinopel erhält einen sehr ansehnlichen Sprengel durch Unterwerfung von Thracien, Kleinasien und Pontus. — Die verwittwete Kaiserin *Eudoxia*, die zu Jerusalem residirt, unterstützt diese monophysitischen Mönche. — *Attila* wird geschlagen von dem römischen Feldherrn *Aetius*, vereint mit den Westgothen.

457 *Proterius*, Nachfolger *Dioscurs*, ermordet zu Alexandrien. Die Alexandriner machen den Monophysiten *Timotheus Aelurus* zum Patriarchen, er wird exilirt 459. *Peter*, der Gerber, von Constantinopel verbreitet die Flamme des Aufruhrs auch nach Syrien, wird Patriarch von Antiochien 463, exilirt zu Antiochien 471, erhält mit *Timotheus Aelurus* seinen Bischofssitz wieder 476, werden wieder abgesetzt 477, *Timotheus Aelurus* stirbt 478. *Petrus Mongus* an seiner Stelle, von seiner Partei. *Peter*, der Gerber, wieder Patriarch von Antiochien 485, † 488.

471 *Acacius*, Patriarch von Constantinopel, † 489.

474—491 *Zeno* sucht die beiden Häupter, das der orthodoxen Partei *Acacius*, und das der monophysitischen *Petrus Mongus* mit einander auszusöhnen. Es gelingt ihm und er gibt daher ein Edict (H e n o t i c o n 482), das die Punkte kurz zusammenfasste, worüber sich beide Häupter vereinigt hatten. Die 12 (Kapitel) Anathematismen des *Cyrill* und die doppelte Homousie *Christi* werden darin anerkannt (aber weder die Ausdrücke *μία φύσις*, noch *δύο φύσεις*, noch die chalcedonensischen Bestimmungen der Vereinigung gebraucht) und Alle, die jemals oder jetzt, zu Chalcedon oder anderwärts anders gedacht oder denken, besonders *Nestorius* und *Eutyches*, verdammt. Rom und das Abendland halten an der unveränderlichen Lehre des Chalcedonensischen Concils. — Trennung der abend- und morgenländischen Kirche 484—518.

476 *Odoacer*, König der Cheruler, stürzt das weströmische Reich.

482 Henotikon des Kaisers *Zeno*.

486 *Chlodwig* stürzt die römisehe Oberherrschaft in Gallien.

493 *Theodorich*, König der Ostgothen, Herr von Italien. Die Ostgothen waren ebenfalls Arianer. *Cassiodor*, *Boethius*, *Symmachus*.

496 *Chlodwig* wird katholischer Christ in der Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen; mit ihm der grösste Theil seiner Unterthanen. *Gelasius*, Bischof von Rom, †.

502 Synode Palmaris.

511 Synode zu Orleans.

515 *Benedict's von Nursia* Regel: Die Mönche sollen, nächst den Andachtsübungen, unter Handarbeit, Studiren und Unter-

richt der Jugend zusammen leben, nicht umherschweifen, nicht wieder das Klosterleben verlassen. *Benedict* seit 534 in dem 529 gestifteten Kloster am Monte Cassino († 544). Die Regel verbreitet sich bald in Italien und auch anderwärts, in Frankreich seit 543 durch *S. Maurus.* — Benedictiner Orden.

518 *Justin* kommt auf den Constantinopolitanischen Thron; begünstigt den römischen Bischof.

520 Scythische Mönche zu Constantinopel, besonders *Peter* und *Maxentius,* verlangen gegen den Nestorianismus das symbolische Ansehen der Formel: Einer aus der Dreieinigkeit ist im Fleisch gekreuzigt worden. *Hormisdas,* Patriarch von Rom, an den sie sich wenden, ist dagegen, auf der Synode zu Constantinopel aber 553 erklärte *Justinian* den Satz für orthodox.

527—565 *Justinian.*

529 Monte Cassino von *Benedict von Nursia* gegründet. — Augustinismus zu Orange sanctionirt.

532—579 *Kosroes I.*, heftiger Verfolger der Christen.

534 *Gilimer von Belisar* überwunden. Erneuerte Verbindung der orthodoxen Afrikaner mit Constantinopel.

540 *Belisar* macht seinen Kaiser auch zum Herrn von Italien. Die römischen Bischöfe werden Unterthanen *Justinians.* Das gothische Reich erhält sich nur mühselig bis 533. — Mönchsunruhen in Palästina wegen *Origenes.*

545 Signal zum Dreicapitelstreit. Seit 545 durchreiset *Jacob Baradaeus,* von gefangenen Monophysitischen Bischöfen zum Bischof von Edessa und Apostel des Orients ordinirt und von der Kaiserin *Theodora* unterstützt, Vorderasien heimlich, ordinirt den Gemeinden Bischöfe und vereinigt so die verschiedenen Monophysitischen Parteien zu einer Kirche und Hierarchie (Jacobiten), die bald nach *Justinians* Tode in ihrem Umfange feststeht und hernach das Zutrauen der Saracenischen Fürsten mehr hat, als katholische Christen. *Justinian* verdammt die Origenistischen Sätze über Kosmologie, Psychologie, Allegorismus, von den Feinden des *Theodor von Cäsarea,* besonders dem Bischof von Constantinopel *Mennas* dazu bestimmt.

546 *Justinian* erklärt auf *Theodors von Cäsarea* Antrieb den

Theodor von Mopsveste für einen Ketzer und verdammt seine Schriften und *Theodorets* Schrift gegen *Cyrills* Anathematismen und des *Ibas* epist. ad Marin. (d. 3 Kapitel). (Wieder ein Versuch zur Vereinigung der Monophysiten).

550 *Vigilius*, Bischof von Rom, verdammt die drei Kapitel (Vigilii judicatum ad Mennam) mit eidlicher Zusage, dabei zu beharren, und tritt mit *Mennas* wieder in Kirchengemeinschaft.

553 Synode zu Constantinopel gegen die drei Kapitel. *Vigilius* erklärt sich für die drei Kapitel (Vigilii Constitutum für die drei Kapitel), wird exilirt, nimmt aber bald das Concil an, geht zurück und stirbt in Sicilien.

564 *Justinian* befiehlt, die ursprüngliche Unverweslichkeit des Leibes *Christi* und seinen freiwilligen Hunger zu glauben, † 565. *Johann Philoponus* zu Alexandrien, ein gelehrter Aristoteliker (bis weit ins 7. Jahrhundert).

568 Die Longobarden brechen unter *Alboin* (568—574) in den oberen Theil Italiens ein und wüthen anfangs mit grosser Grausamkeit gegen die Christen, endlich wird aber auch *Alboin* gewonnen. Sein Nachfolger *Autharis* (585—591) ist noch Arianer, aber dessen Nachfolger *Agilulf* (591—616) macht eine Vermählung mit der Wittwe *Autharis', Theodolinda*, einer bayerischen Prinzessin, orthodox.

589 *Reccared*, König der Westgothen, tritt auf einer Synode zur katholischen Religion über. Er wurde vom Bischof gesalbt und gekrönt, daher die Austheilung der Krone allmälig von den Bischöfen abhängig. Das erste Constantinopolitanische Symbolum (381) als allgemein verbindend anerkannt.

590 *Gregor* der Grosse, Bischof von Rom, † 604. Ihm verdankt die römische Kirche die Lehre von dem Fegfeuer, die gegenwärtige Form ihres Messkanons, so wie sonst die wichtigsten Theile ihrer Religionsceremonien und das Mönchthum im Abendlande seine Organisation, sowie er und sein Nachfolger demselben die Alleinherrschaft. Durch ihn wurden heilige Processionen erst recht aufgebracht, die Litaneien oder die besondern Gebetsformeln auf alle Feste kamen in öffentlichen Kirchengebrauch, und es wurde Sitte, dass man dem lieben Gott das Gebet vorsang.

596 *Gregors* Mission unter dem römischen Abte *Augustin* in das Angelsächsische Königreich Kent; der dasige König *Ethelbert*, durch seine Gemahlin *Bertha*, die Tochter des Königs *Charibert* von Paris, gewonnen, lässt sich taufen 598. *Augustin* wird Erzbischof von Canterbury.

610 *Muhamed* fängt an berühmt zu werden; geboren 569 zu Mekka in Arabien.

610 *Columban*, ein Irländer, trägt das Christenthum nach Schwaben, Bayern und Franken.

613 *Gallus*, *Columbans* Gefährte, bringt es nach der Schweiz.

622 16. Juli. *Muhameds* Flucht von Mekka nach Medina.

632 *Muhamed* †.

634 ff. *Muhameds* Nachfolger erobern Syrien und Palästina, dann Persien und Aegypten (640 Omar), dringen nach Indien vor, überwältigen das nördliche Afrika (697), Armenien (706), gehen nach Spanien (711), werden geschlagen (732) von *Carl Martell* bei Poitiers.

637 Monotheletenstreit. *Sophronius*, Patriarch von Jerusalem, streitet heftig gegen die Lehre von einem Willen in *Christo*. Araber erobern Jerusalem.

638 Das Edict des Kaisers *Heraclius* (610—641) billigt die Lehre von einem Willen in *Christo*, verbietet aber von einem oder zwei Willen zu sprechen. *Johann IV.*, Bischof von Rom, wird von der Partei des *Sophronius* gewonnen, besonders wirksam aber für zwei Willen in *Christo* ist der Mönch *Maximus*. — *Dagobert I.* †. Er besass die ganze fränkische Monarchie vereint.

648 Der Typus des Kaisers *Constans* befiehlt Stillschweigen, billigt oder verwirft aber weder die Lehre von einem noch von zwei Willen. *Martin*, Bischof von Rom, verflucht die kaiserlichen Edicte und alle Freunde derselben.

668 *Theodor*, ein griechischer Mönch, Erzbischof von Canterbury. Er verfertigte eine Sündentaxe. Die Büssungen konnten mit baarem Gelde oder andern Schenkungen vertauscht werden. Die Sündenregister werden allmälig immer vollzähliger.

680 Oecumenische Synode zu Constantinopel unter dem Kaiser *Constantius Pogonatus*, dem Sohne des *Constans*. Die Monotheleten werden verdammt, und namentlich der römische

Bischof *Honorius*, der Vorgänger *Johanns IV.* — *Johann Maro*, ein Mönch eines Klosters am Berge Libanon, erregt einen völligen Aufruhr gegen den griechischen Kaiser und gibt den Monotheleten eine Einrichtung, daher von ihm Maroniten genannt. Dieser von der Kirche getrennte Haufe erhielt sich bis zu Ende des 12. Jahrhunderts, wo er sich endlich mit den Lateinern in Palästina vereinigte.

692 *Kilian* lehrt das Christenthum im Würzburgischen, *Willebrod* in Batavien, Friesland und Westphalen unter *Pipin* von Heristal (687—714). — Quinisextum sive Trullanum.

696 *Rudbert* lehrt das Christenthum in Bayern, wo 717 die Bisthümer Salzburg und Freisingen gestiftet werden; Freisingen von *Corbinian*.

711 Umsturz des westgothischen Reichs in Spanien (Roderich) bei Xeres de la frontera durch die Araber (Tarik).

715 *Winfried* oder *Bonifacius*, ein Engländer, in Deutschland, bringt das Christenthum nach Thüringen und Hessen, stiftet 740 das Kloster Fulda, wird 745 durch den römischen Bischof *Gregor III.* Erzbischof von Mainz an *Gewilieb's* Stelle, † 754 unter den Friesen.

726 Zu eben der Zeit, da durch das Edict des Kaisers *Leo* des Isauriers der Bilderkrieg veranlasst wird, predigt der Irländer *Bonifacius* (bis 755) den Deutschen das Evangelium. Zehn Jahre hernach schreibt *Johannes Damascenus* das erste theologische System.

750 *Aistulph*, König der Longobarden, erobert ein Stück des Exarchats nach dem andern.

752 *Childerich III.* abgesetzt. *Pipin* setzt sich auf den Thron seines Herrn mit Billigung des Pabstes.

754 *Pipin* wird vom römischen Patriarchen *Stephan II.* gesalbt und zieht diesem zu Hilfe über die Alpen gegen *Aistulph.* — *Johannes Damascenus* † 760. So weit rechnet die griechische Kirche die Kirchenväter. Synode zu Constantinopel. *Constantinus V. Copronymus* (741—775) wiederholt das Verdammungsurtheil *Leo's III.* gegen den Bilderdienst. Um diese Zeit macht *Johann* von Damascus zuerst den Versuch, die christliche Glaubenslehre im wissenschaftlichen Zusammenhange darzustellen.

768—814 *Karl* der Grosse. Er lässt durch *Paul Warnefried* Homilien aus den Kirchenvätern über gewisse Evangelien- und Episteltexte zusammensuchen (Reichspostille) und fügt zu der von *Pipin* den Päbsten gemachten Schenkung des Ravennischen Exarchats Benevent und Thuscien hinzu, jedoch hatte er immer noch die Landeshoheit über dieses Gebiet.

769 *Chrodegang*, Bischof von Metz †. Er wohnt nach Klosterart mit seinen Klerikern zusammen, die nun Canonici heissen und die Veranlassung zu den Domkapiteln werden. — *Karl* der Grosse und *Ludwig* der Milde befehlen allen Kirchen ihres Reiches, diese Einrichtung anzunehmen.

772 Anfang der Kriege *Karl's* gegen die Sachsen.

774 *Karl* der Grosse, den Pabst *Hadrian I.* gegen den König der Longobarden *Desiderius* herbeigerufen hat, vereinigt das Longobardenreich mit dem Frankenreich.

775—780 *Leo IV.* wird den Bilderstürmern beigezählt.

780 Gründung der sächsischen Bisthümer.

787 Zweite öcumenische Synode zu Nicäa. *Irene*, Wittwe *Leo's IV.*, die unter dem Namen ihres Sohnes *Constantin* regiert, nimmt den Bilderdienst in Schutz. (Dem Kreuz, den Bildern *Christi* und der *Maria*, der Engel und der Heiligen ist eine gottesdienstliche Verehrung zu erweisen).

792 Synode zu Regensburg unter *Karl* dem Grossen. Er lässt die von *Elipandus* und *Felix*, Bischöfen von Tolosa und Urgel in Spanien, (782) vorgetragene Lehre, dass *Christus* durch Adoption Sohn Gottes sei (Adoptianer), verdammen.

794 Grosse fränkische Reichssynode in Frankfurt a. M. unter *Karl* dem Grossen. Der Bilderdienst wird verworfen, die Adoptianer abermals verdammt.

800 25. Dec. *Karl* d. Gr. Kaiser, von Bischof *Leo III.* gekrönt.

802—811 *Nicephorus I.*, Bilderfeind.

803 Die Sachsen lassen sich, durch *Karl* den Grossen genöthigt, taufen. Stiftung der Bisthümer Paderborn, Minden, Münster.

809 Synode zu Aachen, wegen der Streitigkeit vom Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne.

813 *Leo V.*, der Armenier, verbietet den Bilderdienst.

814 *Karl* der Grosse stirbt. Mit ihm ist das aufblühende Glück des ganzen Jahrhunderts dahin.

814—840 *Ludwig*, der Fromme. Unter ihm *Ansgar* und *Autbert*, Apostel des Nordens.

816 Reformationssynoden im fränkischen Reich.

820 *Methodius* bekehrt die Bulgaren. Mit ihm später *Cyrillus* die Mähren und Böhmen.

822 *Ansgar*, ein Mönch aus dem Kloster Korvey, verkündigt das Christenthum in Dänemark, dessen König *Harald* 826 getauft wird, darauf (828) in Schweden und wird 831 zum Erzbischof von Hamburg ernannt. — Kaiser *Ludwig* muss vor den Bischöfen seines eigenen Reiches zu Attigny Busse thun.

830 Das Christenthum kommt nach Norwegen, von da nach Island und Grönland.

830—840 In diese Zeit fällt die untergeschobene Sammlung von Decretalien, die man die Pseudo-Isidorischen nennt und die in Mainz zuerst zum Vorschein kamen.

831 *Paschasius Radbert*, ein Mönch aus dem Kloster Korvey, behauptet, *Christus* sei bei ganz verschlossenem Leibe seiner Mutter (clauso utero) auf die Welt gekommen, und die Veränderung des Brods und Weins im Abendmahl sei so wesentlich, dass man nicht mehr sagen könne, Brod und Wein sei Brod und Wein geblieben. † 851. Gegen ihn schrieben *Rhabanus Maurus*, *Johann Scotus* und *Ratramnus*, ein Mönch aus dem Kloster Korvey. Sie vertheidigten wahrscheinlich die nachher *Luther'sche* Meinung von der Art der Gegenwart im Abendmahl. Man hielt allmälig häufig Abendmahl, ohne dass Jemand ausser dem Priester dasselbe genoss (missae privatae, solitariae).

833 Kaiser *Ludwig* thut, vom römischen Bischof *Gregor IV.* gezwungen, Kirchenbusse in Soissons.

835 Abt *Hilduin* schrieb sein Fabelbuch Areopagitika.

842 Synode zu Constantinopel. *Theodora* stellt den Bilderdienst wieder her. Das Fest der Orthodoxie wird deswegen eingesetzt. Selbst *Photius* erklärt sich für die Bilderanbetung.

845 *Hinkmar*, der mit *Pseudoisidorus* gleich bei seiner Erscheinung in Collision kam, wird Erzbischof von Rheims. Zwei Jahre nachher besteigt *Rhabanus Maurus*, der bittere Feind *Gottschalks*, den Mainzer Bischofsstuhl.

847 *Gottschalk*, ein Mönch aus Frankreich, behauptet auf der

Nachhausereise von einer Wallfahrt in einem Religionsgespräch, Gott habe von Ewigkeit her gewisse Menschen zur ewigen Seligkeit, gewisse zur ewigen Verdammung bestimmt. — Der Bischof *Noting* von Verona gibt dem Erzbischof von Mainz *Rabanus Maurus* hierüber Nachricht. Dieser verurtheilt den *Gottschalk* als einen Ketzer und der Erzbischof von Rheims *Hinkmar* zwingt ihn auf der Synode zu Chiersy (849), sein Glaubensbekenntniss eigenhändig ins Feuer zu werfen und lässt ihn seine Verstocktheit durch 20jähriges Gefängniss büssen. — Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts werden die Klöster immer mehr von der bischöflichen Jurisdiction eximirt und vom römischen Bischof unmittelbar abhängig, dem sie ein jährliches Schutzgeld bezahlen. Es zerfällt daher alle Zucht in den Klöstern, weil kein Aufseher in der Nähe war.

851 Todesjahr des *Paschasius Radbertus.* Sein Gegner *Ratramnus* überlebte ihn mehr als 20 Jahre, und erst nach 880 starb *Duns Scotus.*

858 *Nicolaus I.* Bischof von Rom. *Photius,* Patriarch von Constantinopel an *Ignatius* Stelle, der durch Hofkabalen gestürzt war. *Nicolaus* setzt die lotharingischen Bischöfe von Trier und Cöln, welche *Theutberge,* die Gemahlin des Königs *Lothar,* auf einer Synode zu Aachen (860) geschieden hatten, damit *Lothar* seine Geliebte *Walrade* heirathen könne, ab, und *Lothar* muss die Verstossene feierlich wieder aufnehmen.

863 *Nicolaus* excommunicirt den *Photius;* lässt die Pseudoisidorischen Decretalen für wahr halten.

667 *Michael III.,* Kaiser von Constantinopel, wird gestürzt durch *Basilius Macedo*; *Photius* exilirt, da er die Ermordung *Michaels* nicht billigte; *Ignatius,* Patriarch von Constantinopel; nach zehn Jahren wird *Photius* wieder Patriarch von Constantinopel mit Billigung des römischen Bischofs, aber wieder abgesetzt 886.

870 Das Christenthum kommt nach Russland durch *Basilius Macedo,* wird herrschend daselbst durch den Fürsten *Wladimir,* der mit der Schwester des griechischen Kaisers *Basilius* auch die christliche Religion annimmt 988.

875 Der Pabst lernt die Kaiserkrone austheilen, da *Karl* der Kahle ihn zum Werkzeug seiner Usurpation macht. *Karl*

der Kahle soll beim Empfang der Kaiserkrone den Päbsten die Souverainität über ihr Gebiet gegeben haben. — Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nahm man ungesäuertes Brod zum Abendmahl, einzig für diesen Zweck gebacken und nach einer besondern Form zugeschnitten.

912 Die in Frankreich eingedrungenen Normänner werden Christen, nachdem sich ihr Herzog *Rollo*, um *Gisele*, die Tochter *Karls* des Einfältigen, heirathen zu können, hatte taufen lassen.

914 *Johann X.* und *Theodora.* In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts war das ganze päbstliche Regiment in den Händen der *Marozia* und ihrer Tochter *Theodora.*

930 Reformation der Benedictinerklöster durch *Odo,* Abt eines Benedictinerklosters zu Clugny in Burgund. Congregation Clugny, Cluniacenses.

936—973 *Otto* der Grosse verbreitet besonders unter den slavischen Völkern das Christenthum. Er stiftet die Bisthümer Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Meissen und Naumburg, wird 962 zum Kaiser von Deutschland gekrönt von *Johann XII.* und macht die Pabstwahl von dem Kaiser abhängig.

948—955 *Edred,* König von England. *Dunstan,* ein Benedictinermönch in seiner Gnade. *Dunstan* vertreibt die Weltgeistlichen von allen Kirchen, jagt alle Mönche, die nicht Benedictiner sind, aus den Klöstern, besetzt Kirchen und Klöster einzig mit Leuten seines Ordens und eifert mit vieler Grausamkeit für den Cölibat.

955—958 *Edwy,* König von England. *Dunstan* muss das Reich verlassen, kehrt aber durch das Bemühen seiner hinterlassenen Partei bald zurück. *Odo,* Erzbischof von Canterbury, lässt *Edwy's* Gemahlin *Elgiva,* weil sie eine Verwandtin von ihm war, vom Hofe entführen, entstellt mit einem glühenden Eisen die Schönheit ihres Gesichts und verbannt sie nach Irland. Als sie später zurückkehrt, lässt er ihr alle Nerven zerschneiden.

958—975 *Edgar,* König von England, ein Werkzeug *Dunstan's.*

961 *Dunstan,* Erzbischof von Canterbury an *Odo's* Stelle; stirbt um 990.

972 Das Christenthum blüht in Ungarn auf unter Herzog *Geysa* und dem König *Stephan* 997.

987 *Hugo Capet* bemächtigt sich des französischen Thrones; † 996.
993 Erstes Beispiel, dass der Bischof von Rom einen Universalheiligen der christlichen Kirche macht; Bischof *Ulrich* von Augsburg genoss diese Ehre.
986—1031 *Robert*, Sohn *Hugo's*, König von Frankreich; muss durch den Pabst *Gregor V.* seine Gemahlin *Bertha* aufgeben.
997 *Otto III.* (983—1002) besetzt den päbstlichen Stuhl mit einem seiner nächsten Anverwandten *Bruno*, unter dem Namen *Gregor's V.*, der aber schon † 998.
998 *Gerbert* durch *Otto* Pabst zu Rom, † 1003. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts wird das Fest aller Seelen eingeführt; es rührt her von *Odilo*, einem Abte zu Clugny; man fängt an zu glauben, die Wirkung des Gebets richte sich nach der Menge und Anzahl, man zählt die Gebete, daher der Rosenkranz und die Krone der Jungfrau *Maria*. Die Glockentaufe fängt an gewöhnlich zu werden.
1007 Errichtung des Bisthums Bamberg von Kaiser *Heinrich II.*
1039—1056 *Heinrich III.* setzt zu Sutri 1046 drei Päbste, die sich die Würde streitig machten, ab, und lässt *Clemens II.* wählen, von dem er zum Kaiser gekrönt wird. — Im Anfang des 11. Jahrh. fängt man an Laien in die Klöster aufzunehmen.
1049 *Berengarius*, Kanonikus zu Tours, wird durch das Bemühen seines Gegners *Lanfrancus*, eines Lehrers bei der Klosterschule zu Bec in der Normandie, auf einer Synode zu Rom verdammt, weil er gegen die Lehre des *Paschasius Radbertus* war.
1053 Händel des *Michael Cerularius* mit dem römischen Bischof *Leo IX.* Trennung der christlichen Kirche.
1059 Synode zu Rom unter *Nicolaus II.* *Berengar* muss seine Sätze abschwören, vertheidigt sie aber wieder, sobald er frei ist. Die Pabstwahl soll künftig nur bei den Cardinälen stehen (Cardinalscollegium). Vom Kaiser hatte die Pabstwahl schon *Benedict IX.* unabhängig, dagegen die Kaiserwahl vom Pabste abhängig gemacht.
1073 *Gregor VII.*, Pabst, früher Cluniacensermönch. Der Name Pabst wird jetzt specieller Name des römischen Bischofs. — *Gregor* excommunicirt alle der Simonie und des Concubinats Schuldige. Auch der Normann *Robert Guiscard*, Herr von Apulien, wird excommunicirt.

1077 *Heinrich IV.* zu Canossa. Er war wegen der Investitur in dem Bann. — Der Carthäuserorden kommt auf. *Wilhelm* der Eroberer †.

1079 *Berengar* muss zum zweiten Male seine Sätze abschwören, nimmt aber alles wieder zurück, sobald er nach Hause kommt. Die Seldschjuken erobern Syrien und Palästina.

1083 Entstehung des Ordens von Grandmont.

1085 *Gregor VII.* †. — Der römische Bischofsstuhl hiess seit ihm ausschliessend sedes apostolica, welchen Titel früher jede von einem Apostel gegründete Kirche gehabt hatte. — Er forderte von den Erzbischöfen einen wahren Vasalleneid, in welchem sie auch seinen Legaten Gehorsam geloben mussten. Er war es, der das Legatenwesen einführte und durchsetzte, dass der Pabst allein Bischöfe ein- und absetzen könne, indem er den Fürsten das Recht der unmittelbaren Bestellung der Bischöfe und Aebte zu entreissen suchte, das sie auch in Deutschland durch das Wormser Concordat (1122) verloren. — Er bewog die Markgräfin *Mathilde,* ihre Güter dem apostolischen Stuhle zu vermachen, wovon *Innocenz III.* wenigstens die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto bekam. Letzterer masste sich auch die Souverainität in Rom an, indem er den kaiserlichen praefectus urbis in Pflicht nahm.

1086 Entstehung der Karthäuser durch *Bruno* von Cöln.

1095 Synode zu Piacenza. In demselben Jahre Synode zu Clermont. Der erste Kreuzzug, von *Peter* von Amiens eingeleitet, wird durch den Pabst *Urban II.* beschlossen. (Die Kreuzzüge erhoben und befestigten die Macht des Pabstes, indem sie die Kraft der Fürsten und des hohen Adels schwächten, einen ungeheuern Grundbesitz in die Hände der Bischöfe, Klöster und Stifter brachten und das Ablasswesen förderten. Durch die Kreuzzüge entstanden auch die Titularbischöfe (in partibus infidelium) und die päbstlichen Generalvikarien. Auch schrieben sich von dieser Zeit an die Bischöfe häufig: „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden.“ — Entstehung der Antonsbrüder.

1096 *Peter* von Amiens beginnt an der Spitze von mehr als hunderttausend Mann den ersten Kreuzzug.

1096 15. August. *Gottfried von Bouillon*, Herzog von Niederlothringen, zieht an der Spitze von 80,000 Mann durch Deutschland, Ungarn, über die Meerenge von Gallipoli nach Kleinasien, wo er schon 1097 Meister von Nicäa, der Residenz des türkischen Sultans von Kleinasien, 1098 Herr von Antiochien und 1099 (15. Juli) Herr von Jerusalem wird, nachdem sein Bruder Graf *Balduin* schon vorher in Edessa, der Hauptstadt Mesopotamiens, ein fränkisches Fürstenthum gegründet hatte.

1098 Entstehung der Cisterciensermönche, zu deren Ausbreitung der Ruf des thätigen *Bernhard von Clairvaux* viel beitrug.

1099—1187 Lateinisches Königreich zu Jerusalem.

1100 *Gottfried von Bouillon* †.

1106—1125 Kaiser *Heinrich V.* Der Investiturstreit wird fortgesetzt. *Paschalis II.*, Pabst.

1109 *Anselmus von Canterbury* †. Er war Scholastiker und formulirte das Dogma von der Genugthuung.

1113 Entstehung der Johanniter durch die Erbauung eines Hospitals in Jerusalem zur Verpflegung der Kranken bei den Kreuzzügen; Schutzheiliger desselben war *Johannes* der Täufer; daher der Name.

1118 Die Johanniter bekommen ihre eigenen Gesetze, die der Pabst *Paschalis II.* bestätigt. (Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams). Seit 1310 hiessen sie Rhodiserritter und seit 1530, wo ihnen *Karl V.* Malta schenkte, Malteserritter. — Entstehung der Tempelherrn. Sie hatten ähnliche Gesetze wie die Johanniter, nur dass sie sich gleich anfangs für die Vertheidigung der Kreuzfahrer gegen die Ungläubigen bestimmten. Sie überlebten nur kurze Zeit die Kreuzzüge, denn sie wurden von *Clemens V.* auf der Synode zu Vienne 1311 aufgehoben.

1119—1124 *Calixt II.*, Pabst.

1122 Vertrag zu Worms (Concordat) zwischen *Heinrich V.* und *Calixt II.* (Der Kaiser gestattet die Freiheit der Bischofswahlen und leistet auf die bisherige Art der Belehnung mit Ring und Stab Verzicht; dagegen räumt der Pabst ein, dass der Kaiser die hohen Geistlichen mit dem Scepter belehne, die Wahlen der Bischöfe in Gegenwart des Kaisers geschehen

und dieser in zweifelhaften Fällen den Ausschlag gebe). Entstehung der Prämonstratenser.

1124 *Otto*, Bischof von Bamberg, bekehrt die Pommern. *Peter von Bruys* wird verbrannt. Er bestritt mit dem Mönch *Heinrich* aus Lausanne († 1149) die Begriffe von der Messe, dem Todtenopfer und die Kindertaufe.

1140 Die grosse Rechtsschule zu Bologna lehrt nicht nur *Justinians* römisches Recht, sondern auch das kanonische Recht, für welches *Gratians* Lehrbuch, das nicht nur die Decrete der Päbste, sondern auch den falschen *Isidor* aufgenommen hatte, bald klassisch wird.

1142 Edessa, die Vormauer des Königreichs Jerusalem, von den Saracenen eingenommen. *Peter Abälard* †.

1147—1149 Zweiter Kreuzzug, von König *Ludwig VII.* von Frankreich und Kaiser *Conrad III.* von Deutschland (1138—1152) unternommen, veranlasst durch den Pabst *Eugen III.* und *Bernhard von Clairvaux.* Sie kehren unverrichteter Sache wieder zurück.

1148 Die Wenden bekehrt von *Heinrich* dem Löwen, Herzog von Bayern.

1153 *Bernhard von Clairvaux* †, erklärter Feind aller Scholastik. Er lehrte, dass Gott allein Sünden vergeben könne, dass gute Werke ihm nichts abverdienen, dass der Mosaismus dürftiger gewesen sei als das Christenthum; der Pabst soll ein Bruder, nicht Beherrscher der andern Bischöfe sein.

1154—1189 *Heinrich II.*, König von England. Er unterwarf seine Geistlichkeit auch der weltlichen Gerichtsbarkeit und verbot, ohne sein Vorwissen Bann auszusprechen.

1154—1159 *Hadrian IV.*, Pabst, demüthigt den König *Heinrich* von England.

1155 *Friedrich I.* von dem Pabst *Hadrian IV.* zum Kaiser gekrönt. Er hält bei seiner Krönung dem Pabste die Steigbügel. — *Arnold von Brescia* dringt darauf, dass die Geistlichkeit wieder zur Einfachheit und Armuth der Apostel zurückgeführt werde.

1157 Die Finnen bekehrt durch Waffengewalt.

1159—1181 *Alexander III.*, Pabst. Er verbot allen übrigen Bischöfen das Kanonisiren und setzte bei der Pabstwahl die

nöthige Mehrheit der Stimmen auf zwei Drittheile. Einzelne grosse deutsche Stifter ahmen bei ihren Bischofswahlen diese Einrichtung bald nach.

1160 *Peter* der Lombarde, Bischof von Paris. *Alexander III.* rächt sich durch kräftige Excommunication an *Friedrich I.*

1162 *Heinrich II.* von England macht seinen Minister *Thomas Becket* zum Erzbischof von Canterbury.

1164 *Petrus Lombardus*, Lehrer zu Paris †. Er schrieb vier libros sententiarum, eine Sammlung patristischer Excerpte nach den Materien geordnet, die er in systematische Verbindung gebracht. Bis *Petrus Lombardus* rechnet die lateinische Kirche die Kirchenväter. — Man zweifelte jetzt nicht mehr an sieben Sacramenten und die Lehre von der sogenannten Concomitanz (den Laien den Wein beim Abendmahl nicht zu reichen, weil das Blut *Christi* ja schon mit im Leibe sei) wurde herrschend, denn sie stand im *Lombardus*. Seine Anhänger nannten sich Sententiarii.

1170 *Peter de Vaux*, ein Kaufmann von Lyon (*Peter Waldus)*, macht den Versuch, eine Gemeinde nach apostolischen Sitten und nach apostolischer Kirchenverfassung zu bilden. Waldenser. Sie verwarfen des Pabstes Autorität, das Fasten, lasen die Schrift in der Muttersprache (*Petrus Waldus* hatte sie nämlich theilweise übersetzt), hatten eine Art von Gütergemeinschaft, eine strenge Moral und verwarfen die Indulgenzen, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die Fürbitte für die Todten, die Messe, die Verehrung der Heiligen; der Laie genoss bei ihnen den Kelch, und sieben Sacramente kannten sie nicht. Sie lehrten, es gibt keinen andern Mittler und Anwalt bei Gott, dem Vater, als *Jesum Christum.* Später nahmen sie manches von den Reformirten (Abendmahl, Sacramente, Prädestination) an. Sie existiren noch, hauptsächlich in den Thälern von Piemont. *Napoleon* gab ihnen kirchliche Freiheit. Ihre Glaubensbekenntnisse finden sich in dem Katechismus der rechtgläubigen böhmischen Brüder von *Johann Gyrk.* — Schon seit dem 8. Jahrhundert finden sich in den Thälern von Piemont und Savoyen Spuren von Feinden des Pabstthums, die man Vallenses (Thalleute) nannte. *Thomas Becket*, Erzbischof von Canterbury,

büsst seine Hartnäckigkeit gegen den König *Heinrich II.* mit dem Tode. Er wurde in der Kirche vor dem Altar ermordet, ohne dass es *Heinrich* wollte. *Alexander III.* thut *Heinrich* in den Bann, und nur durch eine demüthige Busse konnte *Heinrich* zur Aussöhnung mit der Kirche gelangen. Um diese Zeit entstanden auch die Begharden oder die Brüder und Schwestern des freien Geistes, besonders in den Rheinländern, auch in Frankreich; sie waren Pietisten, welche den Clerus verachteten und sich durch strenge Sitten, harte Büssungen und manche Schwärmereien auszeichneten.

1180—1183 *Alexius Comnenus,* griechischer Kaiser, unterdrückt eine Secte Andächtler unter dem Namen Bogoniten oder Euchiten, welche sehr freie Grundsätze hatten, das alte Testament, das Dogma von der Trinität, die Verehrung der Bilder und Reliquien verwarfen und die Taufe und das Abendmahl, die Kirchen und Geistlichen verachteten.

1186 Die Rugier durch Waffengewalt bekehrt.

1187 Der Sultan *Saladin* von Aegypten erobert Jerusalem, den Christen bleibt nur noch Antiochien, Tyrus und Tripolis. Die Päbste *Gregor VIII.* und *Clemens III.* muntern daher zu einem neuen Kreuzzuge auf.

1189—1192 Dritter Kreuzzug von *Friedrich I., Barbarossa, Richard Löwenherz* von England und *Philipp August* von Frankreich unternommen, von *Clemens III.* veranlasst. *Friedrich* fand seinen Tod noch auf dem Marsche in dem Flusse Saleph in Syrien (1190) und nur ein geringer Theil seines Heeres sah das heilige Land. *Richard Löwenherz* und *Philipp August* konnten bei ihren verschiedenen Interessen keinen Ersatz jenes Verlustes geben: sie eroberten zwar 1191 Ptolemais, das die Schutzwehr der Christen im Morgenlande bis zum Ende der Kreuzzüge blieb, *Philipp* ging aber bald zurück; *Richard* schlug den *Saladin,* zog sich aber nach einem geschlossenen Waffenstillstand (1192) gleichfalls zurück, ohne Jerusalem erobert zu haben.

1190 Entstehung der deutschen Ritter. Sie wurden von *Cölestin III.* zu einem Orden erhoben und nahmen die Regeln der Tempelherren an, nur dass sie bloss Deutsche aufnahmen.

1195 *Heinrichs VI.* (1190—1197) unglücklicher Kreuzzug.

1198—1216 *Innocenz III.*, Pabst. Mit ihm hatte die theokratische Monarchie der Päbste ihre grösste Höhe erreicht. Er entband die Unterthanen des Königs *Johann* von England des Eides der Treue (1208) und verschenkte England an Frankreich. *Johann* von England konnte nur seine Gnade dadurch erkaufen, dass er jährlich 1000 Mark Lehnzins für England und Irland nach Rom zu schicken versprach. Auch der erste König von Portugal *Alphons I.* musste versprechen (1179), einen jährlichen Schutzzins an den Apostel *Petrus* zu zahlen. — *Innocenz III.* eignete auch das Recht, von Kirchengesetzen zu dispensiren, den Päbsten allein zu und behauptete, alle geistliche Gerichtsbarkeit fliesse vom Pabst aus. Auch das Interdict wird unter ihm gangbar. — Das decretum Gratiani führte er als kanonisches Gesetz ein.

1200 Capitula clausa. Streitigkeiten wegen der Bischofswahlen werden selten mehr von einer Synode oder einem Metropoliten entschieden, Alles eilt nach Rom. Laien von der Bischofswahl ausgeschlossen.

1201 Die Augustiner.

1202 Graf *Balduin* von Flandern, der einen Kreuzzug unternehmen will, von *Alexius*, einem vertriebenen Prinzen des Byzantinischen Hofes, dessen Vater *Isaac II. Angelus* durch *Alexius III. Angelus* von dem Throne gestossen worden war, um Hilfe gebeten, eroberte (1203) Constantinopel und setzte den *Isaac Angelus* nebst seinem Sohne wieder auf den Thron. Als kurz hierauf die Byzantiner sich empörten und einen neuen Kaiser wählten, eroberte *Balduin* von neuem Constantinopel (1204) und stiftete ein lateinisches Kaiserthum, das bis 1261 dauerte. Die griechischen Kaiser verlegen ihren Sitz nach Nicäa.

1204 Das 58jährige Reich der Lateiner zu Constantinopel beginnt.

1206—1227 *Dschingis-Chan.*

1208 Albigenser. Es gab schon früher im südlichen Frankreich, namentlich in Gascogne, *Albigeois* (daher Albigenser), Christen, welche dem Papalsystem und den eingeführten Missbräuchen widersprachen.

1209 Kreuzzüge gegen die Albigenser.

1210 Entstehung des Bettlerordens der Franziskaner durch den

Italiener *Franz von Assissi,* bestätigt von *Innocenz III.* auf der Lateransynode 1215. (Aus Demuth nannten sie sich fratres minores, Minoriten). Sie behaupteten, die *Maria* sei nicht nur ohne wirkliche Sünde, sondern auch ohne Erbsünde gewesen.

1213 England Lehen des Pabstes. *Friedrich II.* güldene Bulle von der Kirchenfreiheit.

1215 Lateransynode. *Innocenz III.* bestätigt die Transsubstantiation und verordnet, jeder Erwachsene solle bei Strafe des Banns jährlich wenigstens einmal alle seine Sünden, auch die geheimen (Ohrenbeichte), bekennen und zu Ostern das Abendmahl geniessen. Er wiederholt auch das Verbot des Concils zu Tolosa (1129), die Bibel nicht in die gemeine Mundart zu übersetzen, und verordnet eine Einschränkung des Gebrauchs der aristotelischen Philosophie, die aber ohne Wirkung blieb.

1216 Entstehung der Dominicaner oder Predigerbrüder durch den Spanier *Dominicus Guzmann* mit Erlaubniss des Pabstes *Honorius III.*

1228 *Friedrich II.* (1215—1250) führt ein neues Heer nach Palästina, erlangt Jerusalem durch Vertrag, muss aber schon 1229 zurückkehren, um die Angriffe des Pabstes *Gregor IX.* (1227—1241), von dem er wegen seines langen Zögerns mit dem Kreuzzuge in den Bann gethan worden war, von seinen Ländern abzuwehren.

1229 Concil zu Toulouse. Die Inquisition in Frankreich, errichtet von *Gregor IX.*, bestehend aus einem Prälaten und drei weltlichen Personen, zuerst gegen die Waldenser; dann von *Innocenz IV.* (1243—1254) verschärft. — Unter Kaiser *Friedrich II.* wird der Versuch gemacht, die Inquisition auch in Deutschland einzuführen, aber der Inquisitor *Conrad* von Marburg, Beichtvater der Landgräfin *Elisabeth* von Thüringen, wurde bald von deutschen Rittern erschlagen.

1230—1283 Die Deutschherrn, von dem Herzoge *Conrad I.* von Masovien zur Hilfe gegen die Preussen herbeigerufen und von *Friedrich II.* und *Gregor IX.* des Besitzes von Preussen versichert, unterjochen das Land. Sie hatten sich von St. Acre in Palästina nach Venedig zurückgezogen und standen damals unter ihrem Hochmeister *Hermann* von Salza († 1240)

in herrlicher Jugendkraft da. Preussen stand unter ihrer Herrschaft von 1283—1525.

1230 Die Liefen und Esthen werden bekehrt.

1232 Die Stedinger am Ausflusse der Weser, Feinde des Pabstes und des römischen Gottesdienstes, werden durch einen vom Pabste *Gregorius IX.* angeregten Kreuzzug überwältigt und grösstentheils geschlagen.

1233 *Gregor IX.* dispensirt die Bischöfe ganz von der Sorgfalt, die Ketzer aufzuspähen, und setzt die Dominicaner dazu ein. *Peter Cellani* und *Wilhelm Arnald* waren die zwei ersten Ketzerrichter nach dieser Verordnung.

1241 Schlacht bei Liegnitz zwischen den Mongolen unter *Octai*, dem Sohne *Dschingis-Chans*, und den deutschen Rittern.

1244 Jerusalem geht abermals verloren.

1245 Vierte Lyoner Synode. *Innocenz IV.* (1243—1254) spricht als Statthalter Gottes den Bann über Kaiser *Friedrich II.* aus, und entscheidet für diejenige Partei der Franziscaner, welche die strenge Regel des *Franz von Assissi*, dass weder einzelne, noch das ganze Kloster, noch der ganze Orden etwas Eigenes haben solle, dahin distinguirten, das Eigenthum aller der Sachen, welche sie brauchen wollen, steht dem heiligen Stuhl, aber ihnen die Nutzniessung zu. — *Innocenz IV.* verlieh auch den Cardinälen den rothen Hut. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fing man an, den Laien den Kelch zu entziehen.

1247 *Johann* von Parma, Ordensgeneral der Franziscaner, reformirt, dem päbstlichen Befehl zuwider, den ganzen Orden.

1248 *Ludwig IX.*, der Heilige, von Frankreich unternimmt den letzten Kreuzzug und zwar nach Aegypten, geräth aber in ägyptische Gefangenschaft (1250) und kehrt nach seiner Loskaufung (1254) zurück; führt ein neues Heer nach Afrika (1268), erobert Carthago, stirbt aber mit dem grössten Theile seines Heeres an der Pest vor Tunis 1270.

1250 Kaiser *Friedrich II.* †. *Robert* von Sorbonne stiftet an der Universität zu Paris ein theologisches Collegium, die nachmals berühmte Sorbonne.

1260 Der Pabst wiederholt seine Befehle gegen die strengen Franziscaner, aber diese erneuern ihre Widersprüche. Sie

ergreifen die Prophezeiung eines gewissen Abtes *Joachim*, dass für die Welt drei grosse Perioden bestimmt seien. Die zwei ersten, noch sehr mangelhaft und unvollkommen, seien die Regierungsperiode des Vaters und des Sohnes; die dritte, in welcher der heilige Geist regieren werde, sei viel herrlicher und frei von allen drückenden Lasten. Die römische Kirche sei das Babel und der Pabst der Antichrist. Die Inquisition wüthet gegen diese Spiritualen.

1261 *Michael Paläologus* macht dem lateinischen Königreich in Constantinopel ein Ende.

1264 Das Fronleichnamsfest durch *Urban IV.* eingeführt.

1269 *Ludwig* des Heiligen pragmatische Sanction vor Antritt seines letzten Heereszuges.

1274 Concil zu Lyon. *Gregor X.* und die von *Michael Paläologus* dahin gesendeten Abgeordneten unterhandeln wegen der Vereinigung beider Kirchen. — *Thomas von Aquino*, ein Dominicaner, †. Seine Anhänger hiessen Thomisten oder von seiner Summa theologiae christianae Summisten. *Bonaventura*, ein Franziscaner, †.

1280 *Albrecht* der Grosse †.

1283 Die Preussen bekehrt durch den deutschen Orden.

1285 Synode zu Constantinopel. Die Schritte, welche die Abgeordneten der griechischen Kirche auf der Synode zu Lyon gethan haben, nimmt die griechische Kirche nicht an und die Beschlüsse der Lyoner Synode werden umgestossen.

1285—1315 *Philipp IV.*, der Schöne, von Frankreich. Die päbstliche Macht fängt an zu sinken. *Philipp* forderte nämlich auch von seiner Geistlichkeit Steuern, um die Kosten eines mit England entstandenen Kriegs zu bestreiten; die vermeinten Immunitätsrechte wollte der Pabst *Bonifacius VIII.* (1294—1303) durch eine Bulle schützen, aber *Philipp* verbot darauf alle Geldsendungen ausser Landes, erhob ein allgemeines Concil über den Pabst und befreite unter dem Schutz der Stände seines Reichs die königliche Gewalt von der Unterthänigkeit unter die Kirche. *Bonifaz VIII.* verdoppelte die päbstliche Krone.

1291 Ptolemais, der letzte feste Punkt im Morgenlande, geht verloren.

1292 *Roger Baco* †. Er hat sich um die Naturwissenschaft verdient gemacht.

1300 *Bonifacius VIII.* erfindet das einträgliche Jubeljahr, wo alle nach Rom Pilgernden vollkommenen Ablass für Geld bekommen sollten. Es sollte nur alle hundert Jahr gefeiert werden; aber *Clemens VI.* verordnet (1350), es alle fünfzig Jahre zu halten, *Urban VI.* (abgesetzt zu Pisa 1409), dass es im 33. Jahre (weil *Christus* so lange gelebt habe), *Paul II.* († 1471), dass es alle 25 Jahre gehalten werden solle, *Bonifacius IX.* (1390), dass man allen Ablass erhalte, wenn man nur das Geld, das diese Reise gekostet haben würde, nach Rom schicke. Man schickte auch Ablasshändler (Stationirer) in die Länder aus.

1302 Die berüchtigte Bulle Unam sanctam des Pabstes *Bonifacius VIII.* behauptet, alle menschliche Creatur sei dem Pabste unterworfen.

1303 *Bonifacius VIII.* †.

1305 *Philipp* der Schöne zwingt den Pabst *Clemens V.*, früher Erzbischof von Bordeaux, den päbstlichen Sitz nach Avignon zu verlegen. Dadurch verloren Bann und Interdict ihre Kraft, die Päbste aber den Einfluss auf die Kaiserwahlen, und ihre weltlichen Besitzungen in Italien gingen nach und nach verloren.

1305—1376 Siebzigjährige Gefangenschaft des heiligen Vaters in Frankreich. *Clemens V. Johann XXII. Benedict XII. Clemens VI. Innocentius VI. Urban V. Gregor XI.*

1308 *Johann Duns Scotus* †. Er hat einen Commentar in libros sententiarum Lombardi geschrieben. Seine Anhänger hiessen Scotisten oder Dunisten.

1311 Synode zu Vienne. *Philipp* zwingt *Clemens V.*, die Tempelherrn aufzuheben.

1318 *Johann XXII.* reservirt dem päbstlichen Stuhle den einjährigen Betrag jeder geistlichen Stelle bei ihrer Besetzung (Annaten). (Er hatte in seiner zwanzigjährigen Regierung einen Schatz von 25 Millionen Goldgulden gesammelt). Damals blühte zu Paris der Schriftforscher *Nicolaus von Lyra.*

1320 Die Türken stiften das osmanische oder jetzige türkische Reich. Sie waren ursprünglich in den östlichen Gegenden

jenseits des kaspischen Meeres einheimisch, und den Islam hatten die Araber schon am Anfang des achten Jahrhunderts unter sie gebracht.

1321 *Dante Alighieri* †. Er stellte den tiefen, ernsten Geist der mit *Christus* beginnenden neuen Welt in einer wunderbaren Dichtung (la divina Comedia) dar.

1324 ff. Die Rechtsgelehrten *Massilius* von Padua und *Johann* von Gent leugnen, dass *Petrus* einen Primat gehabt habe, dass die Kirche ein sichtbares Oberhaupt haben solle; lehren, der Kaiser habe die Oberaufsicht über den Pabst und den Clerus, die Bischöfe seien ursprünglich einander gleich gewesen.

1327 Die Stände erkennen den Bann von *Johann XXII.* über den deutschen Kaiser *Ludwig* den Baiern (1314—1347) nicht an und appelliren an ein allgemeines Concil. *Ludwig* lässt sich sogar in Rom die Kaiserkrone von vier römischen Baronen aufsetzen (1328), und in einer Volksversammlung der Römer *Johann XXII.* für abgesetzt erklären und *Nicolaus V.* wählen. Die strengen Franziscaner sind der Hauptschutz des Kaisers.

1338 Der Churverein zu Rense zerstört den Einfluss des Pabstes auf die Kaiserwahl für immer.

1347 *Wilhelm Occam* †.

1338 Prag, die erste Universität in Deutschland. *Carl IV. Petrarca.*

1350 *Clemens VI.* sanctionirt durch eine Bulle den Satz von dem disponiblen Schatze des überflüssigen Verdienstes *Christi*, der Heiligen und Märtyrer, den die Päbste zu verwalten hätten, und verordnet, dass das 100jährige Jubiläum alle 50 Jahre gefeiert werden solle.

1361 *Johann Tauler* zu Strassburg †. (Mystiker). Die Mystiker drangen auf Besserung der Sitten und auf das Praktische des Glaubens. In ihren Conventen wurde die Bibel in der Muttersprache gelesen.

1370—1404 *Timur.* Asien und Europa muss noch einmal vor den Waffen der Mongolen zittern.

1374 *Petrarca* †.

1375 *Boccaccio* †.

1376 *Gregor XI.* schlägt den päbstl. Sitz wieder zu Rom auf, † 1378.

1378 *Urban VI.*, Pabst zu Rom, *Clemens VII.*, Pabst zu Avignon.
1381 *Johann von Ruysbroeck* in Brabant †. (Mystiker).
1384 *Wikliff* †. Er war Professor in Oxford, griff die Oberherrschaft der Päbste, das Mönchsgelübde, die Transsubstantiation an, erklärte alle dem Evangelio beigefügten willkürlichen Vorschriften für Aberglauben, übersetzte und erklärte die Bibel dem Volk und fand grossen Beifall. Seine Anhänger wurden nach seinem Tode in England meistens unterdrückt. In demselben Jahre starb *Gerhard Groll*, ein Mystiker.
1386 *Jagello*, Herzog von Lithauen, erhält durch Annahme des Christenthums die polnische Krone, indem er *Hedwig*, die jüngere Tochter des Königs *Ludwig*, des letzten Piasten in Polen, heirathet. (*Piast* soll um 840 von slavischen Stämmen an der Weichsel zum Herzog gewählt worden sein). Universität zu Heidelberg gestiftet.
1409 Kirchenversammlung zu Pisa. *Urban VI.*, und *Clemens VII.* zu Avignon, werden abgesetzt und *Alexander V.* erwählt. — Universität zu Leipzig gestiftet.
1414—1418 Kirchenversammlung zu Costnitz unter dem Kaiser *Sigismund* (1410—1437). Die Päbste *Johann XXIII.*, *Gregor XII.* und *Benedict XIII.*, welche beiden letzteren gar nicht erschienen waren, werden abgesetzt, besonders durch die Thätigkeit *Peters von Ailly*, (*Gregor XII.* hatte freiwillig abgedankt) wird *Martin V.* (1417) erwählt. — (Der Pabst steht unter einem allgemeinen Concil, muss sich den Reformationsbestimmungen desselben unterwerfen, und alle zehn Jahre soll ein allgemeines Concil, das nächste aber schon in fünf Jahren gehalten werden).
1415 Die Synode zu Costnitz macht die Entziehung des Kelchs gesetzlich, die vorher bloss Observanz war. — *Johann Huss* wird verbrannt. Er war Professor in Prag, ein Schüler *Wikliffs*, griff das Pabstthum, den Ablass, die Sittenlosigkeit des Clerus und dessen ungebührlichen Reichthum, so wie andere Gebrechen der Kirche an, und *Jacob von Miess*, ein Prediger daselbst († 1429), die Entziehung des Kelchs im Abendmahl. *Hieronymus* von Prag stimmte ihnen bei. *Huss* und *Hieronymus* wurden von dem Concil zu Costnitz verdammt und 1415 und 1416 als Ketzer verbrannt. Die

Wirkung des kaiserlichen Briefes entkräftete man durch den Grundsatz, dass Ketzern das Gelobte zu halten nicht nöthig sei. Die Hussiten greifen zu den Waffen unter *Johann Ziska* von Trognow und nach dessen Tode (1424) unter *Procop*, dem Grossen. Sie nannten sich Taboriten, nach einem Berge unweit Bechin, auf welchem sie sich unter *Ziska* versammelt und dem sie den Namen Tabor gegeben hatten.

1423 Synode zu Siena. Der Pabst *Martin V.* setzt die auf der Costnitzer Synode zugesagte Reformation noch auf 7 Jahre hinaus.

1429 *Johann Gerson*, Mystiker, und *Jacob von Miess* †.

1431—1443 Kirchenversammlung in Basel. Pabst *Eugen IV.* wird abgesetzt und *Felix V.* erwählt.— (Der Pabst ist nur caput ministeriale in der Kirche, ein allgemeines Concil allein hat die gesetzgebende Gewalt. Die Reservationen und Annaten werden verworfen und die Einkünfte des Pabstes so weit eingeschränkt, als dieselben zwei Jahrhunderte früher gewesen waren). Die hussitischen Unruhen werden beendigt. Man gestattete den Hussiten (1433) den Genuss des Abendmahls unter beiden Gestalten. Die Hussiten trennen sich und es kommt zwischen der gemässigten Partei (Calixtiner) und der strengen (Taboriten und Orphaniten) zum Krieg, in dem jedoch die Calixtiner siegen.

1438 Synode zu Ferrara. Die Unionsformel, welche sich der griechische Kaiser *Johann Paläologus* auf diesem Concil hatte gefallen lassen, nimmt die griechische Kirche nicht an.— Pragmatische Sanction der französischen Kirche.

1447 Kaiser *Friedrich III.*, von *Aeneas Sylvius* geleitet, schliesst mit dem Pabste *Nicolaus V.* die Concordate der deutschen Nation, in welchen fast Alles aufgeopfert wurde, was die Väter zu Basel gewonnen hatten.

1450 *Johann von Guttenberg.* Erfindung der Buchdruckerkunst.

1453 29. Mai. Eroberung Constantinopels durch *Muhamed II.* Die Sophienkirche zu Constantinopel eine Moschee.

1460 *Pius II.* verdammt das Grundgesetz der Basler Synode, dass ein allgemeines Concil höher als der Pabst sei.

1461 Der Schatten eines griechischen Reichs in Trapezunt geht

unter. Die griechische Kirche kommt in die Sclaverei der Muhamedaner, welche den Patriarchenstuhl in Constantinopel, welchen man für die Ueberwundenen bestehen liess, an die Meistbietenden verkauften.

1470 *Paul II.* befiehlt, dass der Ertrag jeder geistlichen Stelle im 15. Jahre an die päbstliche Kammer bezahlt werden müsse (Quindenien). Ferner reservirten sich die Päbste die fructus medii temporis, das heisst die Einkünfte während der Vacanz der geistlichen Stellen, die fructus male perceptos, das ist die Einkünfte vor erfolgter päbstlicher Bestätigung der Wahl, in Deutschland auch (seit dem 13. Jahrhundert) das jus spolii oder exuviarum, das Recht, die verstorbenen Geistlichen zu beerben.

1471 *Thomas a Kempis* † (de imitatione Christi.) *Sixtus IV.*, Pabst.

1477 Universität zu Tübingen gestiftet.

1491 *Ferdinand* der Katholische von Castilien erobert Granada, das dürftige Ueberbleibsel der arabischen Oberherrschaft in Spanien. — *Franz Ximenes von Cisneros*, Erzbischof von Toledo, Grossinquisitor und Rathgeber des Königs in Spanien, vorher Franziscanermönch.

1492 *Columbus* entdeckt Amerika für Spanien.

1495 *Maximilian* auf dem Reichstag zu Worms.

1502 Universität zu Wittenberg gestiftet.

1516 In Frankreich gehen die Vortheile der Basler Synode durch *Franz I.* verloren.

1517 31. October. *Luther* schlägt 95 Theses an die Schlosskirche zu Wittenberg an, um mit Jedermann darüber zu disputiren. Er greift darin nicht nur den Missbrauch des Ablasses, sondern auch den ganzen dogmatischen Grund desselben von der Sündenvergebung um der guten Werke willen an. *Luther*, geboren zu Eisleben 1483, war in Eisenach auf der Schule, kam 1502 nach Erfurt auf die Universität, trat 1505 in den Augustinerorden und wurde 1512 Professor der Theologie zu Wittenberg und Doctor der heiligen Schrift (Doctor in bibliis). Er verheirathete sich 1525 mit *Katharina von Bora* und starb den 18. Februar 1546 zu Eisleben auf einer Reise ins Mansfeldische.

1518 *Luther* muss sich zu Augsburg vor dem päbstl. Gesandten *Cajetan* verantworten. *Maximilian I.* hielt gerade einen Reichstag daselbst, theils um die deutschen Fürsten zur Türkenhülfe, theils auch um die böhmischen Hussiten zur Wiedervereinigung mit der Kirche zu bewegen. *Melanchthon* (eigentlich *Schwarzerde),* geboren 1497 zu Bretten in der Pfalz, kommt als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg und wird *Luthers* grösste Hülfe, stirbt 1560.

1520 Die Bannbulle *Leo's X.*, welche der durch das Leipziger Colloquium erbitterte *Eck* herausgebracht hatte, wird mit Spott und Verachtung aufgenommen und darf an den meisten Orten, auch in Sachsen, nicht publicirt werden.

1520 10. December. *Luther* sagt sich mit den Seinigen durch die feierliche Verbrennung des kanonischen Rechtsbuchs von der päbstlichen Kirche ganz los. Er tadelt den Kelchraub, die Messe, das Cölibat, das Mönchswesen, die Mönchstugenden, den Primat des Pabstes und beruft sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung.

1521 14. Januar. *Luther* vom Pabste abermals in den Bann gethan. *Emser,* Professor des päbstlichen Rechts zu Leipzig, am Hofe des Herzogs *Georg* von Sachsen, *Luthers* grösster Feind.

1521 17. April. Reichstag zu Worms. Die gegen *Luther* ausgesprochene Reichsacht bleibt ohne Erfolg. *Luther* wird auf die Wartburg gebracht und übersetzt daselbst die Bibel ins Deutsche. Das neue Testament erschien 1522, 1534 konnte schon die ganze Bibel in der neuen Uebersetzung zusammen gedruckt werden. — Die lutherische Reformation kommt nach Dänemark, wird von den Königen *Friedrich I.* und *Christian III.* (1536 f.) angenommen und eingeführt und kommt von da nach Norwegen und Island. *Don Inigo (Ignatius) Loyola* wird verwundet bei der Belagerung von Pampelona. — *Leo X.* stirbt, *Hadrian VI.* sein Nachfolger.

1522 *Luther* will wieder nach Wittenberg und stillt die Unruhen, welche aus der Veränderung, welche *Carlstadt* daselbst im Aeussern des Gottesdienstes vorgenommen hatte, entsprungen waren. Als Folge dieser Unruhen traten mehrere Geistliche aus dem ehelosen Stande. — Auf dem Reichstag zu Nürnberg

beweisen die Fürsten durch ihre übergebenen Beschwerden, dass sie nicht Sclaven des Pabstes sein wollen.

1523 *Hadrian VI.* stirbt. *Clemens VII.* sein Nachfolger.

1524 Anfang des Abendmahlstreits und des Bauernaufstands. Die Bauern machten nämlich aus der Lehre von der christlichen Freiheit ein Aufstandsprivilegium gegen die Obrigkeit. *Luther* vertauscht die Kutte mit dem Weltpriesterrock. *Paul IV.* stiftet noch als Bischof *Johann Peter Caraffa* zu Theate den Bettlerorden der Theatiner. Zweiter Reichstag zu Nürnberg. Die Vollziehung des Wormser Edicts wird vergebens beschlossen.

1525 *Franz I.* von Frankreich kommt in der Schlacht bei Pavia in Gefangenschaft *Karls V.* Der Churfürst *Friedrich,* der Weise †. Sein Bruder *Johann,* der Beständige, folgt ihm in der Regierung; eigentlicher Stifter der lutherischen Kirche. — *Luther* heirathet. — *Albrecht,* seit (1511) Hochmeister des deutschen Ordens, vermählt sich, verwandelt Preussen in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Lehenshoheit und führt die lutherische Reformation ein, die auch nach Kurland und Liefland kommt. Er war ein Sohn *Friedrichs,* Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, ein Urenkel *Friedrichs I.,* des ersten Churfürsten von Brandenburg aus dem Hause Zollern.

1526 Erster Reichstag zu Speier. In Sachen des Wormser Edicts soll jeder Reichsstand bis auf ein allgemeines Concil mit seinen Unterthanen leben, wie er sich's zu verantworten getraue vor Gott und dem Kaiser. Torgauer Bündniss zwischen dem Landgrafen *Philipp* von Hessen und *Johann,* dem Beständigen, dem später die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg etc. beitraten.

1527 *Clemens VII.* Pabst, vom Kaiser *Karl V.* sehr bedrängt. Kirchenvisitation *Luthers* in Sachsen. Dieser Kirchenvisitation verdankt Sachsen die allgemeine Einführung der lutherischen Lehre. *Luther* macht auf Befehl des Churfürsten *Johann,* des Beständigen, eine neue Kirchenordnung. — *Gustav Wasa,* König von Schweden, führt die lutherische Reformation, die schon 1518 durch die Brüder *Olof* und *Lorenz Peterson* nach Schweden gekommen war, feierlich ein.

1528 Entstehung der Kapuziner. Sie haben ihren Namen von einer Kapuze, da der Franziscaner *Matthäus von Bassi* die Entdeckung machte, der heilige *Franz von Assisi* habe eine solche Kapuze getragen.

1529 Friede zwischen Frankreich und Deutschland zu Cambray. *Franz* leistet Verzicht auf Mailand, Genua und Neapel und behält Burgund, worauf *Karl* seine Rechte jedoch nicht aufgiebt. *Luthers* beide Katechismen erscheinen. — Zweiter Reichstag zu Speier. In denjenigen Ländern, wo noch keine Veränderung in der Kirche vorgenommen ist, soll das Edict von Worms seine volle Kraft haben, in den übrigen Ländern aber soll die Reformation nicht weiter gehen. Indem die evangelischen Stände gegen den ihnen nachtheiligen Reichsabschied protestiren, bekommen sie den Namen Protestanten. *Suleiman* vor Wien. — Gespräch zu Marburg zwischen *Luther* und *Zwingli* auf Veranstaltung des Landgrafen *Philipp* von Hessen.

1530 25. Juni. Reichstag zu Augsburg. Die evangelischen Fürsten und Stände übergeben den 25. Juni das von *Melanchthon* gefertigte Glaubensbekenntnis (Augsburger Confession), unterschrieben von dem Churfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Lüneburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Fürsten von Anhalt und den Städten Nürnberg und Reutlingen. Der Bescheid darauf lautete, der Kaiser sei zur Vertilgung der lutherischen Lehre entschlossen, wolle jedoch den Protestanten noch Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 gewähren. — Die protestantischen Fürsten schliessen zu Schmalkalden ein Vertheidigungsbündniss. — *Servet.*

1531 *Ulrich Zwingli* bleibt in der Schlacht bei Cappel. Er war 1484 zu Wildhausen im Toggenburgischen geboren, seit 1518 Pfarrer zu Zürich und hatte bei seiner Reformation *Oecolampadius*, *Capito*, *Rhenanus* zu Gehilfen. 1518 war der Franziscaner *Samson* aus Mailand in der Schweiz als Ablassprediger aufgetreten.

1532 Erster Religionsfriede in Nürnberg. Alle Religionszwiste sollen ruhen bis zu einem neuen Concil. Der Churfürst *Johann* von Sachsen überlebt diesen Frieden keinen Monat. Ihm folgt sein Sohn *Johann Friedrich.*

1532 Reichstag zu Regensburg. Die Reichsstände verlangen eine Kirchenversammlung.

1534 Päbstlicher Bannstrahl gegen *Heinrich VIII.* in England, welchem *Cranmer* von seiner verhassten Gemahlin, der spanischen Infantin *Katharina*, der Tochter *Ferdinands*, des Katholischen, einer Tante Kaiser *Karls V.*, geholfen hatte.

1535 In Würtemberg und Brandenburg ungehinderte Reformation.

1536 Friede zu Wittenberg zwischen der sächsischen und schweizer. Partei. Schmalkaldische Artikel im Todesjahr des *Erasmus.* Sie sollten zur Grundlage der Unterhandlung auf einer allenfallsigen Kirchenversammlung dienen. *Calvin*, Professor der Theologie zu Genf. Er setzt *Zwingli's* Reformation fort und verbreitet sie besonders nach Frankreich. Die Reformirten verwerfen die Oblaten, Taufsteine, Lichter, Orgeln, Kirchenmusik.

1538 Heiliger Bund einiger katholischen Reichsfürsten zu Nürnberg gegen den schmalkaldischen Bund. Die Protestanten verlängern ihr Bündniss zu Schmalkalden auf zehn Jahre.

1540 *Paul III.* bestätigt den von *Ignaz Loyola* (1534) gestifteten und unter seinem zweiten Ordensgeneral *Lainez* († 1567) völlig eingerichteten Orden der Jesuiten (fratres societatis Jesu), dessen Glieder zum unbedingten Gehorsam gegen ihren Ordensobern verpflichtet sind. Kein Jesuit darf ohne Erlaubniss des Ordens etwas drucken lassen.

1541 *Calvin* zum zweiten Male, nun siegreich, in Genf.

1542 Neuer Krieg mit Frankreich wegen Mailand. — *Paul III.* bestimmt eine Synode nach Trient, sie beginnt aber erst 1545.

1543 Neuer Reichstag zu Nürnberg. *Ferdinand* braucht Hilfe gegen die Türken.

1544 *Luther* fängt den Abendmahlsstreit auf's neue an. Reichstag zu Speier. Die Protestanten gewähren Hilfe gegen die Türken; dagegen erhalten sie Versicherung des Friedens bis zur völligen Entscheidung und Aufhebung aller ihrer Processe vor dem Reichskammergericht.

1545—1563 Tridentiner Concil. Die Trennung der katholischen und lutherischen Kirche wird durch dieses Concil verewigt. Es wurde den 13. December zu Trient in Tyrol eröffnet, nach acht Sitzungen im April 1547 nach Bologna verlegt, im Mai 1551 wieder in Trient eröffnet und am 28. April

1552 abgebrochen; den 18. Januar 1562 erneuert und mit der 25. Sitzung am 3. und 4. December 1563 geschlossen. Es wurde festgesetzt, die heilige Schrift sei dunkel und unzureichend, sie dürfe daher vom Volke in der Muttersprache nicht gelesen werden; die Tradition sei der Schrift gleich etc.

1546 18. Febr. *Luther* † vier Monate vor Ausbruch des Religionskriegs. Der Churfürst von Sachsen, *Joh. Friedr.*, und der Landgraf von Hessen, *Philipp*, werden vom Kaiser in die Acht erklärt.

1547 24. April. Schlacht bei Mühlberg an der Elbe. Der Churfürst *Johann Friedrich* von Sachsen wird gefangen und muss für sich und seine Nachkommen auf die Churwürde und das Land Verzicht leisten, welches beides an den Herzog *Moritz* von Sachsen übergeht. In demselben Jahre (19. Juni) wird auch *Philipp* von Hessen Gefangener des Kaisers. Der schmalkaldische Bund zertrümmert durch die Wittenberger Capitulation am 14. Mai 1547.

1548 Reichstag zu Augsburg. Es kommt ein Vereinigungsentwurf, das Interim, zu Stande. Die Protestanten sollten Alles in den Zustand vor der Reformation zurückstellen, ausgenommen den Kelch im Abendmahl und die Ehe der Geistlichen. Der Pabst sei übrigens dem Ansehen der Bibel und den Kirchengesetzen unterworfen. Magdeburg nimmt das Interim nicht an, wird in die Acht erklärt und die Vollziehung derselben dem Churfürsten *Moritz* übertragen.

1552 *Moritz* dringt dem Kaiser und seinem Bruder *Ferdinand* den Passauer Vertrag ab, in welchem die evangel. Kirche in Deutschland von Seiten des Kaisers und des Reichs anerkannt wird. — *Westphal* und *Calvin* im Streit mit einander.

1553—1558 Königin *Maria* in England. Verfolgung der Protestanten in England.

1554 Astrachan wird dem russischen Scepter einverleibt.

1556 26. September. Augsburger Religionsfriede durch Bemühen des Königs *Ferdinand*. Die Anerkennung der evangelischen Kirche bestätigt. Fünf Monate nach diesem geschlossenen Frieden stirbt *Thomas Cranmer* in England.

1557 *Paul IV.* macht das erste Verzeichniss verbotener Bücher (index librorum prohibitorum) bekannt.

1558 Ursprung der Universität Genf. *Calvin* lehrt die Prädestination.

Theodor Beza, ein Schüler *Calvins*, verbreitet dessen Reformation nach den Niederlanden.' Nach dem Tode der Königin *Maria* kehren die engl. Protestanten, welche sich unter ihren Verfolgungen in die Schweiz geflüchtet hatten, nach England zurück, aber an *Calvins* Presbyterialverfassung hängend, nehmen sie die Episcopalverfassung der engl. Kirche nicht an, erkennen die darin dem Könige zugesprochene oberbischöfliche Würde nicht an und wollen das Kirchenwesen überhaupt von katholisirenden Elementen gesäubert haben. Sie bekommen daher den Namen Puritaner.

1558—1603 *Elisabeth* von England. Unter ihrer Regierung kommt die Reformation zu Stande, deren Grundgesetze in den 1571 publicirten 39 Artikeln enthalten sind. Alle, die nicht zur bischöflichen Kirche gehören (auch Lutheraner, Calvinisten), bezeichnet man in England mit dem Namen der Dissenters, und sie haben nicht volle kirchliche Rechte. Unter *Elisabeth* kehren die von ihrer Schwester Vertriebenen wieder zurück.

1559 Confessio Gallicana dem König *Franz II.* überreicht und später dem König *Karl IX.* übergeben.

1560 *Melanchthon* stirbt. Veränderungen in der Pfalz unter *Friedrich III.* — Mennoniten.

1563 Die 39 Artikel werden in England auf einer Synode zu London angenommen. Die Confirmation verrichten in der engl. Kirche nur die Bischöfe. Die bischöfliche Würde ist in der engl. Kirche eine göttliche, durch die Weihe fortgepflanzte. Die Presbyterialkirche in Schottland regiert sich durch Presbyterien (aus Geistlichen und Laien bestehend), durch Provinzialsynoden und durch die jährlich zu Edinburg gehaltene Generalsynode, wozu die Presbyterien Abgeordnete schicken. Heidelb. Katechismus von *Zacharias Ursinus* hauptsächlich in Deutschland geltend.

1564 *Pius IV.* führt den Glaubenseid ein, den alle Bischöfe, Aebte und Geistliche bei ihrer Anstellung, auch alle Convertiten ablegen müssen. Nach dieser professio fidei müssen sie dem Pabste einen wahren Gehorsam schwören und sich verpflichten, alle Ketzereien zu verdammen, welche die Kirche, das ist der Pabst, verdammt. *Pius IV.* macht ein zweites Verzeichniss verbotener Bücher bekannt und bestätigt die Beschlüsse der Tridentiner Synode, behält sich aber die authentische Erklärung der unbestimmt abgefassten Beschlüsse vor.

1566 Conf. Helvetica II., hauptsächlich in der Schweiz geltend.
1567 *Pius V.* erlässt die berüchtigte Nachtmahlsbulle (In coena domini), die bis zu den neuern Zeiten am Gründonnerstage jährlich zu Rom öffentlich abgelesen wird. Sie verflucht alle Ketzer, alle Beschützer derselben, alle Fürsten, die mit ihnen Bündnisse schliessen, und spricht den Bann aus über Alle, welche den Pabst einer allgemeinen Synode unterordnen oder seine Befehle der Prüfung und Einwilligung des Regenten bedürftig halten. *Michael Bajus*, Professor in Löwen, von *Philipp II.* begünstigt, ist ein eifriger Anhänger der augustinischen Lehre.
1568 Die Niederländer stehen gegen Spanien auf. Zur Beförderung der Kircheneinheit erscheint ein römisches Breviarium, ein Missalbuch (1570) und ein Märtyrerbuch (1586).
1571 *Pezel* zu Wittenberg gibt einen neuen Katechismus heraus.
1572 Bluthochzeit in Paris in der Nacht vom 25. auf den 26. August. Ueber 30,000 Reformirte werden ermordet. — *Gregor XIII.* erhebt den catechism. ex decreto concilii Trident. oder catechism. Romanus zu einem symbolischen Buch. In diesem Buche war das Dogma über den Pabst nachgeholt, das die Tridentiner Synode nicht hatte verhandeln dürfen.
1573 In Polen bekommen alle von der katholischen Kirche abweichenden Parteien (Dissidenten) gleiche Rechte, die sie auch bei den neuesten Veränderungen erhalten haben.
1574 Landtag zu Torgau.
1579 Die Conf. Belgica erhält Bestätigung in Holland. Die Concordienformel wird von sechs Theologen (*Jac. Andreä, M. Chemnitius, Nic. Selneccer, D. Chyträus, A. Musculus* und *Christoph Corner*) zu Kloster Bergen bei Magdeburg deutsch aufgesetzt und erlangt in Sachsen symbolisches Ansehen, bald auch in Würtemberg, Baden, Mecklenburg, Zweibrücken. In's Lateinische mit vielen Fehlern übersetzt sie *Osiander*, und *Selneccer* verbesserte diese Uebersetzung (1582). In Dänemark wurde die Concordienformel verboten, noch weniger wollte die Königin von England davon wissen. In Sachsen machte sie der Churfürst *August* den 25. Juni 1580 bekannt. Utrechter Union.
1581—1598 Sibirien wird russisch und dadurch christlich.
1583 Der Churfürst von der Pfalz tritt zum ref. Lehrbegriff über.
1585 Pabst *Gregor XIII.* †. Er war Nachfolger des Dominicaners

Pius V. von 1573—1585 und hat sich durch seinen Kalender verewigt. Auch stiftete er ein Griechencollegium zu Rom, (wieder ein Versuch zur Aussöhnung beider Kirchen).

1585—1590 *Sixtus V.* Nachfolger *Gregors XIII.* Auf ihn folgte *Gregor XIV.* dann *Clemens VIII.* In demselben Jahre (1590) stirbt auch *Jacob Andreä,* der wohl den Triumph der Orthodoxen in Chursachsen noch hätte sehen mögen.

1586 *Sixtus V.* setzt zu dem Erklärungsgeschäft der Synodalbeschlüsse eine besondere Congregation nieder.

1592 Der Landgraf von Hessen wird reformirt. — Zu der reformirten Kirche gehörten auch die durch den Einfluss von *Calvin* und der Genfer Kirchenverfassung gebildeten Presbyterianer in Schottland, wo die presbyteriale Kirche die herrschende ist.

1596 Unirte Griechen in Polen, besonders aber in Ungarn und den einverleibten Ländern, weniger in Siebenbürgen und der Walachei. Man forderte von ihnen, den Ausgang des Geistes vom Sohne, das Fegfeuer, die Seelenmessen und den Primat des Pabstes anzuerkennen.

1597 Streitigkeiten der Dominicaner und Jesuiten de auxiliis gratiae. *Daniel Hofmann* † 1562 zu Helmstädt.

1598 Edict von Nantes. *Heinrich IV.* schenkt den Reformirten Ruhe; seit 1652 aber werden sie heftig bedrückt.

1602 *Matthäus Hoe* von Hoenegg, ein Oesterreicher, bis 1645 Oberhofprediger in Dresden.

1603 *Jacob Arminius,* Prediger in Amsterdam, kommt als Professor der Theologie nach Leyden. — *Franz Gomarus,* sein College, Schüler *Calvins.*

1603—1625 *Jacob I.*, Sohn *Darley's* und der unglücklichen *Maria Stuart,* König von England und Schottland zugleich. Obgleich in Schottland als Presbyterianer erzogen, tritt er in England zur bischöflichen Kirche über, weil ihm die Grundsätze dieser Kirche der unumschränkten königlichen Macht angemessener zu sein schienen. Bald war aber auch die Partei der Katholiken mit ihm unzufrieden (5. November 1605 Pulververschwörung).

1606 *Paul V.* lässt sich Vicegott nennen, von *Sarpi* gedemüthigt. Nachfolger: *Gregor XV.* und *Urban VIII.*

1608 *Arminius* siegt in einer Disputation über *Gomarus.* Union (4. Mai) der protestantischen Fürsten (Churfürst *Friedrich IV.*

von der Pfalz, Pfalzgraf *Philipp Ludwig* von Neuburg, die Markgrafen *Christian* von Culmbach und *Joachim Ernst* von Ansbach, der Herzog *Johann Friedrich* von Würtemberg und der Markgraf *Georg Friedrich* von Baden-Durlach), geschlossen zur Aufrechthaltung des Protestantismus. Der Churfürst von der Pfalz war Haupt des Bundes.

1607 *Balthasar Menzer* auf der neuen Universität zu Giessen und sein Tochtermann *Feuerborn* in Streit mit den Tübinger Theologen *Lucas Osiander* und *Theodor Thummius* wegen der Art der Allgegenwart der menschlichen Natur *Christi*. Nach *Menzer* hat *Christus* während des Standes seiner Erniedrigung auf den Besitz aller göttlichen Eigenschaften freiwillig Verzicht gethan. Zu Tübingen hielt man an der Concordienlehre von wechselweiser Mittheilung beider Naturen.

1609 *Arminius* †. *Conrad Vorstius*, sein Nachfolger Prinz *Moritz* tritt aus politischen Absichten auf die Seite der Gomaristen. *Jülich'scher* Erbfolgekrieg. *Johann Wilhelm*, Herzog von Berg, *Jülich* und *Cleve* war nämlich den 16. August gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Kaiser *Rudolph II.* (1576 bis 1612), wird gezwungen seinem Bruder die Krone von Böhmen zu überlassen. *Matthias* sichert den Protestanten in Oesterreich, die ihn im Kampfe mit *Rudolph* unterstützt hatten, mehrere Rechte in Bezug auf die Religion zu und die Protestanten in Böhmen zwingen den Kaiser *Rudolph* zu dem Majestätsbriefe vom 11. Juli 1609, nach welchem die böhmische Confession vollkommen gleiche Rechte mit der katholischen Kirche hat, den Verwandten dieser Confession (Utraquisten) die Universität zu Prag und ein eigenes Consistorium, das vom erzbischöflichen Stuhl durchaus unabhängig ist, zugestanden wird, und die Utraquisten neue Kirchen und Schulen anlegen können.

1610 10. Juli. Die katholischen Stände schliessen zu Würzburg die katholische Ligue gegen die protestant. Union. *Maximilian I.* von Bayern war Haupt und Schöpfer derselben. Remonstranz von den Antigomaristen den Staaten von Holland übergeben.

1611 *Paul V.* gebietet Stillschweigen hinsichtlich der Streitigkeiten de auxiliis gratiae.

1614 Der Churfürst von der Pfalz tritt zum reformirten Lehrbegriff über.

1617 ff. Heftige Bewegungen unter den Böhmen über den Bau der

protestant. Kirche zu Braunau und zu Klostergrab. Die utraquistischen Abgeordneten stürzen zwei kaiserliche Statthalter (23. Mai 1618), durch die ihnen ein Befehl des Kaisers *Matthias* (1612—1619) in Ansehung des Kirchenbaues mitgetheilt worden war, aus dem Fenster des königlichen Schlosses zu Prag.

1618 ff. Synode zu Dortrecht. *Simon Episcopius*, das Haupt der Arminianer, *Bogermann* ihm gegenüber. Die Arminianer werden verdammt. Nach *Moritzens* Tode mildert sich ihr Schicksal. — Die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl der reformirten Kirche wird besonders in Holland gegen die Arminianer oder Remonstranten in ihrer Strenge festgestellt. — Der reformirte Lehrbegriff verbreitet sich besonders nach den Niederlanden, wo er nach einem langen und blutigen Kampfe mit Spanien endlich in den nördlichen Provinzen, die (1609) einen besondern Staat bildeten, herrschend wurde.

1619 Der Streit zwischen den Tübinger und Giessen'schen Theologen wird erst recht heftig.

1621 *Arnd* stirbt. *Rathmann*, ein Freund *Arnd's*, von den Theologen zu Jena misshandelt.

1622 Congregation zur Ausbreitung der katholischen Kirche gestiftet.

1623 *Paul Sarpi* aus Venedig stirbt (vortrefflicher Geschichtsschreiber der Tridentiner Kirchenversammlung).

1624—1642 *Richelieu* in Frankreich. Er opfert *Edmund Richer* auf, um von dem Pabste einen Cardinalshut für seinen Bruder zu erlangen.

1625—1649 *Carl I.* in England.

1628 *Richelieu* nimmt den Hugenotten *Rochelle*, ihren wichtigsten Zufluchtsort, und entwaffnet sie dadurch.

1629 Restitutionsedict des Kaisers *Ferdinand II.* (1619—1637). Zufolge des geistlichen Vorbehalts sollten die seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter wieder hergestellt werden, und der Religionsfriede sollte bloss den Augsburger Confessionsverwandten, nicht aber den Reformirten gelten. *Gregor Calixt*, ihm gegenüber *Calov*.

1634 *Amyraut* oder *Amyralt*, reformirter Professor zu Saumur, lehrt den hypothetischen Universalismus. Er war ein Schüler *Camero's*, eines Professors der Theologie zu Saumur. *Amyraut* lässt nur unter der Bedingung des Glaubens alle Menschen

selig werden, der Glaube aber wird dem Menschen von Gott geschenkt und diese geschenkte unwiderstehliche Glaubensgnade sei nicht allgemein. *Spanheim*, der Aeltere, und *Andreas Rivet* gegen *Amyraut*.

1637 *Wilhelm Laud*, Erzbischof von Canterbury, sucht in Schottland eine neue Liturgie einzuführen und die bischöfliche Kirche zur herrschenden zu machen.

1638 *Cornelius Jansen*, Bischof von Ypern †. In seinem Buche Augustinus hat er *Augustins* Lehre von dem sittlichen Verderben des Menschen vorgetragen, die gelindere Meinung der Jesuiten angegriffen und sonst eine strenge Busszucht gelehrt. Die Jesuiten liessen durch den Pabst *Urban VIII.* (1643) das Buch verbieten und benutzten die daraus entspringenden Streitigkeiten, um zu stürzen, wer ihnen im Wege war. Ein grosser Theil der Bedrückten floh nach den Niederlanden und bildete zu Utrecht eine von der römischen unabhängige Kirche, die aller jesuitischen Anstrengungen ungeachtet sich bis jetzt erhalten hat, den Pabst nicht für untrüglich erklärt und ihn einer allgemeinen Kirchenversammlung unterordnet. — *Cyrillus Lucaris* durch Intriguen von Rom erdrosselt, nachdem er vorher vier Mal abgesetzt worden war. Er war 1602 Patriarch von Alexandrien und wurde 1621 Patriarch von Constantinopel. Er machte den Versuch zu einer Reformation der griechischen Kirche, der aber misslang. Er kannte nämlich die Lehren der Evangelischen, schickte junge Geistliche nach Deutschland und England und bekannte sich in seinem Glaubensbekenntnisse (1629) hauptsächlich zu den Lehren der englischen Kirche.

1640 *Cyrillus*, Patriarch zu Constantinopel, erdrosselt, weil er sich für den römischen Glauben erklärt hatte.

1640—1688 *Friedrich Wilhelm*, Churfürst von Brandenburg, lehrt die Lutheraner seines Landes Toleranz. Herzog *Ernst* in Gotha und Herzog *August* in Wolfenbüttel, Zeitgenossen *Wilhelms*.

1643 *Urban VIII.* schreibt in einer Bulle dem Buche „Augustinus“ des *Jansenius* heterodoxe Meinungen zu. — Die Conf. orthodoxa eccl. orient., von dem Metropoliten in Kiew, *Peter Mogilas*, aufgesetzt, wird von der griechischen Kirche zu Constantinopel gebilligt und von ihrem Patriarchen

Parthenius, sowie den drei übrigen Patriarchen *Joannicius* zu Alexandrien, *Macarius* zu Antiochien und *Perisius* zu Jerusalem unterschrieben. *Ludwig XIV.*, König von Frankreich (von 1643—1715).

1644 ff. Die Macht der Independenten in England, einer Abart von Presbyterianern, wächst immer mehr. *Oliver Cromwel*, Haupt derselben.

1645 Thorner Religionsgespräch. *Hugo Grotius* und *Hoe von Hoenegg* stirbt. Syncretistischer Streit. *Calixt* und *Calov.*

1646 *Innocenz X.* in unanständiger Vertraulichkeit mit seines Bruders Wittwe *Olympia*.

1647 *Georg Fox*, Stifter der Quäker.

1645 Synode zu Charenton. Die Lehre des *Josua Placäus*, dass *Adams* Uebertretung uns auch deswegen zur Schuld geworden sei, weil wir mit verderbten Neigungen geboren würden, deren letzter Grund in jener Sünde *Adams* liege, wird verdammt. *Ludwig Capellus*, Zeitgenosse des *Placäus* und *Amyraut*, sucht die kritischen gelehrten Untersuchungen bei den klassischen Schriftstellern auch auf die Bibel anzuwenden.

1648 Westphälischer Friede zu Osnabrück. Der Pabst *Innocenz X.* protestirt gegen die Anerkennung der lutherischen und reformirten Kirche.

1649 Das Reich der Schwärmer in England. Was für heterogene Coëxistenzen: in England Quäker und Independenten; in Holland Cartesianer: Calixtische Streitigkeiten in Deutschland, und hie und da Ueberreste von Mystikern. — *Carl I.* enthauptet.

1650 *Descartes* stirbt, Philosoph. (Man muss vor Allem an Allem zweifeln und dann im eigenen Gemüthe den Anfang der Wahrheit suchen).

1653 *Innocenz X.* verurtheilte fünf Sätze des *Jansenius* auf Betrieb der *Olympia*.

1654 Die Kosaken in der Ukraine unterwerfen sich dem russischen Scepter. Die Roskolniten verwerfen eine verbesserte Liturgie und trennen sich von der russischen Kirche.

1655—1667 *Alexander VII.*, Pabst, fällt in die rächenden Hände *Ludwigs XIV.* Er setzte einen Eid auf, worin Jeder, der eine geistliche Stelle erhalten wollte, den Jansenismus verfluchen musste.

1658 Erster Anfang der Coccejusischen Streitigkeiten. *Coccejus* ist Erfinder der Methode in der Dogmatik, welche man Bundestheologie nennt.

1662 *Pascal*, Jansenist, stirbt. Streitigkeiten *Alexanders VII.* mit *Ludwig XIV.*

1663 Corpus Evangelicorum. — *Francke* geboren.

1664 Trappisten durch *Rancé* gestiftet.

1669 Pax Clementina. *Johann Koch (Coccejus)*, Professor der Theologie zu Leyden, stirbt. Er suchte das Studium wieder auf die Bibel zu lenken.

1670 Spinozae tractatus theologico-politicus. *Hobbes*, sein Zeitgenosse. Die Tendenz, welche der Cartesianismus hatte, die ganze Philosophie in Religionsphilosophie zu verwandeln, erreicht durch *Spinoza* ihr Ziel.

1671—1681 In den österreichischen Ländern werden die Evangelischen namentlich auf Betrieb der Jesuiten hart bedrängt.

1672 *Spener* fängt in Frankfurt collegia pietatis an.

1673 Klagen der deutschen Kirche durch drei geistliche Churfürsten. — *Testacte.*

1675 Helvetische Confessionsformel (Formula consensus Helvetici) von *Heidegger* unter Mitwirkung seines Freundes *Franz Turretin* in Genf aufgesetzt, hauptsächlich in der Schweiz geltend.

1676—1689 *Clemens IX. Clemens X. Innocenz XI.*

1681 *Bayle* kommt nach Rotterdam. *Molinos* in Italien. Ihr Zeitgenosse *Richard Simon* (bibl. Kritik und Kircheng.)

1682 *Ludwig XIV.* in Frankreich setzt die vier Grundsätze durch: a) der Pabst habe durchaus keine Autorität über das weltliche Hoheitsrecht der Könige; b) die geistliche Macht der Päbste sei den Beschlüssen allgemeiner Synoden untergeordnet; c) die päbstlichen Entscheidungen in Rechtssachen seien nur gültig, insofern sie mit den Concilien und dem Herkommen übereinstimmen; d) des Pabstes Entscheidungen in Glaubenssachen seien nur dann erst gültig, wenn sie von der Kirche genehmigt seien.

1684 *Ludwig XIV.* in Frankreich sendet Dragoner aus, die Reformirten zu bekehren.

1685 Die katholischen Pfalzgrafen von Neuburg kommen in der

Churpfalz zur Regierung, die reformirte Kirche sinkt in einen traurigen Zustand. — Das Religionsedict von Nantes (22. October) aufgehoben. Die Hugenotten flüchten sich in das Land des grossen Churfürsten *Friedrich Wilhelm* und haben auch Duldung unter dessen Sohne. Erst durch die französische Revolution erlangten die Reformirten wieder kirchliche Rechte in Frankreich, die sie noch jetzt besitzen.

1686—1688 *Jacob II.* in England sucht die katholische Kirche, zu der er übergetreten war, auf Kosten des Protestantismus aufs Neue in England zu gründen.

1686 *Calov* †. *Spener* kommt von Frankfurt als Oberhofprediger nach Dresden. Er erklärte die Ausübung des Christenthums für die Hauptsache, nicht dogmatische Zänkereien. Führt Conventicula ein.

1688 *Wilhelm III.* vertreibt seinen Schwiegervater *Jacob II.* Neue, nun vollkommene Sicherheit der englischen Kirche.

1689—1691 *Alexander VIII.*

1691—1700 *Innocenz XII.* eifrig gegen die Perrüken. *Tillotson*, Erzbischof von Canterbury.

1692 *Petersen*, Superintendent zu Rostock, abgesetzt. Das Jahr zuvor war *Becker's* bezauberte Welt erschienen.

1694 Stiftung der Universität Halle. Sie wird der Zufluchtsort der pietistischen Partei. — *Christian Thomasius, August Hermann Francke. Francke* stiftet das Hallesche Waisenhaus.

1697 *Bossuet* und *Fenelon.*

1698 *Balthasar Becker*, Prediger zu Amsterdam †.

1700 *Clemens XI. Arnold's* Kirchen- und Ketzerhistorie.

1705 *Tournon* von *Clemens X.* nach China gesendet.

1706 *Peter Baylle* † (Philosoph und scharfsinniger Kritiker).

1708 *D. Fecht* greift nach dem Tode *Speners* in einer gedruckten Disputation zu Rostock *Spener* an; und *Carpzov* findet jetzt in ihm einen Spinozisten.

1713 Constitution Unigenitus Dei filius. Der Commentar des *Paschasius Quesnel* zu dem neuen Testament wird darin verdammt. *Quesnel*, Anhänger des Jansenismus.

1715 *Ludwig XIV.* und *Fenelon* †. Der Tod des ersten schenkt den Gegnern der Constitution Unigenitus einige Ruhe.

1715—1764 *Ludwig XV.* Seit 1745 in den Fesseln der berüchtigten Marquise *von Pompadour*, und das Regiment seit 1758—1770 in den Händen des Herzogs *von Choiseul*.

1721 *Innocenz XIII.*, Nachfolger *Clemens XI.*

1724 *Benedict. XIII.* — Tumult in Thorn gegen die Jesuiten.

1725 Kirchenversammlung im Lateran.

1726 *Fleury*, der Erzieher *Ludwigs XV.*, übte besonders gegen die Jansenisten grossen Geistesdruck aus. Die Sacramente sollten Demjenigen auch in der Todesstunde verweigert werden, der die Constitution Unigenitus nicht annehme und nicht einen Beichtzettel vorzuweisen habe, worin ihm seine Orthodoxie bezeugt sei.

1727 Mährische Brüdergemeinde. *Pfaff* in Tübingen, *August Hermann Francke* stirbt.

1728 *Christian Thomasius* stirbt. (Er kämpfte wider Aberglauben und Geistesdruck).

1730 *Clemens XII.*

1731 Salzburger vertrieben.

1740 *Benedict XIV.* (vorher *Lambertini). Maria Theresia* und *Friedrich* besteigen den Thron.

1750—1777 *Joseph Emmanuel*, König von Portugal. Sein Minister Marquis *von Pombal* bewirkt die Aufhebung der Jesuiten in Portugal (1759 den 3. Sept.), da man in der Verschwörung gegen den König (1758) auch Jesuiten schuldig fand.

1752 *Albert Bengel* stirbt. (Vorkritik des neuen Testaments).

1754 *Christian Wolf* †. (Er suchte die Gedanken des *Leibnitz* († 1716) in ein Ganzes zu verbinden und zu verbreiten).

1758 *Clemens XIII.*

1759 Jesuiten aus Portugal vertrieben.

1760 *Zinzendorf* †.

1764 November. Durch *Choiseul* und die *Pompadour* die Jesuiten in Frankreich aufgehoben.

1765—1790 *Joseph II.*, Sohn *Franz I.*, Kaiser.

1769 *Clemens XIV.* (vorher *Ganganelli).*

1773 *Clemens XIV.* hebt auf Betrieb der katholischen Fürsten, besonders von Spanien und Portugal, durch die Bulle Dominus ac redemtor noster die Jesuiten auf für alle Zeiten. Er wurde bald hierauf vergiftet. In Schlesien

und Russland dauern sie öffentlich, in andern Ländern heimlich fort (Exjesuiten).

1780 *Bahrdt* arbeitet darauf hin, aus dem Christenthum eine Vernunft-Religion zu machen. *Maria Theresia* †.

1781 22. Juni. Das Toleranzedict *Joseph's II.* erscheint. Jeder soll seinen Glauben frei und öffentlich bekennen dürfen, ohne dass dadurch die bürgerlichen Rechte gefährdet würden. In den Congressacten zu Wien wurde dieses Edict bestätigt. *Lessing* †. (Herausgeber der Wolfenbüttler Fragmente). — *Ernesti* †. Er begründete eine ganz neue grammatikalische Auslegung der Bibel. Auf der andern Seite wirkte *Semler*, ein Schüler von *Baumgarten*, für eine historische Auslegung.

1786 Congress im Emser Bad. Die deutschen Erzbischöfe vereinigen sich, das Verhältniss zum Pabste anders zu stellen. — *Friedrich* der Grosse stirbt. *Friedrich Wilhelm III.* in Preussen Nachfolger *Friedrich Wilhelm II.*

1789 *Friedrich Wilhelm II.* von Preussen befiehlt in einem Religionsedicte, dass in allen Kirchen seiner Staaten die christliche Glaubenslehre wieder ganz in ihrer symbolischen Form vorgetragen werden solle, und kündigte Denjenigen, die davon abweichen würden, die Entlassung von ihren Aemtern an. Ein anderes Edict schränkte die Pressfreiheit in Beziehung auf theologische Schriften ein. Er setzte in dem Oberconsistorium eine Examinations- und Visitationscommission nieder, die auf die Orthodoxie aller alten und neuen Prediger inquiriren sollte; und ein neuer Katechismus erscheint als Norm der erneuerten Rechtgläubigkeit.

1790—1792 *Leopold II.*, Bruder *Joseph's II.*, Grossherzog von Toscana, folgt *Joseph II.* in den österreichischen Erbländern.

1791 13. April. Der Pabst *Pius VI.* erlässt eine Bulle, worin er alle nach der neuen Constitution vorgenommenen Bischofs- und Pfarrerswahlen in Frankreich für ungültig erklärt.

1793 Atheismus in Frankreich öffentlich erklärt.

1794 Grosse Missionsgesellschaft in England.

1799 *Pius VI.* †. *Pius VII.*

1803 12. Februar. *Pius VII.* erlässt ein Breve an den damaligen Churfürsten, nachherigen König von Bayern, in welchem auf's strengste die Verordnung, dass auch andere als Katholiken

Staatsbürger sein könnten, getadelt und auf die Zurücknahme gedrungen wird. In demselben Jahre eifert er in der dem päbstlichen Nuntius in Wien ausgestellten Instruction über die Einziehung der Länder der geistlichen Fürsten in Deutschland, die an evangelische Fürsten als Entschädigung kommen sollten, und über das Vorhaben, den ketzerischen Fürsten neue Fürstenthümer und Güter zukommen zu lassen, da im Gegentheil die Kirche die Confiscation der Güter, welche Ketzer besitzen, als Strafe festgesetzt habe, und es eine feste Regel des canonischen Rechts sei, dass die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam entbunden seien.

1804 *Kant* in Königsberg †. *Pius VII.* stellt die Jesuiten in Neapel und Sicilien wieder her, krönt *Napoleon.*

1808 In Nordamerika hatte man schon fünf Bischöfe, 225 Pfarrer und 238 Kirchen.

1809 Der Kirchenstaat geht verloren.

1814 *Pius VII.* erhält nach *Napoleons* Fall den Kirchenstaat zurück und stellt auf Verlangen der Bourbonischen Höfe die Jesuiten wieder her, weil der Orden glauben machte, die französische Revolution sei nur eine Folge seiner Aufhebung gewesen. — Bibelgesellschaften in Deutschland und in der Schweiz.

1815 9. Juni. Wiener Congressacte. Die Rechte der lutherischen Kirche werden bestätigt, obgleich der Pabst dagegen protestirt, und die reformirte Kirche wird anerkannt.

1817 In Nassau, Baden, der Rheinpfalz und im Preussischen hat man mit gutem Erfolge eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche versucht.

1820 Die Jesuiten aus Petersburg und Moskau vertrieben.

1821 Evangelische Kirchenagende in Preussen.

1823—1829 *Leo XII.* Pabst.

1829—1830 *Pius VIII.* Pabst.

1830 Preussische Kirchenunion.

1831 *Gregor XVI.* Pabst.

1833 Griechenland in kirchlicher Beziehung unabhängig vom Patriarchen zu Constantinopel.

1835 *Schleiermacher* †.

1837 Beginn der sogenannten Cölner Wirren.
1844 *Ronge.* Entstehung der Deutsch-Katholiken.
1846 Königlich preussische Kirchenversammlung zu Berlin. Pabst *Gregor XVI.* stirbt, *Pius IX.* wird Pabst.
1847 Der neue Pabst gibt dem Kirchenstaate allmälig freisinnigere Institutionen. Der Ultramontanismus findet in Bayern plötzlich entschiedenen Widerstand. (cfr. Augsburger Allgem. Zeitung März 1847). Der König von Preussen ertheilt eine Constitution und ein Toleranzedict.
1848 Revolutionsjahr.
1849 Rom eine Republik.
1850 *Pius IX.* wieder in Rom.
1852 *Napoleon III.*, Kaiser der Franzosen.
1854 Immaculata Conceptio wird Dogma.
1855 Oesterreichisches Concordat.
1856 Der *Hatti-Humayun* gibt den christlichen Unterthanen der Pforte gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den moslemitischen.
1860 Verfolgung der Christen in Syrien.
1864 Encyclica und Syllabus.
1867 *Petri* Centenarfeier zu Rom.
1869 Eröffnung des vaticanischen Concils.
1870 Infallibilität als Dogma proclamirt.
1871 Das Deutsche Reich neu gegründet. — Erster Congress der Altkatholiken zu München.
1872 Gesetz gegen die Jesuiten.
1873 Die altkatholische Kirche in Deutschland constituirt.
1874 Kampf der preussischen Regierung gegen die episcopalen Anfechtungen.

Handbuch
der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte
für Prediger und Studirende
von
Consistorialrath Dr. **Joh. Heinr. Aug. Ebrard.**
4 Bde. M. 22. 60.

Die Theologie der
Concordienformel
historisch-dogmatisch entwickelt und beleuchtet
von
Prof. Dr. **Fr. H. R. Frank.**
4 Bände. Mk. 8. —

System
der
christlichen Gewissheit
von
Professor Dr. **Fr. H. R. Frank.**
2 Bände. Mk. 13. 20.

Christenthum
und
moderne Cultur.
Studien und Kritiken, Parabolisches und Contemplatives
von
Julius Hamberger.
3 Theile. à Mk. 3.

Lehrbuch
der
Biblischen Geschichte alten Testaments
von
Dr. August Köhler.
Erste Hälfte.
gr. 8. IV. 498 Seiten. Mk. 8. —

Die
christliche Dogmengeschichte
als
Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs
von
Prof. Dr. **G. Thomasius.**
Erster Band.
Die Dogmengeschichte der alten Kirche.
gr. 8. XII. 954 Seiten. Mk. 9. 60.

W1t

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Repetitorium der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte

Erlangen 1875

H.eccl. 967 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11315390-6